UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00100445 6

F9118nz

Österreich von 1848 bis 1860

Von

Heinrich Friedjung

In zwei Bänden

Erster Band

Die Jahre der Revolution und der Reform 1848 bis 1851

Vierte Auflage

1665.78.
27.10.21.

Stuttgart und Berlin 1918
J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger

A. g. XIII.

Alle Rechte, insbesondere das Übersetzungsrecht vorbehalten

Der Universität Heidelberg

zum Danke für das dem Verfasser verliehene Ehrendoktorat

ehrerbietigst zugeeignet

Einleitung

Durch die Revolution von 1848 wurde das Volks- und Staatsleben in Öſterreich aus der Erſtarrung geweckt und von da ab brauſten die politiſchen Blutwellen ſtürmiſch durch die früher träge arbeitenden Adern des Reiches. Freiheit wurde verheißen, aber die nächſte Folge war beunruhigendes Wirrſal, als ob der böſe Geiſt im Fauſt recht behielte, der höhniſch ausruft: „Luft? Licht? Weh dir!“ Darauf faßte der Abſolutismus das Reich noch einmal zu einer feſten Einheit zuſammen; ſeitdem aber mühen ſich zwei Menſchenalter an der Aufgabe ab, an die Stelle des patriarchaliſchen Abſolutismus freieres politiſches Leben zu ſetzen, ohne daß der Losbindung der Kräfte auch Zerſetzung und Zerrüttung folge. Noch iſt dieſe Aufgabe nicht gelöſt und die Zukunft wird lehren, wie weit ſie lösbar iſt.

Dieſe Wandlungen des Reiches ſind nicht bloß ein Teil ſeines inneren Lebens, ſie übten eine weitere Wirkung aus, weil Öſterreich zu jener Zeit tief in die Geſchicke der deutſchen und der italieniſchen Nation eingriff. So waren ſeine Verfaſſungskämpfe ein Element der allgemeinen Entwicklung Europas, und es iſt Aufgabe der öſterreichiſchen Geſchichtsſchreiber, dieſen Zuſammenhang im großen wie im einzelnen nachzuweiſen. Das vorliegende Werk will vornehmlich die innere Geſchichte der Monarchie ausführlicher darſtellen; doch überblickt man das Spiel der Kräfte, die zur Einigung Deutſchlands und Italiens führten, nur dann, wenn auch das von Öſterreich ausgehende Gegenſpiel deutlich wird.

Name und Begriff Österreich-Ungarn sind unhistorisch. Bis 1848 bestand nicht gleicher Rang zwischen den beiden Hälften der Monarchie, sondern Ungarn war ein Teil Österreichs, was durch das Grundgesetz vom 11. August 1804 ausgesprochen war, durch das die habsburgischen Ländergebiete zu einem erblichen Kaisertum zusammengefaßt wurden. Der ungarische Landtag erhob gegen diesen feierlichen Staatsakt keinen Einspruch und noch der 38. Gesetzartikel des Jahres 1827 spricht von der Monarchia Austriaca als von einer Gesamtheit, der auch die Länder der Stephanskrone angehören. Innerhalb des Reiches besaß Ungarn eine alte, in zahlreichen Kämpfen verteidigte, von den Königen beschworene Verfassung, die dem Lande in den inneren Angelegenheiten volle Selbständigkeit verbürgte, so in Verwaltung und Justiz, so bei der Bewilligung der Rekruten wie der direkten Steuern durch den Landtag; jeder Eingriff in diese Rechte wurde vom ganzen Volke kräftig abgewehrt. Anders stand es mit der äußeren Politik und dem Heerwesen, mit der Handelspolitik gegenüber dem Auslande, mit Bergwerken und Monopolen, mit Staatsschuld und Bankwesen: diese Angelegenheiten wurden von den Reichsbehörden, und zwar nach den Weisungen des Monarchen verwaltet. Mitunter, wenn der König einen bestimmten Zweck wie die Erhöhung der Steuern erreichen wollte, willigte er ein, daß mit dem Landtage auch über die gemeinsamen Angelegenheiten Gesetze vereinbart wurden; oft versagte er dazu seine Zustimmung; immer aber gehörte die Exekutive zu seinen Majestätsrechten, und der König übte sie durch dieselben gemeinsamen Behörden aus, durch die seine Länder westlich von der Leitha regiert wurden. Die Grenzen des Gesetzgebungsrechtes des ungarischen Landtages über die gemeinsamen Angelegenheiten schwankten nach Zeit und Umständen, das Regieren aber fiel immer der Krone zu. Übrigens galten die vom ungarischen Landtage beschlossenen Gesetze nur im eigentlichen Ungarn und in Kroatien, nicht aber in Siebenbürgen, das zu Ungarn bloß im Verhältnisse der Personalunion stand. Das

Reich war mächtiger als die Teile und dem Auslande trat es als Einheit gegenüber [1]).

So standen die Dinge, seitdem Ungarn durch die kaiserlichen Waffen von der Türkenherrschaft befreit worden war. Dem Sieger fiel die Macht zu und die pragmatische Sanktion von 1723 brachte die Tatsachen staatsrechtlich in feste Formeln.

In dem Jahrhundert darauf erstarkte Ungarn wirtschaftlich und damit kam es zum vollen Bewußtsein seiner nationalen Kraft; von da ab strebte es wieder nach der Unabhängigkeit, wie sie vor den Türkenkriegen bestanden hatte. Denn Dankbarkeit ist ein Gefühl, das den Völkern rasch entschwindet. Sie empfinden es als lästige Fessel; Vormundschaft, die sich bloß von verjährten Diensten ableitet, wird noch unwilliger getragen als die Herrschaft des Stärkeren. Wer hierbei von Recht und Unrecht spricht, verkennt die Natur der Völker.

Es ist nicht Sache des Geschichtsschreibers, das Richteramt zu üben und den Nationen und Volkskräften Recht oder Schuld zuzumessen. So haben es die großen Historiker des Altertums bei der Schilderung der Kämpfe zwischen Griechen und Persern, zwischen Athen und Sparta, Rom und Karthago gehalten. Ihnen galt es für selbstverständlich, daß der Starke nach Sieg und Macht strebt, und ebenso, daß der Unterworfene die ihm auferlegte Herrschaft abschütteln will. So sollte auch die neuere Geschichte aufgefaßt und geschrieben werden. Ungarn versuchte es 1848, sich von der Verbindung mit Österreich loszureißen, und darauf wurde es vom Heere des Kaisers, dem die Russen ihre Unterstützung liehen, wieder unter seine Botmäßigkeit ge-

[1]) In der Auffassung des Verhältnisses Ungarns zu Österreich vor 1848 stimme ich ganz mit dem französischen Historiker Louis Eisenmann überein, wie es in seinem Werke „Le compromis Austro-Hongrois" (Paris 1904), S. 29—48, dargestellt wird. Das Buch des Professors an der Universität zu Dijon, auf gründlicher Kenntnis der deutschen, ungarischen und slawischen Literatur aufgebaut, ist weitaus die beste Darstellung der inneren Geschichte Österreich-Ungarns seit 1848.

zwungen. Dieser Kampf wie der darauf folgende Versuch, das Land zu zerschlagen und seine Teile vollständig mit Österreich zu verschmelzen, bilden den Hauptgegenstand des vorliegenden Werkes; im Mittelpunkte steht die Begründung der einheitlichen Reichsordnung, die nach dem leitenden Minister jener Zeit das Bachsche System genannt wird. Zuerst winkte der einen, dann der anderen Seite der Erfolg, aber weder Sieg noch Niederlage dürfen das Urteil des Geschichtsschreibers bei der Feststellung von Tatsachen und der Würdigung der Triebfedern beirren.

Es ist unbillig, von dem Schilderer zeitgenössischer Geschichte Parteilosigkeit zu verlangen, zumal bei Ereignissen, welche die eigene Heimat betreffen und oft an seine innerste Empfindung rühren. Kein fühlender Mensch kann sich vermessen, an diese Dinge mit voller Unparteilichkeit zu gehen, wohl aber ist der Historiker zu strenger Wahrhaftigkeit verpflichtet und Geschehenes darf von ihm nicht verschwiegen werden, auch wenn dadurch politischen oder nationalen Gegnern Stoff und Rüstzeug geliefert werden sollte. Mag der Geschichtsschreiber immerhin gleich Tacitus von Leidenschaft und Teilnahme ergriffen sein, wenn er nur die Fähigkeit besitzt, Menschen und Dinge nach ihrer eigensten Natur zu sehen und zu schildern; dann erkennt man die Wahrheit auch durch den Schleier, den seine Neigungen über sie gebreitet haben mögen. Wem aber die Gaben des Historikers versagt sind, der leuchtet auch mit der vielgerühmten Objektivität nicht in das Wesen der Dinge hinein.

Die Österreicher sind leicht geneigt, ihr Volk und ihren Staat pessimistisch zu unterschätzen. Solche Gesinnung hinderte viele von ihnen an der Niederschrift ihrer Lebenserinnerungen; als man an Freiherrn v. Wessenberg, der auf dem Wiener Kongresse neben Metternich und Stadion Österreich vertrat und in hohem Alter während der Revolution von 1848 an der Spitze des Ministeriums stand, die Frage stellte, ob er sein reiches Leben nicht selbst schildern wolle, erwiderte er: „Ich liebe mein Vaterland zu sehr, um seine Geschichte zu schreiben.“ Dem gegenüber

führten mich meine Studien zu dem Ergebnisse, daß über das Große in der Geschichte Österreichs nicht selten hinweggeblickt wird, weil sich daneben nur zu oft auch Schwäche und Zeichen des Verfalles zeigten; man ist in Österreich deshalb vielen trefflichen Söhnen des Landes nicht gerecht geworden. Sollte ich nun im Gegensatze hiezu manche Gestalt überlebensgroß gesehen und gezeichnet haben, so wäre dies verzeihlicher als Verkennung dessen, was in den Geistern atmet und weht. Mögen spätere Forscher richtigere Maßstäbe suchen und finden! Bücher über die Ereignisse der Gegenwart oder der jüngsten Vergangenheit können in den Tatsachen noch nicht vollständig sein und veralten deshalb leicht. Wenn sie aber auch nicht mehr zum Bildungsbesitze der Zeit gehören und nur mehr in Bücherzitaten und im Notizenkram ein schattenhaftes Dasein führen, so lebt das Gute in ihnen doch in einer späteren reiferen Geschichtsschreibung unverloren und unverlierbar weiter fort. Und das verleiht den Mut, auch mit einer nicht ganz erschöpfenden Darstellung vor die Zeitgenossen zu treten.

Wien, im November 1907

Heinrich Friedjung

Vorrede zur vierten Auflage

Wiederholte Auflagen eines Buches legen dem Verfasser die Pflicht auf, das früher Gebotene sorgfältig durchzuprüfen. Er freut sich der Teilnahme der Leser wie der Gelegenheit zur Verbesserung seiner Arbeit. An genauer Durchsicht des Buches hat es auch diesmal nicht gefehlt, besonders in den Abschnitten über Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. Der Verfasser ist auf diesen Gebieten, die auf keinen Fall übergangen werden durften,

nicht ein Kenner sondern ein Lernender; so empfahl es sich, manches schärfer zu fassen, wobei auch die Einwendungen Karl Hugelmanns, wo sie berechtigt waren, berücksichtigt, sonst aber abgelehnt wurden. Unabhängig davon wurde auf Rat und unter eindringlicher Mitwirkung Professor Karl Grünbergs die Geschichte der Agrarreformen von 1780 bis 1849 gründlich umgearbeitet, wodurch dieser beste Kenner des Gegenstandes den Verfasser zu lebhaftem Danke verpflichtete.

So freundlich auch im allgemeinen das Werk aufgenommen worden ist, so wurde doch öfter eingewendet, die Geschichte der Revolution von 1848 sei doch zu unvollständig. Nun ist aber aus der ganzen Anlage des Werkes zu ersehen, daß die Darstellung der Ereignisse *vor* der Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph nur als *Einleitung* gedacht ist. Es sollte mir nicht zugemutet werden, ich hätte auf 90 bis 100 Seiten die unendliche Fülle von politischen und nationalen Kämpfen während der Revolution erschöpfen wollen. In früheren Werken, besonders in denen Springers und Helferts, ist hiefür soviel Anerkennenswertes geleistet, daß eine Wiederholung nicht notwendig war und es richtiger schien, die Kräfte an eine neue Aufgabe zu setzen, also die Reformen von 1849—1850 wie die darauf folgende Reaktion eingehend zu schildern. Wenn von slawischen Kritikern bemerkt wurde, daß von der Tätigkeit der nichtdeutschen Volksstämme während der Revolution vieles nicht erwähnt ist, so kann ich versichern, daß mir vollständig ferne lag, das von Polen, Tschechen und Südslawen Erstrebte und Erreichte zu verkleinern; doch konnte dem Plane meines Werkes gemäß aus den Ereignissen der Revolution nur das aufgenommen werden, was zum Verständnisse der darauf folgenden Geschichte unumgänglich notwendig ist.

Heinrich Friedjung

Inhalt des ersten Bandes

Seite

Einleitung V

Erstes Buch. Vor der Revolution 1

Das System Metternichs als Ergebnis der inneren Verhältnisse Österreichs S. 2; Opposition der Erzherzoge Karl und Johann S. 3; Kaiser Franz versäumt, letztwillige Verfügungen für seinen Todesfall zu treffen S. 4; die Staatskonferenz unter Kaiser Ferdinand S. 6; Metternich über Ungarn S. 9; versäumte Reformen in Österreich S. 10; Erzherzogin Sophie gegen das Greisenregiment S. 13; Plan der Erhebung des Erzherzogs Franz Joseph zum Kaiser S. 14; Absicht der Berufung einer Reichsvertretung S. 15.

Zweites Buch. Die Wiener Märzrevolution . . 17

Die österreichischen Landtage vor 1848 S. 17; die liberale Opposition im niederösterreichischen Landtag S. 18; Antrag auf Berufung von Reichsständen S. 18; Alexander Bach als Berater der liberalen Opposition S. 18; Petition des Wiener Bürgertums S. 19; Erhebung vom 13. März S. 19; Abdankung Metternichs S. 20; Volksversammlung vom 14. März S. 21; Bach in der Nacht zum 15. März S. 22; Erzherzog Franz Karl und Windisch-Grätz in der Nacht zum 15. März S. 23; Bewilligung einer Verfassung am 15. März S. 24; Grillparzer, Bauernfeld, Kaiser, Hebbel, Hamerling, Lenau, Seidl während der Märzrevolution S. 24. 25; das Ministerium Pillersdorf erläßt die Verfassung vom 25. April S. 26; demokratische Erhebung vom 15. Mai; Barrikadenrede Bachs S. 27; Ministerium Wessenberg-Doblhof, Bach Justizminister S. 29; Bach für die Herstellung der Ordnung S. 31; Aufhebung der Frohnden durch den österreichischen Reichstag S. 31; Unterdrückung der Erhebung vom 14. September; energische Haltung Bachs S. 33.

Drittes Buch. Ungarn und die Oktoberrevolution 36

Graf St. Szechenyi, Kossuth, Deak, Graf Batthyany S. 36; konservative Regierung im Lande S. 37; Kossuths Rede vom 3. März S. 38; der Palatin Erzherzog Stephan verhindert die Vertagung des ungarischen Landtags S. 38; er läßt sich für die Forderung eines selbständigen ungarischen Ministeriums gewinnen S. 39; seine Denkschrift vom 14. März S. 40; er droht mit dem Rücktritt S. 41; Bewilligung eines ungarischen Ministeriums S. 41; der Palatin ernennt den Grafen Batthyany eigenmächtig zum Ministerpräsidenten S. 42; tadelndes Handschreiben des Kaisers S. 43; Josika warnt vor Konzessionen in Ungarn S. 44; Ernennung

Seite

Jellačić zum Banus von Kroatien S. 45; die ungarische Aprilverfassung von 1848 S. 46; Bildung des Ministeriums Batthyany S. 48; Aufforderung des Kaisers an Ungarn zur Leistung eines Beitrags für die Staatsschuldzinsen S. 49; die Verfügung über die gemeinsame Armee S. 51; Beeidigung der Truppen in Ungarn auf die Verfassung S. 51; die Reden des Finanzministers Kossuth gegen Österreich S. 52; Batthyany sucht einzulenken S. 53; Kemeny über die Schwäche der gemäßigten Partei in Ungarn S. 54; die Hofpartei plant einen Rückschlag S. 56; Fürst Windisch-Grätz überwältigt den Pfingstaufstand in Prag S. 57; Plan des Statthalters Grafen Leo Thun, den böhmischen Landtag gegen die Wiener Demokratie auszuspielen; Abberufung Thuns S. 58; Banus Jellačić gegen die ungarische Regierung S. 59; Erhebung der Serben gegen Ungarn S. 60; Batthyany führt in Innsbruck Klage über Jellačić S. 60; Jellačić in Innsbruck S. 61; Absetzung des Banus S. 62; der Banus setzt seinen Widerstand fort S. 63; Beschlüsse des ungarischen Reichstages vom 11. Juli S. 64; Haltung des Ministeriums Wessenberg in der kroatischen Frage S. 64; Bachs Vorschläge zur Lösung der Wirren S. 65; die Kamarilla S. 67; Erzherzogin Sophie in Verbindung mit Windisch-Grätz und Jellačić S. 69; leidenschaftliche Rede der Erzherzogin in Innsbruck S. 69; Weisung Windisch-Grätz' für den Generaladjutanten des Kaisers S. 70; Wiedereinsetzung des Banus in seine Ämter S. 70; das Ministerium Wessenberg in Unkenntnis der Maßregeln des Hofes S. 71; Einmarsch Jellačić in Ungarn S. 72; Kampfbereitschaft und Rüstungsbefehle des ungarischen Reichstags S. 72; Rücktritt des Ministeriums Batthyany S. 72; Abordnung des ungarischen Reichstages an das österreichische Parlament S. 73; Debatte im Wiener Reichstage über die ungarische Frage S. 74; Abweisung der Ungarn S. 75; der Palatin verläßt Ungarn S. 76; Sieg der Ungarn über die Kroaten S. 76; Kossuth der Führer der Nation S. 77; Ermordung des Generals Lamberg in Pest S. 77; Ernennung des Grafen Recsey zum Nachfolger Batthyanys S. 79; das Ministerium Wessenberg sendet aus Wien Truppen ab zur Bekämpfung Ungarns S. 81; Erhebung in Wien am 6. Oktober S. 81; Verhinderung des Abmarsches der Truppen nach Ungarn S. 83; Ermordung des Kriegsministers Latour S. 84; Sieg der Revolution in Wien, Flucht Wessenbergs und Bachs S. 85; Klassengegensätze in Wien S. 87; Marsch des Fürsten Windisch-Grätz gegen Wien S. 88; Niederlage der Ungarn bei Schwechat am 30. Oktober S. 89; Eroberung Wiens S. 91; Hinrichtung Messenhausers und Blums S. 91.

Viertes Buch. Thronbesteigung Kaiser Franz Josephs 92

Stellung der Armee S. 92; Pläne des Fürsten Windisch-Grätz S. 93; Bildung des Ministeriums Schwarzenberg Stadion S. 96; Charakter Schwarzenbergs S. 98; Stadion und Bach Mitglieder des Ministeriums S. 99; Erzherzogin Sophie S. 103; die Erzherzogin und Metternich S. 105; Jugend und Erziehung Kaiser Franz Josephs S. 109 ff.; sein Erzieher Marquis v. Bombelles S. 109; die Lehrer des Thronfolgers S. 112; Notwendigkeit der Entsagung Kaiser Ferdinands S. 115; Kaiserin Marie Anna S. 116; Thronbesteigung Kaiser Franz Josephs S. 117.

Seite

Fünftes Buch. Verfassungsarbeit in Wien, Frankfurt, Kremsier. Winterfeldzug in Ungarn 119

I. Die österreichische Frage in Frankfurt.

Erschütterung der staatlichen Ordnung in Mitteleuropa S. 119; die Nationalversammlung in Frankfurt S. 120; Schmerling Präsident des Reichsministeriums S. 120; die republikanische Partei in Frankfurt S. 121; die monarchisch Gesinnten S. 122; die österreichische Frage S. 123; der deutsche Verfassungsentwurf fordert die Personalunion zwischen Österreich und Ungarn S. 123; Annahme der Paragraphen 2 und 3 S. 123; Mühlfelds Gegenantrag S. 124; die Vorschläge Gagerns S. 125.

II. Der Winterfeldzug in Ungarn.

Der ungarische Landtag erklärt die Thronentsagung Kaiser Ferdinands für ungültig S. 126; die kaiserlichen Offiziere in Ungarn S. 126; Übertritt kaiserlicher Truppen zur ungarischen Sache S. 126; Massenkrieg in Ungarn S. 128; Einmarsch Windisch Grätz' in Ungarn S. 129; Arthur Görgei S. 129; Besetzung von Ofen-Pest S. 129; schwächliche Kriegführung Windisch Grätz' S. 130; seine Härte gegen die abgefallenen Offiziere S. 131; tatkräftige Organisierung des Widerstandes S. 132; der Norden des Landes den Ungarn unterworfen S. 133; Konzentrierung der ungarischen Streitkräfte unter Dembinski S. 133; Schlacht bei Kapolna S. 134; zweifelhafte Entscheidung des Kampfes S. 134.

III. Stadion, Schwarzenberg, Windisch-Grätz.

Zuversicht der österreichischen Regierung S. 135; Verfassungsentwürfe Stadions S. 136; die Einheit des Reiches S. 137; die freie Gemeinde S 137; Handelsminister Bruck S. 138; Verhältnis Schwarzenbergs zu Stadion und Bruck S. 139; Beratungen der Minister über die künftige Verfassung S. 142; Windisch Grätz gegen die Pläne Stadions S. 143; liberal-zentralistische und aristokratische Staatsauffassung S. 146; Ministerkrise S. 147; Schwarzenberg stellt sich auf seiten Stadions S. 147; Denkschrift Bachs S. 149; Zurückweichen Windisch-Grätz' S. 149.

IV. Die Kremsierer Verfassung.

Die Idee der Volkssouveränität S. 151; Bach im Kremsierer Reichstag S. 152; Verhältnis des Staates zu den Provinzen und den Kreisen S. 153; kluge Beschlüsse des Verfassungsausschusses darüber S. 155; Widerspruch Palackys und Riegers S. 155; schiefe Stellung der Tschechen S. 156; Annahme des Verfassungsentwurfes im Ausschusse S. 157; Stadion in Kremsier, Auflösung des Reichstages S. 158.

V. Die oktroyierte Verfassung.

Die Einheitsverfassung S. 159; Einheit des Zollgebiets S. 160; die monarchische Gewalt gekräftigt S. 161; die ungarische Verfassung teilweise anerkannt S. 162; die schmalen Freiheitsrechte S. 163; die Grundentlastung S. 164; Erkrankung und Rücktritt Stadions S. 165.

Seite

Sechstes Buch. Die österreichische Frage im Frankfurter Parlament 166

Wiedererstarkung Österreichs S. 166; der Partikularismus in Deutschland S. 167; Bildung des Reichsministeriums Gagern S. 168; Schmerling wird Bevollmächtigter Österreichs in Frankfurt S 171; erste Lesung der deutschen Reichsverfassung S. 172; Friedrich Wilhelm IV. im Einvernehmen mit Österreich S. 172; österreichische Denkschrift vom 18. Dezember 1848 S. 173; romantische Pläne des Königs S. 175; Bedenken des preußischen Ministeriums dagegen S. 176; österreichische Denkschrift vom 17. Januar 1849 S. 178; das preußische Ministerium bleibt Sieger über den König S. 180; die österreichischen Pläne abgelehnt S 181; tiefe Verstimmung des Königs S. 184; Eindruck des preußischen Rundschreibens vom 23. Januar S. 185; Schmerling, davon beunruhigt, rät Schwarzenberg zum Eintritt in einen deutschen Bundesstaat S. 185; Schwarzenberg weicht aus S. 187; Stimmung der österreichischen Deutschen, Anastasius Grün und Moriz Hartmann S 187; Verfassungsentwurf der großdeutschen Partei in Frankfurt S. 191; die großdeutsche Deputation in Wien S. 191; Eindruck der Verfassung vom 4. März in Frankfurt S 192; Schwarzenberg fordert den Eintritt Gesamtösterreichs in den deutschen Bund S. 193; Schmerlings Rücktritt S. 194; Rückgang der großdeutschen Partei, Wahl des preußischen Königs zum deutschen Kaiser S. 197; Ablehnung der Kaiserkrone S. 198.

Siebentes Buch. Unterwerfung Ungarns . . . 201

Untätigkeit des Fürsten Windisch-Grätz S. 201; die Behandlung der Kossuth-Noten S. 202; Görgei wird ungarischer Oberbefehlshaber S. 204; zweiter Vorstoß der Ungarn gegen Pest S 205; Görgei marschiert zur Entsetzung Komorns S. 205; Gelingen des Unternehmens, die Ungarn stehen im Rücken der österreichischen Armee S. 206; Windisch-Grätz des Kommandos entsetzt S. 206; die Österreicher räumen Ungarn S. 207; der Krieg in Siebenbürgen und Südungarn S. 207; Erstürmung Ofens S. 208; Absetzung des Hauses Habsburg durch den Debrecziner Landtag S. 209; Stärke und Organisation des ungarischen Heeres S. 210; Ursache des Sieges der Ungarn S. 212; die österreichischen Streitkräfte S. 213; Hilfeleistung Rußlands S. 216; Kapitulation Görgeis S. 218; Hinrichtung von dreizehn ungarischen Befehlshabern S. 219; Anteil der Deutschen an der Erhebung Ungarns S. 224; die Zahl der Strafurteile S. 227; Hinrichtung Batthyanys S 228; die von den Ungarn begangenen Grausamkeiten S. 230; Schwarzenbergs Schuld an den harten Urteilen S. 234.

Achtes Buch. Militärdiktatur und Finanznot 236

Die Stellung der Generäle und der Armee im Staate S. 236; Rückkehr des Hofes nach Wien S. 237; Neubesetzung des Ministeriums, Bach Minister des Innern, Schmerling Justizminister, Graf Leo Thun Unterrichtsminister S. 237; Zerrüttung der Valuta S. 239; Finanzminister Philipp Krauß S. 241; Höhe des Defizits S. 243; Steigen des Kriegsbudgets S. 244; Einführung der Einkommensteuer S. 245; Steuerertrag in Ungarn S. 246; Kübecks

Seite

Einfluß, seine Denkschrift S. 248; Baumgartner wird Handels- und Finanzminister S. 249.

Der Belagerungszustand S. 250; Hinrichtungen und polizeiliche Quälereien S. 251; Havlíček über die Kriegsgerichte S. 252; die ungarischen Honveds in der kaiserlichen Armee S. 252; verständiger Erlaß des Kriegsministers S. 253; Österreich in der öffentlichen Meinung Europas S. 254.

Neuntes Buch. Die Verfassung vom 4. März 1849 und die Nationalitäten 255

Wiederholtes Versprechen der Ausführung der Verfassung S. 255; Rundschreiben Bachs vom 15 August 1849 S. 256; Vortrag des Ministeriums an den Kaiser vom 29. Dezember 1849 über die Schaffung von Landesvertretungen S. 257; die Landtagsstatute Stadions S. 258; die Kurienverfassung, Unterschied von den Landesordnungen Schmerlings S. 259; Bevorzugung des Bürgertums S. 261; die galizische Landesordnung, Statthalter Graf Goluchowski S. 263; Metternich und Kübeck über die Widersprüche des Regierungssystems S. 265.

Stimmung in Deutsch-Österreich S. 266; die demokratische Partei, Schuselka S. 267; die Wiener Presse S. 268; Grillparzer, Hebbel, Graf Montecuccoli, Graf Hartig, Mathias Koch S. 269; Erzherzog Johann, Kaiserfeld, Freiherr v. Andrian S. 270; die aristokratische Gruppe S. 271.

Parteiwesen in Böhmen S. 272; die Slovanska Lipa S. 272; Schwanken der Tschechen zwischen dem historischen und dem natürlichen Recht S. 273; die Deutschböhmen für die nationale Autonomie S. 274; die Verschwörung vom Mai 1849 S. 275; Karl Havlíček S. 275; Franz Palacky S. 277; Programm Palackys vom 23. Dezember 1849 S. 278; die gemäßigten Tschechen, so Pinkas gegen Palacky S. 279; der Prager Gemeinderat gegen Palacky S. 280.

Anfängliche Stellung der Deutschböhmen zu den Tschechen S. 281; Anton Springer S. 281; seine Tätigkeit in der „Union"; Makowiczka und Rößler S. 283; Brauner S. 284; Rücktritt Palackys vom politischen Leben S. 285; Niederlage der Partei Palackys bei den Prager Gemeindewahlen S. 285.

Nationalitätenpolitik der Regierung S. 286; die deutsche Staatssprache vor 1848 S. 286; der Grundsatz der Gleichberechtigung S. 287; das „Reichsgesetzblatt" S. 288; die Unterrichtssprache S. 289; Graf Thun und die Tschechen S. 289; Ermattung des Nationalismus S. 290; die Reichsidee S. 291.

Zehntes Buch. Reform der Staatsverwaltung 292

Bruck und die Reform der Handelspolitik S. 293; Charakteristik Brucks S. 294; Schöpfung eines einheitlichen Zollgebiets S. 296; Übergang vom Verbotssystem zum gemäßigten Schutzzoll S. 300; Karl Hock S. 301; Plan einer Zollunion mit dem deutschen Zollverein S. 303; Eisenbahnbauten, Semmeringbahn S. 305; Würdigung Brucks S. 307.

Reform der politischen Verwaltung S. 308; Verwaltung und Justiz vor 1848 S. 309; die Patrimonialgerichtsbarkeit S. 311; Schmerling und die Reform des Gerichtswesens S. 313; Schaffung des Obersten Gerichtshofes S. 314; Bach und die Verwaltungsreform S. 315; Ende der kollegialen Geschäftsbehandlung S. 316;

Seite

die Kreisämter S. 317; Gemeindegesetz vom 17. März 1849 S. 319; Gegenwirkungen S. 321; Radetzky und Bach S. 322; die Militärpartei gegen Bach S. 323; Schicksale des Wiener Gemeindestatuts S. 323; Errichtung der Gendarmerie S. 324; die Mitarbeiter Bachs S. 325; Joseph Ottl S. 326; Unterrichtsreform unter Leo Thun S. 329; Gesamturteil über die Reformen S. 330.

Elftes Buch. Sozialpolitik und Agrarreform 333

Nationale und soziale Triebkräfte in Österreich S. 333; das Beamtentum S. 334; das deutsche Bürgertum als Träger des Reichsgedankens S. 335; die Kleinbürger im Jahre 1848 S. 337; die Arbeiterschaft S. 338; Ende der privilegierten Stellung des Adels S. 339; Erfolge des wirtschaftlichen Liberalismus S. 339; agrarische Zustände vor 1848 S. 341; Agrarreformen Josephs II. S. 341; die Höhe der Frohnden vor 1848 S. 343; die Grundentlastung S. 345; das Gesetz vom 4. März 1849 und die Höhe der Ablösungssummen S. 349; Hofrat Karl Beyer S. 349; Ablösung der Servitute in Ungarn S. 350; Anlegung der Grundbücher in Ungarn S. 350; Galizien und Oberitalien S. 351; die Grundentlastung in Ungarn S. 352; geschlossene Bauernhöfe in Österreich S. 354; veränderte Stellung der Grundaristokratie S. 355; die Abfindungssummen für den Grundadel S. 356; Fürst Windisch-Grätz und der Adel gegen die Grundentlastung S. 358; der Adel gegen das Gemeindegesetz S. 360; Haß der Aristokratie gegen Bach S. 361; die Krone für die Befreiung des Bodens S. 362; Bedeutung der Revolution für Österreich S. 362; Vergleich der sozialen Gesetzgebung Österreichs und Preußens S. 363; historisches Verdienst der Männer der Reform S. 367.

Zwölftes Buch. Das Schicksal Ungarns. Das Provisorium 370

Die Stimmung in Ungarn während des Revolutionskrieges S. 370; Verwaltung des Landes unter Windisch-Grätz durch die Konservativen S. 371; Denkschrift des Grafen Dessewffy S. 373; Geringer wird kaiserlicher Kommissär in Ungarn S. 376; provisorische Organisation vom 17. Oktober 1849 S. 377; Justizreform in Ungarn S. 380; Verkleinerung des Gebietes Ungarns S. 383; der Banat, die fünf Militärbezirke S. 384; die ersten österreichischen Beamten in Ungarn S. 385; Eingriffe in die Schul- und Kirchenverfassung S. 387; die deutschen Beamten S. 389; Somssich über das Militärregiment S. 390; die altkonservative Partei S. 392; Artikel Dessewffys im Wiener „Lloyd" S. 393; Schwarzenberg und Dessewffy S. 394; Ludwig v. Ambrozy S. 394; Austritt der Altkonservativen aus der Verwaltung S. 395; Adresse der Altkonservativen vom 7. April 1850 S. 396; Somssich, „Das legitime Recht Ungarns und seines Königs" S. 399; Franz Deak und sein Anhang S. 400; Baron Eötvös S. 401; Baron Kemeny S. 402; das Schweigen Deaks S. 403; Stellung der Magyaren zu einem Gesamt-Reichstag S. 404.

Dreizehntes Buch. Zentralisation und Germanisation in Ungarn 405

Haynau als Chef der Verwaltung Ungarns S. 405; seine Eigenmächtigkeit S. 406; Prozeß gegen die ungarischen Abgeord-

neten S. 407; Haynau mißachtet die Befehle aus Wien S. 408, seine Absetzung S. 408; Haynaus letzte Lebensjahre S. 409; Geringer wird Statthalter Ungarns S. 410; Ungarn in fünf Verwaltungsbezirke zerschlagen S. 411; Charakteristik Geringers S. 412; Erzherzog Albrecht wird Militär- und Zivilgouverneur in Ungarn S. 413; Bach für die volle Zentralisation in Ungarn S. 414.

Siebenbürgen S. 415; Gouverneur General Wohlgemuth S. 416; Organisation vom 12. Mai 1851; Bach über die Regierungsmethode in Ungarn und Siebenbürgen S. 418; Wünsche der Rumänen S. 419; die Sachsen S. 420; Versammlung der sächsischen Nationsuniversität S. 421; Zerschlagung des Königsbodens S. 421; der Sachsengraf Salmen wird nach Wien abberufen S. 421; völlige Aufhebung der Autonomie der Sachsen S. 422.

Südungarn S. 422; Jellačić wünscht die Vereinigung aller Südslawen S. 423; Abgrenzung zwischen Kroatien und dem Banat; Streit zwischen Serben und Kroaten S. 425; die Schwaben in Südungarn S. 424; General Mayerhofer, Statthalter des Banats S. 425; Unzufriedenheit der Serben S. 426.

Kroatien S. 426; die Militärgrenze S. 427; Widerstand gegen die Verfassung vom 4. März S. 427; Jellačić wirkt in Wien für die Autonomie Kroatiens S. 427; rücksichtsloses Vorgehen der Regierung S. 428; Charakteristik Jellačić' S. 429.

Prozesse gegen die slawischen Wortführer S. 430; unglückliches Schicksal des Rumänenführers Janeu S. 430; der Sachsengraf Salmen S. 431; Kaiserreise nach Ungarn 1852 S. 433; Kampf zwischen den Altkonservativen und Bach S. 435; Verfahren gegen Ungarn im 17. und im 19. Jahrhundert S. 437; Urteile Erzherzog Johanns und Wessenbergs über die Politik der Regierung S. 437; Gesamturteil über das Bachsche System S. 439.

Vierzehntes Buch. Widerruf der österreichischen Verfassung 441

Der Streit über die beste Verfassung der Monarchie S. 441; die Gründe für den Absolutismus S. 442; Barbarezus „Bekenntnisse eines Soldaten" S. 443; Fürst Metternich in England und Belgien S. 446; seine Unzufriedenheit mit dem Ministerium S. 448; Kübecks Bildungsgang und Ansichten S. 449; Sendung Kübecks nach Frankfurt S. 451; Kübeck für den Absolutismus S. 452; Sieg Schwarzenbergs in der deutschen Frage S. 454; er entscheidet sich für die Aufhebung der „Mistverfassung" S. 455; Schaffung des Reichsrates (Staatsrates) S. 456; Polizeidruck und Mißhandlung der Presse S. 460; der Prozeß bezüglich der Maiverschwörung S. 461; Schmerling läßt die Geschworenengerichte in Wirksamkeit treten S. 461; sein Austritt aus dem Ministerium S. 462; die administrativen Verschickungen, so Havlíčeks S. 465; Kübecks Unterredungen mit dem Kaiser und seine Denkschriften S. 467; seine Anklagen gegen das Ministerium S. 469; Bach am Scheidewege S. 471; Bach und Bauernfeld S. 472; der Zar weigert sich in Olmütz, Bach zu empfangen S. 473; Abhängigkeit Bachs von Schwarzenberg S. 474; Ministerrat vom 17. August S. 476; feste Haltung des Finanzministers Krauß S. 477; die Erlässe vom 20. August 1851 S. 478; das Gutachten Kübecks über das neue Grundgesetz S. 479; das Gutachten Bachs für Beibehaltung einer

Seite

Volksvertretung S. 479; Bach unterwirft sich S. 481; Kommission zur Revision der Verfassung S. 482; letzter Widerspruch im Ministerrat S. 484; Staatsstreich des Prinzen Napoleon vom 2. Dezember 1851 S. 484; kaiserliches Patent vom 31. Dezember zur Aufhebung der Verfassung S. 485; die Bekehrung Bachs stößt auf Zweifel S. 485; soziale und politische Bedeutung der Rückkehr zum Absolutismus S. 486.

Anhang

I. Protokoll der Staatskonferenz vom 14. März 1848 489
II. Reskripte Kaiser Ferdinands vom 17. und 18. März 1848 . 490
III. Alexander Bach, „Punkte der Ausgleichung der ungarisch-kroatischen Wirren" (Sommer 1848) 491
IV. A. Bach an Freiherrn von Doblhoff (Ende September 1848) 492
V. A. Bach an Freiherrn von Doblhoff (7. Oktober 1848) . . 492
VI. Wessenberg über Erzherzogin Sophie 493
VII. H. v. Sybel über die Politik des Fürsten Schwarzenberg . . 495
VIII. Aus den Berichten Schmerlings aus Frankfurt 498
IX. Aus den Berichten Prokesch-Ostens aus Berlin 502
X. Der Prozeß des Grafen Batthyany 510
XI. Denkschrift Bachs über die österreichische Verfassung (Herbst 1851) 512
Register des ersten Bandes 515

I. Buch

Vor der Revolution

Metternich besaß so gut wie irgend ein Deutscher seines philosophischen Zeitalters die Neigung, sich in seinen Ideen ein Weltbild zu formen, nach dem sich die Wirklichkeit zu richten hätte; man glaubt einen Professor des Staatsrechtes zu hören, wenn man ihm in seinen Briefen und Denkschriften folgt, wie er sich lehrhaft über das Verhältnis der Fürsten zu einander und zu den Völkern verbreitet. Doch darf man sich dadurch nicht über seine letzten Beweggründe täuschen lassen. Männer der Tat und des Lebens lassen sich weniger, als sie selbst glauben oder vorgeben, durch Ideen und Prinzipien leiten, mehr durch Erwagungen der Zweckmäßigkeit, am meisten durch das Streben nach Erringung und Festhaltung der Macht. Wer mitten im Handeln steht, findet dann für jede Lage leicht ein politisches Lehrgebäude oder ein artiges Schlagwort, um seine eigentlichen Triebfedern umsichtig zu verschleiern. So standen die Dinge auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als das Ringen zwischen der königlichen Macht und dem aufstrebenden Bürgertum seinen Fortgang nahm. Auf der einen Seite lieferten Montesquieu und Rousseau das geistige Rüstzeug, auf der anderen De Maistre und Haller. Nun behauptet Metternich in seiner Selbstbiographie, er sei von Jugend auf von konservativen Überzeugungen durchdrungen gewesen, wenigstens von der Zeit an, da er als Student an den Universitäten zu Straßburg und Mainz die Greuel der französischen Revolution miterlebte; damals sei er für immer mit Abscheu vor ihnen erfüllt worden. Das ist aber nur ein Teil der Wahrheit. Wichtiger für die Formung seiner politischen Doktrin wurde seine Stellung als Minister des Kaisers Franz in einem Staate, der

nicht bloß die Entfesselung des Nationalitätenstreites in seinem Inneren zu besorgen hatte, sondern auch in seiner Machtstellung in Deutschland und Italien bedroht war, sobald der Drang nach politischer Freiheit und Einheit die Geister mit sich fortriß. Es stand für Österreich im Falle des Sieges der liberalen Ideen mehr auf dem Spiele als die Erschütterung der unumschränkten Gewalt: das ganze Gefüge des Staates konnte dadurch ins Wanken geraten. Das war der Hauptgrund, weshalb Metternich zur Bekämpfung des Liberalismus nicht bloß die Künste seiner Diplomatie, sondern auch ein ganzes verwickeltes politisches Lehrsystem aufbot. Hätte es sich nicht um die Erhaltung der habsburgischen Herrschaft in Deutschland, Italien und Ungarn gehandelt, so würden sich Kaiser Franz und sein Kanzler nicht so viel darum gekümmert haben, ob Franzosen und Spanier, Belgier und Niederdeutsche sich Verfassungen nach diesem oder jenem Zuschnitte gaben. Man versteht Metternich unrichtig, wenn man ihn vor allem als einen Doktrinär der Legitimität nimmt; er war noch mehr von der praktischen Erwägung geleitet, daß der Luft- und Pesthauch nationaler Zersetzung von Österreich ferngehalten werden müsse. Dieser Gedanke war an sich gewiß richtig; Metternichs Fehler war nur, daß er ihn pedantisch überspannte und sich einbildete, alle Staaten Europas müßten nach dem Grundriß eingerichtet werden, den er für Österreich geeignet hielt. Die europäischen Nationen wollten jedoch nicht einsehen, daß sie sich mit dem geringen Maße an freier Bewegung begnügen müßten, für das nach der landesväterlichen Annahme des Kaisers Franz die Völker Österreichs reif waren.

Doch auch für Österreich waren die Übertreibungen in dem System des Beharrens schädlich, weil die Vorurteile und die Bequemlichkeit der leitenden Männer zuletzt jede, auch die notwendigste Reform hinderten. Männer wie Freiherr vom Stein und Graf Philipp Stadion, der Vorgänger Metternichs im Amte, erhoben gegen den Staatskanzler den Vorwurf, er habe es als geschmeidiger Höfling vermieden, seinen kaiserlichen Herrn nachdrücklich auf die Mängel der Verwaltung aufmerksam zu machen. Derselben Meinung waren auch die Brüder des Kaisers, Erzherzog Karl voran, mit ihm die Erzherzoge Johann und

Joseph, der ungarische Palatin. Als nach der Julirevolution die europäischen Höfe im Frühjahr 1831 zur Niederwerfung des Liberalismus in Frankreich rüsteten, wurde der Oberbefehl über die vereinigten Heere dem Erzherzog Karl zugedacht, er aber schlug die Ehre aus und widerriet seinem kaiserlichen Bruder dringend, sich auf das Unternehmen einzulassen: Österreich habe andere und nähere Sorgen. In einer Denkschrift aus dem Jahre 1834 widerlegte er die Behauptung, Österreichs Bestimmung läge in der Verteidigung der damaligen Ordnung der Dinge in Europa; er schreibt darüber[1]): „Solange man bei dieser Meinung bleibt, welche doch durch die täglichen Ereignisse widerlegt wird, solange man nicht die Pflicht, das Innere des eigenen Reiches zu ordnen, für die erste Grundlage aller Macht und für die erste Pflicht der Regierung erkennt, läßt sich keine Besserung hoffen, was man im einzelnen auch Gutes einleiten und bewirken mag." In demselben Jahre sagte er zu Kalchberg, dem späteren Handelsminister, dem er den staatswissenschaftlichen Unterricht seiner Söhne anvertraute: „Lehren Sie unbesorgt. Ich bin mir wohl bewußt, daß ich manches Vorurteil in mir trage, aber nicht das, was ich meine, sondern was meinen Söhnen frommt, muß entscheiden . . . Vor allem treten Sie der Neigung zum Absolutismus entgegen, wo immer er sich einschleicht, denn er hat sich überlebt"[2]). Erzherzog Karl würde die Fortsetzung der Reformpolitik Maria Theresias und ihres Sohnes gern gesehen haben, unter Vermeidung der von Joseph II. begangenen Übereilungen. Doch stand seine Energie nicht auf der Höhe seiner Einsicht; wenn er seine Ratschläge hintangesetzt sah, zog er sich verstimmt zurück. Auch waren er wie seine jüngeren Brüder in strengem Gehorsam gegenüber dem Willen des Staatsoberhauptes erzogen; die Entscheidungen des Kaisers waren für sie das Schicksal ihres Lebens und ihres Vaterlandes.

Das war wohl auch der Grund, weshalb die Erzherzoge Karl und Johann nach dem Tode des Kaisers zwar den Ver-

[1]) Ed. Wertheimer, „Erzherzog Karl und die Julirevolution", in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" vom 4. Juni 1902.

[2]) Kalchberg, „Mein Glaubensbekenntnis", S. 141.

such machten, die Leitung der Geschäfte an sich zu ziehen, aber schweigend zurücktraten, als ihnen der letzte Wille ihres Bruders entgegengehalten wurde. Kaiser Franz hatte allerdings nur ganz allgemeine Verfügungen hinterlassen, statt für seinen schwachgeistigen Sohn Ferdinand eine vormundschaftliche Regierung zu bestellen. Er hegte, nach einem Ausdrucke Metternichs, eine unüberwindliche Scheu vor Entschließungen in neuen Lagen, und sein Minister war nicht der Mann, um zu wagen, ihn mit notwendigem Nachdruck auf eine unabweisliche Pflicht hinzulenken. Über ihr Verhältnis gibt die beste Auskunft ein Brief Metternichs an seinen ehemaligen Ministerkollegen Grafen Hartig vom 29. Januar 1850, der geschrieben ist, um den Staatskanzler gegen die Anklage zu verteidigen, er trage die Verantwortung für den unrühmlichen Zusammenbruch der vormärzlichen Regierung. In der gleichzeitig geschriebenen Selbstbiographie Metternichs findet man eine verwandte Darstellung, doch so, daß in diesen für den Druck bestimmten Denkwürdigkeiten über den Kern der Sache hinweggegangen wird [1]). Um was es sich handelte, das war die rechtzeitige Vorsorge für eine den künftigen Herrscher ersetzende Regierungsgewalt. In jenem Briefe nun ist erzählt, daß Metternich den Kaiser schon 1817 in einer Denkschrift auf die Mängel des Regierungssystems aufmerksam gemacht habe. „Der Kaiser", so erzählt der Staatskanzler, „legte meine Arbeit in die Lade, in welcher viel Gutes neben vielem Übeln latent geblieben ist," und erst zehn Jahre später ließ er seinen Minister nach einer schweren Krankheit zu sich rufen und bat ihn um Entschuldigung, daß er seine Anregung so lange nicht berücksichtigt habe. Diesen Anlaß benutzte Metternich, um auf die Notwendigkeit hinzuweisen, für den Fall seines Todes Vorkehrungen zu treffen; er sagte dem Kaiser damals: „Es genügt in der heutigen Weltlage nicht, daß Eure Majestät regieren; Sie müssen die Mittel zum Regieren Ihrem Nachfolger sichern; hiezu kenne ich nur einen Weg, und es ist der, daß Eure Majestät unter dem Schirm Ihrer Regierungserfahrung die Regierungsmaschine aufstellen, mit deren Bei-

[1]) Der Brief Metternichs an den Grafen Hartig ist ungedruckt und befindet sich im Nachlasse des letzteren.

hilfe Ihr Nachfolger auf dem Throne zu wirken berufen sein wird." Doch die Mahnung blieb vergebens und von der Bestellung eines Beirates für den Thronerben war auch fernerhin nie die Rede. „Als ich am 31. Dezember 1834," fährt Metternich in seiner Erzählung fort, „dem Kaiser meinen Glückwunsch fürs neue Jahr abstattete, sagte er mir: ‚Ich stehe abermals wie ein reuiger Sünder vor Ihnen; das Jahr 1835 soll aber nicht verlaufen ohne die Lösung meiner Schuld.'" Dieser Vorsatz kam jedoch zu spät, denn am 2. März darauf starb der Kaiser, der den lästigen Gedanken an seinen Tod immer von sich weggeschoben hatte. Metternichs Zögern aber, der in dieser Angelegenheit Jahre verstreichen ließ, entsprach seinem sonstigen Verhalten. Die großen Minister Richelieu, Kaunitz und Bismarck haben unaufhörlich mit ihren Herrschern gerungen, um ihre bessere Überzeugung durchzusetzen. Metternich dagegen war immer der vorsichtige Hofmann, der auch um großer Dinge willen es nicht über sich brachte, dem Kaiser und später dem Erzherzog Ludwig, dem Haupte der Regierung, seinen Willen entgegenzustellen.

So war bei der Thronbesteigung Ferdinands I. alles unentschieden, nur daß sein Vater wenige Stunden vor seinem Hinscheiden die Mahnung an ihn diktiert hatte, an den Grundlagen des Staatsgebäudes nicht zu rühren und seinen Bruder Ludwig wie den Fürsten Metternich, des Kaisers bewährten Freund, in allen wichtigen Fällen zu Rate zu ziehen. Damit waren die begabten und einsichtsvollen älteren Brüder des Kaisers beiseite geschoben und Ludwig, der jüngste und unbedeutendste, der sich jedoch ganz in den Gedankengang Franz' I. hineingelebt hatte, in den Mittelpunkt der Geschäfte gerückt. Da jedoch weder er noch der Staatskanzler das Getriebe der inneren Verwaltung verstanden, so gesellten sie sich als Genossen den Grafen Kolowrat zu, der bereits als dirigierender Staats- und Konferenzminister die Administration in den Ländern westlich der Leitha lenkte. Nach vielen ärgerlichen Streitigkeiten zwischen Kolowrat und Metternich kam endlich die Staatskonferenz als oberste Regierungsbehörde zustande, der als viertes Mitglied der einzige Bruder und Erbe Kaiser Ferdinands, Erzherzog Franz Karl, zugezogen wurde.

Nicht leicht kann man sich eine schwerfälligere Regierungsmaschine denken als die dem kranken Kaiser zur Seite gesetzte Staatskonferenz[1]). Der Thronerbe, Erzherzog Franz Karl, war eine wohlwollende, jedoch schwache Persönlichkeit; die drei anderen Mitglieder alt und tatenscheu, in wesentlichen Dingen uneinig. Tauchten wichtige Fragen auf, so wurden auch andere Erzherzoge und Minister der Konferenz zugezogen, wodurch sie nicht einheitlicher wurde. Das Übel setzte sich nach unten fort; denn neben der obersten Reichsbehörde blieb auch der Staatsrat bestehen; und dessen Wirksamkeit war von dem der Ministerien, damals Hofstellen genannt, nicht recht abgegrenzt. In der Staatskonferenz selbst stand dem Erzherzog Ludwig die Entscheidung zu; er aber war, wenn auch mit einem gewissen Mutterwitz ausgestattet, eine unentschlossene Natur und gleich dem Kaiser Franz schwer in Bewegung zu setzen; er hielt es auch, gestützt auf das Testament seines Bruders, für seine Pflicht, jede Reform zu verhindern. „Liegen lassen ist die beste Erledigung" war der von ihm geprägte Regierungsgrundsatz. Seine Haltung zwischen den sich befehdenden zwei Ministern war schwankend; nach der Revolution machte er sich darüber selbst Vorwürfe und bat den 1850 aus der Verbannung zurückkehrenden Metternich um Entschuldigung dafür, daß er seine Ratschläge nicht befolgt hatte[2]).

Über Kolowrat liegen nur die ungünstigen Urteile seiner Gegner vor. Er war in der Schule des Kaisers Franz herangewachsen, liebte es jedoch, den liberalen Widersacher des Metternichschen Systems zu spielen. Es ist nicht ganz klar, ob ihn hierbei sachliche Gründe leiteten oder bloß Antipathie gegen seinen weitaus bedeutenderen Nebenbuhler. In den Papieren Metternichs wird oft über ihn geklagt; schalt Kolowrat doch nach dieser Quelle „die Politik Metternichs wie seine Ansichten über Kirche, Staat und Gesetzgebung als ängstlich, retrograd, jesuitisierend, das Inland dem Ausland, die Finanzen der Staats-

[1]) Vgl. das Buch von Friedenfels, „Bedeus von Scharberg" (Wien 1876), dessen Angaben auf den Mitteilungen des letzten Protokollführers der Staatskonferenz, Ludwig von Rosenfeld, beruhen (Bd. II, S. 290 u. S. 331—341).

[2]) Nach dem Tagebuch der Fürstin Metternich im letzten Bande von dessen Nachgelassenen Papieren.

kanzlei opfernd“[1]. Darin hatte er sicherlich recht, indessen scheint er sich lediglich in Ausfällen auf den Staatskanzler gefallen zu haben, ohne Maßregeln zur Besserung mit Ernst zu betreiben. Er machte sich aber dadurch unbequem, daß er unter vier Augen seiner üblen Laune über das System Ausdruck gab; als Chef der innern Verwaltung wie als leitender Mann im Staatsrate sah er der liberalen Opposition absichtlich durch die Finger; und da die Beamtenschaft jener Tage fast durchweg auf seiten der Reform stand, so blieb auf diese Weise manches strenge Polizeigesetz außer Übung. Die großen Herren intriguierten gegeneinander und untergruben so die Wurzeln ihrer Herrschaft. In seiner Selbstbiographie äußert sich Metternich vornehm und zurückhaltend über Kolowrat; aus einem seiner langbeinigen Sätze geht aber hervor, daß die beiden Kanzler sich so wenig ausstehen konnten, daß sie nur schriftlich miteinander verkehrten; und diese schlechten Beziehungen wurden von Metternich nicht ohne Grund als eine der Ursachen des Sieges der Märzrevolution angesehen[2].

Die Geschichte ist über die deutsche wie die italienische Politik Metternichs hinweggeschritten; aber wie man auch über sie denken mag, so kann doch nicht geleugnet werden, daß ihre Mittel mit großer Geschicklichkeit ausgewählt waren. Die Unterscheidung, die Grillparzer in seinem 1838 geschriebenen Aufsatze zwischen den Fähigkeiten des Staatskanzlers als Staatsmann und als Diplomat macht, trifft das Richtige. Er verstand es, die Herrscher von Rußland und Preußen mit der Vorstellung zu erfüllen, daß die Ruhe Europas wie die Sicherheit ihrer Throne mit der Machtstellung Österreichs nördlich und südlich von den Alpen untrennbar verknüpft sei; deshalb half Zar Niko-

[1] „Aus Metternichs Nachgelassenen Papieren“ VII, S. 628.

[2] Nachgelassene Papiere VII, S. 618. Es ist sehr bezeichnend für diese Publikation, daß bei allen Klagen über Kolowrat doch nirgends recht klar wird, welche sachliche Verschiedenheiten zwischen ihm und Metternich bestanden. Es ist eben zu beachten, daß der Sohn des Staatskanzlers vieles Wichtige aus den Papieren seines Vaters unveröffentlicht ließ. Eine spätere Nachlese aus ihnen wird wohl viel Interessantes bringen, so dankenswert auch das Gebotene ist. — Die Familie Kolowrat hat nichts über ihn veröffentlichen lassen, trotz des Ungünstigen, das von verschiedenen Seiten über ihn berichtet ist.

laus das aufständische Ungarn niederwerfen, und Friedrich Wilhelm IV. würde es für unziemlich gehalten haben, den Vorrang der älteren deutschen Macht anzufechten. Aber während die diplomatische Überlegenheit Metternichs bis in sein hohes Alter an den Höfen und in den Staatskanzleien kaum je bestritten wurde, war und blieb er für alles, was sich in der Tiefe des Volkslebens vollzog, völlig kräfteblind; und dies allein machte ihn für die inneren Geschäfte des Staates untauglich. Dazu kam noch, daß ihm der Blick für die praktischen Aufgaben der Verwaltung fehlte. Dies zeigte sich, als 1817 eine der häufig vorkommenden Stockungen in der Administration eintrat, in dem dilettantischen Rate, den er dem Kaiser gab. Auf seinen Vorschlag wurde die in der vereinigten Hofkanzlei zentralisierte Verwaltung der Länder diesseits der Leitha — diese wichtige Schöpfung Maria Theresias — wenn auch nicht der Form so doch der Sache nach aufgelöst und an ihrer Stelle für die drei Ländergruppen Böhmen mit Galizien, Innerösterreich und Italien besondere Hofkanzler eingesetzt[1]). Mit dieser Rückbildung trat jedoch eine noch größere Zersplitterung ein, und wenige Jahre später kehrte man von den Länderministerien wieder zu der von der großen Kaiserin getroffenen zentralistischen Einrichtung zurück. Dieser Fehlgriff Metternichs war, so scheint es, die Ursache, daß Kaiser Franz ihn später in Fragen der inneren Verwaltung nicht zu Rate zog, sondern ihm darin den Grafen Kolowrat vorzog. Dieser vereinigte die Leitung der Administration in den deutsch-slawischen Provinzen in seiner Hand; als Metternich unter Kaiser Ferdinand seinen Einfluß auf dieses Gebiet auszudehnen versuchte, begegnete er Kolowrats unüberwindlichem Widerstand. Die Anstrengungen Metternichs waren übrigens weder kräftig noch ausdauernd; nur wenn der Schade irgendwo zu deutlich war, griff er stoßweise ein; so als der polnische Aufstand in Galizien 1846 die österreichische Herrschaft ernstlich bedrohte. Der Lebensgenuß und die Freuden

[1]) Die darauf bezügliche Denkschrift Metternichs (Nachgelassene Papiere III. S. 62) ist das wichtigste Dokument für seine Ansichten über innere Verwaltung. Auf sie bezieht sich der Staatskanzler in seinem oben besprochenen Briefe an den Grafen Hartig. Doch hatte Metternich dort noch einen vierten Hofkanzler — für Illyrien und Dalmatien — vorgeschlagen, also eine noch größere Komplikation.

der Geselligkeit nahmen ihn sonst stark in Anspruch; auch war ihm der brennende Durst nach Macht fremd, von dem die Männer, denen die Natur wirkliche Herrschergaben in die Wiege gelegt hat, heimgesucht sind. Er war klug, geistreich, anregend, ein Feinschmecker in literarischen Dingen, ein eifriger Leser, voll von Kenntnissen zumal auf dem Gebiete der Geschichte und der Theorie der Politik; er war den Frauen gefährlich, wußte Männern durch Geist und Beredtsamkeit zu imponieren, aber Tatenlust war seine Sache nicht. Deshalb griff er auch nach dem Tode des Kaisers Franz nicht kräftig durch. Nach der Revolution machte der ihm ergebene Graf Colloredo, Gesandter in London, Metternich den freundschaftlichen Vorwurf, er habe es versäumt, die diktatorische Gewalt über Kaiser Ferdinand an sich zu ziehen. Und es ist sicher, daß, wie immer man über seine Politik urteilen mag, der Staat durch einen Mann seiner Begabung besser als durch das Viererkollegium der Staatskonferenz gelenkt worden wäre.

Wer etwa annimmt, Metternich habe den Absolutismus unter allen Umständen für die geeignete Regierungsform angesehen, würde ihn unterschätzen. Vor diesem Vorurteil bewahrte ihn schon seine beachtenswerte historische Bildung. Er ist eher ein Konservativer als ein Absolutist zu nennen; für tiefgewurzelte verfassungsmäßige Formen, so für die Englands, besaß er volles Verständnis, nur bestritt er, daß die parlamentarischen Einrichtungen dieses Landes sich für den Kontinent eigneten; und insbesondere wollte er sie von Deutschland und Italien fernhalten, um die Kreise der österreichischen Regierung nicht stören zu lassen. Wohl förderte er überall die monarchische Autorität, lenkte aber doch ein, wenn die Staatsklugheit es forderte. Darauf richtete er auch seine Politik Ungarn gegenüber ein. Die alte Verfassung dieses Landes gewährte im wesentlichen nur dem Adel politische Rechte, was Metternich von vornherein sympathisch war. Da er zudem gegen alle gewaltsamen Lösungen Abneigung hegte und auch sein Hang zur Bequemlichkeit ihn von einem Staatsstreich abhielt, so bestimmte er Kaiser Franz, nach vierzehnjähriger Pause im Jahre 1825 wieder einen ungarischen Landtag zu berufen. Einer offenen Verfassungsverletzung in Ungarn hat er nie das Wort geredet, es besteht vielmehr von

ihm eine Denkschrift aus dem Jahre 1843, die, voll geistreicher Gesichtspunkte, sich wie eine Verteidigung der ungarischen Konstitution liest. Doch muß man sich, was vielfach übersehen worden ist, über die Absicht der Arbeit klar sein. „In jener Zeit forderte die öffentliche Meinung Ungarns bereits nachdrücklich eine größere Ausdehnung der Volksrechte und die demokratische Ausgestaltung aller Einrichtungen; man wollte die alten ständischen Formen zerbrechen. Diesem Drängen gegenüber versuchte Metternich den Nachweis, daß das geltende öffentliche Recht Ungarns dem Landtage bereits alle die Rechte einräume, die billigerweise beansprucht werden könnten; es sei deshalb nicht notwendig, eine Änderung an dem ehrwürdigen ungarischen Staatsrechte vorzunehmen. Er betrachtete diese Verfassung als erwünschtes Bollwerk gegen die Ansprüche des Liberalismus.

Auf dieser Grundlage war er auch zu zeitgemäßen Reformen bereit. Hierzu bestimmten ihn vor allem die Führer der Konservativen im Lande, Graf Apponyi und Baron Josika, die richtig erkannten, daß ohne die Besserung der vermorschten Zustände eine Revolution ausbrechen werde. In diesem Sinne wurde der ungarische Landtag von 1847 durch königliche Propositionen aufgefordert, Gesetze zur Abschaffung der bäuerlichen Frohnden wie zur Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels auszuarbeiten; auch die Zollschranken zwischen Österreich und Ungarn sollten fallen. Doch verringert sich der Wert dieser Vorschläge durch die Tatsache, daß sie nur allgemeine Sätze enthielten, während doch alles auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes ankam.

Übrigens galten diese tastenden Versuche nur für Ungarn, wo man der liberalen Opposition Widerpart halten wollte; in Österreich dagegen wurde durch Jahrzehnte auch nicht ein Finger zur Reform gerührt. Alles blieb beim alten, wie es Leopold II. bei seinem Tode 1792 hinterlassen hatte. Erst die Revolution von 1848 und das hierauf folgende starke Ministerium Schwarzenberg-Stadion griffen entschieden durch. Der Bauer wurde von den Frohndiensten entlastet, Unterrichtswesen, Justiz und innere Verwaltung gründlich gebessert, an Stelle der Einfuhrverbote traten erträgliche Schutzzölle und die Zollschranken zwischen Österreich und Ungarn fielen. Metternich fühlte die

Anklage, die darin gegen sein System lag, und war bemüht, sich in seiner Selbstbiographie wie in seinen Briefen gegen den Vorwurf der Untätigkeit zu verteidigen. Er stellte wiederholt die Behauptung auf, er hätte ähnliche Pläne gehegt, wäre aber trotz aller Anstrengungen bei der vielköpfigen Staatskonferenz nicht durchgedrungen. Wenn dies selbst der Fall gewesen wäre, so würde darin keine Rechtfertigung liegen; er durfte es sich eben nicht gefallen lassen, daß man seine Staatsschriften „in Schubladen vergaß". Man kann es verstehen, daß ein Mann seiner Art nicht in Volkswahlen und Preßfreiheit willigte, denn hier stand Grundsatz gegen Grundsatz. Unentschuldbar aber und von ihm später auch so empfunden war es, daß ebenso soziale und wirtschaftliche Reformen unterblieben. Und dabei besaß der Staatskanzler in dem Hofkammerpräsidenten Kübeck (dem Finanz- und Handelsminister) einen erfahrenen und sachkundigen Amtsgenossen. Von dem Eintritt Österreichs in den Deutschen Zollverein, den Metternich nach den Versäumnissen seiner früheren Jahre seit 1840 betrieb, konnte als von etwas Unmöglichem keine Rede sein; Metternich und Kübeck waren jedoch nicht einmal im stande, als Übergang hierzu den Fall der vielen Einfuhrverbote durchzusetzen, weil die Erzherzoge Ludwig und Franz Karl den Klagen der Industriellen über das sie bedrohende Verderben Gehör gaben. Es ist ausschließlich Kübecks Verdienst, daß Österreich wenigstens im Eisenbahnwesen nicht zurückblieb. Dagegen konnte er das Fallen der Zollschranken zwischen Österreich und Ungarn nicht herbeiführen, obwohl der König von Ungarn in handelspolitischen Dingen vom Landtage nur wenig beschränkt werden konnte. Ebensowenig geschah in der größten aller Fragen, die Frohnden und Abgaben des Bauers an den Grundherrn betreffend. Da Metternich nun in seinen Schriften so oft von seinen erfolglosen Bemühungen zum Bessern spricht, fühlte sich sein Sohn als Herausgeber seiner Papiere verpflichtet, Nachforschungen darüber anzustellen; aber hierbei erlebte er eine Enttäuschung. Er fand nach seinem eigenen Geständnisse nichts als einen Vortrag des Staatskanzlers an Kaiser Ferdinand über die Aufhebung derjenigen Gesetze Josephs II., durch die der unmittelbare Verkehr der Bischöfe und Klöster mit Rom verboten

war. Diese für den Nachruhm seines Vaters bedenkliche Lücke erklärt Fürst Richard Metternich damit, daß die Reformpläne des Staatskanzlers nicht aus dessen Papieren, sondern aus den Verhandlungen der Staatskonferenz zu ersehen wären; er spricht sein Bedauern aus, daß ihm diese Akten nicht zugänglich gewesen sind [1]). Ob aber nach Freigebung dieser Protokolle das Bild sich ändern wird? Selbst wenn dies der Fall sein sollte, würde das Urteil über Metternichs staatsmännische Tätigkeit nicht viel anders ausfallen. Denn ein Mann in seiner Stellung arbeitet nicht für die geheimen Archive, sondern für das Leben; er ist nicht nach seinen Anträgen und geistreichen Denkschriften zu beurteilen, sondern nach der Kraft, mit der er seine Persönlichkeit und sein Amt für das Staatswohl einsetzt. Unterläßt er dies, so gebührt sein Platz einem anderen, der vielleicht weniger Geist, aber mehr Mut besitzt.

Entscheidend für seine Entwicklung war, daß er durch fast drei Jahrzehnte der Vollstrecker der Auffassungen des Kaisers Franz blieb, dem er sein Talent ebenso zur Verfügung stellte, wie Gentz wieder der fügsame politische Advokat Metternichs war. Nötigenfalls wäre der Staatskanzler auch ein gewandter konstitutioneller Minister geworden; er würde die parlamentarische Intrige ebensogut verstanden haben wie die höfische. Gentz hat in den letzten Jahren mit tiefem Mißmut über sein eigenes Lebenswerk geurteilt, in der Erkenntnis, wie vergebens das Bemühen war, die Völker Europas noch länger mit den legitimistischen Schlagworten abspeisen zu wollen. Der Staatskanzler dagegen hatte sich allgemach in die Formeln, nach denen er Europa lange regiert hatte, so vollständig verliebt, daß er nichts anderes mehr sehen noch hören wollte. Mit den Jahren und mit seiner zunehmenden Taubheit stieg seine Eitelkeit zu einer erstaunlichen Höhe, so daß er in seinem politischen Testament sein System zuletzt als eins mit der Weltordnung erklärte. Seine politischen Aufsätze aus den letzten Jahrzehnten seines Lebens sind ein merkwürdiges Gemisch von Welterfahrung und diplomatischer Klugheit mit geradezu kindischer Selbstüberschätzung. Seine Lehr-

[1]) Nachgelassene Papiere VII, S. 32, 477.

sätze imponierten nicht mehr, und selbst ein konservativer Mann wie Grillparzer sprach schon 1839, als der Staatskanzler lebensgefährlich erkrankte, in den grimmigen Versen des Gedichtes „Der kranke Feldherr" von ihm wie von einem Lebendig-Toten:

„Er ist verwundet, tragt ihn aus der Schlacht!
Ein tapfrer Kämpfer war's, ein kühner Führer,
Der vorfocht in der Finsterlinge Schar.
Nun aber traf ein Pfeil des Lichtgotts ihn
Und fuhr mit Macht hindurch . . ."

„Hebt ihn auf,
Besorgt und pflegt, wenn nicht, begrabt ihn:
Denn ob nicht tot, er lebt doch auch nicht mehr."

* * *

In den letzten Jahren vor 1848 wurde die Empfindung allgemein, das Greisenregiment müsse über kurz oder lang zusammenbrechen. So dachte man im Volke, und auch nahezu alle Mitglieder der Dynastie empfanden die Zustände als unhaltbar. Erzherzog Karl, der die Entfernung von den Geschäften mit Resignation trug, starb im Jahre vor der Revolution, so daß ihm der Anblick der von ihm vorhergesehenen Erschütterung erspart blieb. Erzherzog Johann unterließ wohl nicht, seiner gemäßigt liberalen Auffassung Ausdruck zu geben, doch besaß er gleich ihm keinen Einfluß. Merkwürdig bleibt es, wie die beiden Brüder und die übrigen Erzherzoge das Unheil entschlußlos heraufziehen sahen. Dagegen war es einer Frau des kaiserlichen Hauses vorbehalten, nachdrücklich auf Abhilfe zu dringen. Dies war Erzherzogin Sophie, die Gemahlin des Thronfolgers Erzherzog Franz Karl und Mutter des künftigen Herrschers, der die Schwäche und Tatenlosigkeit der Regierung auf der Seele brannte. Besserung aber war schwer möglich, solange der hilflose Kaiser auf dem Throne saß. Es scheint, daß schon Kaiser Franz daran dachte, das Szepter lieber einem regierungsfähigen Herrscher anzuvertrauen [1]). Es widersprach jedoch den Neigungen des Kaisers, in die legitime Erbfolge einzugreifen, und vielleicht hielt ihn das Bedenken

[1]) Vgl. Erinnerungen an L. A. Frankl, herausgeg. von St. Hock, S. 224, 378.

zurück, daß auch sein zweiter Sohn, Erzherzog Franz Karl, nicht die Gaben besaß, um die Vollgewalt des Herrschers auszuüben; es ist dieselbe Erwägung, aus der heraus dieser Prinz bestimmt wurde, im entscheidenden Moment 1848 auf sein Thronrecht zu verzichten. Als nun im Winter von 1847 auf 1848 über Frankreich, Deutschland, Italien und Ungarn Stürme heraufzogen, reifte auf Andringen der Erzherzogin Sophie bei den leitenden Männern der Entschluß, einen Thronwechsel herbeizuführen [1]). Der Plan wurde, wie es scheint, zunächst zwischen Metternich und der Erzherzogin besprochen, ohne Zuziehung ihres Gatten, dessen Thronverzicht notwendig war, der aber nicht geneigt schien, seinen unzweifelhaften Rechten zu entsagen. Man wollte aber mit dem Thronwechsel warten, bis der künftige Herrscher das 18. Lebensjahr vollendet hätte, also bis zum 18. August 1848; es wäre unzweckmäßig gewesen, eine neue vormundschaftliche Regierung an die Stelle der bisherigen zu setzen. Über diese geheimen Vorgänge sind wir nur unvollständig unterrichtet. Am wichtigsten sind die Mitteilungen im Tagebuche der Fürstin Melanie Metternich, insbesondere die Wiedergabe eines Gespräches, das 1851 zwischen ihr und Erzherzogin Sophie geführt wurde. Die Fürstin hegte damals den Wunsch, die zwischen der Erzherzogin und dem Ehepaare Metternich bestehende Verstimmung auszugleichen; sie erinnerte deshalb die Kaiserin-Mutter an die wohlmeinende Absicht, die der Staatskanzler vor dem Ausbruche der Revolution für die Erhöhung ihres Sohnes hegte. „Nur eine kurze Zeit," so legte sie dar, „hätte der bis dahin so glücklich bewahrte Zustand des allgemeinen Friedens noch zu überdauern. Dann sollte Österreich einen Herrscher erhalten, dem man die Monarchie unversehrt übergeben konnte, eine Monarchie, die durch keine Revolution zerrissen war . . . Dahin zu gelangen, brauchte es nur wenige Monate." Diese kurze Frist war aber den regierenden Männern nicht gegönnt, früher brach die Revolution aus. Fürstin Melanie äußerte sich zu derselben Zeit ihren Besuchern gegenüber in gleichem Sinne: die Krone, die dem Kaiser Franz Joseph

[1]) Vgl. Hübner, „Ein Jahr meines Lebens", S. 319.

jetzt aufs Haupt gesetzt sei, wäre schwerer zu tragen als die, welche ihr Gatte ihm ohne Revolution zugedacht habe. Durch diese Andeutungen wollte die auf den Ruf ihres Mannes eifersüchtige Gattin das Gerücht zerstreuen, als ob der Staatskanzler, im Widerstreit mit der Erzherzogin, der vorzeitigen Erhebung Kaiser Franz Josephs im Wege gestanden hätte.

Dem besorgten Blicke der Erzherzogin entging nicht, daß ein Teil der Volkswünsche berechtigt und erfüllbar war, und da sie ihrem Sohne die Liebe seiner Völker auf den Thron mitgeben wollte, so stellte sie sich vor 1848 auf die Seite derjenigen, die zum Abgehen von dem unhaltbaren System rieten. Sie war weit entfernt, liberal zu denken, zumal da sie in religiösen Dingen strengen, romantisch-katholischen Überzeugungen huldigte. Aber da ihr Vater, König Max von Baiern, seinem Lande eine Verfassung gegeben hatte, unter der es gedieh, so schreckte sie auch für Österreich nicht vor der Einberufung von Reichsständen zurück. Dieser Plan ging zunächst von Kübeck aus, der vornehmlich durch den Gedanken geleitet war, öffentliche Verhandlungen über den Staatshaushalt würden zu größerer Sparsamkeit nötigen und den Staatskredit heben. Hierbei dachte man nicht an eine direkt gewählte Volksvertretung, sondern an eine Versammlung angesehener, von den aristokratischen Landständen nach Wien zu entsendender Mitglieder. Doch selbst dieses bescheidene Zugeständnis stieß auf den Widerspruch des Erzherzogs Ludwig, der sich in der Rolle des Bewahrers der Grundsätze des Kaisers Franz gefiel.

Von diesen Verhandlungen drang einiges auch in die Öffentlichkeit, wie wir aus den Berichten des schweizerischen Geschäftsträgers Effinger wissen. Als am 24. Februar 1848 die Revolution in Paris ausbrach, war man in Wien noch immer unentschlossen, obwohl die Gärung auch in Österreich stieg. Erzherzogin Sophie drängte zu einem Entschlusse; zwischen ihr und den Führern des liberalen Adels bestanden, wie der damalige Landmarschall von Niederösterreich, Graf Montecuccoli, bezeugt, nahe Beziehungen[1]). Man schrieb ihr in der großen

[1]) In der von ihm veranlaßten anonymen Schrift „Die Niederösterreichischen Landstände und die Genesis der Revolution" (Wien 1850), S. 34.

Öffentlichkeit hierbei noch mehr Tätigkeit zu, als sie tatsächlich entfaltete, und Graf Vitzthum, ein junger sächsischer Diplomat, erwähnte in einem nach Dresden gesendeten Berichte das abenteuerliche Gerücht, sie habe bei Erzherzog Ludwig, dem eigentlichen Regenten, einen Fußfall getan. „Jedenfalls," so fügt Vitzthum hinzu, „sei sie die einzige, die die Gefahr zu ahnen scheint." Dann nahm die Bewegung ihren Anfang; Petitionen um Gewährung von Volksrechten kreisten in Wien bereits unter Bürgern und Studenten.

Kübeck drängte und erreichte am 11. März so viel, daß in der Staatskonferenz tatsächlich die Berufung von Zentralständen beschlossen wurde, freilich nur, um ihnen Mitteilungen über den Staatshaushalt zur Beratung vorzulegen; Anteil an der Gesetzgebung wäre ihnen nicht eingeräumt worden. Aber den Tag darauf wurde der Vorschlag wieder verworfen, gegen den Rat, wie es scheint, auch Metternichs[1]). Auf diese der Ausführung nahe Maßregel beruft sich Metternich in seiner Selbstbiographie, um zu beweisen, man habe die notwendigen Reformen bereits in Angriff genommen, als die Revolution überraschend hereinbrach. Man sieht jedoch, daß die Regierung selbst dann noch zögerte, als sie bereits die Schlinge um den Hals fühlte; auch würde das von Kübeck und Metternich empfohlene karge Auskunftsmittel die Volkserhebung nicht verhindert haben.

---

[1]) Im seither gedruckten Tagebuch Kübecks ist zum 11. März 1849 eingezeichnet: „Es ist heute ein Jahr, daß ich in der Konferenz die Zusammenberufung der Stände vorschlug, welcher Vorschlag auch angenommen, aber am 12. verworfen wurde." Nun ist bei Springer „Geschichte Österreichs" II, 182 (auf Grund des Kabinettschreibens vom 12. März 1848, abgedruckt im Anhange der Schrift „Die Niederösterreichischen Landstände") und auch sonst zu lesen, daß schon am 12. März die Berufung beratender Reichsstände angeordnet worden sei. Das Kabinettschreiben vom 12. März ist aber so leer und allgemein gehalten, daß es ganz den Eindruck macht, Kübecks ernster Vorschlag sei dadurch beseitigt worden.

II. Buch

Die Wiener Märzrevolution

I.

Das Flammen und Flackern der Revolution in Paris und in Süddeutschland, die dumpfe Gärung der Massen in den größeren Städten Österreichs und Ungarns, die Unentschlossenheit in der Wiener Hofburg — all das gab der sozial führenden Klasse der österreichischen Hauptstadt den Mut, vor die vereinsamte Regierung mit der Forderung zu treten, ihr Anteil an der Gesetzgebung zu gewähren. Hierbei ging der begüterte Adel mit dem wohlhabenden Bürgertum Hand in Hand, eine Erscheinung, die auch in Pest und Prag zu Tage trat.

In allen österreichischen Provinzen westlich von der Leitha besaß der Adel auch vor 1848 ständische Rechte; seine Mitglieder durften persönlich — eine Wahl durch Vertreter fand nicht statt — auf dem Landtage erscheinen und ihre Stimme abgeben, sowohl bei der allerdings nur formellen Bewilligung der Steuern wie bei der Verwaltung des ständischen Vermögens [1]). Neben dem Adel und der Kirche waren auch die Städte vertreten, jedoch nur durch wenige Abgeordnete, die oft zusammengenommen eine einzige Stimme besaßen; bloß Tirol machte eine Ausnahme, wo Bürger und Bauern von alters her eine ansehnliche Zahl von Sitzen innehatten. Diese privilegierten Körperschaften waren schon vor 1848 vom Hauche der neuen Zeit berührt, und besonders die

[1]) In Böhmen wie in Galizien durfte nur derjenige Adelige auf dem Landtage erscheinen, der Grundbesitz zu eigen hatte; in anderen Provinzen genügte die Angehörigkeit zu einer Familie, die zu den landständischen zählte.

Landtage von Wien und Prag wurden der Regierung unbequem. Als die Landstände Niederösterreichs für den 13. März 1848 einberufen wurden, beabsichtigte die liberale Adelspartei, die Reform sofort in Fluß zu bringen. Der Landmarschall Graf Montecuccoli und Freiherr Anton v. Doblhoff waren die Führer, Anton v. Schmerling das begabteste Mitglied; ihren gesellschaftlichen Mittelpunkt hatte die Partei im Hause des Herrn v. Ahleyle, dessen schöne Töchter viel umworben waren — eine von ihnen war Lenaus leidenschaftlich geliebte Freundin. Von 33 Angehörigen des Landtages wurde ein Antrag vorbereitet mit der Aufforderung an die Regierung, Reichsstände einzuberufen, die von den Landtagen zu beschicken wären. Nun lag den adeligen Ständen daran, sich auf die gleichen Wünsche des Bürgertums berufen zu können. In diesem Sinne pflog Doblhoff mit seinen Freunden Alexander Bach und Eduard v. Bauernfeld Rat, die ihn dabei noch weiter drängten. Der Dichter Bauernfeld hatte sich stets mutig in die vorderste Reihe der Gegner des Absolutismus gestellt, Bach aber spielte jetzt die entscheidendere Rolle; und da ihm, dem leitenden Minister während der Jahre 1849 bis 1859, die Erbschaft der Revolution zufiel, so muß mit Hinblick auf die spätere Entwicklung manches ausführlicher berichtet werden, wenn es auch für den Gang der Revolution selbst nicht entscheidend war.

Die Jugendgeschichte Bachs wurde bereits an anderer Stelle erzählt[1]; hier sei nur erwähnt, daß er, 1813 geboren, aus einer Bauernfamilie stammte, der der ererbte Wirtschaftshof zu Grafenberg in Niederösterreich noch heute gehört. Doch schon der Vater und ein Oheim Bachs waren Advokaten in Wien, angesehen in ihrem Berufe, Mitbegründer des Juridisch-politischen Lesevereins, des Mittelpunktes der freisinnigen Opposition gegen das

[1] „Alexander Bachs Jugend und Bildungsjahre" von Heinrich Friedjung in der „Österreichischen Rundschau", Jahrgang 1907, Heft 3. Bach hinterließ keine Aufzeichnungen über sein Leben, wohl aber einen reichen Schatz von Briefen, Dokumenten und Denkschriften. Diese Papiere sind eine Hauptquelle für das vorliegende Werk. Für die uneingeschränkte Eröffnung dieses Nachlasses sage ich dem Neffen des Ministers, Baron Robert Bach, meinen wärmsten Dank.

vormärzliche Regiment. Nach dem Tode seines Vaters 1843 übernahm der künftige Minister dessen Kanzlei; als tüchtiger Jurist, als kluger und praktischer Geschäftsmann, als gewandter und beredter Advokat von angenehmen Umgangsformen trat er früh in den Vordergrund; wenig über 30 Jahre alt, galt er doch schon für den besten Kopf unter den Politikern der aufstrebenden Generation. Er war eine frühreife, kühle, klare Natur, in der die organisatorische Fähigkeit die übrigen Gaben in den Schatten stellte; er selbst spottete über seinen Mangel an Phantasie und Schwung, und wenn er auch durch Geburt und Ehrgeiz in die Reihen der demokratischen Opposition geführt wurde, so wiesen ihn seine Anlagen eigentlich dorthin, wo Autorität geübt und Menschen von einem überlegenen Verstande gelenkt werden konnten.

Der von der liberalen Ständepartei geplante Antrag wurde Bach zur Prüfung vorgelegt und auf seinen Rat etwas bestimmter zugespitzt; zugleich entwarf er für die vom Bürgertum einzubringende Petition die Grundzüge, worauf sie von Bauernfeld verfaßt wurde. Auch dieses zweite Schriftstück war bedächtig gehalten, um auch den gemäßigten Liberalen den Beitritt zu ermöglichen; es gipfelte in der Bitte nach einer ständischen Vertretung im Mittelpunkte des Reiches mit dem Rechte der Steuerbewilligung und der Teilnahme an der Gesetzgebung. In zwei Tagen war sie mit den Namen der angesehensten Bürger Wiens bedeckt. Erzherzogin Sophie wie Erzherzog Johann waren durch die Männer des liberalen Adels von den beabsichtigten Schritten unterrichtet.

II.

Indessen sollte nicht der ruhige Weg der Reform zum Ziele führen. Als sich am 13. März die Stände versammelten, marschierten die Studenten in stattlichem Zuge von der Universität zum Landhause, eine tausendköpfige Menge wogte in den nächsten Gassen, Fischhof hielt im Hofe des Landhauses eine zündende Ansprache, und unter den Salven einer Abteilung Soldaten fielen gegen Mittag die ersten Opfer. Aber das Volk, durch das ver-

gossene Blut nicht eingeschüchtert, versuchte unaufhörlich, von den Nebengassen aus gegen die von Truppen besetzte Hofburg vorzudringen, die auf diese Weise förmlich belagert war. Die Stände wurden während ihrer Beratung durch die in den Saal eindringende Menge aufgescheucht und begaben sich feierlich und gemeinsam in die Burg; hier bestürmten sie die Erzherzoge und die Staatskonferenz, die Forderungen der Bürgerpetition zu bewilligen. An diesem Nachmittag gehörte Bach zu den Volksrednern; von einem Eckſteine herab forderte er die Zuhörer auf, sich nicht mit einer Abschlagszahlung zu begnügen; seine Freunde mußten ihn warnen, sich nicht zu weit fortreißen zu lassen. Dann eilte er gegen 4 Uhr zum Rathause, um im Vereine mit Arthaber und anderen Gleichgesinnten den Bürgermeister Czapka zu bestimmen, sich an ihre Spitze zu stellen. Sie wollten als Deputation zum Erzherzog Albrecht eilen, dem Befehlshaber der bewaffneten Macht, um bei ihm den Abzug der Truppen zu erwirken, an deren Stelle das Bürgermilitär die Ordnung herstellen sollte. Czapka zögerte anfangs; während Bach und seine Begleiter stürmisch in ihn drangen, sahen sie von den Fenstern seiner Wohnung, die sich auf dem Platze Am Hof befand, wie gerade eine Kavallerieabteilung das Volk durch einen Angriff zur Räumung des Platzes zwingen wollte. Bei diesem Anblicke ließ sich Czapka, wenn auch widerwillig, bestimmen mitzugehen. Der Erzherzog schlug der Abordnung zwar den Abzug der Truppen ab, willigte aber in den Einmarsch des Bürgermilitärs in die innere Stadt ein. Das war die entscheidende Wendung, da sich diese freiwillige Mannschaft mit ihren selbstgewählten Offizieren sofort zu der Erhebung schlug. Während das Volk der Vorstädte um die mit Kanonen besetzten Basteien tobte und die Flammen der in den Vororten angezündeten Fabriken den Burghof erhellten, drangen die Offiziere der Bürgergarde mit den Vertretern der liberalen Landstände in Metternich, nachzugeben oder zu weichen; und so sah sich der Staatskanzler um 9 Uhr Abends zur Abdankung genötigt; die Bewaffnung der Studenten wie die Bildung einer Nationalgarde waren das nächste der Revolution gemachte Zugeständnis. Von Schmerlings Hand, der sich mit anderen Mitgliedern des Adels im Konferenzsaale befand,

ist die Mitteilung niedergeschrieben, die in der amtlichen Zeitung Kunde gab von der folgenreichen Wendung.

Am anderen Morgen trat eine kurze Pause in der Bewegung ein, und man liest den Namen Bachs neben dem Anastasius Grüns, Bauernfelds, des Grafen Colloredo und Arthabers unter einem Aufrufe, der den Neuaufbau des Staates von erleuchteten Volksvertretern erhofft, bis dahin aber die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung anrät. Indessen war die Kugel aus dem Rohre, und die Erregung konnte nicht früher weichen, als bis die erhoffte Verfassung vom Kaiser wirklich und förmlich bewilligt war. Die Beschwichtiger wurden, als die Massen nicht von den Straßen und Plätzen wichen, zu Drängern, und der Juridisch-politische Leseverein war das Hauptquartier, von dem die Losung ausgegeben wurde. Um 2 Uhr Nachmittags des 14. März fand in dem prächtigen Saale der Hofreitschule die erste Volksversammlung statt; 2000 Bürger der inneren Stadt erschienen, um sich in die Nationalgarde einreihen zu lassen. Das Gerücht hatte sich verbreitet, der Hof bereite einen Rückschlag vor, denn Fürst Windisch-Grätz war an Stelle des Erzherzogs Albrecht zum Befehlshaber der bewaffneten Macht ernannt worden. Ein Redner nach dem anderen trat auf und schilderte die drohende Haltung des Volkes, verlangte Preßfreiheit, vor allem aber die Entfernung des Fürsten Windisch-Grätz. Bach gehörte zu der Deputation von zwölf Männern, die aus der Reitschule zum Kaiser entsendet, aber nicht vorgelassen wurden. Als sie sich durch die Auskunft, der Monarch sei krank, nicht abweisen ließen und auf dem Eintritte bestanden, erklärte der diensttuende Kämmerer, Gewalt mit Gewalt abwehren zu müssen; solange er lebe, würden sie die Schwelle zu den Gemächern des Kaisers nicht überschreiten[1]). Unmittelbar darauf wurde von der erschreckten Konferenz der Erzherzoge und Minister die verlangte Preßfreiheit bewilligt, in der Hoffnung, damit werde sich das Volk beschwichtigen lassen. Das war aber nicht der Fall, und auch diese zweite

[1]) So nach (Hartig), „Genesis der Revolution", S. 182. Die beiden Hauptwerke über die Märzrevolution sind: Reschauer, „Die Wiener Revolution 1848" und J. A. Freiherr v. Helfert, „Geschichte der österreichischen Revolution", Bd. I und II. (Freiburg und Wien 1907–1909.)

Nacht verlief wie die vorhergehende in der Erwartung des Losbruches des vorstädtischen Proletariats; plündernde Haufen stürzten sich in den westlichen Vororten auf einzelne Läden; man befürchtete, die aufgeregten Massen würden sich nicht bloß gegen die Machthaber, sondern gegen alle soziale Ordnung wenden. Um dies zu verhindern und der Revolution Maß und Form zu geben, zogen Abteilungen von Bürgermilitär hinaus und durchstreiften die Vorstädte. An der Spitze einer dieser Scharen stand Bach, der in die Leopoldstadt eilte. Von hier aus schickte er einem der Führer des Lesevereins, Pratobevera, später Justizminister im Kabinett Schmerling, einen eiligen Bericht über seine Eindrücke. Dieses Schreiben ist bezeichnend für die Kaltblütigkeit, mit der er die Drähte ziehen half. Es geht daraus hervor, daß er durch die Volkserhebung weitere Zugeständnisse vom Hofe erringen wollte, jedoch auch in den Märztagen niemals das Ziel aus dem Auge verlor, die erschütterte staatliche Ordnung rasch wiederherzustellen; in dieser stürmischen Nacht schien ihm das letztere offenbar das wichtigere zu sein. Er war ein Revolutionär eigener Art, kühl, ohne einen Herzenston, ebensosehr für den Sieg der von ihm geführten Partei wie für die Herstellung des neuen Rechtszustandes besorgt. Mitten in der Bewegung dachte er bereits über sie hinaus [1]).

In der Nacht, in der sich dies abspielte, fanden in der Hofburg bewegte und widerspruchsvolle Beratungen statt. Der kranke Kaiser wurde in seinen Gemächern sorgsam bewacht, damit er nicht etwa Deputationen empfange und ihnen ahnungslos irgend einen stürmisch ausgesprochenen Wunsch bewillige. Am späten Abend behielt die Partei der rücksichtslosen Unterdrückung in seiner Umgebung die Oberhand, und Fürst Windisch-Grätz wurde an Stelle des Erzherzogs Albrecht mit dem militärischen Kommando in Wien betraut. Mit unumschränkten Vollmachten zur Herstellung der Ordnung versehen, schritt er sofort zur Tat und verhängte den Belagerungszustand über die Hauptstadt, eine Kundmachung, die bereits um Mitter-

[1]) Aus dem Nachlasse des Freiherrn von Pratobevera von D. in der Neuen Freien Presse vom 6. und 13. Feber 1898. Verfasser ist Joseph Freiherr v. Doblhoff. Vgl. auch die Artikelreihe desselben Verfassers „Mitteilungen aus dem Jahre 1848" in der Neuen Freien Presse vom 20. März, 3., 7., 24. April, 1. Mai 1898.

nacht an einigen Straßenecken angeschlagen war. Dem Fürsten wirkte jedoch Erzherzogin Sophie entgegen, die noch hoffte, die Wiener durch Bewilligung einer Verfassung zur Ordnung zurückzuführen. Offenbar auf ihre Veranlassung geschah es, daß ihr Gatte um 11 Uhr Nachts eine Sitzung der verstärkten Staatskonferenz einberief. Der Erzherzog-Thronfolger überraschte die Anwesenden, unter denen sich auch sein Sohn, der künftige Kaiser, ferner Erzherzog Albrecht befanden, durch eine ziemlich umfangreiche Darlegung, in der er den gesunden Gedanken aussprach, die Regierung solle sich nicht fortgesetzt neue Zugeständnisse abdringen lassen, sondern lieber aus eigenem Antriebe eine entscheidende Konzession gewähren, dann aber der Bewegung mit Festigkeit entgegentreten. Der hierauf von der Versammlung gefaßte Beschluß ist in seiner Art einzig durch seine Vieldeutigkeit. Die Mitglieder der Versammlung stimmten dem Erzherzog zu, ebenso einhellig aber fanden sie, daß für die österreichische Monarchie eine Konstitution in der vollen Bedeutung des Wortes vorerst nicht passe. Entsprechend diesem Spiel mit Worten fiel der Antrag des Erzherzogs platt zu Boden. Dies zeigte sich in einer Verfügung, die noch in derselben Nacht getroffen wurde: der Kaiser ordnete die Berufung von Abgeordneten aus den deutsch-slawischen Ländern an, jedoch nur als *Beirat* der Krone und ohne die Zusage einer Teilung der gesetzgebenden Gewalt. Dies wurde am nächsten Morgen durch ein Plakat dem Volke bereits bekanntgegeben, zugleich aber von der proklamierten Verhängung des Belagerungszustandes Umgang genommen. Das war ein Mittelweg zwischen den von dem Fürsten Windisch-Grätz und den vom Erzherzog Franz Karl vorgeschlagenen Maßregeln [1]).

Die Absicht der Unterdrückung der Erhebung durch den Fürsten Windisch Grätz war aber bekannt geworden und hatte zumal unter den Studenten die größte Erbitterung hervorgerufen. Die Berufung der Abgeordneten aus den Landständen (für den 3. Juli)

[1]) Das Protokoll der Staatskonferenz vom 14. März ist im Anhange Nr. 1 dieses Bandes abgedruckt. — Ich halte die obige Darstellung gegenüber den gegen sie erhobenen Einwendungen in der Hauptsache aufrecht, wenn auch die Reihenfolge der Ereignisse in jener stürmischen Nacht sich nicht mehr feststellen läßt.

wurde als eine Verhöhnung der Volkswünsche zurückgewiesen, und als die Nationalgarde am Vormittag des 15. März den Befehl erhielt, zur Bewältigung der Unruhen in die Vororte zu marschieren, verweigerte sie den Gehorsam, weil sie unterdessen einen Anschlag der Reaktion im Mittelpunkte der Stadt befürchtete Ein Bürgerausschuß aus 24 Mitgliedern bemächtigte sich am Morgen der städtischen Verwaltung, den von der Regierung bestellten Bürgermeister beiseite schiebend. Bach übernahm die Führung; der Bürgermeister habe sich, so erklärte er, den Beschlüssen des Ausschusses zu unterwerfen, wenn dieser nicht überflüssig sein solle

Drohende Massen umlagerten auch am 15. März die Burg, und wenn auch Kaiser Ferdinand bei seiner Ausfahrt in der Stadt mit Hochrufen begrüßt wurde, so wich die dichtgedrängte Menge doch nicht, bis die Verfassung bewilligt war. Nachmittags gab der Hof endlich nach und der Kaiser setzte seine Unterschrift unter eine Erklärung, welche die „Konstitution des Vaterlandes" verhieß. Draußen aber staute sich die Menge vor der Besatzung der kaiserlichen Burg so dicht, daß es unmöglich schien, die Kunde rasch durch die Stadt zu tragen. Da erbat sich der Volksdichter Friedrich Kaiser von einem der wachhabenden Offiziere zwei Trompeter und ritt, von ihnen begleitet, aus dem Tore der Burg auf den Michaelerplatz und durch die Straßen, überall die Bewilligung einer freien Verfassung verkündigend. Heller Jubel herrschte darob in der Stadt, und was die allgemeine Freude erhöhte: am Abend erschien ein Manifest, in welchem der Kaiser die Wiener seines „allerhöchsten Wohlgefallens" versicherte, sie ob ihrer Loyalität belobte und zugleich die vertrauensvolle Hoffnung aussprach, daß sie „auch ferner die gleich rühmliche Haltung bewahren würden". Damit hatte die Revolution die allerhöchste Genehmigung erhalten; und weshalb sollten die Wiener nicht mit sich zufrieden sein, wenn der Monarch es mit ihnen war? Die Wendung kam so plötzlich, daß ein ernster, durch harte Schicksale erprobter Mann wie Grillparzer den Maskentausch des alten Österreich mißtrauisch mitansah; bezeichnenderweise hatten dagegen die Diener der leichtgeschürzten Muse des Lustspiels, Bauernfeld und Kaiser, eine Rolle in der Haupt- und Staatsaktion gespielt.

Doch war der Anteil gerade der besten Söhne Österreichs an dem Frühlingstraum der Freiheit warm und freudig; nahezu von jedem ist herzliche Teilnahme bezeugt. Auch der Ditmarsche Friedrich Hebbel befand sich am 13. März vor dem Landhause mitten im Getümmel; er schreibt darüber in einem Briefe vom 23. Mai 1850: „Im März (1848) wäre ich allenfalls bereit gewesen, mit auf eine Barrikade zu steigen, auch fiel damals eins der ersten Opfer im Ständehause an meiner Seite und bespritzte mich mit Blut . . . Damals bekam ich einen Anfall von Berserkerwut und tat allerlei, an das ich mich nicht gerne erinnere, weil es in unfreiem Zustande geschah und der Entbindung einer elektrischen Materie glich." Weniger stürmisch äußerte sich die Erregung bei Robert Hamerling, dem damals 18jährigen Studenten; er trat zwar in die Studentenlegion ein, ließ sich aber auf seinen Säbel in lateinischer Sprache den versöhnlichen Spruch graben: „Was das Wort nicht heilt, heilt das Eisen; was das Eisen nicht heilt, das heilt die Liebe." Der Dichter endlich, der neben Anastasius Grün durch seine freiheitatmenden Verse am meisten zur Erweckung des öffentlichen Geistes in Österreich beigetragen hatte, Nikolaus Lenau, befand sich damals bereits im Irrenhause in der Nähe Wiens; Bauernfeld eilte zu ihm hinaus, um durch ein starkes Wort den Freund aus der Erstarrung zu reißen; er rief beim Eintreten in sein Gemach: „Lenau, wir sind frei!" aber der Blick des Kranken blieb so öde wie früher. Darauf gehen die Verse J. G. Seidls:

Nein, du bist nicht zu retten:
Die Ketten fallen nicht von deinem Sinn
Beim Schall von eines Volkes gesprengten Ketten

III.

Der Adel und das besitzende Bürgertum waren von dem Errungenen befriedigt und wünschten nichts sehnlicher als den Abschluß der Bewegung, den Eintritt vollständiger Ruhe; Anteil an der Macht war ihnen zugefallen, und ein Mehr schien vom Übel. In dieser Absicht wurde eine Kommission, bestehend aus Mitgliedern der Stände und des Bürgerausschusses, nieder-

gesetzt, in der sich auch Bach, Doblhoff und Schmerling befanden, und von ihr wurde am 18. März ein überaus bedächtiges Programm für die zu wählende Volksvertretung kundgemacht; sie solle sich mit der „Regelung der bäuerlichen Verhältnisse", mit einer „zeitgemäßen Umgestaltung und Verbesserung der Gemeindeverfassung" und mit anderen, ebenso vorsichtig umgrenzten Aufgaben beschäftigen. Auf dieses Schriftstück hat sich Bach später berufen, um zu beweisen, daß er auch in den Märztagen nicht zu den Radikalen gehörte. Kurze Zeit darauf wurde ein liberales Kabinett gebildet und zum Präsidenten Freiherr v. Pillersdorf ernannt, der bisherige Stellvertreter Kolowrats in der Leitung der Hofkanzlei, der stets zu den Fürsprechern einer Verfassung gehört hatte und den begründeten Ruf eines fähigen und erfahrenen Beamten genoß. Zum Steuermann jedoch im Sturme eignete sich Pillersdorf nicht, da sein Charakter aus Wohlwollen und Schwäche zusammengesetzt war; seine Aufgabe war um so schwieriger, da sich hinter dem besitzenden Bürgertum auch die erst durch die Revolution in Bewegung gesetzten Massen zum Worte meldeten. Um rasch zum Schlusse zu gelangen, ließ das Ministerium Pillersdorf nach dem Muster der belgischen Verfassung eine Konstitution ausarbeiten und sie am 25. April kundmachen. Den Liberalen des Vormärz genügte dieses Grundgesetz vollkommen und bei den Beratungen der von Pillersdorf berufenen Vertrauensmänner wirkte Bach für seine Annahme; es bestimmte die Einsetzung eines Volkshauses und eines Oberhauses mit einem gewissen Zensus für die Wahl der Abgeordneten [1]). Die Demokraten aber lehnten das also verliehene Grundgesetz ab und stellten zwei Forderungen, die in ihrer Einfachheit dem Wiener Kleinbürger und Arbeiter vollständig einleuchteten: Einkammersystem und Wahl einer konstituierenden Versammlung zur Ausarbeitung einer demokratischen Verfassung. Als nun Bach das Aufschäumen der öffentlichen Meinung merkte, rückte er von Pillersdorf ab und lehnte den Eintritt in dessen Kabinett, der schon ins Auge gefaßt war, vorsichtig ab. Seine mehr kluge als aufrichtige Zurückhaltung trug

[1]) Helfert, „Geschichte der österreichischen Revolution", Bd I, S. 420.

ihm zunächst die gewünschte Frucht. Am 15. Mai brach der Sturm los; Arbeiter und Studenten zogen bewaffnet gegen die Hofburg und zwangen die Regierung, das demokratische Programm anzunehmen, an dessen Abfassung die späteren Minister Karl Giskra und Joseph Unger mitgewirkt hatten, wobei der letztere, wiewohl erst ein 20jähriger Student, zur Mäßigung mahnte. Der Aufstand vom 26. Mai überwältigte dann den letzten Versuch der liberal-konservativen Elemente, gegen die fortstürmende Bewegung einen Damm aufzurichten. Durch diese Ereignisse erschreckt, floh die kaiserliche Familie nach Innsbruck, und Erzherzogin Sophie, von ihren liberalen Anwandlungen gründlich geheilt, war von da ab entschlossen, die Revolution mit allen Mitteln niederzuwerfen. Der 15. Mai zog eine tiefe Grenzlinie zwischen den Liberalen oder, wie sie sich nannten, den Monarchisch-Konstitutionellen und den Demokraten; die Scheidewand war zugleich eine soziale und trennte die besitzenden Klassen von den aufstrebenden Schichten, die von dem Gefühl geleitet waren, ihnen sei nicht damit gedient, wenn der Staat bloß die Herren wechsle[1]).

Bach nun hatte keine Lust, sich mit Pillersdorf und der Verfassung vom 25. April über Bord werfen zu lassen; er stellte sich jetzt, um seine Popularität zu bewahren, mit überraschendem Eifer auf die Seite der Demokraten. Seine Verbindung mit dem Ministerium war nicht unbekannt geblieben und hatte schon das Mißtrauen der Bewegungspartei hervorgerufen. Mit einem Sprunge stand er aber bald wieder in ihrem Lager; am 10. Juni hielt er im Wiener Gemeindeausschusse eine Rede, in der er die Revolution vom 26. Mai feierte: der Wille des Volkes sei an diesem Tage mit „feierlicher Barrikadenschrift" ausgesprochen worden. Wie oft sollte ihm diese Werbung um die Volksgunst später vorgehalten, wie oft diese Rede als Zeugnis seines Gesinnungswechsels angeführt werden! In den Augen des Zaren Nikolaus und der österreichischen Aristokratie blieb er der Barrikadenminister, so eifrig er sich auch später dem Absolutismus

[1]) Zu den besonnenen Politikern gehörte auch Friedrich Hebbel, der am 17. Mai schrieb: „Alles jubelte, ich hätte fluchen mögen." Er kandidierte um diese Zeit in dem Wiener Bezirke Josephstadt für das Frankfurter deutsche Parlament, doch wurde nicht er, sondern Joseph v. Würth gewählt.

zur Verfügung stellte. Im Sommer 1848 aber schmiedete er nach seiner Schwenkung zur Demokratie das Eisen eifrig weiter: im Gemeindeausschusse war er der führende Mann und bestimmte die zumeist aus behäbigen und konservativen Mitgliedern bestehende Versammlung, sich für das Wahlrecht der Arbeiter zum Reichstage und für das mißtrauisch aufgenommene Programm auszusprechen, das den Anschluß Österreichs an Deutschland forderte. Am Tage jener vielbemerkten Rede wurde er vom Gemeinderat in den Sicherheitsausschuß entsendet, in die Körperschaft, die in den nächsten Wochen die Regierung in der Hauptstadt an sich riß [1]). Es war für einen strebsamen jungen Politiker in jenen heißen Wochen nicht unbedenklich, mit einem gemäßigten Programm vor die Wähler zu treten. Als Bach sich im Wiener Bezirk Mariahilf am 27. Juni um ein Mandat für den Reichstag bewarb, hielt er eine mehr vorsichtige Rede, was zur Folge hatte, daß der Radikalste der Radikalen, der Universitätspater Füster, der Liebling der Studenten, statt seiner gewählt wurde [2]). Doch erhielt Bach vom Bezirke Wieden ein Mandat für den Reichstag.

[1]) So nach den Protokollen des Wiener Gemeinderats. Danach sind die Angaben Springers und Helferts richtigzustellen, die davon sprechen, Bach habe sich im Sommer zurückgezogen. (Helfert, „Geschichte Österreichs vom Ausgange des Oktoberaufstandes 1848", Bd. III, S. 79.)

[2]) Die Rede Bachs hielt sich in höflichen Allgemeinheiten. Sie ist abgedruckt in der Broschüre „Von den Wahlmännern des VII. Wahlbezirkes Mariahilf an ihre Urwähler" (Wien, Juli 1848). „Ich will den Fortschritt," so sagte er unter anderem, „ich will ihn vollständig, ganz, aber keinen Umsturz, ich will den Bau im Fortschritt." Es war hoffnungslos, mit diesen diplomatischen Redensarten mit Füster in Wettbewerb treten zu wollen. Noch allgemeiner sind die Wendungen Bachs über die Organisation Österreichs: „Ich will ein freies, demokratisches Österreich, darin liegt unsere Zukunft. Ich will ein einiges Österreich, keine Unterdrückung der Nationalitäten, ich will die Zusammenfassung derselben in eine Föderation, die Achtung aller, darum auch ein deutsches Österreich, nur im Anschluß an Deutschland kann Österreichs Freiheit seine Bürgschaft finden." Die Rede schloß mit folgenden, dem Leser von heute fast ironisch klingenden Kraftworten: „Meine Gesinnungen sind Ihnen bekannt, sie sind nicht von gestern, ich bin kein Freisinniger des nächsten Morgens. Vor den Märztagen waren meine Ansichten dieselben wie jetzt, und ich hoffe, daß diese meine Überzeugungen mich bis zum Grabe begleiten werden."

Das Beamtenministerium Pillersdorf hatte unterdessen ausgerungen. Seine im Mai gezeigte Schwäche entzog ihm das Vertrauen des Hofes, und von unten erfolgte gegen seine Amtsführung Stoß auf Stoß. Pillersdorf bot dem Statthalter von Galizien, dem Grafen Franz Stadion, die Nachfolgerschaft an; aber Stadion, der die ihm anvertraute Provinz kräftig in Ordnung gehalten hatte, urteilte richtig, die Zeit für ein Ministerium der starken Hand sei noch nicht gekommen. So wurde Freiherr v. Doblhoff am 8. Juli mit der Bildung des Ministeriums betraut, das nur aus echtfärbigen Liberalen bestehen sollte. Doblhoff übernahm darin das Innere, während das Präsidium und das Ministerium des Äußern dem greisen Freiherrn v. Wessenberg übertragen wurde. Wessenberg war der letzte der zahlreichen hohen österreichischen Beamten, die aus den 1805 verloren gegangenen schwäbischen Vorlanden stammten. Er war der Bruder des freisinnigen und deshalb abgesetzten Bischofs von Konstanz und gehörte unter Kaiser Franz der Diplomatie an. Neben Metternich und Stadion vertrat er Österreich auf dem Wiener Kongreß; später geriet er, da er die liberalen Ideen in sich aufgenommen hatte, mit dem Staatskanzler in tiefgehende Meinungsverschiedenheiten, so daß er 1831 vom Staatsdienst Abschied nahm und erst 1848 als 75jähriger Mann dem öffentlichen Leben zurückgegeben wurde. Verständig und ehrenhaft, mit noch jugendlicher Frische ausgestattet, hegte er die Hoffnung, ein redlicher Sinn könne in die österreichischen Verhältnisse Ordnung bringen. Nun war auch Bachs Zeit gekommen. Bevor sein Eintritt ins Ministerium feststand, fanden die Vorberatungen der Abgeordneten zur Konstituierung des Reichstages statt, und Bach erschien — zum letzten Male — in der Gruppe der radikalen Linken, neben Fischhof, Löhner, Schuselka und Füster. Nach einigem, nicht sehr ernst gemeintem Sträuben nahm er das Justizportefeuille an [1]).

[1]) Am 8. Juli fand beim Bankier Todesko eine größere Gesellschaft statt, an der auch er, Bauernfeld und Mühlfeld teilnahmen. „Freund Bach," schrieb Bauernfeld in sein Tagebuch, „war in sichtbarer Aufregung, zappelte auf seinem Sessel — der Moment schien gekommen, sein Ehrgeiz sollte nun die lang gesuchte Befriedigung finden."

In der demokratischen Partei waren die Ansichten über Bach geteilt. Tausenau, einer ihrer Führer, hatte die richtige Witterung und warnte vor ihm; die „Konstitution", das Hauptblatt der Partei, pries ihn wohl gewöhnlich, einmal aber denunzierte sie ihn, weil er nach den Märztagen zur Mäßigung geraten hatte. Der Herausgeber dieser Zeitung, Häfner, besaß persönlich einen wichtigen Grund zu wünschen, Bach solle das Justizministerium übernehmen. Häfner hatte nämlich nach der Flucht des Hofes aus Wien den kuriosen Einfall gehabt, gemeinschaftlich mit seinem Mitarbeiter Tuvora in den Straßen Wiens die Republik auszurufen. Dadurch zog er sich einen Prozeß auf den Hals, durfte jedoch annehmen, Bach als Justizminister werde nicht zu strenge mit ihm verfahren. Bach wieder wollte sich die Unterstützung des Blattes sichern und ließ sich von Häfner zureden, in das Ministerium zu treten. Er verlangte, wie Häfner erzählt, Vertrauen und Mäßigung, Ordnung und das Ende der revolutionären Agitationen; darauf machte ihm Häfner das Kompliment, er und Doblhoff würden das Ministerium zu einem Kabinett der ehrlichen Leute stempeln. Zum Schlusse wurden die beiden Schlauköpfe stillschweigend handelseins, wenn die Unterredung auch nach dem Berichte Häfners bloß damit endete, daß er zu Bach sagte: „Exzellenz, wollen Sie meinen Hochverratsprozeß nicht vergessen!", und daß dieser mit einem mephistophelischen Lächeln erwiderte: „Sie müssen doch vor die Jury." Häfners Blatt behandelte Bach tatsächlich bis zu den Oktobertagen sehr sanft, und der Prozeß wurde niedergeschlagen.

IV.

Am 19. Juli stellte sich das neue Ministerium, aus Wessenberg, Doblhoff, Bach, Hornbostel, Schwarzer, Krauß und Latour bestehend, dem Reichstage vor, der den Namen Bachs mit Beifall begrüßte. Und die Zurufe für den jungen Justizminister steigerten sich, als er gleich darauf zum ersten Male das Wort ergriff, um die Beleidigungen zu tadeln, die dem tschechischen Abgeordneten Rieger in den Straßen Wiens zugefügt worden waren. Bach sprach schöne Worte über die Immunität der

Volksvertreter und fand dafür den dröhnenden Ausdruck: „Die Reichsversammlung, der Ausdruck des gesamten Volkswillens, ist ebenso heilig, ebenso unverletzlich und ebenso unantastbar wie die Majestät des Thrones; die Majestät des Volkes wie die des Thrones steht auf gleichem Punkte."

Es ist oft erzählt worden, wenn auch ohne historischen Grund, der große Papst Sixtus V. habe sich vor seiner Wahl krank und gebrechlich gestellt, um die Stimmen der Kardinäle zu erhalten, dann aber, am Ziele seines Ehrgeizes angelangt, hätte er die Krücken verächtlich in den Winkel geworfen. Er konnte die Wandlung nicht rascher vollziehen, als Bach, Minister geworden, der Demokratie den Abschied gab. Es zeigte sich sofort, daß er der Mann der Ordnung war und daß er sich während der letzten Monate nur äußerlich zur radikalen Partei bekehrt hatte. Als der beste Kopf unter seinen Kollegen wurde er regelmäßig mit der Aufgabe betraut, die Politik der Regierung vor dem stürmischen Reichstage zu vertreten, und er unterzog sich ihr mit Mut und Gewandtheit. Die Mitglieder der Linken waren namenlos überrascht, daß gerade er, den sie zu den ihrigen zählten, schon am 22. August, nach einem Zusammenstoße zwischen der bürgerlichen Nationalgarde und den Arbeitern, die festen Worte sprach: „Wir müssen uns offen darüber aussprechen, daß wir auf monarchischem Boden stehen und daß wir anarchistische und republikanische Bewegungen nicht dulden werden." Diese entschiedene Sprache war in den Sturmjahren noch nicht gehört worden, sie klang mißtönend gerade in dem Munde eines Mannes, der den revolutionären Schlag vom 15. Mai gebilligt hatte. Überklug hatte er sich vorher von den Wellen der Volksgunst tragen lassen, obwohl einem Talent wie dem seinigen eine glänzende Laufbahn auch dann gewiß war, wenn er sich nicht jedem Windhauche der öffentlichen Meinung beugte.

Die größte den Reichstag beschäftigende Angelegenheit war die Abschaffung der Frohnden und Giebigkeiten, die der Bauer bisher dem Grundherrn geleistet hatte. Der österreichische Reichstag zeigte sich darin dem preußischen Landtag überlegen, der unter den politischen Aufregungen nicht dazu kam, die Frage grundsätzlich zu lösen; in Preußen ist daher die völlige Auf-

hebung der Frohnden wie der Polizeihoheit der Gutsherren erst allgemach in den nächsten Jahrzehnten erfolgt. Das Verdienst des Bauernsohnes Hans Kudlich, des Antragstellers im Wiener Reichstage, erscheint dadurch in vollem Lichte. Die Linke der österreichischen Reichsvertretung verlangte die Aufhebung ohne Entgelt, die Regierung bestand auf der Entschädigung der Grundbesitzer, und Bach erklärte in ihrem Namen, sie werde mit diesem Prinzipe stehen und fallen. Nach langen und schwierigen Debatten im Parlament drangen zwei Grundsätze durch: zunächst daß die Aufhebung des Untertanenverbandes, also der obrigkeitlichen Gewalt der Grundherren, ohne Ersatz zu erfolgen habe, ebenso die Abschaffung der Reste der alten Hörigkeit. Anders wurde über die Frohnden bestimmt, weil diese nicht ein Gegenstand des öffentlichen, sondern des privaten Eigentumsrechtes waren; das Eigentum aber, so erklärte der Justizminister, dürfe nicht zu Gunsten bloßer Humanitätstheorien beiseite geschoben werden. Die Regierung hätte das Haus gerne dazu bestimmt, sich mit der Annahme der Grundsätze der Reform zu begnügen und die Ausarbeitung des Gesetzes im einzelnen einer Kommission zu übertragen. Darauf ging aber die Mehrheit nicht ein, sondern faßte die Beschlüsse in langwierigen und mitunter verworrenen Abstimmungen. Man hat dem Reichstage daraus einen Vorwurf gemacht und über die Unbehilflichkeit der Verhandlung gespottet. Mit Unrecht. Parlamentarische Beratungen und Abstimmungen, besonders in einer unerfahrenen Körperschaft, werden immer an gewissen technischen Mängeln leiden, und so war es auch damals. Es ist aber ein Segen für den österreichischen Bauernstand, daß Kudlich und seine Genossen auf sofortige Entscheidung drangen; denn einen Monat später brach die allgemeine Verwirrung und darauf die Reaktion herein, und es ist mehr als fraglich, ob die Bestimmungen über die Ablösung der Frohnden dann für die Bauern ebenso günstig ausgefallen wären.

Auch über die Frage, ob das Gesetz der Sanktion durch die Krone bedürfe, erhob sich eine Meinungsverschiedenheit. Die Anhänger der Volkssouveränität behaupteten, der Reichstag, der als konstituierender berufen war, beschließe mit unumschränkter

Machtvollkommenheit. Bach, stets der Redner der Regierung, gab in ihrem Namen am 2. September die Erklärung ab, dieser Anspruch sei wohl in Bezug auf die eigentliche Aufgabe des Hauses, auf die Ausarbeitung der Verfassung, unbestreitbar; alle anderen Gesetze jedoch müßten den Weg durch die kaiserliche Sanktion nehmen. Dabei blieb es auch. Dagegen war der Reichstag nicht zu bestimmen, in den einleitenden Worten des Gesetzes dem Kaiser das Prädikat „von Gottes Gnaden" zuzugestehen. Als Fürst Windisch Grätz dies hörte, brauste er auf und rief aus: „Wenn sie von Gottes Gnaden nicht hören wollen, so werden sie von Kanonen Gnaden hören müssen!" Aber die Regierung konnte nicht wagen, den vom Reichstage beschlossenen Wortlaut des Gesetzes auf eigene Faust zu ändern, und die Kundmachung erfolgte zwar mit der kaiserlichen Sanktion, aber ohne jenen Beisatz. Dieses wohltätige Gesetz ist indessen das einzige in Österreich geblieben, das den göttlichen Ursprung der Majestät nicht anerkennt.

Bach hatte sich durch sein bisheriges Auftreten von der demokratischen Partei getrennt, und Zischen unterbrach schon in der Debatte über die Entschädigungsfrage seine Rede. Das wiederholte sich später, so oft er das Wort ergriff, zumal es wesentlich seiner Entschlossenheit gelang, am 14. September eine revolutionäre Erhebung im Stile des 15. Mai zu unterdrücken. Er war kein hinreißender Redner, aber er verfügte über einen Ton der Entschiedenheit, den die Linke sich von ihm nicht gefallen lassen wollte. An jenem 14. September marschierten bewaffnete Nationalgarden und Studenten auf und forderten in ihrer Sturmpetition u. a. die Entlassung des Kriegsministers Latour wie die Bachs, der als böser Geist der Regierung galt. Löhner beantragte im Namen der Linken, die Regierung dürfe ohne Zustimmung des Reichstages keine militärische Maßregel gegen den Aufstand ergreifen. Sofort erhob sich der Justizminister, und in schlagfertiger Rede warnte er das Haus, die vollziehende Gewalt an sich zu ziehen; die öffentliche Wohlfahrt erheische, daß der Regierung nicht die Hände gebunden würden. „Wir meinen," so fuhr er im Namen des Ministeriums fort, „daß Bewegungen, welche darauf hinausgehen, auf ungesetzlichem Wege öffentliche

Organe, das Ministerium oder auch nur mißliebige Personen im Ministerium zu stürzen, geradezu von den Feinden der Freiheit ausgehen . Glauben Sie mir, meine Herren, wir fühlen ebenso lebhaft, wir sind so tief durchdrungen von dem Werte der Errungenschaften, die uns hier zusammengeführt haben; wir sind nicht erst seit einigen Monaten freisinnig; wir gehören nicht einer Partei an, die den Posten gesucht hat, den wir angenommen haben in den Tagen der Gefahr, den wir aber stets im Geiste der wahren Freiheit handhaben werden." Als er dann mit einem Appell an die Einigkeit der Parteien schloß, begrüßte ihn anhaltender Beifall der Rechten und des Zentrums, und Löhners Antrag wurde abgelehnt. Bach verfügte hierauf sofort die notwendigen Maßregeln zur Herstellung der Ordnung und mahnte in seinen Berichten an den bis 11 Uhr Nachts versammelten Reichstag zur Festigkeit; so wurde am Abend die drohende Zusammenrottung beschworen. Am nächsten Tag hatte er im Reichstage die Aufbietung des Militärs zur Herstellung der Ordnung zu verteidigen. „Nur eine starke vollziehende Gewalt," so rief er der murrenden Linken zu, „kann die Freiheit schützen und verbürgen." Und als ein darauf von ihm gemachter Ausfall von der Linken mit Zischen beantwortet wurde, fuhr er sie an: „Meine Herren, ich fürchte mich nicht, ich lasse mich durch das Zischen nicht einschüchtern, da ich hier für Recht, Ordnung und gesetzliche Freiheit spreche." „Forderungen, mit bewaffneter Hand erhoben," so kündigte er an, „werden von der Regierung bekämpft werden." „Meine Herren," so schloß er seine Rede, „ich weiß, daß die Worte, die ich spreche, Gift sind für die Feinde der Freiheit, aber ich fürchte sie nicht. So lange ich Atem in meiner Brust habe, werde ich für die Freiheit, aber auch für die gesetzliche Ordnung in die Schranken treten. Das ganze Ministerium ist von demselben Geiste durchdrungen, und es wird ähnlichen Bewegungen jederzeit mit aller Entschiedenheit, aber auch in den konstitutionellen Grenzen entgegentreten, und in diesem Geiste handelnd hoffen wir auf die Unterstützung des Hauses." Durch dieses feste Auftreten sammelte Bach bald die Mehrheit des Reichstages um sich. Er flößte ihr Selbstvertrauen ein, so daß die radikale Linke sich bereits im September in die

Minorität gedrängt sah. Ihr bester Redner, Ludwig Löhner, stand in fortwährendem Kampfe mit Bach. Löhner war ihm an Feuer und Gewalt der Rede wie an Witz weit überlegen, und seine Sarkasmen trafen mehr als einmal verwundbare Stellen Bachs, aber sie vermochten seine kühle Ruhe nicht zu erschüttern.

Es bedurfte nicht geringen Mutes von seiten Bachs, sich so offen der Revolution entgegenzustellen; schon während der Tumulte des Septembers stand sein Leben auf dem Spiele. Es war nicht persönlicher Vorteil, der ihn dazu trieb; niemand konnte dafür bürgen, daß er zu den Siegern gehören werde. Wohl sah er sicheren Blickes voraus, daß der Rückschlag gegen die Ausschreitungen der Straße unvermeidlich sei; das war zwar auch die Meinung seiner Kollegen, aber keiner von ihnen, mit Ausnahme des Kriegsministers Latour, wagte es, der Revolution die Spitze zu bieten. Die Anhänger des Hofes wurden auf ihn aufmerksam und begannen Hoffnungen auf ihn zu setzen. In diesen Tagen lernte ihn Hübner kennen, der der Schule Metternichs angehörte — der spätere Botschafter in Paris und Rom — und schrieb nach einem Gespräche mit ihm in sein Tagebuch: „Bach schilderte mit großer Klarheit die, wie er meint, bevorstehende Krise. Das ist wenigstens ein Mann, der den Mut besitzt, der nahenden Gefahr mit kaltem Blute ins Auge zu blicken."

In revolutionären Zeiten geschieht es fast nie, daß der einzelne Ziel und Richtung anzugeben vermag; ihn reißt die Welle fort, so daß er an einer ihm selbst unerwarteten Stelle zu landen genötigt ist. Entscheidend sind die Bewegungen der Massen, das Ringen der bisherigen Gewalten mit den neu aufstrebenden Kräften; wenn von den handelnden Männern die Rede ist, so geschieht es mehr, um ihre Persönlichkeit zu erfassen, als weil ihnen die Entscheidung zuzumessen ist.

III. Buch

Ungarn und die Oktoberrevolution

I.

Stürme anderer Art und gefährlicher als die Straßenaufläufe in Wien zogen von Ungarn herauf. Hier wurden die Lose über die Monarchie geworfen.

Die Völker westlich von der Leitha wurden von der Revolution in einem politisch unfertigen Zustande betroffen; die hier zu lösenden Aufgaben waren vordem nicht durchdacht und weder in der Presse noch in den ständischen Versammlungen genügend durchgesprochen worden. Ungarn dagegen, im Besitze einer alten Verfassung, stand in der Blütezeit einer kraftvollen Entwicklung, und eine beneidenswerte Reihe hervorragender Politiker lenkte die öffentliche Meinung. Ein Jahr vorher war auf den Rat Metternichs das rein bureaukratische System in Ungarn aufgegeben und die konservative Partei mit ihren Führern zur Regierung berufen worden. Graf Georg Apponyi wurde zum ungarischen, Baron Samuel Josika zum siebenbürgischen Hofkanzler ernannt, der letztere ein Mann von bedeutenden Gaben, scharfsinnig und beredt, während Apponyi zum achtenswerten Mittelschlag an Bildung und Begabung gehörte. Graf Stephan Szechenyi, der größte Ungar genannt, ein Mann von weitestem Gesichtskreis, von genialer Anlage, der durch seine Geistesblitze, besonders durch seine fruchtbaren Anregungen auf wirtschaftlichem Gebiete bahnbrechend gewirkt hatte, stand nicht mehr auf der Höhe seines Einflusses. Seine nervöse Reizbarkeit, den Wahnsinn unheilvoll ankündigend, entfremdete ihn dem politischen Treiben des Tages: niemals ein Mann der Partei, fühlte er

sich durch Kossuth in den Hintergrund gedrängt und bekämpfte in ihm den Mann, der Ungarn zur Revolution und in den Abgrund treibe. Ludwig Kossuth, dessen flammende Beredsamkeit in ihrer Art vielleicht einzig dastand und der auch als Journalist die Herzen zu bewegen verstand, war der Abgott der Massen, da er den demokratischen Gedanken in dem vom Adel beherrschten Lande vertrat; aber die tiefen Schatten seines Charakters, sein Mangel an Wahrheitsliebe, die Eitelkeit, mit der er den Becher der Popularität um jeden Preis und bis zur Hefe schlürfen wollte, entfremdeten ihm alle ernsteren und tieferen Naturen. Es ist jetzt, ein halbes Jahrhundert nach der Revolution, üblich, Kossuth als den nationalen Heros zu feiern, weil der von ihm vertretene Gedanke der Losreißung Ungarns von Österreich wieder siegreich um sich greift; näherer Einblick jedoch in das politische Getriebe vor 1848 belehrt darüber, daß auch die Führer der gemäßigten Opposition, Franz Deak und Baron Joseph v. Eötvös, nur sehr zurückhaltend und oft mißbilligend über Kossuths Agitationen urteilten. Von den Männern dieser Richtung war bloß Graf Ludwig Batthyany zu dieser Zeit enge mit ihm verbunden und diesem seinem Freunde verdankte Kossuth auch seinen Sitz im Landtage[1].

Apponyi und Josika, an der Spitze der inneren Verwaltung stehend, verfügten in dem 1847 gewählten Abgeordnetenhause

[1] Graf Szechenyi richtete an Kossuth einen Brief, in dem es unter anderem heißt:

„Ich beschwöre Sie daher beim heiligen Namen des Vaterlandes, treten Sie ab von dem gefahrvollen Pfade der Agitation, den Sie betreten, ich wende mich an Ihre edlen Gefühle und flehe ergebenst, entsagen Sie im allgemeinen der politischen Führerrolle. . . .

Reizen Sie jede Nationalität bis zum Wahnsinn gegen die ungarische Nationalität, werfen Sie Feuerbrände auf des Ackerbauers Haus, peitschen Sie die Interessen des Gesamtreiches bis zu den größten Gegensätzen, füllen Sie bis an den Rand den Becher der Wiedervergeltung mit Ihrem Gifte und sehen Sie zu.

Wenn Sie aber einst, da es zu spät sein wird, fühlen und einsehen werden, daß es Fluch und nicht Segen war, was Sie über unsere Häupter brachten, dann entschuldigen Sie sich nicht damit, daß es in der Nation keinen einzigen Treuen gab, der genug Entschlossenheit besaß, noch beizeiten Ihre trügerischen Träume in ihr Nichts aufzulösen."

nahezu über die Hälfte der Stimmen; als aber am 24. Februar 1848 die Revolution in Paris ausbrach und als Kossuth mit seiner hinreißenden Rede vom 3. März den Abfall in die Reihen der Regierungspartei trug, beschloß der ungarische Hofkanzler, mit der Vertagung des Landtages vorzugehen. Metternich, mit dem Apponyi enge verbunden war, wie auch Erzherzog Ludwig waren einverstanden. Anders der Palatin, Erzherzog Stephan, der kraft seines Amtes den König während dessen Abwesenheit von Ungarn zu vertreten hatte; schon damals stand er im Dienste der ungarisch-nationalen Sache. Aus diesem Grunde hatte der Hof, als sein Vater, Palatin Joseph, im Jahre vorher starb, Bedenken gehabt, ihm dessen Würde zu übertragen; nur zögernd gab die Regierung dem Drängen der öffentlichen Meinung nach.

Am Vorabend der Revolution trat der Palatin, damals 30 Jahre alt, den erfahrenen konservativen Staatsmännern entgegen, widersetzte sich der Vertagung und verbürgte sich, wenn man der Nation Vertrauen schenke, für die Aufrechterhaltung der Ruhe. Unglücklicherweise erkrankte Apponyi gerade in diesem Augenblicke und überließ dem Vizekanzler Szögyeny die Führung seiner Stimme in der Staatskonferenz[1]. Szögyeny war, wie seine Denkwürdigkeiten beweisen, einem ganzen Entschlusse abgeneigt; während die Staatskonferenz schwankte, zuerst dem Vorschlage der Konservativen zustimmte und dann doch zurückwich, brach am 13. März die Revolution in Wien aus, und damit waren auch die Dämme gegen die Erhebung Ungarns zerrissen.

Noch am 13. März, als schon beunruhigende Nachrichten aus Wien nach Preßburg, dem Sitze des Landtages und des Palatins, gelangten, drangen die Vertrauensmänner der österreichischen Regierung, Graf Franz Zichy und Hofrat Wirkner, mit ernsten Vorstellungen in Erzherzog Stephan, die Vertagung auszusprechen; Zichy war bereit, die Verhaftung derjenigen Abgeordneten zu verfügen, die den Gehorsam verweigern wollten[2].

[1] Szögyény-Marich László „Emlékiratai" (Erinnerungen von Ladislaus von Szögyeny Marich), Budapest 1903. Über diese Vorgänge vgl. Eisenmann, „Le compromis Austro-Hongrois", S. 82.

[2] Wirkner, „Meine Erlebnisse" (Preßburg und Leipzig 1880).

Der Palatin behielt sich vor, die Sache zu überdenken, und beschied den Grafen Zichy auf den nächsten Vormittag zu sich. Als er kam, traten bereits Graf Batthyany, Kossuth und zwei ihrer Freunde aus dem Gemache des Erzherzogs, und Batthyany rief in der Erregung des soeben errungenen Sieges Zichy zu: „Ihr wollt uns festnehmen, wir werden euch hängen lassen." Sie hatten den Palatin ganz für sich gewonnen, indem sie ihm vorstellten, daß das, was der Hof am 13. März in Wien gewährt hatte, Ungarn nicht verweigert werden könne. Das Ergebnis ihrer Unterredung war, daß sie noch am selben Tage dem Landtage versichern konnten, der Palatin habe sich verpflichtet, in Wien die Einsetzung eines selbständigen ungarischen Ministeriums zu erwirken. Die Konservativen waren bereits durch die Volksbewegung eingeschüchtert, und keiner hatte Lust, sich für eine Regierung einzusetzen, die ihre Getreuesten so preisgab, wie es Zichy geschehen war. Ein Freudentaumel bemächtigte sich der Opposition, und stürmischer Jubel dröhnte von der Galerie des Landtages, als Kossuth den Antrag stellte und durchsetzte, daß Ungarn fortan durch ein von Wien unabhängiges, dem Landtage verantwortliches Ministerium regiert werden solle.

Dieses Programm schnitt in Ungarn unvergleichlich tiefer ein, als wenn es in einem der Staaten des Westens und der Mitte Europas verwirklicht wurde. Denn hier bedeutete es bloß eine Änderung in der Regierungsform, die Teilung der Regierungsgewalt zwischen der Krone und der Volksvertretung. In Ungarn waren die Dinge verwickelter. Denn die vollziehende Gewalt in Ungarn war in zwei ziemlich scharf getrennte Gebiete geteilt. Das eine wurde von nationalen Behörden verwaltet; politische Administration, Justiz, Unterricht, direktes Steuerwesen lagen in den Händen der Komitate, der Statthalterei und der ungarischen Hofkammer in Ofen, die wieder unter der ungarischen Hofkanzlei in Wien standen; und wenn diese oberste Stelle auch in Wien ihren Sitz hatte, so gehörte sie doch in das Gefüge der nationalen Verwaltung. Anders die gemeinsamen Angelegenheiten, für welche es in Wien Reichsämter mit ansehnlichem Wirkungskreise gab: die Staatskanzlei für die äußere Politik, den Hofkriegsrat für das Heerwesen, die allgemeine Hofkammer für Handel, indirekte

Steuern und Staatsschulden, den Staatsrat und die Staatskonferenz als oberste Leitung. Nun forderten die ungarischen Stände am 14. März 1848 eine selbständige Landesregierung. Hierbei hatte Kossuth die Übertragung der Gewalt auch über den größten Teil der Reichssachen an das neue ungarische Ministerium im Auge. Wie weit der Landtag hierin gehen wollte, war in dem allgemeinen Freudenrausche nicht zu ermessen und war auch keinem derjenigen vollständig klar, die damals begeistert oder auch zögernd zustimmten. Es war dies aber die Schicksalswende in dem Verhältnisse Ungarns zu Österreich.

Am wenigsten war sich der Palatin, als er sich von Preßburg nach Wien begab, bewußt, wohin er die Monarchie treibe. Er war wohlmeinend, von jugendlicher Wärme erfüllt, aber weder erfahren noch scharfblickend; es fehlte ihm auch der Ernst, um einzusehen, daß die nationalen Politiker ihn durch ihre Huldigungen gewinnen wollten, um ihn als Werkzeug zu benützen. Als er die Zusage gab, die Einsetzung eines ungarischen Ministeriums zu erwirken, war ihm die Tragweite seines Versprechens noch nicht klar geworden. Seinem Versprechen gemäß unterbreitete er der Staatskonferenz ein schriftliches Gutachten, in dem er die Regierung vor eine verhängnisvolle Wahl stellte. Ungarn stehe am Rande der Revolution und man müsse sich entscheiden, ob man sie durch Erfüllung der nationalen Wünsche beschwören oder durch Entsendung eines Heeres bändigen wolle. Man weiß, daß dies auch später gewöhnlich das Mittel gewesen ist, um der Krone Zugeständnisse abzuzwingen oder abzuschmeicheln. Doch standen die Dinge selbst am 14. März 1848 nicht so schlimm für die Erhaltung einer einheitlichen Reichsgewalt; wenn der Palatin trotzdem ein ungarisches Ministerium und die Bestellung des Grafen Batthyany zu dessen Präsidenten empfahl, so handelte er eben unter der Eingebung seiner ungarischen Freunde. Er schloß seine Denkschrift mit der Erklärung: ohne günstige Entscheidung könne er nicht nach Preßburg zurückkehren, nicht etwa aus Trotz, sondern weil strenge Maßnahmen gegen Ungarn ihm für sein ganzes Leben einen Makel aufdrücken würden; als treuer Untertan des Kaisers würde er diese Wendung nicht erleben wollen.

Tiefe Bewegung herrschte in Wien, als man erfuhr, der

Erzherzog habe sich den Führern der Bewegung vollständig in die Arme geworfen. Er wurde mit Vorwürfen überschüttet, und in der Staatskonferenz wurde ihm klar gemacht, um was es sich eigentlich handle, daß dem Reiche auf diesem Wege die Zerreißung drohe. Der Palatin muß doch dadurch erschüttert worden sein, denn er richtete an Erzherzog Ludwig, den Präsidenten der Staatskonferenz, die Worte: „Ich gestehe, daß ich vielleicht einen Fehler beging, weshalb ich Sie, lieber Onkel, und Seine Majestät um Verzeihung bitte, aber ich kann nicht anders und muß jetzt zu meinem Worte stehen; ansonst bin ich bereit, meine Stellung Seiner Majestät zur Verfügung zu stellen." Da konnte sich Erzherzog Ludwig nicht enthalten, ihm vor den versammelten Ministern und Staatsräten zuzurufen: „Du wirst schuld sein, wenn wir Ungarn verlieren." So berichtet der damals anwesende Vizekanzler Szögyeny in seinen Denkwürdigkeiten.

Die Gründe des Erzherzogs hätten der Staatskonferenz nicht imponiert, aber die Drohung seines Rücktrittes erschreckte sie. Wenn er seine Ankündigung in diesem schicksalsbangen Augenblick wahr machte, dann war ein Aufstand in Ungarn mit Sicherheit zu erwarten. Kam doch schon damals aus Preßburg die Nachricht, die Wahl des Palatins zum König von Ungarn gehöre zu den möglichen Dingen.

Unter diesen Umständen war die Entscheidung des Hofes noch immer durch eine gewisse Festigkeit bemerkenswert. Sie erfolgte durch ein Reskript des Kaisers an den Palatin vom 17. März. Darin kündigte der Monarch ihm an, daß er „der Bildung eines im Sinne der bestehenden vaterländischen Gesetze unabhängigen, verantwortlichen Ministeriums zu willfahren geneigt" sei, und gleichzeitig wurde der Palatin ermächtigt, zu diesem Zwecke „vollkommen geeignete Personen vorzuschlagen". Doch wurde eine wichtige Bedingung ausgesprochen: es sollten nämlich bezüglich des Wirkungskreises des Ministeriums Gesetzvorschläge erstattet werden, in denen Rücksicht zu nehmen sei auf den Gesamtverband der Monarchie, wie er durch die pragmatische Sanktion gesetzlich begründet worden war [1]).

[1]) Der Wortlaut der beiden kaiserlichen Reskripte vom 17. und 18. März 1848 ist im Anhange Nr. II dieses Bandes aus den Akten mitgeteilt.

Was jetzt folgte, war der erste revolutionäre Akt in Ungarn, dessen Tragweite noch dadurch verstärkt wurde, daß er vom Palatin selbst ausging. Der Name des Grafen Batthyany, des künftigen Präsidenten des Ministeriums, war im kaiserlichen Handbillett nicht genannt und der Palatin auch nur beauftragt, Minister vorzuschlagen. Kaum aber atmete Erzherzog Stephan, nach Preßburg zurückgekehrt, wieder die sturmbewegte Luft des Reichstages, so ließ er sich von seinen Ratgebern noch weiter fortreißen. Als ob ihm königliche Gewalt übertragen worden wäre, ernannte er den Grafen Batthyany kurzweg zum provisorischen Ministerpräsidenten, und es war nur mehr eine Formsache, als er um die Bestätigung durch den Kaiser wie um die Vollmacht bat, Batthyany mit der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Lande betrauen zu dürfen.

Die Staatskonferenz, so heißt es in einer im August 1848 zum Gebrauche der österreichischen Minister verfaßten historischen Darstellung, erkannte zwar, „daß der Erzherzog-Reichspalatin in dem, was er getan, die ihm mit allerhöchstem Handschreiben vom 17. März eingeräumte Befugnis überschritten habe"; sie wagte es aber nicht, seine Abberufung zu beantragen; sie erwog auch ängstlich, daß dem Palatin nach dem ungarischen Gesetz von 1485 in Abwesenheit des Königs außerordentliche Vollmachten zustanden[1]. Deshalb wurde am 18. März ein zweites kaiserliches Handschreiben ausgefertigt, in welchem Batthyanys Ernennung, wenn auch unter Beschränkung seiner Befugnisse, die Bestätigung

[1] Der 10. Gesetzartikel vom Jahre 1485 übertrug dem Palatin in Abwesenheit des Königs das Recht, alles zu tun und zu üben, was dem Könige selbst zustehe, mit Ausnahme der Vergebung von Gnaden oder von Krongütern und ausgenommen auch alle anderen Dinge, „die unmittelbar der königlichen Würde nach alter Einrichtung immer zugehört haben (praeterea aliis illis, quae directe ad regiam dignitatem ex antiqua ordinatione pertinuerunt semper)." Das Gesetz ist typisch für die Unklarheit und Zweideutigkeit der ungarischen Gesetze. Als der tatkräftige König Mathias dieses Gesetz bestätigte, vermeinte er der königlichen Würde nichts vergeben zu haben, während die Barone alles erreicht zu haben hofften. Die Auslegung dieses wie der meisten ungarischen Grundgesetzbestimmung dann von der größeren oder geringeren Macht des Königs oder der Stände ab.

erhielt. Aber eine neue Überraschung erfolgte. Denn der Erzherzog erteilte, ohne auch nur in Wien anzufragen, Batthyany die Vollmacht, einige seiner Parteigenossen, wenn auch wieder nur provisorisch, zu seinen Ministerkollegen zu bestellen. Man ermannte sich in Wien indessen so weit, daß ein ungnädiges kaiserliches Handschreiben an den Palatin erging, in dem der Monarch sein Erstaunen über diese Ernennung und über „die Absendung von zweien dieser Individuen" — eben der neuen Minister — nach Pest aussprach; der Erzherzog wird aufgefordert, dem Kaiser die Gründe für sein Verhalten bekanntzugeben. Gleichzeitig erging an die ungarische Hofkammer in Ofen, die oberste Behörde für die Finanzverwaltung des Landes, der Befehl, sich an die bisherigen gesetzlichen Normen zu halten; sie durfte von den neuen Ministern keine Weisungen entgegennehmen[1].

Die Ereignisse gingen indessen ihren Weg. Am 23. März nahm der Landtag den Gesetzvorschlag bezüglich der Bildung eines Ministeriums an, und darin war auch die Ernennung von Ministern des Krieges und der Finanzen verfügt, ohne daß etwas über den Umfang und die Grenzen ihrer Vollmacht gesagt war. Es stand in dem Gesetz zwar nicht, daß die volle Gewalt der bisherigen Reichsbehörden für Krieg und Finanzen auf sie übergehen solle; aber das über diesen wichtigsten Punkt schweigsame Gesetz ließ auch die weiteste Auslegung zu. Die Staatskonferenz sprach demnach bei der Beratung des Gegenstandes die Ansicht aus, die Sanktion durch den Kaiser wäre seiner Abdankung gleich zu achten. Deshalb verlangte sie als vorläufige Bedingung der Annahme des Gesetzes, daß Ungarn an den kaiserlichen Oberbefehl über die gesamte Armee nicht rühre, daß gewisse Einnahmsquellen zur Erhaltung des Heeres und der Diplomatie ausgeschieden würden und endlich daß Ungarn einen Beitrag zur Verzinsung der bisherigen Staatsschuld leiste. Es sind dies, wie man sieht, die seither stets wiederkehrenden Streit-

[1] Die Tatsache, daß Erzherzog Stephan seine Vollmachten überschritt ist hier zum ersten Male festgestellt und aus den Akten belegt. Sie war dem Vizekanzler Szögyeny, der den Konferenzen beiwohnte, bekannt, doch geht er, offenbar aus Schonung für den Erzherzog, in seinen Denkwürdigkeiten darüber mit Schweigen hinweg.

punkte im Verhältnisse Österreichs zu Ungarn; zwei von ihnen, der kaiserliche Oberbefehl und die Übernahme eines Teiles der Schuldzinsen, wurden im Ausgleiche von 1867 auch im Sinne der Zentralregierung erledigt.

Aber so billig, so selbstverständlich das gestellte Verlangen war, so sehr auch alle besonnenen Männer Ungarns, von Deak angefangen, schon damals Einlenken für ratsam hielten, so rief das kaiserliche Reskript doch im Reichstage einen Sturm der Empörung hervor; der Statthaltereirat Zsedenyi, der es im Auftrage der Hofkanzlei zur Verlesung brachte, wäre von der Menge auf ein Haar erschlagen worden. Deak hatte bei den Wahlen von 1847 keinen Sitz im Abgeordnetenhause angenommen, aber vermutlich wäre sein Rat zur Besonnenheit auch nicht durchgedrungen. Nun wurde er mit Batthyany, Szechenyi und Eötvös nach Wien berufen, da man ihre Gutachten hören wollte. Hier sprach Eötvös sein Bedauern darüber aus, daß die Dinge so weit gediehen seien, jetzt aber sei Widerstand unmöglich; und ähnlich dem Freunde äußerte sich auch Deak. Batthyany aber forderte kurz und trotzig die Sanktion, so daß sein Auftreten tiefe Verstimmung erregte. Widerstand schien übrigens unmöglich, und so wurde in der Nacht vom 30. auf den 31. März von der Staatskonferenz die Sanktion des Gesetzes beschlossen.

Es ist bemerkenswert, daß während dieser Beratungen in Wien es nicht ein österreichischer, sondern ein ungarischer Staatsmann war, der mit vollstem Nachdrucke der Nachgiebigkeit widerriet. Das war der siebenbürgische Hofkanzler Baron Josika, der sich zwar mit Herz und Sinn als Ungar fühlte, aber überzeugt war, daß der Verband mit Österreich nur zum Schaden beider Teile zerrissen werden könne. Er wurde aber von keiner Seite unterstützt, da die Entmutigung zu weit um sich gegriffen hatte. Er wie seine konservativen Freunde kämpften übrigens nicht bloß für Grundsätze, sondern für ihren Einfluß im Lande; in ihren Händen befanden sich die Ämter der obersten Verwaltung Ungarns wie in einer großen Anzahl von Komitaten; jetzt sahen sie sich von den Liberalen und Radikalen zurückgedrängt. Sie waren es deshalb, die dem Hofe empfahlen, gegen die Revolution einen Kern des Widerstandes in den Nebenländern der unga-

rischen Krone, besonders in Kroatien, zu schaffen. Auf Josikas Rat vollzog der Kaiser am 19. März, bevor noch die ungarischen Minister die Macht an sich ziehen konnten, die Ernennung des Freiherrn v. Jellačić zum Banus (Statthalter) von Kroatien[1]. So griff der Hof unter dem Einflusse der ungarischen Adelspartei zu dem Auskunftsmittel, die Slawen gegen den magyarischen Radikalismus zur Hilfe aufzurufen.

Das strenge Urteil, das man damals und noch mehr nach der Revolution im Kreise der kaiserlichen Familie über Erzherzog Stephan fällte, war vollständig berechtigt, und er ist auch, als zu seinem Schmerze trotz seiner Vermittlung der Aufstand in Ungarn doch ausbrach, im September 1848 in die Verbannung gegangen und ferne von seinem Vaterlande gestorben. Der persönliche Ehrgeiz, der Wunsch, seine Volkstümlichkeit in Ungarn zu befestigen, haben an seinem Verhalten einen wichtigen Anteil, doch handelte er vornehmlich aus Unerfahrenheit und weil er die Folgen seines Tuns nicht überblickte. Er glaubte wirklich, was ihm Batthyany und Kossuth einredeten, die Magyaren würden, wenn ihre Wünsche gewährt seien, die zuverlässigsten Stützen des Reiches und der Dynastie werden. Er ließ sich wohl auch durch das trügerische Argument bestechen, daß das ungarische Staatsrecht seit jeher dem Reichspalatin in Abwesenheit des Königs vom Lande die eigentliche Regierung zubilligte. Man mochte aber die alten, während der Kämpfe der Krone mit dem Adel erlassenen unklaren Bestimmungen wie immer auslegen – auf keinen Fall räumten sie dem Palatin das Recht ein, sich eigenmächtig über die bisherigen Grundgesetze hinwegzusetzen. Die autonome Landesverwaltung war genau zwischen der Hofkanzlei in Wien, der Statthalterei in Ofen und den Komitaten geteilt, und es mußte daher erst das Gesetz abgeändert werden, bevor er zur Bestellung ungarischer Minister schreiten durfte. Auch eine provisorische Ministerernennung, wie er sie vollzog, war ein Eingriff in die Majestätsrechte. Batthyany lud schwere Verantwortung auf sich, als er den Palatin zu diesem Vorgehen bestimmte. Er hatte dabei nicht etwa die Losreißung Ungarns im Auge; doch wollte er den

[1] Der Name wird Jellatschitsch ausgesprochen, die frühere Orthographie ist Jellachich.

günstigen Augenblick benützen, um die Streitfrage ein- für alle mal grundsätzlich zu Gunsten seines Vaterlandes zu entscheiden; war dies geschehen, dann konnte man, wie er befürwortete, in Verhandlungen über die von Ungarn zu Gunsten des Reiches zu übernehmenden Lasten eintreten. Dazu kam, daß sich in diesen Tagen zu Pest die Massen erhoben, daß revolutionäre Elemente mit Gewalt drohten, so daß es den Anschein hatte, als ob die Verweigerung nationaler Selbständigkeit den Ausbruch des Aufstandes zur Folge haben müsse. Batthyany war monarchisch gesinnt und wünschte die Verständigung, doch täuschte er sich über seine Kraft, die Geister bannen zu können. Seine Gegner bei Hofe aber haben sein Benehmen schon damals für einen Akt der Felonie angesehen, und es liegt die Vermutung nahe, daß das Todesurteil, das nach Niederwerfung der Revolution über ihn ausgesprochen wurde, deshalb keine Milderung erfuhr, weil man ihm seine Taten vom März 1848 nicht verzieh.

Die Aprilgesetze von 1848 haben übrigens nicht bloß die volle Selbständigkeit Ungarns ausgesprochen, sondern sind zugleich eine Quelle wohltätiger Reformen in seinem Innern geworden. Zu diesen gehörte vor allem die Abschaffung aller Frohnden und Giebigkeiten der Bauern, dann aber auch die Gleichstellung aller Bürger des Landes mit dem Adel, der bisher allein politische Rechte besaß. Demnach fiel dessen bisherige Steuerfreiheit, und in gleichem Sinne wurde das von ihm ausschließlich geübte Wahlrecht für den Landtag und in den Komitaten nach einem Zensus auf die anderen Klassen der Gesellschaft ausgedehnt. Religions- und Preßfreiheit wie alle anderen Forderungen des Liberalismus wurden bewilligt. Die große Stellung Kossuths in der ungarischen Geschichte beruht auch darauf, daß er in den Jahren vorher nachdrücklicher oder wenigstens leidenschaftlicher als seine Gesinnungsgenossen für die liberale Reform eingetreten war. Eine wichtige Folge dieser Gesetze war deshalb, daß die Bürger und Bauern des Landes, vornehmlich in den magyarischen Landesteilen, sich in nationalen und staatsrechtlichen Dingen dem Adel unterordneten, zum Dank dafür, daß er freiwillig auf seine Vorrechte verzichtete. Das damals fast vollständig deutsche Bürgertum wurde

damit für den ungarischen Nationalstaat gewonnen; auch diejenigen seiner Söhne, die während der Revolution von 1848 kaisertreu blieben, haben sich in den Jahren des darauf folgenden Absolutismus, des Polizeidruckes und der kirchlichen Reaktion ganz von Wien abgewendet und sich unter die Führung der magyarisch-liberalen Partei gestellt. Nur die Siebenbürger Sachsen nahmen eine besondere Stellung ein; auf dem „Königsboden", den sie bewohnten und wo sie sich selbst regierten, gab es seit drei Jahrhunderten keinen Adel und keine Hörigkeit mehr; für sie bestand keine Verlockung, sich dem magyarischen Element anzuschließen.

Übrigens trugen die Gesetze von 1848 dafür Sorge, daß die Herrschaft des magyarischen Stammes befestigt wurde. Dies geschah durch die Abgrenzung der Wahlbezirke wie durch die Höhe und die Verschiedenheiten des Zensus. In Siebenbürgen ist kaum ein Dritteil der Bevölkerung magyarisch; das Land wurde 1848 mit Ungarn vereinigt, aber ein Zensus zur Reichstagswahl festgestellt, der fünfmal so hoch war als in den Städten des eigentlichen Ungarn; dadurch sollten die Rumänen niedergehalten werden. Auch enthielt die Verfassung von 1848 die Bestimmung, daß zum Reichstage nur derjenige gewählt werden könne, der der ungarischen Sprache mächtig sei; dadurch wurde weitaus die größere Hälfte der Bewohner Ungarns von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Besonders sinnreich aber war das Mittel, um die Komitate, die Träger der Verwaltung, magyarisch zu erhalten. Bisher hatte in den Komitatsversammlungen, durch die die Beamten und Richter gewählt wurden, nur der Adel Sitz und Stimme. Nun wurden fortan allerdings auch gewählte Vertreter der anderen Steuerzahler zugelassen. Aber man räumte den Vertretern der Höchstbesteuerten — und dies waren fast durchwegs die zumeist magyarischen Gutsbesitzer — so viele Stimmen ein, daß die Administration in den Händen der Magyaren blieb; und der durch sie geübte Druck reichte aus, um auch die Wahlen in den Reichstag ihren Wünschen gemäß zu gestalten [1].

[1] Diese Bestimmungen wurden später etwas geändert; nach dem jetzt geltenden Gesetze besteht die Hälfte der Mitglieder der Komitatsversammlungen aus den Höchstbesteuerten, die andere Hälfte wird nach einem Zensus gewählt.

Ebenso wirksam waren die Bestimmungen, durch die die Kronrechte zu Gunsten des Reichstages beschnitten wurden. Das Recht des Königs auf Auflösung des Abgeordnetenhauses wurde praktisch dadurch aufgehoben, daß sie nur eintreten durfte, nachdem der Reichstag über das Budget Beschluß gefaßt hatte; zog das Parlament die Beratung hin, so konnte der Monarch nicht an das Volk appellieren. War der König vom Lande abwesend, so stand die vollziehende Gewalt dem Palatin zu, der dann auch den Ministerpräsidenten ernannte; andere Minister, als der letztere vorschlug, durften überhaupt nicht zum Amte gelangen. Die Verfügung über das Heer und die Festungen wurde der Reichsgewalt ganz entzogen und den ungarischen Ministern übertragen. Aber man mußte sich doch gleich damals fragen, ob die königliche Gewalt wirklich so schwach sei, um sich die ihr auferlegten Beschränkungen gefallen zu lassen. Deak, der erst später der Führer der Nation wurde, hat denn auch diese Anordnungen von Anfang an mißbilligt, und es liegt ein Widerspruch darin, daß er sie zur Sanktion empfahl. Wie er aber über sie dachte, vertraute er gleich damals Herrn v. Szécheny an, indem er über das Werk Kossuths und des Reichstages das wegwerfende Urteil fällte: „Man könnte glauben, daß die bisherigen Ereignisse meiner Überzeugung und meinen Wünschen gemäß geschehen sind; mit einem betrunkenen Menschen aber kann man nicht vernünftig sprechen, und der Reichstag ist jetzt betrunken!" Das war die Stimmung, in der die Verfassung zu stande kam, die bis zu ihrer Revision im Jahre 1867 der Zankapfel war zwischen der Nation und ihrem König. Ihre Hinfälligkeit war allen nüchtern Denkenden unzweifelhaft.

II.

Am 3. April erfolgte die endgültige Ernennung der ungarischen Minister und am 7. April die Sanktion des Gesetzes über das verantwortliche Ministerium. Neben Batthyany als Präsidenten übernahm Kossuth die Finanzen, Deak die Justiz, Eötvös den Unterricht, Szechenyi die öffentlichen Arbeiten; indem man so Vertreter aller Richtungen vereinigte, hoffte man,

daß sie zusammengenommen eine mittlere Richtung einschlagen würden. Das war der Grund, weshalb auch Szechenyi einwilligte, neben Kossuth einen Platz im Kabinett einzunehmen. Unmittelbar darauf jedoch brachen die immer schärfer werdenden Gegensätze in Bezug auf die gemeinsamen Angelegenheiten hervor.

Schon am 7. April erging ein Schreiben des Kaisers an den Palatin mit der Aufforderung, Ungarn solle ein Drittel der Zinsen der Staatsschuld, zehn Millionen Gulden jährlich, übernehmen. Lehnte Ungarn diese Leistung ab, so stand Österreich vor dem Bankerott. Nun stand die Sache rechtlich so, daß die ungarischen Stände niemals über die Aufnahme der Staatsschuld befragt wurden und auch keine Haftung für sie eingegangen waren. Es war eben eine jahrhundertelange Übung, daß die Könige die Anleihen auf ihre eigene Rechnung abschlossen; sie besaßen das Recht, die Verzinsung wie alle anderen Ausgaben aus ihren auch aus Ungarn fließenden Einnahmen zu bestreiten. Der König von Ungarn bezog von seiner Thronbesteigung an die Einnahmen aus den Zöllen und den indirekten Steuern, aus Bergwerken und den anderen Staatsgütern, aus Monopolen und der Erteilung von Privilegien, die als Krondotation betrachtet wurden und einer periodischen Bewilligung des Reichstages *nicht* unterlagen. Zum Teile anders stand es mit den direkten Steuern, die der Reichstag bewilligen oder versagen konnte; waren sie aber votiert, dann war auch die Art ihrer Verwendung mit geringen Einschränkungen der Krone überlassen. Die Stände besaßen bis 1848 kein Budgetrecht in dem Sinne, daß sie auch die Art und Höhe der *Ausgaben* vorschreiben konnten[1]. Es war demnach falsch, zu behaupten, daß der König von Ungarn nicht berechtigt gewesen war, Schulden ohne Bewilligung der Stände aufzunehmen. Indem nun der Reichstag durch die Verfassung von 1848 in das Recht der Budgetbewilligung eintrat, durfte er sich nicht von der Verpflichtung lossagen, die der König unter der früheren Verfassung übernommen hatte. So hatte es jedes Parlament der

[1] Es ist das der Zustand, der auch in England bis zur Zeit Karls II. herrschte.

Erde, von der französischen Nationalversammlung von 1789 an, gehalten. Anders in Ungarn. Hier nützte man die Tatsache aus, daß der König von Ungarn auch Kaiser von Österreich ist, und zog sich einfach auf den Grundsatz zurück, daß für die bisherige Staatsschuld nur die westlichen Länder zu haften hätten. Wenn auch nicht eine Forderung des geschriebenen Rechtes, so war es doch die der Billigkeit, daß Ungarn einen Beitrag zur Verzinsung der Staatsschuld zahle. Indessen erklärte Kossuth als Finanzminister vom ersten Augenblick an, daß er keinen Heller dazu anzuweisen willens sei; und das Ministerium folgte seiner Führung insoferne, als es erklärte, die Entscheidung sei dem neu zu wählenden Reichstage vorbehalten. Da diese Versammlung erst am 10. Juli zusammentrat und da die Regierung ihr keine Vorlage über das Verhältnis zu Österreich unterbreitete, so bedeutete dies die Verweigerung eines Beitrages zur Staatsschuld.

Klarer noch stand die Rechtslage bezüglich der Ausgabe einheitlicher Noten durch die österreichische Nationalbank. Sie besaß das Privilegium hiezu auch in Ungarn seit ihrer Gründung im Jahre 1818. Ohne aber darauf Rücksicht zu nehmen, verfügte die ungarische Regierung schon im Mai die Ausgabe von $12\frac{1}{2}$ Millionen Noten zu Gunsten des Staatsschatzes; dies geschah, obwohl die Bank sich bereit erklärte, diese Summe der ungarischen Regierung selbst zur Verfügung zu stellen, wofern ihr Privileg anerkannt würde. Die österreichische Regierung war verpflichtet, die Wiener Nationalbank zu schützen und den Umlauf der ungarischen Noten auf ihrem Gebiete zu untersagen. Kossuth beantwortete dies nicht viel später damit, daß er in gleicher Weise gegen die Noten der Nationalbank vorging.

Unendlich wichtiger aber als diese finanziellen Fragen war die Entscheidung über die gemeinsame Armee. Die ungarischen Gesetze von 1715 an, in welchem Jahre der Reichstag — nach Ausbruch des darauf vom Prinzen Eugen siegreich geführten Türkenkrieges — formell die Gemeinsamkeit der Armee anerkannte, bestimmten, daß das „ungarische Heer" ihr eingegliedert sei; und für diese gemeinsame k. k. Armee galten die vom Reichstage angenommenen Gesetze über Rekrutierung und Erhaltung der Truppen.

Die Aprilverfassung von 1848 änderte nichts an diesem Sachverhalt. Aber sie bestimmten in dem Gesetze über die Bildung eines verantwortlichen Ministeriums (§ 6), daß „in allen bürgerlichen, kirchlichen, finanziellen, militärischen, wie im allgemeinen in allen Angelegenheiten der Landesverteidigung Se. Majestät fortan die vollziehende Gewalt ausschließlich durch das ungarische Ministerium üben werde". Eine seltsame und widerspruchsvolle Gesetzgebung! Die Gemeinsamkeit des Heeres bestand weiter, und es war auch nicht in Abrede gestellt, daß der Oberbefehl dem Herrscher zustehe; doch sollte er in Ungarn keine Verfügung treffen dürfen ohne Zustimmung des verantwortlichen Ministeriums. Diese Unklarheit war eine gewollte; der Reichstag wußte, daß der Kaiser die Teilung der Armee nicht sanktioniert haben würde; deshalb wählte er eine Fassung des Gesetzes, durch welche es der ungarischen Regierung möglich war, die Verfügung über die in Ungarn befindlichen Truppen stückweise an sich zu ziehen. Ähnliche Kunststücke finden sich auch in der Verfassung von 1867 wie in früheren und späteren Gesetzen; diese Lücken gaben dann Anlaß zu nie abreißendem Streite, und ihre Auslegung erfolgte, je nachdem die Macht des Königs oder des Reichstags überwog.

Im Revolutionsjahr gingen die Dinge sehr rasch: dem Wortlaute des Gesetzes entsprechend mußten die Militärbehörden in Ungarn von Wien die Weisung erhalten, fortan den Befehlen der Pester Regierung zu entsprechen; alle in Ungarn stehenden Regimenter, ungarische wie österreichische, legten vom 1. Juni ab den Eid auf die Verfassung des Landes ab; die Verfügung über die Festungen, besonders über Komorn, ging an das ungarische Ministerium über. Man zitterte in Wien, der Reichstag könne eines Tages die in Italien unter Radetzky kämpfenden ungarischen Truppen einfach in die Heimat zurückberufen. Wesentlich aus dieser Befürchtung heraus ging man in der Auslegung der Aprilgesetze so weit, als die ungarische Regierung es forderte.

Übrigens bildete das ungarische Ministerium keine Einheit, sondern Kossuth war die treibende Kraft, während die meisten seiner Amtsgenossen den Gang der Dinge tief beklagten. Sie erkannten, daß man unvermeidlich zum Bürgerkriege treibe, Kossuth jedoch schreckte nicht davor zurück, wenn Ungarn sich

nur auf diesem Wege vom Reichsverbande losreiße. Er war bereit, diesen neuen unabhängigen Staat mit dem Hause Habsburg an der Spitze zu begründen; wenn die Dynastie sich dessen jedoch weigere, so solle ohne und gegen sie vorgegangen werden.

Vom 3. Juli an erschien in Budapest die seinen Namen tragende Kossuth-Zeitung (Kossuth hirlapja), von ihm und seinen Genossen mit Glut und Kraft geschrieben; auch als Finanzminister wollte er von der Tätigkeit des Agitators und Journalisten nicht lassen. Selbst von der Ministerbank herab griff er die österreichische Regierung heftig an, weil sie auf Einheit in der Leitung der Armee bestand; von seinen Kollegen beauftragt, in der Adreßdebatte die Pflicht Ungarns zur Verteidigung der Gesamtmonarchie zu betonen, ließ er sich, schon am 21. Juli, dazu hinreißen zu erklären, ein Sieg Österreichs in Italien widerstreite den ungarischen Interessen.

Die beiden liberalen österreichischen Ministerien Pillersdorf und Wessenberg hätten gerne, unter voller Anerkennung der Selbstregierung Ungarns, einen Ausgleich zumal in der Finanzfrage herbeigeführt, und die meisten der ungarischen Minister stimmten ihnen zu, aber Kossuth machte ihn unmöglich. Sein Gesinnungsgenosse Szemere, Minister des Innern im Kabinett Batthyany, einer der Träger der großen Erhebung von 1849, bezeichnete es später als Fehler, daß dieses Ministerium dem Landtage nicht eine Vorlage zur Übernahme eines Teiles der Staatsschuld gemacht habe; die versöhnlichen Absichten der Mehrheit des Ministeriums seien jedoch, auch abgesehen von diesem Punkte, durch die revolutionäre Politik Kossuths vereitelt worden [1]).

[1]) Szemere, „Batthyany, Görgey, Kossuth", S. 70, und dann zusammenfassend S. 99: „Die Majorität des ersten ungarischen Ministeriums wollte, da sie durch die 1848er Reformen die uralte Konstitution auf ihre ursprüngliche Basis zurückgestellt sah, die inzwischen vorgefallenen Zwistigkeiten, Spaltungen und Beschwerden auf dem Terrain der Legalität nach den Postulaten der politischen Umstände ausgeglichen wissen. Kossuth nahm diesen Standpunkt auch an, doch griff er zugleich zu revolutionären Mitteln und Verbindungen; dadurch gelang es ihm, das Wirken der Majorität im Ministerium zu paralysieren und sie dahin zu bringen, daß die ungarische Nation oder vielmehr die ungarische Rasse, als die vom historischen Gesichtspunkt erstgeborene des ungarischen Staates, ohne alle Verbündete blieb; daß dieselbe so isoliert fallen mußte, ist natürlich."

Als Zeugnis erſten Ranges für dieſes Verhältnis liegt der Brief vor, den Weſſenberg ein Jahr ſpäter, am 12. Juni 1849, aus dem ernſteſten Anlaß an ſeinen Nachfolger, den Miniſterpräſidenten Fürſten Schwarzenberg richtete. Batthyany ſtand damals unter der Anklage des Hochverrats, und Weſſenberg war aufgefordert worden, ſich über einige der Anklagepunkte zu äußern; er ließ ſich folgendermaßen vernehmen:

„Die Politik Batthyanys reſümierte ſich ungefähr in den Worten: ‚Ungarn iſt der öſterreichiſchen Monarchie koordiniert, aber nicht ſubordiniert.‘ So äußerte ſich auch der ausgezeichnete Rechtsgelehrte Deak, der mich mit Batthyany beſuchte. Bei alledem ſah man beiden an, daß ſie die Unmöglichkeit des gegenwärtigen neuen Zuſtandes der Geſamtmonarchie anerkannten und in ihnen der Wunſch rege war, ihre Stellung in ein freundſchaftliches Verhältnis zur kaiſerlichen Regierung zu bringen. Ich ſtellte ihnen vor das Unpraktiſche der Separatadminiſtration der Militär-, Finanz- und Handelsangelegenheiten ſelbſt im ungariſchen Intereſſe; und wie es billig wäre, wenn, um die Eintracht mit den übrigen Teilen der Monarchie zu bewahren, von der ungariſchen Kammer ſelbſt ein Antrag zur Modifizierung der einmal in der Ausführung unmöglich gewordenen Geſetze ausginge; auf dieſe Art würde die Nation ſich nichts vergeben und großes Unheil verhütet werden; ein Geſetz, das nicht ausführbar, habe ohnehin faktiſch allen Wert verloren‘. Sie verkannten nicht die Richtigkeit meiner Anſichten und Bemerkungen und ſetzten ihnen nur die Unmöglichkeit entgegen, einen ſolchen Antrag wie den erwähnten bei der unteren Tafel[1]) befürworten und durchſetzen zu können. Indeſſen ſuchte Graf Batthyany bei mehreren Anläſſen wieder anzuknüpfen; eine bedeutende Unruhe war bei ihm ſichtbar. Die Übermacht Koſſuths war damals ſchon wohl aller Verſtändigung im Wege.“

Wollte man aber auch dieſer Darſtellung des öſterreichiſchen Miniſters mißtrauen, ſo erhält ſie doch volle Beſtätigung durch einen der nächſten Freunde Deaks, den Baron Sigmund Kemeny. Dieſer war ſchon vor 1848 einer der hervorragendſten Publiziſten ſeines Landes und hiebei oft in einer Reihe mit Eötvös

[1]) D. i. dem Abgeordnetenhauſe.

genannt; er war später einer der Hauptmitarbeiter an dem Verfassungswerke von 1867. In seinem Buche „Nach der Revolution", das 1850 erschien, zieht er tief bekümmert die Summe aus den Ereignissen von 1848 und 1849 und hält Gericht über die Haltung der Parteien [1]). Die Aprilgesetze von 1848 werden von ihm scharf kritisiert und es wird als großer Fehler bezeichnet, daß der Reichstag in sie nicht Bestimmungen über die gemeinsamen Angelegenheiten, besonders über den Anteil Ungarns an der Staatsschuld aufnahm [2]). Mit einem geistreichen Bilde wird von der Verfassung gesagt: „Erinnern wir uns, daß König Hiero von Syrakus sich einmal von einem berühmten Ingenieur ein Schiff bauen ließ, das das geräumigste und bequemste war auf der ganzen Erde, aber zufällig hatte es im Hafen von Syrakus, für den es bestimmt war, keinen Platz. Und um dieses kleinen Fehlers willen konnte es keinen Nutzen bringen. Der Ungar hat wie König Hiero auch jene genialen Mechaniker kennen gelernt, die alles ausgerechnet haben, nur nicht das Terrain." Und er faßt sein Urteil (S. 84) dahin zusammen: „Außer dem Kreise der Demagogen und Agitatoren sah jedermann und auch die öffentliche Meinung ein, daß, wenn nicht gleichzeitig mit den Märzgesetzen Bestimmungen getroffen würden, die den Zusammenhang des Reiches" (d. h. der Gesamtmonarchie) „sicherten, dies förmlich einer Aufforderung an die zurückgesetzten und in ihrem Wesen bedrohten Interessen gleichkäme, ihren Einfluß durch eine Gegenrevolution zurückzuerobern."

Deshalb fällt Kemeny über Kossuth ein ungünstiges Urteil, das wohl noch durch die Rücksicht darauf gemildert ist, daß der große Agitator, zum Tode verurteilt, in der Verbannung lebte. Kemeny wirft ihm vor, sein Genie sei irregeleitet worden durch seine Eitelkeit; die Volksgunst stand ihm höher als die Zustimmung der besten Männer; nachträglich freilich gebe es Leute, „die anerkennen, daß die wohlfeile Popularität bei uns mehr Vermögen in Brand gesteckt hat als sämtliche Pulverfabriken

[1]) Kemeny Zsigmond, „Forradalom után", und dann die Schrift „Még egy szó forradalom után". („Nach der Revolution" und „Noch ein Wort nach der Revolution".)

[2]) Forradalom után" S. 145.

zweier Großmächte" (nämlich Österreichs und Rußlands). Und er zitiert ein Wort, das Szechenyi unmittelbar vor der Genehmigung der Aprilgesetze fallen ließ: „Kossuth hat das Schicksal des Vaterlandes schon sechzehnmal auf die Augen des Würfels gesetzt und hat sein Spiel gewonnen. Er wird aber wieder spielen, und all unser Besitz wird verloren gehen."

Was dem Buche Kemenys das Gepräge innerer Wahrheit gibt, das ist die Strenge, mit der er auch über die Haltung der gemäßigten Partei Ungarns, also seiner Parteigenossen, während der Revolution zu Gericht sitzt. Wohl preist er Deak, „den großen Sohn des Zalaer Komitats", und er sieht in ihm den Führer der Nation in besseren, fernen Tagen. Aber Deak war nicht der Mann für stürmische Zeiten, er eignete sich, wie Kemeny sagt, für alles, selbst zum Totenbeschwörer, eher als zum Revolutionär. Im ganzen hätten sich die Kollegen Kossuths und mit ihnen die Mehrheit des Reichstages, obwohl sie den Ausgleich wünschten, schwach und kraftlos gegenüber der äußersten Linken benommen. Der Ungar ist tapfer in der Schlacht; „dagegen gibt es kaum ein Volk, dessen Staatsmänner verhältnismäßig geringeren moralischen Mut bezeugt hätten, als unlängst die unseren. Alle Rhetorik verstummte vor dem tarpejischen Felsen der Unpopularität. Kann es Wunder nehmen, daß die Revolution ausbrach und daß wir jetzt unter Trümmern einhergehen?" Und dann klagt er in einem Rückblick auf die Zeit vor 1848: „So viel Pflichtbewußtsein, als ein Soldat zur Verteidigung der Schanze aufbietet, auf der er steht — ach, noch weniger als das hätte Kossuth zur Rolle eines gefeierten Redners herabgedrückt und das Vaterland gerettet" (S. 121). Das Ministerium von 1848 war seiner Aufgabe nicht gewachsen, so große Talente es auch in sich schloß. Es hätte mit Hinblick auf seine innere Uneinigkeit besser getan, bald zurückzutreten. Batthyany habe dies auch erwogen, aber gefürchtet, nach ihm würde Kossuth die Macht ganz an sich reißen. So konnten die Unterhandlungen mit den österreichischen Ministern nicht zum Ziele führen. Bei den Unterredungen mit Pillersdorf und den österreichischen Ministern ließ Kossuth seine gemäßigten Kollegen verhandeln, ohne zu widersprechen; zeigte sich aber eine Annäherung, so

trat er mit neuen Forderungen hervor; so habe sich die ungarische Regierung den Vorwurf der Unzuverlässigkeit zugezogen, was nur das Ergebnis der Uneinigkeit war.

Es kann nicht gezweifelt werden, daß Kemeny mit diesen Zügen im ganzen und großen die politische Grundstimmung Deaks wiedergibt, der sich übrigens im vertrauten Gespräche noch kräftiger äußerte und damals (1851) geradezu sagte, das Vaterland sei das Opfer des ungemessenen Ehrgeizes und des Unverstandes Kossuths [1]).

III.

Doch war es nicht ausschließlich Kossuths demagogisches Genie, dem man, je nach dem Standpunkte, Schuld oder Verdienst an dem Ausbruche des Unabhängigkeitskampfes in Ungarn beimessen wird. Auch abgesehen von seiner politischen Wirksamkeit drängten die Dinge zur Entscheidung. Hätte es sich nur um den Prozeß zwischen den liberalen Ministerien diesseits und jenseits der Leitha gehandelt, so wäre es noch lange bei Streitschriften und Verhandlungen geblieben. Hinter ihnen jedoch wirkten noch andere Kräfte, die entschlossen waren, es nicht bei Worten bewenden zu lassen. Das waren auf der einen Seite die nichtmagyarischen Nationalitäten, die sich der Herrschaft des herrschenden Volksstammes nicht unterwerfen wollten; dann aber die Hof- und Militärpartei, die nicht willens war, sich durch ein Parlament hüben oder drüben die Zügel entwinden zu lassen. Je höher die Verwirrung stieg, desto nachdrücklicher wirkte sie für die Herstellung der absoluten Gewalt der Krone.

Der erste ernste Versuch hierzu ging vom Fürsten Windisch-Grätz aus, der der Märzrevolution widerwillig gewichen und auf den Posten des kommandierenden Generals in Böhmen zurückgekehrt war. Hier waren die Tschechen in die Höhe gekommen, und sie er-

[1]) So berichtete der ungarische Maler Kozina, wie das Tagebuch Szemeres verzeichnet. Szemere Bertalan, „Naplóm“ (Mein Tagebuch), Bd. I der Werke Szemeres, S. 132. Wenn auch Szemere, Ministerpräsident im revolutionären Kabinett Kossuths, sich mit ihm in dieser Stellung bitter verfeindete, so ist doch kein Grund vorhanden, diese Mitteilung in Zweifel zu ziehen.

wirkten von dem schwachen Ministerium den Erlaß des kaiserlichen Reskripts vom 8. April, in dem ihre Forderung bezüglich der Gleichstellung ihrer Sprache mit der deutschen bewilligt und weiters die Errichtung von Zentralbehörden für die drei Länder der böhmischen Krone zwar nicht zugesagt, aber in Aussicht gestellt wurde.

In Prag überwogen im Frühjahr die tschechischen Radikalen, deren tumultuarisches Treiben sich gegen die Deutschen und gegen die Regierung kehrte, doch auch von den Führern der gemäßigten Tschechen, Palacky und Rieger, mißbilligt wurde. Im Mai wurde daselbst der Slawenkongreß eröffnet, dessen Vorsitzender der größte slawische Philolog, Schaffarzik, war, in dem aber die Revolutionäre, wie der Russe Bakunin, überwogen. Im Anschlusse an den Kongreß fanden, ohne bestimmten Anlaß und ohne klares Ziel, Zusammenstöße zwischen Volk und Militär statt; es war der Pfingstaufstand, die verworrenste aller Erhebungen des Sturmjahres. Das war für Windisch-Grätz der willkommene Anlaß, die Waffen sprechen zu lassen; sein Gesinnungsgenosse Graf Leo Thun, damals Oberstburggraf (Statthalter) von Böhmen, gestand später offen zu, Windisch-Grätz habe von Anfang an eine Gelegenheit hierzu gewünscht [1]). Nach einem kräftigen Bombardement Prags wurde die Stadt zum Gehorsam zurückgebracht. Es war in Mitteleuropa der erste Gegenschlag der staatlichen Gewalten gegen die Revolution; von da ab galt Windisch-Grätz als Hort der dynastischen Autorität, von dem noch Großes erwartet wurde. Nun hatten Windisch-Grätz und Thun, dem Wunsche der Tschechen entgegenkommend, schon vorher den sinnreichen Plan gefaßt, den böhmischen Landtag einzuberufen, alle dem Radikalismus abholden Elemente, zumal unter den Tschechen, um sich zu sammeln und den Slawen ein willkommenes nationales Angriffsziel zu geben: gemeinsam wollte man sich gegen das deutsch-demokratische Wien wenden, was den Slawen die Möglichkeit bot, den Zentralismus zu brechen, während die Absolutisten der Revolution ein Ende machen wollten. Es war dies der erste Versuch des böhmischen Hochadels, den Gegensatz der Nationalitäten zu benützen, um

[1]) Denis, „La Bohême depuis la Montagne Blanche" II. S. 317.

Herrschaftszwecke zu erreichen. Graf Thun ging in diesem Beginnen gleich einen Schritt weiter und bildete als Widerpart gegen das liberale Ministerium zu Wien in der böhmischen Hauptstadt eine Art provisorischer Regierung. Damit aber hatte die Reaktion doch zu früh losgeschlagen. Denn noch war die liberale Strömung in Wien, die zugleich eine zentralistische war, stark genug, um den Anschlag zu vereiteln: das Ministerium Pillersdorf rief den Grafen Thun von seinem Posten ab, untersagte die Tagung des böhmischen Landtags, hielt aber die Tschechen zugleich durch Aufhebung des von Windisch-Grätz über Prag verhängten Belagerungszustandes in guter Stimmung [1]). Es gehört zu den entscheidenden Ergebnissen der Revolution, daß der Schwerpunkt des Staates nach wie vor in Wien blieb und daß das Zentralparlament den unbestrittenen Vorrang behielt Die führende tschechische Partei (so Palacky und Rieger) war mit dem Plane des Grafen Thun einverstanden gewesen, Rieger und Graf Nostiz waren im Juni nach Innsbruck geschickt worden, um den erschreckten Hof zu versichern, daß die Tschechen die Wiener Mai-Revolution mißbilligten und den Thronfolger, Erzherzog Franz Joseph, mit Begeisterung als Statthalter aufnehmen würden. In Innsbruck wurden sie freundlich aufgenommen, und Erzherzogin Sophie, über die Wiener aufgebracht, erklärte ihnen, man müsse mit der Stephansturmpolitik ein Ende machen. Zurückkehrend erhielt die Deputation in Nürnberg die Kunde von dem Prager Pfingstaufstand, der ihre Pläne zunichte machte; sie empfand, daß die tschechischen Radikalen ihr Volk tief geschädigt hatten. Wien wurde dadurch wieder stärker als Prag. Windisch Grätz aber war nicht der Mann, um sich durch diesen Fehlschlag von seinem Ziele abbringen zu lassen. An der Spitze der ihm zur Verfügung stehenden Streitmacht von 40000 bis 50000 Soldaten wartete er seine Zeit ab.

Rascher als in Böhmen entwickelten sich die Dinge auf südslawischem Boden. Denn hier schlugen die Serben schon im Mai los, ihre Waffen gegen das ungarische Ministerium kehrend,

[1]) Nach den Akten im Ministerium des Innern.

während sie die Autorität des Kaisers von Österreich ehrerbietig anerkannten [1]). Ihnen folgten die Kroaten, die vor ihnen den Vorteil einer nationalen Landesverfassung und autonomen Verwaltung besaßen. An die Spitze der Bewegung stellte sich der Banus Freiherr v. Jellačić, der deshalb viel wagen konnte, weil er als kommandierender General der Militärgrenze über ein Volk in Waffen gebot. Er erfüllte damit die Erwartungen, die der Hof und die ungarischen Konservativen in ihn gesetzt hatten. Da das ungarische Ministerium jedoch die gesetzliche Autorität besaß, so mußte der Hof zunächst dem Andringen des Grafen Batthyany nachgeben und Jellačić zum Gehorsam unter die aus Pest kommenden Weisungen auffordern; er aber trotzte diesen Mahnungen ebenso wie den Anordnungen des ungarischen Ministeriums. Indem er unbeirrt den Widerstand gegen Ungarn organisierte, indem er lieber seine Stellung und selbst seinen Kopf zum Pfande setzte, wurde er die eigentliche Triebkraft zur Wiederherstellung der Macht der Krone. Meisterhaft behandelte er den kroatischen Landtag. Ohne Einspruch zu erheben, ließ er ihn die kühnsten Beschlüsse zur Aufrichtung eines von Österreich wie von Ungarn unabhängigen südslawischen Staates fassen — unter Vorbehalt jedoch der Sanktion der Krone, die man gegen Ungarn zu gewinnen hoffte. Mit großer Geschicklichkeit verstand er es, Kroaten und Serben zu gemeinsamer Tat zu entflammen. Als die Begeisterung für sein volksfreundliches Wirken den Höhepunkt erreicht hatte, entledigte er sich der unbequemen Körperschaft durch eine Botschaft von naivem Machiavellismus; da der Landtag beschlossen hatte, nicht auseinanderzugehen, bis die kroatische Verfassung endgültig zu stande gekommen wäre, so erklärte der Banus seine Wirksamkeit für *permanent*, gleichzeitig aber *vertagte* er ihn am 9. Juli „mit einem väterlichen Gruße an die Nation auf glücklichere Zeiten". Dies begründete er damit, daß das Heil des Vaterlandes derzeit mehr von physischer als von moralischer Hilfe abhänge. Die Kroaten aber vertrauten ihm, weil seine Absicht, mit bewaffneter Hand die Herrschaft der Magyaren abzuwehren, nicht bezweifelt werden konnte.

[1]) General von Stratimirović, „Was ich erlebte". Wien 1911.

Noch wagte es der Hof nicht, sich für Jellačić zu erklären, da Wien und Pest von der Bewegungspartei beherrscht waren, der Krieg in Italien noch ungünstig stand und ausreichende Macht zum Gegenschlag im Innern fehlte. So erhielten die Generale und Truppen in Ungarn den Befehl, den Weisungen des Ministeriums Batthyany entsprechend, den Aufstand der Serben niederzuwerfen; in diesen übrigens unentschiedenen Kämpfen haben die kaiserlichen Regimenter unter dem Befehle General Bechtolds sich zuerst daran gewöhnt, ihr Blut für die Sache des ungarischen Staates gegen diejenigen einzusetzen, die sich für Österreich gegen Ungarn erhoben. Mit den Kroaten kreuzten sie die Waffen noch nicht, aber auch gegen sie wurden unter General Hrabowsky Mannschaften zusammengezogen, die nichts anderes wußten, als daß der König dem unbotmäßigen Statthalter in Agram zürne. Die magyarischen Regimenter wie die anderen Truppen erfuhren lediglich, daß sie ausgesendet seien, der von ihnen beschworenen ungarischen Verfassung Geltung zu verschaffen; damit begann die Verwirrung in den Reihen der Offiziere wie der Mannschaften, die, zu spät für die kaiserliche Sache, bald vor die Wahl zwischen ihrem Treueid für den Herrscher und ihrem Schwur auf die Verfassung gestellt wurden.

Das ungarische Ministerium wie die hochgestimmte öffentliche Meinung des Landes waren fest entschlossen, den Aufruhr gegen die neue Ordnung mit den Waffen niederzuschlagen. In ihren Augen war Jellačić ein Verräter an König und Vaterland, und wenn er etwa bei Hofe Unterstützung fand, so sollte auch die Dynastie vor den Richterstuhl der Nation gestellt werden. Ministerpräsident Graf Batthyany reiste nach Innsbruck an das kaiserliche Hoflager, um die Verurteilung und Absetzung des Banus zu erwirken. Hier wurde auch Jellačić erwartet, für den schon damals die Empfindung der dynastisch gesinnten Kreise sprach: denn vom ersten Tage an verkündigte er seine Absicht, die Einheit der Armee und des Finanzwesens wie die Autorität der Krone den Ungarn gegenüber zu verteidigen.

Zuerst traf Batthyany in Innsbruck ein. Am kaiserlichen Hoflager herrschte die größte Ratlosigkeit, wie man der Revolution in Wien Herr werden und auch Ungarn beim Reiche festhalten

solle. Graf Stadion, der berufen war, nun statt Pillersdorf die Regierung zu übernehmen, war durch diesen Zustand so verstimmt und erschüttert, daß er, selbst hochgradig nervös, Innsbruck verließ, das Schlimmste für die Monarchie befürchtend. Statt seiner wurde der gleichfalls anwesende Weißenberg zur Leitung der Geschäfte berufen. Der ungarische Ministerpräsident nahm die Sachlage wahr, um die kaiserliche Familie der Treue Ungarns zu versichern; er wies auf die Einladung des Reichstages hin, der Kaiser möge sich in die Ofener Königsburg begeben, wo er sicher geborgen wäre. Batthyany war eine imponierende Persönlichkeit, in seinem Benehmen kalt und ernst, aber innerlich schroff, stolz und hitzig; seine Freunde rühmten seine kühne und ritterliche Art, aber er scheute sich doch nicht, auch auf Nebenwegen auf sein Ziel loszugehen. So lernten wir ihn schon in den Märztagen kennen; und auch in Innsbruck, wo er für die Herrschaft seines Volkes gegen die slawische Empörung wirken mußte, schreckte er, wie sich später herausstellen sollte, nicht vor bedenklichen Mitteln zurück. Als er sich vom Hofe verabschiedete, war er tief befriedigt — es wird sich zeigen, weshalb.

Kurz nach seiner Abreise stellte sich am 16. Juni der Banus mit einer großen kroatischen Deputation ein. Er verlangte eine Audienz beim Kaiser, aber man erklärte ihm, sie sei nur möglich in Gegenwart des ungarischen Ministers am kaiserlichen Hoflager, des Fürsten Esterhazy; denn Kroatien war ein Nebenland der Stephanskrone. Vergebens stellte er vor, daß er sich als Haupt des der Krone ergebenen kroatischen Volkes eine solche Behandlung nicht gefallen lassen dürfe. Endlich fand sich ein von Jellačić vorgeschlagenes Auskunftsmittel. Er verlangte eine öffentliche Audienz, bei der der ganze Hof und alle Minister zugegen sein konnten; dann mochte auch der ungarische Minister zugezogen werden. Er trat gleichfalls mit allen seinen Begleitern aus Kroatien ein, und mit Spannung erwartete jedermann, was da kommen werde. Da nun wurde dem Kaiser zuerst von seiner Umgebung ein Schriftstück überreicht, das er vorlas; es war eine Art Strafpredigt, in dem der Banus wegen seiner Eigenmächtigkeit strenge zur Rede gestellt wurde. Dann ergriff Jellačić das Wort. Er war eine warmherzige Natur,

elegant in seinem Auftreten, dabei ein hinreißender Redner, und im stillen gaben ihm viele der Anwesenden recht. Er hielt eine Verteidigungsrede, die von österreichischem Patriotismus durchglüht war; und so groß war die Wirkung seiner Worte, daß die Frauen des kaiserlichen Hauses zu Tränen gerührt waren. Aber nicht nur sie wurden vollständig von ihm eingenommen; auch Fürst Esterhazy, mehr österreichisch als ungarisch gesinnt, konnte sich der Wirkung seines Auftretens nicht entziehen. Unmittelbar nach der Audienz kam er selbst zum Banus, um ihm seiner Hochachtung zu versichern [1].

Begleitet von den Segenswünschen der Kaiserin Maria Anna und der Erzherzogin Sophie verließ Jellačić Innsbruck und begab sich durchs Pustertal in die Heimat zurück; auch Erzherzog Johann reiste ab, um das Amt eines Reichsverwesers in Frankfurt anzutreten. In Lienz saß der Banus mit seinen Begleitern im Posthause, als einer von ihnen ein Zeitungsblatt in die Hand nahm; da fiel sein Auge zu seinem namenlosen Erstaunen auf eine kaiserliche Proklamation vom 10. Juni, in der Jellačić in den schärfsten Ausdrücken getadelt, der Untreue geziehen und sowohl der Banalwürde wie aller militärischen Stellungen enthoben wurde. Allen Behörden wurde befohlen, den Verkehr mit ihm und seinen Mitangeklagten abzubrechen und statt seiner den General Hrabowsky als ihr Haupt anzusehen. Dieser erhielt als königlicher Kommissär zugleich den Auftrag, die Untersuchung gegen den Banus zu führen. So wurde über Jellačić gewissermaßen die Acht verhängt.

Wie war diese Proklamation zu stande gekommen? Batthyany hatte sie von Innsbruck mitgebracht und sie nach seiner Rückkehr nach Pest sofort veröffentlicht; wie er die Genehmigung des Kaisers gewonnen hatte, ist bis zum heutigen Tage unaufgeklärt. Erzherzog Johann wie Wessenberg haben mit Bestimmtheit erklärt, daß sie ebenso überrascht waren wie der Banus; von Esterhazy ist dasselbe zu vermuten, sowohl aus seinem Verhalten Jellačić gegenüber wie daraus, daß er bald danach aus dem ungarischen Ministerium schied. Von einer der

[1] Für diese Vorgänge durfte ich Aufzeichnungen benützen, die mir von der Familie des Banus gütigst zur Verfügung gestellt wurden.

kaiserlichen Familie nahestehenden Seite wird erzählt, Batthyany habe, als er von dem Kaiserpaar empfangen wurde, der Kaiserin versichert, seine Audienz gelte diesmal nicht den Staatsgeschäften; als sie darauf das Gemach verließ, erhielt er von dem Monarchen, der die Bedeutung eines politischen Aktes nicht zu ermessen vermochte, ohne Mühe die Unterschrift [1]). Ob diese Erklärung richtig ist, wird sich schwerlich je feststellen lassen; verhält es sich aber wirklich so, daß Batthyany kein Mitglied der kaiserlichen Familie zur Beratung zuzog — was in hohem Grade wahrscheinlich ist — dann war die Unterschrift von dem schwachsinnigen Kaiser erschlichen; da er jedoch nicht ausdrücklich entmündigt war, so war die Absetzung des Banus rechtskräftig. Jellačić war übrigens durch diese Vorgänge nicht eingeschüchtert. Er war der Zustimmung des Hofes sicher, und als sein Bruder, der sich auf der Reise in seiner Gesellschaft befand, seinen Besorgnissen Ausdruck gab, sagte er mit hellem Auflachen: „Jetzt werde ich auf eigene Faust handeln und etwas Gescheiteres zu stande bringen als mit gebundenen Händen." Er war ein Mann von lebhafter Phantasie; Gefahren und Abenteuer reizten ihn, und er war entschlossen, den Kampf mit Ungarn durchzufechten.

Zunächst versuchte Erzherzog Johann einen Ausgleich. Graf Batthyany überwand seinen Stolz und hatte zu Wien Ende Juni mit dem Banus eine Zusammenkunft, zu der er mit der Absicht kam, etwaigen nationalen Beschwerden der Kroaten Rechnung zu tragen. Aber Jellačić spielte die Unterhandlung gleich auf ein weiteres Gebiet hinüber und stellte als Grundbedingung des Friedens die Einheit der kaiserlichen Armee und der Finanzen des Reiches; er sprach nicht von Kroatien, sondern von den Bedürfnissen der Monarchie. Das war nach Batthyanys staatsrechtlich wohlbegründeter Ansicht eine Sache, die bloß zwischen Ungarn und Österreich zu regeln war, während der Statthalter Kroatiens nur die Sache seines Landes zu führen hatte. Der

[1]) Helfert, „Geschichte Österreichs vom Ausgange des Wiener Oktober-Aufstandes 1848", Bd. III, Anmerkung 325. Über die vom Palatin Erzherzog Stephan damals eingenommene Haltung vgl. seinen Brief vom 10. Juni 1848 an Erzherzog Johann in der Wiener „Montagsrevue" vom 23. März 1908.

Ministerpräsident lehnte die Fortsetzung der Verhandlungen ab, und beide Teile rüsteten zum Kampfe. Den Krieg gegen das unbotmäßige Kroatien hielt jeder Ungar, dem der nationale Staat am Herzen lag, für ebenso gerecht wie unvermeidlich; und das Verfassungsrecht sprach für Ungarn. In flammender Rede beantragte Kossuth am 11. Juli im Reichstage zur Verteidigung des Vaterlandes die Aushebung von 200000 Mann und die Gewährung eines Kredits von 42 Millionen Gulden. Einstimmig und begeistert wurde die Forderung bewilligt. Aber als diese den Bürgerkrieg vorbereitende Maßregel der königlichen Sanktion unterbreitet wurde, hatte sich der Hof wieder ermannt, und die Krone lehnte mit der Begründung ab, sie müsse auf der friedlichen Schlichtung des Streites beharren. Formell blieb der Hof noch auf seiten Ungarns, doch wurden der magyarischen Nation die Mittel zur Verteidigung von Herrschaft und Freiheit verweigert.

Zwischen den streitenden Parteien in Ungarn befand sich das österreichische Ministerium Wessenberg in einer eigentümlichen Lage. Es war liberalen Ursprungs wie die parlamentarische Regierung Ungarns, aber es fühlte sich von ihr im Innersten abgestoßen, da sie das Reich und die Armee zerreißen wollte und keinen Beitrag zur Verzinsung der Staatsschuld leistete. Die österreichischen Liberalen konnten es sich an den Fingern abzählen, daß der Hof sich ihrer in dem Augenblicke entledigen werde, in dem er in Ungarn die Macht wieder an sich gezogen hätte; aber sie mußten Jellačić und den Generälen recht geben, wenn sie den Krieg gegen das Kossuthsche Ungarn für unabweislich erklärten. Wessenberg und Doblhoff setzten unter diesen Umständen die Politik der Vermittlung fort, ohne sich einer Täuschung über ihre Unfruchtbarkeit hinzugeben. Bestimmter als sie erkannte Bach, daß man im Guten nicht zu einer Lösung gelangen werde. Er war nicht willens, die Einheit der Monarchie preiszugeben, bloß weil die Ungarn nach der Trennung einen liberalen Staat begründen wollten. Er trat den Magyaren nicht bloß deshalb entgegen, weil er ein Mann der Autorität war, sondern noch mehr, weil er sich ein anderes als ein einheitliches Österreich nicht vorstellen konnte. In diesem Sinne hatte er sich schon im Frühjahre während

der Debatte ausgeſprochen, die im Juridiſch-politiſchen Leſeverein über das Verhältnis zu Deutſchland und Ungarn geführt wurde. Er gehörte zu denen, die bloß einen loſeren Verband der Monarchie mit Deutſchland, alſo lediglich einen Staatenbund wünſchten; ſo konnte man mit Ungarn enger verbunden bleiben. Und das blieb für ihn der entſcheidende Richtpunkt bis zum Schluſſe ſeines Lebens; ſo viele Wandlungen er ſonſt durchmachte, ſo ſchwankte er doch in der ungariſchen Frage niemals in der Hauptſache, wenn er auch in der Form verſchiedene Löſungen verſuchte. Die Summe ſeiner Anſichten war, daß man die Revolution in Öſterreich eindämmen ſolle, um hier eine ſtarke konſtitutionelle Regierung einzuſetzen; dann war der ungariſche Landtag in Güte oder mit Gewalt zu beſtimmen, die Aprilverfaſſung abzuändern und dem Reiche zu geben, was es zum Leben und Beſtehen bedurfte. Hierbei war die Hilfe der nichtmagyariſchen Völkerſchaften in Anſpruch zu nehmen. Als Krönung des Ganzen dachte ſich Bach ein die ganze Monarchie umſchließendes Reichsparlament. — Während der Revolution ſprach er ſich oft dahin aus, es ſei den einzelnen Teilen des Reiches ein gewiſſes, nicht geringes Maß von Autonomie einzuräumen; das Gewicht der Zentralgewalt jedoch dürfe darunter nicht leiden. Auf dieſem Wege ſchritt er von Anfang an ſeinen Kollegen in der Regierung voran. Das war der Grundgedanke der vom öſterreichiſchen Miniſterium am 31. Auguſt nach Peſt geſchickten Denkſchrift, in der auf eine ausgedehnte Reichskompetenz, auf die Erhaltung der Einheit des Heeres, auf gemeinſame Finanzen und eine einheitliche äußere Politik gedrungen wurde. Die hiſtoriſche und ſtaatsrechtliche Begründung in dieſer Arbeit iſt ſchwach, ſelbſt hinfällig, aber die politiſchen Forderungen ſind vom öſterreichiſchen Standpunkte aus vollkommen einleuchtend. Bach war zwar nicht der Verfaſſer der Staatsſchrift, aber er ſtand dem Entwurfe zu Gevatter.

Noch deutlicher erhellen ſeine Anſichten aus einem Schriftſtücke von ſeiner Hand, in welchem er unter dem Titel „Punkte der Ausgleichung der ungariſch-kroatiſchen Wirren" ein durch ſeine Geſchloſſenheit bemerkenswertes Programm entwickelt[1]). Es iſt

[1]) Das Schriftſtück befindet ſich in Bachs Nachlaſſe und iſt im Anhang Nr. III abgedruckt.

im wesentlichen zentralistisch, nimmt aber Rücksicht auf die Wünsche der verschiedenen Volksstämme. Bach fordert darin eine starke Gesamtregierung für die Monarchie, Ungarn eingeschlossen, bestehend aus den Ministerien des Krieges, der auswärtigen und der übrigen Zentralangelegenheiten, neben welche noch Landesminister für Ungarn, Kroatien, Serbien (d. h. das Gebiet der österreichischen Serben) und Siebenbürgen zu setzen wären. Die Stellung des Palatins von Ungarn sei in der Art zu regeln, daß er nur als verantwortlicher Statthalter unter dem Reichsministerium zu amtieren habe. Die Armee war darnach als Gesamtkörper unter einem einzigen Kriegsminister zusammenzufassen, die Militärgrenze Österreich einzuverleiben. Ungarn habe einen entsprechenden Teil der Staatsschuld zu übernehmen. Österreicher und Ungarn sollten wechselseitig auch in der anderen Reichshälfte volle staatsbürgerliche Rechte genießen. Um den blutigen Nationalitätenstreit in Ungarn zu beendigen, wollte Bach den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Volksstämme zur Geltung bringen; die Deutschen des Landes, die Kroaten, Serben, Rumänen und Sachsen sollten geeignete Einrichtungen zum Schutze ihrer Nationalität erhalten und zu diesem Zwecke auch in unmittelbarer Verbindung mit dem Gesamtministerium stehen; den Slowaken Ungarns war zwar nicht die gleiche Sonderstellung, aber doch die Gleichberechtigung ihrer Sprache in Kirche, Schule und Gericht zugedacht. Endlich müßte der ungarische Reichstag das Gesetz abschaffen, das jeden der magyarischen Sprache Unkundigen für unfähig erklärte, Volksvertreter zu sein.

Das Schriftstück ist nicht datiert, es ist aber jedenfalls noch vor der Oktoberrevolution verfaßt. Es gipfelt in dem Vorschlage der Bildung einer starken, verfassungsmäßigen Zentralgewalt, an die sich die nichtmagyarischen Nationalitäten als ihren natürlichen Schutz anlehnen konnten. Zum Ersatz und als Gegenleistung wird den Magyaren die Anerkennung der Selbständigkeit Ungarns in Verwaltung, Justiz und Unterricht angeboten in demselben Ausmaße, wie sie vor 1848 bestand. Das war eine umfassende Lösung der großen Frage, allerdings eine solche, die nur mit Waffengewalt durchzusetzen war.

Darüber war sich Bach ohne Zweifel klar, ebenso wie er ein-

sehen mußte, daß die Neutralität des österreichischen Ministeriums bald einer bestimmten Stellungnahme werde weichen müssen. Ein großer und ganzer Entschluß konnte jedoch im August und September von der Regierung schon deshalb nicht gefaßt werden, weil sie inmitten der aufgeregten, von den Klubs beherrschten Hauptstadt stand und weil sie Rücksicht zu nehmen hatte auf die österreichische Volksvertretung, deren Ursprung revolutionär war und die sich deshalb schwerlich gegen den ungarischen Reichstag gebrauchen ließ. Deshalb wahrte man in Wien noch den Schein der Neutralität in dem Kampfe zwischen Ungarn und Kroaten, doch war es niemandem ein Geheimnis, daß das Kabinett innerlich auf seiten Jellačićs stand.

IV.

Nicht von dem österreichischen Kabinett ging der Rückstoß gegen Ungarn aus, sondern von den Kreisen, die man damals mit einem aus dem Spanischen entlehnten Worte die Kamarilla nannte. Dies war nach dem Urteile Wessenbergs die Sachlage; als nach der Besiegung der ungarischen Erhebung die Emigranten in Paris und London der österreichischen Regierung vorwarfen, daß sie ein falsches Spiel getrieben, öffentlich das Kabinett Batthyany unterstützt und insgeheim die Südslawen und die Rumänen zum Kampfe gegen Ungarn aufgereizt hätte, verwahrte sich Wessenberg dagegen, doch sprach er sich in einem vertrauten Briefe dahin aus, er könne diesen Vorwürfen nicht entgegentreten, „weil der Banus hinter dem Ministerium mit der Kamarilla spielte“ [1]). Der ehemalige Ministerpräsident gebraucht hier einen Ausdruck, dessen sich sonst nur demokratische Redner und Schriftsteller bedienten; diese wiesen immer darauf hin, daß die Fäden hinter dem Rücken der Minister von anderen Händen gezogen würden. Als die Revolution niedergeworfen war, als ihre Träger infolge ihrer Niederlage geringschätzig beurteilt wurden, hat man sich über eine solche Annahme oft mit verächtlichem Spotte hinweggesetzt; aus späteren Veröffentlichungen, so aus den Papieren

[1]) „Briefe von Joh. Phil. Freiherrn von Wessenberg an Jsfordint-Kostnitz“ zum 30. April 1850. Vgl. auch den Brief vom 9. Juli 1850.

des Fürsten Windisch-Grätz ersieht man jedoch, daß sie scharfsichtiger waren, als man ihnen zugemutet hatte[1]). Die Kamarilla bestand und leistete wichtige Arbeit.

Die liberalen Minister galten dem Hofe für lau, und deshalb wurden sie nicht in die geheime Verbindung der Erzherzogin Sophie mit Windisch-Grätz in Prag und mit Jellačić in Agram eingeweiht. Da sie aber auf der anderen Seite der revolutionären Bewegung in Wien entgegentraten, wurden sie auch dem Volke verdächtig; und sie fühlten das so tief, daß einer von ihnen, Doblhoff, einmal ausrief, er wie seine Kollegen seien es müde, sich von oben wie von unten wie Hunde behandeln zu lassen.

Den Wendepunkt im Verhalten des Hofes bildeten die Siege Radetzkys in Italien. Am 24. Juli schlug er den König von Sardinien bei Custoza aus dem Felde und am 6. August zog er siegreich in Mailand ein. Zwischen dem alten Feldmarschall und Pillersdorf war vor der Entscheidung in Italien erwogen worden, was zu geschehen habe, wenn Italien geräumt werden müßte; dann wollte Radetzky mit seinen Regimentern nach Wien marschieren und den Kaiser wieder einsetzen; der Ministerpräsident kannte diesen Plan und billigte ihn[2]).

Als es gelang, den äußeren Feind zu schlagen, trat die beabsichtigte Folge nicht sofort, aber um so nachhaltiger ein; der Hof in Innsbruck faßte neuen Mut und die Gegenrevolution wurde weiter betrieben, als der Kaiser und seine Familie, dem Wunsche des Ministeriums folgend, am 12. August wieder nach Wien zurückkehrten.

Im Mittelpunkte der Fäden, die von Wien nach Prag, Agram und Mailand und zurück liefen, stand Erzherzogin Sophie. Der Kaiser war krank, seine italienische Gemahlin bei aller Hingebung für ihre Pflicht ohne Einblick in das Getriebe, des Deutschen nur obenhin kundig; Erzherzog Johann als Reichsverweser in Frankfurt, Erzherzog Albrecht im Heere Radetzkys tätig; der nächste Anwärter zum Throne, Erzherzog Franz Karl, vermochte die Verhältnisse nicht zu beherrschen, und sein Sohn,

[1]) Diese Briefe wurden von Helfert in seiner „Geschichte Österreichs seit der Oktoberrevolution" benützt.

[2]) So nach „Pillersdorfs handschriftlichem Nachlasse", S. 205.

der künftige Kaiser, war erst 18 Jahre alt — die Zügel fielen von selbst der Erzherzogin zu. Sie war seit dem Wiener Maiaufstande von den vermittelnden Absichten zurückgekommen, von denen sie im März geleitet war; jetzt war sie überzeugt, daß der Thron nur durch Entfaltung höchster Energie gerettet werden konnte. Dies verhehlte sie auch niemandem gegenüber; Täuschung und Nachgiebigkeit waren ihrem leidenschaftlichen Sinne fremd, und sie gab diese Gesinnung auch beim Empfange liberaler Deputationen kund. Als in Innsbruck eine Abordnung aus Wien erschien, um den Hof zur Rückkehr in die Hauptstadt zu bestimmen, gab ihr Gatte, Erzherzog Franz Karl, eine begütigende und ausweichende Antwort; dann aber ergriff sie das Wort, um mit blitzenden Augen und glühenden Wangen den Wienern ihre Undankbarkeit gegen den gütigen Kaiser vorzuhalten und ihnen zu sagen, daß, wenn es nach ihr ginge, die rebellische Hauptstadt mit Gewalt unterworfen werden müßte. Mit zu Boden gesenkten Augen hörte der Erzherzog die Standrede an, wohl wissend, daß, wenn die harten Worte in Wien bekannt würden, eine neue Erhebung zu befürchten stand. Aus dem Empfangssaale heraustretend, wurden die Mitglieder der Deputation von den liberalen Ministern empfangen, die ihre Freunde beschworen, bei ihrer Rückkehr nach Wien nichts von dem Gehörten verlauten zu lassen[1]). Indessen verbreitete sich die Kunde doch in Wien und die Erzherzogin galt seitdem für die Seele der Gegenrevolution. Man übertrieb darin mitunter, aber im wesentlichen kann über ihre Rolle kein Zweifel bestehen.

Ende August schien alles reif zum Handeln. Windisch-Grätz und Jellačić standen miteinander durch den Adjutanten des ersteren, Langenau, in Verbindung, und der Banus drang darauf, daß die über ihn ausgesprochene Acht aufgehoben werde; mußten doch die kaiserlichen Truppen in Ungarn und in Kroatien endlich erfahren, daß sie in ihm ihr Haupt zu sehen hätten. Um auf die kaiserliche Familie in jedem Augenblick wirken zu können, führte Windisch-Grätz die Ernennung seines Freundes, Fürsten Lobkowitz, zum Generaladjutanten des Kaisers durch, dem Win-

[1]) Diese Szene nach dem Berichte eines Augenzeugen.

disch-Grätz, als ob er sein Herr wäre, eine geheime, tief eingreifende Instruktion gab. Er hatte es mißbilligt, daß der Hof in die rebellische Hauptstadt zurückgekehrt war; er legte in dieser Weisung vom 28. August Wert darauf, daß die kaiserliche Familie Wien wieder verlasse und sich nach der Festung Olmütz begebe, unter den Schutz seines Armeekorps.

Unmittelbar darauf erfolgte der erste Schlag gegen Ungarn. Bisher betrieb der Hof eine hinhaltende Politik, zeigte Jellačić öffentlich seine Ungnade, befahl den kaiserlichen Truppen in Ungarn Gehorsam für die Befehle des Kabinetts Batthyany und verweigerte auf der anderen Seite den Beschlüssen des Pester Reichstags auf Bildung eines nationalen Heeres zum Zwecke der Unterwerfung Kroatiens seine Zustimmung. In glänzenden Reden und Artikeln beschuldigte Kossuth darob die Wiener Regierung des treulosen Spiels und hielt die Empörung für unvermeidlich, aber kein Teil hatte noch eine offene Feindseligkeit verübt. Da veränderte ein kaiserliches Handschreiben vom 4. September die Sachlage. Darin wurde der Banus von Kroatien wieder in seine Würden und Ämter eingesetzt, und in den gnädigsten Ausdrücken wurde er wegen seiner Treue und Hingebung belobt. Wie wenn niemals, und auch nicht in dem Manifest vom 10. Juni, gegen ihn der Vorwurf des Ungehorsams erhoben worden wäre, anerkennt der Kaiser gleich zu Beginn „die unzweifelhaften Beweise der Treue und Anhänglichkeit an die Dynastie und die Interessen der Gesamtmonarchie", die er seit der Ernennung zum Banus wiederholt an den Tag gelegt habe; und es klingt wie Hohn gegen Ungarn, wenn in demselben Zusammenhange auch seine Bereitwilligkeit gepriesen wird, den Befehlen des Kaisers zur Verständigung mit dem ungarischen Ministerium Folge zu leisten. Es gereiche infolgedessen dem väterlichen Herzen des Kaisers zur Beruhigung, daß er die früher gegen Jellačić erhobenen Beschuldigungen zurücknehmen könne.

Wer konnte jetzt den Ungarn widersprechen, wenn sie behaupteten, es sei mit ihnen durch Monate ein frevles Spiel getrieben worden? War nicht alles mit Jellačić abgekartet, die Aufbietung einer Heeresmacht gegen ihn, seine Absetzung und

seine Erhöhung? Was Schwäche gewesen war, schien ein Gewebe von Treulosigkeit, und, was das schlimmste für Österreich und die Dynastie war, die ungarischen Offiziere des kaiserlichen Heeres, die in dem ihnen aufgetragenen Kampfe gegen die Südslawen standen, wurden in ihrem Rechts- und Ehrgefühl verwundet und stellten sich auf die Seite der schwer beleidigten Nation.

Die folgenschwere Maßregel wurde verfügt, ohne daß das Ministerium Wessenberg befragt worden war. Als der ungarische Staatssekretär Pulszky am 6. September mit der „Wiener Zeitung" in der Hand in das Zimmer des noch im Bette liegenden Ministerpräsidenten stürmte und ihm aufs äußerste ergrimmt das Blatt vorhielt, rief Wessenberg aus: „Das ist wieder hinter meinem Rücken geschehen, ich weiß nichts davon und kann Ihnen keine Auskunft geben." Vier Jahrzehnte später, bei Herausgabe seiner Denkwürdigkeiten, berichtete Pulszky mit Spott und Zweifel über diese Versicherung[1]). Indessen mit Unrecht. Aus den ungedruckten Aufzeichnungen Wessenbergs wie aus seinen Briefen geht hervor, daß die Hofpartei es für richtig hielt, auf eigene Faust und ohne das österreichische Ministerium zu handeln. Erzherzogin Sophie erkannte die Loyalität Wessenbergs ebenso an wie den Mut des jungen Justizministers und machte von ihren schätzbaren Diensten Gebrauch, ohne ihnen aber ihr Vertrauen zu schenken. Das liberale Ministerium diente bloß als Aushängeschild und man überließ ihm die unfruchtbare Arbeit der Ausgleichung der Gegensätze.

Am 11. September überschritt Jellačić die Drau, mit seinem Heere ins Innere Ungarns vordringend. Die Magyaren, von allen Seiten bekriegt, befanden sich in einer bedrängten Lage. Die Krone wandte sich von ihnen grollend ab, und Kroaten, Serben wie Rumänen standen gegen sie in offenem Kampfe. Würden sich die ungarischen Regimenter der kaiserlichen Armee noch länger im Dienste Ungarns halten lassen? Die Männer der Vermittlung, Szechenyi und Deak, sahen ihre Politik zusammenbrechen, und sie erkannten wohl, daß die Schuld ebenso an dem Hofe wie an Kossuth lag. Schmerz und selbst Ver-

[1]) Pulszky, „Meine Zeit, mein Leben", II, S. 149.

zweiflung bemächtigte sich ihrer, und am 5. September stürzte sich Graf Szechenyi, vom Wahnsinn erfaßt, in die Wellen der Donau, sich vorwerfend, er habe Ungarn nur zu dem Ende zu neuem Leben erweckt, um eine fluchwürdige Rebellion vorzubereiten. Eötvös erwartete von Tag zu Tag, daß Budapest durch die Erhebung des Pöbels mit Mord und Brand befleckt werde, und floh, aufs tiefste erschüttert, über Wien nach Deutschland, nichts als Ruhe und Verborgenheit suchend. Batthyany gab seine Entlassung, da er die Verantwortung für das Reskript des Kaisers zu Gunsten Jellačic' nicht übernehmen, aber auch nicht länger der Genosse Kossuths bleiben wollte.

Einen Augenblick war in dieser angstvollen Lage auch Kossuth unsicher geworden und verlangte von Batthyany einen Paß ins Ausland, den dieser jedoch verweigerte. Aber die aufgeregte Stimmung der Massen, die wilde Kampfbereitschaft der Linken des Reichstages elektrisierten auch ihn, und er fand wieder die Gewalt der Rede wie die Kühnheit des Volkstribuns, der auch vor dem Äußersten nicht zurückscheut. Er riß die Regierungsgewalt an sich, beherrschte durch seine Beredsamkeit den Reichstag wie jedwede Zuhörerschaft im Lande, und auf seinen Vorschlag beschloß die Versammlung, allsogleich mit der Aufstellung eines Heeres und mit der Ausgabe von Papiergeld in größtem Maßstabe vorzugehen; der Übertritt von Offizieren und Soldaten aus der kaiserlichen Armee zur nationalen Landwehr wurde mit rascher Vorrückung belohnt. Alles dies sollte ins Werk gesetzt werden, ohne die Genehmigung der Krone abzuwarten — „um beschadet der künftigen Sanktion der Gesetze durch den König". Man kann auch heute die Anklagen Kossuths wie seinen Aufruf an die Kraft der Nation nicht lesen, ohne sich bewegt und erschüttert zu fühlen; bis zum heutigen Tage finden diese flammenden Worte in ungarischen Herzen den lautesten Widerhall.

Das war die offene Empörung. Der Hof antwortete darauf, ohne den bewaffneten Einfall der Kroaten zu billigen, mit einem kaiserlichen Reskript vom 15. September, in dem den Beschlüssen des Reichstages die Zustimmung versagt und zugleich die Anklage erhoben wurde, die kaiserlichen Truppen würden durch sie zum Treubruche verleitet.

In dieser Bedrängnis sandte der ungarische Reichstag eine Abordnung nach Wien, um das österreichische Parlament zur Vermittlung zwischen der Dynastie und Ungarn aufzufordern. Von Volk zu Volk sollte über das Schicksal der Monarchie verhandelt werden. Eine große Debatte entspann sich im Wiener Reichstage, die anziehendste, die in dieser Versammlung je geführt wurde. Scharf schieden sich die Geister. Die slawischen Abgeordneten stellten sich auf die Seite der stammesverwandten Kroaten, nur die Polen bildeten eine Ausnahme, da sie gleich den Magyaren die Aufrichtung eines unabhängigen Staates erstrebten und erhofften. Nicht so einfach stand es um die Deutschen, die zu ihrem Unheil gespalten waren. Das hing mit ihrem widerspruchsvollen Verhältnisse zum österreichischen Staate und zur deutschen Nation zusammen. In den konservativen Schichten war die Idee eines einheitlichen und mächtigen Österreich lebendig, hier empfand man die Loslösung Ungarns vom Reiche als etwas Unerträgliches. Dies war die herrschende Gesinnung in der Armee wie unter den österreichischen Beamten; ebenso dachten der Adel und das begüterte Bürgertum, die Rentner und Kapitalisten, deren Vermögen mit dem Staatskredit stieg und schwand. Den staatlichen Überlieferungen wirkten jedoch die neuen Ideen entgegen, vor allem die Vorstellung von der Herrschaft des Volkes; wer demokratisch fühlte, sah unschwer voraus, daß der Sieg der Krone über Ungarn auch das Ende der jungen österreichischen Freiheit bringen werde. Deshalb hielten es die Träger der Revolution, dann die besitzlosen Klassen und besonders die Arbeiter Wiens für notwendig, sich für die Sache Ungarns wie für ihre eigene zu schlagen; unter ihnen bildeten die Studenten das führende und treibende Element. Dazu kam, daß bei vielen Gebildeten das erwachende deutsche Nationalgefühl über den altösterreichischen Patriotismus den Sieg davontrug; sie wünschten eine reinliche Scheidung von Ungarn und den Anschluß an das deutsche Reich, an dessen Bau das Frankfurter Parlament soeben mit Eifer zimmerte. Die demokratische Partei stellte diese Zukunftshoffnung höher als den Gewinn, der sich für die Deutschen aus der Führung in Großösterreich ergab; sie stimmten deshalb für den

Empfang der ungarischen Deputation, um so Zeugnis abzulegen für das Recht Ungarns auf einen selbständigen Staat.

Indessen waren die radikalen Deutschen und Polen nur die Minderheit im Hause, und aus diesem Anlasse bildete sich eine Majorität, die aus den Schwarzgelben unter den Deutschen und den meisten Slawen bestand. Bach, der sich zum Führer der Mehrheit aufgeschwungen hatte, stand auch jetzt an ihrer Spitze; und so setzte das Ministerium es durch, daß die ungarische Deputation von der Schwelle des Hauses gewiesen wurde. Das war unklug, denn nun hatte die zum Kriege entschlossene Partei unter den Magyaren einen neuen Beweis in Händen, daß Österreich nichts anderes wolle als die Unterjochung ihres Vaterlandes. Das, was Bach als Vertreter der Regierung vorbrachte, klang hart und unversöhnlich; er nahm nicht Anstand, die Berechtigung eines selbständigen ungarischen Staates zu leugnen. Bis zur Revolution, so setzte er auseinander, sei das zähe Beharren der Magyaren auf ihrer alten Konstitution begreiflich gewesen, weil sie sich den in den deutsch-slawischen Erblanden herrschenden Absolutismus nicht gefallen lassen wollten. „Seit den Märztagen," so fuhr er fort, „ist der Grund zur Scheidung zwischen Österreich und Ungarn weggefallen. Alle Völker Österreichs stehen seitdem auf dem Boden der Volksfreiheit, und es ist kein Hindernis mehr vorhanden, daß nicht alle das gleiche konstitutionelle Band umschlinge." Für das ganze Reich müsse ein „Gesamtorgan" geschaffen und damit der Mangel an Einheit beseitigt werden. Es war also mit anderen Worten ein Zentralparlament, das er den Magyaren als Ersatz für die Verfassung vom April 1848 bot.

Mit gutem Grunde hielt der Abgeordnete Löhner in dieser Debatte dem Justizminister entgegen, daß der von ihm eingeschlagene Weg zum Bürgerkriege führe, und er sagte auch voraus, daß durch dieses Verfahren nichts anderes vorbereitet werde als der Sieg des Absolutismus. Löhner hatte am 13. und 14. September sein Talent für die Verteidigung eines überflüssigen Straßenauflaufs eingesetzt, und Bach konnte ihm darauf siegreich antworten. Jetzt fand Löhner im Streite für eine große Sache seine überlegene Rednergabe wieder. Das, was der Justiz-

minister beweisen wollte, war von vornherein unglaubwürdig. Er behauptete, die von ihm vertretene Politik führe zu einem Großösterreich, das so gut konstitutionell regiert werden solle wie das unabhängige Ungarn. Wer aber konnte glauben, daß der Hof und Jellačić das Ziel verfolgten, ein kräftiges Reichsparlament einzusetzen? In all diesen Dingen waren die Argumente der Linken siegreich, und prophetisch klang insbesondere die von Löhner an die slawischen Abgeordneten gerichtete Warnung, sich nicht durch das ihnen hingehaltene Lockbild täuschen zu lassen; nach den Magyaren würde die Reihe an sie kommen.

Auch nach der Abweisung seitens des österreichischen Parlaments setzten Batthyany und Deak ihre Arbeit zur Vermittlung fort. Der erstere erbot sich, ein neues Kabinett zu bilden ohne Kossuth und ohne die Radikalen; doch stellte er die billige Bedingung, daß der Kaiser Jellačić den bestimmten Befehl erteile, Ungarn zu räumen und sich mit seinen Truppen auf kroatisches Gebiet zurückzuziehen. Darauf ging jedoch der Hof nicht ein, und Batthyany erreichte durch seine Bemühungen nichts, als daß er nun auch in Budapest der Halbheit verdächtig wurde, so daß der Reichstag ihm, der die Staatsgeschäfte bis auf weiteres fortführte, eine Art Überwachungskomitee an die Seite setzte. Noch schwerer als Batthyany sah sich der Palatin Erzherzog Stephan von den Radikalen bedroht, und da seine Stellung ganz unhaltbar geworden war, verließ er heimlich und fluchtähnlich Ungarn; am 25. September legte er sein Amt in die Hände des Kaisers zurück. Dies war schon deshalb notwendig geworden, weil Kossuth, der sich mit einer bewaffneten Leibwache umgab, den Versuch machte, sich der Person des Palatins zu bemächtigen und ihn zum König von Ungarn auszurufen. Diese Würde bot er ihm mit der Begründung an, daß dadurch allein Ungarn für die habsburgische Dynastie gerettet werden könne; er sei es der kaiserlichen Familie schuldig, auf diese Weise den völligen Abfall des Landes zu verhindern[1]).

[1]) „Az 1848—1849 ik évi szabadságharcz története" irta Márki Sándor, S. 123 (Die Geschichte des ungarischen Freiheitskampfes 1848 bis 1849 von Alex. Marki) im 10. Bande der von Szilagyi herausgegebenen Geschichte des ungarischen Volkes. — Kossuth, Meine Schriften aus der Emigration II. S. 284, 285.

Mit der größten Energie setzte der ungarische Reichstag unter seiner Führung die Rüstungen gegen Jellačić fort, der auf seinem Marsche gegen Pest steigendem Widerstande begegnete. Dabei kam Kossuth zu Hilfe, daß die ungarischen Behörden nach wie vor verfassungsmäßig über die kaiserlichen Truppen in Ungarn verfügten; denn da der Hof sich nicht offen für Jellačić zu erklären wagte, wurden die dem ungarischen Ministerium erteilten Vollmachten auch jetzt noch nicht zurückgezogen. Alle in Ungarn stehenden Truppen und Beamten, bis zum letzten Soldaten herab, waren, wie schon erzählt wurde, im Frühling verhalten worden, den Eid auf die ungarische Verfassung zu leisten und Befehle bloß von dem verantwortlichen Landesministerium entgegenzunehmen. Im Sommer waren die Truppen von den ungarischen Behörden zuerst gegen die aufständischen Serben und dann gegen Jellačić aufgeboten worden. Nicht wenige kaiserliche Offiziere, die auf diese Weise zum Kampfe für eine ihnen verdächtige Sache befehligt wurden, hatten den österreichischen Kriegsminister Grafen Latour ersucht, sie in eine der westlichen Provinzen des Reiches zu versetzen; dieser aber wollte, solange man in Wien den Schein der Aufrechthaltung der ungarischen Verfassung zu wahren gedachte, nicht auffällig in die Befugnisse des ungarischen Kriegsministers Mészaros eingreifen und schlug die Gesuche ab. Selbst als Latour schon im Einverständnisse mit Jellačić stand, wurde die Maske zunächst nicht abgeworfen; und so wurde durch dieses Gaukelspiel in die Armee Unsicherheit und Verwirrung getragen. Die nächste Folge davon war, daß einige der wichtigsten Festungen, Komorn voran, dem revolutionären Landesverteidigungsausschusse Gehorsam leisteten. Und weiter: Jellačić, der mit Sicherheit darauf gerechnet hatte, die kaiserlichen Regimenter in Ungarn würden sich ihm anschließen, stieß bei seinem Marsche nicht bloß auf die von Kossuth aufgebotenen Landwehren und Nationalgarden, sondern auch auf regelmäßige Truppen, deren Offiziere sich durch ihren Eid gebunden fühlten. Der Banus hielt sich nicht stark genug, durchzustoßen, und nach dem für ihn ungünstigen Treffen von Velenze, am 29. September, gab er den Marsch nach Pest auf und zog sich auf steirisches Gebiet zurück; er gab nicht zu,

besiegt zu sein, sondern behauptete, wichtiger wäre jetzt, sich der Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität in Österreich zur Verfügung zu stellen. Es war der erste, berauschende Waffenerfolg der ungarischen Revolution, militärisch kaum nennenswert, politisch aber der Grund- und Tragstein von Kossuths nicht mehr zu erschütterndem Ansehen. Denn die erste Probe war abgelegt, daß die Magyaren die Kraft besaßen, sich des Einbruches einer bewaffneten Macht zu erwehren; nicht die Männer der Vermittlung behielten recht, sondern diejenigen, die vom ersten Augenblicke an den Kampf und den Widerstand gegen Österreich organisiert hatten. Kossuths Name überstrahlte von da ab den der anderen Parteiführer und er riß den größten Teil der Nation zum Abfall vom Hause Habsburg fort. Nicht zum mindesten war dies durch das Spiel der Hofpartei verschuldet — denn wenn es auch nie zugestanden worden ist, so war es so gut wie sicher, daß Jellačić bei seinem Zuge gegen Pest in Verbindung mit Wien und mit Windisch-Grätz stand.

V.

Während des Marsches der Kroaten gegen Pest beriet man in September in Wien, wie die Wirren in Ungarn beizulegen wären. Der Hof weilte in Schönbrunn, von der undurchdringlichen Atmosphäre einer gefährlichen Geheimpolitik umgeben; Kübeck und Fürst Felix Schwarzenberg, den Radetzky als seinen Vertrauensmann von der Armee nach Wien gesendet hatte, waren seine Berater. Das Ministerium Wessenberg, von der radikalen Partei in der Hauptstadt bedroht, mühte sich mit der Beschwichtigung der Massen ab. Batthyany wurde nach Wien berufen, um an der Beratung über Ungarn teilzunehmen. Aber er war in Wien verdächtig und in seiner Heimat bereits einflußlos; dagegen hielten die ungarischen Konservativen, die im März von der Macht verdrängt worden waren, den Augenblick für gekommen, wieder in die Geschicke des Landes einzugreifen. Mehrere ihrer angesehensten Männer, so die Grafen Emil Dessewffy und Anton Szecsen, befanden sich in Wien und verhandelten mit den österreichischen Ministern über einen Ausweg aus der

kritischen Lage. Es wurde beschlossen, ein konservatives Ministerium in Ungarn zu bilden mit Baron Vay an der Spitze; man hatte den Eindruck, Vay, der sich später ganz zu Kossuth schlug, nähme in Siebenbürgen eine vermittelnde Stellung ein und wäre als volkstümliche Persönlichkeit zugleich der geeignete Mann, um der Bewegung mit Festigkeit entgegenzutreten. Batthyany billigte die Ernennung Vays, die auch vollzogen wurde. Aber Vay befand sich in Siebenbürgen, und Eile tat not, da Jellačić auf dem Marsche gegen Pest soeben mit den ungarischen Truppen zusammengestoßen war. Der Bürgerkrieg sollte aber um jeden Preis verhindert werden. Es wurde vorgeschlagen, den General Lamberg nach Pest zu senden und ihm das Kommando über alle jenseits der Leitha liegenden Truppen, in Ungarn wie in Kroatien, zu übertragen; so sollte Blutvergießen abgewendet werden. Damit war Batthyany einverstanden, zumal da Lamberg ein Freund Ungarns und im Lande begütert war. Da aber vereitelte eine Bluttat den letzten Versuch zum Frieden. Kaum war Lamberg in Pest eingetroffen, so erhob sich der fanatisierte Pöbel der Hauptstadt, und er wurde am 28. September auf der nach Ofen führenden Kettenbrücke aus dem Wagen gerissen und ermordet.

Batthyany war durch diese Ereignisse tief erschüttert. Er war es gewesen, durch den Kossuth zum erstenmal ein viel bestrittenes Mandat in den Landtag erhalten hatte, und noch im März 1848 war er einer der rücksichtslosesten Vorkämpfer für die Selbständigkeit Ungarns. Nun schritt die Bewegung über ihn hinweg, und da er die Tätigkeit seiner ehemaligen radikalen Freunde aus der Nähe beobachtete, schrieb er ihnen den größeren Teil der Schuld an der verhängnisvollen Verwicklung zu. Bei einem Zusammentreffen mit dem früheren Vizekanzler Szögyeny sprach er sich in diesen Tagen darüber aufs bitterste aus: „Sie werden sich," so sagte er ihm, „noch an den letzten Landtag erinnern, der auch schon vielen Auswurf unter seinen Mitgliedern zählte, und dennoch kann ich Sie versichern, daß er aus lauter römischen Senatoren bestand im Vergleich mit jenen Leuten, welche jetzt bei dem Pester Landtag beisammen sind, und wenn davon nicht einem Dutzend der Kopf zu den Füßen gelegt wird,

kann in diesem Lande Ruhe und Ordnung nicht werden“[1]). Batthyany sprach diese Worte deutsch, ganz wie sie hier angeführt sind. Somit hielt er strenge Maßnahmen für notwendig und stimmte der Übertragung außerordentlicher Gewalten an seinen Nachfolger zu, jedoch unter der Bedingung, daß nach Wiederherstellung der Ordnung die Verfassung Ungarns nicht angetastet werde. Nach der Ermordung Lambergs faßte man in Wien den Entschluß, einen General an die Spitze der Regierung in Ungarn zu stellen. Batthyany sah voraus, daß man sich über die Verfassung von 1848 hinwegsetzen wolle, und lange kämpfte er mit sich, ob er — in Abwesenheit Vays — auch dieser Ernennung seine Gegenzeichnung geben solle Als man von ihm verlangte, er solle der Ernennung des Generals Recsey zum Minister am Hoflager des Kaisers zustimmen, lehnte er ab; denn nach der Verfassung war der Vorschlag zur Einsetzung der verschiedenen Minister dem Ministerpräsidenten übertragen. Er behauptete, Vay nicht vorgreifen zu dürfen Doch war Gefahr im Verzuge, da die Revolution in Ungarn immer unheilvoller anschwoll. Die Konservativen, vereint mit der österreichischen Regierung, hielten es für unmöglich, noch zuzuwarten, weil man Ungarn nicht länger sich selbst und dem Bürgerkriege überlassen konnte. Dringend riet Dessewffy in einem an Wessenberg gerichteten Briefe[2]), noch einmal auf Batthyany einzuwirken. Man stellte jetzt das Ansinnen an ihn, die Ernennung Recseys zum Ministerpräsidenten zu kontrasignieren. Dem konnte er sich nicht entziehen, da nach unbestrittener Rechtsauffassung der Monarch frei ist in der Wahl seines Ministerpräsidenten und da die Unterschrift des Vorgängers unter der Ernennung nur eine formelle Gültigkeit besitzt. Unter schweren inneren Kämpfen gab Batthyany nach, wohl wissend, daß er damit dem ungarischen Reichstag und vielleicht auch der Verfassung das Todesurteil spreche.

Sowohl aus den Papieren in Wessenbergs Nachlasse wie aus den Akten der Untersuchung gegen Batthyany, von denen

[1]) So Szögyeny in seinen oben zitierten Erinnerungen, S. 93.

[2]) Dieser Brief befindet sich in Wessenbergs Nachlaß. Vgl. Springer, „Geschichte Österreichs“, Bd. II, S. 547.

sich einige im Nachlasse Bachs befinden, geht hervor, daß Batthyany, wie er nicht anders konnte, die Ernennung Recseys kontrasignierte. An diesen Maßregeln hatten Wessenberg und andere österreichische Minister entscheidenden Anteil. Bis zur Ermordung Lambergs wollte Wessenberg den Bruch mit Ungarn vermeiden und ließ die Kamarilla gewähren, da er sie nicht hindern konnte. Von da ab aber wurde das Vorgehen gegen Ungarn im österreichischen Ministerrate besprochen und beschlossen; hiebei wurde Kübeck, der frühere Hofkammerpräsident, ebenso zu Rate gezogen wie Dessewffy und Szecsen. In den Papieren Wessenbergs findet sich eine Art Deklaration, in der er ausspricht, daß jetzt auch er zu bewaffnetem Eingreifen raten müsse, um dem gesetzlosen Zustande in Ungarn ein Ende zu machen, die Einheit des Reiches wiederherzustellen und den Nationalitäten Ungarns die Gleichberechtigung mit den Magyaren zu gewähren. An einer anderen Stelle seiner Aufzeichnungen, die bloß für seinen eigenen Gebrauch bestimmt waren, lehnte er für die Maßregeln bis zur Ermordung Lambergs die Verantwortung von sich ab: Jellačić habe bis dahin ohne Genehmigung des österreichischen Ministeriums gehandelt, das mit der friedlichen Lösung der Wirren beschäftigt war. Recsey erhielt also seine Vollmacht und seinen Auftrag in einer Sitzung des österreichischen Ministeriums, und der alte, an sich harmlose General, den man bloß gewählt hatte, weil er ein Ungar war, zeigte sich nicht bloß aus Gehorsam gegen den Befehl des Kaisers, sondern auch deshalb zu allem bereit, weil man seine Schulden bezahlte. Er setzte ohne weiteres seine Unterschrift als Ministerpräsident unter das Manifest vom 3. Oktober, das eine offene Kriegserklärung an Ungarn enthielt. Der Reichstag wurde aufgelöst, seine letzten Beschlüsse wurden für ungültig erklärt, der Belagerungszustand über das ganze Land verhängt und, was am deutlichsten war, Jellačić zum Stellvertreter des Königs und zum Oberbefehlshaber aller Truppen in Ungarn ernannt. Das letztere traf das magyarische Volk ins Herz, da es in dem Banus von Kroatien einen eidbrüchigen Rebellen sah, den es sich nicht als Herrn gefallen lassen wollte. Deshalb war die Ernennung Jellačićs eine verfehlte Maßregel; man wollte damit jedoch den kaiserlichen Truppen in

Ungarn, die gegen ihn fochten, endlich die notwendige Weisung geben und dem unseligen Zustande ein Ende machen, daß ein Teil der Armee gegen die andere zu Felde stand. Wer jetzt noch Befehle vom Kossuthschen Wohlfahrtsausschusse hinnahm, war ein Rebell gegen den Kaiser und König, Recseys Name war dafür allerdings eine armselige Deckung, und dies umsomehr, als das österreichische Ministerium sich auch jetzt noch im Hintergrunde hielt. Es fühlte sich innerhalb der tief erregten Hauptstadt nicht sicher genug zum Handeln; den 40000 Mann Nationalgarde und den unruhigen Massen konnte es bloß 8000 Soldaten gegenüberstellen. Nicht einmal der in Schönbrunn weilende Hof hätte gegen einen Schlag geschützt werden können. Deshalb verlegte sich das Ministerium Wessenberg aufs Diplomatisieren, und der Kriegsminister Latour antwortete auf eine im Reichstage gestellte Interpellation, Jellačić habe von der österreichischen Regierung keine Unterstützung erfahren, mit Ausnahme der Löhnungen für die regelmäßigen, in Kroatien stehenden Truppen, die man nicht ohne Sold und Verpflegung habe lassen können.

Diese Antwort entsprach jedoch nicht den Tatsachen, zum mindesten enthielt sie nicht die ganze Wahrheit. Das wurde ziemlich deutlich, als Latour aus den an Ungarn grenzenden Provinzen Truppen herauszog, um sie dem Banus zu Hilfe zu schicken. Selbst die schwache Besatzung Wiens sollte zum Teil zu diesem Zwecke verwendet werden. Am 5. Oktober ging zuerst ein italienisches Bataillon ab, am nächsten Tage sollte ihm ein aus Deutschen bestehendes folgen. So bedenklich dadurch auch die Stellung der Regierung in der Hauptstadt wurde, so schwankten doch die Minister und zumal Latour nicht in der Erfüllung dessen, was sie für ihre Pflicht hielten. Im Sommer hatte der Kriegsminister unter ähnlichen schweren Verhältnissen ausschließlich für die Verstärkung der Armee Radetzkys gesorgt und die Garnison Wiens auf ihren niedrigen Stand herabgesetzt; durch diese Maßnahmen war die Unterwerfung Italiens möglich geworden, und jetzt setzte Latour alles daran, um den Dingen in Ungarn eine andere Wendung zu geben.

Diese Entwürfe waren jedoch wie die ganze Politik des Hofes und des Ministeriums auf einer gar zu künstlichen Grund-

lage aufgebaut. In Ungarn führte das gewagte Spiel zum Abfall von 21 Bataillonen und allen Husarenregimentern; und ebenso fühlte sich die Hauptstadt durch das nur zu durchsichtige Gewebe von Täuschungen abgestoßen und beantwortete die Versicherungen Latours mit einer Erhebung, gefährlicher als alle bisherigen. Die demokratische Partei fühlte, daß in dem Kampfe zwischen den Magyaren und Jellačić die Lose auch über sie geworfen würden. Welche Bürgschaft besaß man, daß die Militärgewalt den österreichischen Reichstag sanfter behandeln werde als den ungarischen? Mit Recht hoben die Redner in den Klubs hervor, daß zwischen den Taten der Regierung und ihrer Beteuerung, sie verhalte sich in den ungarischen Kämpfen neutral, ein Widerspruch gähne. Der Vorwurf der Lüge wurde gegen sie auch von Ernst v. Schwarzer erhoben, der, früher Mitglied des Kabinetts Wessenberg, im September von seinem Amte zurückgetreten war. Wie ein von langer Hand gesponnenes Netz von Ränken erschien die Politik des Ministeriums, obwohl es sich, wie wir wissen, erst nach der Ermordung Lambergs den Maßregeln des Hofes anschloß. Es ist vollkommen begreiflich, daß die ganze Aktion mit einem Fehlschlag endete.

Es ist doch nicht richtig, wenn man in der nun folgenden Erhebung Wiens nichts sehen will als den Ausbruch eines wüsten politischen Rausches. Die Gegensätze wurden vielmehr von den Führern der demokratischen Partei bestimmt empfunden, und von ihnen ging am 5. Oktober der Anstoß aus, am nächsten Tage den weiteren Abmarsch von Truppen nach Ungarn, wenn notwendig mit Gewalt, zu verhindern; der Gegenrevolution sollten die Waffen entwunden werden. Die Regierung war im allgemeinen in Kenntnis dessen, was sich vorbereitete, wenn sie auch die Stärke des beabsichtigten Vorstoßes nicht richtig abschätzte. Sie wußte auch, daß die Führer der Bewegung mit den Ungarn in Verbindung standen. In den letzten Wochen wurden von den letzteren auch in Wien Freiwillige für ihren Kampf geworben, die ihnen jetzt zur Verfügung standen. Der Minister des Innern, Doblhoff, dem die Sorge für die Erhaltung der Ruhe in erster Linie oblag, hatte kurze Zeit vorher mit dem ungarischen Staatssekretär Pulszky einen heftigen Auftritt, wo-

bei er ihm vorwarf, daß er Unruhen anstiftete; darauf antwortete Pulszky zornig: damit gebe er sich nicht ab, wenn aber die österreichische Regierung Ungarn dazu zwinge, so werde man in Wien eine Revolution hervorrufen, bei der Doblhoff und seine Kollegen aufgehängt werden würden, worauf sie dann sagen könnten: das ist Franz Pulszkys manu propria![1]) Wie immer war auch diesmal Bach im Beobachten und Vorbereiten die Seele des Kabinetts, und er erwartete schon für den 2. Oktober einen von den Ungarn veranstalteten Losbruch. Aus einem Briefe, den er darüber an Doblhoff richtete, spricht die Erwartung, die Nationalgarde, die sich aus den besitzenden Bürgern rekrutierte, werde die Masse zurückhalten helfen; und er bittet Doblhoff, darnach seine Maßregeln zu treffen[2]). Aber die auf die Nationalgarde gesetzte Hoffnung ging nicht in Erfüllung, und Pulszkys Vorhersagung sollte in schrecklicher Weise eintreffen.

Als sich am Morgen des 6. Oktober das zum Abmarsch bestimmte Bataillon vor der Gumpendorfer Kaserne aufstellte, um zur Nordbahn zu marschieren und von hier nach Preßburg abzugehen, widersetzte sich die Volksmenge dem Aufbruche; wohl ging zunächst der Marsch der bereits zögernden Truppe von statten, aber am Nordbahnhofe und dann an der großen Donaubrücke entbrannte der offene Kampf von Studenten, Arbeitern und Nationalgardisten gegen die Truppen, welche den Marsch erzwingen wollten. General Bredy wurde erschossen und der Aufruhr erreichte sein Ziel. Triumphierend zogen die Sieger in die innere Stadt zurück, mit ihnen nicht wenig Soldaten, die sich befreit glaubten und sich der Erhebung anschlossen.

Das war aber nur das Vorspiel. Auf die erste Kunde von dem Zusammenstoße trat das Ministerium im Kriegsgebäude zusammen, um Maßregeln zur Zerstreuung der Menge zu treffen. Anders die Mitglieder der radikalen Linken des Reichstages; sie sympathisierten mit der Erhebung und wollten eine Sitzung des Parlaments erzwingen, um der Regierung in den Arm zu fallen. Mehrere von ihnen eilten gleichfalls ins Kriegsministerium, um

[1]) So in Pulszkys Denkwürdigkeiten. Vgl. Strobl, „Metternich", II, S. 147.

[2]) Der Brief ist im Anhange Nr. IV abgedruckt.

die Minister zu überzeugen oder einzuschüchtern. Ein heftiger Wortwechsel entspann sich; niemand trat dabei den Radikalen bestimmter entgegen als Bach, wobei er ihnen vorwarf, sie hätten den Aufstand hervorgerufen und wollten jetzt die vollziehende Gewalt an sich reißen. Eben hatte er ihnen, als sie eine seiner Behauptungen richtigstellten, den Vorwurf der Lüge zugeschleudert, als der Streit jählings durch Schüsse von der Straße her unterbrochen wurde. Denn gerade jetzt kehrten die Revolutionäre von dem Kampfe an der Donaubrücke racheatmend zurück und trieben die das Kriegsministerium deckende kleine Abteilung zum großen Teile in die Flucht; sie machten Miene, das Tor des Kriegsministeriums zu stürmen, und forderten den Tod des Grafen Latour, dem die Schuld an dem Blutvergießen zugemessen wurde. Noch gab Bach die Sache der Regierung nicht verloren und sandte einen Boten zu dem Befehlshaber der Wiener Garnison, Grafen Auersperg, mit der Aufforderung, mit seinen Truppen in die innere Stadt einzurücken und die Menge auseinander zu treiben. Tatsächlich stand Auersperg mit mehreren Bataillonen kaum zehn Minuten entfernt auf dem Josephstädter Glacis, etwa dort, wo sich jetzt das Rathaus erhebt. Aber es war zu spät. Denn die wutschnaubende Menge erzwang die Öffnung des Tores des Kriegsministeriums, und die Minister Wessenberg und Latour, von Freunden und Gegnern in hellem Gewirr umringt, fertigten, um dem Straßenkampfe ein Ende zu machen, schriftliche Befehle aus, in denen sie das Einstellen des Feuers anordneten. So hoffte man die Aufregung zu beschwichtigen. Einer dieser Zettel gelangte an den Grafen Auersperg, der infolgedessen den Marsch zum Kriegsministerium unterließ. Die Menge aber drang trotz der Ankündigung der Waffenruhe in die Gemächer, in denen sich die Minister befanden, um sich Latours zu bemächtigen. Auch das Leben Bachs schwebte in Gefahr; ihm aber gelang es noch, sich zu retten; während das Volk vom Platze her durch das Tor hereinstürmte, konnte sich der Justizminister noch durch den rückwärtigen Ausgang entfernen, wobei er, um nicht erkannt zu werden, die Mütze eines Dieners benützte. Zum Glück fand er einen Wagen, der ihn in das Ministerium des Äußern brachte. Graf Latour dagegen verweilte unglücklicherweise länger,

so daß er in die Gewalt des Pöbels geriet, die Treppe hinabgeschleift und an einer Straßenlaterne aufgehängt wurde[1]).

Nichts von dem Schrecklichen ahnend, traf Bach im Ministerium des Äußern ein, kurz nach Wessenberg, der ebenso wie seine übrigen Kollegen entkommen war; Doblhoff wurde von einem Deputierten der Linken, Goldmark, in dessen Wohnung gebracht, wo er zunächst sicher war. Wessenberg und Bach nahmen gerade mit Hübner die Mahlzeit, als ein Beamter des Hauses hereinstürzte und in Tränen ausbrechend die Kunde von der Ermordung des Kriegsministers brachte[2]). „Es freut mich, sagen zu können," berichtet Hübner in seinem Tagebuche, „daß in diesem kritischen Augenblicke, in welchem ihr Leben, wenigstens dasjenige Bachs, an einem Faden hing, die beiden Minister sich unerschrocken zeigten. Baron Wessenberg bewahrte die kalte Ruhe des Staatsmannes vom alten Schlage, sein junger Kollege, obgleich aufgeregt, verriet keine Furcht." Aber es war keine Zeit zu verlieren; denn schon erschienen drohende Gestalten am Tore des Ministeriums des Äußern, nach Wessenbergs Verbleiben fragend. Dieser eilte zu dem Gange, der vom Palais zur Bastei führte, und stieg von da zum Glacis hinab; hier fand er einen Wagen, der ihn nach Döbling brachte. Bach befand sich, da er bekannter und gehaßter war als Wessenberg, in einer gefährlichen Lage. Ein Offizier der Nationalgarde, der in diesem Augenblicke erschien, erbot sich, ihn zu retten. Glücklicherweise war es Abend geworden, und Bach gelangte mit seinem Begleiter nach einigem Umherirren unerkannt ins Hauptquartier des Grafen Auersperg,

---

[1]) Graf Latour war ein tapferer, pflichttreuer Soldat, der sich in den Kriegen gegen Napoleon ausgezeichnet hatte. Während der Revolution war sein Leben stets bedroht; man fand seinem Testament einen Brief beigelegt, in dem es unter anderem heißt: „Durch mein festes Auftreten gegen die revolutionäre Partei bin ich der Gegenstand ihres Hasses geworden; man warnte mich vor ihrer Wut und ihren Anschlägen gegen meine Person. Ich sehe denselben mit der Ruhe eines Soldaten entgegen, dessen Leben dem Dienste seines Monarchen und seines Vaterlandes geweiht ist, gleichviel ob er es auf dem Felde der Ehre oder dem Dolche eines Meuchelmörders opfert!"

[2]) Vgl. Wessenbergs Leben von Arneth und „Wessenbergs Briefwechsel mit Isfordink-Kostnitz", S. 167 ff.

das sich im Kriminalgebäude (dem jetzigen Landesgericht) befand. Dem Befehlshaber der Garnison stand Fürst Felix Schwarzenberg zur Seite, damals noch General im Dienst, bald darauf Präsident des Ministeriums, dem auch Bach angehören sollte. Zum ersten Male trafen sich die beiden, später enge verbundenen Männer; sie verstanden sich schnell in der an Schrecken reichen Nacht.

In der Nähe fand unter unaufhörlichem Gewehrfeuer der Sturm auf das kaiserliche Zeughaus in der Renngasse statt, das des Morgens auch in den Besitz des Volkes kam. Die Truppen Auerspergs waren zu wenig zahlreich, um die Stadt wieder erobern zu können. Sie zogen deshalb nach Mitternacht in den Schwarzenberg-Garten ab, wo sie ein Lager bezogen. Während ihres Abmarsches wurden auf der Wieden die Glocken zum Sturm geläutet, und von der Bastei pfiffen den Soldaten Kugeln nach. Bach befand sich bei diesem Marsche im Gefolge des Generals; da man auf einen Überfall gefaßt sein mußte und sich die Angriffe in erster Linie gegen den Justizminister gerichtet hätten, so ließ ihm Auersperg die Mütze und den Mantel eines Soldaten geben, den er, um nicht erkannt zu werden, anlegte. Im Schwarzenbergpalais verbrachte er den Rest der Nacht.

Wien befand sich in den Händen der revolutionären Partei, denn nach der Eroberung und Plünderung des Zeughauses war nicht bloß wie bisher die bürgerliche Nationalgarde, sondern auch das Proletariat bewaffnet. Das Ministerium war auseinandergesprengt, der Plan Bachs, die gemäßigten Elemente um die Regierung zu scharen und nach Niederwerfung der radikalen Partei eine konstitutionelle Ordnung aufzurichten, gründlich gescheitert. Allerdings hoffte die Linke des Reichstages, es werde auch jetzt wieder ein liberales Kabinett — selbstverständlich ohne Bach — ernannt werden, und sie schlug Doblhoff zu dessen Präsidenten vor. Bach war geradezu geächtet und sein Bleiben in Wien unmöglich. Im Morgengrauen zum 7. Oktober suchte er deshalb zunächst in Maria-Enzersdorf, zwei Stunden südlich von Wien, eine Zuflucht im Hause seines Freundes Pratobevera, den er nach Übernahme des Justizministeriums als Hofrat an seine Seite berufen hatte. Als Pratobevera hierauf Mittags aus Wien

heimkam und berichtete, der Kaiser habe mit dem Hofe Schönbrunn verlassen und sei geflüchtet — man wisse nicht wohin — beschloß Bach, seine Entlassung als Minister zu geben; er richtete, da er glaubte, Doblhoff werde die ihm zugedachte Mission übernehmen, das betreffende Schreiben an ihn[1]). Der Brief beweist, daß Bach vollständig Herr seiner Nerven geblieben war. So schreibt ein Mann, der, wenn auch besiegt, sich und seine Sache nicht verloren gibt. Der Gedanke, seine politische Laufbahn sei zu Ende, lag ihm ferne; der Schluß seines Briefes an Doblhoff gibt sogar der Annahme Raum, er habe auf einen Platz in dessen Ministerium Anspruch erhoben. Nicht ohne Grund mißt er der Schwäche des Grafen Auersperg die Schuld bei, daß der 6. Oktober mit einer vollständigen Niederlage der Regierung endigte.

— —

Den Anstoß zur Oktoberrevolution gaben die Ereignisse in Ungarn, aber ihr tieferer Grund lag in den sozialen Gegensätzen innerhalb der Bevölkerung der Hauptstadt. Seit dem Mai-Aufstande standen sich in Wien die besitzenden und die besitzlosen Schichten argwöhnisch gegenüber; die ersteren ruhebedürftig und durch die Berufung einer Regierung aus ihrer Mitte befriedigt und gesättigt; die Massen jedoch, Kleinbürger und Arbeiter, bemerkten verdrießlich, daß ihre wirtschaftliche Lage sich nicht geändert hatte, und stürmisch verlangten auch sie, von den Früchten der Revolution zu kosten. Doch war den Arbeitern und selbst den Führern unter ihnen das sozialistische Ideal noch fremd; der Sozialismus war zwar schon in dem vorgeschrittenen Westen Europas geprägt und beschäftigte in Frankreich, England und am Rhein während des Jahres 1848 die Geister mehr oder weniger lebhaft; östlich davon, in Wien wie in Berlin, wurde er dem Proletariat erst später vertraut und teuer. Hier wurde während der Revolution der Klassengegensatz dumpf empfunden, ohne zu einem Parteiprogramm zu werden; er verdichtete sich in Österreich zum Hasse gegen das, was man

[1]) Im Anhange Nr. V ist das Schreiben Bachs an Doblhoff, wie ein anderes, gleichzeitig damit abgesendetes abgedruckt. Ich verdanke beide Briefe und manche wertvolle Mitteilungen der Nichte Bachs, Frau Emilie Erner.

Kamarilla nannte; bevor sie niedergeworfen war, konnte sich der erträumte freie Volksstaat nicht erheben[1]).

Die Oktoberrevolution übte auf den Gang der Dinge in Österreich geringeren Einfluß, während sie der ungarischen Sache zu großem unerwarteten Vorteile gereichte. Denn eben als die Waffe auf Ungarn niedersausen sollte, fiel die Hauptstadt der Hof- und Militärpartei in die Arme, und dies zu einer Zeit, da der Widerstand in Ungarn noch nicht genügend organisiert war. So gewann Kossuth eine Frist von Wochen und Monaten, um die kaiserlichen Truppen in Ungarn fester an die Sache Ungarns zu fesseln und um ein Heer von Landwehren aus der Erde zu stampfen. Man wird über die demokratischen Triebfedern der Wiener Erhebung verschieden urteilen; darin aber, daß Wien sich zum Mauerbrecher gegen die Reichseinheit hergab, handelte es offenbar wider seinen eigenen Vorteil. Freiwillig stieg die Metropole des Reiches damit zum Range einer Grenzstadt herab; die Schwärmerei für Volksfreiheit verirrte sich bis zur blutigen Aufopferung für fremde Ansprüche[2]).

Die Ermordung des Grafen Latour und die darauf folgende Flucht des Hofes nach Olmütz war für den Fürsten Windisch-Grätz das Signal, um seine Truppen gegen die Hauptstadt in Bewegung zu setzen[3]). Am 20. Oktober kündigte Fürst Windisch-

[1]) Den besten Einblick in diese Gedankenkreise gewähren die Schriften des Wiener demokratischen Abgeordneten Ernst Violand. In der Verbannung veröffentlichte er zuerst (anonym) eine Broschüre, „Enthüllungen aus Österreichs jüngster Vergangenheit" (Hamburg 1849), die mit dem gewöhnlichen revolutionären Phrasenschatz arbeitet. Dann fiel ihm das Buch von Lorenz Stein über die soziale Bewegung in Frankreich und England in die Hände, erst dadurch wurde ihm der soziale Inhalt der von ihm durchlebten Ereignisse klar. Er schrieb darauf nach den von Stein geprägten geistreichen Formeln sein lesenswertes Buch „Soziale Geschichte der Wiener Revolution" (Leipzig 1850).

[2]) Aus anderen Gründen haben Männer wie Kudlich der Erhebung vom 6. Oktober nachdrücklich widerraten. Sie erkannten richtig, daß Fürst Windisch-Grätz nur auf einen Anlaß warte, auf Wien zu marschieren, und hielten es für verfehlt, sich ihm gegenüber ins Unrecht zu versetzen. So nach Kudlichs Denkwürdigkeiten.

[3]) Hauptmann Czeike, „Aufmarsch der österreichischen Armee im Oktober 1848", in den „Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs", Wien 1906.

Grätz den Wienern das Anrücken einer Armee an, und bald darauf begannen die Vorpostengefechte; am 26. Oktober nahm der planmäßige Angriff seinen Anfang, aber erst am 31. Oktober konnte der Widerstand gebrochen und die Hauptstadt unterworfen werden. Das lag nicht allein an der Zähigkeit der Verteidiger, sondern ebensosehr an der methodischen Angriffsweise des Feldmarschalls, der auch bei der langstieligen Niederkämpfung des unbedeutenden Prager Juni-Aufstandes überaus bedächtig vorgegangen war. Wien streckte erst die Waffen, als die Ungarn, für die man sich erhob, ungebührlich lange mit der Hilfeleistung zögerten; spät erst vermochte Kossuth die Bedenken der Militärs zu überwinden. Am 30. Oktober kam es bei Schwechat zum Kampfe, aber die Ungarn ließen sich von Jellačić mühelos in die Flucht schlagen. Der Widerstand der Wiener Arbeiter und Kleinbürger, die von den Studenten geführt waren, wurde von dem wohlhabenderen Teil der Einwohner, die im Herzen auf seiten der Angreifer standen, skeptisch beurteilt; kein Wunder, daß sich daraus Widersprüche und Schlaffheit in Befehl und Ausführung ergaben. Vergleicht man jedoch die Haltung Wiens mit der von Berlin und Pest, die sich dem Einmarsche der Truppen Wrangels, Windisch-Grätz' und Haynaus lautlos fügten, so läßt sich der fünftägige Kampf nicht, wie es so oft geschehen ist, geringschätzig abtun[1]).

[1]) Es ist eine alte Erfahrung, daß den konservativen Historikern, der Professoren und Geheimräten, die Revolutionäre nie tapfer genug sind. Springer, Helfert, Zwiedinek urteilen über die Wiener Bewegung teils ironisch, teils abfällig; Karl Marx dagegen, der sich auf die Mache der Revolution doch einigermaßen verstand und der eigens herbeigeeilt war, um sich die Dinge in der Nähe anzusehen, faßt seine Ansicht dahin zusammen, „daß wir alle die prunkenden Siege und glorreichen Schlachten des ungarischen Feldzugs nicht gegen die spontane, isolierte Erhebung und den heroischen Widerstand der Wiener, unserer Landsleute, eintauschen möchten, wodurch Ungarn die Zeit gewann, jene Armee zu organisieren, die so große Dinge verrichten konnte". Diese Worte wurden von ihm im März 1852 niedergeschrieben. Seine interessanten, englisch geschriebenen Artikel über den Verlauf der Revolution von 1848 sind von Kautsky gesammelt und ins Deutsche übersetzt in dem Buche Karl Marx, „Revolution und Konterrevolution" (Stuttgart 1896). Vgl. den Aufsatz „Karl Marx in Wien" von G. Hermann in der Zeitschrift „Der Kampf". Wien 1908, S. 266.

Man hat darüber gespottet, daß die Führer des Aufstandes, um nicht den Boden gesetzlichen Widerstandes zu verlassen, sich nicht entschließen konnten, die Ungarn förmlich zu Hilfe zu rufen; dadurch wäre der Untergang ihrer Sache verschuldet worden. Kräftiger hätte vor allem der Ausschuß des Wiener Reichstages handeln sollen, der den Angriff des Fürsten Windisch-Grätz als Bruch des Gesetzes bezeichnete, aber davor zurückscheute, die Konsequenzen zu ziehen. Nun ist es richtig, daß von revolutionärem Schwung und von Leidenschaft bei den demokratischen Abgeordneten nicht viel zu bemerken war; das war aber kein Hindernis für die Ungarn, ihrerseits zu handeln. So urteilt vom militärischen Standpunkt aus auch Wilhelm Rüstow, der im siegreichen Feldzuge in Neapel und Sizilien 1860 Garibaldi als Generalstabschef zur Seite stand; alle demokratischen Schilderer der Ereignisse von 1848 sind derselben Meinung [1].

Die militärische Leitung des Widerstandes war dem polnischen General Bem übertragen, mit dem Messenhauser, früher Offizier in der österreichischen Armee, als Kommandant der Nationalgarde zusammen wirkte. Bems große Leistungen im ungarischen Unabhängigkeitskriege sind bekannt; Messenhausers heldenmütiger Tod zeigte, daß, wenn er auch wie viele seiner

[1] Rüstow, „Geschichte des ungarischen Insurrektionskrieges" I, S. 107 So auch Karl Marx: „Ehe die Wiener duldeten, daß die österreichischen Truppen gegen Ungarn marschierten, lenkten sie lieber den ersten und fürchterlichsten Anprall gegen sich selbst. . . . Unter diesen Umständen war es die offenbare Pflicht Ungarns, ohne Zögern und mit allen verfügbaren Kräften — nicht dem Wiener Reichstag, nicht dem Sicherheitsausschuß und sonst einer leitenden Körperschaft in Wien, sondern der Wiener Revolution Sukkurs zu leisten. . . . Wohl war einige Gefahr damit verbunden, aber wer hat je eine Schlacht gewonnen, ohne etwas dabei zu wagen? Und wagte die Bevölkerung Wiens nichts, wenn sie, 400000 Köpfe stark, die Streitkräfte gegen sich lenkte, die bestimmt waren, zur Niederwerfung der zwölf Millionen Ungarn auszumarschieren? Der militärische Fehler, dadurch begangen, daß man wartete, bis die Österreicher vereinigt waren, und dann die schwächliche Demonstration bei Schwechat machte, die endete, wie sie zu enden verdiente, in einer unrühmlichen Niederlage, dieser militärische Fehler schloß sicherlich mehr Gefahren in sich, als ein kühner Marsch auf Wien gegen die aufgelösten Briganten Jellačić'." Vgl. Seb. Brunner „Gesammelte Schriften". 11. Band, S. 205

Zeugenossen von sentimentalem Überschwang und von Phrasenseligkeit erfüllt, doch ein Mann von Herz war[1]). Ihn drückte, wie alle militärisch geschulten Teilnehmer am Widerstand, das Bewußtsein der Hoffnungslosigkeit. Er und viele seiner Genossen kämpften bloß um der Ehre willen für eine offenbar verlorene Sache. Sie glaubten aber, die österreichische Macht wäre ins Herz getroffen, so daß der Sieg der Reaktion nur vorübergehend sein werde. So schien es der Mühe wert, sich auf den Barrikaden oder auf dem Sandhaufen den Flintenläufen entgegenzustellen. Durch die Hinrichtung Messenhausers und Blums, Bechers und Jellineks wurde dafür gesorgt, daß, was in Wien als Komödie der Irrungen begonnen hatte, als Tragödie endigte.

Mit der Eroberung Wiens war es entschieden, daß die rein nationale Gestaltung Mitteleuropas undurchführbar war. Das letzte Ziel der Bewegungspartei war der Heimfall Deutsch-Österreichs an das geeinigte Deutschland, daneben die Aufrichtung eines selbständigen ungarischen und eines unabhängigen polnischen Staates[2]). Indessen war der innere Zusammenhang der österreichischen Monarchie und die Schlagkraft ihrer Armee doch so stark, daß sie die Stöße der Revolution überstand. Nachdem Wien durch Windisch-Grätz und die italienischen Provinzen durch Radetzky unterworfen waren, stand Ungarn isoliert zwischen den beiden Militärmonarchien Österreich und Rußland, und selbst heroischer Widerstand konnte sein Schicksal nicht wenden.

[1]) Als ehemaliger Offizier erbat er sich, vor den Todesgeschossen stehend, die Erlaubnis, den Soldaten selbst das Kommando zum Feuern zu erteilen. Er tat es reglementmäßig, ohne mit der Wimper zu zucken, und fiel. Auch während der Belagerung hatte er, obwohl nicht selten schwankend, manchen großen Augenblick, besonders als er in hinreißender Rede den aufgeregten Führern des Aufstandes in einer großen Versammlung bewies, daß weiteres Blutvergießen unnütz und die Kapitulation unabwendbar war.

[2]) Von Teilnehmern an der Bewegung wurde mir mitgeteilt, daß einer der Studentenführer, Hauk, mit besonderer Klarheit dies als Zweck des Aufstandes hinstellte. Nach dem Falle Wiens ging Hauk nach Ungarn, machte den Krieg als Offizier bis ans Ende mit, wurde dann vors Kriegsgericht gestellt und auf Befehl Haynaus 1850 hingerichtet.

IV. Buch

Thronbesteigung Kaiser Franz Josephs

Die Armee und die Generale waren es, die nach den Wirren des Sommers in den deutsch-slawischen Erblanden die monarchische Gewalt wieder herstellten und das Auseinanderfallen des Reiches verhinderten. Zuerst war Krakau, dann Prag, hierauf Mailand, zuletzt Wien zum Gehorsam zurückgeführt worden. Windisch-Grätz, im Oktober durch ein Schreiben des Kaisers mit dem Oberbefehl über alle Heereskörper außerhalb Italiens bekleidet, kümmerte sich weder um das Ministerium, dessen Präsident nach seiner Flucht aus Wien dem Hofe nach Olmütz gefolgt war, noch auch um den Reichstag. Wessenberg riet während des Marsches des Feldmarschalls auf Wien zu versöhnlichen Schritten, um dem Reichstage jede Handhabe zu nehmen, die von Windisch-Grätz ergriffenen Maßregeln für ungesetzlich zu erklären. „Ungesetzlich sind sie nicht," schrieb der Ministerpräsident am 24. Oktober an Erzherzog Johann nach Frankfurt, „es existiert kein Gesetz, welches sie verbietet — indessen hätte Windisch-Grätz eine freundliche Aufforderung vorausgehen lassen sollen. Dieser zweite Wallenstein wird uns noch manche Verlegenheit bereiten, er nimmt keinen Rat an. Er widersetzte sich meiner Proklamation vom 19., welche doch unter den gegebenen Umständen unerläßlich war" [1].

Nach der Eroberung der Hauptstadt hielt Windisch-Grätz den Zeitpunkt für gekommen, um dem Reiche an Stelle Kaiser

[1] Der Brief, im Nachlasse des Erzherzogs Johann befindlich, wurde mir von Professor Zwiedinek zur Verfügung gestellt. Die Proklamation vom 19. Oktober versprach die Aufrechterhaltung der gewährten Freiheiten.

Ferdinands einen jungen, tatkräftigen Herrscher zu geben[1]. Im April hatte er den Vorschlag gemacht, den Thronfolger zum Statthalter von Böhmen zu ernennen, denn Windisch Grätz hegte, wie wir wissen, schon damals die Absicht, die Revolution von Prag her aus den Angeln zu heben; er konnte kein wertvolleres Pfand dafür erhalten, daß er zum Staatsretter erkoren sei. Als darauf der Prager Juniaufstand unterdrückt war, tauchte jener Plan wieder auf; er wäre aber nur gegen den nachdrücklichen Widerstand des österreichischen Ministeriums durchzusetzen gewesen.

Immer mißlicher gestalteten sich die Verhältnisse bei Hof, mit dem regierungsunfähigen Kaiser an der Spitze, dem sein willensschwacher Bruder Erzherzog Franz Karl keine Stütze war, so daß Kaiserin Maria Anna und besonders Erzherzogin Sophie Verantwortlichkeit und Last des Regierens tragen mußten. Aber im Sommer erhob Windisch-Grätz Einspruch gegen die Abdankung des kranken Kaisers, weil der neue Monarch gleichfalls mit den revolutionären Gewalten hätte paktieren müssen; und der Fürst wünschte, daß er ohne jede persönliche Verpflichtung den Thron besteige, um das monarchische Prinzip in voller Reinheit zur Geltung zu bringen. Er sprach damals in einem Briefe an die Kaiserin Maria Anna seinen letzten Gedanken aus, indem er hinzufügte: wäre die Abdankung trotzdem unaufschiebbar, so müßte der Thronfolger von Wien entfernt werden, um seine Bedingungen stellen zu können — möge das nun von Prag aus oder anderswoher geschehen; im ersteren Falle wolle er es übernehmen, den jungen Prinzen in der ersten Zeit zu leiten. Wenn Windisch-Grätz der Retter sein sollte, so wollte er auch der Lenker sein. Er ging aber noch weiter, wie die Instruktion vom 28. August beweist, die er dem Fürsten Joseph Lobkowitz auf den Weg gab, als er das Amt des Generaladjutanten des Kaisers antrat. Fast mit dürren Worten beauftragte ihn Windisch-Grätz, den Kaiser wenn notwendig mit Gewalt aus

[1] Die Hauptquelle für die folgenden Ereignisse ist Helferts „Geschichte Österreichs vom Ausgange des Wiener Oktoberaufstandes 1848", Bd. III, S. 342 ff. Wichtiges bringt auch Hübner, „Ein Jahr meines Lebens 1848—1849".

Wien wegzuführen und sich bei diesem Beginnen nicht durch das Ministerium, selbst nicht durch den Kriegsminister Grafen Latour beirren zu lassen. Da dieser mitunter zum Nachgeben riet, so war auch er schon verdächtig, „der es gewiß," wie Windisch-Grätz schreibt, „sehr gut meint, aber durch die Ereignisse der letzten Zeit und durch den Reichstag ganz verblendet, man möchte sagen, ganz verwirrt ist. Sobald Du bemerken solltest, daß man auf eine Konzession dringt, oder daß die Person des Kaisers auf irgend eine Art in Gefahr kommt, so nehme so viele Truppen wie möglich zusammen und führe Seine Majestät mit der ganzen kaiserlichen Familie unter dem Schutze seiner Armee, und nicht als Flucht, über Krems nach Olmütz. Dann werde ich Wien erobern, Seine Majestät wird zu Gunsten seines Neffen, Erzherzogs Franz Joseph, abdizieren und dann werde ich Pest erobern" [1]). In dieser Weisung liegt eine ungewöhnliche Kraft, die Schlußworte aber atmen eine Zuversicht, die man verwegen nennen könnte, wenn die von Windisch-Grätz vorausgesagten Ereignisse nicht Wort für Wort und selbst bis auf ihre Reihenfolge eingetreten wären. Sein Blick war zwar, wie sich dies später immer mehr zeigen sollte, durch Vorurteile eingeengt; da er jedoch von der stärksten Überzeugung durchdrungen war, das Heil des Reiches hänge von seinem kühnen Handeln ab, so ging er mit imponierender Sicherheit seinem Ziele entgegen.

Bei aller Anerkennung seiner Entschlossenheit muß jedoch die von ihm eingeschlagene Methode als eine unglückliche bezeichnet werden. Die Verschärfung der Gegensätze war ihm willkommen, weil sie ihm Gelegenheit bot, Gewalt anzuwenden. Die beiden Ministerpräsidenten des Sommers, Pillersdorf und Wessenberg, beurteilten sein Verfahren deshalb ungünstig. Sie maßen ihm die Schuld an der Ohnmacht der Regierung im Sommer und Herbst 1848 zu. Der erstere sagte mit Recht, daß, wenn er oder der kommandierende General in Galizien, Freiherr v. Hammerstein, auch nur einen Teil der ihnen zur Verfügung stehenden Truppen zur Verstärkung der Wiener Garnison abgeschickt hätten,

[1]) Helfert, Bd. III, Anm. 331.

die Demokratie die Hauptſtadt nicht beherrſcht haben würde[1]). Weſſenberg fügt ſchärfer hinzu, die Weigerung Windiſch-Grätz' habe den Sieg der Oktoberrevolution ermöglicht[2]). Wie ſein Marſch gegen Wien beweiſt, konnte er im Oktober 30 000 Mann aus Böhmen und Mähren herausziehen, ohne daß die Ruhe in dieſen Ländern eine Störung erlitt; er gab aber bis dahin keinen Mann ab, weil, wie Weſſenberg andeutet, es ihm nicht darum zu tun war, das liberale und parlamentariſche Miniſterium zu ſtützen. Der Feldmarſchall, darüber kann kein Zweifel herrſchen, erwartete und wünſchte eine neue, ſei es auch blutbefleckte Erhebung in Wien, um dann mit voller Wucht die Hauptſtadt treffen zu können. Die Ermordung Latours war für ihn nicht ſo ſehr ein Antrieb als ein längſt erwarteter Anlaß. Darin wie auch ſonſt in der Politik der Kamarilla liegt ſo viel häßliche Abſicht und Berechnung, daß die Erbitterung zu verſtehen iſt, mit der auch viele Männer gemäßigter Geſinnung ſich gegen ſie wendeten. Nichts dilettantiſcher zudem als die Vorbereitungen zu dem von der Hofpartei geplanten Rückſchlag. Da ſie nicht einmal mit Latour, geſchweige denn mit Weſſenberg und Bach Hand in Hand ging, war die Verwirrung allgemein; zuerſt wurden die ungariſchen Regimenter in ihrer Treue wankend gemacht und dann durch die plötzliche Parteinahme für Jellačić das ungariſche Volk aufs äußerſte erbittert. Welcher Anteil an dieſem Vorgehen dem Hofe zukommt und wie weit Windiſch-Grätz die Verantwortung trägt, läßt ſich nicht feſtſtellen. Es war aber für das Verhältnis Ungarns zur Dynaſtie entſcheidend, daß man dieſem Lande zuerſt die Waffen auslieferte und ſich ſpäter ihm gegenüber durch die Billigung des kroatiſchen Einfalles ins Unrecht ſetzte. Dieſe Fehler Öſterreichs erklären die Erfolge der ungariſchen Revolution.

* * *

Bevor die Abdankung Kaiſer Ferdinands ins Werk geſetzt werden konnte, mußte ein energiſches und in ſich geſchloſſenes Miniſterium eingeſetzt werden. Zu ſeinem Präſidenten erkor

[1]) „Handſchriftlicher Nachlaß des Freiherrn von Pillersdorf", S. 135.
[2]) Aus dem ungedruckten Nachlaß Weſſenbergs.

Windisch-Grätz seinen Schwager Fürsten Felix Schwarzenberg, gleich ihm ein Mann der unerbittlichen Autorität[1]). Schwarzenberg war persönlich um mehrere Grade härter als der Feldmarschall und noch weniger geneigt, Besiegten gegenüber Gnade walten zu lassen. Zur Zeit der Eroberung Wiens war Wessenberg noch Ministerpräsident, aber nicht mit ihm, sondern mit Schwarzenberg, dem in Aussicht genommenen Minister des Äußern, verhandelte Windisch-Grätz über das Schicksal der Deputierten des Frankfurter Parlaments, Blum und Fröbel, die in Wien festgenommen worden waren. Der Feldmarschall hegte einige Bedenken, die beiden Abgeordneten vors Kriegsgericht zu stellen; er beabsichtigte, sie aus Wien ausweisen zu lassen, um seinem Schwager, wie er diesem schrieb, nicht Verlegenheiten bei der Leitung der auswärtigen Geschäfte zu bereiten. Darauf lief des Letzteren Antwort ein, die einem Todesurteil gleichkam: Windisch-Grätz solle die diplomatischen Schwierigkeiten nicht in Rechnung ziehen, das sei seine eigene Sache, die Privilegien der Abgeordneten des Frankfurter Parlaments besäßen in Österreich keine Geltung. Und mit grausamem Hohne fügte er hinzu: die Privilegien des Standrechts seien die einzigen, die Blum für sich in Anspruch nehmen könne. Blum wurde hingerichtet, Fröbel jedoch von Windisch-Grätz begnadigt. Es war keine Redensart, wenn dieser die traurige Notwendigkeit beklagte, Todesurteile unterschreiben zu müssen; es koste ihn schlaflose Nächte, bis er sich dazu entschließen könne[2]). Wessenberg wollte weiter gehen und auch Messenhauser vom Tode retten; er bat die Kaiserin, ihr Fürwort beim Feldmarschall einzulegen; sie aber lehnte ab und schrieb Wessenberg, sie sei anfangs wohl aus Achtung vor ihm hierzu geneigt gewesen, nach genauerem Überlegen jedoch halte sie es für angemessen, sich von jeder Einflußnahme in der Angelegenheit fernzuhalten[3]).

---

[1]) Die Gemahlin Windisch-Grätz', die Schwester Schwarzenbergs, war, ans Fenster tretend, während des Prager Juniaufstands durch eine Kugel getötet worden.

[2]) Wirkner, „Denkwürdigkeiten", S. 234.

[3]) Der Brief der Kaiserin lautet in der Schreibung des Originals: A peine j'ai reçu votre lettre j'ai incliné d'intercéder et cela même

Weſſenberg folgte dem Hofe, der am 7. Oktober nach Olmütz geflüchtet war, wurde hier ehrenvoll aufgenommen und hegte anfangs die Vorſtellung, er werde mit der Neubildung der Regierung betraut werden; es war ſein eifriger Wunſch, Bach, den er ſeinen fähigſten Amtsgenoſſen nannte, an ſeiner Seite zu wiſſen. Aber er hatte von ihm ſeit ſeiner Flucht nicht die geringſte Nachricht, und Bach hielt ſich in Salzburg ſo gut verborgen, daß auch der von Weſſenberg dahin abgeſendete Graf Huyn ſeine Spur nicht auffinden konnte. Erſt am 22. Oktober ſchrieb Bach an Weſſenberg einen Brief, in dem er gleichfalls von der Annahme ausgeht, dieſer ſei zur Leitung der neuen Regierung berufen; und es zeugt von Bachs maßvoller Auffaſſung, daß er trotz der Schreckniſſe des 6. Oktober die Hoffnung ausſpricht, die ſchwere Verwicklung, in die Öſterreich ohne Schuld des Kabinetts Weſſenberg geraten ſei, werde „nicht allein durch die Schärfe des Schwertes, ſondern, ſo weit es nur immer möglich, im Geiſte der Verſöhnung, des Friedens und der Freiheit ihre Löſung finden“. Im ſelben Sinne hatte ſich Bach auf der Flucht nach Salzburg zu ſeiner ihn begleitenden Schweſter ausgeſprochen; als ſie die der Ermordung Latours Schuldigen mit leidenſchaftlichen Worten verdammte, ſtimmte er in ihre Klage um den Tod ſeines Amtsgenoſſen ein, fügte aber hinzu: Verbrechen, in revolutionärer Leidenſchaft begangen, müßten anders beurteilt werden als ähnliche, niedrigen perſönlichen Beweggründen entſprungene Taten. Der Aufforderung Weſſenbergs folgend, langte er am 5. November in Olmütz an, und da auch Graf Franz Stadion bereits früher eingetroffen war, Kübeck aber infolge einer Einladung des Hofes gleichfalls erwartet wurde, ſo verſammelten ſich hier alle Männer, die demnächſt in erſter Linie an der Staatsleitung beteiligt ſein ſollten.

Fürſt Felix Schwarzenberg, der zum Miniſterpräſidenten beſtimmt war, erwies ſich als eine zum Herrſchen geborene Natur,

principalement parceque vous me la demandiez. Mais après avoir bien reflechie et percé les circonstances, je trouve, que c'est mieux que je ne prend aucune part dans cette affaire. C'est avec une estime bien sincère que je suis votre bien obligé Marie Anne. Aujourdhui 16.

entschlossen, durch keine Gefahr einzuschüchtern[1]). Als er an der Seite des Grafen Auersperg die empörte Hauptstadt verlassen mußte, blieb er das Bild der Unbefangenheit; seine Ruhe und seine Heiterkeit beruhigten die Soldaten. Und ebenso verhielt er sich unter den großen, auf ihn einstürmenden Pflichten bei der Neugestaltung des erschütterten Reiches. Hübner, der während dieser Zeit sein Sekretär und nächster Vertrauter war, nennt ihn eine kalte, eiserne, unbeugsame Seele, einen Mann von Stahl. Schwarzenberg war jedoch nur auf dem Gebiete der Diplomatie zu Hause, auf dem er auch bald seine Überlegenheit zu erweisen Gelegenheit fand; seine sonstige Bildung war, wenn er auch eine gewisse Vorliebe für die alten Klassiker und eine Passion für Anatomie besaß, unzureichend. Das innere Leben des modernen Staates war ihm noch ein Buch mit sieben Siegeln. Zur Zeit der Übernahme des Ministeriums vermochte er nach dem Urteile seines von ihm begeisterten Sekretärs nicht einmal die Glaubensbekenntnisse der verschiedenen Parteien zu unterscheiden. Das scheint bei einem Manne von seiner raschen Auffassung geradezu unglaublich, zumal da er durch Jahre in London und Paris mitten im bewegten politischen Leben

---

[1]) Fürst Felix Schwarzenberg, geboren am 2. Oktober 1800, trat 1818 in die Armee, ging 1824 zur Diplomatie über, seine Stellung als Offizier beibehaltend, so daß er bis zum General vorrückte. Seine ersten Posten im Auslande mußte er unter eigentümlichen Verhältnissen verlassen; den zu Petersburg 1826, weil er mit den Häuptern des Dekabristenaufstandes befreundet war; den zu Lissabon bei Dom Miguel 1828, nachdem ihn das Volk von Lissabon mit Steinen beworfen hatte; die zu London und Paris 1831, weil er die schöne Lady Ellenborough ihrem Gatten entführte, was zu einem Ehebruchsprozesse führte. Nach einer notgedrungenen Pause wurde er Legationsrat in Berlin, darauf 1839 Gesandter in Turin, 1844 in Neapel. Nach Ausbruch der Revolution begab er sich in das Lager Radetzkys, übernahm das Kommando einer Division, die er mit Erfolg bei Goito führte, wo er verwundet wurde; darauf leistete er dem Feldmarschall als „Armeediplomat" gute Dienste und wurde unter anderem von ihm mit einem Auftrage nach Wien geschickt, kurz bevor die Oktoberrevolution ausbrach. Am 6. Oktober stellte er sich dem Kommandanten von Wien, Grafen Auersperg, zur Verfügung. — Sein ältester Bruder war der Majoratsherr der Familie, sein jüngerer Kardinal-Erzbischof von Salzburg, dann von Prag.

diplomatisch tätig gewesen war. Nun ist es richtig, daß er sich während dieser Zeit ausschließlich dem Lebensgenusse, zumal im Umgange mit schönen Frauen, hingab. Aber das ist doch nicht die Hauptsache; entscheidend war, daß der stolze Aristokrat von grenzenloser Geringschätzung der populären Kräfte erfüllt war und sie nicht einmal der Beobachtung würdigte. Nach seiner Ansicht hatte das Volk zu gehorchen, zum Regieren waren ausschließlich die Monarchen und ihre Ratgeber berufen [1].

Bald sah Wessenberg, daß man ihn zur Seite schob, und er schrieb am 8. November an einen Freund: „Bach und ich sind, wie die Dinge stehen, für das neue Ministerium unmöglich geworden." Er irrte sich jedoch, wenn er annahm, sein junger Schicksalsgenosse sei gleich ihm zum Rücktritte ins Privatleben bereit. Schwarzenberg kannte sich genug, um einzusehen, daß er eines Gehilfen zur Ergänzung seiner unzureichenden Kenntnisse bedürfe. Hierbei konnten nur zwei Männer in Frage kommen: Bach und eigentlich vor ihm Graf Franz Stadion [2]. Dieser entstammte einer der ersten Familien des Reiches, verkörperte jedoch einen von Windisch-Grätz und Schwarzenberg grundverschiedenen Typus des österreichischen Aristokraten. Er kannte die Bedürfnisse des Staates genau aus seiner bisherigen Laufbahn als Statthalter in Triest und in Galizien

[1] Außer den Charakteristiken Schwarzenbergs bei Helfert und Hübner vgl. seine Biographie von Zeißberg in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" und den Aufsatz über ihn von Leopold Landsteiner im „Concordiakalender", Bd. I (Wien 1861); endlich Adolf Berger, „Felix Fürst zu Schwarzenberg" (Leipzig 1853).

[2] Graf Franz Stadion, geb. 27. Juli 1806 zu Wien, war der dritte Sohn des Grafen Johann Philipp, der 1805—1809 Minister des Äußeren, 1815—1824 Finanzminister war. Er trat nach Vollendung seiner Studien als Praktikant bei der niederösterreichischen Regierung ein, diente 1828 bis 1832 in der galizischen Verwaltung, dann in Innsbruck. Von 1835 bis 1841 war er bei der Allgemeinen Hofkammer in Wien tätig und schon mit 28 Jahren zum Hofrat ernannt. Von 1841—1847 wirkte er mit höchster Auszeichnung als Statthalter in Triest, von wo seine Verbindung mit Bruck, Oettl, Warrens, Löwenthal, Schwarzer datiert. Als er 1847 zum Statthalter Galiziens ernannt wurde, nahm er Oettl mit sich, der auch in seinem Ministerium sein bester Gehilfe war. Vgl. Rudolf Hirsch, „Franz Graf Stadion" (Wien 1861).

wie aus ernsten Studien und trug ein vollständiges Reformprogramm in sich, dessen Ausführung ihm Lebensaufgabe war. Bei seiner streng monarchischen Gesinnung war er ein nicht unwürdiger Geistesverwandter der konservativen Reformer im Stile Steins und Robert Peels. Auch Stadion weilte in Olmütz, und da er die übrigen Ratgeber des Hofes, den Fürsten Schwarzenberg inbegriffen, an Sachkenntnis überragte, so drang vorerst seine Ansicht gegen den Vertreter des Absolutismus durch. Kübeck, erschreckt durch die Ereignisse des 6. Oktober, glaubte, der Staat könne nur durch außergewöhnliche und strenge Maßregeln gerettet werden; er schlug deshalb vor, das ganze Reich in Belagerungszustand zu versetzen, den Reichstag aufzulösen und Windisch-Grätz den Titel und die Vollmachten eines Diktators zu erteilen. Dieser letztere solle im Vereine mit den neuen Ministern die organischen Gesetze ausarbeiten. Dem widersprach Stadion, von Wessenberg unterstützt, mit vollstem Nachdruck; er drang darauf, die konstitutionellen Formen zu schonen und den Reichstag weiterberaten zu lassen. Schwarzenberg gab zunächst nach, da er sich dem Gewichte der Gründe Stadions nicht verschließen konnte, wenn auch dieses Zurückweichen in seinen Augen nur Spiel und Übergang war.

Schwarzenberg hegte dabei jedoch nicht die Absicht, Stadion als Kollegen an seine Seite zu setzen, da er wohl erkannte, diesem sei es Ernst mit dem Gedanken eines konstitutionellen Staates, in dem eine starke Regierung ehrlich mit der Volksvertretung zusammenzuwirken hätte. Deshalb würde er Stadion lieber einen bedeutenden Posten außerhalb des Ministeriums anvertraut haben, wo er, wie er behauptete, der Regierung nützlicher sein könnte. Als Minister des Innern zog er Bach vor; seine Menschenkenntnis sagte ihm, der bürgerliche Emporkömmling werde sich seiner Auffassung leichter anschmiegen als sein Standesgenosse. In diesem Sinne hatte er schon am 3. November, vor Ankunft Bachs in Olmütz, an Windisch-Grätz geschrieben; er machte ihn, da die Fortsetzung der Tagung des Reichstages ins Auge gefaßt war, darauf aufmerksam, daß Bach schon aus diesem Grunde der Regierung wichtig wäre. Schwarzenberg selbst war kein Schwärmer für Verfassungsformen; da sie

aber für den Augenblick notwendig schienen, so rühmte er Windisch-Grätz gegenüber Bachs entschiedenes „parlamentarisches Talent und vollkommenen Privatcharakter", ferner dessen „konstitutionelle, aber auch streng monarchische Gesinnung". Und er fügte hinzu: „Sein natürliches Talent, seine Energie werden das übrige tun." In dieser günstigen Ansicht über Bach wurde Schwarzenberg bestärkt, als sie sich in Olmütz näher kennen lernten. Er schrieb an seinen Schwager, Bachs Ansichten über die Stellung der Armee und über den Adel seien so korrekt wie möglich[1]). Aber Fürst Windisch-Grätz traute dem „Barrikadenminister" nicht; ihm war Stadion, der Reichsgraf, die willkommenere Persönlichkeit, wenn er sich auch nicht verhehlen konnte, daß dieser der Träger einer ihm unsympathischen Staatsauffassung war. Nun war der Eroberer Wiens damals der mächtigste Mann im Staate, und sein Votum schlug durch; Stadion wurde Minister des Innern und provisorisch auch des Unterrichts. Schwarzenberg bot Bach darauf das Justizportefeuille an, das dieser nach einigem unschwer überwundenen Zögern annahm. Er wollte sich anfangs nur zur provisorischen Leitung des Justizministeriums verstehen, aber auch davon kam er ab. Neben ihm übernahmen: Bruck den Handel, durch seine Wirksamkeit als Schöpfer des Österreichischen Lloyd in Triest zu seinem Amte befähigter als ein anderer; Philipp Krauß, ein ehrenwerter und tüchtiger Beamter mittlerer Fähigkeiten, die Finanzen; Thinnfeld, der dem liberalen steirischen Kreise des Erzherzogs Johann angehörte, den Ackerbau, General Cordon den Krieg. Die Ernennungen wurden am 21. November 1848 vollzogen, etwas später ward Baron Kulmer, als Kroate und Vertreter der treu gebliebenen Südslawen, zum Minister ohne Portefeuille erhoben.

So war Bach ohne Übergang aus einem liberalen in ein konservatives Ministerium getreten. Von Anfang an geriet er dadurch in eine schiefe Stellung, da seine früheren Gesinnungsgenossen die Schwenkung mit bitterem Grolle beurteilten. Stadion hatte sich auch während der Revolution nie anders gegeben als dynastisch, konservativ, reformfreundlich, Bach dagegen

[1]) Helfert, „Geschichte Österreichs seit 1848", III, Beilage VI, 4.

überraschende Wandlungen mitgemacht, wenn er auch seit seinem Eintritt ins Amt immer auf Seite der Ordnung und der Autorität stand. Die öffentliche Meinung verglich seine demokratischen Reden mit dem, was darauf folgte, und traute ihm fortan jede Fügsamkeit gegenüber den Machthabern zu. Davon gab er auch bald eine Probe. Die Mitschuld an der Hinrichtung Blums belastete ihn zwar nicht, da sie in der Pause zwischen seiner Demission und seiner Wiederernennung erfolgt war; er gab sich aber dazu her, den Strafvollzug zu rechtfertigen. Als der Frankfurter Reichstag Beschwerde erhob, erwiderte die österreichische Regierung, sie sei durch die am 30. September gefaßten Beschlüsse des deutschen Reichstages über die Unverletzlichkeit der Reichsboten nicht gebunden gewesen; das betreffende Votum sei ihr erst nach der Hinrichtung Blums amtlich bekanntgegeben worden. Das war ein Advokatenkniff, aber einer, der dem Fürsten Schwarzenberg wohlgefiel.

Das Ministerium war jedoch sonst bemüht, eine vermittelnde Stellung zwischen den Parteien einzunehmen; es verlegte den österreichischen Reichstag von Wien nach dem mährischen Landstädtchen Kremsier in der Nähe von Olmütz, und hier verlas Schwarzenberg am 27. November ein Programm, in dem sich die Regierung „aufrichtig und ohne Rückhalt" für die konstitutionelle Monarchie aussprach. Stadions Ideen und Ratschläge erklangen aus jedem Satze des mit Beifall aufgenommenen Schriftstückes.

Wichtiger als diese bald darauf von geänderten Winden weggewehten Versprechungen waren die Vorbereitungen zum Thronwechsel. Durch ihn wurde das Szepter in die Hände eines 18jährigen Monarchen gelegt, dessen Erziehung, Charakter und Herrschereigenschaften das Schicksal des Reiches bestimmen sollten. Darin, daß nicht einen Augenblick lang daran gedacht wurde, seinen dem Throne zunächst stehenden Vater, Erzherzog Franz Karl, zum Nachfolger Kaiser Ferdinands zu erheben, zeigt sich die Stellung dieses Prinzen innerhalb seiner Familie. Auch in Bezug auf die Erziehung des jungen Thronfolgers war es deshalb nicht der Vater, sondern die Mutter, der er das Beste zu verdanken hatte; auch nach seiner Thronbesteigung behauptete sie kraft ihrer hervorragenden geistigen Eigenschaften einen hoch einzuschätzenden Einfluß auf den Gang der Regierung.

Erzherzogin Sophie, die Tochter des Königs Max I. von Bayern, war am 27. Jänner 1805 geboren und seit dem 24. November 1824 mit Erzherzog Franz Karl vermählt. Den zwei Ehen ihres Vaters entsprossen außer den Söhnen sechs Töchter, deren älteste Karoline die letzte Gemahlin des Kaisers Franz von Österreich wurde; Karoline und Sophie, die beiden Stiefschwestern, wurden sonach die Gemahlinnen von Vater und Sohn. Unter den sechs Schwestern gab es zwei Zwillingspaare: Elisabeth und Amalia, die Gattinnen König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen und König Johanns von Sachsen († 1873), sodann Sophie und Marie, die Mutter Kaiser Franz Josephs und die Gemahlin König Friedrich Augusts von Sachsen († 1854). So traten diese Königstöchter in die größten deutschen Dynastien ein; ihrer jüngsten Schwester, Ludovika, vermählt mit Herzog Max von Bayern, wieder war es bestimmt, in ihrer Tochter Elisabeth, der Gemahlin Kaiser Franz Josephs, Österreich und Ungarn die Herrscherin zu geben. Als entschiedene Naturen waren diese Fürstinnen nach dem vorübergehenden Siege der Revolution die Stützen der konservativen Politik an den deutschen Höfen, und bei ihrer eifrigen katholischen Gesinnung hinderten sie auch das Aufstreben des protestantischen Preußen zur Vormacht in Deutschland; selbst Königin Elisabeth von Preußen hielt, wenn sie auch ihrem Gatten zuliebe zum Protestantismus übertrat, mit Friedrich Wilhelm IV. an der Devotion vor Österreichs älteren Vorrechten fest. Kein Wunder, daß die Verfechter der preußischen Hegemonie, Treitschke voran, von den „bayrischen Unglücksschwestern" sprechen, die den notwendigen Gang der Dinge in Deutschland aufgehalten hätten. Die bedeutendste dieser Frauen war Erzherzogin Sophie, so daß ihr leider unveröffentlichter Briefwechsel erst viele Schicksalswendungen in Deutschland erklären wird [1]).

Über die ersten Jahre ihrer Ehe ist bisher wenig bekannt geworden, ein Zug jedoch legt Zeugnis ab von ihrer Art und Gesinnung. Dem Sohne Napoleons und Marie Luisens, dem

[1]) Bisher ist von den Briefen der Erzherzogin wenig bekannt geworden; doch hat, wie es heißt, ihr jüngster Sohn, Erzherzog Ludwig Viktor, Sorge für die Sammlung ihrer Korrespondenz getragen.

Herzog von Reichstadt, war sie als ihrem Neffen wohlwollend zugetan, und schwer empfand sie es, daß ein Lungenleiden frühzeitig sein Leben verzehrte. Als man beriet, wie der 22jährige Jüngling am schonendsten zum Empfange der Sterbesakramente zu bestimmen wäre, erbot sich die Erzherzogin freiwillig dazu; in zarter Weise, um ihn nicht zu erschrecken, schlug sie ihm den gemeinsamen Empfang des Sakraments vor, damit sie ihre Gebete vereinigen könnten, sie für die nahe Niederkunft mit ihrem zweiten Kinde, er für seine Genesung [1]).

Aus ihrer bayerischen Heimat brachte die Erzherzogin, wie schon erwähnt, eine starke katholische Empfindung mit, die sich deutlich von dem abhob, was am Wiener Hofe für gut kirchlich galt. Hier schätzte man die Kirche als brauchbare Stütze der staatlichen und monarchischen Ordnung, womit im Einklange stand, daß Kaiser Franz die Geistlichkeit zu strengem Gehorsam gegen die noch von Joseph II. herrührenden Gesetze anhielt; die katholische Romantik wurde ebenso polizeilich überwacht wie andere geistige Strömungen. Sophie dagegen suchte in gesteigerter Religiosität Trost und Erhebung und fand zugleich in der Romantik Befriedigung für ihr literarisches Interesse. Sie gehörte zu denjenigen, die die Kirche aus ihrer Erstarrung erweckt zu sehen wünschten; sie war damit einverstanden, daß die Geistlichkeit die staatlichen Fesseln abstreifte, mochte sie sich damit auch wieder zur Herrscherin erheben. Erzherzog Ludwig teilte die kältere Auffassung des Kaisers Franz auch in diesem Punkte und ließ es an Spott über seine empfindsame Nichte nicht fehlen [2]). Das war auch die Gesinnung des Metternichschen Kreises, wie sie unter anderem in den Tagebüchern der Gemahlin des Staatskanzlers zum Ausdrucke kommt. Viele werfen sich, so heißt es hier an einer Stelle, zu Verteidigern des Glaubens auf, „der sich so wunderbar allein verteidigt und oft so armselig verteidigt wird“ [3]). Die Fürstin stand zur Erzherzogin nicht im besten Verhältnisse, und ohne Zweifel ist es ein Hieb gegen sie,

[1]) Ed. Wertheimer, „Herzog von Reichstadt“ (Stuttgart 1902), S. 432.

[2]) Ottokar Lorenz, „Staatsmänner und Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts“ (Berlin 1896), S. 102.

[3]) Metternich, „Nachgelassene Papiere“, Bd. VIII, S. 102.

wenn im Tagebuch einmal von der „sentimentalen, romantischen und religiösen Atmosphäre der Wiener Phantasten" gesprochen wird [1]).

Dieser Ausfall rührt aus der Zeit nach 1848 her, als der Einfluß der Erzherzogin den Sieg der kirchlichen Reaktion entschied, der 1855 zum Abschlusse des Konkordats führte. Viel ernster war der Gegensatz, der sich unmittelbar vor der Revolution zwischen der Erzherzogin und dem Staatskanzler auftat. Wohl waren ihre Beziehungen anscheinend die besten, und Metternich leistete ihrem Wunsche Vorschub, ihren Sohn schon in naher Zeit auf den Thron zu erheben [2]). Sie wußte es auch zu schätzen, daß der geistvolle alte Staatsmann ihrem Sohne im Winter von 1847 auf 1848 Vorträge über Politik hielt [3]). Die Erzherzogin konnte sich aber nicht der Einsicht verschließen, daß das untätige Greisenregiment den heraufziehenden Stürmen nicht gewachsen sei. Sie hielt manche der Volkswünsche für berechtigt und ihre Befriedigung nicht bloß für gefahrlos, sondern für unerläßlich. Das wußte man auch außerhalb der Hofburg, und Möring, damals Hauptmann im Geniekorps, nahm daraus Anlaß, seine Schrift „Sibyllinische Bücher aus Österreich", einen der Vorboten der Revolution, der Mutter des künftigen Kaisers zu widmen. Sie stand in Beziehungen zu den Führern des liberalen Adels, in denen Metternich mit Grund seine Gegner sah. Man hat aus diesen und anderen Tatsachen den Schluß gezogen, Sophie habe bei der Volkserhebung vom 13. März die Hand im Spiele gehabt, in der Absicht, dadurch den Rücktritt des Erzherzogs Ludwig herbeizuführen und die Macht in die Hände ihres Gatten und ihres Sohnes zu spielen [4]). Wenn

[1]) Metternich, Bd. VIII, S. 138.

[2]) Vgl. oben S. 14.

[3]) Metternich, Bd. VII, S. 145, 312.

[4]) Alle Anzeichen hierfür sind in Adolf Schmidts „Zeitgenössischen Geschichten" (S. 690—710) zusammengetragen. Das Buch erschien 1859, im Todesjahre des Staatskanzlers, der es noch las und darin die Randnote machte, es sei eine „romantisierende Darstellung, die von Antichambre-, Kaffeehaus- und Klubgeschwätz" wimmelt; das einzig Wahre darin sei die von ihm selbst am Abend des 13. März bei seinem Rücktritte gehaltene Ansprache. So im 7. Bande der „Nachgelassenen Papiere", der 1883 erschien (S. 632).

nun auch manches in diesen Verwicklungen nicht aufgeklärt ist, so sind diese weitgehenden Annahmen doch ohne Zweifel in das Reich der Fabel zu verweisen; es gehört viel Phantasie dazu, anzunehmen, daß die leitenden Männer der Bewegung Marionetten in der Hand einer Metternichs Sturz betreibenden Hofpartei (Sophie, Erzherzog Johann, Kolowrat) gewesen seien. Sicher ist nur, daß die Erzherzogin gleich allen Unbefangenen die Ersetzung der absterbenden Generation durch jüngere, tatkräftige Männer für notwendig hielt, wobei ihr Verstand ihr auch sagte, es liege im Interesse ihres Gatten und ihres Sohnes, wenn sie sich den Wünschen nach Erlaß einer Verfassung günstig zeigten.

Wie immer die Erzherzogin zu den Ereignissen des 13. März stand, jedenfalls ging die Revolution weit über die Ziele hinaus, die sie sich gesteckt hatte. Der Brief, den sie zehn Tage später dem Staatskanzler in die Verbannung nachschickte, liest sich so, als ob das Herz sie angetrieben hätte, manche peinliche Auseinandersetzung der letzten Zeit wieder gut zu machen; er ist aber auch ein Zeugnis dafür, daß sie durch Metternichs Rücktritt überrascht worden war. Nichts nötigte sie, dem gestürzten Staatsmanne erheuchelte Abschiedstränen nachzuweinen, abgesehen davon, daß es nicht im Charakter der stolzen Fürstin lag, ihren Gefühlen Zwang anzutun. Sie hege das Bedürfnis, heißt es in dem Briefe, dem Fürsten auszusprechen, wie sie ihn liebe und verehre, und wie sie ihm dankbar sei für alles, was Österreich ihm Gutes, Großes, Unauslöschliches schulde; sie danke ihm auch für das Gute, das er ihrem Sohne im letzten Winter getan habe, als er „seinen Ideen und Gefühlen eine so gute Richtung gab". Dann erzählt sie mit mütterlichem Stolze, wie die Ereignisse vom 13. März auf ihren Sohn gewirkt hätten. Mag das Urteil der Erzherzogin auch der Befangenheit der Liebe entspringen, so ist es doch charakteristisch für Mutter und

Schon früher hatte Springer in seiner „Österreichischen Geschichte" (1865 erschienen) den Bericht Schmidts mit kritischem Sinn beiseite gelassen. Dagegen ist die ältere Auffassung neuestens wieder von Lorenz (S. 46, 48 und 107) verschärft vertreten worden. Über das Verhalten der Erzherzogin und Kolowrats während der Märztage berichtet Reschauer in der „Geschichte der Wiener Revolution", S. 363, 408.

Sohn, und es zeigt zugleich — der Brief und die Antwort sind französisch geschrieben — wie graziös sie die Feder zu führen verstand:

„Wenn Sie es gesehen hätten, dieses teuere Kind, als eine Großmut und ein Zartgefühl, beide übertrieben, Sie bestimmt hatten, uns zu verlassen; wenn Sie ihn gesehen hätten, wie er zu mir kam, die Verzweiflung in der Seele und das Gewicht dieses für die Monarchie entscheidenden Augenblicks fühlend — Sie würden wenigstens einen Moment der Genugtuung und einer sanften Rührung gehabt haben. Mein armer Franzi war mein einziger Trost in unserem Unglück; inmitten meiner Pein und meiner Verzweiflung segnete ich den Himmel, ihn mir so geschenkt zu haben, wie er ist. Sein Mut, seine Festigkeit, seine kräftige, unerschütterliche Art zu fühlen und zu urteilen, waren weit über sein Alter und könnten uns fast hoffen machen, der gute Gott habe ihm noch eine Zukunft beschieden, da er ihm die notwendigen Eigenschaften gab, um allen Schicksalswendungen gewachsen zu sein."

Metternich antwortete am 31. März mit überströmendem Danke: „Das Herz hat eine Sprache, welche die Feder nicht übersetzen kann; sie kann nur gefühlt werden, und ein Herz wie das Ihrige, Madame, muß es verstehen." Wollte man an der Aufrichtigkeit der Gefühlsergüsse von beiden Seiten zweifeln, so wäre dies durch die Stelle im Tagebuch der Fürstin Melanie widerlegt, die für sich die Worte zu Papier brachte: „Die Erzherzogin schrieb an meinen Mann einen herzlichen und wahrhaft ergreifenden Brief. Gott segne sie, an ihn gedacht und so gefühlt zu haben."

Trotz dieser menschlich schönen Auseinandersetzung waren sich die Erzherzogin und der Staatskanzler über das, was sie trennte, klar und der Gegensatz zwischen ihnen geht, so sorgsam auch die der Öffentlichkeit übergebenen Papiere Metternichs ausgewählt sind, aus dem ganzen achten Bande dieser Dokumentensammlung hervor. Die Erzherzogin hielt auch später nicht mit ihrer Überzeugung zurück, daß die altmodische Regierung des Vormärz mitschuldig war an dem Ausbruche der Revolution. Und wenn auch der Staatskanzler, dem dies zu Ohren kam, sich zurück-

haltung auferlegte, so ließ es seine ihn vergötternde Gemahlin nicht an Gegenvorwürfen fehlen; diese wurden wieder der Erzherzogin zurückberichtet und sie fühlte sich dadurch verstimmt. Als 1850 die Rückkehr des Staatskanzlers nach Wien bevorstand, sagte die Erzherzogin zur Gemahlin des Fürsten Metternich: „Der Fürst ist so weise und gemäßigt, daß er gewiß nie jemals etwas sagen wird, was er nicht sagen will." Fürstin Melanie fügt dieser Bemerkung in ihrem Tagebuch die Worte hinzu: „Es scheint fast, als wäre sie über mich weniger beruhigt."

Der Wandel in den Ansichten der Erzherzogin, der zumal nach der Revolution vom 26. Mai und während der Anwesenheit des Hofes in Innsbruck eintrat, besitzt viel Ähnlichkeit mit den Vorgängen in der Seele Papst Pius IX., nachdem er zur Flucht aus Rom nach Gaëta genötigt worden war. Aus Gönnern einer liberalen Entwicklung wurden der Papst und die Mutter Kaiser Franz Josephs deren heftige Gegner. Die Erzherzogin, erbittert über den, wie sie glaubte, unverzeihlichen Undank des Volkes, betrieb nachdrücklich die Gegenrevolution. Früher wie jetzt handelte sie vorwiegend nach ihrem Frauengefühl, ohne daß, so viel wir beurteilen können, grundsätzliche Erwägungen hierbei Platz fanden. Temperament in Geist und Willen waren in ihr stärker als Einsicht; dies erhellt auch aus dem wenig glücklichen Gange der Ereignisse im Jahre 1848, so weit der Hof auf sie Einfluß nehmen konnte. Staatskluge Frauen wie Maria Theresia und Katharina II. haben in den kritischen Augenblicken ihres Lebens kaltblütiger und umsichtiger gehandelt. Eine Herrscherin dieser Art hätte sich nicht wie Erzherzogin Sophie fast ohne Übergang in die entgegengesetzte Bahn werfen lassen; sie aber war fortan die Trägerin einer Politik, die dem Absolutismus und der kirchlichen Reaktion zusteuerte. Und da die kindliche Verehrung des Kaisers für seine willensstarke Mutter nie erlosch, so verspürten der Hof und der Staat während des nächsten Jahrzehnts den Hauch ihres Geistes.

Sie bekannte sich unverhohlen zu den rückstrebenden Tendenzen und lud dadurch seit dem Sommer 1848 die tiefe und oft leidenschaftliche Abneigung der öffentlichen Meinung auf sich. Jahrzehntelang behauptete sich diese Unbeliebtheit, und man wurde

nicht müde, Schlimmes von ihrem Einflusse zu erzählen — Ungünstigeres, als eine gewissenhafte Prüfung der Tatsachen einräumen kann. Erst später gewann man ein unbefangenes Bild von ihrer Persönlichkeit und lernte die ungewöhnliche Frau gerechter beurteilen.

All ihre Güte, ihr ganzer Ehrgeiz strahlte in ihrer Fürsorge für die Erziehung und die Zukunft ihrer vier Söhne aus; die Liebe, die sie dafür von ihren Kindern, nicht zum wenigsten von Kaiser Franz Joseph, erntete, war der wohlverdiente Lohn. Ihr Ältester, geboren am 18. August 1830, ihr geliebter Franzi, war der Erbe des österreichischen Thrones, aber auch für ihren Zweitgeborenen, Ferdinand Max, wünschte sie eine Krone, und sie stimmte lebhaft zu, als er sich zur Annahme der mexikanischen Kaiserkrone entschloß — trotz der Bedenken Kaiser Franz Josephs und entgegen den Ratschlägen des Ministers des Äußern, Grafen Rechberg. Seit dessen unglücklichem Ende lag der Schatten tiefer Trauer über dem Dasein seiner Mutter, die fünf Jahre später, 1872, aus dem Leben schied.

Die oberste Leitung der Erziehung des künftigen Kaisers von Österreich wie seiner zwei nächsten Brüder wurde dem Grafen Heinrich Bombelles anvertraut [1]). Die Wahl des Ajo, so lautet sein altherkömmlicher Titel, ist aus mehreren Gründen auffallend; schon deshalb, weil er Franzose von Geburt war, wenn er auch schon in zarter Kindheit von seiner vor der Revolution flüchtenden Familie nach Österreich gebracht wurde. Sein Vater, der im königlichen Frankreich Gesandter in Lissabon und zuletzt in Venedig war, ging freiwillig in die Verbannung und war auch danach längere Zeit im Interesse der Bourbonen diplomatisch tätig, so in Petersburg. Dann lebte er mit seiner Familie in Österreich, wo seine treffliche Gattin 1800 starb, nachdem sie ihm fünf Söhne und eine Tochter geschenkt hatte. Darauf trat er in ein Kloster, wohin ihn nicht bloß sein inniger katholischer Sinn trieb, sondern auch die Sorge um das materielle Wohl seiner Familie; so konnte sein wenn auch geringes Vermögen ganz für die Erziehung seiner Kinder verwendet werden. Er erhielt bald darauf

[1]) Vgl. „Die Kindheit unseres Kaisers. Briefe der Baronin Louise von Sturmfeder, Ajo Seiner Majestät 1830 bis 1840".

eine Pfarre in Preußisch-Schlesien; später kehrte er mit den Bourbonen nach Frankreich zurück, wurde zum Bischof von Amiens erhoben und starb als solcher im Jahre 1822. Seine Söhne traten alle in österreichische Dienste, der älteste, Louis Philipp, wurde Gesandter in Kopenhagen, der zweite fiel als Offizier im Kriege von 1805. Den beiden jüngeren wurden dank der Freundschaft der Familie mit dem Fürsten Metternich einflußreiche Stellungen am Hofe zu teil. Besonders merkwürdig war das Schicksal des Marquis Karl v. Bombelles, denn auf ihn fiel die Wahl Metternichs für eine der zartesten Missionen. Maria Louise hatte sich, wie man weiß, in zweiter Ehe mit dem Grafen Adam Neipperg vermählt, dem sie schon zu Lebzeiten Napoleons einen Sohn geboren hatte. Die zweite glückliche Ehe wurde 1829 durch den Tod des Gatten gelöst, der ihr ursprünglich als Obersthofmeister beigegeben worden war. Maria Louise war leicht bestimmbar, und am Hofe zu Wien mußte man dafür sorgen, daß die Witwe Napoleons wieder einen zuverlässigen Ratgeber und Lenker erhalte. Karl Bombelles schien dazu der richtige Mann, er wurde Obersthofmeister der Herzogin von Parma und damit der leitende Minister. Aber auch er gewann ihr Herz, und sie vermählte sich mit ihm 1834 in dritter geheimer Ehe. Er, der Sohn des Bischofs, gewann seine Gemahlin für den strengen Katholizismus, der auch ihn beseelte. Nach ihrem 1847 eingetretenen Tode lebte er bald zu Wien, bald zu Versailles und starb 1855 [1])

Dieser Familie nun gehörte Heinrich v. Bombelles an, der das uneingeschränkte Vertrauen Metternichs genoß und diesem Umstande seine Ernennung zum Erzieher des künftigen Herrschers verdankte. Als Bombelles 1850 starb, glaubte der Staatskanzler außer vielem anderen Rühmlichen nichts Höheres zu seinem Lobe sagen zu können als den Satz: „Ich rechne den Grafen Bombelles zu jener kleinen Anzahl von Menschen, die infolge

[1]) Über die Familie Bombelles handeln die beiden Bücher des Grafen Fleury: „Angélique de Mackau et la cour de Madame Elisabeth“ (Paris 1905) und „Les dernières années du marquis et de la marquise de Bombelles“ (Paris 1906). Angélique von Mackau ist die spätere Marquise von Bombelles. Interessante Mitteilungen finden sich auch in dem Buche „Souvenirs de la baronne du Montet 1785—1866“ (Paris 1904)

ihrer angeborenen Meinung dachten, was ich dachte, sahen, was ich sah, und wollten, was ich wollte." Wenn sich dies wirklich so verhielt, woran kaum zu zweifeln ist, so muß Bombelles bloß ein Schatten des Staatskanzlers und ohne selbständige Meinung gewesen sein. Ungünstig lautet das Urteil Weissenbergs über ihn, der von ihm sagt, er sei durch nichts bemerkenswert gewesen als durch seine zur Schau getragene Frömmigkeit und durch seine Leidenschaft für die Jesuiten. An seiner religiösen Gesinnung nahm Erzherzogin Sophie gewiß keinen Anstoß; aber da auch sie nach Weissenbergs Zeugnis der Ansicht war, Bombelles wäre geistig der Aufgabe eines Prinzenerziehers nicht gewachsen, so widersetzte sie sich der von Metternich getroffenen Wahl, konnte aber gegen den Staatskanzler nicht durchdringen [1]). Angesichts dieser gewichtigen Urteile wird man dem Lobe gegenüber, das Bombelles mitunter gezollt wird, recht vorsichtig sein müssen. So nennt ihn Helfert einen Mann „von ebenso vornehmer Gesinnung als feinen Formen, von vielseitigen Kenntnissen, von gereifter Einsicht und Erfahrung". Aber derselbe Historiker erzählt auch, daß bei der Auswahl der ersten Lehrer des Thronfolgers vielfach fehlgegriffen wurde; und hierfür war doch in erster Linie Bombelles verantwortlich [2]). Bombelles begleitete die kaiserliche Familie auf ihrer Flucht nach Innsbruck und spielte hier eine wenig glückliche Rolle. Damals schrieb Metternich aus London an Kaiser Ferdinand einen Brief, in dem er ihm dringend empfahl, keine weiteren Konzessionen zu machen und sich ganz nach dem Rate des Grafen Bombelles zu richten. Dieser ging so vollständig auf die Ideen seines Meisters ein, daß er den Hof in bedenklichem Sinne beeinflußte; Weissenberg behauptet, er trage die Verantwortung für die leidenschaftliche Ansprache der Erzherzogin Sophie an die Wiener Deputation, durch die sie zu der sie verfolgenden Unpopularität den ersten Anstoß gab [3]). Weissenberg, der um diese Zeit nach Innsbruck

[1]) Vgl. Anh. Nr. VI.

[2]) Helfert III, S. 372; doch ist auch Band IV, 3. Abteilung, Einleitung Seite IX zu vergleichen.

[3]) Vgl. oben S. 69. Vielleicht hängt mit diesen Ratschlägen ein merkwürdiges Ereignis zusammen. Der Leibarzt der kaiserlichen Familie,

berufen wurde, um den Vorsitz in dem zu bildenden Ministerium zu übernehmen, setzte darauf auch die Entfernung des Grafen Bombelles durch, der seit dieser Zeit in den Hintergrund getreten ist.

Es ist das Verdienst der Erzherzogin Sophie, daß sie, allgemach bestimmter eingreifend, ihrerseits eine bessere Auswahl unter den zum Unterrichte des Thronfolgers berufenen Männern traf. Jeder ihrer Söhne hatte unter dem Ajo Grafen Bombelles einen Erzieher; der des Erzherzogs Franz Joseph war Graf Coronini, ein ernster, pflichttreuer Offizier, der eher zur Strenge als zur Nachsicht neigte. Den Unterricht in den militärischen Fächern leitete Oberst v. Hauslab, ein Mann von vielseitigen Kenntnissen, wie er nicht würdiger für diesen Beruf ausgesucht werden konnte, ein gründlicher Kenner und Sammler auf dem Felde der Geschichte und der Geographie des Krieges. Der tüchtige praktische Unterricht in allen Waffengattungen, der dem Erzherzog vom 13. Jahre an zu Teil wurde, legte den Grund zu seiner Sachkenntnis auf diesem Gebiete. Ebenso gediegen war die Unterweisung in den naturgeschichtlichen und technologischen Fächern, die drei Professoren der Wiener Technik anvertraut wurde; ihr Bemühen war, ihrem Zögling Einblick in die Entwicklung der Industrie zu eröffnen.

Mit dem 16. Jahre kam der Zeitpunkt, in dem für den philosophischen und staatswissenschaftlichen Unterricht des Thronfolgers Sorge getragen werden mußte. Die Philosophie übernahm Abt Rauscher, von der Erzherzogin hierzu berufen, damals

---

Dr. Güntner, war gewohnt, bei grauendem Morgen einen Spaziergang zu machen. Eines Tages fand er in Innsbruck zu seinem Staunen einen Maueranschlag, in dem der Kaiser erklärte, er sehe sich infolge der fortgesetzten Unruhen in seinem Reiche genötigt, seine Zugeständnisse zurückzunehmen und die monarchische Vollgewalt wieder an sich zu ziehen. Bestürzt eilte er in die kaiserlichen Gemächer, erbat sich trotz der frühen Stunde bei der Kaiserin Maria Anna eine Audienz und stellte ihr die infolge dieses Schrittes drohenden Gefahren vor. Er sprach so eindringlich, daß die Kaiserin ihn ob seiner Lebhaftigkeit ungnädig entließ; aber seine Warnung blieb nicht ohne Folgen, denn jener Maueranschlag wurde noch in den Frühstunden von der Straßenecke entfernt. (Nach mündlicher Mitteilung.)

Direktor der Wiener orientalischen Akademie, später Erzbischof von Wien, wohl der hervorragendste unter allen Lehrern des Kaisers. Seine Grundsätze waren streng kirchlich, aber seine tiefe Kenntnis der philosophischen und theologischen Literatur, seine eindrucksvolle Rednergabe befruchteten den Geist seines Zöglings, der seinem Lehrer bis an dessen Tod hohe Schätzung bewahrte.

Wichtiger noch für den künftigen Herrscher war der Lehrgang in den Rechts- und politischen Wissenschaften. Es entsprach dem Geiste des Freundespaares Metternich und Bombelles, daß sie für diese Fächer den Hofrat Jarcke heranzogen, der an Stelle Gentz' in die Staatskanzlei berufen worden war; der Geist und die politische Beredsamkeit Gentz' waren jedoch auf diesen Westpreußen nicht übergegangen, wohl aber war er ein streitbarer Kämpe für Absolutismus und für die Herrschaft der Kirche, zumal seit seinem Übertritte zum Katholizismus. Schon hatte Jarcke den Lehrplan entworfen und der Unterricht war begonnen, als sich Bedenken gegen ihn geltend machten; insbesondere scheint Graf Coronini, dessen geradem soldatischen Sinne der ultramontane Eiferer unsympathisch sein mochte, Einspruch erhoben zu haben. An Stelle Jarckes wurde der Staatsrat Pilgram zu Rate gezogen, ein erfahrener Beamter aus altösterreichischer Schule, der den Unterrichtsplan entwarf und die Lehrer auswählte. Es war schon bezeichnend, daß nicht Rauscher zum Lehrer des Kirchenrechts berufen wurde, obwohl das sein eigentliches Gebiet war, sondern der gemäßigtere Domherr Joseph Columbus; von Rauscher war eher zu erwarten, daß er die damals in Österreich geltenden kirchenpolitischen Gesetze als beklagenswerte Verirrung hinstellen werde. Dafür hielt Rauscher seinem Zögling noch im Herbste vor seiner Thronbesteigung Vorträge über englische Verfassungsgeschichte. Zivil- und Strafrecht übernahm Lichtenfels, später Präsident des Staatsrates, ein Mann von hohem Verdienste; Fränzl und Leopold Neumann teilten sich in die politischen Wissenschaften.

Überblickt man diese Verhältnisse, so erhält man den Eindruck, daß von zwei Weltanschauungen der Kampf um die Seele des künftigen Herrschers geführt wurde. Metternich, Bombelles,

Rauscher suchten ihn für ihr politisch-kirchliches System zu gewinnen, während die Beamten und Soldaten Pilgram und Lichtenfels, Coronini und Hauslab ihn auf die Würdigung moderner Lebensverhältnisse verwiesen. Keiner dieser letzteren gab sich als Anhänger der liberalen Doktrin; sie standen auf dem Boden des alten Österreich, teils wie Lichtenfels mehr zu Joseph II., oder wie Pilgram zu Franz II. neigend, vor allem bemüht, den Thronfolger nicht in Widerspruch mit den herrschenden Ideen der Zeit zu bringen. Es sind dies die Gegensätze, die das ganze Leben Kaiser Franz Josephs durchzogen und beherrschten. In seiner frühen Jugend drängte der Einfluß Metternichs jeden anderen zurück; später kamen indessen freiere Auffassungen zur Geltung. Diese letzteren haben auch in dem Herrscher dauernd überwogen.

Ein Bild Amerlings zeigt uns den Erzherzog Franz als ungewöhnlich schönen, blonden Knaben von sechs Jahren; gewinnend sind auch die Bilder des schlanken Jünglings aus der Zeit seiner Thronbesteigung. Früh zeigten sich die vorwaltenden Züge seines Charakters. Er war über seine Jahre ernst und gemessen, voll Pflichtgefühl in der Erfüllung dessen, was Eltern und Lehrer von ihm verlangten; im ganzen nüchtern und auf praktische Tätigkeit gerichtet; ohne lebhaftere Neigungen für wissenschaftliche oder künstlerische Ziele, wenn er auch in der Jugend ein gewandter Zeichner war; verständig und mit guter Auffassung wie mit glücklichem Gedächtnis ausgestattet, doch ohne ausgesprochene stärkere Eigenart. Als Oberst v. Hauslab den Unterricht des 13jährigen Knaben übernahm, erschien er ihm in sich gekehrt, schweigsam, verschlossen. Das stach von der phantasievollen Art seines jüngeren Bruders Ferdinand Max ab, eines lebhaften, begabten, doch etwas zerfahrenen Naturells. Bei Erzherzog Franz löste sich bald die Verschlossenheit, die vielleicht nur der Herbheit seines Erziehers Coronini entsprach. Zum Jüngling herangewachsen gewann er etwas Freies, Frisches, er saß vortrefflich zu Pferde und zeigte bald die Sicherheit im Verkehr, die ihn immer auszeichnen sollte. Zum ersten Male erwies sich das, als er, noch nicht 17 Jahre alt, bei der Einsetzung des Erzherzogs Stephan zum Obergespan des Pester Komitats diese

Versammlung zu begrüßen hatte; auch im Lager Radetzkys, in dem er einige Wochen weilte, wobei er im Kampfe von St. Lucia stand, machte er einen gewinnenden Eindruck. Er erreichte früh die ihm beschiedene Reife, ohne sich in seinem Wesen später wesentlich zu ändern. Der ihm angeborene ruhige Takt und eine mit den Jahren steigende Würde waren eine glückliche Mitgift für den ihm durch das Schicksal vorgezeichneten Beruf.

Seine frühzeitige Erhebung auf den Thron war ebenso das Werk seiner Mutter wie der Gemahlin Kaiser Ferdinands, denen der Verzicht auf den Thron leichter fiel als ihren Gatten. Fürst Schwarzenberg teilte zwar schon Mitte November seinen Ministerkollegen mit, Kaiser Ferdinand sei endgültig zur Abdankung entschlossen; aber selbst diesem gutmütigen und dürftigen Menschenkinde auf dem Throne wurde es schwer, sich von dem Schattenbilde der Macht zu trennen; während einiger Wochen, selbst noch am Tage vor der förmlichen Entsagung, schwankte er und sprach den Wunsch aus, zu bleiben. Größere Schwierigkeiten noch machte sein Bruder, und diesmal schien selbst der sonst nie versagende Einfluß seiner Gattin eine Grenze zu haben; Erzherzog Franz Karl behauptete, er hege das große Bedenken, daß sein Vater mit seinem Verzichte nicht einverstanden wäre; mehrere Tage lang dauerte in seinem Inneren der Kampf, bis er einmal die Vision zu haben glaubte, Kaiser Franz lege die Hand segnend auf das Haupt seines Enkels — dann erst wich er den Vorstellungen seiner Umgebung [1]).

Die beiden hohen Frauen handelten hierbei ganz selbstlos, die Kaiserin schon deshalb, weil ihre Entsagung nicht zu Gunsten eines Sohnes erfolgte. Aber sie fühlte die ihr bisher auferlegte Verantwortung als übergroße Last; stets mußte sie bei Empfängen von Ministern und Deputationen besorgt sein, ein zustimmendes Wort ihres Gemahls könnte eine gefährliche Entgleisung herbeiführen. Ungarische Historiker erzählen, Graf Batthyany habe eines Tages Vortrag bei Kaiser Ferdinand ge-

[1]) Daher das auch von Lorenz berührte Märchen, man habe dem Erzherzog den Geist seines Vaters erscheinen lassen, um sein Widerstreben zu überwinden.

halten und Erzherzogin Sophie seinen Vorschlägen widersprochen; darauf erklärte der ungarische Ministerpräsident, er habe bloß mit dem ungarischen König in der Sache zu verhandeln. Wir wissen, wie gefährlich die Verwicklungen waren, die sich daraus für die Monarchie ergaben. Traurig war das Dasein, das Kaiserin Maria Anna an der Seite ihres Gatten führte. Er war 38 Jahre alt, als man für ihn eine Gemahlin suchte, die bei Staatszeremonien und feierlichen Empfängen seine Schritte leiten sollte. Die Wahl für diese Scheinehe fiel auf die 28jährige Tochter des Königs Viktor Emanuel I. von Sardinien, die sich in ihre Rolle anspruchslos und in religiöser Hingebung schickte; ihre getreue Pflichterfüllung gewann ihr allgemeine Hochachtung. Aber die ihr während der Revolution zufallende Aufgabe überstieg ihre Kräfte. Die italienische Prinzessin besaß nur eine mäßige Bildung, und ihre Intelligenz war nicht so stark, daß sie 1848, nach 17jährigem Aufenthalt in Wien, ein deutsches Schriftstück hätte verstehen können; sie verkehrte am liebsten in französischer Sprache. Die Aktenstücke, die man zum Zwecke der Abdankung vorbereitete, mußten für sie ins Französische übersetzt werden. Begreiflich genug, daß neben dieser frommen Dame Erzherzogin Sophie eine beherrschende Stellung einnahm; die Kaiserin selbst wünschte nichts sehnlicher als die Ruhe der Zurückgezogenheit [1]).

Die Vorbereitungen zum Thronwechsel machten die Lösung schwieriger staatsrechtlicher Fragen notwendig, auch waren zahlreiche Manifeste, Ansprachen und Programmerklärungen zu verfassen. Die Kronjuristen mußten allen Einwürfen zuvorkommen, die in der aufgeregten öffentlichen Meinung Wurzel fassen konnten. So bot einige Schwierigkeit der Umstand, daß in den verschie-

[1]) Zwiedineck Südenhorst („Deutsche Geschichte 1813–1871", Bd. III, S. 45) spricht von einer gewissen Eifersucht der Kaiserin auf Erzherzogin Sophie. Wohl möglich — doch bei den entscheidenden Entschlüssen machte sich das nicht bemerklich. — Nach Hlfert III, Anm. 334 sind die Hohnverse, mit denen Faust in Lenaus gleichnamiger Dichtung zum Entsetzen des Hofes den König und die Königin anspricht, auf das österreichische Kaiserpaar gemünzt. („Siecher Mann! hast keinen Leib . . .") Lenaus „Faust" erschien 1836. Vgl. die Schilderung des Kaiserpaares in den Papieren des Grafen Albrecht v. Bernstorff, S. 71.

denen Ländern Österreichs abweichende Normen über die Zeit der Großjährigkeit des Herrschers bestanden; für Ungarn, auf das es vornehmlich ankam, fehlte überhaupt eine Bestimmung. Bach empfahl den Ausweg, den auch das Privatrecht in solchen Fällen eröffnet: unmittelbar vor dem feierlichen Akte der Thronentsagung, als letzte Regierungshandlung, erklärte Kaiser Ferdinand seinen Neffen großjährig und übertrug ihm darauf seine Reiche. Hübner, der als Sekretär Schwarzenbergs Einblick in alle Beratungen besaß, erhielt bei diesem Anlaß einen hohen Begriff von den Fähigkeiten des Justizministers. „In solchen Augenblicken," schreibt er, „entfaltet Bach einen Reichtum von Auskunftsmitteln; mit seiner Hilfe gelingt es immer, einen Ausweg zu finden. Ich bewundere diese Beweglichkeit des Geistes, ich würde sie noch höher schätzen, wenn sie nicht gewöhnlich bei jedem, der sie besitzt, von einem Mangel an Festigkeit der Überzeugungen und daher, wenn die Umstände dazu drängen, von der Gefahr häufiger, wenngleich aufrichtiger Gesinnungswandlungen begleitet wäre." Dieses Zeugnis ist deshalb gewichtig, weil Bach und Hübner bei diesen Beratungen mehr als einmal verschiedener Meinung waren; das Lob muß also wohl verdient gewesen sein. Hübner stand ganz auf seiten Windisch-Grätz' und Metternichs, und seine Entwürfe zu den Staatsakten schlugen den Ton des patriarchalischen Absolutismus an, während Bach und Stadion für die erste Proklamation Kaiser Franz Josephs eine konstitutionelle und modern klingende Sprache empfahlen. Der Ministerpräsident war innerlich mit seinem Sekretär einverstanden, er hielt es aber im Interesse des jungen Herrschers für klug, seine Amtsgenossen gewähren zu lassen. So geschah es, daß das Thronbesteigungsmanifest mit den gewinnenden Worten einsetzte: „Das Bedürfnis und den hohen Wert freier zeitgemäßer Institutionen aus eigener Überzeugung erkennend, betreten wir mit Zuversicht die Bahn, die uns zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesamtmonarchie führen soll. Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, sowie der Teilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung wird das

Vaterland neu erstehen, in alter Größe, aber mit verjüngter Kraft."

Am 2. Dezember ging der feierliche Akt der Thronentsagung zu Olmütz vor sich. Der Ministerpräsident las die entscheidenden Dokumente vor, die Hauptpersonen des Dramas, der alte Kaiser und sein Neffe, hörten schweigend zu, das Gehörte durch ihre Unterschrift bekräftigend. Als der neue Herrscher seine Knie dankend vor dem Oheim beugte, sagte dieser halblaut die einfachen, fast kindlichen Worte: „Gott segne dich, sei nur brav, Gott wird dich schützen; es ist gern geschehen!" Mit diesem Zeugnisse seines Wohlwollens schied Ferdinand, der Gütige zubenamt, vom Schauplatze und lebte von da ab bis an seinen Tod auf dem alten Königsschloß des Hradschin zu Prag, wo er, 82 Jahre alt, 1875 verschied. — Es war klug, daß dem Namen des Erzherzogs Franz der des Volkskaisers Joseph zugefügt wurde, so daß er als Kaiser Franz Joseph den Thron bestieg. Als ihm verkündigt wurde, seine Erhebung sei fest beschlossen, soll er ausgerufen haben: „Lebe wohl, meine Jugend!" In der Tat, es war ein Lebenswerk voll Müh' und Arbeit, das dem Herrscher in seiner langen Regentenlaufbahn beschieden war.

V. Buch

Verfassungsarbeit in Wien, Frankfurt, Kremsier. Winterfeldzug in Ungarn

I.

Die österreichische Frage in Frankfurt

Die Männer von 1848 waren sich anfangs nicht klar darüber, worin die Hauptschwierigkeit ihres Werkes bestand; sie begannen damit, die Grenzen zwischen Volksrecht und Fürstengewalt zu ziehen, und es zeigte sich, daß dies erst möglich war, wenn es gelang, in dem politisch zerfaserten Mitteleuropa überhaupt eine neue Staatenordnung aufzurichten. Das 18. Jahrhundert hinterließ Deutschland wohl von einem losen Band umschlungen, aber doch innerlich uneinig, Italien zerstückelt, Polen unter drei Mächte geteilt, Österreich dagegen trotz seiner inneren Gebrechen machtvoll zusammengekittet. Da nun 1848 auch dieser Staat zusammenzubrechen schien, so waren die Fundamente überall erst neu zu legen. Daran arbeiteten die Parlamente in Frankfurt, Berlin, Wien und Pest mit dem schönsten Eifer, doch insgesamt augenblicklich ohne Erfolg. Indessen zeigte sich, daß sie im allgemeinen besseres Verständnis für die Natur der Dinge besaßen als die den Sieg behauptenden früheren Machthaber. Diese haben nirgends etwas Dauerndes zu schaffen vermocht; erst als man zu den leitenden Ideen von 1848 zurückgriff, gelang die endgültige Organisation Mitteleuropas: Deutschland, Italien und Ungarn erwuchsen zu lebensvollen staatlichen Gebilden.

Deutschland hatte vor Italien den Vorteil, daß es trotz alledem an ein altes Staatsgebilde, das römische Kaisertum

deutscher Nation, anknüpfen konnte. In Italien kam es 1848 nicht einmal zur Berufung eines nationalen Parlaments, und nur der Kampf gegen die österreichische Herrschaft war der die Sonderstaaten einigende Gedanke. Doch auch in Frankfurt mühte man sich an einem spröden Stoffe ab, weil neben dreißig kleineren Gemeinwesen auch zwei Großmächte zu einem kräftigen Bundesstaat zusammengeschweißt werden sollten. Es war ein Akt der Verlegenheit, als das Parlament, ohne selbst Macht zu besitzen, damit begann, einen machtlosen Reichsverweser in der Person Erzherzog Johanns einzusetzen. Neben ihn trat, der Schablone entsprechend, ein Reichsministerium, als dessen Leiter der Erzherzog, um seine Unparteilichkeit zu erweisen, Ludolf v. Camphausen zu bestellen wünschte, den bei den Gemäßigten angesehenen ersten liberalen Ministerpräsidenten Preußens nach dem März 1848. Als dieser ablehnte, weil er einem österreichischen Reichsverweser nicht zur Seite stehen mochte, fiel die Wahl auf den bayerischen Standesherrn Fürsten Karl von Leiningen; in dessen Kabinett übernahm Anton v. Schmerling das Ministerium des Innern, und dieser überragte seine Amtsgenossen so hoch an politischen Gaben, daß ihm von selbst die Zügel zufielen; bald wurde er auch nach Leiningens Rücktritt Ministerpräsident. Österreich ernannte zu seinem Bevollmächtigten bei der deutschen Reichsgewalt einen seiner hellsten Köpfe, den nachmaligen Handelsminister Bruck; und da Schmerling zum Unterstaatssekretär seinen Landsmann Joseph v. Würth berief, den Laube einen rüstigen Arbeiter und mutvollen Redner nennt, so verfügte Österreich in Frankfurt beim Wettkampfe mit Preußen über geistige Kräfte, die denen des Nebenbuhlers in keiner Weise nachstanden.

Man kann Erzherzog Johann nicht eine bedeutende oder starke Persönlichkeit nennen, doch hob er sich durch seine Vorurteilslosigkeit und Welterfahrung günstig von den meisten seiner fürstlichen Genossen ab. Wohl kundig der Zeichen der Zeit, war er offen, bieder, gewinnend, wenn es angemessen schien, erforderlichenfalls auch zurückhaltend und berechnend. Nie ist er seinen ehrenfesten bürgerlichen Moralbegriffen untreu geworden; indessen lag in seiner und Schmerlings Stellung eine gewisse Unaufrichtigkeit; denn während sie an der Einigung Deutschlands zu

arbeiten hatten, war doch die Erhaltung der Macht Österreichs ihr Leitstern. Dies trat im Sommer noch nicht hervor, so lange das Ministerium Schmerling an der Spitze der monarchisch-konstitutionellen Mehrheit den demokratischen und republikanischen Drängern die Spitze zu bieten hatte. Es besaß die Unterstützung der monarchisch gesinnten Preußen so gut wie der Österreicher gegen die republikanische Linke. Die Mehrheit wünschte den Abschluß der Revolution und bedächtigen Übergang zu neuen Formen; dabei stellte Schmerling als ihr Führer in Mut und Kaltblütigkeit, in schlagfertiger Beredsamkeit und, wenn es sein mußte, in hoffärtiger Ablehnung unbequemer Angriffe seinen Mann. Die Gegensätze innerhalb der Mehrheit brachen erst hervor, als die Verfassung Deutschlands in Frage kam.

In der Reihe von denkbaren Möglichkeiten war die eine, Deutschland eine demokratische Regierung zu geben, mit einem Präsidenten aus dem Volke an der Spitze, dem sich die Sonderstaaten, und seien sie noch so kräftig, zu fügen hätten. Diese radikale Ansicht empfahl sich der revolutionären Strömung des Tages durch die Einfachheit der Formel: alle deutschen Stämme, mit ihnen die Slawen der österreichischen Erblande, zu einem Reiche zusammengefaßt; ein freies Italien, ebenso Polen aus seiner Zerstückelung befreit; daneben ein kräftiges Ungarn in voller Selbständigkeit; alles löste sich aufs schönste, wenn nur die Häuser Habsburg und Hohenzollern zur Unterwerfung gebracht waren [1]). Etwa 120 Abgeordnete des Frankfurter Parlaments dachten so, weniger als ein Viertel, mehr als ein Fünftel der Versammlung.

Aber auch die monarchisch Gesinnten waren, mit Ausnahme der äußersten Rechten, in der hoffnungsfrohen Zeit des Sommers darin einig, daß das Parlament einen kräftigen deutschen Bundesstaat aufzubauen hätte; der Reichsgewalt müsse die Verfügung

[1]) Das ist in den Versen ausgedrückt, die Moritz Hartmann, ein Anhänger der Linken, ins Parlamentsalbum schrieb:

Das ist der Zeiten schwere Not,
Der Widerspruch, der schwer zu heben,
Daß wohl die Monarchie schon tot,
Und daß noch die Monarchen leben.

über die Heere aller Staaten, über die auswärtigen Angelegenheiten, ferner über das Zollwesen zugewiesen werden, wenn die Deutschen nicht weiter das Gespötte ihrer Nachbarn sein wollten. Preußen einzufügen war nicht schwer, wofern man ihm in der Reichsregierung eine entsprechende Rolle zubilligte. Aber Österreich? Zur Hälfte bestand es aus nichtdeutschen Gebieten, dem auf seine Selbständigkeit pochenden Ungarn, daneben im Nordosten Galizien, Italiens nicht zu vergessen, wo Radetzky soeben Gehorsam erzwang. Ähnliche Schwierigkeiten ergaben sich mit Schleswig-Holstein gegenüber Dänemark, mit Luxemburg und Limburg gegenüber Holland; doch erschienen sie gering gegenüber dem Bestande des Königreichs Ungarn, das in Deutschland nicht eingefügt werden konnte. Wollte man trotzdem nicht auf Deutsch-Österreich verzichten, so mußte sich die habsburgische Monarchie auf eine völlige Teilung einrichten; zwischen ihrer deutschen und ihrer nichtdeutschen Hälfte durfte nur das Verhältnis der Personalunion bestehen. Darin gipfelten die Vorschläge des Verfassungsausschusses, dessen Entwurf in den Paragraphen 2 und 3 der Konstitution verlangte, daß ein deutsches Land, das mit einem nichtdeutschen einen gemeinsamen Herrscher besäße, „eine getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung" besitzen müsse. Österreich hätte also in seine völlige Spaltung willigen oder auf den Eintritt in das neue Reich verzichten müssen [1]).

Diese Bestimmungen kamen während des Oktobers im Parlament zur ersten Lesung. Österreich schien in voller Auflösung begriffen, denn Wien stand noch im Kampfe gegen Windischgrätz und Ungarn war vom Bürgerkrieg heimgesucht. Die übergroße Mehrheit des Parlaments stimmte dem Verfassungsausschusse zu, die einen, weil sie auf Deutsch-Österreich nicht verzichten mochten, die anderen, weil sie Österreich zwingen wollten, freiwillig zur Seite zu treten. So stark war damals die Strö-

[1]) Die beiden Paragraphe hatten folgenden Wortlaut: § 2. Kein Teil des Deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. § 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.

mung für einen einheitlichen Bundesstaat, daß selbst Schmerling das Unabwendbare zunächst geschehen lassen mußte, bessere Tage für Österreich abwartend, die Entscheidung auf die zweite Lesung verschiebend. Seine Freunde aus Österreich mahnten nur, man solle die besonderen Verhältnisse der Monarchie bedenken und ihr „Modifikationen" des strengen Grundsatzes der Personalunion zugestehen; dann werde sie gleichfalls in den Bundesstaat eintreten können. Herzhaft aber stimmten die Demokraten aus Österreich zu, da sie nichts Besseres für ihre Stammesgenossen wünschten als Loslösung von Ungarn und völliges Aufgehen in Deutschland. Giskra und Berger, die beiden späteren liberalen Minister, haben das mit der frohgemuten Kühnheit der Jugend auch ausgesprochen; sie entwickelten damit die Motive, aus denen die Wiener Studenten in denselben Tagen auf den Barrikaden kämpften. So wurden die beiden Paragraphe bei der am 27. Oktober stattfindenden Abstimmung mit großer Mehrheit angenommen, der eine mit 340 gegen 76, der andere mit 316 gegen 90 Stimmen. Unter den 90 verneinenden Abgeordneten waren 41 Österreicher, bei denen die Anhänglichkeit an den einheitlichen Staat überwog, also die „Schwarzgelben"; die Mehrheit der Österreicher, deren etwa 115 in der Paulskirche saßen, stimmte für die Personalunion. Außer den österreichischen Patrioten haben auch die Ultramontanen aus ganz Deutschland wie eine Anzahl Konservativer aus dem Norden der Zerreißung der Monarchie nicht zustimmen wollen.

Somit kam der Einspruch bloß von der Rechten des Parlaments, also von Männern, die inmitten der lauten Begeisterung nicht den Sinn für die Tatsachen der Geschichte verloren hatten und richtig erkannten, daß sich Österreich das Gebot der völligen Zweiteilung, zumal der Armee, unter keinen Umständen werde auferlegen lassen. Zu dieser Gruppe hielt sich als Liberalkonservativer einer der scharfsinnigsten unter den Österreichern, der Wiener Rechtsanwalt Mühlfeld, dessen Beredsamkeit im österreichischen Abgeordnetenhause 1861—1868 zur vollen Geltung gelangen sollte. Als Mitglied des Verfassungsausschusses formulierte er mit seinen Gesinnungsgenossen einen Antrag, der als Zusatz zu jenem § 2 gedacht war. Er stimmte darin der Auf-

richtung des deutschen Staates ganz nach der Idee der Mehrheit bei, faßte aber sofort das Beiseitetreten Österreichs außerhalb der deutschen Einheit ins Auge. Der „innigste Anschluß Österreichs" an das neue Reich solle durch ein „völkerrechtliches Bündnis" erzielt werden. Seine Zustimmung zu den vielberufenen zwei Paragraphen begründete Mühlfeld damit: Österreich dürfe nicht verlangen, daß Deutschland um seinetwillen auf seine Lebensbedingungen verzichte, „denn Österreich," so erklärte er, „ist nur ein Teil, und der Teil kann nicht verlangen, daß das Ganze leide" [1].

Es ist doch bedeutungsvoll, daß Mühlfeld damit genau das vorschlug, was sich 20 und 30 Jahre später wirklich vollzog. Nur wollte er dem völkerrechtlichen Bündnisse Deutschlands mit Österreich eine größere Fülle geben, als 1879 vereinbart worden ist. „Wir sind weit davon entfernt, zu glauben," sagte er in seinem und im Namen der drei konservativen Mitglieder des Verfassungsausschusses, die seinen Zusatzantrag unterschrieben hatten, „daß nur ein Schutz- und Trutzbündnis, nur militärische und politische Zwecke, nicht vielmehr auch ökonomische, kommerzielle und nationale Zwecke erreicht werden sollen. Wir würden nicht bloß Sicherheit und Unabhängigkeit, nicht bloß innere Sicherheit des Staates, sondern auch die allgemeine Wohlfahrt durch Freizügigkeit, Gleichheit in Zoll- und Handelsverhältnissen, Einheit in den Verkehrsmitteln und -Anstalten durch ein solches Bündnis zu erreichen wünschen" [2]. Aber so verständig dies alles

[1] Der Zusatzantrag Mühlfelds lautete: „Insofern die eigentümlichen Verhältnisse Österreichs die Ausführung dieses § 2 und der daraus abgeleiteten Paragraphen hinsichtlich desselben nicht zulassen, soll die angestrebte Einheit und Macht Deutschlands in größtmöglichem Maße durch den innigsten Anschluß Österreichs an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses zwischen der Reichsgewalt und der österreichischen Regierung erzielt werden."

[2] Mühlfeld ist im Frankfurter Parlament später wenig hervorgetreten, zum Teil wohl, weil er fühlte, daß es demjenigen, der von der Notwendigkeit der Trennung Österreichs von Deutschland überzeugt war, nicht recht geziemte, an der Verfassung Deutschlands ändernd und abschwächend mitzuarbeiten. Er veröffentlichte am 5. März 1849 gemeinsam mit Egger einen „Entwurf einer Verfassungsurkunde für den Kaiserstaat Österreich", dessen Inhalt sich vielfach mit der oktroyierten Verfassung vom 4. März 1849 deckt.

war, so stieß der Antrag doch fast allenthalben auf Widerspruch, nur 38 Stimmen wurden für ihn abgegeben. So gering war die Zahl derjenigen, die als kluge politische Ärzte der Krankheit der Nation die richtige Diagnose stellten.

Doch war nicht die ganze Mehrheit, die für die Bedingung der Personalunion stimmte, davon überzeugt, die Weltgeschichte werde sich nach dieser Klausel richten. Schon damals entwickelte Heinrich v. Gagern in einer bedeutenden Rede den Gedanken, das engere Deutschland sei unter Preußen zu einigen und hierauf sei eine weitere Verbindung mit Österreich zu schließen, aber nicht bloß eine völkerrechtliche, sondern eine staatsrechtliche, also eine solche, die unlöslich wäre und durch die Verfassungen der beiden Reiche verbürgt wäre. Einzelne Österreicher, wie Freiherr Viktor v. Andrian, waren derselben Ansicht; da Andrian zuerst Vizepräsident der deutschen Nationalversammlung, hierauf Vertreter der deutschen Zentralgewalt in London war, fiel seine Stimme stark ins Gewicht [1]). Indessen wurden diese Anregungen ebenso wie der Antrag Mühlfelds damals noch in Frankfurt ungern gehört, und auch Gagern brachte sie nur bedingungsweise vor, falls man nämlich das größere Ziel völliger Einigung aller deutschen Stämme nicht erreichen könne. Denn vor dem Falle Wiens galt es als Schwäche, aus freien Stücken auf Deutsch-Österreich zu verzichten, wenn man solche Selbstbeschränkung nicht gar als Verrat brandmarkte. Erst als sich die habsburgische

[1]) Helfert II, 282. Als Andrian im November nach London ging, legte er sein Mandat zur Nationalversammlung nieder und richtete aus diesem Anlasse einen Brief an seine Wähler in Wiener-Neustadt, in dem er empfahl, zuerst einen deutschen Bundesstaat ohne Österreich zu schaffen. Dann sei ein weiterer Bund zwischen Deutschland und Österreich zu begründen, mit einem beständigen Direktorium an der Spitze, ihm zur Seite ein Ausschuß, der aus den Reichstagen zu Frankfurt und zu Wien zu wählen wäre. — Angesichts der Haltung Mühlfelds und Andrians ist das Urteil, das Zwiedineck-Südenhorst („Deutsche Geschichte 1806—1871", Bd. I, S. 475) über die mangelnde Voraussicht der Österreicher fällt, offenbar zu hart. Zwiedineck besitzt die Eigenschaft vieler Österreicher, mit seinen eigenen Stammesgenossen zu streng ins Gericht zu gehen. Unparteiisch ist die Schrift von Wilh. Schüßler „Die nationale Politik der österreichischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament" (Berlin und Leipzig 1913).

Monarchie nach allen Seiten kräftig zur Wehre setzte, erwachte in Frankfurt die Erkenntnis von den tieferen Schwierigkeiten des Problems.

— —

II.

Der Winterfeldzug in Ungarn

So also stellte die deutsche Nationalversammlung Österreich die Bedingung, die reine Personalunion mit Ungarn einzuführen, wofern es im Verbande mit Deutschland bleiben wolle. Dahlmann nannte die beiden Paragraphe der Verfassung eine Anfrage an Österreich, aber die Antwort konnte erst gegeben werden, nachdem es sich entschieden hatte, ob die habsburgische Monarchie noch stark genug war, um bei der staatlichen Neuordnung Mitteleuropas mitzusprechen. Die Eroberung Wiens war die erste Probe hierfür, aber die eigentliche Schwierigkeit begann erst, als der Widerstand Ungarns gebrochen werden sollte.

Gleich in der ersten Proklamation Kaiser Franz Josephs wurde ausgesprochen, daß er entschlossen sei, die Einheit des Reiches wiederherzustellen; und da in dieser Ansprache von der ungarischen Verfassung geschwiegen wurde, so lag die Absicht zu Tage, über die durch die Gesetze von 1848 errungene Selbständigkeit Ungarns hinwegzuschreiten. Dadurch wurde die Erbitterung jenseits der Leitha gesteigert, und der Landtag erklärte die Thronentsagung König Ferdinands für ungültig, für erzwungen oder erschlichen; alle Akte der Gesetzgebung wurden nach wie vor in seinem Namen kundgemacht.

Den Kern des Widerstandes bildeten die übergetretenen zumeist magyarischen Truppen des kaiserlichen Heeres, 21 Bataillone und 10 Husarenregimenter, die sich durch den Eid auf die Verfassung für gebunden erklärten. Etwa 600—700 Offiziere aller Waffengattungen gingen damit zur Sache der Revolution über. Es waren dies nahezu durchweg junge Offiziere, Leutnants und Oberleutnants, neben ihnen eine kleinere Anzahl von Hauptleuten und wenige Offiziere höheren Grades. Ihnen allen eröffnete sich eine glänzende Laufbahn, da eine große Anzahl von Landwehrbataillonen (Honveds) errichtet wurde, in denen jene

subalternen Offiziere mindestens zu Kompanie- und Bataillonskommandanten ernannt wurden; viele rückten sodann im Verlaufe des Krieges zu Obersten und Generälen, zu Befehlshabern von Brigaden und selbst von Armeekorps vor. Es war ein Rausch kriegslustiger Jugend, dem sich nicht bloß Magyaren hingaben; manche der übergetretenen Offiziere waren Österreicher, die einen vom Glanze der jungen Freiheit, die anderen vom Ehrgeiz geblendet. Österreichs Sache schien im Herbst 1848 verloren, die Zeit anderer als einheitlicher Nationalstaaten vorüber. Überall strömten die Magyaren begeistert zu den Fahnen, mit ihnen die große Mehrzahl der Deutsch-Ungarn, die nahezu allein das Bürgertum bildeten und deshalb besonders stark von den liberalen Ideen ergriffen waren, für die man sich gegen den Wiener Hof schlug. Im Sommer 1848 war der Glaube an die Erhaltung des Kaiserstaates in vielen Kreisen so tief gesunken, daß selbst einzelne kaiserliche Generäle, wie der zu Ofen kommandierende Hrabowsky, die Bildung der ungarischen Nationalgardebataillone auf Kosten des stehenden Heeres begünstigten. Das geschah allerdings zur Zeit, da das Pester Ministerium noch auf gesetzlichem Boden stand [1]). Wer zögerte, wurde von dem revolutionären Ungestüm der ungarischen Regierung zum Kampfe befehligt. Der Landesverteidigungsausschuß verfügte durch strenge Maßregeln ein Massenaufgebot, und manche seiner Sendboten, wie Perczel und Csanyi, gaben an Härte nichts den österreichischen Kriegsgerichten nach. Allen anderen ging darin Görgei voran, der als Major im September den Grafen Eugen Zichy standrechtlich hinrichten ließ, weil er aus Ungarn Botschaften zu Jellačić überbrachte.

Bei all dem war die Lage Ungarns in den letzten Wochen

[1]) Als die Werbungen für die mobilen Gardebataillone begannen, trat eine Anzahl von Grenadieren aus der Linie dahin über. Die Offiziere machten General Hrabowsky auf das Bedenkliche des Vorganges aufmerksam. Er aber antwortete: „Ich weiß nicht, was Sie wollen, meine Herren. Die Grenadiere haben vollkommen recht, daß sie ihrem Vaterlande dienen wollen. Folgen Sie ihrem Beispiele und treten Sie auch in die Nationalarmee ein. Österreich ist verloren, was suchen und was erwarten Sie noch von dort? Ungarn ist ein neuer, aufblühender Staat, da können Sie Ihr Glück machen!" Erinnerungen des Grafen Kolowrat, S. 125.

des Jahres 1848 geradezu verzweifelt. Von Westen und Norden drohte der Einmarsch der kaiserlichen Truppen und im eigenen Lande wüteten gefährliche Aufstände. Die in Nordungarn von Stur und Hurban aufgebotenen Slowaken, armselige Haufen, wurden allerdings leicht zerstreut. In Siebenbürgen aber erhoben sich mit Nachdruck die Rumänen, die an den beiden Grenzregimentern ihrer Nation einen festen Halt besaßen; diese letzteren sagten unter dem Obersten Urban der ungarischen Regierung ebenso den Gehorsam auf wie die magyarischen Truppen dem Wiener Ministerium. Auf der Versammlung zu Blasendorf am 24. September verlangten die Rumänen die Auflösung der Union Siebenbürgens mit Ungarn, die unmittelbare Unterordnung des Landes unter die Wiener Regierung, wie dies bis 1848 Rechtens gewesen war. Ein greuelvoller Bürgerkrieg brach aus, bei dem die sozialen Gegensätze sich noch wilder geltend machten als die nationalen; die Schlösser der magyarischen Edelleute wurden von den durch Jahrhunderte geknechteten rumänischen Bauern verbrannt, ihre Einwohner niedergemetzelt. In dem jungen Advokaten Abraham Janeu, einem Bauernsohne, fand das rumänische Aufgebot einen begabten Führer, der es nach Kräften zu zügeln suchte. Erst als die Dinge so weit gediehen waren, trat der kommandierende General von Siebenbürgen, Puchner, im Oktober gegen die revolutionäre Regierung in Pest in Tätigkeit. Da auch die Sachsen kaisertreu blieben, so hielt der größte Teil des Landes, mit Ausnahme des im Osten wohnenden ungarischen Szeklerstammes, zur Sache Österreichs.

Nicht anders ging es in Südungarn, wo es einen Rassenkrieg zwischen Magyaren und Serben gab, bei dem die Schwaben, anders als die Sachsen, größtenteils auf seiten der ersteren standen; in ihrem Hauptorte Weißkirchen hielten die Deutschen dem Vordringen der Serben mit den Waffen erfolgreich stand. Diesen letzteren kamen ihre Landsleute aus dem Fürstentum Serbien unter Führung Knićanins zu Hilfe; das beste aber leistete an ihrer Spitze Georg Stratimirović, ehemals österreichischer Oberleutnant, jetzt mit 26 Jahren ein Führer von großer militärischer Begabung. Die serbische Sache litt jedoch durch die Eifersucht des Patriarchen Rajačić auf den jungen

General, der, an der Spitze des waffenfähigen Volkes, dem ränkesüchtigen Priester verdächtig war. Für die Ungarn war es ein Glück, daß ihnen die Festungen Peterwardein und Essegg infolge der unklaren Politik der Wiener Regierung in die Hände gespielt waren.

Unter diesen Umständen hatte das kaiserliche Heer, das sich unter dem Fürsten Windisch-Grätz zu Wien sammelte, anscheinend leichtes Spiel. Die Vorbereitungen des Fürsten zum Einmarsche in Ungarn waren jedoch so langsam und methodisch, daß die Kossuthsche Regierung schon die Hoffnung schöpfte, er werde erst im Frühjahr zu Felde ziehen. Indessen überschritt Windisch-Grätz doch am 15. Dezember mit 52000 Mann die ungarische Grenze und rückte auf Pest los. Von den beiden dahin führenden Straßen wurde die nördliche durch das Korps Görgei, die südliche durch Perczel gedeckt[1]). Der erstere, Widerstand für aussichtslos haltend, wich zurück; der letztere nahm am 30. Dezember bei Moor den Kampf auf, aber die erst kürzlich gebildeten Landwehren stoben beim ersten Anprall auseinander. Am 5. Januar rückten die kaiserlichen Truppen mühelos in der Landeshauptstadt ein. Kossuth floh mit seinen Anhängern ostwärts, die Banknotenpresse und die Krone des heiligen Stephan mit sich nehmend.

In Debreczin versammelte sich der Rumpflandtag mit dem festen Entschlusse, den Krieg fortzusetzen. Doch verfügte die ungarische Regierung anfangs nur über vereinzelte, kaum schlag-

[1]) Arthur v. Görgei, einer deutschen protestantischen Familie der Zips (Nordungarn) entstammend, geboren 1818, trat 1837 in die ungarische Leibgarde zu Wien und wurde 1842 als Oberleutnant zu den Palatinalhusaren versetzt. Er verließ 1845 die Armee, studierte in Prag Chemie und veröffentlichte auch eine Abhandlung über flüssige Säuren in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. Anfangs 1848 kehrte er in die Heimat zurück, um, selbst vermögenslos, die Bewirtschaftung des Gutes eines Verwandten zu übernehmen. In diesen ihn unbefriedigenden Verhältnissen traf ihn die Revolution; er trat nun als Offizier in die Nationalgarde ein, wo er sich rasch den Weg bahnte. — Moritz Perczel, 1811 geboren, war eine zeitlang Offizier im Ingenieurkorps, doch schon seit 1840 in der Politik ätig. — Über Görgeis Ausbildung in der kaiserlichen Pionierschule zu Tulln berichtet sein Klassenkamerad General Mollinary in seinem Buche „46 Jahre in der österreichisch-ungarischen Armee" I, S. 25.

kräftige Truppenkörper; nur in Siebenbürgen zeigten sich die Magyaren überlegen, dank der Feldherrngabe des polnischen Generals Bem, der hier an ihrer Spitze stand. Zum Glück aber für die Erhebung zögerte Windisch-Grätz, die errungenen Vorteile auszunützen.

Während die revolutionäre Regierung mit aller Energie neue Rüstungen betrieb, blieb der Feldmarschall untätig in Ofen sitzen, unterließ jede größere Unternehmung und überließ es vorgeschobenen kleinen Abteilungen, den ausweichenden ungarischen Korps zu folgen [1]). Es ist richtig, daß Windisch-Grätz nach der Besetzung Westungarns, und da er zur Belagerung von Komorn und Leopoldstadt in seinem Rücken Truppen zurücklassen mußte, nur noch 28 Bataillone und 43 Eskadronen zur Verfügung hatte; aber mit diesen 30000 Mann war er jedem der zerstreuten feindlichen Korps überlegen, von denen keines mehr als 15000 Mann zählte. Es gab nur ein Mittel, den Krieg rasch zu beendigen: Windisch-Grätz mußte mit entsprechender Macht einer der gegnerischen Abteilungen nachrücken und sie zerschlagen, während er die anderen nur beobachten ließ. Dies ist das Urteil insbesondere Görgeis, der die Ansicht aussprach, daß „die ununterbrochene Fortsetzung der Offensive der Österreicher den Lebensnerv des ungarischen Widerstandes mit einem Schlage zerstören konnte" [1]). Windisch-Grätz aber handelte anders. Zur Beobachtung Perczels sandte er an die Theiß seine Kavallerie unter Ottinger, zur Verfolgung Görgeis das Korps Wrbna mit kaum 10000 Mann; mit der Hauptreserve von 20000 Mann blieb er ruhig in Budapest stehen, abwartend, ob er — der Sieger! — etwa von einer Seite angefallen würde. Daß keiner seiner Unterbefehlshaber unter diesen Umständen etwas ausrichten konnte, lag auf der Hand. Übrigens war die von dem Grafen Wrbna gespielte Rolle des Verfolgers so kläglich, daß man genötigt war, ihn durch General Csorich zu ersetzen. Jetzt aber hatte Görgei, der in das nordungarische Bergland auswich, bereits einen Vorsprung, so daß ihm sein Verfolger nichts mehr anhaben konnte. Zugleich rührte sich aber Perczel an der Theiß und beunruhigte die österreichische Kavallerie

[1]) Görgei, „Mein Leben und Wirken in Ungarn", S. 161.

bei Szolnok. Dadurch wurde Windisch-Grätz besorgt und rief Csorich zurück, so daß Görgei vollends Luft bekam. Darauf sammelte der Feldmarschall seine gesamte Macht und zog gegen die Theiß, um Perczel einen Denkzettel zu geben[1]. Der aber merkte die Übermacht und wich klüglich hinter den deckenden Strom. Nach diesen Hin- und Herzügen kehrte Windisch-Grätz wieder nach Ofen zurück und wartete abermals ab, was die Ungarn beginnen würden. So verzettelte er Kraft und Zeit; unstichhaltig aber ist, was er zur Verteidigung seines Vorgehens später in dem Werke „Der Winterfeldzug in Ungarn" veröffentlichen ließ.

Die österreichische Regierung gab sich, da die ungarischen Korps nirgends standhielten, der Täuschung hin, der Aufstand werde bald erlöschen, und die amtliche „Wiener Zeitung" verkündigte am 22. Januar den glorreichen Schluß des Feldzuges. Wenn Windisch-Grätz annahm, das Land werde ermüden und zum Gehorsam zurückkehren, so durfte er nicht die harten und unklugen Maßnahmen treffen, die von seinem Hauptquartier ausgingen; er mußte vielmehr jetzt den zur Unterwerfung Bereiten die Hand zur Versöhnung reichen. Als jedoch eine Deputation des ungarischen Landtages bei ihm erschien, aus Männern wie Batthyany, Deak und Bischof Lonovics bestehend, ließ er ihr hochfahrend entbieten: „Mit Rebellen unterhandle ich nicht."

Unter diesen Umständen hatten die ehemaligen kaiserlichen Offiziere, die zum Teil nur durch eine verhängnisvolle Verkettung von Umständen ins gegnerische Lager getrieben waren, keine andere Wahl, als bei der ungarischen Trikolore auszuharren. Denn jeder von ihnen, der nicht bis zum 26. November die Waffen niedergelegt hatte, wurde vors Kriegsgericht geladen und mit dem Tode bedroht; und die Hinrichtung der Führer des Wiener Aufstandes lieferte den Beweis, daß Windisch-Grätz nicht bloß Worte machte. Messenhauser, der Befehlshaber der Wiener Nationalgarde, hatte in den vierzehn Tagen seines Kommandos ohne Zweifel weniger verbrochen als die Generäle und

[1] In Pest ließ Windisch-Grätz bloß zwei Bataillone zurück; auch bei späteren Anlässen genügte eine schwache Mannschaft, um die Hauptstadt im Zaume zu halten.

Offiziere, die ſeit dem Oktober gegen den Kaiſer im Felde ſtanden. Wohl kehrte nach dem Einzuge Windiſch-Grätz' in Peſt eine Anzahl von Offizieren zu den kaiſerlichen Fahnen zurück, zumeiſt ſolche, die durch Drohungen oder ſelbſt durch Gewalt in Ungarn feſtgehalten worden waren; die anderen aber entſchloſſen ſich, weiter zu kämpfen. Wurde doch ſelbſt Graf Batthyany, der ruhig in Peſt geblieben war, verhaftet und vors Kriegsgericht geſtellt. So wurden die etwa noch Schwankenden Koſſuth in die Arme getrieben [1]).

In ſchroffem Gegenſatz zu dem krauſen Gebaren des öſterreichiſchen Hauptquartiers in Ofen ſtand der revolutionäre Ungeſtüm der von Koſſuth geleiteten Regierung. Den Führern des Aufſtandes kann nichts Größeres nachgeſagt werden, als daß ſie auch in den gefährlichſten Augenblicken den Mut nicht ſinken ließen und daß ſie beim erſten Aufatmen alle günſtigen Umſtände mit Kraft und Kühnheit benützten. Dabei hatten ſie es mit ärgerlichen Streitigkeiten unter den Generälen zu tun, beſonders mit der Eigenwilligkeit des begabteſten unter ihnen, Görgei, der die Befehle des Landesverteidigungsausſchuſſes nur dann befolgte, wenn er es für angemeſſen hielt. Die Ungarn waren, da gleichzeitig mit Windiſch-Grätz General Schlick von Norden ins Land rückte, da ſie im Süden die Kroaten und Serben, im Oſten die Rumänen und Sachſen zu bekämpfen hatten, rings von Feinden umgeben. Sie hatten dabei allerdings den Vorteil der inneren Linien und konnten ihre Truppen bald gegen den einen Feind, bald gegen den anderen vereinigen. Es iſt Koſſuths Verdienſt, daß er aufs eifrigſte das Zuſammenballen mehrerer ungariſchen Korps zu einer anſehnlichen Macht betrieb, um Offenſivſchläge gegen die getrennt kämpfenden Feinde ins Werk zu ſetzen.

[1]) Graf Kolowrat, Oberſt eines k. k. Huſarenregiments, erzählt darüber (S. 253): „Als die unglücklichen, tief im Lande geſtandenen Offiziere ſich im kaiſerlichen Hauptquartier zu Ofen meldeten, wurden ſie mit ſcheelen Augen angeſehen und vor eine Kommiſſion geſtellt. Die meiſten davon wurden entweder beſtraft oder entlaſſen und dadurch dem Elende preisgegeben. Viele ſahen ſich, um ihr Leben zu friſten, in die Lage verſetzt, ſich als Gemeine engagieren zu laſſen. ... Andere weiß ich, die nach Peſt kamen, um ſich vorzuſtellen; als ſie aber erfuhren, was ihren Kameraden geſchehen, kehrten ſie wieder um."

Der erste Gegner, der die Folgen dieser klaren und richtigen Strategie zu fühlen bekam, war Graf Schlick, der aus Galizien in Oberungarn eingedrungen war. Anfangs machte er mit seinem kleinen Korps von 8000 Mann überraschende Fortschritte, eroberte Kaschau, besiegte den ungarischen Kriegsminister Mészaros und drang gegen die obere Theiß vor. Hier behauptete sich Klapka gegen ihn, ohne daß es zu einer Entscheidung kam. Nun war, wie wir wissen, Görgei nach Oberungarn ausgewichen, und Csorich, ihm anfangs zur Verfolgung nachgesandt, wieder nach Pest zurückgezogen worden. So hatte Görgei die Hände frei, und er erhielt von Debreczin aus den Befehl, sich mit Klapka zu vereinigen. Damit waren die Ungarn im Norden ihrem Gegner wesentlich überlegen und Schlick wurde von ihnen aufs äußerste bedrängt. Er zog sich jedoch nicht nach Galizien zurück, sondern wagte einen kühnen Zug: er brach, mitten durch die ungarischen Korps hindurch, in Eilmärschen gegen Süden vor, um, koste es was es wolle, zum Fürsten Windisch-Grätz zu stoßen. Dank seinem Glück und seinen hervorragenden militärischen Gaben gelang ihm dies; Oberungarn aber mußte den Ungarn vollständig überlassen werden, die dieses Menschenreservoir durch Aushebungen, auch unter den widerwillig folgenden Slowaken, weidlich ausschöpften.

Anfangs hatte Görgei dem Befehle zur Vereinigung mit Klapka[1]) zögernd Folge geleistet, dann aber, als er zustimmte, kräftig gehandelt und auf diese Weise einen schönen Erfolg gepflückt. Damit stieg sein Ansehen im Heer, doch auch sein Selbstbewußtsein, durch das er Kossuth immer unbequemer wurde. Jetzt bildeten die Truppen Görgeis und Klapkas einen festen Kern; an sie schlossen sich die unaufhörlich formierten Landwehrbataillone; und zu ihnen stieß auch das Korps Perczel, das, wie erzählt wurde, an der mittleren Theiß selbständig gewirkt hatte. Es geschah aber noch mehr, um eine schlagkräftige Hauptmacht zu bilden. Bisher kämpften auf dem serbischen Kriegsschauplatze

[1]) Georg Klapka, 1820 zu Temesvar geboren, trat 1838 in die österreichische Armee, wurde 1842 in die adelige ungarische Leibgarde, dann 1847 als Oberleutnant in ein Grenzregiment versetzt, worauf er Anfangs 1848 den Abschied nahm; gleich nach Bildung der ungarisch-nationalen Armee trat er in sie ein.

auf jeder Seite etwa 40000 Mann; die ungarische Regierung zog nun die Divisionen Damjanich und Vecsey aus dem Süden heraus und befehligte sie zum Anschlusse an das Hauptheer. Während Fürst Windisch-Grätz sich durch Entsendungen zersplitterte, hatten die Ungarn gegen ihn eine ebenbürtige Macht von 50000 Mann vereinigt. Zum Oberbefehlshaber dieser Truppen wurde der polnische General Dembinski bestellt, dem seit dem Kampfe gegen Rußland von 1830 ein guter Ruf voranging, ein besserer, als er verdiente. Jetzt gingen die Ungarn zum Angriffe über; wovor Windisch-Grätz zurückgescheut hatte, das wagte mit größerer Entschlossenheit die revolutionäre Regierung.

Wohl gelang nicht gleich der erste Offensivstoß, aber der Krieg erhielt doch damit ein anderes Gesicht. Der Hauptangriff erfolgte auf der großen Straße von Osten her gegen Budapest; Windisch-Grätz zog dem Feinde entgegen, und so kam es bei Kapolna am 26. und 27. Februar zum Kampfe.

Diese zwei Tage schoß man sich zuerst auf weite Entfernungen herum, ohne daß ein Teil recht anbiß. Die Entscheidung führte Graf Schlick herbei, der nach seinem gefährlichen Marsche durch Oberungarn zur rechten Zeit zum Kampfe eintraf. Die Ungarn unterlagen und zogen sich wieder hinter die Theiß zurück; es zeigte sich, trotz der geringen Feldherrngaben Windisch-Grätz', die Überlegenheit der gefesteten Kampfdisziplin der österreichischen Soldaten, so daß man nicht bloß in Wien den Eindruck erhielt, es gehe zu Ende mit der Kraft des Aufstandes. Übertreibende Nachrichten verkündigten im Westen Europas den Sieg der kaiserlichen Waffen, so daß man annahm, sie würden über kurz oder lang den revolutionären Landtag in Debreczin auseinandersprengen.

Das war aber ein Irrtum, da das ungarische Heer unverfolgt abzog, was Kossuth zu einem neuen Vorstoße anfeuerte. Die Wahrheit war, daß das ungarische Heer mit jedem Tage an Zahl zunahm und daß seine locker gefügten Bataillone mit der längeren Dauer des Krieges fester zusammenwuchsen.

III.

Stadion, Schwarzenberg, Windisch-Grätz

Stolze Zuversicht auf das Glück und die Größe Österreichs zog wieder in das Herz der kaiserlichen Regierung ein. Westlich von der Leitha war ihre Autorität vollständig wiederhergestellt, und es konnte nur eine Frage von Wochen und Monaten sein, bis sich der Aufstand in Ungarn erschöpfte. Während des Winters erwogen die leitenden Männer, wie die Monarchie neu aufzubauen, wie die Bedingungen ihrer Einheit mit den neuen Verfassungsformen in Einklang zu bringen wären. Hierbei wurde nicht die geringste Rücksicht auf die Nationalversammlung in Frankfurt genommen, deren Macht nicht weiter reichte als über die nächsten Mittel- und Kleinstaaten. Mochte das deutsche Parlament die Zweiteilung der Monarchie fordern oder ihre Einheit gestatten: in Wien war man fest entschlossen, das Gefüge des Reiches unversehrt zu erhalten. Bezüglich Ungarns gab es nur eine Meinung: es sollte und mußte sich die Einordnung in das einheitliche Reich gefallen lassen. Die Rebellion in Ungarn war beklagenswert, aber sie hatte in den Augen der Machthaber doch das eine Gute, daß man jetzt mit der gefährlichen Verfassung von 1848 reinen Tisch machen konnte. Meinungsverschiedenheiten bestanden nur über den Grad der Autonomie, die dem Lande innerhalb des Einheitsstaates gewährt werden könne.

Der hervorragendste Kopf der Regierung war der Minister des Innern, Graf Stadion; deshalb waren seine zentralistischen und dabei liberalen Ideen zunächst maßgebend. In seinem Plane lag, nach Aufhebung der früheren ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzleien, eine einheitliche Regierung, neben ihr eine Volksvertretung, die aus allen Königreichen und Ländern des Ostens wie des Westens zu beschicken sei. In diesem letzteren Punkte stieß er hart mit dem Fürsten Windisch-Grätz zusammen, dem ein Reichsparlament ebenso unpraktisch wie gefährlich schien; er hielt eine solche Körperschaft für unlenksam und mutete ihr revolutionären Geist zu; die neueste Mode der nach englischem Muster zugeschnittenen Verfassungen widerspreche am meisten der Natur der vielsprachigen öster-

reichischen Monarchie. Man konnte nicht um ihn herumkommen, da er vor dem Abmarsche nach Ungarn die Zusage des Hofes erhalten hatte, es werde über die künftige Verfassung des Reiches nichts ohne seinen Rat verfügt werden. Schon damals erhob er beim Ministerpräsidenten Klage über die liberale Amtsführung Stadions. In seiner Antwort vom 4. Dezember 1848 gab Fürst Schwarzenberg seinem Schwager grundsätzlich Recht, bekannte sich zu dessen absolutistischen Ansichten, verwies ihn aber mit großer Klugheit auf die unabweislichen Forderungen der Zeit. Schwarzenberg erkannte richtig, daß die Regierung sowohl mit Rücksicht auf die Volkswünsche in Deutschland wie zur Gewinnung der öffentlichen Meinung im Kampfe gegen Ungarn im Strome der Verfassungsideen schwimmen müsse: aus dieser rein praktischen Erwägung stellte er sich auf die Seite Stadions [1]).

Stadion besaß vor den übrigen Mitgliedern der Regierung den Vorzug, daß er die Monarchie durch seine Tätigkeit in der Verwaltung genauer kannte und vor allem, daß er eine klare Vorstellung von der Methode hatte, nach der das Reich aufzubauen war. Sein ursprünglicher Plan war, mit dem österreichischen, nach Kremsier verlegten Reichstage, dessen Auflösung er verhindert hatte, die zu verleihende Verfassung zu vereinbaren; hiebei sollten in Bezug auf den Zuschnitt des Reiches die Ideen Josephs II. zur Geltung kommen, die ihm ebenso wie Bach richtunggebend waren.

Über die Kernfrage des österreichischen Verfassungsrechtes, das Verhältnis des Reiches zu den einzelnen Ländern, trug sich Stadion mit einem großen, die Ausführbarkeit jedoch überfliegenden Plane. Er wollte den Sondergeist der Provinzen niederhalten und deshalb die ganze Monarchie in Kreise teilen, als deren Vorbilder die französischen Departements gedacht waren. Um die Nationalitäten nicht zu verletzen, sollten diese Kreise mit möglichster Rücksicht auf die Sprachenverhältnisse gebildet werden; in diesen engeren Grenzen war eine freiere Betätigung der nationalen Kräfte möglich und von Stadion

[1]) Helfert, „Geschichte Österreichs" III, Anhang S. 61.

vorbedacht. Sein freier Sinn erhob sich weit über die Einförmigkeit des französischen starren Zentralismus, er hielt es für höchst ersprießlich, allen unteren Stufen der Verwaltung, der Gemeinde, dem Bezirke und dem Kreise, ein weites Maß von Autonomie zu gewähren. Das war für ihn nicht etwa ein notgedrungenes Auskunftsmittel, um sich mit den Sonderwünschen der Nationalitäten und der Provinzen abzufinden, sondern eine ernst, ja geradezu begeistert empfundene Notwendigkeit. Deshalb geht das von ihm erlassene Gemeindegesetz vom 17. März 1849 in der Gewährung des Rechtes der Selbstverwaltung für jene drei unteren Stufen der Administration, für die Gemeinde, den Bezirk und den Kreis, weiter als irgend ein Vorbild, nach dem er sich hätte richten können. In diesem Sinne ließ er schon in das Programm des Ministeriums Schwarzenberg vom 27. November 1848 den Satz aufnehmen: „Die freie Gemeinde ist die Grundlage des freien Staates."

Stadion konnte sich übrigens nicht dem Einwande verschließen, daß sich die historische Einteilung des Reiches in Königreiche und Länder zu sehr eingelebt habe, um ohne weiteres über den Haufen geworfen werden zu können. Deshalb müsse man wohl, meinte er, wie bisher an der Spitze der einzelnen Provinzen Statthaltereien bestehen lassen, als administrativen Ausdruck ihrer geschichtlichen Einheit. Die Befugnisse der Statthalter sollten indessen eng umgrenzt sein, weil nicht die Kronländer, sondern die Kreise zu Hauptträgern der Administration bestimmt waren. Wenn sich die neue Ordnung mit der Zeit eingelebt habe, dann werde, so drückte sich der Minister aus, die Zeit kommen, wo man die Statthaltereien, gleich überflüssig gewordenen Stiften, aus dem Mechanismus werde herausziehen können.

Da Stadion zugleich, wenn auch nur provisorisch, die Leitung des Unterrichtsministeriums besorgte, so konnte er das Einströmen freien Geistes auch in das höhere und mittlere Schulwesen vorbereiten. Im Revolutionsministerium hatte an der Spitze dieses Verwaltungszweiges Ernst v. Feuchtersleben als Unterstaatssekretär gestanden, einer der feinsten Köpfe des vormärzlichen Österreich. Unter der Leitung Stadions wurde dann auf Grund der Entwürfe Feuchterslebens die Organisation

der Universitäten und Gymnasien festgestellt. Diese Arbeit war durch Exner und Bonitz nahezu vollständig geleistet, als Graf Leo Thun als Unterrichtsminister ins Amt trat. Für die Reform der inneren Verwaltung besaß Stadion in erster Linie in Joseph Oettl einen kenntnisreichen und fähigen Gehilfen, ohne dessen Rat er schon in seinem früheren Wirkungskreise in Lemberg nichts wichtiges unternommen hatte. Als Chef des Präsidialbureaus im Ministerium des Innern unter Stadion wie unter Bach erwarb sich dieser treffliche und bescheidene Mann die größten Verdienste.

Es ist überraschend, welche Fülle von Anregungen Graf Stadion während seiner bloß halbjährigen Amtswirksamkeit ausstreute, und dies umsomehr, als sich in dieser Zeit schon das tückische Gehirnleiden vorbereitete, dem er allzufrüh für das Wohl des Staates demnächst erliegen sollte. Als er ins Amt trat, waren seine Nerven bereits so zerrüttet, daß er seine Arbeitskraft oft nur durch künstliche Reizmittel anspannen konnte und sie dadurch nur um so früher zerstörte. Er hatte noch viel zu leisten und sah hiezu wenig Zeit vor sich. In seinem Schaffensdrange übersah er, welche Schwierigkeiten sich dem Plane, Ungarn zu einer Provinz des Einheitsstaates herabzudrücken, entgegenstellten. Seine Entwürfe waren groß gedacht, sie nahmen jedoch zu wenig Rücksicht auf das historisch Gewordene und auf die allgemein bestehende Vorliebe zu provinziellem Sonderleben. Immerhin wäre es, wenn damals und weiterhin mit Konsequenz regiert worden wäre, möglich gewesen, seinen Bauplan, wenigstens der Hauptsache nach, in den Ländern diesseits der Leitha zur Ausführung zu bringen. Anders in Ungarn — dieses Land hätte sich nur durch Gewalt bei dem zentralisierten Staate festhalten lassen, und die Magyaren würden unter günstigen Umständen immer offene Auflehnung versucht haben.

Die Gedankenfülle des Ministers des Innern in Bezug auf die politischen Aufgaben erfuhr eine wichtige Ergänzung durch die Ideen über Staats- und Volkswirtschaft, die der Handelsminister Karl v. Bruck in sein Amt mitbrachte. Sie waren seit Jahren ans Zusammenarbeiten gewöhnt, da Stadion als Statthalter von Triest Bruck in seiner Eigenschaft als Gründer und

Direktor des Österreichischen Lloyd alle Förderung hatte zu teil werden lassen. Darin stimmten sie trefflich zusammen, wenn sie auch sonst in Gestalt und Wesen Gegensätze waren. Denn hier standen sich der Sprosse des Hochadels und der emporgekommene Kaufmann und Rheder gegenüber, jeder in seiner Art dem anderen gleichwertig: Stadion, der letzte bedeutende Abkömmling eines früher blühenden, aber bereits körperlich verwelkenden Geschlechtes, was sich in seiner hagern, langbeinigen Figur wie in seiner erschreckenden Nervosität verriet; Bruck dagegen ein lebensatmender Sohn des Volkes, von stattlichem Körperbau, blondhaarig und blauäugig, das Bild des erobernden Germanen. Was er war, verdankte er sich selbst; vom Sohne eines Handwerkers im rheinischen Elberfeld schwang er sich zum Reformator der österreichischen Handelspolitik auf. Seine Gaben lagen nicht auf dem politischen Felde, und hier schwankte er auf seiner Ministerlaufbahn fast ebenso wie Bach. Empfahl er doch 1849 dem Fürsten Schwarzenberg einmal als Muster die norwegische Verfassung mit dem bloß aufschiebenden Veto der Krone; aber bald darauf, als er mit dem Fürsten Windisch-Grätz den Entwurf der österreichischen Verfassung besprach, ließ er sich überzeugen, wie notwendig für diesen Staat eine starke monarchische Gewalt sei. In der Wirtschaftspolitik Österreichs jedoch war er zu Hause wie kein zweiter, und hierin wirkte er bahnbrechend. Sein Ziel war, Österreich und Ungarn zu einem einheitlichen Zollgebiete zu verschmelzen; weiter schwebte ihm ein mitteleuropäischer Zollbund vor, Deutschland und die habsburgische Monarchie umfassend; alle Vorbereitungen hierzu waren in seinem Geiste fertig. Auf diesem und auf anderen Gebieten sind von ihm fruchtbare Anregungen ausgegangen.

Es war sehr merkwürdig, wie sich das Verhältnis Schwarzenbergs zu Stadion, Bach und Bruck gestaltete. Hübner schrieb zu dieser Zeit in sein Tagebuch: „Gewiß, diese drei Minister sind keine gewöhnlichen Menschen, aber sie sind nicht unsere (Schwarzenbergs und Hübners) politische Religionsgenossen. Bach hat die revolutionäre Taufe erhalten. Stadion und Bruck, ohne im liberalen Serail geboren zu sein, glauben an die großen

Errungenschaften von 1789." Dies letztere war nun allerdings nicht im entferntesten die Ansicht des Fürsten Schwarzenberg. Aber die Dinge gestalteten sich schon aus dem einfachen Grunde leichter, weil Fürst Schwarzenberg von den Angelegenheiten, mit denen seine Amtsgenossen beschäftigt waren, anfangs so gut wie nichts verstand. Er glich einem jener wetterharten Kapitäne, welche die Gabe besitzen, ihr Schiff sicher durch Sturmesnot zu lenken, denen es aber sehr beschwerlich ist, sich auf einer Seekarte zurechtzufinden; das bleibt dem unterrichteten Leutnant oder Steuermann überlassen. Dem Fürsten handelte es sich darum, die Gewalt des Kaisers in vollem Umfange wiederherzustellen, während die sonstigen Reformen seiner Kollegen ihn wenig anfochten; sie galten ihm vielfach als Phantastereien, nicht viel anders als die Beschlüsse des Frankfurter und des Kremsierer Reichstages. Er hatte übrigens genug mit der äußeren Politik zu tun und hier leistete er nicht Geringeres als Stadion auf seinem Gebiete. Es ist noch zu schildern, wie er den Bund mit Rußland fester knüpfte und Preußen isolierte; wie er Louis Napoleon mit Sammtpfoten anfaßte und dadurch für Österreich freie Hand gewann, sich Italien zu unterwerfen; wie er England mit wohlberechneter Grobheit behandelte, weil Palmerston das habsburgische Reich mit unerbetenen Ratschlägen über seine innere Regierung belästigte; wie er endlich das aufstrebende Preußen in Olmütz demütigte und seinem Staate die alte Stellung in Deutschland wiedergewann. In der inneren Politik war es ihm in erster Linie um die Niederwerfung Ungarns zu tun, und darin war er mit seinen Amtsgenossen einig. Sonst gewährte er ihnen freie Hand und ließ sich aus praktischen Gründen, denen er stets zugänglich war, vorerst den ganzen Kram moderner Ideen und selbst die ihm verhaßten parlamentarischen Formen gefallen. War Österreich erst einmal Herr in Ungarn, Italien und Deutschland, so konnte man ja wieder mit den widerwillig gewährten Zugeständnissen aufräumen; habe doch, wie er mit den Worten des Evangeliums zu sagen pflegte, jeder Tag seine Sorge.

Wenn nun der Ministerpräsident auch eifersüchtig über seine Macht wachte, so erkannte er doch als großer Herr, der er war, ohne weiteres die Überlegenheit anderer an Kenntnissen und Ge-

schäftserfahrung an. Auf die Dauer hätten Schwarzenberg und Stadion allerdings nicht zusammenwirken können; jetzt waren sie noch durch die Sorge um die Erhaltung der Monarchie zusammengespannt. Dazu kam, daß Bach, zwischen ihnen stehend, es verstand, klug zu vermitteln und den Ministerpräsidenten für Maßregeln zu gewinnen, die ihm eigentlich widerstrebten; der Justizminister besaß die Gabe, zu überreden und zu überzeugen, in hohem Grade und übte sie, wenn er wollte, mit vieler Liebenswürdigkeit aus. Bach schloß sich in politischer Hinsicht enge an Stadion an; persönlich aber trat er dem Ministerpräsidenten immer näher und war ihm bald unentbehrlich.

Graf Stadion war reicher an Ideen und an Erfahrung als sein Kollege von der Justiz; dafür besaß dieser in höherem Grade die Fähigkeit, die Form für Gesetze und Maßregeln zu finden, und er war seinem Amtsgenossen auch an Feinheit in der Behandlung der Menschen überlegen. Im ganzen war Bach im Verkehr mit Naturen wie Stadion und Bruck der Empfangende, schon deshalb, weil er aus der unpolitischen Atmosphäre des absolutistischen Österreich unvermittelt in die größten Verhältnisse eintrat, in denen Stadion seit langem zu Hause war. Der Justizminister mußte in vielen Dingen seine Ansichten erst formen, ähnlich wie auch die Ideen eines Dahlmann, Gagern und Welcker über Deutschlands Zukunft erst während des Sturmjahres zur Reife gediehen. So gewann Stadion den stärksten Einfluß auf die nächste politische Entwicklung seines jüngeren Kollegen. Ein Beweis hierfür liegt darin, daß Bach in diesen Jahren der Selbstverwaltung der Gemeinden den größten Wert beimaß. Dieser Gedankengang war ihm auch früher nicht ganz fremd gewesen, wie schon aus seiner vor den Wählern im Juli 1848 gehaltenen Kandidatenrede hervorgeht [1]). Jetzt bestärkte ihn darin der feurige Enthusiasmus des

[1]) Doch enthält auch dieser Teil der Rede nur Allgemeinheiten: Warnung vor Unterdrückung der Nationalitäten und vor dem Zentralismus nach Art des französischen auf der einen Seite, auf der anderen die Forderung einer „kräftigen Bundesgewalt", um dem für Österreich notwendigen „Föderationselement" die Wage zu halten.

Ministers des Innern. Wenn Bach nur dieser wie mancher anderen Anregung Stadions treu geblieben wäre! Das war nicht der Fall, denn späterhin, als die Verlockung der Macht an ihn herantrat, fühlte er sich durch jede selbständige Regung gestört; nichts ist für das nach ihm benannte System bezeichnender als die polizeiliche Niederhaltung alles freien Lebens. Es ist nun überraschend, wenn man liest, daß er in den ersten Jahren nach der Revolution nicht selten den Segen der Gemeindeautonomie pries. So entwickelte er einmal dem ungarischen Konservativen Ludwig v. Ambrozy den Plan zum Neuaufbau des Reiches auf Grundlage der freien Gemeinde; an der Spitze stehe dann der Kaiser „als der oberste Bürgermeister aller Bürgermeister“ [1]). Man sieht, wie er damals im Banne der Ideen Stadions stand. Hübner urteilte richtig über ihn: die Beweglichkeit seines Geistes und seine Aufnahmsfähigkeit waren so groß, daß sich daraus die Wandlungen erklären lassen, die er in ansehnlicher Fülle der Reihe nach durchmachte. Schwarzenberg, der ihn durchblickte, wenn er auch an Bildung unter ihm stand, hegte die beruhigende Gewißheit, Bach werde bei entscheidenden Zusammenstößen den Verlockungen der Macht zuletzt doch nicht widerstehen können.

Dies waren neben dem Fürsten Windisch-Grätz die Männer, denen der Neubau der Monarchie und damit die Gestaltung Mitteleuropas anvertraut war. Die Beratungen des Kabinetts über die Verfassung Österreichs begannen am 6. Januar und währten bis Anfangs März. Die in der Sache liegenden Schwierigkeiten wurden noch durch die örtliche Zersplitterung der Kräfte vergrößert. Denn in Ofen kommandierte der mächtigste Mann des Reiches; die Minister wiederum hatten bei den Zentralbehörden in Wien tätig zu sein, mitunter aber mußten sie vor dem Reichstag in Kremsier erscheinen; das Hoflager des Kaisers endlich befand sich in Olmütz, und meistens wurde der Ministerrat auch unter seinem Vorsitze abgehalten. Indem nun Stadion die ihn leitenden Gedanken seinen Kollegen entwickelte,

[1]) „Aus den Memoiren Barons Louis von Ambrozy.“ Von Eduard Wertheimer. Der Aufsatz ist ungarisch im „Budapesti Szemle“ 1898 erschienen.

ging er doch mit ihnen einen Vergleich ein: er sah ein, daß das Reich nicht zu einem in Departements geteilten Einheitsstaat umgewandelt werden könnte, und Bach entfaltete bei der Beratung seine Gabe, die die Geister beschäftigenden Ideen in die geeignete Form zu gießen. Im Vergleich zu Stadion erschien der Justizminister damals als gemäßigter Zentralist. In diesem vermittelnden Sinne wurde, entgegen dem ursprünglichen Plane Stadions, die geschichtliche Einteilung des Reiches in Königreiche und Länder beibehalten, wenn auch den Kreisen eine nicht unwichtige Rolle in der Verwaltung beigemessen war. Man vermied die härter klingende Bezeichnung „Provinzen" und legte ihnen damals zum ersten Male amtlich den Namen „Kronländer" bei; es ist bekannt, daß nach der Wiederherstellung der Verfassung von 1861 in den Gesetzen wieder vorwiegend von „Königreichen und Ländern" gesprochen wird, um das lebhafte Gefühl für Autonomie nicht zu verletzen.

Im Verlaufe dieser Beratungen stellte sich nun eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen den Ministern und dem Fürsten Windisch-Grätz ein. Sie bezog sich nicht etwa auf die Stellung Ungarns zum Reiche; denn man war einig darüber, daß die Selbständigkeit dieses Landes gebrochen werden müsse und daß es von Wien aus zu regieren sei.

Dagegen schieden sich die Ansichten bezüglich der Stellung des Adels in der Verwaltung und betreffs der zu schaffenden Volksvertretung. Windisch-Grätz lehnte als strenger Aristokrat die Erweiterung der Macht des Beamtentums ab und verlangte, daß in der Gemeinde und in den Kreisen, im Komitat wie in den Kronländern der grundbesitzende Adel zur Leitung berufen werde. Das war auch der Grund, weshalb er bei seinem Einmarsch in Ungarn sogleich auf seine konservativen Standesgenossen griff und ihnen in den Komitaten dieselbe Stellung anvertraute, die sie vor der Revolution gehabt hatten. In Wien war man anderer Meinung, denn es bestand die Absicht, eine ständige, auf den Wink gefügige Bureaukratie mit deutschem Charakter auch für Ungarn zu schaffen. Stadion hielt eine starke Staatsgewalt für unerläßlich, und die sollte nicht dadurch eingeschränkt sein, daß die Regierung an den Adel als

an den Mitarbeiter gebunden wäre; wollte man in Ungarn und in Galizien so vorgehen, so band man sich selbst die Rute; denn hier war der Adel der Träger der nationalen Opposition. Die großen Reformpläne Stadions waren nur durchführbar, wenn sich der Staat ohne Rücksicht auf die Geburt an Talent und Verdienst wandte. Dementsprechend wurde unter seiner Verwaltung zum ersten Male seit Josef II. ein Mann bürgerlicher Herkunft zum Statthalter eines Kronlandes erhoben; es war der Abgeordnete beim österreichischen Reichstage Alois Fischer, dem die Administration Oberösterreichs anvertraut wurde.

Stadion hatte lebhaften Sinn für Selbstverwaltung, aber er wollte auch hierin dem Adel kein Vorrecht einräumen. Deshalb verschmolz er die bisherigen adeligen Herrschaften mit den Bauerngemeinden, während in Preußen die gesonderte Stellung der Gutsbezirke auch nach 1848 fortdauerte und bis zum heutigen Tage besteht. Er war, obwohl Aristokrat von Geburt, der Staatsmann der Mittelklasse. Nicht Geburt, sondern Steuerzahlung sollte entscheiden; die wohlhabenden Bürger, unter denen allein zu jener Zeit Bildung und zugleich Interesse für den Staat herrschte, wurden bei dem Wahlrechte für die Gemeinden und Kreise wie für die beiden Häuser des Reichstages begünstigt.

Am deutlichsten kam dies bei der Bildung des Oberhauses zu Tage: nach Stadions Entwurfe gab es keine erbliche Pairie, seine Mitglieder sollten vielmehr zur Hälfte vom Kaiser ernannt werden, zur Hälfte aus der Wahl der Einzellandtage hervorgehen. So gelangte der Grundgedanke des bürgerlichen Liberalismus, daß der wohlhabende Mittelstand die besten Elemente zur Staatsleitung in sich schließe, in der Stadionschen Charte zum wenn auch nur vorübergehenden Siege.

Dies alles widerstrebte dem Fürsten Windisch-Grätz als dem Wortführer der seit jeher mächtigen österreichischen Aristokratie. Er war überhaupt ein Gegner der modernen, aus dem Westen eingeführten Verfassungen; er verwarf die Absicht Stadions, nach den 1789 und 1848 gebotenen Mustern gewisse Grundrechte des Volkes als unantastbar anzuerkennen; und er fühlte sich noch mehr dadurch beunruhigt, daß die zweite Kammer direkt vom Volke, wenn auch nach einem Steuersatze gewählt werden

sollte. Von einem Volkshause befürchtete er demokratischen und revolutionären Unfug. Auch in diesem Belange wollte er auf die Einrichtungen vor 1848 zurückgreifen. Die Landtage dieser Zeit bestanden zum größten Teil aus den Besitzern der Grundherrschaften oder doch aus Mitgliedern des landständischen Adels; nicht durch Wahl erhielten diese Mitglieder die Landtagsfähigkeit, sondern jeder einzelne erschien persönlich auf Grund seines Erb- und Eigentumsrechts zur Wahrung seiner Interessen. Die wenigen Vertreter der Städte spielten neben ihnen eine geringfügige Rolle. An diese Ordnung der Dinge wollte Windisch-Grätz ebenso anknüpfen wie vor 1848 Metternich und Kübeck: man konnte den Bürgern und den Bauern immerhin neben dem Adel und der Kirche eine angemessene Vertretung einräumen, wenn nur diese privilegierten Stände die Oberhand behielten.

Diese Landtage dachte sich Windisch-Grätz auch als Unterbau für eine allerdings sehr bescheidene Reichsvertretung. Sie sollten eine mäßige Zahl von Abgeordneten wählen, im ganzen höchstens 120, und diese Versammlung, zumeist wohl aus Männern des Grundadels zusammengesetzt, hätte den bezeichnenden Titel Reichssenat erhalten. Wie bisher die Landtage, so sollte auch er bezüglich neuer Steuern um seine Zustimmung angegangen werden; dagegen war dem Senat bezüglich der Gesetze nur eine beratende, nicht eine beschließende Stimme zugedacht. Unschwer erkennt man in diesem Plane die Ideen, die Kübeck schon im Vormärz in der Staatskonferenz vertreten hatte.

Der ehemalige Hofkammerpräsident fühlte sich durch das Überschäumen der Revolution in seiner Abneigung gegen den Liberalismus bestärkt, und so fand er sich in dem Widerspruche gegen ein gewähltes, gesetzgebendes Volkshaus mit Windisch-Grätz zusammen, dem die reichere politische Bildung Kübecks zur Formulierung seiner Grundabsichten willkommene Hilfe bot. Sie waren in diesem Zeitpunkte enge miteinander verbunden.

Dem gegenüber erkannte Stadion mit vollem Rechte, daß Österreich sich auf die Dauer doch nicht von dem Wehen der neuen Zeit abschließen lassen werde. Er hielt es für klüger,

selbst zu gewähren und zu gestalten, statt sich das Versagte später abtrotzen zu lassen.

Bei der Wahl des Volkshauses Stadions gab es nicht Vorrechte der Geburt, jedoch solche eines entsprechenden Zensus. Die nach seinem Vorschlage festgesetzte Verfassung wahrte aber die Rechte der Krone mit großer Entschiedenheit und räumte, wie noch auszuführen ist, der Volksvertretung viel geringere Befugnisse ein, als dies in den Verfassungen des Westens der Fall war. Österreich bedurfte nach seiner wohlbegründeten Ansicht einer starken Reichsgewalt, einer stärkeren als die national einheitlichen Staaten. Das Reichsparlament sollte eine Stütze der Regierung gegen die vom Mittelpunkte wegstrebenden Kräfte werden; wenn es sich aber gegen die Krone auflehnte, so sollte es in seine Schranken zurückgewiesen werden können.

So trafen die Gegensätze hart aufeinander: dort die aristokratische Auffassung mit altständischen Landtagen und einem Reichssenat, hier der mit liberalen Ideen verbrämte Zentralismus, der den Schwerpunkt in das staatliche Beamtentum legte, aber den Mittelklassen wie der Intelligenz in einem wirklichen Parlament Gelegenheit zur Mitarbeit an den Staatsgeschäften bot. Diese beiden Gedankenreihen beherrschten in den nächsten Jahrzehnten das politische Leben in den Ländern westlich der Leitha, bis die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts 1906 einer neuen Entwicklung die Wege bahnte: da erst traten die Massen des Volkes neben den Adel und neben das Bürgertum gleichberechtigt in den Reichsrat ein. In der Verfassung von 1867 war eine Art Ausgleich zwischen dem aristokratischen und dem liberalen Prinzip versucht worden; Adel und Mittelklassen teilten sich in die Herrschaft, wobei sie in der Ausschließung der Massen durch einen ansehnlichen Zensus einig waren.

Als das Ministerium, zu dessen Sitzungen auch Kübeck zugezogen wurde, die Arbeit an der neuen Verfassung beendet hatte, wurde sie dem Fürsten Windisch-Grätz zur Begutachtung nach Ofen gesendet. Der Handelsminister Bruck wurde damit betraut, den Feldmarschall durch Gründe zu bekehren. Aber Bruck kehrte unverrichteter Dinge zurück; er ließ sich von dem Fürsten sogar zum Fürsprecher einiger seiner Wünsche gewinnen. An

dem Widerspruche Windisch-Grätz' stockte alles, denn er berief sich auf das ihm vom Kaiser eingeräumte Recht des Einspruches. Darauf blieb den Ministern, die der liberalen Reform das Wort sprachen, nichts übrig als der Rücktritt. Vier Mitglieder des Kabinetts, unter ihnen Stadion und Bach, neben ihnen, wie es scheint, Krauß und Thinnfeld, reichten ihre Entlassung ein.

Die Entscheidung lag somit beim Fürsten Schwarzenberg, da sein Einfluß auf Kaiser Franz Joseph und auf seine in alle Staatsgeschäfte eingeweihte Mutter von Tag zu Tag wuchs. Nun wissen wir, daß der Ministerpräsident über die liberalen Ideen ähnlich dachte wie sein Schwager, der den ihm vorgelegten Verfassungsplan das utopistische Machwerk Stadions nannte. Aber in einem sehr wichtigen Punkte gingen die Ansichten Schwarzenbergs und Windisch-Grätz' weit auseinander. Der erstere war vom Scheitel bis zur Sohle Kämpfer für die Staatsallmacht, für Kaiser und Reich; von der Aristokratie dagegen als Element zur Staatsbildung hielt er nicht viel, und sie sollte deshalb nur die Verwendung erfahren, die dem Gemeinwesen dienlich war. Die Gründe hiefür und weshalb er seinen Standesgenossen nicht einmal in der ersten Kammer erbliche Sitze einräumen wollte, setzte er seinem Schwager in einem Briefe vom 11. Februar 1849 auseinander. „Es wäre leicht," so schrieb er, „in die neue Verfassung eine aristokratische Färbung zu bringen, aber unserer Aristokratie wirkliches Leben und die nötige Widerstandskraft zu geben, halte ich für unmöglich, weil dazu nicht nur honnette Leute gehören, sondern man eine politisch gebildete, wohlorganisierte und mutige Klasse braucht, die uns gänzlich ermangelt. Ich kenne in der ganzen Monarchie nicht zwölf Männer unseres Standes, die unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen mit Nutzen in einem Oberhause Platz finden könnten, und ein Institut, welches seinem Zweck, das konservative Prinzip zu vertreten, nicht gewachsen wäre, halte ich nur für geeignet, die Regierung zu schwächen und derselben ihre Aufgabe zu erschweren" [1]). So geringschätzig urteilte Fürst

[1]) Helfert IV, 2, S. 562. Einige Zeit später schrieb Metternich aus Brüssel an Schwarzenberg, um ihn in demselben Sinne zu beeinflussen wie Windisch-Grätz. Der Ministerpräsident erwiderte ihm unter anderem

Schwarzenberg über seine österreichischen Standesgenossen; der ungarische und der polnische Adel aber war in seinen Augen stets der Rebellion verdächtig, und er wollte nichts von seiner Begünstigung wissen. Für ihn waren Bajonette, ein geschultes und gehorsames Beamtenheer, daneben das Bündnis mit dem Zaren die Hauptsache. Doch hegte er, und das war seine beste Seite, vor Talent und Wissen volle Achtung, und er kannte den Wert der Minister, die ihn jetzt zu verlassen drohten. Dagegen mißfiel ihm das Gebaren und die Kriegführung seines Schwagers wohl schon damals; auch sträubte sich sein stolzer Sinn gegen dessen Übergewicht, da er die geistigen Fähigkeiten Windisch-Grätz' genau kannte und deshalb nicht hoch einschätzte. Wichtig war für ihn auch der Umstand, daß die Führung der äußeren Politik darunter leiden mußte, wenn Österreich schon jetzt in den Absolutismus einlenkte; in Frankfurt hätte dies zur völligen Niederlage der österreichischen Partei geführt. Überhaupt war es klug, vor der Besiegung Ungarns auf die öffentliche Meinung Rücksicht zu nehmen. Nicht aus Grundsatz, sondern aus rein praktischen Gründen trat der Ministerpräsident deshalb im ganzen und großen für seine liberalen Amtsgenossen ein. Wohl wurde den Einwendungen Windisch-Grätz' Rechnung getragen und die Vollmachten der Volksvertretung wurden noch ängstlicher eingeschnürt. In der Hauptsache aber blieb es bei dem bisherigen Gange der Dinge und der Kaiser lehnte auf den Rat Schwarzenbergs das Rücktrittsgesuch der vier Minister ab. So geschah es, daß Schwarzenberg für die liberale Reichsverfassung den Ausschlag gab, wiewohl er vor allem als Mann des Staates fühlte, dem die Verfassungsform als solche gleichgültig war. Ähnliche Gedankengänge haben Napoleon III. und Bismarck zur Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts bestimmt. Es lag nur an den verschiedenen Verhältnissen, daß Schwarzenberg nicht auch zu diesem Mittel griff.

Doch wurde noch ein Versuch gemacht, den Fürsten Windisch-

mit schneidender Kälte: „Wir haben keine politisch brauchbare Aristokratie, und eine Institution wie die englische Pairskammer wäre in Österreich unpraktisch und nur geeignet, die Aufgabe der Regierung unendlich zu erschweren." Adolf Beer, „Kübeck und Metternich", S. 90 ff.

Grätz umzustimmen. Bach verfaßte eine Denkschrift, die den überzeugenden Nachweis führte, daß die Verfassung von streng monarchischem Geiste erfüllt sei und Übergriffen der Volksvertretung eine feste Schranke ziehe. Unter den Gründen gegen den aristokratischen Verfassungsplan des Feldmarschalls wurde auch angeführt, daß eine Zusammensetzung der Reichsvertretung in seinem Sinne zum „Vorwiegen des separatistischen und nationalen Elements" führen müßte[1]). Das war vollkommen richtig, wenn man die damalige Haltung des Adels in Ungarn und Galizien ins Auge faßte. Und dieser Einwand sollte noch wahrer werden, als auch der böhmische Adel seit 1860 für einen selbständigen böhmischen Staat zu schwärmen begann. Es ist eine der Grundtatsachen der österreichischen Geschichte, daß im 17. wie im 19. Jahrhundert der Adel der Schaffung und Erhaltung der Staatseinheit die größten Hindernisse bereitete. Windisch-Grätz selbst wäre entrüstet gewesen, wenn man ihm, dem Eroberer Prags, Wiens und Ofens, solche Gesinnungen zugemutet hätte. Er konnte freilich nicht wissen, daß der böhmische Adel schon der nächsten Generation es für angemessen halten werde, im Kampfe gegen den liberalen Zentralismus und zur Verteidigung seiner Standesvorrechte die Fahne des Föderalismus und des böhmischen Staatsrechtes aufzupflanzen.

Hübner, der Sekretär Schwarzenbergs, war der Überbringer der Denkschrift Bachs an den Oberbefehlshaber in Ungarn. Er kannte die Ansichten seines Chefs genau und wird Windisch-Grätz darüber beruhigt haben, daß der Ministerpräsident sich nicht beeilen werde, das formell von ihm gebilligte Grundgesetz rasch ins Leben treten zu lassen. Seine Gründe stimmten Windisch-Grätz wohl nicht um, aber dieser hatte das Gefühl, daß seine Autorität infolge des Stockens in der Eroberung Ungarns im Sinken begriffen sei. Seine verfehlte Kriegführung wurde in Wien schwer getadelt, und Schwarzenberg machte ihm selbst Vorstellungen über seine wenig glücklichen Maßnahmen. In dem Gefühl, daß er nicht mehr stark genug sei, mit seinem Widerspruche durchzudringen, ließ er seinen Protest fallen. Er ließ

[1]) Das Konzept der Denkschrift befindet sich im Nachlasse Bachs.

geſchehen, was er nicht hindern konnte, und die Reichsverfaſſung erhielt die Unterſchrift des Kaiſers. Man wartete nur noch den geeigneten Augenblick ab, um ſie den Völkern Öſterreichs zu verkündigen.

— — —

IV.

Die Kremſierer Verfaſſung

Mit denſelben Aufgaben beſchäftigte ſich gleichzeitig der nach Kremſier verlegte Reichstag, der ſeine Beratungen am 22. November wieder aufnahm. Urſprünglich hegte Stadion die Abſicht, ſich mit der Kammer in Verbindung zu ſetzen und die Verfaſſung mit ihr zu vereinbaren. Aber ſein hochfliegender Idealismus ſcheiterte, wie Schwarzenberg von vornherein vermutet hatte, gleich an dieſer erſten Klippe. Man iſt in Öſterreich jetzt allſeits darüber einig, daß das Gelingen einer Vereinbarung zwiſchen Krone und Reichstag 1849 dem Staate viel Unheil erſpart hätte. Dies ſchien nicht unmöglich, weil der Gegenſatz zwiſchen den nationalen Parteien weſtlich von der Leitha damals noch nicht ſo tief eingeſchnitten war wie ein Jahrzehnt danach und in der ſpäteren Zeit. Die Dinge verſchlimmerten ſich nachträglich beſonders durch das Schwanken der oberſten Gewalt, die es unter dem Miniſterium Taaffe und unter ſeinen Nachfolgern für angemeſſen hielt, das Parlament durch abwechſelnde Begünſtigung der verſchiedenen Volksſtämme zu beherrſchen. Dadurch wurden die einen erbittert und die anderen zu Anſprüchen aufgeſtachelt, die mit den Lebensbedingungen des Staates nicht verträglich waren. Während nun Stadion und ebenſo Bach die Einigung mit dem Reichstage für wünſchenswert hielten, war Schwarzenberg von vornherein feſt entſchloſſen, mit der „miſerabeln Kammer", wie er ſie nannte, ein Ende zu machen, und er ſtimmte mit Windiſch-Grätz in der Verachtung „der gefährlichen und ſchlechten Subjekte" überein, die, wie letzterer ſich vernehmen ließ, in Kremſier beiſammenſäßen. Für den Geſichtskreis der großen Herren, denen das Schickſal Öſterreichs überantwortet war, iſt es bezeichnend, daß Windiſch-Grätz einem Manne von der reinen Geſinnung des Abgeordneten Fiſchhof die Mitſchuld an den poli-

tischen Morden aufbürdete, denen einzelne Offiziere und Soldaten in Ungarn zum Opfer fielen. Wie wäre das auch anders möglich, so schrieb er in einem grundlosen Zornesausbruche von Ofen an seinen Schwager, wenn „ein elender Kerl" wie Fischhof mit seinen Aufforderungen zu Mord und Brand im Reichstage den großten Beifall finde.

Die Einigung zwischen der Regierung und dem Reichstage wäre übrigens, wenn sie auch nicht unmöglich war, auch bei besserem Willen nicht leicht gewesen. Denn die im Sommer 1848 gewählte Kammer war ganz von den demokratischen Ideen des Sturmjahres erfüllt, und sie verleugnete, trotz der auch bei ihr eingetretenen Abkühlung, nicht ihren revolutionären Ursprung. Dies zeigte sich sowohl im Entwurf der künftigen Verfassung wie in dem der Grundrechte; und die letzteren wurden auch zum Teil vom Reichstage angenommen, bis der Augenblick kam, da der Versammlung der Lebensfaden abgeschnitten wurde. Wohl ließ sich der Reichstag durch den Einspruch der Regierung bestimmen, den von seinem Ausschusse vorgeschlagenen § 1 der Grundrechte zurückzustellen, der lautete: „Alle Souveränität geht vom Volke aus". Diese Doktrin stand doch in gar zu grellem Widerspruche mit den Tatsachen; wurden doch solche Ansprüche einer Krone gegenüber vertreten, die soeben durch ihre Heere Italien unterworfen und die Aufstände in allen Städten diesseits der Leitha niedergeschlagen hatte. Schon die Absicht, einen solchen Grundsatz auszusprechen, forderte den Grimm Schwarzenbergs und Windischgrätz' heraus, der noch stieg, als der Verfassungsausschuß, in die Feststellung der Konstitution eingehend, die Kronrechte über die Maßen einengte. Dem Herrscher wurde bei Gesetzvorschlägen des Reichstages kein unbedingtes Veto zugestanden; die Beschlüsse des Parlaments sollten vielmehr, wenn dreimal wiederholt, ähnlich wie in Norwegen auch ohne Gutheißung der Krone Gesetzeskraft erlangen. Ebenso schlimm wurde dem Adel mitgespielt, da der Vorschlag durchdrang, daß Adelstitel vom Staate weder verliehen noch anerkannt werden sollten. Die katholische Religion verlor ihren Charakter als Staatsreligion; und wenn auch jede Kirche die selbständige Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten behielt, so wurde doch das Recht, die „Kirchenvorsteher" zu

ernennen, den kirchlichen Gemeinden und Synoden übertragen. Diese „Grundrechte" der Staatsbürger schritten wie absichtlich über die bestehenden Machtverhältnisse hinweg, wobei die Abgeordneten sich doch sagen mußten, daß die Krone das Inslebentreten solcher Beschlüsse nie gestatten werde. Die Gemäßigteren unter ihnen waren auch bereit, von diesen Höchstforderungen nachzulassen, wenn die Regierung mit dem Reichstage in Unterhandlungen eintrete[1]).

Zu einer solchen Aussprache aber kam es nicht, denn der absolutistische Zug in den höchsten Regierungskreisen verhinderte von vornherein jeden ernstlichen Versuch der Einigung; zu diesem Zwecke hätten die Minister im Verfassungsausschusse erscheinen und ihre Grundsätze vertreten müssen. Das geschah nicht — sie hielten sich auch gewöhnlich von den Sitzungen des Reichstages ferne. Bach sprach während des Winters nur wenige Male im Parlament und setzte sich hierbei nicht sehr stark ein; die Bildung einer Regierungsmehrheit, die ihm im August und September gelungen war, wurde nicht mehr in Angriff genommen. Einmal verwahrte sich der Justizminister dagegen, daß man ihm unaufhörlich seine im vorigen Frühjahr gesprochenen demokratischen Reden vorhalte: man solle doch „eiligen Improvisationen" nicht übergroße Bedeutung beimessen. Er ließ es nicht gelten, daß man ihm Gesinnungswechsel vorwarf, weil er nacheinander einem liberalen und einem konservativen Kabinett angehörte. Er wies darauf hin, daß er auch im früheren Ministerium es sich zur Pflicht gemacht habe, „den Tendenzen, die zum Untergange der Gesellschaft führen mußten, entschieden und offen entgegenzutreten, und dies, als die Tagesmeinung dahin drängte, die Krone in Schatten

[1]) Grillparzer schrieb im Januar 1849 sein Gedicht „Dem österreichischen Reichstag", das, seinen konservativen Gesinnungen entsprechend, dessen Beschlüsse aufs schärfste verurteilte. Die erste Strophe lautet:

„Wohlan! werft um, reißt ein! macht euch nur laut!
Verkennt der Gottheit stillgeschäftigen Finger,
Und all, woran Jahrhunderte gebaut,
Erklärt es als der Willkür Sklavenzwinger."

zu stellen"; er habe auch damals den Mut gehabt, sich unpopulär zu machen [1]).

Es entsprach der Logik der Tatsachen, daß das Ministerium am 20. Januar unter dem Einflusse Schwarzenbergs den Beschluß faßte, den Reichstag aufzulösen. Gleichzeitig damit sollte jedoch die von der Regierung entworfene Verfassung in Kraft treten; auf diese Weise gedachte man die gemäßigten Elemente im Volke mit dem Staatsstreich auszusöhnen. Noch hielt sich Stadion, da der Auflösungstermin nicht bestimmt war, die Türe zu einem milderen Vorgehen offen. Anders Bach, der scharf genug dachte, um zu erkennen, daß der Gegensatz zwischen dem Hofe und der Aristokratie auf der einen und dem Reichstage auf der anderen Seite unversöhnlich sei. Damit war auch seine Partei genommen, und er gab den Reichstag ohne viel Bedenken preis.

Das war umsomehr zu bedauern, weil der Verfassungsausschuß in den Fragen, wo die Lieblingsideen der Zeit ihn nicht zur Überschätzung der Macht des Reichstages verführten, eine nicht genug anzuerkennende Mäßigung und Klugheit bekundete. Dies gilt

[1]) Graf Anton Auersperg (Anastasius Grün) fällt in einem Briefe an Bauernfeld über diese Debatten am 16. Februar 1849 folgendes Urteil („Nord und Süd", 1877, Bd. II, S. 391), das die Reife und Höhe des Geistes des Briefschreibers bekundet: „Du willst meine Ansicht über Alex. Bach hören? Ich war niemals ein Fanatiker für die Mairevolution und habe mir durch dies Bekenntnis auch schon einmal deinen freundschaftlichen Unwillen zugezogen; ebensowenig bezauberte mich dessen im § 1 verkörperte Frucht, die ich bei uns zu Land so lange für einen rotwangigen Apfel mit faulem Kerne halten werde, bis etwas leidlichere Souveräne auf unsern Gassen herumlaufen. Das Prinzip selbst ist so alt und wahr als der Grundsatz, daß jeder das Recht besitzt, Gottes freie Luft einzuatmen; ich wäre aber doch sehr schwach erbaut, wenn jeder Lump seine Portion Lebensluft gerade in meinem Zimmer schöpfen wollte. Meine Bedenken gelten daher nur der Form; hätte ich aber diese, wie Bach getan, im ersten Ministerium feierlichst proklamiert, so hätte ich sie im zweiten Ministerium gewiß nicht desavouiert, wie er ebenfalls getan. Dieses Benehmen ist umso befremdlicher, als gerade Bach unter dem ersten Ministerium so manche unleugbare Proben von Mut abgelegt hat. Übrigens steht es doch unserer unbefangenen Beurteilung sowohl des jetzigen als des früheren Ministeriums sehr im Wege, daß wir die meisten dieser neugeschnitzten ‚Götter' noch vor kurzem als ‚Birnbäume' gekannt haben."

besonders für das in Österreich vielumstrittene Verhältnis der Provinzen zum Staate, der Nationalitäten zum Reiche. Wohl kam es nicht dazu, daß die Vorschläge des Verfassungsausschusses von der früher aufgelösten Kammer bestätigt wurden, doch hätten sie im wesentlichen gewiß ihre Zustimmung gefunden. Es ist eine der gewichtigsten Tatsachen der österreichischen Geschichte, daß die Völker untereinander zu einer Einigung über die Verfassung gelangt sind, obwohl oder vielmehr weil weder die Krone, noch der Adel, noch die Kirche in jener Versammlung einen nennenswerten Einfluß übten. Tatsächlich haben diese konservativen Gewalten in Österreich während der letzten fünfzig Jahre selten die von ihnen zu erwartende ausgleichende Tätigkeit geübt. Die Krone hat durch den Wechsel in ihren Entschlüssen, Adel und Kirche haben durch ihre Parteinahme für die Slawen deren Begehrlichkeit gesteigert. So wurde die Verständigung unter den Nationalitäten dadurch erschwert, daß bald bei den Deutschen, bald bei den Slawen die trügerische Hoffnung erweckt wurde, sie könnten die anderen mit Hilfe der höchsten Autorität niederhalten.

Anders 1848: die Rücksicht auf die von alters her bedeutsamen Kräfte des Staatslebens beiseite setzend, kamen die Vertreter der österreichischen Völker zu denkwürdigen Beschlüssen. Sie verlegten die Fürsorge für die Einheit des Staates in ein direkt gewähltes Volkshaus mit mäßigem Zensus — ohne Rücksicht auf Vorrechte gewisser Stände; und sie schufen zur Vertretung der Sonderwünsche der Teile eine Länderkammer, in die die Provinziallandtage ihre Boten zu entsenden hätten. In diesem letzteren Senate fanden auch Abgeordnete der Kreise Platz, jener Unterteilungen der Kronländer, die man nach nationalen Gebietsgrenzen schaffen wollte; solchergestalt wollte man die nationalen Minderheiten befriedigen, die in den Provinzen leicht Anlaß zur Klage gegen die fremdsprachige Majorität finden konnten [1]).

Von einer Beschickung dieser Ersten Kammer durch erbliche Pairs oder durch Vertrauensmänner der Krone nahm man Abstand, da solche Zugeständnisse dem Ideal der Volksherrschaft widersprochen hätten

[1]) Eine treffliche Analyse der Kremsierer Verfassung bei Eisenmann, „Le compromis Austro-Hongrois". S. 129.

Von großer Wichtigkeit war die Abgrenzung der Befugnisse der Reichsvertretung von denen der Einzellandtage, und hier wählte man eine Scheidung, die nicht sehr weit von derjenigen abweicht, die 1867 zum Gesetz erhoben wurde. Bekanntlich gewährt die Verfassung von 1867 den Landtagen in Bezug auf die agrarische Gesetzgebung, auf wichtige Zweige des Unterrichts, auf Gemeindewesen, auf öffentliche Wohlfahrt so wichtige Befugnisse, daß der Sondergeist der Provinzen darin Befriedigung finden kann. Ähnliches setzte man 1848 fest. Auf anderen Gebieten gab es aber wichtige Unterschiede. Nach der Verfassung von 1867 wurde das Abgeordnetenhaus nicht unmittelbar gewählt, sondern durch Boten aus den Landtagen beschickt, eine Einrichtung, die erst 1873 direkten Wahlen Platz machte. Auf der anderen Seite kam man 1849 dem Ehrgeiz der Länderpolitik dadurch weit entgegen, daß man feststellte, der vom Kaiser ernannte Statthalter sei den Landboten ebenso verantwortlich wie der Minister dem Reichstage, jedoch nur bezüglich der Ausführung der von den Landtagen beschlossenen Gesetze. Soweit haben die Gesetzgeber von 1867 nicht gehen wollen, obwohl die Föderalisten gerade auf eine solche Bestimmung den größten Wert legten.

Es erregt im Hinblick auf den heftigen Ansturm, der sich besonders anfänglich gegen die Verfassung von 1867 richtete, heute Verwunderung, daß die Reichsboten zu Kremsier sich auf Bestimmungen einigen konnten, die nach den jetzt unter den Tschechen, Polen und Slowenen herrschenden Begriffen für zentralistisch und besonders den ersteren für unerträglich gelten. Das kam zum Teil daher, weil 1849 der Druck einer mächtigen Beamtenschaft und Polizei, vor allem aber des militärischen Belagerungszustandes herrschte; die Völker erblickten in einem starken Reichstage das Bollwerk gegen eine Herrschaft, die gefährlicher schien, als die von dem benachbarten Volksstamme zu befürchten war.

Indessen erhob ein Teil der Tschechen doch gegen die Kremsierer Verfassung lebhaften Widerspruch, ohne jedoch damit durchdringen zu können. Das rührte zum Teil davon her, daß Palacky, der Historiker des Volksstammes, und Rieger, sein bester Redner, sich durch ihre widerspruchsvolle Haltung während der Revolution auch in den Augen vieler ihrer Landsleute ge-

schadet hatten. Nach der Niederwerfung des Prager Pfingstaufstandes durch Windisch-Grätz war über die Stadt der Belagerungszustand verhängt worden; so suchten die Tschechen denn in der freien Luft des Wiener Reichstages Schutz gegen Willkür, ohne während des Sommers daselbst viel von ihren nationalen Zielen zu sprechen. Sie schlossen sich an das Ministerium Wessenberg-Bach enger an und unterstützten die wider Ungarn gerichtete Gegenrevolution. Darob von den Wiener Demokraten angefeindet, fühlten sie sich während des Oktoberaufstandes persönlich bedroht und traten gegen die Hauptstadt in heftige Gegnerschaft, die so weit ging, daß sie Windisch-Grätz auf seinem Marsche mit ihren Segenswünschen begleiteten. In einer der ersten zu Kremsier abgehaltenen Sitzungen überschüttete Rieger die in den Oktoberkämpfen Besiegten und Gefallenen mit unedlem Hohne. Wie fühlten sich die Tschechen aber durch die neue Ordnung der Dinge, durch das Ministerium Schwarzenberg enttäuscht und erschreckt! Hier trat ihnen die Germanisation und Zentralisation — man denke nur an die Pläne Stadions zur Zerschlagung der großen Provinzen — so schroff entgegen, daß sie in Kremsier in die Opposition gingen und sich wieder auf ihre demokratischen Grundsätze besannen: Rieger stand bei den Debatten über die Volkssouveränität in der vordersten Reihe der Stürmer und Dränger. Nicht etwa deutsche Historiker, sondern Freunde und spätere Verehrer Riegers haben das Schiefe und Schielende in seiner Rolle hervorgehoben[1]). Schließlich entwickelten Palacky und Rieger im Verfassungsausschusse ihre weitaussehenden föderalistischen Pläne. Vom böhmischen Staatsrechte war hierbei nicht die Rede; diese Erfindung wurde von den Führern des konservativen Adels zur Begründung ihrer historisch-politischen Stellung im Lande erst später gemacht. Im Kremsierer Verfassungsausschusse trat Palacky nicht damit, sondern mit einem demokratischen und nationalen Föderalismus hervor, der die geschichtlichen Überlieferungen vollständig beiseite schob. Danach sollte die ganze Monarchie in acht nationale

[1]) So der Franzose Ernest Denis in seinem Buch „La Bohême depuis la Montagne Blanche", wo auch die ungünstigen Urteile tschechischer Publizisten angeführt sind.

Staaten zerlegt werden unter möglichster Einhaltung der Sprachgrenzen; Deutsch-Österreich sollte auch Deutsch-Böhmen in sich begreifen; Tschechisch-Österreich wieder nicht bloß die slawischen Teile Böhmens und Mährens, sondern auch die Slowakei in Oberungarn umfassen. Da dieser weitaussehende Plan auf allgemeinen Widerspruch stieß, zogen sich Palacky und Rieger auf die Verteidigung der Länderautonomie zurück und kämpften so, wie dies später durch Jahrzehnte geschah, für die staatliche Selbständigkeit des Königreiches Böhmen; der wichtigste Antrag Palackys im Verfassungsausschusse ging dahin, den Landtagen außer den oben bezeichneten Rechten auch die Gesetzgebung über Justiz und Verwaltung zu übertragen.

Diese Forderung der Zerlegung Österreichs in provinzielle Sonderstaaten blieb von da ab Kern und Anlaß aller staatsrechtlichen Kämpfe. Der Verfassungsausschuß lehnte Palackys Antrag ab, was dieser mit seinem Austritte aus der Kommission beantwortete. Rieger aber, damals noch nicht dessen Schwiegersohn, blieb Mitglied und setzte den Kampf fort. Von ihm ging insbesondere der Widerspruch gegen einen Grundsatz aus, der auch in der jetzt geltenden Verfassung für die Tschechen ein Hauptstein des Anstoßes ist: er verwarf für Österreich den Plan eines direkt gewählten Volkshauses und verlangte, daß man sich mit einer Länderkammer begnügen solle, als deutliches Zeichen der föderalistischen Gliederung des Reiches.

In Kremsier aber waren Palacky und Rieger noch nicht allgemein anerkannte Führer ihres Volkes, es stand ihnen vielmehr eine Gruppe gemäßigter tschechischer Abgeordneter gegenüber, die so weit nicht gehen, die mit ihren deutschen Staatsgenossen den Grundbau des Gemeinwesens vereinbaren wollten. Aus Böhmen gehörten ihr Strobach und Pinkas an, von denen der erstere bis zum Oktober Präsident des Reichstages gewesen war und erst im November — mit einer Stimme — gegen Smolka unterlag; Pinkas war mit seiner Ruhe und Klarheit schon früher mehrfach bei der Formulierung der Wünsche seiner Partei tätig gewesen. Mit ihnen wirkten auch viele tschechische Abgeordnete aus Mähren im Geiste der Vermittlung; bei dieser Sachlage hätten sich auch die radikalen Tschechen nicht weigern

können, die Kremsierer Verfassung anzuerkennen. Der beste Beweis hierfür ist, daß bei der Schlußabstimmung im Verfassungsausschusse das Werk stimmeneinhellig angenommen wurde.

Anfangs März 1849 kam für die Regierung ein kritischer Augenblick, weil in diesem Zeitpunkte sie sowohl wie der Verfassungsausschuß mit ihrer Arbeit fertig geworden waren. Die Parteien des Reichstages waren stillschweigend übereingekommen, bei der Beratung im vollen Hause nichts mehr an dem Entwurfe zu ändern, sondern ihn womöglich in einer einzigen Sitzung anzunehmen. Dem nun wollte die Regierung zuvorkommen, und deshalb sollte der Schlag gegen den Reichstag schon früher, am 7. März, geführt werden. In der Nacht vorher erschien Graf Stadion mit dem Unterstaatssekretär Helfert in Kremsier und lud eine Anzahl von Abgeordneten der Regierungspartei ein, um sie von der bevorstehenden Auflösung zu verständigen. Alle ohne Ausnahme waren tief bestürzt und ihre Gegenvorstellungen machten auf den Minister so starken Eindruck, daß er ihren Bitten nachgab und noch während der Nacht nach Olmütz zurückkehrte, um seinen Amtsgenossen die Gegengründe der befreundeten Abgeordneten vorzutragen. Ihm leuchtete besonders der von dem Deputierten Neuwall gegebene Rat ein, eine Verständigung in der Art zu versuchen, daß der Reichstag einen mit weiten Vollmachten ausgestatteten Ausschuß einsetze, der mit der Regierung die strittigen Punkte zu beraten habe. Schon am 15. März 1849, also am Jahrestage der Verheißung der Konstitution durch Kaiser Ferdinand, könnte vielleicht die also vereinbarte Verfassung kundgemacht und darauf von Kaiser Franz Joseph beschworen werden.

Spät Nachts kehrte der Minister des Innern nach Olmütz zurück, und sein erster Weg ging zu Bach, den er für die Vermittlung gewinnen wollte. Graf Stadion war von der Bedeutung des Augenblicks tief erregt, auch war seine Gesundheit, die wenige Wochen später den tödlichen Streich erleiden sollte, bereits arg erschüttert; er war nicht mehr ganz Herr seiner Nerven. Es war zwischen 3 und 4 Uhr Morgens, als er Bach wecken ließ, mit einer Kerze in der Hand in sein Zimmer trat und ihm hastig das Ergebnis der in Kremsier gepflogenen Unter-

handlung auseinandersetzte. Bach, im höchsten Grade erstaunt über Stadions unerwartetes Schwanken, ergriff die Hand des Aufgeregten, als ob er ihm den Puls fühlen wollte, und sagte nach kurzem Besinnen: „Euer Erlaucht werden am besten wissen, daß sich jetzt nichts mehr ändern läßt.“ Darauf legte er sich auf die andere Seite, um seine Nachtruhe fortzusetzen. Stadion kam zum Bewußtsein, daß die Sache nach den Beschlüssen des Ministerrats und nach der Sanktion durch den Kaiser abgetan sei; die Auflösung des Reichstages wurde also telegraphisch verfügt. Schwarzenberg hatte, als er die betreffenden Weisungen ausfertigte, verlangt, der Justizminister solle zu Haftbefehlen gegen einige radikale Deputierte seine Zustimmung geben. Wiewohl Bach Bedenken aussprach, erhielt Polizeikommissär Felsenthal den Auftrag, die Verhaftungen vorzunehmen, aber Stadion rettete die Bedrohten, indem er Felsenthal den Wink gab, er habe den Tag der Auflösung verstreichen zu lassen und erst am Abend seinen Auftrag zu vollziehen. Schwarzenberg durchschaute leicht, wer seine Absicht durchkreuzt hatte, und war über seinen Kollegen sehr ärgerlich; rasch gab er daher dem Major Grafen Huyn den Befehl, das Versäumte womöglich nachzuholen. Zum Glücke waren die Abgeordneten, denen das Ärgste drohte, bereits in Sicherheit; der Fürst hätte wenigstens Füster und Violand, deren Reden die Wiener Studenten und Arbeiter in ihrem Widerstande befestigt hatten, noch am Galgen enden sehen mögen.

V.

Die oktroyierte Verfassung

Gleichzeitig mit der Auflösung wurde die vom 4. März datierte, von Stadion entworfene Verfassung kundgemacht, wozu Windisch-Grätz zuletzt, wenn auch widerwillig, seine Zustimmung gegeben hatte. Dieses Dokument ist, seitdem die großen Entwürfe Josephs II. gescheitert waren, der kräftigste Ausdruck der Idee des einheitlichen Reiches. Es war eine Absage an die Fürsprecher der deutschen Einheit, denen man rundweg erklärte, daß Österreich seine deutschen Provinzen nicht in ihren neuen

Nationalstaat eintreten lassen wolle. Noch weniger Rücksicht wurde auf den Wunsch und das Recht Ungarns genommen, seine staatliche Unabhängigkeit zu begründen. Die politischen Ideen Stadions erhielten ihre Ergänzung durch wirtschaftliche Normen, die zumeist auf Anregung des Handelsministers Bruck aufgenommen wurden. Österreich und Ungarn sollten nicht bloß ein einheitliches Reich, sondern auch ein einziges unlösbares Zoll- und Handelsgebiet bilden. Die ökonomische Klammer nun hat sich auf die Dauer fester erwiesen als die politische [1]).

Kernpunkt ist hierbei Paragraph 7 der Märzverfassung: „Das ganze Reich ist ein Zoll- und Handelsgebiet. Binnenzölle dürfen unter keinem Titel eingeführt werden, und wo solche zwischen einzelnen Gebietsteilen bestehen, hat deren Aufhebung so bald als möglich zu erfolgen." Im Paragraph 25 werden sodann alle Beschränkungen der Freizügigkeit innerhalb der Reichsgrenzen für die Staatsbürger aufgehoben; Paragraph 30 gewährt zum ersten Male jedem Bewohner das Recht, in allen Teilen der Monarchie Liegenschaften aller Art zu erwerben und jedem gesetzlich erlaubten Erwerbe nachzugehen. So fielen nicht nur die bestehenden Zollschranken, sondern all die zahllosen Sonderheiten zumal des ungarischen Grundeigentumsrechtes. Das war geradezu ein revolutionärer Eingriff in das Wirtschaftsleben, dem gegenüber seither auch kein Rückschritt mehr gemacht wurde. Denn auch 1867, als Ungarn wieder ein selbständiger Staat wurde, ward an diese Ordnung der Dinge nicht gerührt; die beiden verbündeten Gemeinwesen haben deren Fortdauer durch stets erneuerte Verträge oder stillschweigend bis auf den heutigen Tag gelten lassen. Das aber ist, wie nicht vergessen werden soll, nur möglich geworden durch gründliche Niederwerfung des ungarischen Aufstandes; denn freiwillig hätte der ungarische Landtag sicherlich nicht dieser Entwicklung die Wege gebahnt; er würde wahrscheinlich nach 1848 im Gegenteile eher darauf hingearbeitet haben, die Zoll- und wirtschaftlichen Schranken gegen Österreich zu erhöhen. Es ist deshalb unrichtig, zu behaupten, daß die

[1]) Ähnliche Ideen enthält der „Entwurf einer Verfassungsurkunde für den Kaiserstaat Österreich" von Mühlfeld und Egger. Als Manuskript gedruckt Frankfurt a. M. 1849, Datum 5. März 1849.

Zentralisation der Stadion-Bachschen Zeit nach 1867 spurlos weggelöscht worden ist.

Die Stadionsche Verfassung wollte aber auch ein einheitliches Parlament schaffen, und sie verfügte weiter, der Kaiser von Österreich solle als Kaiser feierlich gekrönt werden. Ob daneben auch die herkömmlichen Krönungen zum Könige von Ungarn und von Böhmen stattfinden sollten, war nicht gesagt[1]). In allen diesen Dingen war die oktroyierte Verfassung gebieterischer als der Kremsierer Entwurf. Der letztere war in erster Linie nur für das eigentliche Österreich berechnet und stellte es den Ländern jenseits der Leitha frei, ob sie in den westlichen Staat eintreten wollten; die Verfassung vom 4. März dagegen schuf einen eisernen Rahmen, der die ganze Monarchie umschloß.

Die Freiheitsrechte waren in den beiden Verfassungen verschieden zugeschnitten. In Bezug auf das Wahlrecht war man in Kremsier sehr weit gegangen und gewährte es nahe zu allen Bürgern, während es durch die oktroyierte Verfassung mehrfach beschränkt wurde. Noch stärker springt der Unterschied bei der Verteilung der Gewalten ins Auge. In Kremsier wollte man demokratische Grundsätze ins Leben einführen, in Olmütz stand die monarchische Autorität zuhöchst. Auch hier erkannte man der Volksvertretung grundsätzlich das Recht der Teilnahme an der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung zu, jedoch unter erheblichen Einschränkungen. In erster Linie wurde festgesetzt, daß bis zum Zusammentritte der Kammern das Recht der Krone, Gesetze zu geben, aufrecht blieb, wenn ihnen auch nur eine provisorische Geltung zukam und dem Reichstag eine Überprüfung vorbehalten wurde. Bei künftigen Vertagungen der Kammern war der Krone in dringenden Fällen gleichfalls das Recht vorbehalten, selbständig Gesetze zu erlassen. Der Regierung wurde allerdings die Pflicht auferlegt, über „deren Gründe und Erfolge" später der Volksvertretung Bericht zu erstatten; es war nicht ausdrücklich gesagt, wenn auch nicht in Abrede gestellt, daß das Volkshaus

[1]) Das Nähere in dem Aufsatze von H. Friedjung, „Entwürfe zu einer österreichischen Kaiserkrönung" in der „Festgabe zum 100jährigen Jubiläum des Schottengymnasiums" (Wien 1907).

ihre Ungültigkeit aussprechen konnte. Hieran hätte sich wohl der erste Verfassungsstreit entzündet, an dem die beiden Gewalten ihre Kräfte gemessen hätten [1]).

Noch geringeren Respekt als vor dem Reichsparlament zeigte die Verfassung vom 4. März 1849 vor den Einzellandtagen. Es wurde nämlich dem Ministerium die Befugnis eingeräumt, deren auf die Verwaltung bezüglichen Maßregeln einzustellen oder zu untersagen. Darin zeigt sich am deutlichsten der zentralistische Grundzug der Stadionschen Verfassung. Kein Zweifel, daß er persönlich geneigt war, mit dem künftigen Reichstage ehrlich zusammenzuarbeiten; er mußte aber in dem Grundgesetze auch den Einwänden des Hofes und des Fürsten Windisch-Grätz Rechnung tragen. Da das Gesetz während des Bürgerkrieges entstand und dazu bestimmt war, das Reich mit starken Reifen zu umspannen, so entspricht es in Wurf und Ziel nicht der liberalen Staatslehre. Anders aber als durch eine kräftige Reichsgewalt — ein Wort, das Stadion mit Vorliebe anwendete — war jener große Zweck nicht zu erreichen.

Dem entsprach auch die Bestimmung über die früheren Verfassungen der verschiedenen Königreiche und Länder, besonders Ungarns und Kroatiens. Die früheren ständischen Verfassungen in Österreich wurden aufgehoben, die Konstitution Ungarns im Paragraphen 71 zwar grundsätzlich anerkannt, doch war die wichtige Beschränkung hinzugefügt, daß sie nur so weit in Kraft bleiben solle, als sie der Verfassung vom 4. März nicht widersprach.

Dies bedeutete mit einer durchsichtigen Verhüllung doch das Todesurteil über die ungarischen 1848er Gesetze und über die Unabhängigkeit des Landes. Reichsrecht brach also Landrecht. Ein einziges wichtiges Zugeständnis wurde den Landtagen jenseits der Leitha, also von Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen, gemacht.

[1]) Diese Bestimmung wurde von Schmerling in die Verfassung vom 26. Februar 1861 hinübergenommen; Artikel 13 gewährte der Regierung das Recht, für die Zeit der Vertagung des Parlaments Verfügungen zu treffen. Bei der Revision der Verfassung 1867 entstand daraus — in etwas abgeschwächter Form — der § 14, dessen sich die Regierung später bediente, um während der jahrelangen Obstruktion im Parlament Steuern und Rekruten zu erhalten und Gesetze zu erlassen. Die Keimzelle dieser vielberufenen Bestimmung liegt also in der Verfassung vom 4. März 1849.

Ihr Wirkungskreis erstreckte sich nämlich auch auf die Gesetzgebung bezüglich des bürgerlichen und des Strafrechts, die sonst dem Reichstag in Wien vorbehalten war. Es bestand also die Absicht, in das Rechtsleben jenseits der Leitha nicht über die Notwendigkeit hinaus einzugreifen; nur wurde gleichzeitig der Grundsatz ausgesprochen, daß jene Sonderrechte allmählich mit den im übrigen Österreich geltenden Gesetzen in Einklang zu bringen wären[1]).

Gleichzeitig mit dem Verfassungsgesetz wurde ein anderes kaiserliches Patent erlassen, das die Grundrechte der Bürger festsetzte, jedoch nur mit der Geltung für das westliche Österreich; die im Kriegszustande befindlichen ungarischen und italienischen Provinzen waren ausgenommen. Es fehlten hier nicht die landläufigen Schlagworte, wie Freiheit der Wissenschaft, Wahrung des Hausrechtes wie des Briefgeheimnisses und anderes. Da jedoch das Ministerium gleichzeitig die Vollmacht behielt, diese Rechte in Ausnahmsfällen außer Kraft zu setzen, so sah es mit der österreichischen Freiheit recht dürftig aus. Man wollte eben nur dem Hunger nach Grund- und Menschenrechten einige Befriedigung gewähren. Als Windisch-Grätz Bedenken darüber aussprach, beruhigte ihn Schwarzenberg damit, es seien nur zeitgemäße Lappalien, auf die auch manche wohlgesinnte Männer Wert legten. In der Sache selbst sah das Ministerium in der Niederhaltung der noch immer aufgeregten Bevölkerung der größeren Städte seine Hauptaufgabe. Das gleichzeitig veröffentlichte Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht enthält deshalb neben mageren Rechten die stärksten Handhaben der Unterdrückung[2]). Das Preßgesetz wie

[1]) Die Fassung des § 68 rührt von Bach her, wie die verschiedenen Entwürfe dazu von seiner Hand — in seinem Nachlasse — beweisen.

[2]) So durch die drakonische Bestimmung: „Unternimmt eine Menschenmenge, durch Erregung von Aufsehen, durch drohende Haltung ... die Durchführung einer Bitte oder Beschwerde zu erzwingen, so verfällt jeder Teilnehmer in eine Strafe des strengen Arrests bis zu 6 Monaten." Das Preßgesetz bedrohte jeden, der ein falsches, für die öffentliche Sicherheit beunruhigendes Gericht oder „eine so geartete angebliche Vorhersagung ausstreut", mit strengem Arrest bis zu 3 Monaten — den, der zum Ungehorsam, zur Auflehnung oder zum Widerstande gegen Gesetze oder Verfügungen der Behörde auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht, mit schwerem Kerker bis zu 2 Jahren.

der zeigt eine merkwürdige Mischung unglaublich harter Bestimmungen mit der liberalen Verfügung, daß über Preßvergehen Geschworene zu urteilen hätten. Freilich war die Einschränkung hinzugefügt, daß dem Obersten Gerichtshof das Recht zustand, das Urteil der Geschworenen „bei unrichtiger Anwendung klarer Gesetze" umzustoßen und dann selbst den Spruch zu fällen. Da die Rechtsprechung damit dem höchsten Richter und nicht beförderungshungrigen Beamten übertragen war, so konnte man sich in einer Zeit der Reaktion diese Bestimmungen immerhin gefallen lassen.

Schärfer als in diesen Vorschriften, die zwischen Entgegenkommen und Abwehr die Mitte halten wollten, prägt sich der Geist der Stadionschen Reform in anderen Maßregeln aus. An ihrer Spitze steht das Gesetz über Grundentlastung vom 4. März 1849, das der Ausführung der von den Reichstagen zu Wien und zu Pest gefaßten Beschlüsse diente. Es lag der Regierung viel daran, zu beweisen, daß sie nicht weniger bauernfreundlich war als die Volksvertretung; sie versicherte deshalb bei jedem wichtigeren Anlasse wiederholt und feierlich, sie werde das Vermächtnis der Revolution redlich ausführen. Wirklich ist das Gesetz von 1849 die volle Einlösung des gegebenen Wortes. Es soll später genauer dargelegt werden, wie segensreich seine Wirkungen gewesen sind. Und da zur selben Zeit das freisinnige Gemeindegesetz verkündigt wurde, dessen Geist und Gehalt dem Leser bereits bekannt ist, so bildete die Gesamtheit dieser Kodifikationen ein Werk, dem zwar Schwächen nicht fehlten, das aber hoffnungsvolle Keime der Entwicklung enthielt. Es ging in dem Streben nach Reichseinheit zu weit und mußte früher oder später dem Widerstande Ungarns begegnen, aber vieles darin ist großzügig und zeugt von ernster Gedankenarbeit seiner Schöpfer.

Vieles in der neuen Verfassung war anfechtbar, sie wurde aber von den Liberalen im Ganzen doch willkommen geheißen, weil die monarchische Gewalt trotz ihrer Erfolge auf die Alleinherrschaft verzichtete und den Völkern doch Teilnahme an der Gesetzgebung gewährte. Wurden auch viele Lieblingsideen der Zeit nicht verwirklicht, so war doch eine brauchbare Grundlage

gewonnen. Mängel konnten noch auf verfassungsmäßigem Wege beseitigt werden. Wer eine starke Staatsgewalt wünschte, fühlte sich durch den kräftigen unitarischen Zug des Grundgesetzes angezogen: daher fand es im deutschen Bürgertum, in der Beamtenschaft und im Heere fast durchwegs Zustimmung. Um dieses Banner scharten sich auch alle, die aus dem Schiffbruche der Revolution das Notdürftigste retten wollten. Staatsklugheit und zugleich Ehrlichkeit legten der Regierung das Gebot auf, ihrem eigenen Werke treu zu bleiben und so die Geister in eine friedliche Bahn zu lenken. Die ruhige Entwicklung des Reiches, seine ganze Zukunft hingen von der Erfüllung der gegebenen Zusagen ab. Wurden sie gebrochen, so war das Vertrauen in die Ratgeber des jungen Kaisers dahin.

Es war ein schlimmes Vorzeichen, daß der Träger der Reform allzufrüh seiner Wirksamkeit entrissen wurde. Die Nervosität des Grafen Stadion steigerte sich im April 1849 in einem Grade, daß er zu geistiger Arbeit vollständig unfähig wurde. Es bestand keine Hoffnung auf Genesung, da sein Gehirn vollständig die Arbeit versagte, so daß er im Juli 1849 den Abschied nehmen mußte. Die Paralyse schritt fort und endigte am 8. Juni 1853 mit seinem Tode. Es zeigte sich bald, daß die Idee des liberalen Einheitsstaates mit ihm lebte und fiel. In dem Parlament des Gesamtreiches, so hoffte er, würden sich Nationalitäten und Parteien zu gemeinsamem Wirken finden und zuletzt werde ein einheitliches Staatsvolk aus all den Völkersplittern erstehen. Die geistige Umnachtung, in die er verfiel, bewahrte ihn vor schwerer Enttäuschung.

VI. Buch

Die öſterreichiſche Frage im Frankfurter Parlament

Die Wiedererſtarkung Öſterreichs war für ganz Mitteleuropa ein bedeutungsvolles Ereignis. Wohl iſt die Verfaſſung vom 4. März 1849 nie ins Leben getreten, aber der Gedanke des zentraliſierten Öſterreich blieb doch bis 1867 maßgebend; und deshalb kann man ſagen, daß Deutſchland und Italien ebenſo wie Ungarn durch das Ereignis ſtark beeinflußt wurden. Wenn ſich Öſterreich auf ſich ſelbſt zurückzog und ſeine Teile zu einer Einheit verſchmolz, ſo ging das außer Ungarn zunächſt auch Deutſchland an, das ſich fragen mußte, ob es unter dieſen Umſtänden noch auf Deutſch Öſterreich rechnen und warten ſolle. Die in der Stadionſchen Verfaſſung verheißenen mageren Volksrechte wurden nicht viel ſpäter wieder zurückgenommen; aber das neue ſtaatsrechtliche Gerüſt blieb auch dann noch aufrecht und brach erſt in der Schlacht von Königgrätz zuſammen.

Man hat ſpöttiſch geſagt, die öſterreichiſche Regierung habe ſich durch die übertriebenen Siegesnachrichten aus Ungarn blenden laſſen; daher die Verkündigung der unitariſchen Verfaſſung. Nun ſpielte dieſes Motiv wohl mit, aber wichtiger iſt doch, daß der Stadionſche Grundplan wochenlang vorher im Kabinett durchberaten wurde. Die Regierung warf die Karten am Ende deshalb offen auf den Tiſch, weil ſie dem Kremſierer Reichstage

Anmerkung. Für dieſen Abſchnitt konnte der Verfaſſer die Akten des Staatsarchivs in Wien benutzen, wofür dem ſeither verſtorbenen k. u. k. Miniſter des Äußern, Freiherrn Alois von Aehrenthal, der wärmſte Dank ausgeſprochen ſei.

zuvorkommen wollte. Wirklich wurde dieser Gegenspieler damit überrascht und übertrumpft, und insofern glückte der Streich. Dafür aber erhob sich in Frankfurt wie in Ungarn verstärkte Gegnerschaft, da man sich weder hier noch dort das Gesetz von Wien auferlegen lassen wollte. Daher die schroffe Antwort, die von diesen zwei Seiten gegeben wurde. In Frankfurt erfolgte die Wahl eines Hohenzollern zum deutschen Kaiser, und der ungarische Landtag ließ sich zur Absetzung des Hauses Habsburg hinreißen.

Kehren wir zu den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung vom 27. Oktober zurück, die dahin gingen, daß die habsburgische Monarchie in zwei Staaten gespalten werden müsse, wenn sie teilhaben wolle an dem neuen deutschen Reich. Vier Tage später zog Windisch-Grätz in Wien ein und befahl, an die Stelle der schwarzrotgoldenen Fahne, die seit dem April vom Stephansturme flatterte, die schwarzgelbe zu setzen. Von jetzt an war es ausgemacht, daß Österreich sich die in Frankfurt gestellte Bedingung nicht gefallen lassen werde. Die Nationalversammlung wollte einen starken deutschen Staat aufrichten, dessen oberste Gewalt über Heer und Flotte, über Handel und Finanzen, über Krieg und Frieden entschied; welches Mittel aber besaß sie, Österreich zur Unterwerfung zu zwingen?

Die preußischen Historiker stellen die Sache gewöhnlich so dar, als ob der Widerstand gegen die Begründung des deutschen Bundesstaats ausschließlich von Österreich ausgegangen wäre. Die Wahrheit aber ist, daß sich der preußische Partikularismus gleichfalls dagegen sträubte. Ludolf Camphausen und David Hansemann waren damals die angesehensten Männer des besitzenden preußischen Bürgertums; der Reihe nach standen sie an der Spitze der liberalen preußischen Ministerien im Sommer 1848. Der erstere nun weigerte sich, die Präsidentschaft im Reichsministerium zu übernehmen, weil er wohl den Hohenzollern, aber nicht unter einem habsburgischen Reichsverweser dienen und dann, weil er von der Selbständigkeit Preußens nicht zu viel zu Gunsten Deutschlands opfern wollte; Hansemann wieder veröffentlichte eine Schrift, in der er als treuer Preuße davor warnte, den kräftigen Heimatsstaat um des noch nebelhaften Deutschlands willen aufzulösen. Kurz darauf schrieb Max Duncker als An-

walt des Frankfurter Reichstages mit Hinblick auf Hansemann das Bekenntnis nieder: „Wir wissen, daß in den Stammländern des preußischen Staates weder die Idee der deutschen Einheit besonders verbreitet und durchgebildet, noch das Verlangen nach derselben besonders mächtig war.“ Noch schärfer als viele Altliberale widerstrebten die preußischen Konservativen, Junker wie Doktrinäre, so daß die Ablehnung der deutschen Kaiserwürde durch Friedrich Wilhelm IV. nicht bloß aus den krausen Gedankengängen des Königs hervorging, sondern im ganzen altpreußischer Gesinnung entsprach.

Die Mehrheit des Frankfurter Parlaments scharte sich im Sommer zur Abwehr des Radikalismus einträchtig um Gagern, den Präsidenten der Versammlung, und um Schmerling, den Präsidenten des Ministeriums; aber als die Demokratie im Straßenaufstand zu Frankfurt vom 18. September, in den Oktobertagen zu Wien und durch die Auflösung der preußischen Nationalversammlung am 17. November niedergeworfen war, spaltete sich die gemäßigte Majorität unter den deutschen Gesetzgebern. Es trennten sich die Anhänger der preußischen Spitze von den Großdeutschen; es mußte endlich entschieden werden, ob man Deutschland mit oder ohne Österreich einigen wollte. Die Führer der beiden Parteien waren gegeben: hier Gagern voll Feuer, voll ehrlichen Glaubens und sittlicher Wärme; dort Schmerling, kalt, überlegt und als Taktiker seinen Nebenbuhler deshalb überragend, weil er die richtige Empfindung hatte, daß der nationale Enthusiasmus nichts gegen die realen Kräfte in Wien und Berlin ausrichten werde. Auf die Dauer freilich sollte der Idealist dem Zweifler gegenüber Recht behalten.

Da innerhalb der monarchischen Mehrheit die preußisch-erbkaiserliche Partei überwog, so erzwang sie den Rücktritt Schmerlings vom Reichsministerium, an dessen Spitze Gagern Mitte Dezember trat. Dessen Ziele erhielten unerwarteterweise von Wien her eine gewisse Förderung. Es schien nämlich, als ob das neue österreichische Ministerium bereit wäre, Gagerns Grundgedanken beizutreten. Das wollte man, wenn auch nicht deutlich, aus einer Stelle in dem Programm des Kabinetts Schwarzenberg vom 27 November herauslesen, in dem es hieß: „Erst wenn

das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Österreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen."

Es ist nicht ganz klar, ob Stadion, der geistige Urheber des Programms, wirklich die Folgerungen zu ziehen bereit war, die man jenen Sätzen unterlegte; Tatsache aber ist, daß der damalige Bevollmächtigte Österreichs bei der Frankfurter Zentralgewalt, Menshengen, der Stellvertreter des zum Handelsminister ernannten Bruck, in einer nach Wien gesendeten Denkschrift die Bildung eines engeren Bundes empfahl, mit dem Österreich dann in eine feste Allianz treten könne[1]). Man liest auch in der am 13. Dezember von Wien an die preußische Regierung gesendeten geheimen Depesche den entgegenkommenden Satz: „Jedenfalls würde Deutschland — mag die Beteiligung Österreichs am neuen Verfassungswerke eine engere oder eine weitere sein — an dem neugeborenen Kaiserreiche für ewige Zeiten den natürlichsten wie den treuesten Bundesgenossen besitzen."

Gestützt auf die Leitsätze der Kremsierer Erklärung, trat Gagern am 18. Dezember mit seinem Programm vor die Nationalversammlung; er deutete sie als ausdrücklichen Verzicht Österreichs auf den Eintritt in das deutsche Reich und schlug deshalb vor, das Verfassungswerk ohne Rücksicht auf die deutsch-österreichischen Provinzen zu Ende zu führen; zugleich erbat er sich vom Parlament die Vollmacht, mit der österreichischen Regierung wie mit einer fremden Macht über einen weiteren Bund mit Deutschland zu verhandeln.

Das wäre die sofortige Lösung der tausendjährigen Verbindung Deutsch-Österreichs mit dem Mutterlande gewesen. Hans von Gagern, der Vater des Reichsministers, der Genosse Steins in den Kämpfen von 1813, hielt seinem Sohne gleich damals vor, dieses Ziel sei nur durch einen Krieg mit der habsburgischen Monarchie zu erreichen. In der Tat wollte Schwarzenberg, wie sich nicht viel später zeigte, es eher darauf ankommen lassen, bevor er auf Deutschland verzichtete; für ihn waren jene

[1]) Zwiedineck-Südenhorst, „Deutsche Geschichte 1806—1871", II, S. 475.

Sätze des Kremsierer Programms nur eine Redensart, die zu nichts verpflichtete.

Doch nicht vom österreichischen Ministerpräsidenten ging zunächst die Gegenwirkung aus, sondern von den österreichischen Abgeordneten in Frankfurt. Die Demokraten unter ihnen rechneten auch damals noch auf den Zusammenbruch der Monarchie und auf den Anfall ihrer deutschen Provinzen an das neue Reich. Die Gemäßigten aber, die zu Österreich hielten, waren durch das Kremsierer Programm tief beunruhigt, denn sie erkannten richtig, daß der Austritt Österreichs aus dem engeren Bunde ein Schlag sei für das Deutschtum in der Monarchie, welches den Rückhalt an dem deutschen Mutterlande unbedingt notwendig hatte, um die Führung in Österreich zu behaupten. Auch bäumte sich in vielen, besonders in Schmerling, der österreichische Stolz bei dem Gedanken auf, das Haus Habsburg solle seinen uralten Anspruch auf die Vormacht in Deutschland ohne weiteres aufgeben. Schmerling reiste deshalb nach Wien und Olmütz, um der Politik des Ministeriums die erwünschte Richtung zu geben. Er nahm eine von Würth verfaßte Denkschrift mit, in der die Mittel aufgezählt waren, durch die der Primat Österreichs behauptet werden könne. Zu ihnen gehörte in erster Linie, daß sich die österreichische Regierung den Einheits- und Freiheitswünschen der deutschen Nation nicht verschließe. Wollte das Haus Habsburg nicht die Stimme von ganz Deutschland gegen sich wachrufen, so müsse man in Wien feierlich die Bereitwilligkeit erklären, an dem Einigungswerke in Frankfurt mitzuarbeiten.

Schmerling fand die österreichischen Minister in unerfreulicher Unklarheit über die von ihnen einzuschlagende deutsche Politik. Mit dem Neuaufbau Österreichs und Ungarns beschäftigt, ließen sie das deutsche Problem als das minder drängende zunächst außer Auge. Schwarzenberg maß den Frankfurter Reichsschöpfern geringe Bedeutung bei, etwa so viel wie den Gesetzgebern in Kremsier. Zu seiner harten und engen Auffassung war ihm selbst Schmerling zu deutsch und zu liberal, weshalb er auch den Gedanken abgelehnt hatte, ihn in sein Kabinett aufzunehmen. „Schmerling ist ultradeutsch," schrieb

er am 3. November 1848 an Windisch-Grätz[1]), „und soviel ich weiß, viel zu sehr der Mann des Erzherzogs Johann, um der unsrige sein zu können." Das erstere war nun ein arges Mißverständnis, wie aus Schmerlings damaligen und späteren Taten erhellt.

Übrigens wurde Schmerling vom Hofe und den Ministern ehrenvoll aufgenommen; Erzherzogin Sophie, die begabte Männer zu schätzen wußte, zog ihn an beiden Abenden seines Aufenthalts in Olmütz an ihren Tisch[2]). Mit den liberalen Mitgliedern des Kabinetts verband ihn die Grundanschauung, aber auch Schwarzenberg mußte nicht erst überzeugt werden, daß man das Spiel in Frankfurt nicht verloren geben dürfe. Weshalb ein Stück Einflusses ohne Not preisgeben? Außerdem war durch eine von der preußischen Regierung an Österreich ergangene Botschaft die Sachlage bereits geändert. Das Ergebnis der Besprechungen war die Absendung einer Note der Regierung vom 27. Dezember an die deutsche Zentralgewalt, in der die Annahme zerstört wurde, daß Österreich auf seine historischen Rechte Verzicht leisten wolle; es nahm vielmehr die erste Stelle auch in dem neuen Deutschland in Anspruch. Zugleich wurde Schmerling zum Bevollmächtigten Österreichs in Frankfurt ernannt und Mensdorff abberufen. Dadurch wurde die bereits unsichere Position der österreichischen Abgeordneten in Frankfurt verbessert, wenn auch Schwarzenberg innerlich nicht willens war, eine liberale deutsche Politik zu treiben. Der Ministerpräsident hegte bloß die Absicht, die parlamentarischen Fähigkeiten Schmerlings in Frankfurt zu benützen; wenn dieser mehr erwartete, so sollte ihm bald eine Enttäuschung bereitet werden. Denn Schwarzenberg hegte für deutsche Einheit ungefähr dieselbe zärtliche Vorliebe wie für österreichische Freiheit. Mit den Freunden Schmerlings in Frankfurt, mit der großdeutschen Partei, verband ihn bloß der Wunsch, die Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser zu verhindern.

Immerhin fühlte sich die großdeutsche Partei durch den neuen Kurs der österreichischen Regierungspolitik wieder belebt,

[1]) Helfert Bd. III, Anhang S. 26.

[2]) Arneth, „Anton Ritter v. Schmerling", S. 285.

und Schmerling tat das Seinige, um sie zu sammeln und zu kräftigen. Gagern aber sah durch die Richtigstellung des Kremsierer Programms seine Pläne durchkreuzt, und es gab damals bei den Anhängern des hohenzollernschen Kaisertums keinen verhaßteren Mann als Schmerling. Ein zähes parlamentarisches Ringen begann, bei dem sich die rednerischen Talente der Paulskirche glänzend entfalteten. Die Erbkaiserlichen sahen sich einer Koalition gegenüber, deren sie bei den nächsten Abstimmungen nicht Herr werden konnten. Denn mit den Freunden Österreichs verband sich die demokratische Linke, die das Haus Habsburg ebensowenig liebte wie die Hohenzollern, die aber den Ausschluß Deutsch-Österreichs leidenschaftlich mißbilligte. Als es zur Abstimmung über die Frage kam, wie das Oberhaupt des neuen Reiches beschaffen sein solle, sprach sich wohl die Mehrheit von 258 gegen 211 Stimmen für die Wahl eines regierenden deutschen Fürsten aus; aber die monarchischen Großdeutschen im Bunde mit den Demokraten brachten das preußische Kaisertum dadurch zu Fall, daß 263 Abgeordnete gegen die Erblichkeit der Kaiserwürde stimmten und dafür nur 211. Die erste Lesung des wichtigsten Teils der Verfassung blieb überhaupt zur Beschämung der deutschen Nation ergebnislos, da sich die Versammlung nicht über die Amtsdauer des Reichsoberhauptes einigen konnte. Weder für die Lebenslänglichkeit noch für die Zeit von zwölf oder sechs Jahren fand sich eine Mehrheit. Trotz der ergreifenden Reden Gagerns und Rießers, trotz der Gedankenarbeit Dahlmanns stand man vor dem Ungewissen. Doch hoffte die preußische Partei von der zweiten Lesung ein besseres Ergebnis.

Während die Österreicher und ihre Freunde sich in Frankfurt getreulich abmühten, den Primat Habsburgs in Deutschland zu verteidigen, war Schwarzenberg für denselben Zweck durch Unterhandlungen mit Preußen tätig. In Anbetracht der Sympathien König Friedrich Wilhelms IV. für Österreich war es nicht schwer, ihn von der deutschen Nationalversammlung zu trennen; es wäre auch vollständig gelungen, ihn herüberzuziehen, wenn nicht sein Kabinett mit dem Grafen Brandenburg an der Spitze,

besonders aber der Minister des Äußern, Graf Bülow, immer daran gemahnt hätten, sich der preußisch-erbkaiserlichen Partei in Frankfurt zur Erhöhung Preußens zu bedienen. Als nun unmittelbar nach dem österreichischen Thronwechsel Prinz Karl von Preußen mit dem Grafen Brühl nach Olmütz geschickt wurde, um die Glückwünsche des Königs zu überbringen, beauftragte dieser den Grafen Brühl mit einer besonderen Mission — ganz gegen den Wunsch und Rat seines Ministers des Äußern. Der König ließ in seinem deutschen Idealismus die österreichische Regierung beschwören, nicht aus der deutschen Bundesgemeinschaft auszutreten; er gab zugleich die Versicherung, daß es ihm ferne läge, nach der alleinigen Führung in Deutschland zu streben; er werde vielmehr bei der Lösung der deutschen Frage mit Österreich Hand in Hand gehen[1]).

Diese Botschaft wurde in Olmütz mit Freuden aufgenommen und Schwarzenberg beeilte sich, in einer Denkschrift vom 13. Dezember in gleichem Sinne zu antworten. Sie legt den größten Wert auf das enge Vertrauen zwischen Berlin und Wien und erblickt das Heil der deutschen Nation darin, daß die beiden Höfe sich über deren künftige Verfassung verständigen. Da der König die österreichische Regierung um ihre Absichten betreffs Deutschlands hatte fragen lassen, geht das Memorandum auch darauf ein, aber man sieht, daß Schwarzenberg noch tastete und nicht zu einem bestimmten Plane gelangt war. Deshalb kommt er über Allgemeinheiten nicht hinaus; er läßt, wie bereits erwähnt, sogar die Möglichkeit eines engeren und eines weiteren Bundes offen. Nur zwei Dinge stehen ihm fest, zunächst daß Deutschland einen straffen Bundesstaat nicht vertrage und dann, daß Österreich die Herausreißung seiner deutschen Provinzen aus dem Gefüge des Reiches nicht gestatten

[1]) Schwarzenberg schrieb darüber an den Grafen Trauttmansdorff am 16 Dezember: „Was Graf Brühl mir im Namen des Ministeriums, als ihm schriftlich mitgegeben, vorlas, und was er als ihm vom König mündlich aufgetragen mir sagte, stimmte in dem wesentlichen Grundgedanken überein; der Unterschied zwischen beiden Mitteilungen bestand nur darin, daß es in einer derselben in nüchterner und mehr praktischer Form gegeben, in der anderen mit poetischen Bildern verbrämt war und in teilweise unpraktische Richtungen sich zu verlieren schien."

werde; in Deutſchland laſſe ſich nach wie vor nur ein Staatenbund organiſieren. Dieſer müßte allerdings, ſo wird hinzugefügt, von einer kräftigen Zentralgewalt geleitet ſein — was, wie jedermann einſieht, einen gewiſſen Widerſpruch in ſich ſchließt. Auf jeden Fall wünſcht Schwarzenberg über dieſen wie über alle anderen Punkte eine genaue Verſtändigung mit Preußen. Dann ſei Bayern heranzuziehen, hierauf die übrigen Höfe. Seien die Regierungen einig, ſo wäre jeder Aufſtandsverſuch in Deutſchland mit den Waffen niederzuſchlagen. Wir kennen Schwarzenberg zur Genüge, um zu wiſſen, daß ihm das letztere die Hauptſache war, wobei er hinzufügte, daß Öſterreich angeſichts ſeiner Kämpfe in Ungarn und in Italien nur „ſymboliſch", durch irgend eine Abteilung, in Deutſchland mitwirken könnte[1]).

Der König ſpann darauf den angeknüpften Faden weiter, ſandte den Grafen Brühl zum zweiten Male an den öſterreichiſchen Hof; auch der preußiſche Geſandte in Wien, Graf Bernſtorff, erhielt den Auftrag, amtlich mit Schwarzenberg über die Ideen des Königs, die deutſche Verfaſſung betreffend, zu unterhandeln. Dieſe Weiſung an Bernſtorff war jedoch mit einem Kommentar des Miniſters des Äußern verſehen, durch den dieſer der Abſicht des Königs mit dem größten Nachdrucke entgegenwirkte. Das Berliner Kabinett war alſo ſchon damals innerlich zwieſpältig, wie ſo oft in der Behandlung der deutſchen Frage und ſpäter auch zur Zeit des Krimkrieges. Schon am 8. Dezember ſchrieb Graf Bülow an Bernſtorff: „Es wäre mir ſehr erwünſcht, wenn Sie auch nach Olmütz gingen" (gleichzeitig mit der erſten Sendung Brühls), „um die Sache auf vernünftigem Wege zu erhalten, und damit nicht etwa auf bloße mündliche Aufträge des Königs hin ein Stück Kabinettspolitik gemacht werde, welches wir nachher nicht verdauen können."

Der Widerſtand der Miniſter gegen die romantiſchen Pläne

[1]) Im Anhange Nr. VII zu dieſem Bande iſt dargelegt, daß die von Sybel im erſten Bande des Werkes „Begründung des Deutſchen Reiches durch Wilhelm I." gegebenen Aktenauszüge vielfach ungenau und daß ſeine Schlüſſe aus ihnen willkürlich ſind.

des Königs iſt vollſtändig begreiflich. Iſt es doch bekannt, daß er Öſterreich damals die alte römiſch-deutſche Kaiſerkrone anbot und für ſich die Stellung eines Erzfeldherrn des Reiches anſtrebte. Abgeſehen davon, legte Friedrich Wilhelm Wert darauf, die Regierung Deutſchlands in die Hände eines Kollegiums zu legen, das außer Öſterreich und Preußen noch aus den vier Königen (Bayern, Württemberg, Hannover und Sachſen) zu beſtehen hätte. Überhaupt ſollten die Könige erhöht werden; ganz Deutſchland ſei in ſechs Reichskreiſe zu teilen, und jene Oberhäupter ſollten an deren Spitze ſtehen, denen dann die anderen Fürſten untergeordnet wären. Dieſen Plan hatte der König ſchon 1840 Metternich mitgeteilt und im April 1848 wieder hervorgeholt.

Dem preußiſchen Miniſterium nun wollte es nicht gefallen, daß der König dem Hauſe Habsburg die deutſche Kaiſerkrone zuwenden und ebenſowenig, daß er die vier Könige auf Koſten ihrer Mitfürſten kräftigen wollte; waren ſie doch dann für das Emporkommen Preußens ein neues, ſtärkeres Hindernis. Der König ließ ſich aber mehr von dem Haſſe gegen Demokratie und Revolution leiten als von dem Vorteil ſeines eigenen Staates. Die kleineren und mittleren Staaten waren nämlich zu ſchwach geweſen, um der Revolution zu widerſtehen, und ihre Höfe erkannten, wenn auch ſeufzend, die Beſchlüſſe der deutſchen Nationalverſammlung als gültig an. Die Könige dagegen, geſtützt auf ihre Truppen, hatten ſich ſo ziemlich aufrecht gehalten; mit ihnen alſo wollte ſich Friedrich Wilhelm IV. gegen die Revolution verbinden.

Das lag ihm beſonders am Herzen und daraus erklärt ſich auch ſein Grimm gegen das Frankfurter Parlament, obwohl Gagerns heiße Wünſche auf Errichtung eines preußiſch-deutſchen Kaiſertums gingen. Nur ſtellte dieſer als Präſident des Reichsminiſteriums gleichzeitig den Grundſatz der Souveränität der Nationalverſammlung auf, und darüber regte ſich der König aufs heftigſte auf. Wie? — die deutſchen Fürſten ſollten die Verfaſſung fertig aus den Händen des ſouveränen Volkes entgegennehmen und der künftige Kaiſer hätte nur zu vollſtrecken, was ihm in Frankfurt aufgetragen wurde? Dieſen Eigendünkel,

so meinte Friedrich Wilhelm IV., müßten die Könige von Gottes Gnaden den Frankfurtern gründlich austreiben und das Werk deutscher Einigung untereinander vereinbaren; so und nicht anders durfte die deutsche Verfassung zu stande kommen.

Bernstorff hatte das alles in Wien zu bestellen — gleichzeitig aber erhielt er vertrauliche Briefe seines Ministers, Grafen Bülow, die auf einen ganz anderen Ton gestimmt waren. Dieser wies ihm haarklein nach, wie schädlich die Einteilung Deutschlands in sechs Kreise für Preußen wäre und wie viel klüger man in Berlin täte, sich mit der deutschen Nationalversammlung zu verständigen, statt sie mit blindem Hasse zu verfolgen. Denn Bülow teilte, wenn er auch viel weiter rechts stand als Gagern, dessen Grundanschauungen. Auch er wollte Preußen die Führung im engeren Deutschland — wenn auch ohne die Kaiserwürde — verschaffen und darauf mit Österreich einen weiteren Bund zur Krönung der deutschen Einheit abschließen. Bei diesen doppelten Aufträgen hatte Bernstorff schweres Spiel, und da der König aus dessen Berichten entnahm, daß er im ganzen mit Bülow übereinstimmte, so wählte er eben deshalb statt Bernstorff den Grafen Brühl zu seinem Vertrauensmann.

Natürlich hielt sich Schwarzenberg, obwohl Bülow durch eine Note vom 21. Dezember einen kalten Wasserstrahl nach Wien sendete, ganz an Brühl und versicherte ihn seiner vollen Zustimmung zu den Vorschlägen des Königs. Ganz begreiflich: was dem Grafen Bülow an der Kreisverfassung mit Rücksicht auf Preußens Ansprüche mißfiel, gerade das fand Schwarzenberg von seinem Standpunkte aus recht nett und erwünscht. Er hatte nicht die Verpflichtung, preußischer zu sein als der König selbst. Mit Bernstorff kam er nicht weit, da dieser den Bülow'schen Standpunkt einnahm und für die Führung Preußens im engeren Deutschland stritt [1].

[1]) „Im Kampfe für Preußens Ehre." Aus dem Nachlaß des Grafen A. v. Bernstorff (Berlin 1906), S. 81. Die Berichte Bernstorffs aus Wien bieten viel Interessantes, wiewohl er bei seiner Ankunft in Wien (Mai 1848) vollständig unorientiert war, wie seine abenteuerliche Charakteristik des Erzherzogs Johann (S. 63, 67) beweist. Er tischt das alte Märchen auf, der Erzherzog habe sich 1809 zum König von Rhätien ausrufen lassen wollen;

Mit dem Grafen Brühl dagegen ging alles aufs beste, so daß dieser die Ausführungen Schwarzenbergs mit enthusiastischem Beifall aufnahm. Sie einigten sich über die Kreisverfassung, wobei Brühl den Rat gab, man solle dem König zuliebe den sechs Oberhäuptern der Kreise einen mittelalterlichen Namen beilegen; darauf ging der österreichische Minister mit Vergnügen ein und man erfand für die Kreise den volltönenden Ausdruck „Wehrherzogtümer" mit je einem „kreisausschreibenden König" an der Spitze. Damit reiste Brühl am 1. Januar 1849 nach Berlin ab[1]).

Das preußische Ministerium war von all dem wenig erbaut, doch konnte es nicht hindern, daß der König in steigendem Eifer am 4. Januar höchsteigenhändig eine Denkschrift zu Papier brachte, in der er mit blühender Phantasie ein Gemälde römisch-deutschen Kaisertums modernster Schöpfung entwarf. Die Minister bestimmten ihn nur mit Mühe, wenigstens den Satz wegzulassen, in dem am Schlusse des Planes Österreich förmlich die Herrschaft entgegengebracht war mit den Worten: „Über dem Ganzen stände Römisch-Kaiserliche Majestät!"

Sonst aber blieb es bei der Absicht des Königs und Graf Brühl trat mit diesem Dokument seine dritte Reise nach Olmütz an.

Bisher hatte Schwarzenberg selbst gezweifelt, ob angesichts des Einspruches des preußischen Ministeriums die Unterhand-

er mutet ihm die Absicht zu, Deutschlands Kaiser zu werden und die Krone auf seinen Sohn, den Grafen von Meran, zu übertragen, und dergleichen unglaubliche Dinge. Später werden die Auffassungen Bernstorffs klarer, sein Urteil vertiefter.

[1]) Schwarzenberg an Trauttmansdorff am 2. Januar 1849. Am selben Tage schrieb Schwarzenberg an Schmerling: „Wir hätten von Glück zu sagen, wenn das preußische Kabinett sich so leicht wie der König mit unseren Ideen einverstehen, und von doppeltem, wenn die den ‚kreisausschreibenden Königen' unterzuordnenden kleineren Fürsten sich durch die mittelalterliche Vermummung über die Einbuße eines Teiles ihrer Hoheitsrechte trösten wollten. Diesen sanguinischen Hoffnungen vermögen wir uns unterdessen nicht hinzugeben. Ein tüchtiges Stück Arbeit liegt vor uns; nur das Bewußtsein, in Euer Hochwohlgeboren einen so kräftigen Mitstreiter und in dieser Sache Hauptarbeiter gefunden zu haben, gibt mir den Mut, ans Werk zu gehen."

lungen zum Ziele führen würden, jetzt aber nahm er an, der König werde über diese Hindernisse hinweg seinen Willen durchsetzen. Deshalb ließ er durch Hübner eine vom 17. Januar datierte Denkschrift ausarbeiten, die sich möglichst an die Vorschläge des Königs anschloß, eigentlich nichts war, als mit gewissen Weglassungen eine Formulierung derselben, um sie in der Welt der Tatsachen möglich zu machen; nur war alles schärfer, gebieterischer gefaßt. Gleich am Eingange war begründet, weshalb sich die österreichische Regierung an die Ideen des Königs und nicht an die seines Ministeriums halte, obwohl dies eigentlich vom österreichischen Standpunkte aus kaum einer Erklärung bedurfte. Dem preußischen Minister konnte es übrigens recht sein, daß Schwarzenberg nichts von der Kaiserkrone sprach und ebensowenig von der Erzfeldherrnschaft Preußens; dagegen wurden die Grundzüge der geplanten Kreisordnung angenommen, und die österreichische Regierung wies den Kreisen noch mehr Befugnisse zu als der König selbst. Es entsprach ganz dessen Anschauung, daß in der Denkschrift die vermeintlichen Anmaßungen der Nationalversammlung die kräftigste Zurückweisung erfuhren; die von ihr geplante demokratische Verfassung wurde für unannehmbar erklärt. Schwarzenberg war innerlich nicht frei von Sorge, in Berlin könnte angesichts der Haltung der erbkaiserlichen Partei doch ein Umschwung zu Gunsten des deutschen Parlaments eintreten, und deshalb malte er dessen Überhebung in grellen Farben aus, um so die Revolutionsfurcht des Königs zu nähren und ihn zu scharfen Maßregeln gegen die Frankfurter Gesetzgeber zu bestimmen. Auch hiebei griff er eine von Friedrich Wilhelm IV. gegebene Anregung auf, prägte sie jedoch um[1]). Der König nämlich war bereit, die Nationalversammlung ihr Werk beendigen zu lassen, um dann erst mit dem Bunde der sechs Könige hervorzutreten; Schwarzenberg dagegen schlug vor, gleich dreinzufahren. Danach sollten so bald wie möglich Abgesandte der sechs deutschen Oberhäupter nach Frankfurt aufbrechen und diese „Königsboten" gemeinsam mit dem Reichsverweser die Nationalversammlung auffordern, mit ihnen die

[1]) Bernstorff, S. 77.

neue Verfassung nach den ihr vorgelegten Grundsätzen zu vereinbaren. Auf jeden Fall müsse zur Niederwerfung eines etwaigen Aufstandes bei Frankfurt eine Armee zusammengezogen werden: 20000 Preußen, 10000 Bayern und 10000 Württemberger, über die alle der König von Württemberg den Oberbefehl zu übernehmen bereit war.

Deutlicher noch als in dieser Staatsschrift sprach sich Schwarzenberg mündlich zu Brühl und zu Bernstorff aus, indem er Preußen bestimmen wollte, das Parlament, falls es sich nicht fügte, mit den Waffen zu Paaren zu treiben. Für Österreich wäre es eben recht bequem gewesen, wenn die Wahl des Hohenzollern zum Kaiser dadurch verhindert wurde, daß blaue Preußen die Versammlung auseinandersprengten, während sich die österreichischen Weißröcke im Hintergrunde hielten. Ein preußischer General war dazu nicht einmal notwendig; an der Spitze des Unternehmens hätte der Minister lieber einen süddeutschen König gesehen.

Die Denkschrift des Wiener Kabinetts fand in Berlin eine merkwürdige Aufnahme. Noch am 20. Januar sprach Schwarzenberg in einem Briefe an Schmerling die Erwartung aus, seine Vorschläge würden angenommen werden. Indessen raffte sich das preußische Ministerium diesmal doch zu entschiedenem und einmütigem Widerstande gegen die Kabinettspolitik des Königs auf. Bülow war außer sich über die Zumutung, Preußen solle seine eigenen treuen Anhänger in Frankfurt so behandeln, als wären sie Umstürzler; er durchschaute die Absicht Schwarzenbergs und schrieb am 21. Januar an Bernstorff: „Dabei ist nach meiner Ansicht folgendes zu gewinnen: 1. daß wir die Ehre haben, der Besen zu sein, mit dem in Deutschland zu Gunsten Österreichs und der anderen, die da wollen, daß nichts zu stande komme, ausgekehrt wird; 2. daß man uns nachher den Kehricht anbietet . . . Ich schlage den Wert der Übereinstimmung mit Österreich sehr hoch an, aber der Preis, den man uns anbietet, ist entschieden zu teuer."

Schon früher hatte Bülow, um bei den Beratungen einen Bundesgenossen gegen den König zu gewinnen, den Bevollmächtigten Preußens in Frankfurt, Ludolf Camphausen, nach Berlin

berufen und war wohl zufrieden, daß der König ſeinen Freund Bunſen, den Geſandten in London, den nun folgenden Beſprechungen gleichfalls zuzog.

Camphauſen war in Frankfurt der Widerpart Schmerlings und wirkte mit derſelben Zähigkeit wie dieſer in einem den Großdeutſchen unliebſamen Sinne: zur Begründung eines engeren Staatenbundes unter Führung Preußens. Da Bunſen ebenſo dachte, ſo legten die Ratgeber des Königs ihm einhellig ein von Camphauſen entworfenes Rundſchreiben an die deutſchen Höfe zur Genehmigung vor, in dem Preußen ſich ganz zu dieſen Grundſätzen bekannte. Der König fühlte, daß, wenn er unterſchreibe, ſeine Ideen ganz beiſeite geſchoben wurden, daß dann alles eitel Wind war, was er dreimal nach Olmütz hatte ſagen laſſen. Er widerſtrebte deshalb und verweigerte ſeine Zuſtimmung. Darauf folgte ein mehrtägiges Ringen der Miniſter mit ihrem König, bei dem er lange nicht weichen wollte. Schon gaben ſie alle Hoffnung auf und unter dieſen Umſtänden mußten Camphauſen und Bülow an den Rücktritt vom Amte denken. Da trat infolge ihrer unermüdlichen Vorſtellungen ein plötzlicher Stimmungswechſel bei dem bedrängten König ein. Das kam ſo überraſchend, daß ſie ſelbſt, wie Bunſen berichtet, erſtaunt waren.

„Des Herrn Kopf iſt anders organiſiert, als der eines anderen Menſchen," ſagte der Miniſterpräſident Graf Brandenburg, als der König zuſtimmend und die Unterredung abbrechend den Saal verließ. Wohl hatte Brandenburg Recht, es war die kranke Stelle im Kopfe des Königs, die bei dieſem ſeltſamen Tun des geiſtreichen Herrſchers zu Tage trat.

So kam das Rundſchreiben vom 23. Januar zu ſtande, in dem Preußen zum erſten Male amtlich, wenn auch in bedächtigen Wendungen, der Bildung eines engeren Bundes unter ſeiner Führung zuſtimmte. In der Note war die Annahme der Kaiſerwürde durch Preußen nicht abgelehnt, es wurde vielmehr in dieſem Punkte zurückgehalten und den deutſchen Regierungen anheimgeſtellt, welche Stellung ſie dem Bundesoberhaupte anweiſen wollten. Auch das war nicht ganz im Einklange mit den in Wien abgegebenen Erklärungen.

Noch bevor das Rundschreiben in die Welt ging, erfuhr der österreichische Gesandte in Berlin Graf Trauttmansdorff aus dem Munde Bülows und Brandenburgs, daß die Vorschläge seiner Regierung abgelehnt worden seien[1]). Bülow ließ in dieser Unterredung an der Denkschrift Schwarzenbergs kein gutes Haar, aber diese seine Kritik, zumal die der Kreisverfassung, wendete sich eigentlich gegen seinen königlichen Herrn. Die Gruppierung in sechs Wehrherzogtümer, so sagte er, sei unpraktisch, denn die kleineren Fürsten würden sich nicht fügen und Deutschland werde, statt sich zu einigen, durch eine solche Einteilung erst recht zerfallen. Es sei nicht daran zu denken, daß das Berliner Kabinett zur Beseitigung der Nationalversammlung die Hand böte, da sie von Preußen seinerzeit als gesetzgebender Körper der deutschen Nation anerkannt worden sei. Die Auflösung würde in Preußen große, selbst gefährliche Aufregung hervorrufen, von der man freilich in Österreich nichts zu besorgen habe. Um zum Kampfe gegen die Nationalversammlung stark genug zu sein, müßte die Regierung die Landwehr einberufen, wozu er nicht raten könne.

Fürst Schwarzenberg war über die Ablehnung seiner Vorschläge höchst ungehalten und machte seinem Unmut in einem Schreiben an Trauttmansdorff vom 24. Januar Luft. Noch war das preußische Rundschreiben nicht in seiner Hand, er sah aber vorher, daß das Berliner Kabinett sich die Führung in Deutschland zum Ziele setzen, vielleicht selbst ein preußisch-deutsches Kaisertum anstreben werde. Schwarzenberg gibt wohl zu, es sei an der Aufrichtigkeit des Königs nicht zu zweifeln, dies sei jedoch angesichts der Haltung seiner Ratgeber nicht entscheidend. Er schreibt darüber: „Sein Ministerium, mehr oder minder der Ausdruck einer mächtigen Partei in Preußen, geht unbeirrt durch den Willen des Königs den eigenen Weg und verweist die Worte des Königs in das Gebiet der frommen Wünsche. Die Eurer Exzellenz von den Grafen Bülow und Brandenburg gemachten Eröffnungen sind der vollkommenste Widerspruch gegen die Erklärungen des Königs. Die Sen-

[1]) Bericht Trauttmansdorffs vom 22. Januar.

dungen des Grafen Brühl nach Olmütz haben sonach die Verständigung über die Verfassungsfrage nicht gefördert. Höchstens haben sie, wenn wir dessen noch bedurft hätten, auf die Ohnmacht des Königs und auf die Richtung der statt seiner regierenden Minister ein bedauerliches, aber helles Licht geworfen. Ich erwähne nicht ohne Absicht in der gegenwärtigen geheimen Depesche der Stellung des Königs und seiner nicht so sehr aus dem Willen als aus der Schwäche Sr. Majestät hervorgehenden Unzuverlässigkeit. Eine andere Folge dieses Verhältnisses liegt zu nahe, als daß ich nicht schon heute Eurer Exzellenz Aufmerksamkeit hierauf lenken müßte. Der König versicherte uns zu wiederholten Malen auf das feierlichste, daß es nicht seine Absicht sei, nach dem ersten Platz in Deutschland zu streben, wohl wissend, daß dieser immer Österreich gehören werde. Aber wer bürgt dafür, daß nicht auch in diesem Punkte andere Einflüsse, der Drang der Ereignisse, irgend ein kühner Griff von irgend einer Seite den Ausschlag gibt und Se. Majestät, zwar widerstrebend, aber nicht widerstehend, sich die neue deutsche Kaiserkrone auf das Haupt drücken läßt!" Diese Möglichkeit wird von Schwarzenberg näher erörtert, darauf aber mit Bestimmtheit erklärt: „Seine Majestät sind als Kaiser von Österreich der erste deutsche Fürst. Es ist dies ein Recht, geheiligt durch die Tradition und den Lauf der Jahrhunderte, durch die politische Macht Österreichs, durch den Wortlaut der Verträge, auf welchen das noch nicht gelöste Bundesverhältnis gegründet ist. Seine Majestät sind nicht gesonnen, auf dieses Recht zu verzichten."

So stolze Worte waren schon lange nicht in der Wiener Staatskanzlei gesprochen oder geschrieben worden, und wenn der Brief auch nicht zur Mitteilung an das preußische Kabinett bestimmt war, so enthielt er doch das Programm, an dem die Pläne der erbkaiserlichen Partei zunächst zerschellen sollten. Als dann das preußische Rundschreiben eintraf, als man in Berlin sogar für seine Veröffentlichung sorgte, wodurch es nach dem Ausdrucke Trauttmansdorffs aus einer Depesche ein Manifest wurde, stieg die Erbitterung Schwarzenbergs noch mehr. Er wandte sich vom Berliner Kabinett ab und ließ an die Höfe

von München, Stuttgart und Dresden die Aufforderung ergehen, sich mit Österreich über die Verfassungsfrage zu einigen[1]).

Und doch muß man sagen, daß das preußische Ministerium sich endlich hatte ermannen müssen, wenn der Staat nicht schwer geschädigt und wenn die Freunde Preußens in Deutschland nicht an ihm irre werden sollten. Der Fehler der Minister bestand nur darin, daß sie die Sache so weit hatten kommen, insbesondere die Denkschrift des Königs vom 1. Januar nach Wien hatten abgehen lassen. Sie mußten schon früher energisch dazwischentreten, denn jetzt war der König aufs äußerste bloßgestellt[2]). Bülow selbst war vor Schwarzenberg gegen den Vorwurf der Unaufrichtigkeit gedeckt, da er durch den Gesandten in Wien seit Wochen seine Ansichten hatte vertreten lassen. Aber eine arge Inkonsequenz von seiner Seite lag doch darin, daß auch er stets erklärte, Preußen werde sich über alle seine Schritte zuvor mit Österreich verständigen, während er sich doch durch die Botschaft vom 23. Januar in eine neue Richtung warf. Das konnte und durfte Schwarzenberg nicht ruhig hinnehmen. Wohl war man in Berlin in gutem Recht, wenn man sich zur Sprengung der Nationalversammlung nicht hergab und dies in Wien wissen ließ. Da man jedoch weiter ging, so

---

[1]) Mit Entrüstung meldet Trauttmansdorff am 29. Januar, schon am 25. habe die „Kölnische Zeitung" über „die unwürdigen Mitteilungen" gesprochen, die das österreichische Kabinett nach Berlin habe gelangen lassen und die von Preußen zurückgewiesen worden waren. „Nach solchen Erfahrungen," so fährt er fort, „ist es wohl unmöglich, auf Verhandlungen über gemeinsame Fragen Vertrauen zu setzen, da bei der Unzuverlässigkeit des Kabinetts und der Unentschlossenheit des Königs der betreffende Hof sich kompromittieren könne." Am 1. Februar: „Dieser unerwarteten Veröffentlichung (des Rundschreibens vom 23. Januar) kann, so scheint mir, kaum ein anderes Motiv zu Grunde liegen als die Hoffnung, dem preußischen Plane wegen Gründung eines engeren Bundes Eingang zu verschaffen und durch den Ausspruch des Volkswillens auf die Beschlüsse der Höfe zu wirken, diese daher gleichsam unter das Gebot der Volksstimme zu stellen."

[2]) Trauttmansdorff berichtet am 1. Februar, Bülow habe zu einem fremden Diplomaten gesagt: Brühls Unterhandlungen in Olmütz seien Privatunterhaltungen des Königs gewesen, für die Minister hätten sie keinen Wert

hatte Schwarzenberg allen Grund, der preußischen Regierung ihre Unzuverlässigkeit vorzuhalten.

König Friedrich Wilhelm litt tief unter diesen Widersprüchen, deren erstes Opfer er war; denn er besaß eine lebhafte Empfindung dafür, welch' traurige Rolle er in der Angelegenheit spielte. Als die österreichische Regierung ihre Unzufriedenheit über die Depesche vom 23. Januar aussprach, befand er sich, wie Bülow an Bernstorff schrieb, in einem schwer zu beschreibenden Zustande; nun sei alles verloren, so rief er aus, Preußen und Deutschland seien nach der Trennung der beiden Großmächte ruiniert; aus den Berichten Bernstorffs, so ließ er sich vernehmen, spreche wahnsinniges Mißtrauen gegen Österreich[1]). Er grollte seinen Ministern wegen der Nötigung, die sie ihm auferlegt hatten, und am meisten fühlte er sich dadurch verletzt, daß sie jenes Rundschreiben auf eigene Faust der Öffentlichkeit hatten übergeben lassen. So mußte Graf Bülow kurze Zeit darauf zurücktreten und an seine Stelle kam Graf Arnim, der vor 1848 Gesandter in Wien gewesen war und ebenso wie der König zu Österreich hielt. Am 16. März sprach der König in der ersten Unterredung mit dem neuen österreichischen Gesandten in Berlin, Prokesch-Osten, Worte der Erklärung und Entschuldigung für sein Verhalten. Er habe sich von seinen Ministern losgesagt, da er seine Ehre für verpfändet erachtete; er sei dem Grafen Arnim dankbar dafür, daß er die Leitung der äußeren Angelegenheiten übernommen habe[2]).

Die begütigenden Erklärungen des Königs waren nur unter vier Augen gemacht, während das preußische Rundschreiben allgemeines Aufsehen erregte und zumal in Frankfurt einen Umschwung zu Gunsten Preußens hervorrief. Camphausen wirkte nach seiner Rückkehr nach Frankfurt ganz in diesem Sinne und die Anhänger Preußens im Parlament schöpften von neuem gute Hoffnungen. Nach den verworrenen Abstimmungen im

[1]) Aus dem Nachlasse Bernstorffs S. 96.

[2]) Die Unterredung mit Prokesch-Osten ist im Anhange Nr. IX dieses Bandes abgedruckt.

Januar befanden sie sich in gedrückter Stimmung, jetzt aber rechneten sie für die zweite Lesung auf Erfolg. Auf der anderen Seite wurde Schmerling von Sorge erfaßt und er sprach in einem Schreiben an Schwarzenberg die Befürchtung aus, man könnte in Berlin den König zur Abdankung veranlassen, worauf ein Ministerium Camphausen die erbkaiserliche Partei zum Siege führen würde[1]. Wohl beruhigte ihn ein Gespräch, das er mit Camphausen am 26. Januar führte, und anfangs erschien ihm das preußische Rundschreiben nicht einmal bedenklich, da es unter anderem die Vereinbarung für notwendig erklärte. Indessen wurde er in dieser wenig scharfsinnigen Annahme durch die Mitteilung des Schriftenwechsels zwischen Berlin und Wien eines Besseren belehrt und überzeugte sich bald, wie viel die preußische Sache durch den letzten Schritt gewann. Während nun das Berliner Kabinett sich mit der Nationalversammlung in ein gutes Verhältnis setzte, war aus Wien nichts zu hören. Das Ministerium in Frankfurt hatte sämtliche deutsche Regierungen eingeladen, ihre Ideen über die künftige Verfassung mitzuteilen, worauf in den nächsten Wochen von nahezu allen Höfen und freien Städten die Antwort einlief; nur Österreich schwieg beharrlich und mit ihm ein einziger Genosse, König Ernst August von Hannover, ein unbekehrbarer Gegner der deutschen Einheit. Höhnend hielten die Erbkaiserlichen den Großdeutschen vor, daß Österreich der Nation nichts zu sagen habe und sich damit selbst von dem neuen Reiche ausschließe. Das Wiener Kabinett aber sprach sich deshalb nicht aus, weil Schwarzenberg das Frankfurter Parlament zu allen Teufeln wünschte, es aber noch nicht an der Zeit hielt, dies gerade heraus zu sagen. Auch Schmerling wurde darüber im unklaren gelassen und es seiner Geschicklichkeit anheimgegeben, sich in dieser Verwicklung zurechtzufinden.

Nun konnten die Großdeutschen in Frankfurt nur dann das Feld behaupten, wenn sie bei der zweiten Lesung der Verfassung dem einheitlichen und logischen Grundplane Gagerns und Dahlmanns einen positiven, die Nation befriedigenden Vorschlag

[1] Bericht Schmerlings vom 25. Januar.

entgegensetzten. In wiederholten Berichten an Schwarzenberg legte ihm Schmerling ans Herz, damit nicht zu säumen, wenn er die Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser noch verhindern wolle. Er riet der österreichischen Regierung dringend, den Eintritt in den Bundesstaat nicht zu verweigern und nicht weiter auf der Bildung eines Staatenbundes zu bestehen, da dies sonst gegen Österreich ausgebeutet würde. „Ich bitte Eure Durchlaucht," so schrieb er am 24. Januar, „an dem Worte ‚Bundesstaat' keinen Anstoß zu nehmen. Das Wort ist es nicht, was entscheidet, es läßt sich der damit verbundene Begriff enger oder weiter bilden; und eine Zentralmacht, in der Österreich die erste und wichtigste Stelle einnimmt, gestützt auf Kammern, in welchen der dritte Teil Österreicher und ein weiterer, vielleicht fünfter Teil Österreichs Freunde sind, wird unserem Kaiserstaate nie gefährlich sein, wohl aber dessen Einfluß erhöhen."

Um diesen Vorstellungen Nachdruck zu geben, traten mehrere angesehene Landsleute Schmerlings in Frankfurt zusammen und beschlossen, in der Person des Abgeordneten Würth einen Abgesandten nach Olmütz zu schicken, um die österreichische Regierung zu überzeugen, daß Österreich durch den Beitritt zu dem geeinigten deutschen Staate nur gewinnen könne. Dies war in einer Denkschrift näher begründet. Hier war gesagt, daß die Nation auf zwei Bedingungen bestehe, denen sich Österreich anbequemen müsse, wenn es die Führung in Deutschland ohne Not nicht selbst aus der Hand geben wolle. Die eine sei die Schöpfung einer deutschen Zentralgewalt, mit der obersten Leitung des Kriegswesens, der äußeren und der Handelspolitik, die andere die Zustimmung zu einem direkt gewählten Volkshause, neben dem ein Staatenhaus die Interessen der Teile vertreten könnte. Dies sei das Bedürfnis der Nation. Sei Deutschland — einschließlich Deutsch-Österreichs — also geeinigt, so sei dann ein Bund dieses Reiches mit den außerdeutschen Ländern der österreichischen Monarchie zu schließen; an die Spitze dieser Gesamtmacht wäre eine Unionsregierung zu setzen. Darauf folgt etwas Phantastisches: wohl um die Bedenken Schwarzenbergs und des Wiener Hofes zu beschwichtigen, wird gesagt, daß

der Sitz dieser Unionsregierung naturgemäß in Wien sein und ihr besonders die Leitung der äußeren Politik zufallen müsse. Das war verheißend genug, aber außerdem wurde das lockende Bild einer Gewinnung der deutschen Kaiserkrone für das Haus Habsburg als notwendige Folge hingestellt.

Der Plan war etwas luftig und Würth erlebte in Olmütz eine schwere Enttäuschung. Die österreichischen Minister lehnten den Gedanken, einen Teil der staatlichen Hoheitsrechte an eine deutsche Zentralgewalt zu übertragen, mit Bestimmtheit ab. Auch fand Würth sie voll Widerwillen gegen das Frankfurter Parlament und ganz abgeneigt, sich so tief mit ihm einzulassen. Schwarzenberg ließ sich nur herbei, ihm am 4. Februar eine Note mitzugeben, die Würth nicht befriedigte, weil sie hinhaltend gefaßt war und nur die Absicht verfolgte, die Großdeutschen in Frankfurt zu bestimmen, auch fernerhin für Österreich und sein Verbleiben in Deutschland zu wirken.

Nach der Rückkehr Würths versammelten sich die Österreicher wieder und hörten mit tiefer Verstimmung seinen Bericht. Er gab ihnen den loyalen Rat, die Paulskirche zu verlassen, da ihre Regierung nichts für die deutsche Einheit tun wolle, so daß sie selbst nur mehr ein Hemmschuh für das Verfassungswerk wären. Doch nur der Historiker Arneth stimmte ihm zu, während sich die überwältigende Mehrheit für Ausharren aussprach. So fügten sich denn die zwei Männer; allzu mächtig war das Widerstreben der österreichischen Deutschen, freiwillig aus dem Mutterlande zu scheiden. Sie alle fühlten zu Beginn der Revolution wie Anastasius Grün, der, zum Vorparlament nach Frankfurt reisend, die Verse dichtete:

Jauchze, du Herze von Österreich,
Jauchze mit freudigem Schrei,
Heil dir, mein deutsches Vaterland,
Einig und mächtig und frei.

Brüder, wir Boten aus Österreich
Grüßen euch traulich mit Sang,
Schlagt ihr mit freudigem Handschlag ein,
Hat es den rechten Klang.

Als die Hoffnungen auf das Verbleiben Deutsch-Österreichs beim Mutterlande zu sinken begannen, sahen die österreichischen Abgeordneten voraus, daß die Trennung von Deutschland den Slawen und Magyaren der Monarchie das erdrückende Übergewicht gewähren würde. Vielen von ihnen brannte auch die Pflicht auf der Seele, den vielhundertjährigen Machtbesitz Österreichs in Deutschland zu verteidigen. Zu den letzteren gehörte besonders Schmerling, der zwar infolge des Berichtes Würths einen Augenblick der Entmutigung gehabt hatte, dann aber fest darauf bestand, die Österreicher müßten den Kampf gegen die preußische Vormacht bis zum letzten Ende führen.

Ist es billig, in die Vorwürfe einzustimmen, die ihnen damals von der erbkaiserlichen Partei gemacht wurden und mit denen besonders Schmerling überhäuft ward? Man bot ihnen den weiteren Bund mit dem geeinigten Deutschland als Ersatz und behauptete, eine derartige Verbindung werde den Deutschen Österreichs die volle Bürgschaft auch für ihre Stellung im Inneren der Monarchie bringen; aber dieser weitere Bund stand in entfernter Aussicht. Tatsächlich ist dasjenige, was Deutsch-Österreich von der Trennung von Deutschland befürchtete, vollständig eingetreten. Nur dadurch wurde die Vormacht der Magyaren in der Monarchie möglich; die Ausrottung des Deutschtums in Ungarn wie seine Drangsale im Westen Österreichs datieren von diesem Zeitpunkte. So wichtig und bedeutungsvoll auch das volkerrechtliche Band ist, das seit 1879 Deutschland und Österreich-Ungarn umschließt, so konnte es seiner Natur nach dem Deutschtum in Österreich keinen Schutz gewähren. Das neue Deutsche Reich, mitten hineingestellt zwischen eifersüchtige Weltmächte, war notgedrungen auf sein eigenes Wohl bedacht und mußte sich hüten, den Deutschen Österreichs oder den Siebenbürger Sachsen ein Zeichen nationaler Teilnahme zu geben. So fruchtbar auch die Gründung des Deutschen Reiches für die Nation geworden ist, es ist in Bezug auf die Deutschen Österreichs doch Kleindeutschland geblieben, genau so, wie es die Gegner der erbkaiserlichen Partei 1848 vorausgesagt haben. Am kräftigsten brachte dies Moriz Hartmann in der „Reimchronik des Pfaffen Mauritius" zum Aus-

druck[1]; in geharnischten Versen wendete er sich gegen die Politik Gagerns mit der Begründung, daß dadurch viele Millionen Deutscher im Südosten in ihrem Kampfe gegen die Slawen allein gelassen würden:

Nun aber, wie steht's im deutschen Land?
Das ist der Dinge einfacher Stand:
Die Fürsten oktroyieren und belagern
Im Jahre Eintausend achthundert und Gagern.

Der Gagern ist ein Staatsmann, ein weiser,
Er ist erwärmt für einen märkischen Kaiser,
Und um seinem lieben Wilhelm von Preußen
Die Krone Karls des Großen zu kaufen,
Läßt er mit Schätzen die Donau laufen
Ins Haus dem Kaiser aller Reußen,
Verkauft er neun Millionen Deutsche
Der slawischen Peitsche.

Das waren die Gründe, aus denen die großdeutsche Partei alle Kraft zum entscheidenden parlamentarischen Kampfe anspannte. Die demokratische Linke, der auch Hartmann angehörte, stand hierbei mit manchen konservativen Elementen zusammen, denn die monarchisch gesinnte Gruppe der Großdeutschen setzte sich zum großen Teile aus Katholiken zusammen, unter denen die Ultramontanen aus Bayern, den Rheinlanden und Westfalen stark hervortraten. Auf der anderen Seite bestand die erbkaiserliche Partei großenteils aus Protestanten; nur die sächsischen und hannoverschen Partikularisten durchbrachen die Regel und schlugen sich zu den Großdeutschen. So brach im ganzen und großen der alte konfessionelle Gegensatz hervor; die Demokraten allerdings hatten ihn in ihrem Schoße überwunden und stritten ohne Unterschied des Glaubens für eine republikanische Ordnung des freien Deutschland. Damals wurde der konfessionelle Grund der großen Parteiung nicht deutlich empfunden und wirkte

[1]) Die „Reimchronik des Pfaffen Maurizius" erschien gleichzeitig mit den darin geschilderten Ereignissen in einzelnen Heften. Sie erregte das größte Interesse, von den ersten drei Heften wurden 30000 Stück abgesetzt. Vgl. Otto Wittner, „Moriz Hartmanns Leben und Werke", Band I (Prag 1906).

nur unbewußt fort. Doch brach er ein oder das andere Mal jäh durch; so als der Greifswalder Professor Georg Beseler losfuhr und sagte, ein protestantisches Kaisertum müsse gegründet werden, „und wenn die Welt voll Teufel wäre", worauf ein katholischer Priester aus Tirol, Beda Weber, erwiderte: „Und wenn die Welt voll Professoren wäre, ein einiges, großes, ein ganzes Deutschland muß es sein."

Die Großdeutschen litten unterdessen schwer unter dem fortgesetzten hartnäckigen Schweigen der österreichischen Regierung. Diese behauptete, sie sei noch mit der Beratung der österreichischen Verfassung beschäftigt und könne vor deren Abschluß in Frankfurt keine bindende Erklärung abgeben. Schmerling hatte alle Mühe, die Ungeduld der Anhänger Österreichs zu beschwichtigen; er selbst aber war mehr beunruhigt als ein anderer und in wiederholten Berichten an Schwarzenberg beschwerte er sich, daß er ohne Winke und Weisungen gelassen werde. Er ward nicht müde, die daraus erwachsende Gefahr auszumalen; ein Schreiben nach dem anderen legt Schwarzenberg dringend ans Herz, sich den Wünschen der Nation nicht entgegenzustellen; die Regierungen zumal Süddeutschlands seien gerne bereit, sich Österreich anzuschließen; verhalte man sich aber gegen das Verfassungswerk kühl, so werde sich Deutschland genötigt sehen, sich ohne Österreich zu konstituieren[1].

Unterdessen bestellte die großdeutsche Partei in Frankfurt ein neungliederiges Komitee mit Welcker als Vorsitzendem, das den Auftrag erhielt, dem Entwurfe des Verfassungsausschusses einen anderen entgegenzusetzen[2]. Das Komitee widmete sich

[1]) Bericht Schmerlings vom 25. Februar. Wichtigeres aus den Berichten Schmerlings ist im Anhange Nr. VIII dieses Bandes abgedruckt.

[2]) In dem Komitee saßen drei Österreicher, Würth, Giskra und Sommaruga, daneben die Bayern Edel und Herrmann, der ultramontane Rheinländer Reichensperger, der Hannoveraner Ahrens, Welcker aus Baden, Wydenbrugk aus Weimar, Wuttke aus Leipzig, Heckscher aus Hamburg. — Als Welcker, Wydenbrugk u. a. bald darauf zur erbkaiserlichen Partei übertraten, zeigte sich die konfessionelle Scheidung immer deutlicher. Es wäre interessant, festzustellen, wie viele Protestanten und Katholiken sich unter den 290 Abgeordneten befanden, die Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser wählten.

seiner Aufgabe mit großem Ernste; und obwohl die Geschichte über diese Bemühungen hinweggeschritten ist, so ist doch ihre Gedankenarbeit beachtenswert. Hierbei ist nichts von der Phantastik der Würthschen Denkschrift zu bemerken, es ist vielmehr in klaren Bestimmungen niedergelegt, wie die deutsche Einheit zu begründen gewesen wäre, wenn Österreich dazu die Hand geboten hätte. Die Exekutive ist darin nicht einem Kaiser, sondern einem Direktorium aus sieben Mitgliedern übertragen, an dessen Spitze ein Reichsstatthalter stünde, der für drei Jahre abwechselnd von Österreich und von Preußen zu bestellen wäre. Schmerling hielt den Entwurf für durchführbar, nur empfahl er statt des Namens „Deutsches Reich" den bisherigen Namen „Deutscher Bund".

Die österreichische Regierung schien geneigt zu sein, sich diesen Entwürfen zu nähern, denn am 27. Februar erging an Schmerling die Weisung, er solle sich mit den Bevollmächtigten der anderen deutschen Staaten ins Einvernehmen setzen, wie das Direktorium zur Leitung der Geschäfte am besten zusammenzusetzen wäre. Das schien doch ein Schritt zur Verständigung mit dem Parlament. Schmerling berief also die Vertreter der königlichen Höfe, Bayerns, Württembergs, Hannovers und Sachsens, zusammen und sie stellten einen Entwurf fest. In dem Direktorium, so schlugen auch sie vor, sollen Österreich und Preußen abwechselnd den Vorsitz führen. Diesen Vorschlag schickte Schmerling nach Wien, und da er das Verfassungswerk möglichst fördern wollte, führte er gewichtige Gründe dafür an, daß Österreich seinen Stolz beugen und Preußen abwechselnd den Vorsitz im Bunde überlassen möge.

Gleichzeitig mit diesen Berichten ging eine Abordnung der großdeutschen Partei des Parlaments nach Wien und Olmütz ab, um der österreichischen Regierung den oben skizzierten Verfassungsentwurf zu empfehlen. Sie bestand aus drei Deputierten, Heckscher aus Hamburg, Herrmann aus München und Sommaruga aus Wien. Sie machten sich nach dem bisher Erlebten mit geringen Hoffnungen auf den Weg und erfuhren wenig Tröstliches. Das lag nicht bloß in der Person Schwarzenbergs, der, wenig unterrichtet über den Ideengang der bürgerlichen Politiker,

aus seinem Mißtrauen gegen die Leute in Frankfurt kein Hehl machte; er hielt sie für eine Abart der Radikalen, gegen die im Oktober zu Wien Ordnung hatte gemacht werden müssen. Aber auch Stadion und Bach wollten nichts davon wissen, daß Österreich sich einer Frankfurter Reichsgewalt unterordne, und in der Diskussion darüber kam es zu lebhafter, bisweilen die Grenze der Leidenschaft erreichender Rede und Gegenrede. Die Gegensätze lagen eben in den größeren und wichtigeren Verhältnissen. Die österreichischen Minister arbeiteten gerade an der zentralistischen Verfassung, die alle Macht in den Händen Wiens vereinigte; und sie wollten sich ihre Kreise nicht durch eine in Frankfurt residierende Reichsregierung stören lassen. Sie wendeten auch ein, daß ein unmittelbar gewähltes deutsches Volkshaus bald alle Souveränität an sich reißen werde; so würden Regierung und Reichstag in Wien zu Schatten herabgedrückt werden. Das Äußerste, was sie zugestanden, war eine deutsche Reichsvertretung, bestehend aus Delegierten der Parlamente der Einzelstaaten. Darauf konnten die Frankfurter Deputierten nicht eingehen und vergebens hielten sie den Ministern vor, daß Österreich sich durch diese Politik den Boden abgrabe. Man trennte sich, ohne sich geeinigt zu haben, und Heckscher antwortete beim Abschied auf die Frage Bachs, wie sie in Wien zufrieden gewesen seien: „Man hat uns zu gut behandelt und Deutschland zu schlecht“ [1].

Es erwies sich allerwegen als unmöglich, die völkerreiche österreichische Monarchie in den deutschen Bundesstaat zu pressen. Doch hätten sich die Dinge in Frankfurt noch einige Zeit unentschieden hingezogen, wenn von Wien aus nicht unerwarteterweise der entscheidende Schlag geführt worden wäre. Das war die am 7. März erfolgte Verkündigung der zentralistischen Verfassung. Als die drei großdeutschen Abgesandten noch vor ihrer Abreise aus Österreich zu ihrer Überraschung aus den Zeitungen die Kunde hievon vernahmen, erkannten sie erst, weshalb die Minister so unnachgiebig gewesen waren: das von ihnen geplante

[1] Über diese Abordnung vgl. Jürgens, „Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerkes 1848—1849“, Band II, 2. Abt., S. 179.

Großösterreich konnte sich einem Großdeutschland nicht unterwerfen.

Einen unfreundlichen Kommentar zu dem Geschehenen lieferte dann noch eine von Schwarzenberg an das Frankfurter Parlament am 9. März gerichtete Note. Daraus konnte die deutsche Nation ziemlich klar ein Doppeltes entnehmen: Österreich lehnte die Unterordnung unter ein deutsches Parlament ab, doch verweigerte es auch seinen Austritt aus Deutschland. Außerdem aber überraschte die Note durch ein ganz neues Programm. Schwarzenberg verlangte nämlich den Eintritt *Gesamtösterreichs* Ungarn, Polen und Italiener eingeschlossen, in den Deutschen Bund, an dessen Spitze ein leitendes Direktorium zu treten hätte; darin sollten Österreich und Preußen je zwei Stimmen, Bayern eine und die übrigen Staaten zusammen vier Stimmen erhalten. Ausgeschlossen war, daß die bewaffnete Macht der einzelnen Staaten oder die äußere Politik der Verfügung des Direktoriums unterstehen sollte. Dem Direktorium verblieb nur die Entscheidung über Krieg und Frieden des Bundes, ferner die Leitung der volkswirtschaftlichen Angelegenheiten. Das war eine dünne Einigung, ein wenig, jedoch nicht viel mehr, als die Bundesakte von 1815 geboten hatte. Die große Neuheit bestand, wie gesagt, in dem Eintritte Gesamtösterreichs in den Bund. Damit war das Ziel ausgesteckt, das die österreichische Politik bis 1866 der Sache nach im Auge behielt. Für Österreich wäre es in der Tat von großem Werte gewesen, wenn auch seine außerdeutschen Gebiete, besonders sein hart angefochtener italienischer Besitz, unter den Schutz des Deutschen Bundes und seiner Streitkräfte gestellt worden wären.

Der Gedanke eines ganz Mitteleuropa umfassenden 70 Millionen-Reiches wurde durch die Note vom 9. März nicht zum ersten Male angeregt, sondern war in der Paulskirche schon früher von den österreichischen Abgeordneten Graf Deym und Möring vertreten worden; man irrt wohl nicht, wenn man Bach und Bruck als diejenigen vermutet, die bei Schwarzenberg die Ausführung anregten. Bezeichnend ist, wie unverhohlen Schwarzenberg die letzte Absicht auf die Herrschaft Österreichs in Deutschland aussprach; die Wiener Regierung

beanspruchte nicht bloß den Vorsitz im Bunde, sondern für Österreich auch die Mehrheit in dem Staatenhause, das dem Direktorium zur Seite gesetzt werden sollte. Diese Versammlung von 70 Mitgliedern, ein dürftiger Ersatz für eine Volksvertretung, wäre von den Parlamenten der Einzelstaaten beschickt worden, mit 38 Vertretern Österreichs, dagegen nur 32 Deutschlands. Die Begründung für diese Verteilung bestand darin, daß die einbezogenen Länder genau ebensoviele Millionen Einwohner zählten. War es Schwarzenberg ernst mit dem Plane, auch magyarische, polnische und italienische Abgeordnete in die mitteleuropäische Reichsversammlung einzuführen, und hegte er gar die Absicht, durch sie die Norddeutschen zu überstimmen und zu beherrschen? Er war doch zu erfahren, um dies für möglich zu halten, aber er stand nicht an, ein Bild der Herrschaft Österreichs über ganz Mitteleuropa zu entrollen [1].

Diese herrische Herausforderung machte der Täuschung ein Ende, daß alle deutschen Stämme in einem gefesteten Nationalstaate vereinigt werden könnten. Die von Österreich hiefür gestellten Bedingungen waren unerfüllbar. Die Erbkaiserlichen behielten offenkundig Recht mit ihrer Voraussage, daß das deutsche Reich nur ohne Österreich, mit Preußen an der Spitze, errichtet werden könne. Schmerling dagegen sah in den Beschlüssen des österreichischen Ministeriums nicht bloß eine Niederlage seiner Politik, sondern auch eine persönliche Zurücksetzung. Denn ihm war das in Wien Geplante verschwiegen worden; Schwarzenberg hatte ihn ruhig in großdeutschem Sinne arbeiten lassen, ohne die Erfüllung der von Schmerling aus Olmütz überbrachten Zusagen einen Augenblick lang zu beabsichtigen. Der österreichische Bevollmächtigte sah sich benützt und ausgenützt; er geriet dazu noch in den Verdacht, er wäre in die Pläne seiner Regierung eingeweiht gewesen und hätte ein doppeltes Spiel getrieben. Man tat ihm darin Unrecht, und um aller Welt zu erweisen, daß er ehrlich an Großdeutschland mitgearbeitet hatte, reichte er am 12. März in einem würdigen Schreiben seine Entlassung als österreichischer Bevollmächtigter ein. Er gab

[1] Vgl. „Aus dem Nachlaß des Grafen Albrecht von Bernstorff", S. 263.

darin nochmals seiner Ansicht Ausdruck, Österreich müsse zu seinem eigenen Wohle die Bildung eines deutschen Bundesstaates fördern; gegen seine Überzeugung zu handeln, sei ihm unmöglich. Der Brief schloß mit den stolzen Worten: „Ich werde, wenn meine Tätigkeit hier beendet ist, auf jenen Dienstposten in Wien zurückkehren, den ich vor meiner Ernennung zum Bundestagsgesandten bekleidete, und ich bitte Eure Durchlaucht, die Erklärung hinzunehmen, daß ich jede mir etwa zugedachte Beförderung oder Berufung zu einem höheren Dienstposten abzulehnen entschlossen bin." Auf Wunsch Schwarzenbergs führte er die Geschäfte noch durch einige Wochen weiter, bis sein Nachfolger Graf Rechberg angelangt war. Dann erhielt er ohne ein Wort der Anerkennung den erbetenen Abschied und trat in Wien wieder in das Amt eines Verordneten der niederösterreichischen Landstände, das er bis zum März 1848 innegehabt hatte[1]). Indessen wurde durch diese Absage das persönliche Band zwischen ihm und Schwarzenberg nicht zerschnitten. Das mannhafte Auftreten Schmerlings kreuzte die Absichten des Ministerpräsidenten, aber es mißfiel ihm nicht. Kurze Zeit nachher verständigten sich die beiden Männer, wie wir hören werden, auf dem Gebiete der inneren Politik.

Was sollten nun die österreichischen Abgeordneten in Frankfurt beginnen? Die Gemäßigten, die „Schwarzgelben", die ihre Hoffnung auf Österreich setzten, befanden sich in derselben Lage wie ihr Führer Schmerling. Die Männer der äußersten Linken nahmen die Sache deshalb verhältnismäßig leicht, weil sie nicht an den dauernden Sieg der Reaktion in ihrem Vaterlande glaubten; der Zentralismus in Österreich werde zusammenbrechen und dann der Rückschlag zu ihren Gunsten eintreten. Eine besondere Stellung nahm ein kleines Häuflein von vier Abgeordneten ein,

[1]) Arneth („Anton Ritter v. Schmerling", S. 316), der dieses Schreiben nach dem Tode des Verfassers veröffentlichte, macht die Bemerkung, daß Schmerling als Bevollmächtigter 30000 Gulden, als Verordneter 3000 Gulden jährlichen Gehaltes bezog. Seine Laufbahn war ursprünglich die richterliche und er rückte darin zum Appellationsgerichtsrate vor, um später die Stelle eines Verordneten (Landesausschusses) anzunehmen. — Über die Ansichten Schmerlings, die Verfassungsfrage betreffend, gibt Jürgens Band II, 2, S. 174 weiteren Aufschluß.

die aus dem Geschehenen den Schluß zogen, nun müßten auch sie als gute Deutsche für das preußische Kaisertum stimmen — mochte auch Österreich sich zur Seite stellen.

In einer Versammlung, an der sämtliche Österreicher teilnahmen, rieten Würth und Arneth wieder und mit stärkeren Gründen als früher zum Austritt und fanden jetzt auch bei Mühlfeld Unterstützung. Aber sie unterlagen abermals, und die Mehrheit beschloß, bis zum Ende auszuharren. Arneth und Würth, denen ihre Zwitterstellung immer peinlicher wurde, ließen sich aber nicht umstimmen und legten ihre Mandate nieder. Die erbkaiserliche Partei nahm den Schritt der beiden Männer mit Beifall auf, während ihre österreichischen Kollegen unzufrieden waren und über Fahnenflucht klagten; Berger nannte ihr Vorgehen „eine Anwandlung verräterischen Ehrgefühls". Das war es nicht; die gleichzeitigen Briefe Arneths bekunden vielmehr, wie fein er für seine nationale Pflicht empfand, als er von Frankfurt schied[1]). Er stellte darin in Abrede, daß die Österreicher das Recht hatten, die Bildung eines engeren deutschen Bundes zu verhindern, wenn sie selbst daran nicht teilnehmen konnten.

Denselben Eindruck wie auf die Österreicher machte die Märzverfassung auf die übrigen Großdeutschen. Wenn auch die meisten von ihnen, vor allem die Ultramontanen und die Partikularisten, weiterhin das hohenzollernsche Kaisertum ablehnten, so fühlten sich dagegen die Männer von wärmerer deutscher Empfindung wie von einem Peitschenhieb getroffen; Beweis hiefür ist, daß der Vorsitzende ihrer Versammlungen, Welcker, an der Durchführung seines bisherigen Programms verzweifelte und, um von deutscher Einheit zu retten, was möglich war, am 12. März beantragte, nun doch das engere Deutschland unter Preußen zu einigen. Er habe, so führte er aus, alle Mittel erschöpfen wollen, um Deutsch-Österreich für das Reich zu erhalten; jetzt erkenne er die Unerreichbarkeit dieses Zieles. Etwa 30 Stimmen wurden mit ihm für das Gagernsche Programm gewonnen, die moralisch stark in die Wagschale fielen, aber noch immer nicht zu einer Mehrheit reichten.

[1]) Vgl. Arneth, „Aus meinem Leben" I, 412.

In fortdauernden erbitterten Kämpfen gewann endlich die erbkaiserliche Partei doch die Oberhand. Es war zu klar, daß Deutschland nur auf ihrem Wege zu einer achtunggebietenden Einheit gelangen könne. Wenn sie trotz ihrer Hingebung und trotz der großen in ihr vertretenen Begabung nur schrittweise vordrang, so lag dies in zwei Ursachen. Die wichtigere war die schwankende und unklare Haltung des Königs Friedrich Wilhelm und seiner Minister, die nie rund heraus sagten, was sie bezweckten, und nicht einig mit sich waren, ob sie sich über die Kaiserwahl freuen oder sie als Verlegenheit betrachten sollten. Dann aber bildeten die republikanischen Träume der demokratischen Minderheit im Parlament eine Erschwernis. Diese Partei aber spielte jetzt zwischen den Erbkaiserlichen und den Großdeutschen die Schiedsrichterrolle. Um sie zu gewinnen, wurden in die Verfassung so viele Bürgschaften der Freiheit aufgenommen, daß die Kaiserkrone nur ein Schatten, höchstens ein Symbol gewesen wäre. Es wurde sogar bestimmt, daß die Reichsregierung nur ein aufschiebendes Veto besitzen solle, falls das Parlament künftig neue Grundgesetze beschließe; es wäre also möglich gewesen, einmal auch wieder die Kaiserwürde abzuschaffen, trotz des Einspruchs des machtlosen Trägers der Krone. Es waren die Großdeutschen mit Schmerling an der Spitze, die solches durchsetzten, um dem König von Preußen die Annahme der Krone zu erschweren.

Das Ergebnis war, daß bei der entscheidenden Abstimmung 267 Abgeordnete für die erbliche Kaiserwürde eintraten, während 263 dagegen stimmten. Den Ausschlag gaben vier Österreicher, welche die Schöpfung eines deutschen Staates für das höchste politische Gut ansahen und die Interessen ihrer Heimat dagegen zurückstellten [1]). Als das Prinzip entschieden war, wurde am Tage darauf, am 28. März, die Kaiserwahl vorgenommen und König Friedrich Wilhelm IV. mit 290 gegen 248 Stimmen mit der höchsten Würde des Reiches bekleidet. Eine namhafte Anzahl von Abgeordneten, die bis zur letzten Stunde widerstrebt

[1]) Es waren dies der Rechtshistoriker Rößler, der Nationalökonom Makowiczka, der Student Schneider aus Wien und der Bankbeamte Reitter aus Prag; ein fünfter, G. Groß, enthielt sich der Abstimmung.

hatten, beugte ſich dem beſchloſſenen Geſetze und beteiligte ſich an der Wahl, jene vier Öſterreicher aber enthielten ſich der Abſtimmung. Es war ein langſames und ſtetiges Wachstum der Kaiſeridee, ſeitdem ſie zuerſt von Dahlmann im Verfaſſungsentwurfe des Siebzehnerausſchuſſes (Mai 1848) empfohlen worden war.

In Berlin herrſchte nach wie vor Unſicherheit und Schwanken. Drei von den Miniſtern rieten zur Annahme der Krone; die Mehrheit, beſonders Miniſterpräſident Graf Brandenburg, wünſchte einen Mittelweg, nämlich die Einigung des engeren Deutſchland ohne die Kaiſerkrone; der König endlich verabſcheute innerlich alles, was von Frankfurt kam, und er verſicherte dem öſterreichiſchen Geſandten am 16. März ganz in mittelalterlichem Sinne: er könne ſich nur einen Kaiſer denken, den römiſchen Kaiſer, das natürliche Haupt der Fürſten und der Chriſtenheit, und dieſe Krone gehöre Öſterreich. Mit Mühe kam zwiſchen dem König und ſeinen Miniſtern eine Einigung zu ſtande, jedoch in einem anderen Sinne, als der erſtere nach Wien hatte wiſſen laſſen: er lehnte am 3. April in feierlicher Anſprache an die Deputation des Parlaments die Kaiſerkrone ab, ließ aber durchblicken, daß er bereit wäre, ſie anzunehmen, wenn auch die Regierungen, nicht bloß die Nationalverſammlung, ſie ihm anboten. Das war ſo gut wie eine Zurückweiſung.

Die öſterreichiſche Regierung fühlte ſich dadurch von einer großen Sorge befreit und Schwarzenberg war jetzt dem preußiſchen Geſandten gegenüber geſchmeidig und zutunlich. Es war ihm allerdings nicht alles nach Wunſch gegangen, er ſelbſt hatte ſich und Öſterreich die Niederlage in Frankfurt durch ſein ſchroffes Auftreten zugezogen. Den Grafen Trauttmansdorff rief er inzwiſchen von Berlin ab und ſtatt ſeiner führte ſeit dem 12. März Freiherr v. Proteſch-Oſten die Geſchäfte, von dem Schwarzenberg ſchneidigeres und erfolgreicheres Wirken erwartete. Er erhielt den Auftrag, in Berlin die unbedingte Ablehnung durchzuſetzen und dazu noch die Erklärung, daß Preußen gemeinſam mit Öſterreich die Verfaſſungsfrage löſen wolle. So weit aber wollte ſich das preußiſche Miniſterium nicht zu Gunſten Öſterreichs einlaſſen und deshalb überſtrömen die Berichte

Prokesch nach Wien von bitteren Beschwerden über die Halbheit und Unzuverlässigkeit der preußischen Regierung [1]). Man staunt über die Höhe seiner Ansprüche, da er sich doch mit den Versicherungen des Königs und mit der am 21. März gegebenen ehrenwörtlichen Zusage des Ministers des Äußern, Arnim, die Ablehnung betreffend, hätte zufriedengeben sollen. Er aber schärfte unaufhörlich das in Wien bereits bestehende Mißtrauen und behauptete, die preußische Regierung wünsche die Kaiserwahl, um die Krone zwar abzulehnen, die Wahl jedoch zur Gewinnung der führenden Stellung in Deutschland zu benutzen. Er verkannte durchaus, wie viel Unentschlossenheit in Berlin herrschte, und sah in allem böse Absicht. So half er den Konflikt vorbereiten, der ein Jahr darauf sich verschärfte und beinahe zum Kriege zwischen Österreich und Preußen geführt hätte.

Die wenn auch nur bedingte Zurückweisung der Krone durch Friedrich Wilhelm IV. entschied das Schicksal des ersten deutschen Parlaments. Nun ließ der österreichische Ministerpräsident jede Rücksicht fallen, er legte keinen Wert mehr auf das Verbleiben der Österreicher zu Frankfurt und erteilte ihnen am 5. April die grobe Weisung, „sofort nach ihrer Heimat zurückzukehren". Etwa zwanzig erwiderten ihm, die Regierung besitze nicht das Recht, ihnen das Mandat zu nehmen, das nicht sie ihnen verliehen hatte; die meisten aber verließen doch die Paulskirche. Nur die Mitglieder der äußersten Linken harrten bis ans Ende aus und nahmen noch an den Sitzungen des Rumpfparlaments in Stuttgart teil, bis es von der württembergischen Regierung auseinandergesprengt wurde.

Das Verdienst der Anhänger der Kaiseridee, der notwendigen Entwicklung der Dinge vorgearbeitet zu haben, wird nicht dadurch vermindert, daß die preußische Regierung sie im Stiche ließ. Ihre Arbeit steht eher dadurch höher im Wert, da sie ihnen durch die Unklarheit der preußischen Politik, durch die wechselnden Stimmungen des Königs erschwert worden war. Ranke, der doch die konservativen Ansichten Friedrich Wilhelms IV.

[1]) Die wichtigsten dieser Berichte, besonders über die zwei Unterredungen mit dem König, sind im Anhang Nr. IX abgedruckt.

teilte, riet gerade aus ihnen heraus zur Annahme der Kaiserkrone. Nahezu alle namhaften Historiker der Nation standen auf derselben Seite: Dahlmann, Droysen, Duncker, Waitz, Gervinus wirkten in Frankfurt in diesem Sinne hingebend mit, Mommsen hat ihnen zugestimmt, der Österreicher Arneth ist wenigstens beiseite getreten, um nicht hinderlich im Wege zu stehen. Es wird der späteren höfischen Geschichtsschreibung, die nachträglich das Verhalten des Königs rechtfertigen will, nicht gelingen, die Tatsache aus der Welt zu schaffen, daß nicht er, sondern die Vertreter des Volkes das Richtige erkannten.

VII. Buch

Unterwerfung Ungarns

Während der parlamentarischen Kämpfe in Frankfurt dauerte der Krieg in Ungarn ununterbrochen fort. Anfangs März hielten sich die Streitkräfte des Kaisers und der ungarischen Revolution ungefähr die Wage; ganz Europa, insbesondere aber die demokratische Partei blickten staunend auf den Ringkampf des freiheitsliebenden Volkes mit einer der großen Militärmonarchien[1]). Nach den Gefechten bei Kapolna am 27. und 28. Februar gehorchte Westungarn bis an die Theiß wieder dem Fürsten Windisch-Grätz, und auch im Banat waren die Kaiserlichen im Vorteil. Dagegen behaupteten die Ebenen östlich von der Theiß wie auch das Bergland Nordungarns volle Unabhängigkeit, und in Siebenbürgen trug General Bem entscheidende Erfolge über die österreichischen Truppen davon. Dazu stak die Festung Komorn in Westungarn den Kaiserlichen wie ein Pfahl im Fleische; immer fühlte sich Windisch-Grätz von daher gefährlich bedroht. Schnellkraft im Handeln war nie seine Sache, jetzt aber drückten die Verhältnisse so schwer auf seinen langsamen Geist, daß er keinen Entschluß zum Angriffe fassen konnte, sondern abwartete, daß der Aufstand in sich selbst zusammenbrechen werde.

Während er die fieberhaften Rüstungen des Gegners tatenlos gewähren ließ, beschäftigte er sich fast ausschließlich mit der Organisation der unterworfenen Landesteile. Das war dem Ministerium schon deshalb unangenehm, weil es vielfach andere Pläne hegte als der Feldmarschall. In Wien trug man sich schon damals mit der Absicht einer vollkommenen Einschmelzung

[1]) Siehe oben S. 126—134.

Ungarns, während Windisch-Grätz im Bannkreise des ungarischen hohen Adels lebte und dessen Wiedereinsetzung in die Macht betrieb. Er umgab sich ausschließlich mit Männern des konservativen ungarischen Adels und übertrug ihnen auch alle höheren Stellungen in der von ihm bestellten Administration. Es gehört zu den später von den Magyaren in die Welt gesetzten Unrichtigkeiten, die gesamte Nation habe sich an der Erhebung beteiligt. Dies gilt nur von den mittleren und unteren Schichten, dem kleineren Komitatsadel, den Kleinbürgern und den Bauern. Die Magnaten dagegen wie das wohlhabende Bürgertum hielten sich zumeist abseits; sie brachten für die Dynastie zwar keine Opfer, meldeten sich aber sofort zu der von ihnen vor 1848 eingenommenen bevorrechteten Stellung, als Österreich sich der Revolution überlegen zeigte. Die Magnaten, die wie Graf Julius Andrassy, Graf Ludwig Teleky und Graf Georg Karolyi sich Kossuth anschlossen, lassen sich an den Fingern abzählen; die meisten und ebenso der größere Teil der hohen Geistlichkeit warteten den Sturm ab und schlugen sich dann zum stärkeren Teil[1]). Es war begreiflich, daß Windisch-Grätz sich an die konservativen Elemente hielt, die der Dynastie anhänglich gesinnt waren — aber er ließ sich von ihnen zu Maßnahmen bestimmen, die seiner Kriegführung bedenklichen Schaden brachten. Das trat besonders bei der Behandlung des von der Revolutionsregierung in Umlauf gesetzten Papiergeldes zu Tage.

Der Krieg gegen Österreich wurde mit Hilfe der Notenpresse geführt, die bis Ende 1848 etwa 23 Millionen sogenannter Kossuth-Noten zur Verfügung stellte. Nach dem Einmarsche der Österreicher hätte das erste sein sollen, den Umlauf dieses Papiergeldes zu verbieten. Statt dessen wurde es auch in dem unterworfenen Teile des Landes als Zahlung, selbst von Steuern angenommen. So konnte die Notenpresse in Debreczin fleißig

[1]) Graf Kolowrat, Selbstbiographie, S. 15: „Der Adel von Kaschau," wo das Regiment Kolowrats in Garnison lag, „war sehr gemäßigt und blieb sich in gesellschaftlicher Hinsicht vollkommen gleich. Im Gegenteile war er der größte Feind Kossuths und der größte Gegner seiner Pläne, denn gerade der Adel Oberungarns hatte durch die Abschaffung der Robot und der Regalien vielleicht in ganz Ungarn am meisten verloren."

weuerarbeiten, wodurch allein die Erhaltung des ungarischen Heeres und die Fortsetzung der Rüstungen möglich war. Die ungarischen Ratgeber des Fürsten legten ihm dar, er besitze nicht das Recht, die Wertzeichen von einem und zwei Gulden, die noch mit Genehmigung des Erzherzog-Palatins ausgegeben worden waren, für ungültig zu erklären; diese zarte Rücksicht wurde aber auch auf alle späteren Notenausgaben ausgedehnt. In Wien wurde man unwillig, und die Regierung verbot am 24. Februar den Umlauf des ungarischen Papiergeldes wie seine Annahme bei den Staatskassen. Windisch-Grätz aber hob dieses Verbot am 2. März für Ungarn wieder auf und ließ sich erst durch Kübeck, den man zu ihm nach Pest schickte, bestimmen, seine unverständige Finanzpolitik aufzugeben. Jetzt aber war Mitte März gekommen, die ungarischen Waffen bereits im Vordringen, so daß für die Kossuth-Noten ein genügendes Absatzgebiet gewonnen war.

Die Kriegslage war durch den Kampf bei Kapolna wenig geändert worden. Bei dem Mangel an Offensivgeist in den Gefechten waren die Verluste auf beiden Seiten nicht groß; zählten doch die siegreichen Österreicher unter 29000 Kämpfern bloß 259 Tote und Verwundete, während der Abgang unter den 38000 Ungarn mit 1200, die Gefangenen mitgerechnet, angegeben wurde. Ähnlich ging es nahezu in allen Gefechten dieses Krieges, dessen Ruhmestaten von den Ungarn stark übertrieben wurden. In diesen „Schlachten" wurde viel Pulver auf weite Entfernungen verschossen, ohne daß schneidige Angriffe in größerer Zahl unternommen wurden. Gewöhnlich führte eine für gefährlich erachtete Flankenbewegung des Gegners oder dessen Massierung an einem wichtigen Punkte zum Siege; bei Kapolna hatte das rechtzeitige Erscheinen des Grafen Schlick auf dem rechten ungarischen Flügel diese Folge herbeigeführt. Die Ungarn zogen sich darauf langsam zurück, und Windisch-Grätz war nicht der Mann, um den Erfolg mit Nachdruck auszunützen. Das Korps des Grafen Wrbna wurde zur Verfolgung ausgeschickt, aber der General führte diesen seinen zweiten Auftrag genau so meisterhaft aus wie sechs Wochen früher den ersten, Görgei nicht entschlüpfen zu lassen: er kehrte nämlich in kurzer Zeit wieder zum

Hauptheere zurück. Mit der Hauptmacht aber wagte Windisch-Grätz nicht vorzurücken, weil er besorgte, seine beweglichen Gegner könnten in seinem Rücken erscheinen und das belagerte Komorn entsetzen. So ließ er sich von dem zurückgeworfenen Gegner doch wieder das Gesetz des Krieges auferlegen.

Nicht bloß bei der Bestellung des Grafen Wrbna, auch bei der Wahl der anderen Unterbefehlshaber hatte Windisch-Grätz eine unglückliche Hand. Er begünstigte übermäßig die Offiziere von hohem Adel; zu seinem Generalstabschef machte er den Grafen Nobili, der sich durch eine hochgradige Bequemlichkeit auszeichnete. Einer seiner Offiziere, Heller von Hellwald, erzählt, daß Nobili wichtige Berichte aus Siebenbürgen und Galizien, selbst Befehle aus Wien, acht bis vierzehn Tage uneröffnet liegen ließ [1]). Die Korpskommandanten gerieten durch Nichtbeantwortung ihrer Anfragen oft in arge Verlegenheiten, und Graf Schlick führte darüber am kaiserlichen Hoflager Klage, so daß die Unzufriedenheit mit der Kriegführung Windisch-Grätz' auch hier immer größer wurde.

Da die ungarischen Heerführer über die Methode des Fürsten Windisch-Grätz bald im klaren waren und überdies als junge österreichische Offiziere die Qualitäten ihrer ehemaligen Generäle ziemlich genau kannten, so rechneten sie darauf, durch Schnelligkeit im Angriff den Sieg erringen zu können. Wohl waren ihre Truppen der besseren Schulung und der Manneszucht der österreichischen Soldaten anfangs nicht gewachsen, doch besserte sich mit jedem Monate die Kriegstüchtigkeit der ungarischen Landwehr. Der Landesverteidigungsausschuß in Debreczin stellte immer neue Truppenkörper auf, und diese unermüdliche Organisationsarbeit brachte den Ungarn zuletzt auch die Überlegenheit der Zahl.

Dieser Vorteil wurde aber erst voll ausgenützt, als Dembinski infolge der Unzufriedenheit und der Unbotmäßigkeit der ungarischen Generäle seines Amtes entsetzt wurde, als sein Nachfolger im Kommando, General Vetter, bald erkrankte und Görgei endlich das Ziel seines berechtigten Ehrgeizes erklomm. Seitdem

[1]) Heller: IV, 2. Abt., S. 551

er Oberbefehlshaber wurde, nahm der Krieg einen großen Zug und Stil an[1]).

Fürst Windisch-Grätz blickte nach wie vor mit gleicher Besorgnis nach zwei Richtungen: wußte er doch nicht, ob der Feind ihn wieder aus den Theißniederungen von Osten her angreifen, oder ob er von Nordungarn gegen seine Rückzugslinie und auf Komorn vordringen werde. Überhaupt war es von großer Bedeutung, daß diese wichtige Festung den Ungarn in die Hände gefallen war. Auch für künftige Kriegsfälle ähnlicher Art wird der Besitz Komorns ausschlaggebend sein. Gehört es den Ungarn, so sind die Österreicher, selbst wenn sie bis Budapest vorgedrungen sind, immer gefährdet; auch gestattet der Besitz Komorns jederzeit einen Uferwechsel an der sonst nicht leicht zu überbrückenden Donau. So mußte Windisch-Grätz zur Belagerung der Festung eine nicht geringe Macht stehen lassen. Außerdem ließ er, für seine Rückzugslinie besorgt, noch ein zweites Korps zwischen Pest und Komorn hin und her pendeln; und da er sich auch sonst durch Entsendungen schwächte, so besaß er als Hauptmacht nur 25 000 Mann; dabei wußte er nie recht, ob die Ungarn mit ihm bei Budapest anbinden oder aber gegen das Donauknie bei Waizen vorstoßen und sich auf Westungarn werfen würden.

Görgei nun, unternehmend und beweglich, faßte ihn zuerst an der einen, dann aber unversehens an der anderen, besonders verwundbaren Stelle. Am 6. April griff er ihn von Osten her mit 45 000 Mann bei Gödöllö und Jszaszeg an, mit gutem, aber nicht durchschlagendem Erfolg; Windisch-Grätz zog sich, ohne eigentlich besiegt zu sein, etwas gegen Budapest zurück. Darauf erwartete er, immer tastend und rekognoszierend, von dieser Seite her die Fortsetzung des Angriffes. Diesen Augenblick wählte Görgei, um von seinem schwerfälligen Gegner abzulassen und sich gegen Nordosten zu wenden, an Budapest vorbei unversehens

[1]) Arthur Görgei, „Mein Leben und Wirken in Ungarn" (Leipzig 1852). Dann seines Bruders Stephan Werk „1848 és 1849 böl" (Budapest 1886 bis 1888) und endlich das tüchtige Buch „Die ungarische Donauarmee 1848/49" (Breslau 1890) von „Anatole Wacquant", ein Pseudonym für den Namen des k. u. k. Rittmeisters v. Strobl.

auf das Donauknie bei Waizen, also in der Richtung gegen Komorn loszurücken. Um aber Windisch-Grätz zu beschäftigen, ließ er ihm gegenüber zwei Korps unter Aulich stehen, die durch Drohungen und Neckereien ihre Aufgabe so gut erfüllten, daß der Feldmarschall wie festgenagelt bei Budapest stehen blieb. So konnte Görgei am 10. April unversehens bei Waizen erscheinen und hier das vereinzelte österreichische Korps unter General Götz mit mehr als doppelter Übermacht zum Weichen bringen.

Nun war, was Windisch-Grätz immer befürchtet hatte, doch geschehen und die Straße nach Komorn den Ungarn frei. Sonderbarerweise rührte er sich jedoch, als er am 12. April die Kunde von dem Verluste Waizens erhielt, noch immer nicht von der Stelle, marschierte auch nicht auf den empfindlichen Punkt los, sondern wollte erst noch gegen die zu seiner Beobachtung aufgestellten Truppen einen Stoß führen, um sich dann erst gegen Görgei selbst zu wenden. Das war der letzte seiner Fehlgriffe, zu dessen Ausführung es übrigens nicht mehr kam; denn am Hoflager des Kaisers war die Geduld nun doch zu Ende und man entschloß sich zur Entsetzung Windisch-Grätz' vom Kommando. Sein Schwager Schwarzenberg war es, der diese Entscheidung herbeiführte, von der Windisch-Grätz am 14. April überrascht wurde [1].

Das geschah im entscheidenden Wendepunkte des Winterfeldzuges. Görgei verfuhr ganz richtig, indem er sich um das schwerfällige österreichische Hauptquartier in Ofen-Pest nicht kümmerte, sondern am Norduser der Donau rastlos gegen Komorn vordrang. Auf halbem Wege traf er am 19. April bei Nagy-Sarlo wieder einen schwachen feindlichen Truppenkörper unter General Wohlgemuth, den er bei seiner Übermacht überrannte, so daß die Österreicher zur Aufhebung der Belagerung von Komorn

[1] Der Feldmarschall versuchte eine Rechtfertigung seiner Kriegführung in dem von ihm veranlaßten Buche „Der Winterfeldzug in Ungarn"; und das ist auch die Absicht des Aufsatzes „Beitrag zur Geschichte des Krieges in Ungarn 1848—1849" in den „Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs", Jahrgang 1894, der offenbar von seinem Sohne, dem General Ludwig Windisch-Grätz, herrührt.

gezwungen waren; am 22. April zog Görgei triumphierend in die Festung ein [1]).

Damit war Ungarn für die Österreicher verloren. Denn im Besitze Komorns, das ihm Deckung bot, konnte Görgei das Südufer der Donau gewinnen und das kaiserliche Heer im Rücken bedrohen, während er selbst keine Gefahr lief und im Notfalle die Donau zwischen sich und seine Gegner legen konnte. Feldzeugmeister Welden, zum Nachfolger Windisch-Grätz' bestellt, konnte nichts anderes anordnen als die Räumung von Pest und weiter den Rückzug des Heeres nach Preßburg und Wien auf den südlich von der Donau führenden Straßen. Als nun ein Teil der Österreicher unter Schlick bei Komorn vorüberzog, brach Görgei aus der Festung heraus, um ihnen am 26. April bei Alt-Szönyi den Rückzug abzuschneiden. Das aber mißlang. Schlick schlug kräftig auf die ungarischen Truppen unter Klapka und Nagy-Sándor los, und dabei zeigten sich die österreichischen Kürassiere den ungarischen Husaren so überlegen, daß die Straße freigegeben werden mußte und die Österreicher mit ihrem ganzen Gepäck abziehen konnten. Hier wie bei Ifzasseg hatten die Anordnungen Görgeis für das Gefecht manches zu wünschen übrig gelassen, während seine strategischen Maßnahmen den Sieg glücklich vorbereiteten.

Der Sieg der Ungarn war um so vollständiger, als sie gleichzeitig auch auf den Nebenkriegsschauplätzen den Widerstand niederwarfen. In Siebenbürgen wiederholten sich, und noch verstärkt, die Erfahrungen des ungarischen Feldzuges: in den Hauptgefechten, so bei Hermannstadt und Mediasch, scheiterte der Angriff der Ungarn an der Standfestigkeit der österreichischen Truppen; General Bem verstand es jedoch, diese seine Gegner und ebenso die Russen, die zu ihrer Unterstützung aus den Donaufürstentümern herbeikamen, durch überraschende Märsche zu ermüden und durch glückliche Überfälle einzuschüchtern, so daß ihre Generäle, ohne eigentlich besiegt zu sein, Siebenbürgen vollständig

[1]) Es muß festgehalten werden, daß Görgei, wie er selbst („Mein Leben und Wirken" II, S. 17) erzählt, bei seinem Zuge in erster Linie bloß den Entsatz und die Rettung Komorns im Auge hatte — die weiteren Folgen ergaben sich aus der Kriegslage.

raumten; die Verbündeten zogen nach der Walachei ab. Nur in dem Grenzgebirge zwischen Ungarn und Siebenbürgen hielt sich der rumänische Landsturm unter Janeu gegen die sonst überlegenen Magyaren.

In Südungarn waren in den ersten Wintermonaten die kaiserlichen Fahnen siegreich, und das ganze Land bis zur Maroſch wurde ihnen unterworfen. Ende März aber erschien Perczel mit frischen ungarischen Truppen und eroberte die befestigten Stellungen in der Bacska, in denen sich der serbische Landsturm bis dahin immer gehalten hatte; bloß auf dem Plateau vor Titel, im südwestlichen Winkel des Landes, widerstanden ihm die Gegner. Im Monat darauf unterwarf er auch den Banat, doch befleckte er seinen Sieg durch zahlreiche Hinrichtungen und Räubereien. Der Krieg wurde hier unbarmherzig geführt, da auch die Serben ganze feindliche Dörfer ausmordeten; mehrfach, so bei der Erstürmung des befestigten Serbenlagers von St. Thomas, wurden Männer, Weiber und Kinder wahllos niedergemetzelt. Bei der Eroberung des Banats hatte Bem von Siebenbürgen her mitwirken können.

Als die Dinge so weit waren, wendete sich die Hauptmacht der Ungarn unter Görgei gegen die Festung Ofen, die noch von 5000 Österreichern unter General Hentzi besetzt war. Sechs Wochen lang, selbst als schon Bresche geschossen war, verteidigte sich die mutige Schar hinter den schwachen Befestigungen gegen 30 000 Gegner, bis die Festung am 21. Mai erstürmt wurde, wobei Hentzi an der Spitze der Seinigen den Tod fand[1]).

Diese Unternehmung der Ungarn war aber, trotz ihres

[1]) Rüstow II, S. 14: „Es ist ein seltener Fall in der neueren Kriegsgeschichte, daß eine Festung noch nach vollendeter Bresche verteidigt wird, noch seltener, daß der Kommandant bei Verteidigung der Bresche und seines Platzes mit dem Degen in der Faust fällt. Der Kaiser von Österreich ehrte das Andenken Hentzis später durch ein Denkmal, welches er ihm an der Stelle, wo derselbe gefallen, setzen ließ." Das Denkmal steht jetzt nicht mehr auf dem öffentlichen Platze: es ist einer der schwersten Mißgriffe der Regierung Kaiser Franz Josephs, daß er, seinem ungetreuen Ratgeber Ministerpräsidenten Banffy folgend, es im Jahre 1899 von seinem Platze entfernen und in einem geschlossenen Kasernenhof außerhalb Budapests aufstellen ließ.

Erfolges ein Fehler; sie hätten besser getan, auf die österreichische Hauptmacht unter Welden loszugehen, die vorwärts von Preßburg noch auf ungarischem Boden stand. Damals hatten sie alle Aussicht, den Krieg auf österreichischen Boden, besonders nach Wien, zu tragen, wo sie von der demokratischen Partei mit offenen Armen aufgenommen worden wären.

Wohl drohte in diesem Augenblicke schon die russische Intervention — sonst aber war es ein großer Augenblick in der Geschichte des ungarischen Volkes. Denn aus eigener Kraft hatten die Magyaren zuerst im September 1848 Jellačić mit seinen Kroaten, dann im April ein stattliches österreichisches Heer aus dem Lande geschlagen und so nahezu das ganze Königreich vom Feinde gesäubert. Nur Kroatien war nicht von ihnen erobert, wohin Jellačić klugerweise mit den Grenztruppen abgesendet worden war, als Welden die Räumung Pests hatte befehlen müssen. Von den Karpathen aber bis an die Drau gebot die ungarische Nationalregierung, und im Taumel des Sieges glaubte Kossuth einen Hauptschlag zu führen, als er am 14. April durch den Rumpf des ungarischen Landtages die Absetzung des Hauses Habsburg aussprechen ließ; gleichzeitig wurde ihm das Amt des Gouverneurs übertragen. Dies geschah gegen das politische Gewissen der Mehrheit der Anwesenden, unter dem Drucke einer terroristischen Minorität. Auch in der ungarischen Armee wurde Widerspruch laut, zumal unter den übergetretenen kaiserlichen Offizieren. Denn bisher war der Schein insoferne gewahrt worden, als alle Befehle im Namen des Königs Ferdinand gegeben wurden, dessen Thronentsagung von dem ungarischen Reichstage für erzwungen und deshalb für widergesetzlich erklärt worden war. Görgei nannte die Entsetzung der Dynastie offen einen schweren Mißgriff, und seine derben Urteile über den Landtag vergrößerten die Kluft zwischen dem siegreichen General und Kossuth. Der Gouverneur hoffte auf eine neue republikanische Erhebung in Deutschland und Italien; Görgei dagegen, eine positive, allem Phantastischen abholde Natur, hielt das alles mit Recht für Selbsttäuschung, und er würde am liebsten, mit den Waffen in der Hand, einen Ausgleich mit dem Hause Habsburg gesucht

haben. Das war es, was Kossuth damals im geheimen, später offen als Görgeis Verrat bezeichnete.

Unter solchen Umständen mußte sich die österreichische Regierung fragen, ob sie des Aufstandes mit ihren eigenen Kräften Herr werden könne; denn den Gedanken an Unterhandlungen mit der Revolution wies sie nach wie vor weit von sich. Es war beiden Teilen nicht schwer, einen Überschlag und Vergleich der militärischen Hilfsmittel zu gewinnen, und diese Schätzung ist für das Verhältnis Ungarns zu Österreich lehrreich.

Die Magyaren kämpften damals Schulter an Schulter mit Italien; als der Widerstand in Ungarn im Vorfrühling 1849 wieder erstarkte, kündigte König Karl Albert von Sardinien den ihm im August aufgenötigten Waffenstillstand und versuchte mit 60000 Mann in die Lombardei einzudringen, auch darauf vertrauend, daß Venedig noch unbezwungen war und im Rücken Radetzkys namhafte österreichische Abteilungen beschäftigte. Diese Bundesgenossen, neben den noch nicht unterworfenen Mittelitalienern, waren für Ungarn dadurch nützlich, weil sie 150000 österreichische Soldaten an die Apenninenhalbinsel banden; die Erhebung Sardiniens endigte jedoch mit einer Niederlage, da Radetzky nach einem glänzend geführten fünftägigen Feldzuge den König Karl Albert bei Novara am 23. März vollständig schlug.

An eigenen Kräften wird man die ungarische Revolutionsarmee auf etwa 170000—180000 Mann anschlagen dürfen. Außer den 21 zu ihr übergetretenen Bataillonen (von denen jedoch 2 italienische Bataillone im Februar wieder zum Gehorsam zurückkehrten) brachte Ungarn bis zum Höhepunkte des Krieges an Infanterie noch 147 Honved-(Landwehr-)Bataillone und 6 Jägerbataillone auf, was zusammen etwa 150000 Mann Fußvolk ausmachte. Dazu kamen 10 zu ihnen übergetretene und 8 neugebildete Husarenregimenter, ferner rund 8000 Mann Artillerie. Diese Macht von 170000—180000 Mann bedeutete eine achtungswerte Anspannung der Volkskräfte, da doch nur 4½ Millionen Magyaren und der Großteil der 1½ Millionen Deutschen als opferwillige Mitkämpfer zu rechnen sind, während die sonst gepreßten slawischen oder rumänischen Landwehrleute

bloß in dumpfem Gehorsam mitzogen. Zu jenen Feldtruppen kamen dann noch Nationalgarden, die aber nur in den Festungen und zur Störung der Verbindungen des Gegners verwendet werden konnten [1]).

Wie erzählt wurde, traten zu Anfang des Krieges vorwiegend freiwillige Nationalgarden auf den Plan, die aber militärisch nicht brauchbar waren und in dem Gefecht bei Schwechat (30. Oktober 1848) widerstandslos auseinander liefen. Darauf faßte man die Kräfte straffer zusammen. Es ist bemerkenswert, daß die Organisation sich von Anfang an ziemlich genau an die von Erzherzog Karl vor dem Volkskriege von 1809 geschaffene anlehnte. Danach bestand jedes österreichische Regiment aus drei Feldbataillonen, zu denen ein bis zwei Landwehrbataillone traten. In Ungarn stellte der Erzherzog keine Landwehr auf; dies geschah mit Rücksicht auf die altungarische Einrichtung der Insurrektion (des Landsturms), von der man im Kampfe gegen Napoleon Nutzen ziehen wollte, eine Erwartung, die aber infolge der schlechten Haltung dieses Aufgebots, so im Treffen zu Raab, nicht in Erfüllung ging. Als man nun in Ungarn im Sommer 1848 einen Kern nationaler Truppen schaffen wollte, wurde angeordnet, daß man nach dem Muster der österreichischen Landwehrbataillone 10 ungarische aufstellte, und damit ging man mit bewundernswerter Tatkraft bis in den Sommer 1849 weiter vor; selbst als die Russen einrückten, wurde noch eine neue umfassende Rekrutierung beschlossen, zu der es jedoch nicht mehr kam. Den Kern der ungarischen Armee bildeten im übrigen, wie Görgei und andere ausdrücklich bezeugten, jene 21 Bataillone alter kaiserlicher Infanterie, die sich für die ungarische Sache erklärt hatten. „Dieser Teil unserer Streitmacht," so berichtet

[1]) Die Nationalgarden dienten freiwillig und gehörten allen Altersklassen an, sie standen auch unter bürgerlichem Gesetz. Die ersten 10 Honvedbataillone bestanden noch aus solchen Freiwilligen, die aber 3 Jahre Dienstverpflichtung auf sich nahmen; die späteren Bataillone dagegen wurden zumeist in aller Form, und zwar für die Kriegsdauer ausgehoben. Alle Honveds leisteten den Fahneneid und standen unter Kriegsrecht. Bei Schwechat waren 30000 Mann aufgestellt, davon 4 Linien- und 5 Honvedbataillone, sonst Nationalgarden. Später hat man die letzteren im Felde nicht mehr verwendet.

Görgei (II, S. 47), „durfte, bei der argen Unverläßlichkeit des weit größeren Restes, nie und nimmer geschont werden; er wurde bei jedem feindlichen Konflikte am härtesten mitgenommen; die Mehrzahl der Opfer, mit welchen wir jeden Vorteil auf dem Schlachtfelde erkaufen mußten, waren stets in den Reihen unserer besten — der unersetzlichen Truppen gefallen." Die Landwehrbataillone dagegen waren sehr verschieden; vom 13. und 33. Bataillon bemerkt Görgei, sie seien wegen ihrer Feigheit zum Dezimieren reif gewesen, während sich wieder das 6. und das 9. Bataillon bei Angriffen und im Standhalten mit Ehren bedeckten. Auffallend war, daß, während die übergetretene Infanterie sich vortrefflich schlug, die ehemals kaiserlichen Husarenregimenter meistens den Dienst versagten. Diese schlechte Haltung steht im Widerspruche zu der Tatsache, daß mehrere Abteilungen dieser Waffe, die zu Beginn des Krieges in Galizien, Böhmen und anderswo in Garnison lagen, mit den Offizieren an der Spitze auf und davon in die Heimat geritten waren, um zu ihrem Lande zu stehen. Am schlechtesten hielt sich das Regiment Kaiserhusaren, so im Gefechte von Tapio Bicske am 4. April, wo es weichende Fußtruppen hätte aufnehmen sollen; es suchte aber, als ihm österreichische Infanterie mit dem Bajonett an den Leib rückte, das Weite [1]). Görgei war über diese ins Korps Klapka eingereihten Truppen äußerst ungehalten; als Klapka am Tage darauf erklärte, seine Soldaten seien zum Vorrücken zu müde, erwiderte er mit schneidendem Hohn: seine Truppen schienen offenbar nur zum Vorgehen zu müde zu sein, im Zurückgehen dagegen liefen sie ganz munter. Im ganzen war die Überlegenheit der österreichischen Soldaten über die ungarischen

[1]) Görgei I, S. 312: „Klapka, um für die Entwicklung seiner langen Marschkolonne Zeit zu gewinnen, ließ einen Teil seiner Kavallerie einhauen. Allein das Husarenregiment Nr. 1 (Kaiser), welches er zur Attacke beordert hatte, zählte unglücklicherweise zu den mindestverläßlichen Truppen unserer Armee. Die Stabsoffiziere desselben attackierten, ihre Divisionen hingegen kehrten um, warfen sich auf die im Deployieren begriffenen Kolonnen Klapkas zurück und verbreiteten Schrecken und Verwirrung unter denselben." Nicht bloß Görgei, auch Damjanich klagte über die elende Haltung der ungarischen Kavallerie; sie sei bei Nagy-Sarlo am 19. April nicht zur Attacke zu bewegen gewesen (Görgei II, S. 29).

unverkennbar; der Magyar, feurig und raſch aufflammend, ermattet leicht, wenn der Sieg ihm nicht bald zufällt[1]).

Nicht die Zahl der Truppen und auch nicht größere Tapferkeit oder das nationale Ungeſtüm der Magyaren brachten in den bisherigen Kämpfen die Entſcheidung, ſie kam vielmehr von der Führung. Die Überlegenheit der ungariſchen Generäle lag in ihrem größeren Wagemut, in ihrer friſchen Initiative, in der Beweglichkeit des Geiſtes gegenüber dem öſterreichiſchen Formendienſt. Da ſie das Handwerk des Krieges, wenn man von den Polen Bem und Dembinski abſieht, ausnahmslos in der öſterreichiſchen Armee gelernt hatten, ſo iſt nicht ohne Grund geſagt worden, die jungen kaiſerlichen Offiziere in ungariſcher Uniform hätten ihre alten Generäle beſiegt. Zum Teil hing dies wirklich mit ihrer Jugend zuſammen; denn der wichtigſte Teil militäriſcher Tüchtigkeit kann nicht in langen Dienſtjahren, am wenigſten im Frieden erworben werden; ein Mann mit 30 Jahren wird im Felde meiſtens mehr leiſten als drei Dezennien ſpäter. Daß in revolutionären Zeiten junge Feldherren aufſtehen, iſt oft die Urſache des Sieges von Volkserhebungen geweſen.

Nun zu den Streitkräften Öſterreichs in dieſem Kriege. Gemäß der Heeresorganiſation hätte die Monarchie 500000 Mann aufſtellen ſollen. Davon ſind jedoch die italieniſchen und ungariſchen Mannſchaften abzuziehen, die entweder unmittelbar zur nationalen Sache übergingen oder, was noch mehr in Anſchlag zu bringen iſt, zu Kriegsbeginn nicht mehr eingezogen werden konnten: das waren etwa 40000 Italiener und eine noch größere Zahl Ungarn. Es blieben alſo, ſelbſt wenn man die nie erreichten Sollſtärken berechnet, bloß gegen 400000 Mann. Davon fanden 150000 in Italien und 50000 als Beſatzungen im weſtlichen Öſterreich Verwendung, wo Wien, Prag und

[1]) Das obige Urteil über den Gehalt der magyariſchen Truppen beruht auf dem Studium von ungariſchen und ungarfreundlichen Büchern; man vgl. nur Görgei I, S. 171—175, 180, 189 und auch ſonſt. Es deckt ſich mit dem von Rüſtow an zahlreichen Stellen ſeines Buches abgegebenen; und dieſer Geſchichtsſchreiber iſt in hohem Grade für die ungariſche Sache eingenommen. So verächtlich er von den meiſten öſterreichiſchen Generalen ſpricht, ſo günſtig äußert er ſich über ihre Truppen.

Galizien ſtarke Garniſonen nötig hatten. Somit blieben für die Bekämpfung der ungariſchen Erhebung gegen 190000 Mann, eine an ſich ſtattliche Armee, die ſich aber auf den verſchiedenen Kriegsſchauplätzen verteilte und zerſplitterte. Dasſelbe war auch auf ungariſcher Seite der Fall, und daher kommt es, daß die Hauptgefechte mit verhältnismäßig geringer Truppenzahl auf beiden Seiten geliefert wurden.

Im Mai, nach den ungariſchen Siegen, ſtanden die Dinge folgendermaßen: Die Ungarn hatten 40000 Mann in Siebenbürgen, etwas weniger gegenüber den Kroaten und Serben; für die Beſatzung von Feſtungen und Belagerungen verwendeten ſie 10000—20000 Mann. Es blieben ihnen alſo etwa 80000 Mann zur Abwehr eines von Wien her unternommenen Angriffes. Damals wurde Haynau zum öſterreichiſchen Oberbefehlshaber ernannt, der nur 60000—70000 Mann gegen Ofen-Peſt in Bewegung ſetzen konnte. Es war demnach ein Krieg mit etwa gleicher Zahl von Kämpfern, unſicher im Ausgang, von ſeiten des Kaiſers deshalb eine weitausſehende Unternehmung, weil man die vollſtändige Vernichtung des Gegners und die unbedingte Unterwerfung des Landes anſtrebte.

Die öſterreichiſche Regierung verfügte aber noch über Hilfsmittel, die in dieſer Rechnung nicht inbegriffen waren. Wenn ſie die Italiener zu verſöhnen verſtand oder wenn ſie ſich auch nur mit der Defenſive in Oberitalien begnügte, ſo konnte ſie eine überlegene Maſſe in die ungariſchen Niederungen werfen, ſieggewohnte Truppen unter einem bewährten Feldherrn. Dann war der Erfolg vorausſichtlich Öſterreich beſchieden. Indeſſen lag es nicht in der Abſicht der Regierung, am wenigſten Schwarzenbergs, irgend etwas von dem aufzugeben, was zum ererbten Beſitze des Hauſes Habsburg diesſeits oder jenſeits der Alpen zählte; der Miniſterpräſident hielt es für überflüſſig, den Volkswünſchen Rechnung zu tragen und auch nur eine der widerſpenſtigen Nationalitäten mit Öſterreich und ſeinem Herrſcherhauſe zu verſöhnen. Deshalb wurden die kaiſerlichen Truppen nicht aus Italien nach dem ungariſchen Kriegsſchauplatz gezogen, ſondern nach dem Siege über Sardinien ſogar weiter ausgeſendet, um die Papſtherrſchaft wie den Abſolutismus in den übrigen Gebieten

Mittelitaliens herzustellen. Bologna, Ancona und Livorno mußten mit den Waffen in der Hand unterworfen werden. Österreichische Kriegsgerichte urteilten nicht bloß über diejenigen, die sich in der Lombardei und in Venetien gegen die Herrschaft des Kaisers erhoben hatten, sondern auch über die niedergeworfenen Völkerschaften der Romagna, Toskanas und der angrenzenden Herzogtümer. Wir wissen aus den Briefen Johns, der 1849 als Generalstabshauptmann in Mittelitalien gegen Garibaldi zu Felde lag, wie sehr ihm und wohl auch vielen seiner Kameraden diese Schergendienste widerstrebten; Denunzianten hinauszuwerfen, so schrieb er in seine Heimat, gehöre zu seinen gewöhnlichen Beschäftigungen.

Da nun die österreichische Regierung ihre Truppen in Italien dazu verwendete, um sich den unversöhnlichen Haß einer alten Kulturnation zuzuziehen, so mußte sie gegen Ungarn ausländische Hilfe anrufen[1]). Die Höfe von Petersburg und Berlin fühlten sich zum Kampfe gegen die Revolution mit dem Hause Habsburg solidarisch, und es war nicht schwer, sich ihres militärischen Beistandes zu versichern. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hatte Österreich bereits den großen Dienst geleistet, die deutsche Kaiserkrone abzulehnen; die konservativen Ratgeber, denen er in seinem Grolle über die 1848 erlittenen Demütigungen ausschließlich Gehör gab, wären sogar geneigt gewesen, Österreich zur Bewältigung des ungarischen Aufstandes Waffenhilfe zu leisten. Allerdings nicht ohne Entgelt: der Generaladjutant des Königs, Gerlach, entwickelte den Gedanken, Preußen solle sich nicht weiter mit dem Plane einer nationalen deutschen Einigung beschäftigen, dafür aber Bündnisse mit den norddeutschen Königen und Fürsten zur Begründung militärischer Oberhoheit schließen; wenn der Wiener Hof dies nicht hindere, so werde man ihm zur Niederwerfung Ungarns Hilfe anbieten[2]). Man war aber in Wien nicht willens, den verlangten Preis zu zahlen; man wollte auf die Vorherrschaft in Deutschland so wenig verzichten

[1]) Görgei war (II, S. 50) im Frühjahr der Meinung, Österreich werde sich eher zur Räumung Italiens als zur Herbeirufung der Russen bereit finden.

[2]) Gerlach, „Denkwürdigkeiten", Bd. II, S. 61 (zum 27. Juli 1853).

wie auf die in Italien; mit aller Bestimmtheit hielt Schwarzenberg den Anspruch Österreichs auf die erste Stelle in Deutschland aufrecht.

Es ist vollkommen glaubhaft, daß Schwarzenberg sich lange sträubte, der Anregung des Fürsten Windisch-Grätz zu folgen und russische Truppen ins Land zu rufen; denn Österreich geriet dadurch in Abhängigkeit vom Zaren[1]). Als Nikolaus I. seine Hilfe anbot, leitete ihn zum Teil die Erwägung, daß der Sieg der ungarischen Revolution unmittelbar auch den Abfall Polens von Rußland zur Folge haben werde; dienten doch mehrere tausend Polen im ungarischen Heere. Das war indessen nicht der nächste Beweggrund für ihn. Er betrachtete sich aber als Schutzherrn der monarchischen und konservativen Sache in Europa und hatte zudem bei der Zusammenkunft mit Kaiser Franz zu Münchengrätz im Jahre 1833 diesem das Gelöbnis geleistet, seinem Sohne unter allen Umständen beizustehen. Bei aller Härte war Nikolaus in seiner Art ein Idealist, sonst hätte er nicht um einer fremden Sache willen ein stattliches Heer in Bewegung gesetzt, ohne sich die geringste Gegenleistung auszubedingen. Gewöhnliche Klugheit empfahl, sich gleichzeitig der Zustimmung des Wiener Kabinetts zu einem Anschlage auf Konstantinopel zu versichern; er verließ sich jedoch darauf, daß das von ihm gerettete Österreich sich diesem Danke ohnedies nicht würde entziehen können. Der gemeinsame Feldzug gegen Ungarn wurde wie eine Familienangelegenheit der beiden regierenden Häuser vereinbart; Nikolaus handelte als väterlicher Freund seines jugendlichen Nachbars; und Schwarzenberg verstand es, ohne selbst eine sentimentale Ader zu besitzen, diese Gefühle durch die Frauen des österreichischen Kaiserhauses wach zu halten.

Es ging zu Ende mit der Freiheit Ungarns, denn während Haynau, zu dem eine russische Division gestoßen war, mit 80000 Mann von Westen und Jellačić mit 35—40000 Mann von Kroatien her in das Land eindrang, setzten sich von Galizien her 130000 Russen unter Paskiewitsch in Bewegung. Durch

[1]) A. Beer, „Die deutsche Politik des Fürsten Schwarzenberg". Historisches Taschenbuch, 1891, S. 88.

diese Massen mußte jeder Widerstand erdrückt werden. Da die österreichische Regierung Unterwerfung auf Gnade und Ungnade forderte, so faßten die Führer des ungarischen Volkes den heroischen Entschluß, das Waffenglück noch einmal zu versuchen. Während Perczel den Auftrag erhielt, die bedächtig vordringenden Russen aufzuhalten, ergriff Görgei von Komorn aus die Offensive gegen die Österreicher. Aber dieser Ausfall wurde von dem Heere Haynaus, in erster Linie von der Brigade Benedek, am 11. Juli mit blutigen Köpfen abgewiesen, und die Österreicher setzten den Marsch auf Pest weiter fort. Nun brach Görgei mit seinem Heere von Komorn auf, um sich in Eilmärschen mit dem anderen Hauptteile der Armee zu vereinigen und so den Russen einen Schlag zu versetzen. Wohl vollzog Görgei diesen Marsch mit der ihm eigenen Geschicklichkeit, und er kam dank der Langsamkeit der Russen glücklich an ihnen vorbei; er hoffte an der Theiß und an der Maroſch noch einmal ein starkes Heer um sich sammeln zu können. Aber diese seine Absicht wurde durch die kraftvolle Kriegführung Haynaus vereitelt. Wohl war dieser General roh und unbarmherzig, aber an Feldherrneigenschaften konnte sich außer Radetzky kein österreichischer Befehlshaber mit ihm messen. Es ist sein großes Verdienst um Österreich, daß er durch eine Reihe von rasch geführten Schlägen das ungarische Heer besiegte, bevor noch die Russen in den Kampf eingriffen. Er rückte eilends auf Pest los, besetzte es, drang aber dann sogleich gegen die untere Theiß vor und erreichte hier das zweite ungarische Heer, bevor Görgei trotz seiner guten Dispositionen sich mit ihm vereinigen konnte. Das Kommando war hier von Perczel wieder auf Dembinski übergegangen; Haynau nun erzwang sich am 3. August durch das Gefecht bei Szegedin den Übergang über die Theiß und schlug die Ungarn dann am 9. August nachdrücklich bei Temesvar, so daß sich ihr Heer vollständig auflöste. Als Görgei mit 25—30000 Mann guter Truppen zur Vereinigung mit Dembinski eintraf, fand er bereits alles verloren und kündigte bei seiner Unterredung mit Kossuth diesem an, es bleibe nichts mehr übrig als die Waffenstreckung. Während Kossuth mit den Ministern an die türkische Grenze flüchtete, waren die Truppen Görgeis ret-

tungslos zwischen der russischen und der österreichischen Armee eingekeilt. Der Kriegsrat des ungarischen Heeres faßte nun den Beschluß, nicht Haynau, sondern dem russischen Feldherrn die Unterwerfung anzubieten, worauf Görgei am 13. August bei Vilagos Paskiewitsch sein Heer bedingungslos übergab. Triumphierend meldete dieser hierauf dem Zaren: Ungarn liegt zu Füßen Eurer Majestät. Der Stolz Österreichs war durch diese Vorgänge aufs tiefste verletzt.

Das Schicksal der gefangenen ungarischen Offiziere wäre milder ausgefallen, wenn das Heer Görgeis sich dem österreichischen Feldherrn ergeben hätte; so aber trug die Erbitterung der Regierung und Haynaus den Sieg über die Regung der Milde davon. Schon am 18. August verkündete ein Erlaß Haynaus, nach welchen Gesichtspunkten Strafe geübt und Verzeihung gewährt werden sollte. Alle Unteroffiziere und gemeinen Soldaten des ungarischen Heeres gingen frei aus, ebenso alle Offiziere, die vorher nicht unter den Fahnen des Kaisers gedient hatten; dagegen wurden die Offiziere, die Österreich den Treueid geleistet hatten, vor das Kriegsgericht gestellt. Übrigens war die gewährte Amnestie nicht wörtlich zu nehmen; denn nach dem Erlasse vom 22. August wurden alle Honveds gleichzeitig zur österreichischen Armee assentiert und 40000 von ihnen, Offiziere und Gemeine, sofort eingereiht. Doch wurde erklärt, daß dies nicht als Strafe gelten solle, sondern einfach die notwendige Ergänzung des Heeres sei, zu der Ungarn ebenso verpflichtet wäre wie alle anderen Länder der Monarchie. Ein magerer Trost — die vielen jetzt als gewöhnliche Soldaten dienenden ehemaligen Offiziere litten schwer unter dem Wechsel ihres Schicksals.

Etwa 490 ehemalige kaiserliche Offiziere kamen also vor das Kriegsgericht zu Arad; es waren ihrer indessen einige hundert mehr, da viele sich durch Flucht retteten oder an anderen Orten abgeurteilt wurden. Ein einziger der Gefangenen wurde sofort begnadigt: Arthur Görgei, für den der Zar ausdrücklich und persönlich Fürsprache einlegte. Ihm wurde Klagenfurt als Zwangswohnsitz angewiesen, wohin er sofort abgeführt ward.

Der russische Thronfolger und Paschkiewitsch legten auch für die übrigen ein Fürwort bei Kaiser Franz Joseph ein, was den greisen Wessenberg in einem Briefe zu dem Stoßseufzer veranlaßte: „Durch die Russen sollen die Ungarn Gnade erhalten, mein österreichisch Herz will zur Brust herausspringen." Der Kaiser von Österreich erwiderte dem russischen Feldmarschall, er würde verzeihen, wenn er bloß seinem Gefühle folgen könnte, das Wohl des Staates aber lege ihm die Pflicht der Strenge auf.

Haynau hatte ursprünglich mit den ehemaligen österreichischen Offizieren Furchtbares vor. „Über die Chefs, Deputierte und Offiziere," schrieb er am 24. August, „behielt ich mir die weitere Bestimmung vor, welche darin besteht, daß ich die Chefs alle hängen, die österreichischen Offiziere, welche Dienste bei dem Feinde genommen, erschießen, die ungarischen Offiziere, welche früher im Zivilstande oder als Feldwebel in unseren Diensten waren, als Gemeine assentieren lasse. Dieses schreckliche Beispiel bin ich der Armee und der Welt zum abschreckenden Beispiel schuldig." Zwei Tage vorher hatte er den Anfang gemacht, indem er einen ehemaligen österreichischen Leutnant Auffenberg, der zum Obersten in der ungarischen Armee vorgerückt war, zu Arad hängen ließ.

Das Kriegsgericht zu Arad beschäftigte sich zuerst mit den Gefangenen, die im Kriege gegen Österreich den höchsten Rang bekleidet hatten. Das Todesurteil wurde noch über 13 von ihnen ausgesprochen, aber die Vollstreckung hinausgeschoben, bis die beiden größten Waffenplätze der italienischen und der ungarischen Revolution, Venedig und Komorn, bezwungen waren. Venedig war von der See aus nicht zu nehmen, weil nahezu alle österreichischen Kriegsschiffe mit ihren damals ausschließlich italienischen Offizieren die nationale Fahne aufgepflanzt hatten; man mußte es vom Land her erobern, eine Unternehmung, die mit den größten Mühen verbunden und erst nach dem Fall des Forts Malghera auf dem Festlande möglich war. Komorn, ausreichend mit Lebensmitteln versehen, ergab sich erst, als jede Hoffnung auf eine neue Erhebung des Landes geschwunden war, am 5. Oktober unter den günstigsten Bedingungen, gegen freien Abzug der Besatzung und derjenigen, die ihr folgen

wollten. Man hat Klapka, dem Befehlshaber der Festung, einen Vorwurf daraus gemacht, daß er nicht auch die Amnestie seiner übrigen Waffengefährten gefordert habe; um sich zu rechtfertigen, veröffentlichte er unter dem 6. Februar 1850 einen Brief, in dem er behauptete, er habe zwar gewußt, daß Todesurteile im Zuge seien, aber bei der Verhandlung über die Übergabe habe man ihm gesagt, der Generaladjutant des Kaisers, Graf Grünne, sei nach Arad abgesendet worden, um die Vollstreckung zu verhindern. Wenn ihm auch kein ausdrückliches Versprechen gemacht wurde, so wäre ihm doch die Begnadigung in Aussicht gestellt worden [1]).

Am Tage nach dem Falle Komorns wurde das Bluturteil zu Arad vollzogen. Es war der 6. Oktober, und dieser Tag wurde deshalb gewählt, weil genau ein Jahr vorher Kriegsminister Latour in Wien ermordet worden war. Neun von den ungarischen Generälen erlitten den Tod am Galgen, vier fielen durch die Kugel [2]). Man erzählt, einer von ihnen, General Aulich, habe vor seinen Richtern erklärt: „Der König befahl mir als Soldaten, auf die 1848er Konstitution zu schwören — ich schwur. Der König hielt seinen Schwur nicht, ich habe den meinigen gehalten." Mag dies auch bloß eine nationale Legende sein, so ist damit doch der innere Widerstreit gekennzeichnet, in dem sich nicht wenige unter den Offizieren befunden hatten. Viele waren wohl von Vaterlandsliebe, manche jedoch vom Ehrgeiz mit fortgerissen worden. Denn nahezu alle

[1]) Dieser Brief Klapkas ist wohl die Ursache, daß das Gerücht entstand, Grünne habe den Auftrag gehabt, die Begnadigung zu verkündigen, Haynau sei jedoch eigenmächtig darüber hinweggeschritten. Doch ist diese Erzählung augenscheinlich unbegründet; sonst hätte man später, zumal nach dem Ausgleich mit Ungarn, festgestellt, daß die vom Throne beabsichtigte Gnade von Haynau vereitelt worden sei.

[2]) Die Namen der ersteren sind in der Reihenfolge des Todes: Pölten berg, Török, Lahner, Knezich, Nagy Sandor, Leiningen, Aulich, Damjanich und Vecsey; die Erschossenen sind: Dessewffy, Kiß, Lazar und Schweidel. Mit dem früher hingerichteten Auffenberg waren es vierzehn. Anatole Vacquant, „Die ungarische Donauarmee 1848/49", S. 268. Die Biographien dieser Männer bringt das illustrierte Werk von Otto Varga, „Aradi vértanúk albuma" (Album der Arader Märtyrer).

jene Generäle und Oberste hatten vor dem März 1848 in untergeordneten Stellen gedient, rückten dann, noch mit vom ungarischen König genehmigten Patenten, in den neugebildeten Formationen zu den höheren Graden vor und sahen sich wie im Traume zu Heerführern erhoben, um zuletzt am Fuße des Schafotts zu erwachen. Ein einziger von ihnen, Kiß, war schon in der kaiserlichen Armee Oberst gewesen, war auch bereit, was er allem andern vorzog, zur Armee Radetzkys abzugehen, als er sich durch die Bitten und Schmeicheleien seiner magyarischen Freunde halb gegen seinen Willen bestimmen ließ, zu bleiben[1]). Mancher war geradezu von einem Verhängnisse umstrickt worden, wie jener Graf Karl v. Leiningen[2]). Er wie sein Bruder Viktor dienten zu Beginn des Krieges als Hauptleute in der österreichischen Armee, der letztere unter Radetzky, während er selbst in einer ungarischen Garnison stand. Als sein Regiment den Befehl erhielt, den Eid auf die ungarische Verfassung zu leisten, wandte er sich wie viele andere Offiziere an den österreichischen Kriegsminister mit der Bitte um Versetzung in ein österreichisches Regiment, da er Deutscher sei und es bleiben wolle. Es wäre Latour auch beim besten Willen nicht möglich gewesen, den zahlreichen Gesuchen dieser Art zu willfahren; Leiningen erhielt die Weisung, zu bleiben, mit dem Beifügen, sich unter allen Umständen als treuer kaiserlicher Offizier zu benehmen. Er wiederholte bald darauf seine Bitte um Versetzung, sie mit der Bemerkung begleitend, daß, wenn er den Eid auf die Verfassung einmal abgelegt hätte, er ihn auch halten werde. Seine Gemahlin, eine Ungarin, hielt ihn dann bei der Sache ihres Vaterlandes fest; in der ungarischen Armee zum General und Korpskommandanten emporsteigend, war er in seinem Gewissen bedrückt, von Todesahnungen erfüllt.

---

[1]) Kolowrat, S. 71.

[2]) Vgl. Graf Seherr-Thoß, „Erinnerungen aus meinem Leben", S. 44; ferner „Aus dem Tagebuche des Honvedgenerals Grafen Leiningen", Deutsche Revue 1905, Bd. IV. Leiningen hätte als guter Deutscher im Frühjahr 1848 am liebsten für die Befreiung Schleswig-Holsteins gekämpft und schrieb im April, daß sein Sohn „ein freier Bürger des großen deutschen Vaterlandes sein müsse".

Als er zum Galgen trat, sagte er, zum Himmel zeigend: „Da droben wird man gerechter über uns richten.“ Alle zum Tode Verurteilten starben mutig, und Damjanich, der Vorletzte unter den zum Galgen geführten, meinte gleichmütig: „Ich glaubte schon, ich würde der Letzte sein, der ich im Kampfe immer der Erste war“ — und noch vom Galgen ertönte sein Ruf: „Es lebe das Vaterland!“ Die ungarische Nation hielt das Andenken an diese Blutzeugen ihrer Unabhängigkeit stets hoch in Ehren und weihte ihnen an der Stätte ihres Todes zu Arad ein hochragendes Denkmal.

Die übrigen zu Arad eingekerkerten Offiziere wurden ebenso strenge verurteilt: über 231 von 475 ward die Todesstrafe ausgesprochen. Haynaus blutige Absicht wurde aber nicht durchgeführt und an ihnen keine Todesstrafe mehr vollzogen. Die amtliche Liste verzeichnet jedoch folgendes traurige Endergebnis: 386 wurden mit 1—20jährigem Kerker bestraft, nur 15 erhielten ihre ehemaligen Stellen im österreichischen Heere wieder, weil sie seit der Absetzung des Hauses Habsburg keinen höheren Grad angenommen hatten oder mit Gewalt zurückgehalten worden waren; 42 wurden entlassen, einer war vor der Untersuchung gestorben, 4 wurden, wie es dort heißt, vor der Verurteilung abgeführt[1]). Die Kerkerstrafen wurden später mehrfach durch Amnestie ermäßigt, indessen war die Zahl der gebrochenen Existenzen beklagenswert groß[2]).

Es waren zumeist jüngere Männer, nur einer, wie erzählt,

[1]) Die „Konsignation“, d. h. die Liste der zu Arad abgeurteilten Offiziere befindet sich im Archiv des Ungarischen Nationalmuseums zu Budapest und durfte, wie die anderen Akten, von mir benützt werden, für welche Erlaubnis hiermit der Direktion der aufrichtigste Dank ausgesprochen sei.

[2]) Die erste dieser Amnestien fand schon im Juni 1850 statt und galt all den Männern, die wie Görgei schon vor 1848 aus der kaiserlichen Armee getreten waren. Sie waren trotzdem für schuldig befunden worden, weil sie sich beim Abschied verpflichtet hatten, nie gegen die Fahnen des Kaisers zu dienen. Als Kaiser Franz Joseph im Frühjahr 1850 nach Klagenfurt kam, erbat sich Görgei eine Audienz, um wenigstens diesen seinen Kriegsgefährten Verzeihung zu erwirken. Die Audienz wurde ihm nicht gewährt, aber von Bach empfangen, erhielt er die Zusage, die bald darauf erfüllt wurde. So erzählt Görgei im Eingang seines Werkes.

ein ehemaliger Oberst, dann 4 Oberstleutnants, 6 Majore, alle übrigen waren früher in der kaiserlichen Armee Offiziere vom Hauptmann abwärts gewesen. In den abgefallenen Regimentern hatte sich regelmäßig der Vorgang vollzogen, daß die höheren Offiziere, oft in Verkleidungen und unter Todesgefahr, ihre Garnisonen verließen, um dem Kaiser den Treueid zu halten, während die jüngeren sich zur nationalen Sache schlugen. Mehr als einmal standen Brüder in feindlichen Reihen, wie in dem Falle der Grafen Leiningen[1]. Von den Söhnen des alten österreichischen Generals Grafen Vecsey standen bei Ausbruch der Revolution vier in der Armee; zwei blieben kaiserlich, einer hielt sich nicht ganz korrekt und wurde entlassen; den ältesten aber traf zu Arad das Todeslos, worüber sich der Vater zu dem Grafen Kolowrat folgendermaßen aussprach: „Ich weiß, daß mein Sohn Karl den Tod verdient hat; ich klage auch nicht darüber, daß er ihn erlitten, nur schmerzt es mich, daß man nicht aus Rücksicht für mich, der ich meinen Namen durch mehr als 50 Jahre in der Armee mit Ehren trage, die Todesart milderte. Hätte man ihn doch wenigstens erschießen lassen!" Wie nahe das herbe Schicksal auch die Treuesten streifte, geht aus dem Leben Benedeks hervor, dem sein Freund,

[1] In der Selbstbiographie des Grafen Karl Schönfeld wird erzählt: „Wir saßen eines Morgens (in Mailand im Offizierskaffeehaus) beim Frühstück und durchflogen, begierig nach Neuigkeiten vom ungarischen Kriegsschauplatze, die aufliegenden Zeitungen. Da fanden wir zu unserem Entsetzen die Nachricht von der standrechtlichen Hinrichtung des Grafen Leiningen, ehemaligen kaiserlichen Husarenoffiziers, der zur Revolutionsarmee übergegangen und gefangen worden war. Kaum war die gräßliche Kunde mit wenigen Worten besprochen, als wir durchs Fenster den Bruder des Unglücklichen, Viktor Leiningen, Hauptmann bei den Grenadieren, auf das Lokal zukommen sahen. In größter Hast wird das betreffende Blatt unter vielen anderen Zeitungen verborgen, damit es ihm nicht in die Hände falle. Kaum ist das geschehen, so steht schon Leiningen vor uns mit der Frage: ‚Na, was gibt's Neues?' Und zugleich greift er aus den angehäuften Journalen gerade das verhängnisvolle Blatt heraus! Totenblaß, aber ohne eine Miene zu verziehen, liest er und legt die Zeitung beiseite. Ein Augenblick lautloser Stille folgt; dann sagt er dumpf: ‚Er war schuldig und mußte es büßen!' Weiter hat er meines Wissens die Sache nie mehr mit einem Worte erwähnt."

der ungarische Kriegsminister Mesaros, einige Wochen vor dem Bürgerkriege mit Zustimmung Latours die Stelle eines Kommandanten der gesamten ungarischen Nationalgarden anbot, was Benedek jedoch aus triftigen Gründen ablehnte[1]). Er blieb in Italien, kehrte von hier nach zwei Feldzügen ruhmbedeckt zurück und befehligte dann, wie erwähnt wurde, unter Haynau eine Brigade. Mesaros starb als Flüchtling in England, während Benedek sein Glück pries, das ihn 1848 von Ungarn ferngehalten hatte.

Bemerkenswert ist der starke Anteil der Deutschen Ungarns an der militärischen Führung des Aufstandes. Damals war der ungarische Adel noch spärlicher in der Armee vertreten als jetzt, und die dem Lande entstammenden kaiserlichen Offiziere gingen vielfach aus dem deutschen Bürgertum hervor. Von den vierzehn zu Arad hingerichteten Befehlshabern tragen sechs einen deutschen, sechs einen magyarischen und zwei einen slawischen Namen. Das würde bei der Völkermischung in Ungarn noch nichts beweisen, wenn nicht so viele von ihnen in deutschen Briefen, die im ungarischen Nationalmuseum pietätvoll aufbewahrt werden, von ihren Familien Abschied genommen hätten. Von Leiningen und Auffenberg, der aus Hessen stammte, war bereits die Rede; General Pöltenberg war der Sohn eines angesehenen Wiener Advokaten, der noch, als er zum Galgen emporgehoben wurde, seine Laune nicht verlor und ausrief: „Eine schöne Deputation steigt zu Gott hinauf, um in Angelegenheit Ungarns vorzusprechen." Auffenberg war schon wegen seiner Teilnahme für die polnische Sache mehrere Jahre vorher mit der Militärbehörde hart zusammengeraten. Diese Männer waren gleich den Wiener Oktoberkämpfern überzeugt, die Freiheit der europäischen Völker gebiete den Kampf für die ungarische Sache. Nach dem Falle Wiens zog eine Anzahl deutscher Studenten von hier nach Ungarn und bildete den Kern einer Wiener Legion, die sich unter Bem in Siebenbürgen

[1]) Friedjung, „Benedeks Nachgelassene Papiere", S. 116.

vortrefflich hielt[1]). Der begabteste dieser Wiener Studenten war Ludwig Hauk; er rückte in der ungarischen Armee zum Oberstleutnant vor, wurde gefangen genommen und im Frühjahr 1850 hingerichtet. Übrigens war es nichts Neues, daß deutsches Blut für die Sache eines fremden Volkes floß. Auch der ungarische Oberfeldherr Arthur Görgei war ein Deutscher, doch ein Sohn Ungarns, der einer adeligen Familie der deutschen Zips entstammte. Des Ungarischen war er, der in der Pionierschule zu Tulln seine Erziehung genossen hatte, nicht vollkommen mächtig und er stand seiner ganzen Natur nach der Gefühls- und Redseligkeit seiner magyarischen Landsleute ironisch gegenüber; die parlamentarischen Größen wie Kossuth und Szemere gaben die ihnen unverhohlen gezeigte Abneigung kräftig zurück, und Szemere entwirft von ihm folgende Charakteristik[2]): „Es bildete sich (um ihn) eine kleine Militärkamarilla; Offiziere ernannte und entließ er. Wer nicht früher österreichischer Offizier war, der gehörte nicht zu seinen Freunden; er, der Soldat, haßte den Bürger und jeden, der nicht Deutscher war der Sprache oder der Erziehung nach; zur offiziellen Sprache setzte er die deutsche ein, weil es viele deutsche Offiziere gab, obgleich die Armee aus Ungarn bestand . . .“ Auch General Klapka war deutsch seiner Muttersprache nach, in Ungarn geboren, der Sohn eines in Ungarn dienenden Beamten.

---

[1]) In der Reimchronik des Pfaffen Maurizius läßt Moriz Hartmann ihre Taten in starker poetischer Vergrößerung erscheinen:

„Wer hat geschlagen die große Schlacht
In Siebenbürgen am Roten Turm?
Wer jagte die Russen wie Sturm?
Das haben die Wiener Studenten gemacht,
Die braven Wiener Studenten.“

Und später:

„Sie wissens besser, als ihr wißt,
Daß dort die Freiheit wird auferstehen,
Daß Deutschlands Feinde dort untergehen,
Daß dort der Deutschen Schlachtfeld ist,
Die braven Wiener Studenten.“

[2]) Szemere, „Batthyany, Görgei, Kossuth“, S. 35.

Gleich Görgei war der Chef seines Generalstabs Joseph Bayer ein Deutschungar, aber von einem ganz anderen Schlage. Begabt und lässig, zählte er zu seinen Jugendsünden ein Bändchen deutscher Gedichte; er liebte das Wohlleben, schlief auch im Felde bis tief in den Tag hinein; man mußte ihn oft bitten, endlich die Dispositionen zum Marschieren und Schlagen zu entwerfen. Dann tat er's aber mit so sicherem militärischen Blick, daß Görgei daraus den größten Nutzen zog. Der Rückzug Görgeis in die Bergstädte Nordungarns im Jänner 1849 geschah auf seinen Rat und der General bedauerte, ihm nicht gefolgt zu haben, als Bayer von der Belagerung Ofens abmahnte und den Angriff auf die erschütterte österreichische Armee vorschlug [1]). Bayer, zu mehrjährigem Kerker verurteilt, gehörte zu den schon 1850 begnadigten Männern, weil er schon vor 1848 den Dienst in der Armee verlassen hatte. Als er dann mit mehreren seiner Genossen von Haynau empfangen wurde, sagte ihm dieser: „Sie sind ein verflucht gescheiter Mann! Sie waren es allein, der militärisch die Revolution führte, ohne Sie wäre sie gleich zu Ende gewesen." Wenige Jahre darauf starb Bayer in dürftigen Verhältnissen.

Diesen Nichtmagyaren reiht sich der Serbe Damjanich als einer der kühnsten Führer des Aufstandes an, ein Mann von großen militärischen Gaben, der aber von einem fast unsinnigen Hasse wider seine serbischen Landsleute erfüllt war, gegen die er mit Schwert und Feuer wütete [2]). Übrigens wäre es ungerecht, die politische und militärische Begabung der Magyaren herabzu-

[1]) „Mein Leben und Wirken in Ungarn" II, S. 56 u. 159.

[2]) Das ist von magyarischen und serbischen Zeugen gleich verbürgt. Als er wie oft einmal ausrief, man solle alle Serben hängen, fragte ihn Graf Kolowrat, woher denn sein Haß gegen sein eigenes Volk komme; da antwortete er: „Wenn ich nicht gewiß wüßte, daß ich die Frucht eines vertrauten Umganges bin, den meine Mutter mit einem Offizier hatte, der ein Ungar von Geburt war, und mein Vater mir nichts anderes als den Namen gegeben und sein Blut nicht in meinen Adern fließt, ich müßte meiner Mutter im Grabe fluchen." – „So sprach dieser rohe, herzlose Mann," fährt Kolowrat S. 69 in seinen Erinnerungen fort, „und noch dazu in so gemeinen, unflätigen Ausdrücken, daß ich sie gar nicht wiedergeben kann und sie nur annähernd anführe."

ſetzen; denn die Bedeutung des Unabhängigkeitskampfes liegt in der Organiſation des Widerſtandes, für die Koſſuth das Größte leiſtete. Auch iſt es zu den hervorragenden politiſchen Eigenſchaften der Ungarn zu zählen, daß ſie die tüchtigſten Söhne der anderen Volksſtämme an ſich zu ziehen wiſſen und ſie dann mit der Wärme ihres Temperaments als Freunde und Brüder behandeln.

* * *

So viel von den Kämpfern für die ungariſche Sache, die mit den Waffen in der Hand gefangen genommen wurden. Außer den Kriegern wurde noch eine lange Reihe anderer zum Tode oder zu langjährigem Kerker verurteilt. Den Tod erlitt unter anderen Baron Perenyi, der als Präſident des Rumpfes des Oberhauſes die Abſetzung des Hauſes Habsburg ausgeſprochen hatte, und Ladislaus Eſanyi, einer der tätigſten Gehilfen Koſſuths, dann aber auch Männer, die der Teilnahme an politiſchen Morden, ſo des Grafen Lamberg, ſchuldig befunden wurden. Nach ungariſchen Quellen wurden im ganzen 114 Todesurteile vollzogen und 1765 Kerkerſtrafen verhängt. Nach einem Erlaſſe Haynaus vom 1. September 1849 erſtreckte ſich die Verfolgung außer auf die ehemaligen öſterreichiſchen Offiziere auf alle Magnaten und Deputierten, die nach der vom Kaiſer verfügten Auflöſung des Reichstages (3. Oktober 1848) an deſſen Sitzungen teilgenommen hatten, ferner auf die Mitglieder des Landesverteidigungsausſchuſſes, auf die Regierungskommiſſäre und die Chefs der höheren Truppen- und Verwaltungsabteilungen, und endlich auf alle die, die in den Revolutionstribunalen als Ankläger oder Richter gewirkt hatten. Aber man ging noch über dieſe Gruppen hinaus. Die Biſchöfe von Großwardein und Eſanad wurden zu 20jährigem Kerker verurteilt, Erzbiſchof Lonovics und Biſchof Jekelfalusſy in öſterreichiſche Klöſter verwieſen; Biſchof Horvath, Kultusminiſter im Kabinett Koſſuth, entzog ſich der Todesſtrafe durch die Flucht. Die Namen Ludwig Koſſuths, des Grafen Julius Andraſſy und 73 anderer, die geflüchtet waren, wurden an den Galgen geheftet. Die Gewährung von Gnade wechſelte oft willkürlich mit unbegreiflicher Härte

ab. Mit der Verurteilung wegen Hochverrats war nach ungarischem Rechte die Konfiskation der Güter verbunden, eine Maßregel, die bei dem großen Grundbesitze der Grafen Ludwig und Kasimir Batthyany, Julius Andrassy, Ladislaus Teleki und anderer stark ins Gewicht fiel.

Keiner unter den Blutzeugen für die Freiheit Ungarns verdient größere Teilnahme als Graf Ludwig Batthyany, der Präsident des ersten verantwortlichen Ministeriums. Er hatte sich bis zum letzten Augenblicke in der Vermittlung zwischen dem Hof und der Revolution verzehrt, voll Unwillen über die Leidenschaftlichkeit, der er hier wie dort begegnete. Unmittelbar vor dem Einmarsche Windisch-Grätz' in Pest stellte er noch im Reichstage den Antrag, die Volksvertretung solle ihre Sitzungen schließen, zuvor jedoch eine Deputation an den Feldmarschall senden, um Friedensverhandlungen zu eröffnen. Nur der zweite Vorschlag wurde angenommen und er selbst in die Abordnung gewählt. Seine Freunde aber wußten, daß er von mehreren Mitgliedern des Kaiserhauses in bitterem Groll geschieden war. Deak und Perenyi legten ihm deshalb nahe, sich nicht in die Gewalt Windisch-Grätz' zu begeben; er jedoch wies die Warnung stolz von sich, da man seine Flucht als Feigheit hätte deuten können. Windisch-Grätz lehnte Unterhandlungen ab, und der Reichstag floh nach Debreczin, Batthyany aber blieb in Pest und wurde hier gleich nach dem Einzuge der Österreicher am 8. Jänner verhaftet. Der gegen ihn angestrengte Prozeß gereicht der Regierung zur Schmach. Aus den Akten geht ziemlich deutlich hervor, daß seine Verurteilung gegen die bessere Überzeugung des Untersuchungsrichters und auf höheren Befehl erfolgt ist. Man suchte unter anderem Beweise für seine moralische Mitschuld an der Ermordung Latours; der Untersuchungsrichter Auditor Leuzendorf stellte die lange Reihe der Anklagepunkte zusammen, erstattete aber an die oberste Untersuchungskommission zu Pest einen für Batthyany nicht ungünstigen Bericht. Der Angeklagte, so heißt es darin, berufe sich zu seiner Verteidigung auch auf den Erzherzog-Palatin wie auf seinen Ministerkollegen Baron Eötvös. Des ersteren Zeugnis, so stellt Leuzendorf fest, wäre von hoher Wichtigkeit. Wohl trage der

Palatin für seine Handlungen nach dem Gesetze nicht die Verantwortung, sondern der Ministerpräsident, allein Batthyanys Schuld wäre geringer, wenn bewiesen würde, daß er in entscheidenden Augenblicken den Vorstellungen des Palatins gewichen sei. Deshalb wäre dieser zu befragen und ebenso Eötvös, der von München aus sich zur Rückkehr und zur Zeugenaussage bereit erklärt hatte[1]). Aber dieses Gutachten des gewissenhaften Richters wurde beiseite geschoben und ebenso sein Vorschlag, Batthyany während seines Prozesses auf freien Fuß zu setzen, da seine Gesundheit unter der langen Haft gelitten habe.

Das Todesurteil erfloß nicht auf Grund bestimmter Tatsachen, sondern enthält nur allgemeine Redewendungen, durch die schlecht verhüllt ist, daß man an dem stolzen Magnaten für seine Drohungen Rache nehmen wollte[2]). Sein Ministerkollege Szemere, wenn auch kein ganz zuverlässiger Zeuge, schrieb in der Verbannung: „Mehr als ein Mitglied der Dynastie mußte öfters vor seinen gerechten Feuerblicken und Flammenworten erröten. Unter diese gehörten: Erzherzogin Sophie und Erzherzog Ludwig. Batthyany fiel nicht als Opfer der Gerechtigkeit, auch nicht der österreichischen Hauspolitik, sondern der persönlichen

[1]) Der Bericht Leuzendorfs befindet sich in dem Nachlasse Alexander Bachs und ist im Anhange unter Nr. X im Auszug zum Abdrucke gebracht.

[2]) In dem Urteil heißt es, er habe als Ministerpräsident „den durch die pragmatische Sanktion festgestellten gesetzlichen Verband zwischen Ungarn und den kaiserl. königl. Erbstaaten gelockert und die bedrohlichsten Gefahren für gewaltsamen Umsturz der Staatsverfassung herbeigeführt, sowie auch nach Resignation seiner Ministerstelle am 3. Oktober v. J. durch seinen Eintritt in die Insurgentenreihen, durch seinen Aufruf zum bewaffneten Widerstand und durch Wiedereintritt in den durch Se. Majestät aufgelösten Reichstag die Revolutionspartei gekräftigt und unterstützt". Man sieht, daß das Urteil nichts Beweiskräftiges vorzubringen weiß. — Das ganze Verfahren wurde auch von Metternich getadelt, obwohl er sonst selbst harte Maßregeln billigte; so die Hinrichtung des „jüdischen Galgenvogels Jellinek". Über den Tod Batthyanys schrieb die Fürstin Metternich damals in ihr Tagebuch: „Die Nachricht von der Hinrichtung Ludwig Batthyanys — ohne alle Angabe der Gründe — versetzte Clemens in Aufregung ... Mehr als 60 Hinrichtungen wurden im unglücklichen Ungarn vollzogen und niemand, wir ebensowenig wie das Publikum, wußten, warum man auf den A statt auf den B verfallen sei ... Dergleichen strenge Maßregeln, die leider nicht zu vermeiden sind, werden leicht unerträglich durch die Art und Weise ihrer Ausführung."

Rache.“ Am 6. Oktober 1849 sollte er zu Pest, zur selben Stunde wie die ungarischen Generäle zu Arad, den Tod am Galgen erleiden; doch so zu enden schien ihm, dem Enkel eines Palatins, schimpflich, und er versuchte sich in der Nacht vor seiner Hinrichtung mit einem kleinen, ihm von Freunden in die Hände gespielten Messer die Adern zu öffnen. Er brachte sich mehrere Wunden bei, da er jedoch keine Pulsader getroffen hatte, erwartete er in dem stockenden Blute vergebens den Tod. Er hatte des Nachts keinen Laut von sich gegeben, und so fand man ihn des Morgens zwar lebend, aber in einem schrecklichen Zustande. Seine Wunden wurden notdürftig verbunden, aber da man ihn so nicht am Galgen enden lassen konnte, so wurde eine Abteilung Jäger zur Hinrichtung befohlen, unter deren Kugeln er, 40 Jahre alt, sein Leben aushauchte.

* * *

Dieses düstere Bild wäre unvollständig und die Darstellung einseitig, wenn übergangen würde, daß die ungarische Revolutionsregierung gegen ihre Gegner ebenso hart und oft schlimmer vorgegangen war. Görgei war es, der darin ein verhängnisvolles Beispiel gab; er ließ den Grafen Eugen Zichy vom Kriegsgerichte zum Tode verurteilen und hinrichten, weil seine Verbindung mit dem ins Land einfallenden Jellačić erwiesen war. Auch Zichys Vermögen wurde mit Beschlag belegt und seine Diamanten wie anderes Gut auf seinem Schlosse von den Regierungskommissären, dem Abgeordneten Ladislaus Madarasz voran, zu ihrem eigenen Vorteil geraubt. Als sich zur selben Zeit die Serben in Südungarn erhoben, wurde mit ihnen barbarisch verfahren: die ersten standrechtlichen Hinrichtungen trafen einen Major und einen Kommissär ihrer Nationaltruppen, die auf Befehl des ungarischen Ministerialkommissärs Vukovich im Juli 1848 zu Temesvar gehängt wurden. Das war aber nur der Anfang, wobei das Ärgste verhindert wurde, solange die ungarischen Truppen im Banat noch von den kaiserlichen Offizieren befehligt wurden[1]). Dann aber ging ein Morden los, bei dem die Serben

[1]) Oberst Graf Kolowrat traf den ungarischen Regierungskommissär Beöthy, als er 20 Wagen mit gefangenen Serben — von den Ungarn

den Ungarn nachfolgten, worauf diese mit doppelter Münze heimzahlten. Die österreichische Regierung ließ nach dem Kriege eine Untersuchung über die ungarischen Stand- und Kriegsgerichte anstellen und die Namen ihrer Opfer veröffentlichen. An einem und demselben Tage, am 22. März 1849, wurden nach dem Spruche des von General Perczel zu Szente eingesetzten Blutgerichtes 45 Personen erschossen, darunter mehrere Frauen. Das ging dann fort, so daß hier im Süden im ganzen 299 Personen serbischen Stammes — nicht etwa im offenen Kampfe, dessen Opfer hier nicht aufgezählt sind — standrechtlich ums Leben kamen. Ähnlich ging es in anderen Teilen des eigentlichen Ungarn zu; auch unter den Slowaken gab es so viele Hinrichtungen, daß, wie behauptet wird, die Leute wie Krammetsvögel an den Bäumen hingen. Mit jenen 299 Serben waren es im ganzen nach dem österreichischen amtlichen Berichte 467 Menschen, die so den Tod fanden [1]).

Aber diese Totenliste aus dem eigentlichen Ungarn hält keinen Vergleich aus mit dem schrecklichen Ergebnisse des Rassenkampfes in Siebenbürgen. Hier war es das rumänische Land-

---

Raitzen genannt — übernahm, worauf sich folgendes Gespräch entspann: „Was haben denn diese Leute angestellt?" fragte ich ihn. — „Es sind Raitzen," antwortete er mir. — „Aber ihr Vergehen?" fuhr ich zu fragen fort. — „Ist das nicht genug, daß es Raitzen sind?" sagte er. — „Aber was wollen Sie denn mit ihnen anfangen?" fragte ich weiter. — „Die lasse ich alle hängen," sagte er wieder. — „Aber bedenken Sie, was Sie tun; die armen Teufel haben ja nichts verbrochen!" entgegnete ich. — „Nichts verbrochen? Sie sind Raitzen und das ist genug, um für den Galgen reif zu sein. Wir müssen die ganze Rasse vertilgen!" antwortete er. — Entsetzt über eine solche Rede, angeekelt durch den Anblick eines so blutdürstigen Menschen, verließ ich ihn und begab mich zu FML. Bechtold, dem ich diesen Fall erzählte und mit dem ich dann gemeinschaftlich dahin wirkte, daß nicht nur diese, sondern auch kein anderer Raitze mehr mit dem Tode bestraft wurde für das Vergehen, einen raitzischen Vater gehabt zu haben."

[1]) So das „Verzeichnis der unter der insurrektionellen Regierung Ungarns durch Martial- oder Statarialgerichte hingerichteten oder ohne alle Justiz hingeschlachteten Individuen", veröffentlicht von der kaiserl. königl. politischen Erhebungskommission unter dem 27. August 1850. Das Verzeichnis ist der „Wiener Zeitung" vom 28. August 1850 beigelegt.

volk, das mit den Metzeleien unter den ungariſchen Grundherren begann; zu Nagy-Enyed wurde das erſte Blutbad angerichtet. Die Wildheit, mit der die Kommiſſäre Koſſuths dann hauſten, ſpottet jeder Beſchreibung. Sie handelten hiebei in ſeinem Geiſte und nach ſeiner Vorſchrift, wie denn Görgei und Klapka mit Entrüſtung von ſeinem wahnwitzigen Plane ſprachen, die Serben in der Bacska und im Banat gänzlich auszurotten und die entvölkerten Landesteile mit Honveds zu koloniſieren [1]); er wollte weder die Rumänen noch die Sachſen geſchont wiſſen, obwohl die letzteren außer ihrer Treue zum Kaiſer keine Schuld auf ſich geladen hatten. Als der polniſche General Bem, ſolche Greuel mißbilligend, ſchonend gegen die Sachſen vorging, wurde dies in einem an ihn gerichteten Briefe Koſſuths getadelt und gefordert, er ſolle, falls die Ruſſen nicht abzögen, die ſächſiſchen Geiſeln hinrichten und Hermannſtadt einäſchern laſſen [2]). Es gereicht dem General Bem zur Ehre, daß er trotzdem die Sachſen ſchützte, wenn auch viele von ihnen Opfer der Metzeleien durch die Banden der Szekler wurden; ſo konnte er die Hinrichtung des trefflichen Pfarrers Ludwig Roth nicht hindern. Als der Kommiſſär Beöthy auch hier ſeine blutige Tätigkeit in Angriff nahm, ſchrieb Bem an Koſſuth am 6. Juni 1849, daß die Willkürlichkeit und Leidenſchaftlichkeit der Standgerichte ihn an die Schreckens-

---

[1]) Görgei II, S. 104. Ob es wahr iſt, wie Görgei behauptet, daß Koſſuth den angeſiedelten Magyaren geſtatten wollte, ſich zwei Weiber beizulegen, um die Wiederbevölkerung zu beſchleunigen, bleibe dahingeſtellt.

[2]) Wie Szemere in dem oben zitierten Buche berichtet, ſchrieb Koſſuth am 18. März 1849 an Bem: „1. Ich kann dieſe übertriebene Großmut nicht billigen. 2. Das Hinauspacken der ruſſiſchen Armee möge das ſächſiſche Volk erwirken, ſonſt wird es entweder ſelbſt aus dem Lande vertrieben oder für geſetzlos erklärt, aller ſeiner Freiheiten beraubt und deſſen (des geſamten ſächſiſchen Volkes) Güter als Schadenerſatz konfisziert werden. 3. Die eigentlichen Urheber der ruſſiſchen Invaſion mögen als Geiſeln gefangen werden, und wenn die Ruſſen ſich weigern ſollten, aus dem Lande zu ziehen, ſo möge man jede Barmherzigkeit beſeitigen, die Geiſeln mit dem Tode beſtrafen. 4. Sollte unſere Armee durch die Ruſſen angegriffen werden, ſo möge man Hermannſtadt über den Haufen ſchießen laſſen. 5. Wenn Braſſó (Kronſtadt) ſich nicht ergibt, ſo bürge Heimansberg dafür . . . So fühle ich."

gerichte der französischen Revolution erinnerten[1]). Die amtliche österreichische Liste zählt sorgfältig die Namen von 4425 Männern, 340 Weibern und 69 Kindern auf, die von Szeklern oder ungarischen Honveds auf ihren Mord- und Brandzügen ohne Urteil niedergemacht wurden — wobei die im Kampfe gefallenen nicht mitgezählt sind. Es waren das meistens Rumänen, doch finden sich auch sehr viele Sachsen und nicht wenige dem Kaiser treugebliebene Magyaren darunter[2]). Mögen diese Verzeichnisse auch ungenau, mögen 500, oder selbst 1000 Namen nicht beglaubigt sein, so bleibt des Frevels genug übrig, was nicht dadurch gerechtfertigt ist, daß auch die Rumänen furchtbare Taten begingen.

* * *

Alle diese Greuel wurden noch während des mit namenloser Erbitterung geführten Bürgerkrieges verübt. Anders die Urteile, die auf Befehl der österreichischen Machthaber vollstreckt wurden. Das Land war bereits niedergeworfen, und man hätte wenigstens nach dem blutigen Tage von Arad Einhalt tun sollen. Dies war auch die Ansicht mehrerer österreichischer Minister, Bachs voran, was dadurch zum Ausdrucke kam, daß er in der Sitzung des Ministerrates vom 26. Oktober 1849 den Antrag stellte, von nun an sei mit der Vollstreckung von Todesurteilen innezuhalten. Schwarzenberg verhinderte jedoch Abstimmung und Beschluß. Er eröffnete seinen Amtsgenossen, wie es im Protokoll der Sitzung heißt, „daß Seine Majestät der Kaiser soeben über seinen alleruntertänigsten Antrag die Sistierung der Hinrichtungen wegen politischer Verbrechen zu genehmigen geruht haben und der entsprechende Auftrag bereits an Feldzeugmeister Baron Haynau und Baron Wohlgemuth (in Siebenbürgen) ergangen sei". Dieser Entschluß des Kaisers, so fügte der Ministerpräsident hinzu, solle nicht amtlich kundgemacht werden, doch würde man die Öffentlichkeit indirekt von ihm in Kenntnis

[1]) Der Brief Bems ist in der Wiener „Reichszeitung" vom 14. Juni 1850 abgedruckt.

[2]) Die Liste ist der amtlichen „Wiener Zeitung" vom 21. Februar 1851 beigelegt.

ſetzen. Bach beeilte ſich, den Haynau zur Seite geſetzten kaiſerlichen Kommiſſär Geringer von dieſen Tatſachen in Kenntnis zu ſetzen, und er fügte hinzu, die Unterſuchungen ſeien weiterzuführen, aber die Todesurteile in angemeſſene Freiheitsſtrafen umzuwandeln. Geringer war dem Miniſter des Innern untergeordnet, Haynau nicht; wurde dem letzteren der Befehl des Kaiſers nicht zur Kenntnis gebracht? Tatſächlich fanden auch nach dieſem Zeitpunkte Hinrichtungen ſtatt, wie die an Ludwig Hauk vollſtreckte; es läßt ſich nicht feſtſtellen, ob Schwarzenberg ſeine Zuſage brach oder ob ſich Haynau über die ihm gewordene Weiſung hinwegſetzte. Menſchenleben beſaßen weder in den Augen des einen noch des anderen beſondern Wert; wenn Schwarzenberg *gewollt* hätte, wäre ein Beſchluß des Miniſterrates und ein formelles Verbot erfolgt. Beide gingen von der Anſicht aus, das unbotmäßige ungariſche Volk müſſe durch Schrecken gebändigt werden. Haynau machte den Ungarn ſchon durch ſeine Proklamation vom 24. Juli 1849 klar, ſie ſollten ſich durch das Schickſal Brescias belehren laſſen, daß er gegen Empörer Nachſicht nicht kenne, und ſeine Taten blieben nicht hinter ſeinen Drohungen zurück[1]. Ebenſo großen Eindruck als die gefällten Todesurteile machte in der geſitteten Welt das Schickſal des ungariſchen Edelmannes Madersbach und ſeiner Gemahlin; die Gattin wurde zum Auspeitſchen verurteilt, weil ſie ungariſchen Soldaten eine Zufluchtsſtätte gewährt hatte, worauf ſich Madersbach, um den Schimpf nicht zu überleben, ſelbſt den Tod gab. Nach dieſen Taten, die ſich in Italien wiederholten, war der Name Öſterreich dies- und jenſeits des Ozeans gleichbedeutend mit Willkür und Volksbedrückung; Schwarzenberg galt nicht mit Unrecht als der Hauptſchuldige, da er das Ohr des jungen Kaiſers beſaß und Leben wie Tod von ſeiner Fürſprache abhing. So urteilte der große ungariſche Patriot Graf Stephan Szechenyi, als er im Irrenhauſe zu Döbling vom Wahnſinn genas und durch ſeine weiten Ver-

[1] Über die Eroberung Brescias handelt ſachgemäß der Aufſatz „Haynau und der Aufſtand in Brescia 1849" von Oberleutnant Bartſch in den „Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs" (Wien 1903, 3. Folge, Bd. II).

bindungen genauen Einblick in die treibenden Kräfte gewann[1]). Was auch in Ungarn verbrochen worden war, dem Sieger ziemte es, Gnade zu üben, umsomehr als der legitime Herrscher seinem Volke doch anders gegenübersteht als die Führer einer Empörung. Übrigens haben die Monarchen nach der Revolution von 1848 überall mit Härte gewaltet, wie auch nach der Niederwerfung des badischen Aufstandes durch den Prinzen Wilhelm von Preußen, den späteren Kaiser, zu Rastatt 27 Hinrichtungen nach Kriegsrecht vollzogen wurden; damals erlitt auch das radikale Mitglied des Frankfurter Parlaments, Trützschler, zu Mannheim den Tod. Erst die nordamerikanische Republik gab 1865 nach dem mühevollen Siege über ihre Gegner das große Beispiel allgemeinen Verzeihens und Vergessens, und so wurden die Monarchen Europas durch ein freies Volk darüber belehrt, wie die Wunden eines Bürgerkrieges am besten geheilt werden.

[1]) Es wird wenn auch unverbürgt behauptet, Schwarzenberg habe auf die Mahnung, man müsse die Gemüter durch Gnade gewinnen, die Antwort gegeben: „Das ist ganz gut, aber zuerst wollen wir ein bißchen hängen!"

VIII. Buch

Militärdiktatur und Finanznot

So war denn Österreich durch Eisen und Blut aufs neue zusammengeschmiedet. Die Armee sah sich als vornehmste Stütze des Thrones an, und nicht wenige Offiziere ließen nach der Eroberung Wiens auf ihre Säbel das stolze Wort WJR gravieren, das aus den Anfangsbuchstaben der drei „Paladine" Windisch-Grätz, Jellachich und Radetzky bestand. Auch Felix Schwarzenberg fühlte sich vor allem als General, neben ihm verfügten die Militärgouverneure von Wien, Welden und nach ihm Kempen mit beinahe unumschränkter Gewalt über Wohl und Wehe der Bewohner der Hauptstadt. Die Kriegsminister dieser Periode, zuerst Cordon, dann (Juni 1849 bis Juli 1850) Gyulai, hierauf Csorich (bis 1853), besaßen geringen Einfluß, wie schon ihr rascher Wechsel bewies; ihr Wort wog leicht neben dem des Generaladjutanten Grünne, der alle Personalangelegenheiten an sich zog und auch, zum Nachteil für die Armee, ihre Organisation beeinflußte[1]). Der junge Kaiser zeigte sich nie anders als im militärischen Kleide, darin seinen Vorfahren unähnlich, die mit wenigen Ausnahmen Wert darauf legten, sich

[1]) Wie schroff sich das Militär abschloß, zeigt der Wandel der Gesinnung des Grafen St. Quentin, der 1859 kurze Zeit Generaladjutant des Kaisers wurde. Sein 1847 erschienenes feinsinniges Büchlein „Von einem deutschen Soldaten" will die Offiziere in den deutschen Armeen zu Ritterlichkeit und Bescheidenheit erziehen; nach der Revolution aber veröffentlichte er (gleichfalls anonym) die Schrift „Unserer Armee" (Wien 1850) mit harten Weisungen für die Militärs, sich von dem Bürger abzuschließen und sich zu neuen Kämpfen für Thron und Altar vorzubereiten. Vgl. auch Wirthum zum 30. September 1849.

patriarchalisch-bürgerlich zu geben. Er sah sich am liebsten an der Spitze seiner Truppen, und der sächsische Diplomat Vitzthum war im September 1849 bei einer Truppenschau Zeuge, wie der Kaiser, unzufrieden mit einem Manöver, dem General Welden unwillig zurief: „Wenn ich etwas befehle, so geschieht's!" „Der alte General," so fährt Vitzthum fort, „sprengte im Galopp davon und meldete kurz darauf in ehrfurchtsvollem Tone: ‚Euer Majestät Befehle sind vollzogen.' In den sechs Worten des jungen Herrschers und in dem Ausdrucke des Gesichts lag etwas unaussprechlich Imponierendes."

Im Mai 1849 kehrte der Hof von Olmütz, wo er seit dem Oktober des Vorjahrs geweilt hatte, wieder nach Wien zurück, und von da ab nahmen die Staatsgeschäfte ihren geregelten Gang. Bei allen Regierungsmaßregeln hörte der Kaiser zunächst die Ansicht seiner über alles verehrten Mutter; die willensstarke Fürstin gab allerdings den Regungen ihres lebhaften Temperaments allzuviel Raum, aber sie war zugleich die Schützerin der durch die Revolution emporgehobenen Talente, die zugleich dem Throne ergeben waren; Männer wie Bach, Schmerling und Bruck fanden durch sie mannigfache Förderung. Es galt in der öffentlichen Meinung als feststehend, daß sie die Richtung der Politik angebe; aber diese die Phantasie der Menge erfüllende Annahme verkennt doch, daß die maßgebende Persönlichkeit Fürst Schwarzenberg war.

Es war für Österreich ein schweres Unglück, daß Graf Stadion, der allein den auf Gewalt und Unterdrückung hinzielenden Ratschlägen der Generäle ein Gegengewicht hätte bieten können, frühzeitig vom Schauplatze abtreten mußte. Erst mit seinem Scheiden wie mit der Entsetzung Windisch-Grätz' gelangte Fürst Schwarzenberg in den Vollbesitz der Macht, und neben ihm stieg auch die Geltung Bachs, der sich dem Ministerpräsidenten enge anschloß. Der Justizminister trat im April in die durch Stadions Abgang entstehende Lücke und übernahm zunächst, solange dessen Gesundung noch möglich schien, provisorisch die Leitung des Ministeriums des Innern, ohne das der Justiz abzugeben. Am 28. Juli 1849 wurde die endgültige Besetzung der höchsten Staatsämter angeordnet und Bach zum

Minister des Innern ernannt. Die Wahl zum Justizminister fiel auf Schmerling, Kultus und Unterricht übernahm Graf Leo Thun. Nach den im März zwischen Schwarzenberg und Schmerling aufgetauchten Meinungsverschiedenheiten ist der Eintritt des letzteren ins Amt eine bemerkenswerte Tatsache. Es gereicht dem Fürsten Schwarzenberg zur Ehre, daß er zu seinen Amtsgenossen die beiden hervorragendsten Männer wählte, über die auf der einen Seite die gemäßigt liberale, auf der anderen die streng konservative und kirchliche Partei zu verfügen hatte. Kleinlichkeit lag nicht im Charakter des Ministerpräsidenten, der vor allem danach strebte, die besten Kräfte zum Neubau des Reiches zu gewinnen; deshalb nahm er die liberalen Ansichten Schmerlings vorerst mit in den Kauf. Niemals früher oder später wurde Österreich von einem Ministerium regiert, in dem eine gleiche Anzahl hervorragender Männer saß, und nicht ohne Grund konnte der damalige englische Gesandte in Wien, Ponsonby, mit Hinblick auf Schwarzenberg, Bach, Bruck, Schmerling und Thun sagen: „Ein prächtiges Kabinett, es besteht aus lauter Premierministern!"

Aus dieser Verteilung der Macht ergaben sich freilich große Widersprüche. Es gehört zu den Hauptaufgaben dieser Darstellung, zu zeigen, wie gleichzeitig mit dem Walten der Militärdiktatur auf allen Gebieten der Verwaltung eine wohltätige Umgestaltung stattfand. Tief einschneidende Reformen wurden durchgeführt: um das ganze Reich wurde eine einheitliche Zollinie gelegt, ein gemeinsames Staatsbürgerrecht für alle Einwohner geschaffen, das ganze System der indirekten Steuern und Monopole auch auf Ungarn ausgedehnt; die Aufhebung der Frohnden wurde gewissenhaft und mit freigebiger Hand durchgeführt; die Justiz von der Verwaltung getrennt, Geschworenengerichte zur Urteilsschöpfung berufen; das ganze Behördenwesen von Grund aus umgestaltet, den Gemeinden eine ausgiebige Selbstverwaltung gewährt; endlich das Unterrichtswesen auf eine höhere Stufe gehoben — kurz, im Laufe weniger Jahre wurden die Versäumnisse der Metternichschen Zeit durch ehrenvolle Anspannung der geistigen Kräfte wettgemacht. Inzwischen aber herrschte in einem großen Teile der Monarchie der Belagerungs-

zustand, und der Eindruck dieser Tatsache auf das In- und Ausland wurde erhöht durch die Schwierigkeiten, mit denen der Finanzminister zu kämpfen hatte. Das Reich erhob sich wieder zur alten Geltung in Europa, aber es war fast ein Rätsel, wie es die Zerrüttung seines Staatshaushaltes überstehen konnte.

Die Revolutionskriege 1848 und 1849 hinterließen solche Verwirrung in den Staatsfinanzen, daß durch Jahre die Ansicht herrschte, Österreich müsse wieder wie 1811 und 1815 in einem schmählichen Bankerott das Vertrauen seiner Gläubiger täuschen. Wie der Belagerungszustand neben den Verfassungsplänen, so stand die Finanznot neben den Reformen der Verwaltung und der Handelspolitik. Widerspruch auf Widerspruch, das war der allgemeine Eindruck, den das sich mächtig reckende, aber überall Anstoß erweckende Staatswesen hervorrief.

Besonders deutlich zeigte sich dies in der Zerrüttung der Landeswährung. In den zwei Jahrzehnten vor 1848 war nach den Anstrengungen der vorhergehenden Zeit Ordnung in die Valuta gekommen, so daß Banknoten und Silber gleich hoch im Preise standen. Übrigens konnte die öffentliche Meinung, da Ausweise über die Lage der Bank nicht veröffentlicht wurden, nicht wissen, daß diese Anstalt innerlich krank war. Beim Ausbruche der Revolution stand dem Umlaufe von 219 Millionen Banknoten wohl die ausreichende Münzdeckung von 70,2 Millionen gegenüber, aber von jenem Notenbetrage waren nicht weniger als 126,8 Millionen dem Staate vorgestreckt, und da er nicht die Mittel besaß, diese Schuld abzutragen, so war die Bank eigentlich zahlungsunfähig. Das Publikum verlangte nach dem Ausbruche der Revolution Silber für die Noten, so daß der Münzvorrat der Bank auf 30 Millionen Gulden sank; damit das Silber nicht ganz aus ihren Kassen schwinde, mußten die Barzahlungen eingestellt und am 22. Mai 1848 den Noten der Zwangskurs gegeben werden. Von da ab begann das Wirrsal der österreichischen Währung, das erst mit der Währungsreform von 1892 endete.

Die entwertete Note hatte während der Revolution einen schwankenden Preis; das Disagio stieg nach dem Verluste Ungarns

Ende Mai 1849 auf 122, um nach der Unterwerfung des Landes Ende September auf 107 zurückzugehen. Das Beschämende war nun, daß nach wiederhergestelltem Frieden die Schwankungen ärger waren als früher. Während des Bürgerkrieges hatte man sich gesagt, jetzt könne auch beim besten Willen nicht Wandel geschafft werden. Nach seiner Beendigung jedoch erwartete man entschiedene Maßregeln, Abzahlung der Schuld des Staates an die Bank, Ankauf von Edelmetall. Dies geschah aber nicht, und die großen Defizite von 1850 und 1851 drängten den Staat immer wieder dazu, die Hilfe der Bank in Anspruch zu nehmen. So begann an der Börse ein wildes Spiel in Valuten und Metallwechseln, so zwar, daß Ende März 1850 das Disagio wieder 120 betrug; und als im März der Krieg mit Preußen drohte, wurde die Börse von einem Wirbelwind der Devisenspekulation ergriffen; am 25. November verzeichnete man den Kurs von 139 Perzent, den Tag darauf 150 Perzent, nach der friedenbringenden Zusammenkunft zu Olmütz wieder 133 Perzent. Für die am Außenhandel beteiligten Kaufleute hörte jede Berechnung auf; wer fixe Gehalte und Löhne bezog, erlitt durch die Entwertung des Papiergulden schwere Verluste, der exportierende Fabrikant dagegen wie die Spekulanten zogen bedeutenden Gewinn ein. Wohl besserten sich die Verhältnisse nach dem Schwinden der Kriegsgefahr; dennoch schloß das Friedensjahr 1852 noch mit einem Disagio von 110¾ Perzent. Als aber 1853 die orientalische Krise ausbrach, begann neues Preistreiben des Silbers, und als Österreich gegen Rußland im Mai 1854 zu rüsten begann, gab es wieder ein Disagio von 136¾ Perzent[1]).

Während der Revolution mußte sich der Staat so gut wie möglich behelfen, und dies geschah teils durch erhöhte Inanspruchnahme der Bank (die Schuld an sie stieg bis Februar 1850 auf 197,9 Millionen Gulden), teils durch Ausgabe von Anweisungen verschiedener Art, die alle mehr oder weniger den

[1]) Das beste Buch über das Geldwesen dieser Zeit ist von J. B. Zuckschwerdt, „Das Bankwesen und die privilegierte österreichische Nationalbank" (Wien 1855).

Charakter von Staatspapiergeld trugen[1]); da sie aber beim Publikum nicht viel Anklang fanden, so ließ man einen großen Teil durch die Bank eskomptieren, wodurch diese wieder beschwert wurde. Durch diese Überfülle von Umlaufsmitteln wurde nicht bloß die vollwertige Silbermünze, sondern auch die Silberscheidemünze aus dem Verkehr gedrängt. Bis 1848 war die Fünfguldennote das niedrigste Papierwertzeichen; jetzt gab es auch Zwei- und Einguldennoten; als die Scheidemünze verschwand, behalf man sich durch Teilung und Viertelung der Einsernoten, bis der Staat Papierzeichen, auf 10 und auf 6 Kreuzer lautend, im ganzen 14,6 Millionen Gulden, heraus gab. Alle Umlaufsmittel hatten sich also in Papier aufgelöst, und es gab auf dem Höhepunkte des Wirrsals im ganzen (mit den Münzscheinen) 442,9 Millionen Gulden Papier im Umlauf, davon 255,4 Millionen Banknoten[2]).

Um hier Ordnung zu machen, hätte es einer stärkeren Hand als der des Finanzministers Philipp Krauß bedurft, der 1848 eine schlimme Erbschaft übernahm. Seine Verwaltungslehrjahre hatte er in Galizien durchgemacht und er spielte dann während der Revolution eine merkwürdige, aber überaus ehrenvolle Rolle. Als nach der Ermordung Latours der Hof und alle anderen Minister aus Wien flüchteten, blieb er aus Besorgnis für die Kassen des Staates, für den Metallschatz der Bank und für alles ihm anvertraute Gut in Wien zurück. Er amtierte unerschrocken weiter,

[1]) Hypothekaranweisungen auf die Bergwerke des Salzkammergutes (Salinenscheine); 5prozentige Kassenanweisungen; 3prozentige Kassenanweisungen mit Zwangskurs; 3prozentige Tresorscheine mit der Anweisung auf die Kassen von Lombardo-Venetien; Anweisungen auf die 1848 und 1849 ausgebliebenen und erst hereinzubringenden Einkünfte aus dem Königreich Ungarn. Im Jahre 1850 versuchte man alle diese Emissionen in 3prozentige Reichsschatzscheine zu konvertieren.

[2]) Über die Budgetverhältnisse geben die Bücher von Joseph Ritter v. Hauer die besten Aufschlüsse: „Über Österreichs Staatsausgaben und Verwaltung" (Wien 1849); dann die „Politisch-statistische Übersicht der Veränderung in der Verfassung 2c. der Monarchie 1848–1851" (Wien 1851) mit den Fortsetzungen, die 1852, 1853 und 1854 erschienen. — Außerdem Adolf Beer, „Die Finanzen Österreichs im XIX. Jahrhundert" (Prag 1877), Pillersdorf, „Die österreichischen Finanzen" (Wien 1851) und Adolf Wagner, „Ordnung des österreichischen Staatshaushaltes" (Wien 1863).

ließ sich mit dem Reichstagsausschusse durch die Truppen Windisch-Grätz' in Wien einschließen und hielt das in Obsorge genommene Staatsgut dadurch in Ordnung, daß er den National- und Mobilgarden — auf Befehl des Reichstagsausschusses — gerade so viel Geld auszahlte, als zu ihrer Erhaltung notwendig war. So rettete er alles übrige, nicht ohne Gefahr des Lebens bei einem etwa neu auflodernden Aufstande. Erst eine Woche vor der Einnahme Wiens verließ er mit einer ins Lager des Fürsten Windisch-Grätz abgesendeten Deputation die Hauptstadt; sobald ihre Tore wieder erschlossen waren, kehrte er noch vor den Truppen als einer der ersten zurück und ergriff mit der ihm eigenen Kaltblütigkeit wieder Besitz von seinem Amte [1]).

Den Kern seines Wesens bildeten Pflichttreue und tiefe Religiosität, Eigenschaften, die ihn in den schwersten Lagen aufrecht erhielten. Aber diesen schönen Eigenschaften des Charakters entsprach nicht die notwendige Beweglichkeit und Schärfe des Geistes; er übertrug auf die außergewöhnlichen Umstände, unter denen er die Leitung der Finanzen führte, die Methode des im Amte ergrauten Praktikers; fehlten ihm doch der tiefere Einblick in die Zusammenhänge der Staats- mit der Volkswirtschaft und wohl auch eindringendere theoretische Kenntnisse. Auch ein stärkerer Kopf als er hätte übrigens, wie die spätere Finanzverwaltung Brucks beweist, nicht Wandel schaffen können. Krauß begnügte sich somit, durch Anleihen und schwebende Schulden zu verhindern, daß das Staatsschiff aufs Trockene gerate.

Um jene Papierflut von 413 Millionen abzubauen, hätte ein Silberanlehen von mindestens 150 Millionen Gulden aufgenommen und ebensoviel Umlaufsmittel aus dem Verkehr gezogen werden müssen. Wie aber diesen Betrag herbeischaffen, abgesehen davon,

[1]) Philipp Krauß wurde 1792 in Lemberg geboren, diente zuerst in Galizien, bis er 1826 Hofrat bei der allgemeinen Hofkammer in Wien wurde. 1847 wurde er nach Lemberg gesendet, darauf 1848—1851 Finanzminister. Dann wurde er in den Reichsrat versetzt, 1860 zum Präsidenten der obersten Rechnungskontrollbehörde ernannt. Er starb 1861. Die kurze, nach seinem Tode erschienene Biographie rührt von Anton Hye her. — Krauß war mit Bischof Stroßmayer nahe befreundet, und dieser übernahm den literarischen Nachlaß Krauß', in dem sich auch religionsphilosophische Werke aus seiner Feder im Manuskript befinden.

daß man die Zinsen der Staatsschuld dadurch wieder um 7 bis 8 Millionen vergrößerte? Das war mit dem gewöhnlichen Mittel der Anrufung des Geldmarktes fast undenkbar, da nicht einmal die Schuldanweisungen anbringlich waren, die man zur Deckung des jährlichen Defizits ausstellte. In den Nöten des Staatshaushaltes war die Ursache der Zerrüttung der Landeswährung zu suchen.

Es lag in der Natur der Sache, daß die beiden Revolutionsjahre mit einem ansehnlichen Fehlbetrage in den Finanzen abschlossen, mit 64 und 139,8 Millionen Gulden. Das Jahr 1850 brachte aber Schlimmeres als selbst 1848: das Defizit betrug 77,2 Millionen Gulden [1]. Die offizielle Aufstellung der Schlußrechnungen war übrigens unvollständig. In die Einnahmen waren nämlich nicht die Summen aufgenommen, die nach der Unterwerfung Oberitaliens in Form von Kriegssteuern und Strafgeldern eingehoben wurden. Es scheint, daß der italienische Krieg von 1849 ganz mit diesen Beträgen geführt wurde. Nach dem Einzuge Radetzkys in Mailand wurden 209 am Aufstande beteiligten Personen Strafen im Betrage von zusammen 20 Millionen Franken auferlegt; infolge der Intervention Frankreichs und Englands ging man davon ab, aber nach der Schlacht von Novara sollen, wie italienische Schriftsteller mitteilen, die Strafen doch eingehoben worden sein. Es mag wohl übertrieben sein, wenn einer von ihnen berichtet, daß die von August 1848 bis Ende 1851 eingetriebenen Summen sich in der Lombardei auf 422 Millionen Franken, in Venetien auf 240 Millionen beliefen [2]. Offenbar ist darin das Zwangsanlehen von 120 Millionen Franken aus dem Jahre 1850 inbegriffen und andere Summen, die verzinst und selbst amortisiert wurden. Jedenfalls wären die Defizite der Kriegsjahre größer gewesen, wenn in Italien nicht der Krieg den Krieg ernährt hätte. — Dann folgten drei vollkommene Friedensjahre, die pflichtgemäß zur Sammlung hätten be-

[1] Die Staatseinnahmen betrugen 181,2 Millionen Gulden, der Perzentsatz des Fehlbetrags war also 42.

[2] Reuchlin, „Geschichte Italiens" III, S. 140. Das Werk ist in seinen späteren Bänden mit steigender Gehässigkeit gegen Österreich geschrieben. Reuchlin nennt Casati als seinen Gewährsmann.

nützt werden sollen, aber statt dessen überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 51,2 Millionen, dann 53,4 und endlich 57,3 Millionen. Diese Summen erscheinen erst im vollen Lichte, wenn man bedenkt, daß in dem letzten der genannten Jahre, 1853, die gesamten Einnahmen nur 225,9 Millionen betrugen — es hätten also sämtliche Steuern und sonstigen Einnahmen um ein volles Viertel erhöht werden müssen, sollte dem Übel abgeholfen werden. — In dem Jahrfünft von 1848 bis 1852 mußten im ganzen 344,6 Millionen Gulden zur Deckung des Defizits und 137,5 Millionen für den Bau von Eisenbahnen und für sonstige fruchtbringende Anlagen herbeigeschafft werden, zusammen 515,5 Millionen. Nun trat Österreich in die Revolution mit einer Staatsschuld von 1131 Millionen Gulden ein, so daß binnen fünf Jahren die Leistung vollbracht war, sie gerade um die Hälfte zu erhöhen.

Es gab zwei Mittel zur Heilung: Verringerung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen. Die Ausgaben nun waren ungemein gewachsen, in abenteuerlicher Weise das Kriegsbudget. Im Jahrzehnt von 1836 bis 1845 hielten sich die Ausgaben für die bewaffnete Macht noch zwischen 50 bis 53 Millionen und stiegen erst im Jahre vor der Revolution infolge der Rüstungen zumal in Italien auf 61,2 Millionen[1]). Vergleicht man mit diesen verhältnismäßig bescheidenen Ziffern die Budgets der drei Friedensjahre 1851 bis 1853, so zeigen diese ein Kriegsbudget von 120,3, 109,7 und 111,7 Millionen, also gerade das Doppelte dessen, was früher als Norm angesehen werden konnte. Gab es je einen Staat, der diese Steigerung seiner Ausgaben ertragen konnte? Es war vergeblich, eine Besserung der Finanzen zu erwarten, solange dieser Zustand herrschte. Es war kein Geheimnis, daß in der Kriegsverwaltung Verschwendung und Mißbräuche bestanden. Der Finanzminister war den Militärs gegenüber machtlos, und insbesondere der Generaladjutant des Kaisers, Grünne, deckte die Mißwirtschaft; neue Organisationen drängten sich, die Zahl der Generäle und höheren Offiziere stieg auf das Doppelte, und wenn

[1]) Die Ziffern entnehme ich dem Buche von J. Hauer, „Über Österreichs Staatsausgaben" (Wien 1849), S. 70

man Grünne persönlich auch nichts Unehrenhaftes vorwerfen konnte, so galt doch der Grundsatz, daß, wer an der Krippe stehe und nicht fresse, ungeschickt sei. Hier besonders zeigte sich, wie notwendig eine parlamentarische Kontrolle war. Finanzminister Krauß wünschte sie sehnlichst herbei und war einer der Fürsprecher der Berufung des Reichstages.

Sah man übrigens schärfer zu, so mußte man sich sagen, daß Österreich zwischen 1849 und 1866 Lasten auf sich nahm, durch die es finanziell erdrückt werden mußte. Das in Italien aufgestellte Heer befand sich immer auf dem Kriegsfuße, wenigstens mit so starken Beständen, daß es in jedem Augenblick losschlagen konnte. Ungarn wurde nur durch Gewalt im Zaume gehalten, und starke Besatzungen auch in den übrigen Provinzen bildeten den Rückhalt für den Belagerungszustand. Gegen die Ansprüche Preußens war man stets auf der Wacht, und zuletzt verfeindete man sich um des Balkans willen auch mit Rußland. Selbst wenn Österreich einen oder den anderen siegreichen Krieg geführt hätte, wäre diese machthungrige Politik an ihrer finanziellen Unmöglichkeit gescheitert. Daran konnten die Finanzminister der Epoche, auch Bruck, nichts ändern.

Mit solcher Überspannung der Kräfte zu militärischen Zwecken gingen in dieser Periode große Ausgaben für die Neugestaltung der Verwaltung, besonders für die völlige Übernahme der Justiz und Polizei auf Rechnung des Staates, ferner für die Grundentlastung, endlich für Eisenbahnbauten Hand in Hand; die Begründung des deutschen Beamtenstaates in Ungarn kostete viel Geld — und wenn man hoffte, daß die durch diese Maßregeln entbundenen wirtschaftlichen Kräfte in Bälde den Staatseinnahmen zugute kommen würden, so irrte man sich wenigstens in Bezug auf die Raschheit der Entwicklung. Die finanziellen Verlegenheiten wurden durch die Verwaltungsreformen noch vermehrt.

Um nun die Einnahmen zu erhöhen, wurde zuvörderst durch das Gesetz vom 29. Oktober 1849 die Einkommensteuer eingeführt. Die Fassung dieses Gesetzes, vom Finanzminister Krauß selbst herrührend, war unglücklich und hemmte bis zum Erlasse des jetzt bestehenden Gesetzes über die progressive Ein-

kommensteuer von 1896 die Entwicklung des direkten Abgabenwesens. Die Steuer war primitiv entworfen — was schon daraus hervorgeht, daß sie, was Grund- und Hausbesitz betrifft, einfach in Form eines Zuschlages von 33⅓% zur bestehenden Grund- und Gebäudesteuer auferlegt wurde. Fabriken, Gewerbe und Bergbau entrichteten 5% des einbekannten Einkommens. Von den Gehalten, Pensionen und Pfründen über 600 Gulden wurde eine progressive Steuer eingehoben mit 1% von dem ersten, 2% von dem zweiten Tausend bis zu 10% von dem Einkommen über 9000 Gulden. Endlich hatten Zinsen und Renten von mobilem Besitz (Staatspapieren ꝛc.) 5% zu bezahlen. Die Roheit der ganzen Anlage hatte zur Folge, daß die Zuschläge zu den Ertragssteuern (Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuer) zwar eingingen, weil hier eine Verheimlichung unmöglich war, daß sich aber das mobile Kapital nach wie vor der Besteuerung entzog. Daher der verhältnismäßig geringe Ertrag, obwohl die Steuer seit dem 25. April 1850 auch auf Ungarn ausgedehnt wurde.

Da das österreichische Steuersystem vollständig auf Ungarn übertragen wurde, so hoffte man von da große Zuflüsse, und der Finanzminister war so optimistisch, anzunehmen, daß daraus 40 bis 50 Millionen Gulden Mehreinnahmen erwachsen würden. Aber diese großen Summen hätten nur mit Gewalt aus dem Lande herausgepreßt werden können. Daher der Unterschied zwischen den Voranschlägen und den Erfolgen dieser Jahre. Bloß die Grundsteuer brachte aus Ungarn erhebliche Mehreinnahmen, weil die Steuerfreiheit des reichen adeligen Besitzes aufhörte; es flossen von 1850 auf 1851 in Ungarn und Siebenbürgen um 10 Millionen Gulden mehr ein. Überhaupt stieg die Grundsteuer (samt Einkommensteuerzuschlag) in der ganzen Monarchie zwischen 1847 und 1852 um 21 Millionen Gulden, von 37,5 auf 58,5 Millionen. Der Finanzminister hatte aber einen so optimistischen Voranschlag entworfen, daß er sich 1851 um 18 Millionen Grundsteuer verrechnet hatte, wovon 13 Millionen aus Ungarn ausblieben. Der Rückstand aus allen direkten Steuern betrug 28 Millionen, davon 18½ Millionen aus Ungarn.

Unter diesen Umständen behalf man sich selbst in den Friedensjahren bis 1854 nur mühsam und lebte von der Hand in den Mund. Wenn eine unter ungünstigen Bedingungen aufgelegte Anleihe unter großen Opfern untergebracht war, so galt dies schon für einen Erfolg. Man schwankte übrigens stets, ob man die einlaufenden Beträge zur Deckung des Defizits verwenden solle, oder darauf, die Summe des umlaufenden Papiergeldes zu vermindern. Das letztere war mitunter unabweisbar, wenn das Disagio nicht bis ins Groteske wachsen sollte. Man drückte auf diese Weise die Schuld des Staates an die Bank vom Februar 1850 bis Ende 1853 von 197,9 auf 121,7 Mill. herab, und auch der Notenumlauf sank — wenigstens im Verhältnis zum Vorrat an klingender Münze — weil die Bank verhalten wurde, 1853 ihr Aktienkapital zu verdoppeln und die einlaufenden Zahlungen zum Einziehen von Noten zu verwenden. So brachte man das Disagio 1852 und 1853 wirklich etwas zum Sinken. Im letzteren Jahre stellte sich aber eine andere Unannehmlichkeit ein, es begann sich ein Kursunterschied zwischen den Banknoten und dem Staatspapiergeld fühlbar zu machen, so daß ein doppeltes Disagio zu besorgen stand. Deshalb übernahm die Bank am 23. Februar 1854 das gesamte Papiergeld — auf Rechnung des Staates — und es gab um diese Zeit eine einheitliche Banknotenmenge von rund 383 Millionen Gulden.

So oft man nun über die Heilung der Finanzen beriet, machten sich zwei Grundanschauungen geltend, je nachdem das Defizit oder aber die kranke Valuta für den größeren Schaden angesehen wurde. Wer der letzteren Ansicht war, mußte für die Aufnahme eines großen Silberanlehens stimmen, um der Bank Edelmetall zuzuführen; er nahm es dann in den Kauf, daß die neue Schuld eine Erhöhung des Defizits nach sich zog. Andere wieder hielten aber eben diesen Fehlbetrag im Budget für das Hauptübel; sei er nur behoben, so würde sich das Vertrauen in den Staat wieder einstellen und dann auch das Disagio fallen oder gar verschwinden. Es stand nun einem kräftigen Eingreifen im Wege, daß die beiden maßgebenden Männer, Finanzminister Krauß und sein hochangesehener Vorgänger im Amte, Kübeck, eben in diesem Hauptpunkte verschiedener Ansicht waren.

Zumal seitdem Kübeck im Dezember 1850 zum Präsidenten des Reichsrates (Staatsrates) ernannt wurde, fielen bei seiner großen Erfahrung in Finanzsachen seine Ratschläge ins Gewicht. Er nun war der Meinung, daß man zu kühn in den Staatsausgaben sei, zu viel für die Verwaltungsreform aufwende; den Hebel sollte man übrigens bei der Valuta ansetzen. Kurz nach dem Eintritte in sein Amt legte er eine Denkschrift vor, in der er die Folgen der Schwankungen des Agios in lebhaften Farben schilderte; Handel und Gewerbe, der Staat wie die Wirtschaft der einzelnen litten unter der Unsicherheit der Preise. Er empfahl deshalb eine gründliche Kur. Der Staat solle durch zwei Jahre alle Monate 10 Millionen Noten aus dem Verkehr ziehen, zusammen also 240 Millionen. Das Disagio würde dann allmählich und wahrscheinlich noch vor der Beendigung der Operation gänzlich verschwinden. Die Erhöhung der Zinsenlast wäre reichlich aufgewogen durch die Besserung des Staatskredits.

Dem nun trat der Finanzminister entschieden entgegen. Ihn schreckte die Aussicht auf Begebung eines Anlehens von 240 Millionen; wo waren die Bankiers, die solche Summen vorstrecken mochten? Wie waren ferner die 10—12 Millionen Gulden an neuen Schuldzinsen aufzutreiben? Außerdem mußten Handel und Gewerbe schwer leiden, wenn man so viel Papiergeld innerhalb zweier Jahre aus dem Umlauf zog; Silber würde sich im besten Falle erst zum Schlusse dieses Zeitraumes einstellen. Krauß war deshalb für Hinhalten und Abwehren. Er war zudem, was ihn von Kübeck unterschied, ein Optimist in Bezug auf die österreichische Staats- und Volkswirtschaft. Gelänge es nur, meinte er, das Defizit herabzudrücken, so würde die Hebung des Staatskredits zur Folge haben, daß das Agio von selbst schwinde. Das war nun leichtherzig gedacht; Theorie wie Erfahrung lehren, daß auch ein Staat mit guten Finanzen übel daran tut, sein Papiergeld über eine bestimmte Grenze auszudehnen, da sich dann Entwertung der Noten einstellt. Krauß wies aber zum Beweise für seine Ansicht auf die Zustände vor 1848 hin, wo auch eine Überfülle von Banknoten bestand, ohne daß ein Disagio eintrat. Er meinte ferner, Österreichs gegenwärtiger Kredit sei nicht gar schlecht, da die fünfprozentigen Schuldverschreibungen auf Silber (Metalliques)

auf 95 standen und die auswärtigen Kapitalisten die auflaufenden Interessen oft wieder in diesen Papieren anlegten [1]).

Ebenso scharf wie mit dem Finanzminister geriet Kübeck auch mit dem Handelsminister Bruck zusammen. Dieser stand in der Valutafrage seinem Kollegen nahe, wenn er auch in seinen Hoffnungen nicht so weit ging. Es gab aber zwischen Kübeck und Bruck noch andere Meinungsverschiedenheiten. Kübeck fand die Minister überhaupt viel zu waghalsig, viel zu optimistisch. Da nun, wie wir hören werden, sein Einfluß beim Kaiser in dieser Zeit jeden anderen überragte, so fühlte sich das Kabinett in seiner Amtswirksamkeit vielfach durch ihn gehemmt. Seine Kritik richtete sich insbesondere gegen die auf Betreiben des Handelsministers Bruck ins Werk gesetzten Eisenbahnbauten, die so umfassend waren, daß das Defizit durch sie wesentlich gesteigert wurde.

Es wird noch zu erzählen sein, wie diese Konflikte im Mai 1851 zum Rücktritte Brucks führten; auch Krauß legte Ende Dezember desselben Jahres sein Amt nieder, zum Teil aus Gründen der Finanzpolitik, zum Teil aber, weil er die Aufhebung der Verfassung mißbilligte. Nun wäre es richtig gewesen, daß Kübeck, der diese Wendung herbeiführte, nicht bloß Kritik geübt, sondern selbst die Leitung der Finanzen in die Hand genommen hätte. Er aber hielt es für ausreichend, die Richtlinien anzugeben; die Ausführung überließ er dem neuen Kabinettsmitgliede Andreas Baumgartner. Es war schon viel, daß dieser als Handelsminister einen so starken Mann zu ersetzen hatte wie Bruck; aber man übertrug ihm nach dem Rücktritte von Krauß auch das Amt des Finanzministers, und dieser doppelten Bürde war er nicht gewachsen. Er war 1793 geboren und ursprünglich Professor der Physik; doch trat er 1833 als Direktor der Porzellanfabriken in die staatliche Verwaltung ein und übernahm dazu 1848 auch die Direktion der Tabakfabrikation. Er war vielseitig gebildet, so daß er von 1846 an auch die Errichtung des elektrischen Telegraphen überwachen und darauf die Leitung des Eisenbahnwesens übernehmen konnte.

[1]) Die Diskussion zwischen Kübeck, Krauß und Bruck siehe bei Adolf Beer, „Die österreichischen Finanzen im 19. Jahrhundert", S. 212—235; anderes im ungedruckten Nachlasse Kübecks.

So brachte er für die Doppelstellung eines Handels- und Finanzministers manche schöne Kenntnisse mit, aber nicht auch die wichtigsten Eigenschaften: Selbständigkeit des Urteils und Spannkraft des Willens[1]. Dieser Wechsel der Person änderte nichts an der Leitung der Finanzen. Das hohe Militärbudget erdrückte jede Bemühung zum Bessern und keiner dieser Männer vermochte gegen die mächtige militärische Umgebung des Kaisers etwas auszurichten. Es wäre vergeblich gewesen, Amt und Stellung im Kampfe gegen sie einzusetzen: der Kaiser hätte doch für seine Generäle entschieden.

Wie diesen traurigen Zuständen abhelfen? Die öffentliche Meinung war von der Überzeugung beherrscht, daß einzig und allein parlamentarische Überwachung der Ausgaben, besonders die strenge Prüfung des Militärbudgets Besserung bringen könnte. So dachten nicht bloß die Anhänger verfassungsmäßiger Einrichtungen, auch die nüchternen Geschäftsleute, die Männer der Hochfinanz und gewissenhafte Beamte, wie Philipp Krauß. Tatsächlich wurde das Versprechen der Berufung der Volksvertretung vom März 1849 bis zu Anfang 1851 immer wiederholt, aber man fühlte, daß die Widerstände wuchsen. Der Reichstag hätte als erstes das Aufhören des Belagerungszustandes fordern müssen, und dazu würden Schwarzenberg und Grünne, Welden und Kempen, für Italien auch Radetzky ihre Zustimmung nicht gegeben haben. Er erstreckte sich auf Ungarn und Siebenbürgen — das treugebliebene Kroatien blieb ausgenommen — dann auf die italienischen Provinzen und auf Galizien, endlich auf die Städte Wien und Graz. Nur in Triest, wo er während der Revolution verhängt worden war, wurde er auf Betreiben Bruck mit Rücksicht auf den auswärtigen Handel im September 1849 aufgehoben. In zwei Dritteilen der Monarchie urteilten also Kriegsgerichte über politische Vergehen und verhängten ununterbrochen Todes- und Gefängnisstrafen, in Ungarn außerdem auch Güterkonfiskationen.

[1] Nach seinem 1855 erfolgten Rücktritte vom Amte bis an seinen 1865 erfolgten Tod wirkte Baumgartner als Präsident der Wiener Akademie der Wissenschaften, welche Würde er seit 1851 bekleidete.

Die Hinrichtungen waren zwar seltener, aber noch im Jahre 1852 ging diesseits der Leitha der Henker, wegen angeblich nach 1848 verübter Verbrechen, zweimal ans Werk, und 1853 erlitt der Assistent am Polytechnischen Institut zu Wien, Cäsar v. Bezard, den Tod am Galgen, weil er schuldig befunden war, an einer Verschwörung teilgenommen zu haben. Aus demselben Anlasse wurde eine Anzahl von Wiener Studenten zu 7—12jähriger Schanzarbeit verurteilt. Zahllose Hausdurchsuchungen fanden statt, und monatelang schmachteten Angeklagte, die später freigelassen wurden, in Untersuchungshaft. In Wien war nach den Bluturteilen vom November 1848 keine Erhebung mehr zu befürchten, und hier trug das Militärregiment mehr den Charakter unberechenbarer Willkür und kleinlicher Verfolgung. Die Generale Welden und Kempen kümmerten sich nicht im geringsten um Verfassung und gesetzliche Rechte; der Polizeidirektor Weiß von Starkenfels waltete in gehässigster Weise seines Amtes und gefiel sich in wenig würdigen Quälereien[1]). Bedenklich schien ihm schon derjenige, der die während der Revolution aufgekommene Mode üppigen Haarschmuckes und eines breiten Hutes beibehielt; Leute, die sich also trugen, wurden verhaftet und von Polizei wegen ihrer Haare oder ihres langen Bartes entledigt; zu den also Mißhandelten gehörte Robert Hamerling, wie er in seiner Selbstbiographie erzählt. Natürlich stand die Presse unter hartem Drucke, wie denn nach der Einnahme Wiens mehr als 170 bis dahin erschienene Zeitungen verschwanden. Aber auch gemäßigte Organe wie die „Presse", die ungefähr der Richtung diente, die von dem etwas später ins Amt tretenden Schmerling im Kabinett vertreten war, wurde durch Welden im Dezember 1848 suspendiert; und als sie nach Brünn, wo kein Belagerungszustand herrschte, verlegt wurde, bedrohte Welden jeden Wiener Abonnenten mit kriegsrechtlicher Behandlung. Noch schärfer wurde gegen Kurandas „Ostdeutsche Post" vorgegangen, die am 11. Januar 1849

[1]) Eine Schilderung dieser Zustände findet man in dem Buche von M. v. Angeli, „Wien nach 1848" (Wien 1905). — Eine ausführlichere Darstellung der politischen Prozesse von 1850 bis 1860 wird im zweiten Bande dieses Werkes gegeben werden.

auf Befehl des Ministerrats unterdrückt wurde; sie durfte dann wieder erscheinen, doch ohne den Namen Kurandas als Herausgeber.

Ebenso hart wurde in Prag verfahren, besonders nach der Maiverschwörung von 1849, über deren Unterdrückung noch zu berichten ist. Das Kriegsgericht in Prag war unter anderem sehr freigebig mit Verabreichung von Stockstreichen, und der kommandierende General Fürst Khevenhüller führte einmal über den Leiter der böhmischen Statthalterei, Mecsery, Klage, weil er gegen die Revolutionäre angeblich nicht energisch genug vorging[1]). Als Khevenhüller von Prag nach Galizien versetzt wurde, verstieg er sich zu der Äußerung: „Prächtige Provinz das! die schönste nach Ungarn, denn dort ist nicht bloß wie in Böhmen die Hauptstadt, sondern alles, alles im Belagerungszustand!"

Zu jener Zeit bestand noch die die Armee entwürdigende Einrichtung, daß junge Leute „strafweise" rekrutiert wurden, als ob das Heer eine Besserungsanstalt wäre für moralisch Minderwertige. Nach der Revolution ward dies vielfach geübt, selbst zwei nicht mehr junge polnische Politiker, Kaminski und Dobrzanski, wurden in dieser Art für einige Zeit unschädlich gemacht. Es wurde bereits erwähnt, daß man an Stelle einer ordnungsmäßigen Rekrutierung in Ungarn einfach 40—50 000 Landwehrmänner in die kaiserlichen Regimenter einreihte. Da auch die abgefallenen Mannschaften des stehenden Heeres wieder eingestellt

[1]) Der tschechische Dichter Havlíček widmet den Militärgerichten in seinem satyrischen Gedichte „Die Taufe des Zaren Wladimir" nachstehende Strophen, die etwa 1853 niedergeschrieben wurden:

Eine Nacht hat im Gefängnis
Perun schon geschlafen,
Ohn' daß sie gefunden hätten
Nicht'ge Paragraphen.

Richter traten vor den Zaren
Mit verstörten Blicken.
Keiner von den Paragraphen
Wollte sich da schicken.

Wladimir, darüber wütend,
Schimpft sie alle Rinder,
Schickt uns Militärgericht jetzt;
Da wird's gehn geschwinder.

Ach, Soldaten, das sind Richter,
Haben viel Courage.
Ihre Paragraphen sind in
Der Patronentasche.

Militärgerichte tut er
Über alles schätzen,
Alles geht per Bausch und Bogen,
Nichts nach den Gesetzen.

wurden, zählte die österreichische Armee in den nächsten Jahren einen starken Prozentsatz Soldaten, die früher gegen die kaiserlichen Fahnen gefochten hatten. Dies geschah derart, daß nahezu alle Regimenter der kaiserlichen Armee neu formiert und in jedes derselben eine gewisse Anzahl ungarischer Soldaten aufgenommen wurden; das Zusammenbleiben der abgefallenen Regimenter und Bataillone mußte um jeden Preis verhindert werden. Dadurch trat aber in den Jahren 1848—1859 eine nationale Vermengung in allen Heereskörpern ein, die jeder Beschreibung spottet; die Ausbildung der Mannschaften litt unter dem Umstande, daß Soldaten der verschiedensten Muttersprachen in dasselbe Bataillon eingereiht waren.

Unter den 40—50000 in das kaiserliche Heer aufgenommenen Honveds befanden sich nicht wenige, die in der ungarischen Armee Offiziere gewesen waren und nun als gemeine Soldaten dienen mußten. Man war überzeugt, sie durch die militärische Disziplin niederhalten zu können, was auch keine Täuschung war; in einer Armee, in der noch die Strafen des Stockes und des Spießrutenlaufens bestanden, gab es Mittel genug, um einen trotzigen Sinn zu beugen. Es ist aber eine wohlüberlieferte Tatsache, daß die an sich staunenswerte Assimilierungskraft der österreichischen Armee diese Probe überstand, ohne daß je eine Auflehnung der eingereihten Soldaten stattfand, ja ohne daß sich besonders mißliche Erscheinungen kundtaten. Allerdings: für den Kriegsfall waren diese Mannschaften ein brüchiges Material, mehr eine Gefahr als eine Verstärkung.

Wie verständig die Heeresleitung übrigens vorging, beweist ein Erlaß des Kriegsministers Gyulai an alle Befehlshaber, der ihnen dringend ans Herz legt, den Empfindungen der also gepreßten Soldaten nicht nahezutreten.

„Zuvörderst haben sich alle Offiziere stets gegenwärtig zu halten," so heißt es darin, „daß die letzte Vergangenheit mit dem Schleier der Vergessenheit bedeckt werden muß, wenn die der zurückgekehrten Mannschaft von Seiner Majestät dem Kaiser erteilte Amnestie eine Wahrheit sein soll. Sorgfältig möge es jeder vermeiden, jetzt, nachdem die gesetzliche Gewalt durch die Macht der Waffen wieder hergestellt wurde, einen dem Sieger nie wohlanstehenden Hohn gegen die Besiegten laut werden zu lassen, die wohl größtenteils schon beruhigten Gemüter durch übel angebrachte Vorwürfe oder allgemeine Beschimpfungen wieder aufzuregen und, anstatt eine gänzliche

Versöhnung und Vergessenheit allmählich anzubahnen, die Gehässigkeit und den Parteigeist aufs neue zu entflammen.

Mit ernster Würde und sorgfältiger Vermeidung aller Anklänge, welche an die letztverflossene traurige Zeit erinnern, erfülle jeder Offizier die ihm obliegenden Pflichten gegen seine Untergebenen, um mit um so größerem Nachdruck ein Gleiches von ihnen fordern zu können."

Man traut seinen Augen nicht, wenn man liest, daß dasselbe Militärregiment, das gegen die Bürger des Staates nicht selten Rachepolitik trieb, im Innern der Armee die entgegengesetzten Grundsätze zur Anwendung brachte. Der Bürger galt für verdächtig; wenn er aber, und sei es auch gegen seinen Willen, des Kaisers Rock angezogen hatte, dann war ihm Vergeben und Vergessen zugesichert. So kam es, daß die gewaltsam Eingereihten, auch solche aus den gebildeten Kreisen, oft in ihrem Regimente Wurzel faßten; selbst Beförderung zum Offizier wurde einem und dem andern zu teil[1]).

Nach außen hin, in der öffentlichen Meinung Europas, bot Österreich den Anblick eines despotisch regierten Staates; die ruhige Reformarbeit Stadions, Bachs und Brucks wurde neben dem Walten der Kriegsgerichte kaum bemerkt. Die zahlreichen deutschen, ungarischen, italienischen und polnischen Emigranten brachten in die Fremde ihren Haß gegen ein Staatswesen mit, von dem die Verse Moriz Hartmanns sagten, es sei ein Sklavenschiff, beladen mit unglücklichen Völkern, die erst befreit werden könnten, wenn es an einem Felsenriff gescheitert sei. Wohl waren alle äußeren und inneren Feinde aus dem Felde geschlagen, aber vielfach herrschte die Ansicht, daß die Rüstung, in der Österreich einherschritt, für die Monarchie zu schwer sei, so daß sie darunter finanziell zusammenbrechen müsse.

[1]) Einen interessanten Fall erzählt Angeli, „Wien nach 1848", S. 60. Der ungarische Honvedoffizier Anton Gorove war als Gemeiner eingereiht worden. Es war unbekannt geblieben, daß er als Major des „Rotkäppler-bataillons" bei der Erstürmung Ofens mehreren österreichischen Stabsoffizieren das Leben gerettet hatte. Einer von diesen, zum General vorgerückt, erkannte in dem Gefreiten Gorove bei einer zufälligen Begegnung seinen Retter. Er setzte seine Ernennung zum Offizier durch. Als solcher hätte Gorove quittieren dürfen — er blieb aber bis 1857 Oberleutnant des 37. Regiments.

IX. Buch

Die Verfassung vom 4. März 1849 und die Nationalitäten

So zeigte die Regierung des Reiches, da sie während ihres strengen Waltens immer wieder ihr Festhalten an der Verfassung beteuerte, ein doppeltes Antlitz. Bei den härtesten Verfügungen wie beim Erlasse einsichtiger Gesetze wurde die Form gewahrt und in der Kundmachung jedesmal gesagt, dies alles seien Provisorien, bloß gültig, bis der Reichstag dauernde Ordnung schaffen werde. Es konnte doch nicht Komödie sein, daß die Truppenkörper im Mai 1849 den Auftrag erhielten, in den Fahneneid der Rekruten auch die Treue zur Verfassung aufzunehmen. Auch in Ungarn wie in Kroatien wurde die Verfassung vom 4. März 1849 von den Behörden, und auf ihren Befehl auch von den Kanzeln herab als Grundgesetz verkündigt. Möglich, daß der Ministerpräsident persönlich diese Zusagen mit einem skeptischen Vorbehalt machen ließ, aber das lag in einer geheimen Falte seines Innern verborgen; noch im Herbste 1849 versicherte er Max von Gagern, dem Bruder des Reichsministers, er sei von der Notwendigkeit volkstümlicher Zugeständnisse überzeugt. Dies mußte den deutschen Patrioten übrigens schon deshalb gesagt werden, weil das Wiener Kabinett vor der Entscheidung des Wettkampfes mit Preußen gut daran tat, mit der liberalen Volksstimmung zu rechnen. Die übrigen Minister waren zu dieser Zeit lebhaft für die Verfassung tätig, Schmerling und Bruck auch redlich bemüht, die Übergriffe der Militärbehörden in ihrem Amtskreis abzuwehren. Bach, von dem man schon damals annahm, er werde immer mit der Macht und dem Er-

folge gehen, schloß sich ihnen zu dieser Zeit noch ganz an. Dies geschah in dem Rundschreiben, das er am 15. August 1849 bei Übernahme des Ministeriums des Innern an die politischen Behörden richtete. Dieses Schriftstück kann für die nächste Zeit — allerdings nur für diese — als sein Programm gelten; er schärfte darin den Beamten ein, sich vom Geiste der Verfassung durchdringen zu lassen und an der Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze mitzuwirken. Ein freier und klarer Sinn weht durch den Erlaß, aus dem zwei hervorstechende Stellen angeführt sein mögen:

„Ich kann es nicht eindringlich genug empfehlen," so heißt es, „ein offenes Ohr zu haben für die wahre öffentliche Meinung; die Kundgebung derselben in der Presse und in legalen Versammlungen wohl im Auge zu behalten; jedermann zugänglich zu sein; in der Behandlung der Geschäfte selbst die größte Einfachheit und Schnelligkeit mit Beseitigung aller Vielschreiberei durchzuführen; nach Erfordernis persönlich einzuschreiten und dadurch, sowie überhaupt durch die Redlichkeit der Absichten und die Lauterkeit der Mittel der Regierung Vertrauen zu erwecken und zu verdienen. . . ."

„Die Verwaltungsorgane haben die ernste Pflicht auf sich, Erschütterungen des Rechtszustandes und neuen Störungen des öffentlichen Friedens vorzubeugen; doch haben sie sich dabei ebensoweit von Sorglosigkeit oder Blindheit gegen wirkliche Gefahren wie von allseitiger Verschwörungsriecherei ferne zu halten. Die anzuwendenden Mittel müssen gesetzlich sein und dürfen keine Verletzung der bürgerlichen Rechte mit sich bringen. So gewiß das Gesetz die größte Schutzwehr der öffentlichen Ordnung ist, so gewiß muß es heilig sein, es mag der Staatsgewalt als Waffe oder dem einzelnen zum Schilde dienen. Ich wünsche nichts sehnlicher, als alle Organe der Staatsverwaltung durchdrungen zu sehen von diesem Geiste der Gesetzlichkeit und der Achtung verfassungsmäßiger Rechte."

Die Landtagsordnungen

Der Kaiser selbst gab den Versicherungen seiner Minister förmlich und feierlich die Bestätigung. Dies geschah zu Ende des Jahres 1849, als die wichtigste der Vorbereitungen getroffen wurde, die der Wahl zum Reichstage vorangehen mußte. Da die erste Kammer der Reichsversammlung zum Teil aus Abgeordneten der Einzellandtage bestehen sollte — zwei Vertreter aus jedem Lande — so mußten zuvor die Statuten für diese

Körperschaften erlassen werden, um ihre Einberufung vorzubereiten. Damit wurde jetzt Ernst gemacht. Das Ministerium unterbreitete dem Kaiser am 29. Dezember 1849 einen Vortrag, in dem die Grundzüge der Landesverfassungen dargelegt waren, und eine kaiserliche Resolution beauftragte die Regierung mit der Ausführung. Vortrag wie Resolution wurden in der amtlichen Zeitung am 4. Januar 1850 veröffentlicht; der Name des Kaisers sollte eine Bürgschaft dafür sein, daß die Regierung die Verfassung wirklich ins Leben treten lassen wolle.

Der Vortrag des Ministeriums war von Bach entworfen und ist eines der wichtigsten amtlichen Dokumente der Zeit. Es ist in einem großen Zug geschrieben, vor allem mit stolzem Selbstgefühl bei dem Hinweise, daß im Jahre 1849 nicht bloß die Revolution in Ungarn bewältigt, sondern gleichzeitig große Verwaltungs- und Justizreformen in Angriff genommen wurden.

Die eigentliche Bedeutung der Denkschrift des Ministeriums besteht aber darin, daß sich hier zum ersten Male die Ankündigung und Verteidigung des Grundsatzes findet, die Landtage des neuen Österreich sollten nach Kurien gewählt werden, somit nicht Volks-, sondern Interessenvertretungen sein. Neben dem Volkshause des Reichstages waren also in den Provinzen ständische Körperschaften geplant. Nun sind die 1850 verkündigten Landesstatute zwar nie ins Leben getreten; sie wurden aber, und darin liegt ihre Bedeutung, als Grundlage für die Verfassung von 1861 und für die von 1867 genommen. Die Entwürfe von 1850 sind also die Basis für die Kurienverfassung Österreichs, der erst 1906 durch das allgemeine gleiche Wahlrecht — aber nur für die Reichsvertretung — ein Ende gemacht wurde; in den Landtagen besteht das Kuriensystem noch bis zum heutigen Tage fort. Bei der Wichtigkeit dieser Tatsache ist es gerechtfertigt, genauer auf die Entstehung und den Inhalt der Statute von 1850 einzugehen.

Gemeiniglich nennt man Schmerling, den Schöpfer der Reichsverfassung von 1861, den geistigen Vater auch des Kuriensystems. Das ist ungenau — viel richtiger wäre es, dem Grafen Stadion diesen Titel beizulegen. Freilich mit der Beschränkung, daß er hierbei lediglich an die Landtage dachte, während 1861 auch der

Reichsrat auf dieser Grundlage aufgebaut wurde. Es wird im zweiten Bande dieses Werkes ausgeführt werden, wie zuerst Graf Goluchowski im Oktoberdiplom 1860 und dann Schmerling im Februarstatut 1861 den Gedanken Stadions aufgriffen, aber auch umformten. Übrigens ist das Kuriensystem nicht eine auf österreichischem Boden gemachte Erfindung, es wurde vielmehr aus den Verfassungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten vor 1848 herübergenommen. Als die deutschen Könige und Fürsten der Nation im Artikel 13 der Bundesakte von 1815 landständische Verfassungen versprachen, wurde dies derart ausgeführt, daß nicht etwa Volksvertretungen im Sinne der französischen Revolution geschaffen wurden: man wählte vielmehr eine Gliederung nach Ständen; je nach den verschiedenen Verhältnissen war die Ritterschaft, waren die Standesherren und die Geistlichkeit durch Abgeordnete ausreichend repräsentiert.

Unmittelbar nachdem sich die österreichischen Minister über die Reichsverfassung vom 4. März 1849 geeinigt hatten, ging Stadion ans Werk, um auch für die Länder die Grundgesetze zu schaffen[1]). Auch auf diesem Gebiete arbeitete er vorwiegend mit Joseph Ettl zusammen; ihm war das Referat übertragen, als man zuerst das Statut für Niederösterreich ausarbeitete. Nach diesem Muster wurde dann für die anderen Länder Sorge getragen, und hierauf berief man Vertrauensmänner aus den Provinzen zur Beratung der Grundzüge. Dann wurden die Entwürfe an die Statthalter gesendet, die wieder einen Kreis angesehener Männer ihres Landes zu Gutachten heranzogen. Stadion selbst konnte noch am 19. März den Entwurf für Galizien an Smolka, den Präsidenten des soeben aufgelösten Reichstages, abschicken mit der Bitte um seine Wohlmeinung. Am 25. April, also zur Zeit, da die Umnachtung des Geistes Stadions eintrat, waren die Statute für Nieder- und Oberösterreich, Tirol, Kärnten, Krain, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark bereits

[1]) Für die folgende Darstellung bilden die Akten im Archiv des Ministeriums des Innern die Grundlage. Die Eröffnung dieses Archivs verdankt der Verfasser dem früheren Ministerpräsidenten Ernst von Koerber, eine Förderung des vorliegenden Werkes, die ihm fast in jedem Kapitel zu gute gekommen ist.

ausgearbeitet. Ötl ging hierbei mit großer Sorgfalt vor und ließ sich in dem tüchtigsten Statistiker Österreichs, Czörnig, einen Berater für die einschlägigen Bestimmungen zur Seite setzen. Als Hilfsarbeiter war in seinem Bureau Graf Heinrich Clam-Martinitz tätig, der damals am Anfange seiner Laufbahn stand, später aber Führer des konservativen österreichischen Adels werden sollte. Für die Sorgfalt Ötls sprechen die umsichtigen Vorarbeiten über das Ständewesen Österreichs vor 1848, die er anstellen ließ, um sich über die verschiedenen, oft verwickelten Verhältnisse in den Provinzen des Reiches zu unterrichten. Stadions Erbschaft wurde von Bach übernommen, und er widmete sich der Arbeit an diesem Gegenstand mit allem Eifer; man findet von seiner Hand Änderungen an den Entwürfen, die dann ins Gesetz aufgenommen wurden. Ötl, auch von ihm hoch geschätzt, erhielt bald darauf im Ministerium des Innern einen anderen Wirkungskreis; das Referat übernahm an seiner Stelle Joseph Lasser, der spätere Minister des Innern, also gleichfalls ein Mann von tüchtigen Kenntnissen in der Verwaltung.

Von des Grafen Stadion Grundauffassung war bereits die Rede: wir wissen, daß er als Stützpunkt für die Regierung nicht den Adel wählte, sondern die besitzende und gebildete Mittelklasse; ein Kaufherr und Rheder wie Bruck, ein hervorragender Advokat wie Bach, Männer des Richter- und Beamtenstandes standen ihm politisch am nächsten. Da Schwarzenberg in Bezug auf den Adel ähnlich dachte wie er, so gaben sie den ehemaligen Grundherren in den Landtagen ebensowenig eine eigene Vertretung wie in der ersten Kammer des Reichstages. Hierin liegt der entscheidende Unterschied zwischen der von Schmerling geschaffenen Kurienverfassung und den Gesetzen von 1850. Schon in den Landesstatuten Stadions gab es drei Kurien, die erste derselben bestand jedoch nicht aus den Besitzern der Grundherrschaften, sondern aus allen Höchstbesteuerten; die zweite wurde aus den Abgeordneten der Städte, die dritte aus denen der Landgemeinden gebildet. Jede Kurie erhielt im Durchschnitt ein Drittel der Stimmen des Landtages, wovon man je nach den Verhältnissen in den einzelnen Provinzen etwas abwich. Es ist das die Verteilung, die bis ans Ende des Jahrhunderts in den Landesvertretungen bestand.

In dem Vortrage des Ministeriums an den Kaiser vom 29. Dezember 1849 wird näher begründet, weshalb bei der Zusammensetzung der Landtage nicht wie bei der des Abgeordnetenhauses jeder Wähler eine gleiche Stimme erhalten solle. Es wird daran erinnert, daß neben dem Volkshause eine erste Kammer bestehen werde; in dieser letzteren würden neben Vertretern der Landtage auch solche Mitglieder sitzen, die direkt gewählt, über 40 Jahre alt seien und über 500 Gulden Steuer zu entrichten hätten. In der Reichsvertretung sei also den Oberschichten eine genügende Vertretung gewährt. Solle man nun auch in den Landtagen je zwei Kammern einrichten? Das sei doch untunlich, da das System sonst zu verwickelt wäre; es empfehle sich deshalb, den Höchstbesteuerten in den Landtagen eine eigene Vertretung zu gewähren. Bei dieser Gliederung, so wird weiter ausgeführt, werden allerdings das städtische Bürgertum und besonders die Höchstbesteuerten gegenüber der Bauernschaft bevorzugt. Aber, dies ist die Entgegnung, hierbei kämen die Intelligenz wie der Besitz in Vorteil, und dies entspräche dem Staatsinteresse.

Was nun die Zahl der Mitglieder des Landtages betrifft, so wird empfohlen, die neuen politischen Bezirke (Bezirkshauptmannschaften) zur Grundlage zu nehmen: aus jedem derselben sollten die Landgemeinden je einen Abgeordneten wählen. Daran anschließend sei die Stärke der beiden anderen Kurien zu bestimmen. Die kurze Zeit darauf kundgemachte Landesordnung für Böhmen bietet hierzu das geeignetste Beispiel. Aus den 79 politischen Bezirken war je ein Vertreter der Landgemeinden zu wählen, neben ihm 71 Abgeordnete der Städte und 70 der Höchstbesteuerten. Der Wahlzensus der letzteren betrug in Böhmen 500 Gulden, in den kleineren und ärmeren Kronländern entsprechend weniger. Das ergab die Zahl von 220 Mitgliedern des böhmischen Landtages [1].

[1] Das ist genau auch die Zahl der Mitglieder der drei Kurien in der böhmischen Landesordnung vom 26. Februar 1861 und gilt im ganzen auch heute noch. Nur gehört die erste Kurie jetzt nicht den Höchstbesteuerten, sondern dem landtäflichen, also herrschaftlichen Großgrundbesitz. Dafür erhielten 1861 auch die Handelskammern eine Vertretung, wozu dann noch der Rektor der Prager Universität und die vier Bischöfe kamen.

Der grundbesitzende Adel war unzufrieden damit, daß er in der Kurie der Höchstbesteuerten neben den Fabrikanten, großen Kaufleuten, Rentnern und höheren Beamten wählen sollte. Wohl änderte diese Ordnung der Dinge in den industriell weniger entwickelten Kronländern nichts an seiner bevorrechteten Stellung. Anders in Böhmen, Mähren und Niederösterreich; hier wurde in den Landtagen, die nach der Stadionschen Formel zusammengesetzt waren, das besitzende Bürgertum die Mehrheit erlangt haben, schon weil der hochbesteuerte Hausbesitz in der ersten Kurie mitstimmte[1]).

Sonach sind die 1850 erlassenen Landesstatute der bestimmte Ausdruck des Gedankens, die Regierung auf der oberen Schichte der Mittelklassen zu begründen. Durch die Märzrevolution trat die Bourgeoisie politisch wie sozial in den Vordergrund, und sie war jetzt nahe daran, sich des Staatsruders zu bemächtigen. Indessen war der Adel mächtig genug, um diese Wendung zu verhindern. Die einschlägigen Bestimmungen wurden nicht ausgeführt, und es wird noch zu erzählen sein, wie die Aristokratie bei der Begründung der Verfassung von 1861 ihre alten Vorrechte wieder zur Geltung brachte. Sie war durch die Revolution überrannt worden, aber sie sammelte sich bald wieder: dieser Kampf der Stände bildet den sozialen Inhalt der Geschichte Österreichs in den zwei Menschenaltern nach 1848.

Es ist auf den ersten Blick überraschend, daß Männer der Aristokratie, Fürst Felix Schwarzenberg und Graf Franz Stadion, sich dazu entschlossen, das Bürgertum so sehr gegenüber dem Grundadel zu begünstigen. Zur Erklärung reicht die geringe Meinung, die der Ministerpräsident von den politischen Fähigkeiten seiner Standesgenossen hegte, nicht ganz aus. Es gab aber einen sehr ernsten politischen Grund, weshalb sich die Regierung bei der Schöpfung des einheitlichen Großösterreich nach

[1]) Doch wünschte die Regierung nicht die völlige Übereinstimmung des Grundadels durch den städtischen Besitz. Solches war aber besonders in Niederösterreich vorauszusehen, da die Zahl der Höchstbesteuerten in Wien sehr groß war. Für dieses Kronland führt das Statut von 1850 deshalb eine Teilung der Kurie der Höchstbesteuerten ein, und zwar in eine Gruppe für Wien und eine für das flache Land.

dem Beamtentum in erster Linie auf das besitzende Bürgertum, auf Fabriksbesitz, Handel und Hochfinanz stützen wollte. Der Adel stand in Ungarn wie in Galizien in den Reihen und an der Spitze der nationalen Opposition, und insbesondere in Ungarn war er das Haupthindernis für die Verschmelzung der Länder mit dem einheitlichen Reiche. Wenig später sollte es sich zeigen, daß auch ein großer Teil der böhmischen Aristokratie dem Zentralismus abhold war; entstand doch in diesen Kreisen die Doktrin von einem besonderen, unverjährten Staatsrechte des Königreiches Böhmen, über das die österreichische Verfassung nicht hinwegschreiten dürfe. Stadion und Schwarzenberg nun waren ganz von dem Gedanken erfüllt, allen nationalen und föderalistischen Widerständen zum Trotz das einheitliche Reich fest zu begründen. Sie fühlten der Aristokratie an den Puls und erkannten, daß sie hier nicht ausreichende Förderung erfahren würden. Wollte man, wozu Stadion redlich entschlossen war, Großösterreich in parlamentarischen Formen erstehen lassen, so mußte man sich an das Bürgertum wenden. In seinen oberen Schichten war es damals noch fast ausnahmslos deutsch, und selbst in Ungarn waren diese Kreise gut kaiserlich gesinnt; sie konnten am ehesten für Großösterreich gewonnen werden. Es war in erster Linie nicht Vorliebe für das Deutschtum, was Stadion zu einer deutsch-bürgerlichen Politik bestimmte, sondern die richtige Einsicht in die Triebkräfte, die für seine Staatsidee nutzbar gemacht werden konnten. Und es ist kein Zweifel, daß, wenn man bloß die Zentralisierung der Monarchie im Auge hatte, das bewegliche Kapital bessere Dienste zu leisten bereit war als der große Grundbesitz; man muß keine Vorliebe für die kapitalistischen Kreise besitzen, um das einzusehen und zu bekennen. Die zentralisierende Kraft von Handel und Großgewerbe ist eine unbestreitbare Tatsache der Sozialwissenschaft. Dagegen waren der ungarische, der polnische und ein großer Teil des böhmischen Grundadels die Hauptgegner und später die Totengräber der Einheitsidee in der habsburgischen Monarchie.

* * *

Die Regierung nahm, wie sie durch die Zeitungen versichern ließ, die Berufung der Landtage für den Herbst 1850 in Aussicht, im Frühjahr darauf sollte der Reichstag zusammentreten; die Statute für die deutschen Bundesländer wurden auch wirklich im Januar und Februar 1850 bis auf die für Görz, Istrien und Triest kundgemacht. Dann folgte eine lange Pause und die öffentliche Meinung vermutete mit Recht, daß sich innerhalb der Regierung Widerspruch gegen das Verfassungsleben geltend mache. Das Ministerium sah sich eben vor die Schwierigkeit gestellt, für Ungarn und seine Nebenländer wie für Galizien solche Landesordnungen zu konstruieren, durch die man die nationale Opposition niederhalten konnte. Im September 1850 erschien endlich das Statut für Galizien; die Gesetze für die ungarischen Provinzen aber sind nie ans Tageslicht getreten.

Was Galizien betrifft, so hegte Stadion die Absicht einer Teilung des Landes nach den Wohnsitzen der Polen und der Ruthenen; demgemäß sollten auch zwei Landtage geschaffen und in jedem derselben den kaisertreuen Bauern die Mehrheit gesichert werden. Da die Höchstbesteuerten in Galizien, die polnischen Gutsbesitzer, das eigentliche Element der Unruhe waren, so war ihnen eine geringe Stimmenzahl zugedacht. Jeder der beiden Landtage sollte 140 Stimmen zählen, davon 90 der Bauern, 20 der Städte und 30 der Höchstbesteuerten. Der Statthalter Galiziens, Graf Goluchowski, erklärte sich gegen den Entwurf; er wünschte die Bestellung eines einheitlichen Landtages für die ganze Provinz und darin eine stärkere Berücksichtigung der Höchstbesteuerten. Durch diese beiden Vorschläge förderte Goluchowski, wie man auf den ersten Blick sieht, das polnische Nationalinteresse, dem ein eigener ruthenischer Landtag zuwiderlief. Nun ist es merkwürdig, daß der Statthalter in seiner Denkschrift gerade im Gegenteil den Beweis versuchte, es sei für Österreich ersprießlich, wenn ein einheitlicher Landtag geschaffen werde, weil das zum Abfalle geneigte polnische Element dann in dem ruthenischen ein Gegengewicht fände[1]. War die

[1] In dem Berichte Goluchowskis an das Ministerium des Innern vom 9. Mai 1849 wird davor gewarnt, einen ausschließlich polnischen Landtag Westgaliziens zu berufen, da die polnische Nationalität im ganzen

von Goluchowski ausgesprochene Warnung vor seinen eigenen Stammesgenossen ehrlich gemeint? Er nahm zeitlebens eine Doppelstellung ein und zeigte bald das Antlitz eines österreichisch-patriotischen Staatsmannes, bald das eines Nationalpolen; im entscheidenden letzten Teile seines Wirkens nach 1866 setzte er die Polonisierung von Amt und Gericht in Galizien durch.

Sein Einspruch nun gegen die Teilung des Landes fand bei Bach keine günstige Aufnahme, und der Minister ging darin noch weiter, als sein Vorgänger geplant hatte. Er zerschlug Galizien 1849 sogar in drei Verwaltungsbezirke, Krakau, Lemberg und Stanislau, die zwar nominell unter dem Statthalter standen, tatsächlich aber unmittelbar vom Ministerium abhingen; damit setzte Bach mit dem System ein, sich sowohl über die historisch gewordenen wie über die nationalen Scheidewände hinwegzusetzen. Demgemäß, dies war das Ende seiner Diskussion mit dem Statthalter, wurden nicht weniger als drei Landesvertretungen bestellt; sie waren die Träger der provinzialen Autonomie. Wohl ging aus ihnen ein Zentralausschuß hervor, dieser aber hatte fast nichts zu besorgen als die Wahl der Abgeordneten Galiziens in das Oberhaus. So geartet war die im Herbste 1850 als Gesetz kundgemachte galizische Landesordnung. Das System war gekünstelt, und der Urheber mochte gleich damals fühlen, daß damit nicht viel anzufangen sei.

Diese Einrichtung gibt einen Anhaltspunkt dafür, wie Bach sich die Lösung des größten aller Probleme, der Einfügung Ungarns

„die Absichten und Zwecke der Regierung nicht teilt, sondern ihr Partikularinteresse, nämlich jenes der Wiederherstellung eines freien, unabhängigen Polens, mit eiserner Beharrlichkeit verfolgt und welche eine starke und dabei intelligente Partei zählt, die der Regierung abhold ist ... Daß aber ein aus solchen Elementen zusammengesetzter Landtag der Regierung in der Realisierung ihrer Absichten und Bestrebungen manche Schwierigkeiten in den Weg legen und ihr Verlegenheit bereiten würde, kann mit Zuversicht vorausgesehen werden." Dieser Bericht ist ein Beweis, daß Graf Goluchowski zu dieser Zeit wenigstens nicht der Nationalpole war, als den ihn Lozinski in seiner polnisch geschriebenen Biographie des Grafen schildert. — Goluchowski schlug einen einheitlichen galizischen Landtag mit 50 Abgeordneten für die Höchstbesteuerten, 30 für die Städte und 100 für die Landgemeinden vor.

in das Reichsparlament, dachte. Es wird noch zu erzählen sein, daß das eigentliche Ungarn, abgesehen von Siebenbürgen und Kroatien, durch Bach in fünf Verwaltungsgebiete zerschlagen wurde. Es war nun seine letzte Absicht, auch hier fünf Landtage zu bestellen, um diese Körperschaften in ihrer Vereinzelung unschädlich zu machen. Es kam jedoch jetzt noch nicht zur Enthüllung dieses Planes — man gelangte bezüglich der Landesstatute für Ungarn und seine Nebenländer nicht über die Vorarbeiten hinaus.

So verging — mit Hintansetzung des in der kaiserlichen Resolution vom 4. Januar 1850 erteilten Befehls, die kundgemachten Statute durchzuführen — das Jahr 1850, ohne daß die Landtage berufen wurden, von der Wahl zum Reichstage war noch weniger die Rede. Die öffentliche Meinung wurde verstimmt und unruhig. War alles nur Schein und Täuschung gewesen? War die absolutistische und die Militärpartei doch mächtig genug, um den liberalen Ministern das Gegengewicht zu halten? Selbst hochgestellte Männer waren sich nicht klar darüber, was das Ende sein werde. Dies geht aus dem Briefwechsel hervor, den der noch im Exil weilende Fürst Metternich mit Rübeck führte. Trotz seiner guten Verbindungen mit Wien war der Staatskanzler nicht orientiert und richtete an seinen ehemaligen Amtsgenossen die Frage: „Spielt der liberale Geist in unserem hartbedrängten Reiche eine Rolle, oder ist die Rolle nur ein Spiel? Sie werden leichter einen Ausspruch in der so gestellten Frage fällen können, als ich es zu tun vermöchte. Irre ich mich nicht, so glaube ich annehmen zu können, daß die Regierung die beiden Richtungen zugleich verfolgt.“ Und Rübeck erwiderte am 1. April 1850 ebenso unsicher, daß auch ihm alles widerspruchsvoll erscheine. Auf der einen Seite diene man den neuen Ideen durch den ganzen Apparat von Volksvertretungen im Reiche, in den Ländern, in den Kreisen, Bezirken und den Gemeinden; und doch mache es auf ihn den Eindruck, als wolle man „die repräsentativen Formen durch ihre Vervielfältigung ... abnutzen“. Diese klugen Bemerkungen erhalten ihren Abschluß durch ein von Metternich am 4. April 1850 hingeworfenes Wort, daß sich das Verfahren der Regierung dadurch am leichtesten erkläre, daß

sie noch abwarte; offenbar hoffe man, „daß Glücksfälle Auswege aus dem Labyrinth, in das man sich vertiefe, bieten werden".

In der Tat durchschaute Metternich den Fürsten Schwarzenberg, seinen Schüler und Nachfolger. Während dieser kühne und glückliche Spieler seine Kollegen noch gewähren ließ, wartete er zur Aufdeckung seiner Karten auf den richtigen Zeitpunkt.

Stimmung in Deutsch-Österreich

Während dieses Schwebens und Hangens waltete in Österreich die Ansicht vor, die Regierung würde ehrlich und klug handeln, wenn sie die Reichs- und die Landesordnungen in Kraft treten ließe. Dafür war das Wort des Kaisers verpfändet und so könnte dem Wunsche des Volkes nach Teilnahme an den öffentlichen Geschäften in billiger Weise willfahrt werden. Da es eine parlamentarische Tribüne nicht gab, so bot bloß die Presse die Möglichkeit einer Aussprache, aber auch dies nur in bescheidener Weise, da der Belagerungszustand in Wien und Prag die demokratischen Zeitungen unterdrückte und bloß das Erscheinen konservativer und höchstens gemäßigt liberaler Journale gestattete. Dagegen ließ die Regierung bis 1851 der Flugschriftenliteratur einen gewissen Spielraum; auch ließ sich das Erscheinen von oppositionellen Broschüren im Auslande nicht verhindern. Daher die große Anzahl politischer Bücher und Schriften, die in diesen Jahren in die Öffentlichkeit traten; niemals war die politische Literatur in Österreich reicher als damals.

Die Radikalen waren wie immer am fleißigsten an der Arbeit, und eine große Anzahl von ihnen warf, zumeist aus der Verbannung, Erinnerungen über die Revolution wie Anklage- und Zornreden gegen die Regierung auf den deutschen und den schweizer Büchermarkt. Sie waren tief erbittert, ihre Anhänger enttauscht und zersprengt, die Führer lebten zu nicht geringem Teile in der Fremde. Löhner sah mit zerrütteten Nerven in Südfrankreich dem nahen Ende entgegen; Fischhof saß sieben Monate in Untersuchungshaft, an deren Schlusse das Gericht ihm nichts anhaben konnte, aber ihn nur wegen „Mangels an Beweisen" freisprach, ein Urteil, durch das er des Wahlrechts für den Reichs-

tag beraubt war; Kudlich, Hartmann, Violand, Füster und Goldmark waren durch Prozesse auf Leib und Leben zur Flucht ins Ausland genötigt; der deutsch-böhmische Abgeordnete Zimmer für lange Jahre eingekerkert; von den Führern der Wiener Studenten Hauk hingerichtet, Hoffer im Gefängnis, Falke auf dem Wege nach Amerika. Die demokratischen Mitglieder des Frankfurter Parlaments aus Österreich waren, mit Ausnahme Hartmanns, während der Oktoberrevolution 1848 von Wien ferne gewesen und konnten deshalb unbehelligt in die Heimat zurückkehren, doch wurden sie hier von der Polizei argwöhnisch überwacht. Aus der Fülle der Flüchtlingsliteratur wurde bereits früher Ernst Violands „Soziale Geschichte der Wiener Revolution" mit Anerkennung hervorgehoben[1]; dieses Buch wie Moritz Hartmanns poetische Ergüsse sind charakteristische Beiträge zur Zeitgeschichte. In Wien selbst war der journalistische Wortführer dieser Gruppe Franz Schuselka, der in raschester Folge eine Reihe von Flugschriften erscheinen ließ, in denen, mehr in der Art eines eifigen Journalisten als eines ernsten Politikers, die demokratische Monarchie als die für Österreich geeignetste Regierungsform gepriesen wurde[2]. In seiner Broschüre „Das provisorische Österreich" wurden die herrschenden unsicheren Verhältnisse wie die zweideutige Haltung der Regierung nicht ohne Geschick verspottet. Man mag über den Radikalismus denken wie immer: darin haben seine Vertreter recht behalten, daß sie unaufhörlich vorhersagten, all der liberale

[1]) Vgl. oben S. 88, Anm.

[2]) Schuselka war im österreichischen Reichstage mit Fischhof im Sinne der Demokratie und gleich letzterem maßvoll tätig gewesen. Im Jahre 1849 erschienen von ihm: „Deutsch oder Russisch?" dann „Das Interim, die kleinen deutschen Staaten und die deutsche Freiheit", endlich die beiden Bände „Deutsche Fahrten", deren zweiter Teil den Verlauf der Revolution schildert; im Jahre 1850: „Das provisorische Österreich" und die „Beleuchtung der Aufklärungen des Herrn Grafen Fiequelmont", endlich 1851: „Völkereinigung". Davon sind bloß die „Deutschen Fahrten" wegen der Schilderung der Wiener Revolution von 1848 von einem gewissen historischen Werte. Mit Ausnahme von „Völkereinigung" wurden sie in Wien bei Jasper, Hügel und Manz verlegt. Diese Schriften erschienen unter seinem Namen; wenn die Angabe bei Krones („Österreichische Geschichte", Bd. IV, Literaturüberblick) richtig ist, so wäre er auch der Verfasser der „Politischen Charaktere aus Österreich".

Aufputz werde in Bälde durch die Reaktion weggeblasen und die Scheinverfassung über den Haufen geworfen werden. In ihren Augen war Alexander Bach, der im Wiener Reichstage seinen Platz neben den jetzt Geächteten und Verbannten genommen hatte, ein Abtrünniger und fügsamer Diener der Gewalt.

Ebenso wie im übrigen Deutschland war jedoch der Anhang der Demokratie nach dem Erwachen aus dem revolutionären Traume gering; sie hätte im Falle von Wahlen nur vereinzelte Erfolge errungen. Ähnlich, nur wenig günstiger, standen die Aussichten ihres Widerparts, der reaktionären Partei, die den nackten Absolutismus verlangte; sie wollte selbst von der Verfassung vom 4. März nichts wissen und befreundete sich höchstens mit beratenden Reichsständen. Aber diese Gruppe war dadurch mächtig, daß ihr Männer wie Windisch-Grätz, Metternich und in gewissem Sinne auch Kübeck angehörten; nur daß die beiden Fürsten die Herrschaft der Aristokratie empfahlen, während der ehemalige Hofkammerpräsident einen abgeklärten Absolutismus für die geeignete Regierungsform hielt.

In der Mitte zwischen diesen Extremen stand die große Mehrheit des Volkes in den deutschen Provinzen, soweit sie sich ein politisches Urteil bilden konnte: sie gab sich mit der Verfassung vom 4. März zufrieden, wünschte das Ende der Belagerungszustände und glaubte an die Möglichkeit einer parlamentarischen Ordnung im Reiche. Nach Unterdrückung der demokratisch-radikalen Zeitungen stand die Presse in Wien und in den westlichen Provinzen mit wenigen Ausnahmen im Dienste dieser mittleren Meinung. Kurandas „Ostdeutsche Post" und Zangs „Presse" mußten sich, so behutsam sie auch der Militärdiktatur entgegentraten, vielfach Verfolgungen gefallen lassen; der „Lloyd", von dem begabten, aber grundsatzlosen Warrens herausgegeben, ersparte sich bei seiner Geschmeidigkeit diese Konflikte, verfocht aber doch bis zur nächsten der zahlreichen Schwenkungen des Herausgebers das konstitutionelle Prinzip; er hielt sich im ganzen an die Minister Bach und Bruck, denen er auch finanziell verpflichtet war. Die konstitutionell-monarchische Grundstimmung der öffentlichen Meinung wurde von der gesamten Intelligenz und auch vom größten Österreicher jener Tage, Franz Grill-

parzer, geteilt; sie kommt in den beachtenswerten Briefen zum Ausdruck, die der Dramatiker Friedrich Hebbel aus Wien an die „Allgemeine Zeitung" schrieb [1]. Bis in die Kreise der Aristokratie hinein, soweit sie für die Ideen der Zeit empfänglich war, bekannte man sich zu diesen Ansichten. Die liberale Adelsgruppe, die am 13. März in der Hofburg die Volkswünsche vertreten hatte, zog sich vor der Revolution zurück, erhob aber jetzt wieder ihre Stimme; Graf Montecuccoli, der letzte Landmarschall von Niederösterreich, ließ zu ihrer Verteidigung eine Schrift erscheinen, in der er sich zur Verfassung vom 4. März 1849 bekannte und Schmerling als den natürlichen Führer der gemäßigt liberalen Partei bezeichnete [2].

Um eine Schattierung weiter rechts stand Graf Franz Hartig, der ehemalige Gouverneur der Lombardei, von dem, jedoch ohne Nennung seines Namens, 1850 die „Genesis der Revolution in Österreich" erschien, ein Buch von großem politischen und historischen Werte; es ist doch sehr bezeichnend, daß auch dieser ehemalige Mitarbeiter Metternichs ausdrücklich anerkannte, es müßten die 1848 gemachten Zusagen erfüllt und die oktroyierte Verfassung ehrlich durchgeführt werden [3]. Da er gleichzeitig Schonung für Ungarn empfahl, kann man ihn als den Wortführer des rechten Zentrums bezeichnen; die vormärzlichen Landstände waren ihm zwar zu liberal, aber es trennte ihn nur eine dünne Scheidewand von ihnen. Der Publizist der konservativ-liberalen Gruppe war Mathias Koch, der nach links wie nach rechts kräftige Hiebe austeilte [4].

---

[1] Die Briefe sind in den gesammelten Werken Hebbels abgedruckt.

[2] „Die niederösterreichischen Landstände und die Genesis der Revolution in Österreich im Jahre 1848" (Wien, K. Rohrmann, 1850). Die anonyme Schrift ist, wie ihr Titel besagt, durch die vom Grafen Hartig ausgehenden Angriffe veranlaßt worden; Verfasser ist wahrscheinlich Anton Hye.

[3] „Genesis der Revolution in Österreich", S. 385, 387.

[4] Graf Hartig hat in gleichem Sinne von 1861 bis an seinen Tod im Herrenhause gewirkt. — Mathias Koch, der sich während der Revolution tapfer als Schwarzgelber bekannt hatte, veröffentlichte die Schrift „Unsere Zustände" (Wien 1849), in der die Schonung der Interessen des Grundadels gegen die „ultrademokratische Protektion des Bauers" gefordert wurde. Er findet, daß die Regierung den Schlagworten des Tages zu sehr nachgebe;

Etwas abweichend, wenn auch im konstitutionellen Grundton übereinstimmend war die Ansicht einer kleinen Gruppe begabter Deutsch-Österreicher, die gegen die oktroyierte Verfassung die wichtige Einwendung erhob, daß sie den Zentralismus überspanne; man solle den nichtdeutschen Nationalitäten mehr Raum gewähren und die historischen Sonderheiten der Provinzen sorgfältiger berücksichtigen. Das nun war ernst und reiflich zu erwägen. Unter den Deutschen waren es gerade konservative Männer, die so dachten, von denen also im Reichstage schroffe Opposition nicht zu erwarten war. Erzherzog Johann, seit Jahrzehnten in Steiermark tätig und in genauer Kenntnis der Wünsche der Alpendeutschen, hielt eine Lockerung des Einheitsbandes für notwendig und verständig; Moriz v. Kaiserfeld, demselben Kronlande entstammend, billigte zwar die Verfassung, meinte aber doch, es empfehle sich, den Landtagen mehr Spielraum zu schaffen[1]). Mit großer Schärfe wurde diese wichtige Frage von Viktor Freiherrn v. Andrian aufgeworfen, dem ehemaligen Vizepräsidenten des Frankfurter Parlaments, von dessen reifem Urteil über das Verhältnis Österreichs zu Deutschland bereits oben die Rede war. Seine Schrift „Zentralisation und Dezentralisation in Österreich", die 1850 erschien, enthält sich mit absichtlicher Knappheit aller Redensarten und beschränkt sich darauf, mit großer Klarheit die wünschenswerten Grenzlinien zwischen den Vollmachten der Zentralbehörden und der Selbstverwaltung der Länder zu ziehen. Er geht zu Gunsten der Autonomie ziemlich weit und nähert sich dadurch den Föderalisten, von denen ihn jedoch sein starkes Gefühl für den Gesamtstaat trennt. Unter seinen Vorschlägen ist nur bedenklich, daß er den Einzellandtagen bis zu einer gewissen Grenze ein Veto gegen Beschlüsse der Reichsvertretung einräumen wollte. Man hat Andrian einen Föderalisten genannt; er war es etwa in dem Sinne, wie sich Erzherzog Johann und Anastasius Grün in diesen Jahren gelegentlich für eine Föderation ausgesprochen

er schlägt vor, der Überflutung mit liberalen Reformen durch deren Vorberatung in einem Staatsrate Einhalt zu tun; doch auch er hält die Ausführung der Verfassung für billig und ratsam.

[1]) Vgl. Krones, „Moriz v. Kaiserfeld".

haben im Gegensatze zur starren Einheit des Bachschen Systems[1]). Während die Verfassung vom 4. März 1849 die strengere Zentralisation verkündigte, hoben die Anhänger der Kremsierer Verfassung gerne hervor, daß sie mehr föderalistisch sei — und doch war sie es nicht mehr als die 1867 geschaffenen Gesetze[2]). Alle diese Männer waren für die Erhaltung des einheitlichen Reiches eingenommen, unter angemessener Selbständigkeit der Teile. Auch Andrian, der am lebhaftesten für die Autonomie der Provinzen eintrat, würde sich dagegen verwahrt haben, daß Österreich in mehrere Staaten zerlegt werde, wie es der Wunsch der ungarischen und der tschechischen Nationalpartei war.

Dieser Kreis deutscher Autonomisten verdient schon deshalb alle Beachtung, weil ihre Grundsätze bei der Schaffung der jetzt geltenden österreichischen Verfassung von 1867 im wesentlichen zur Annahme gelangten; Andrian starb zwar schon 1858, aber Moritz v. Kaiserfeld hat mit seinen steierischen Freunden die Ausdehnung der Rechte der Landtage durchgesetzt, durch die das öffentliche Leben in Österreich diesseits der Leitha sein eigentümliches Gepräge erhält. So vollzog sich schon damals der Aufmarsch der Parteien, die später in Österreich tätig waren. Nur ist seither ein neuer, entscheidender Umstand hinzugetreten. Die altständische, aristokratische Gruppe, die in Windisch-Grätz und Metternich ihren Mittelpunkt besaß, sah sich inmitten der wogenden Volksströmungen immer mehr vereinsamt; es zeigte sich, daß der Absolutismus, gestützt auf die Aristokratie, auf die Dauer nicht haltbar sei; deshalb suchte die jenen Männern folgende jüngere Generation des Hochadels ihre Stütze im slawischen Element. Doch kam dieser Bund zwischen dem konservativen Adel und den Tschechen erst 1860 zu stande. Sieht man aber

[1]) Anastasius Grün erklärte sich am 18. März 1849 („Deutsche Revue" 1897, Bd. I, S. 139) für die Verfassung vom 4. März, deren Oktroyierung notwendig gewesen sei. Später erwachten ihm Bedenken, und er wünschte statt der starren Zentralisation „eine vernünftige Föderation" (ungedruckter Brief an Laschan vom 25. Juni 1850).

[2]) Würde man statt zentralistisch, dualistisch und föderalistisch deutsche Ausdrücke gebrauchen, etwa ein-, zwei- und vielstaatlich, so könnten solche Mißverständnisse nicht entstehen. Bei Fremdworten wird oft die ursprüngliche Bedeutung vergessen.

von jener Partei ab, so war ganz Deutsch-Österreich zur politischen Mitarbeit auf dem Boden der Stadionschen Verfassung bereit.

Parteiwesen in Böhmen

Nirgends in Österreich wurde die Auflösung des Kremsierer Reichstages schmerzlicher empfunden, nirgends heftiger kritisiert als im tschechischen Parteilager. Die Ursache ist uns bereits bekannt[1]. Die Führer dieses Volksstammes waren beim Ausbruche der Oktoberrevolution aus dem empörten Wien geflüchtet und standen dem Ministerium Schwarzenberg bei seiner Entstehung zu Gevatter; als die Regierung nun sofort kräftig mit der Zentralisation einsetzte, fühlten sie sich getäuscht und verletzt und wandten sich mit ihren letzten Hoffnungen dem Reichstage in Kremsier zu. Zwar drangen auch hier die föderalistischen Lehrmeinungen Palackys und Riegers nicht durch, aber die Kremsierer Verfassung ging doch klug und gerecht auf die Wünsche der Nationalitäten wie auf die autonomen Neigungen in den Provinzen ein, und zuletzt erklärte sich alles mit dem Entwurfe der Konstitution einverstanden, der aus ihrem Schoße hervorging. Die Slovanska Lipa (slawische Linde), der politische Zentralverein der Tschechen, verlangte in Massenpetitionen aus allen Teilen Böhmens die Fortdauer des Reichstages und veranstaltete nach dessen Sprengung eine Trauerfeier. Rieger und mit ihm Borrosch, der die Deutschen Prags in der Versammlung vertreten hatte, wurden bei ihrer Rückkehr aus Kremsier mit rauschenden Ehren begrüßt; die beiden Volksstämme fanden sich auf dem Boden der Kremsierer Verfassung zusammen. In einem Augenblicke der Erbitterung fällte Rieger sogar den Ausspruch: „Jetzt wählen wir in den Frankfurter Reichstag!" Die Tschechen hatten es nämlich abgelehnt, Deputierte in das deutsche Parlament zu senden, aber sie mochten jetzt fühlen, daß sie daselbst für den Protest gegen Germanisation eher Gehör finden würden als bei den Machthabern in Wien[2].

[1] Vgl. oben S. 156.

[2] Helfert, „Geschichte Österreichs seit der Oktoberrevolution", Bd. IV, 3. Teil, S. 366–375.

In all dem lag viel Widerspruchsvolles, wie überhaupt schon während der Revolution der Zwiespalt in der Seele des tschechischen Volkes hervortrat. Unverjährbar sind ihm die Erinnerungen an die Zeiten, da Böhmen, Mähren und Schlesien ein selbständiges Königreich bildeten, und die tschechische Politik knüpft deshalb immer wieder an das historische Recht an, wiewohl es schon in der Schlacht am Weißen Berge 1620 unter den Schwertstreichen der deutschen Hilfstruppen Ferdinands II. zusammenbrach. Aber können mittelalterliche Pergamente einen Damm bilden gegen das Fluten neuer Ideen und neuer Interessen? Seit dem 17. Jahrhundert ist die Zahl der Deutschen Böhmens auf zwei Fünftel der Einwohner des Landes gestiegen, und sie lassen sich weder in gutem noch mit Gewalt in einen tschechischen Staat auf historischer Grundlage einfügen. Deshalb formte sich schon 1848 der Gedanke, die beiden Volksstämme sollten von einander friedlich geschieden und jeder von Männern aus seiner Mitte regiert werden. Das natürliche, das nationale Recht rang schon damals mit dem historischen, und im Revolutionsjahre war der demokratische Gedanke so stark, daß selbst der tschechische Geschichtschreiber Palacky sich für die Gliederung Österreichs nach Sprachgrenzen entschied.

Später, von 1860 ab, wandten sich Palacky und seine Freunde wieder dem sogenannten historischen Staatsrechte zu, worin ihnen jedoch anfangs die damals demokratischen Jungtschechen widersprachen. Als die letzteren sich zwei Jahrzehnte darauf aus Gegnern in hartnäckige Verfechter des historischen Rechtes entpuppten, wurde die Fahne der nationalen Autonomie gegen das Ende des Jahrhunderts von den radikalen Gruppen, Sozialisten wie Realisten, aufgepflanzt. Dieser Gegensatz verkörpert sich nicht bloß in getrennten Parteien; er arbeitet in dem Geiste jedes einzelnen denkenden Sohnes des tschechischen Volkes. Das ist einer der Gründe der Unsicherheit und der Widersprüche in der tschechischen Politik seit 1848. So oft der Drang nach voller Herrschaft in Böhmen überwog, so oft sich durch die Gunst des Hofes oder mit Hilfe des Adels und des Klerus die Aussicht eröffnete, die Deutschen des Landes unter die Füße zu bringen, forderten die Tschechen ungestüm ihren

eigenen Staat nach den Richtlinien des 15. und 16. Jahrhunderts. Trat dann wieder Ernüchterung ein, so konnte über nationale Abgrenzung verhandelt werden und man arbeitete in Böhmen an der Bildung nationaler Kurien in der obersten Schulleitung, im Landeskulturrat wie in den Landtagen. Es ist für die Deutschen Böhmens eine ehrenvolle Erinnerung, daß sie gegenüber diesem Schwanken seit 1848 mit voller Klarheit und Konsequenz denselben politischen Gedanken verfochten und auch unter eigenen Irrtümern und Verstiegenheiten nicht aus dem Auge verloren haben: Abwehr der Bildung eines böhmischen Staates und Trennung der Nationalitäten in Verwaltung, Gerichtswesen und Unterricht. Es ist eine nicht genügend gewürdigte Tatsache, daß der hervorragendste deutschböhmische Politiker des Revolutionsjahres, Ludwig Löhner, derjenige war, der zuerst die Idee der nationalen Autonomie gestaltete; auf seine Anregung beschloß der Verein der Deutschen Österreichs zu Wien im Sommer 1848, ganz Österreich sei in nationale Reichskreise einzuteilen, mit einem ansehnlichen Ausmaße an Autonomie; und der Parteitag der Deutschböhmen zu Teplitz erhob im Herbste einen ähnlichen Vorschlag zum Beschlusse[1]). Das sind die Keime, die dann im Kremsierer Verfassungswerke wie in den Entwürfen Stadions und Palackys aufgingen, verschieden je nach dem Erdreiche, in das sie fielen.

Die Erregung der Revolution zitterte noch im Jahre 1849 nach und wurde von der kleinen Gruppe tschechischer Radikaler genährt, die sich am Pfingstaufstande 1848 beteiligt hatten. Aber unter der Ungunst der Zeit schmolz das panslawistische Programm der Partei zusammen, und sie fühlte sich mehr als Teil der gesamteuropäischen Revolution: das demokratische und republikanische Bekenntnis vereinigte die radikalen Tschechen und Deut-

[1]) Alfred Fischel weist darauf in seinem Artikel „Nationalitäten" im „Österreichischen Staatswörterbuch" hin. Dieser Aufsatz enthält in engem Rahmen eine Fülle übersichtlich geordneten Materials. Fischel ist der beste Kenner des Gegenstandes, dem er die zwei Sammlungen gewidmet hat: „Das österreichische Sprachenrecht" (Brünn 1901, 2. vermehrte Aufl. 1909), das eine vortreffliche Einleitung enthält, und der „Materialien zur Sprachenfrage in Österreich" (Brünn 1902).

schen. Als nun der ungarische Revolutionskrieg im April zum Rückzuge der kaiserlichen Truppen führte, als im Monat darauf der Aufstand in Dresden und im Großherzogtum Baden ausbrach, entstand auch in Prag ein wirrer Plan zur Erhebung; der hoffnungslose Anschlag wurde jedoch entdeckt, bevor er ins Werk gesetzt werden konnte. Die Führer der tschechischen Radikalen, der geistreiche, aber unzuverlässige Sabina — der später in den Dienst der österreichischen Polizei trat — der feurige und beredte junge Sladkovsky büßten ihren Vorsatz mit mehrjährigem Kerker; mit ihnen wurde eine Anzahl deutscher und tschechischer Studenten, unter den letzteren Fritsch, vom Kriegsgerichte zu schweren Strafen verurteilt. Diese Gruppe war mit den Ideen des Sozialismus bekannt und stand mit Bakunin seit dem Slawenkongreß zu Prag in Verbindung; seit der Entdeckung der Maiverschwörung war sie zersprengt.

In der Slovanska Lipa saßen die Radikalen längere Zeit mit den gemäßigten Tschechen zusammen, bis der Anhang der letzteren austrat; denn Palacky und Rieger mißbilligten revolutionäre Mittel und verwiesen ihr Volk auf die parlamentarische Arbeit. Diese mittlere Partei hatte ihren Mittelpunkt in dem Tagblatte „Narodni Noviny", das von dem hervorragendsten tschechischen Journalisten Karl Havlicek geleitet wurde. Er war 1821 geboren und wollte sich dem geistlichen Stande widmen; aber nur kurze Zeit blieb er im erzbischöflichen Seminar zu Prag und war 1842—1844 Hauslehrer in Moskau, in der Familie eines russischen, panslawistisch gesinnten Gelehrten. Er kehrte aus Rußland mit treuer slawischer Gesinnung, aber mit tiefer Abneigung gegen den Despotismus zurück; sein stärkstes poetisches Werk „Die Taufe des heiligen Wladimir" ist eine blutige Satire auf die russische wie auf jede Art von Gewaltherrschaft und Orthodoxie[1]). Seit 1846 warf er sich in die Journalistik, und die Kraft wie die Gewandtheit seines Stils zeigt sich schon unter dem Drucke der Zensur; er wußte so geschickt zu schreiben, daß man ihn zwischen den Zeilen verstand; er täuschte die Polizei eine zeitlang dadurch, daß er in der Form von Korrespondenzen

[1]) Recht gut ins Deutsche übersetzt von Viktor Pohryzek.

aus Irland den von England geübten Druck besprach und so die heimischen Verhältnisse geißelte. In den Reichstag gewählt, mißfiel ihm das viele Reden, und mehr als einmal beantragte er Schluß der Debatte; im Dezember 1848 legte er sein Mandat nieder, um sich ganz seinem Blatte zu widmen. In den „Narodni Noviny" führte er ebenso Hiebe gegen die zentralistische Regierung, die sichtbar dem Absolutismus zusteuerte, wie gegen die heimischen Radikalen und ihre Übertreibungen. Seine Schreibweise ist einfach und ungesucht, dabei urwüchsig im Geiste des tschechischen Volkes; denn er war vor allem Sohn seines Stammes und dann erst Slawe, was er schon 1846 in einer Art Kriegserklärung dem Begründer des literarischen Panslawismus, Kollar, entgegenhielt. Dabei sah er in Rußland doch den Rückhalt in den nationalen Kämpfen der Tschechen, und er zuerst prägte ein Wort, das bald in den Reden und Schriften der Seinigen Widerhall fand: „Wohl wahr," so ließ er sich vernehmen, „wir österreichischen Slawen sind nur arme Flötenspieler, wir haben jedoch einen reichen Vetter, der die Baßgeige spielt und auf diese Weise den Grundton für die Musik von ganz Europa angibt"; das Miserere der Slawen, so fuhr er fort, werde sich bald in ein Tedeum verwandeln. Man sieht, wie zwiespältig Havlíček über das Verhältnis seines Volkes zu Rußland urteilte; je nachdem sein Rasseninstinkt oder sein Freiheitsgefühl überwog, mußte er segnen oder verdammen[1]).

Havlíček wurzelte im heimischen Boden, er war dem Kleinbürgertum entsprossen, dem Sozialismus abhold und stand in der böhmischen Frage auf seiten des natürlichen Rechtes der Nationalitäten; man findet in seinem Blatte auch Artikel für die historischen Ansprüche des tschechischen Volkes, aber deren Verteidigung überließ er anderen. Er dagegen sprach den Gedanken aus, sein Volk möge ganz seine Eigenart pflegen und den Deutschen Nordböhmen nicht mißgönnen; Prag als halbdeutsche Stadt schien ihm auch wegen seiner Lage nicht zum Mittelpunkte des tschechischen Lebens geeignet; er empfahl daher

[1]) Die Sympathien der Tschechen für Rußland zur Zeit der Gegenrevolution waren Ursache des scharfen Urteils von Karl Marx über sie („Revolution und Kontrerevolution", Stuttgart 1896, S. 57).

die Wahl irgend einer Stadt Mährens zum Zentrum mit Hinblick besonders auf die Slowaken Nordungarns. Die Revolution endete für die Tschechen mit einem Mißerfolg, er aber rechnete mit einem nahen Umschwung: „Die Slawen", so schrieb er einmal, „kehren aus ihrer ersten Ausfahrt besiegt zurück, was liegt daran? Man macht in zwei oder drei Jahren nicht das Übel mehrerer Jahrhunderte wieder gut; das Glück ist wandelbar und der Tag wird kommen, da dem Recht die Krone wird, vorausgesetzt, daß wir uns nicht feiger Entmutigung hingeben." . . . „Die Bajonette, hinter denen ihr euch verbergt," so rief er den Machthabern zu, „das sind wir, das ist unser Volk; sie selbst wissen es heute nicht, sie werden es morgen, in einem, in einigen Jahren wissen. Unsere Anhänger zählten gestern nach Hunderten, heute nach Tausenden; bald werden es Millionen sein." Es waren, wie man sieht, nicht große Gesichtspunkte, die ihn leiteten, aber er sprach das, was die anderen bewegte, kernig und klar aus und blieb deshalb der Liebling seines Volkes.

Nach der Auflösung des Kremsierer Reichstages ging Franz Rieger, der beste Redner der Tschechen, auf Reisen; er besaß ein feuriges und herzliches Temperament, aber zum Führer fehlte ihm doch Ruhe und Klarheit wie politische Durchbildung. Mehr als sonst trat deshalb Franz Palacky in den Vordergrund. Seine Lebensarbeit war die Durchforschung der mittelalterlichen Geschichte Böhmens und darin leistete er Hervorragendes; in der Kunst historischer Darstellung dagegen ist er eine bescheidene Größe und etwa mit den fleißigen Historikern in eine Linie zu setzen, die die Geschichte der deutschen Landschaften liebevoll, aber in nüchternem Stile geschildert haben. Die Trockenheit seiner vielbändigen Geschichte Böhmens, die bis zum Jahre 1526 reicht, macht nur in der Darstellung der hussitischen Bewegung einem gewissen matten Schwunge Platz. Aber er gewann doch dadurch Bedeutung, daß er gleich Rieger sein ganzes Leben der nationalen und politischen Wiederbelebung seines Volkes widmete. Seine geistigen Gaben waren nicht reich und nicht tief; die Kraft führender Männer liegt indessen oft mehr in der Konzentration aller Energie auf einen Punkt;

in wessen Innerem sich alles zu einer Einheit zusammenschließt; der gewinnt auch andere für seine Ziele.

Palacky gehörte zu den Naturen, die sich bei einem Mißerfolg nur noch zäher und hartnäckiger in ihren Lieblingsgedanken einspinnen. Viele seiner Landsleute waren der Meinung, es sei nach dem Erlasse der zentralistischen Verfassung vom 4. März am klügsten, sich ganz auf den Boden der Kremsierer Konstitution zu stellen; sie biete doch viel an nationaler und Landesautonomie. Palacky war aber weit davon entfernt, sich der Ungunst der Zeiten zu beugen. Er trat vielmehr aufs neue mit einem Grundrisse zum Aufbau Österreichs hervor, der föderalistisch war bis zum Radikalismus. Das geschah in einem denkwürdigen, am 23. Dezember 1849 in den „Narodni Noviny" veröffentlichten Aufsatze[1]). Darin entwickelte er ohne jeden Kompromiß seinen früheren Plan, die gesamte Monarchie in acht Staaten zu zerlegen, jedoch nicht nach den historischen Landesgebieten, sondern genau nach den Sprachgrenzen. Nicht etwa, daß er diesen nationalen Gruppen bloß die Verfügung über nationale und Kulturinteressen anvertrauen wollte; er stattete sie vielmehr mit der staatlichen Verwaltung und der Gesetzgebung auch bezüglich der inneren Administration, der Justiz, des Kultus, des Ackerbaus und der Industrie aus. Nun ist dieser Plan in territorial abgegrenzten Gebieten gewiß durchzuführen; unverständlich aber ist, daß Palacky hierbei auch Böhmen, Mähren, Nordungarn und Siebenbürgen mit ihrem Sprachgemenge strenge nach Nationalitäten teilen wollte. Darin liegt der Unterschied zwischen diesem föderalistischen Plane und

[1]) Palacky gab eine deutsche Übersetzung des Artikels in seiner Schrift „Österreichs Staatsidee" (Prag 1866). Die acht staatlichen Gruppen waren: 1. Deutsch-Österreich, bestehend aus Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Vorarlberg und den deutschen Teilen Steiermarks, Kärntens, Tirols, Böhmens, Mährens und Schlesiens; 2. Tschechisch-Österreich: die slawischen Gebiete der drei letztgenannten Provinzen und die Slowakei; 3. Polen: Galizien, Bukowina, die ruthenischen Gebiete Ungarns; 4. Illyrien: die slowenischen Gebiete in Steiermark, Kärnten, Krain und dem Küstenland; 5. Italienische Gruppe: Südtirol, Lombardei, Venetien; 6. Südslawische Gruppe: Kroatien, Dalmatien und serbische Wojwodschaft; 7. Magyarische Gruppe: aus den betreffenden Teilen Ungarns und Siebenbürgens; 8. Rumänische Gruppe: aus den betreffenden Gebieten von fünf Kronländern.

dem Gedanken, den Staat als Einheit zu erhalten und innerhalb desselben für gewisse administrative Zwecke national-autonome Organe zu schaffen. In letzterem Falle können die deutschen und tschechischen Schulen von eigenen Schulräten regiert werden; wie aber will man für Justiz, Handel und Ackerbau die nationale Scheidung vornehmen? Das merkwürdige ist, daß es ein Historiker war, der mit den Tatsachen der Geschichte und der Gegenwart so kühn umsprang. Es war eine Ideologie, die der Verbitterung entsprang, und etwas Grämliches lag über Palacky oft in den letzten Jahrzehnten seines Lebens. Natürlich hätten sich jene acht Staaten in ihrer nationalen Sprache in freien Parlamenten regieren wollen; es handelte sich außerdem darum, wie man es mit der Zentralgewalt halten solle. Denn ihr blieben nach dem Plane Palackys noch wichtige Vollmachten, das Kriegswesen, die äußere und die Handelspolitik, gemeinsame Finanzen und die allgemeinen Grundsätze der Gesetzgebung. Hier wäre die deutsche Sprache in Geltung geblieben, aber da Palacky die Verschmelzung der Teile verhindern wollte, so ließ er kein gemeinsames Parlament zu; nur ein Bundesrat, der von den Einzelstaaten zu beschicken wäre, sei der Zentralregierung an die Seite zu setzen [1]).

Man könnte sagen, die beste Kritik dieses Grundrisses liege darin, daß Palacky selbst sich seit 1860 wieder zum Föderalismus nach den historischen Landesgrenzen bekehrte. Aber nicht erst ein Jahrzehnt später, sondern gleich damals begegnete ihm aus den Reihen seines Volkes lauter Widerspruch. Die „Narodni Noviny" standen zwar auf seiner Seite, sonst aber blieb er ziemlich allein. Zumal die gemäßigten Tschechen wie Pinkas, die an der Kremsierer Verfassung mitgearbeitet hatten, schüttelten den Kopf über den Ritt des nationalen Historikers in das Land der Unmöglichkeit.

[1]) Das im ganzen günstige Urteil Eisenmanns („Le compromis Austro-Hongrois" S. 127) über Palackys Verfassungsentwurf befremdet angesichts der großen Sachkenntnis des Verfassers. Die tschechischen Quellen, die er genau kennt und denen er hiebei folgt, berichten allerdings nichts über die früheren Vorschläge der Deutschböhmen, daher erklärt es sich, daß Eisenmann die Originalität von Palackys Grundgedanken überschätzt. Im ganzen aber ist seine Darstellung der Nationalitätenkämpfe 1848 in ihrer Unparteilichkeit musterhaft.

Es war Palackys Mißgeschick, daß eine Woche nach seinem Artikel die Veröffentlichung des Vortrages des Ministeriums an den Kaiser erfolgte, in dem die Berufung der Landtage in Aussicht gestellt wurde. Die neuen Landesordnungen ließen viel zu wünschen übrig — so fehlte die Immunität für die Verhandlungen der Landtage — aber sie waren doch ein brauchbarer Ansatz zum Besseren. Auch unter den Tschechen überwog die Ansicht, die von der Regierung gebotene Hand sei nicht zurückzuweisen. Im Stadtverordnetenkollegium Prags, wo seit den Wahlen von 1848 eine tschechische Mehrheit bestand, wurde am 8. Januar 1850 ein Antrag angenommen, durch den Palacky schlankweg verleugnet wurde. Eine Adresse sollte an den Kaiser abgesendet werden, um ihm für den in Aussicht gestellten Ausbau der Reichsverfassung Dank zu sagen; daneben war die Bitte um schleunige Einberufung der Landtage und um Aufhebung des mit Härte gehandhabten Belagerungszustandes ausgesprochen. Selbst viele Freunde Palackys müssen seine entgegengesetzte Haltung mißbilligt oder sich wenigstens der Abstimmung enthalten haben, denn die Annahme des Antrages erfolgte mit überwiegender Mehrheit. Die Beruhigung der Gemüter würde raschere Fortschritte gemacht haben, wenn die Regierung und besonders die Militärbehörden nicht bei jedem Anlasse herrisch und willkürlich eingegriffen hätten. Die letzteren fühlten sich jedoch durch die Adresse des Prager Gemeinderats, weil darin unter anderem die Aufhebung des Belagerungszustandes verlangt wurde, so sehr verletzt, daß die Annahme der Adresse verweigert und dem Gemeinderat bedeutet wurde, er habe durch jenen Beschluß seinen Wirkungskreis überschritten. Das war seitens der Regierung ein grober politischer Fehler; ihr Vorgehen war das beste Mittel, um die Bildung einer gemäßigten Partei aus beiden Nationalitäten zu verhindern.

* * *

Der Führer des Prager Gemeinderats, wie überhaupt des rechten Flügels im tschechischen Volke, war der Rechtsanwalt Pinkas. Die gemäßigten Ansichten griffen jetzt durch, weil man des Kampfes müde geworden war; und wenn diese Gruppe auch

nach wie vor erklärte, daß sie sich grundsätzlich zum Föderalismus bekenne, so war sie doch mehr als je zu Kompromissen bereit. Es gab auch viele Deutsche, die diese mittlere Meinung teilten und den Anspruch der Slawen auf größere Berücksichtigung ihrer Sprache und Nationalität für billig hielten. Es ist überhaupt ein Irrtum oder eine Fälschung, wenn man mitunter liest, die Deutschen Böhmens seien von vornherein der nationalen Wiedergeburt der Tschechen feindselig gegenüber gestanden; die Gegensätze traten erst später hervor, als sich die Ansprüche der letzteren steigerten. Zu den ersten warmen Förderern ihrer literarischen Bestrebungen gehörte Graf Kaspar Sternberg, der Freund Goethes und Begründer des Böhmischen Museums; auch in der von Glaser später zu Prag herausgegebenen Zeitschrift „Ost und West" wurde in Besprechungen und Übersetzungen liebevoll auf den literarischen Aufschwung des tschechischen Brudervolkes hingewiesen; und da dessen poetische Literatur überaus arm war, so erbaute sich der Stolz der Tschechen an den Dichtungen in Hartmanns „Kelch und Schwert" und in Meißners „Zizka". Für diese Kreuzung und Durchdringung deutschen und slawischen Wesens in Böhmen sind besonders die Anfänge Anton Springers ein Zeugnis, des hervorragendsten Historikers, der aus Deutschböhmen hervorgegangen ist. Der Mann, der später als Professor der Kunstgeschichte an den Universitäten zu Bonn, Straßburg und Leipzig einen ehrenvollen Platz in der deutschen Gelehrtenrepublik einnehmen sollte, stand im Beginn seiner Laufbahn politisch im tschechischen Lager.

Springer wurde 1825 als Sohn eines Klosterbräuers im Stifte Strahow zu Prag geboren, und er erzählt in seiner Selbstbiographie, daß er das Tschechische früher sprach als das Deutsche; seine ausschließlich deutsche Bildung führte ihn jedoch von selbst der deutschen Nation zu[1]). Im Winter von 1848 auf 1849 hielt er als Privatdozent unter großem Zulauf an der Prager Universität Vorlesungen über die Geschichte Europas

[1]) Anton Springer, „Aus meinem Leben" (Berlin 1892). Vgl. den trefflichen Aufsatz von Joseph Bayer in den „Studien und Charakteristiken" (Prag 1908) S. 432—449. Das Werk von Johann Heidler „Antonin Springer" (Prag 1914) ist tschechisch geschrieben.

von 1789—1848 und lehrte daselbst auch in den nächsten Jahren[1]). Seine politischen Neigungen waren lebhaft, und als man im föderalistischen Lager auch ein deutsches Blatt, die „Union", gründen wollte, ließ er sich durch Pinkas, dessen Tochter später seine Gattin wurde, bestimmen, dessen politische Leitung zu übernehmen. Neben ihm wirkte Augustin Smetana, ein Priester tschechischer Abstammung, der durch gründliche philosophische Studien nach schweren inneren Kämpfen zum Austritte aus dem Kreuzherrnorden bestimmt worden war; der Politiker des Blattes war jedoch Springer. Palacky würde es lieber gesehen haben, wenn ein Slawe, der Lausitzer Jordan, zum Redakteur gewählt worden wäre. Pinkas setzte jedoch die Bestellung Springers durch. Die „Union" hatte keinen ausgesprochen nationalen Charakter, trug vielmehr die weltbürgerliche Farbe; mit Wärme und Entschiedenheit wurde die Militärdiktatur bekämpft und politische Freiheit gefordert; die Kremsierer Verfassung galt als die Norm, und daher wurden die Übergriffe des Zentralismus zurückgewiesen; Ungarn werde sich, so wurde betont, doch nie in den Einheitsstaat einfügen lassen; die Slawen seien billig zu behandeln und die Geltung der deutschen Sprache wäre nur mit den Waffen der Bildung, nicht durch Zwang zu verteidigen. Dieser gemäßigte Föderalismus berührte sich mit den Autonomiebestrebungen Andrians, Kaiserfelds und auch vieler deutscher Demokraten.

Während Springer dergestalt für das Recht der Slawen und Magyaren auf eigenes Leben eintrat, befestigte sich in ihm auch der Sinn für die nationalen Ideale des deutschen Volkes. Je mehr er Österreich als Nationalitätenstaat nahm und die Vorherrschaft des deutschen Stammes für anfechtbar hielt, desto bestimmter erwuchs ihm die Überzeugung, daß die habsburgische Monarchie nicht zur Führung in Deutschland berufen sei. Er hielt es als guter Deutscher für unbillig, daß Österreich deshalb die Einigung der Nation verhindere, und er sprach es unverhohlen aus, die Führung Deutschlands gebühre Preußen. Der Freimut seines Blattes erregte in Wien große Unzufrieden-

[1]) Die Vorlesungen sind gesammelt in dem Buche „Geschichte des Revolutionszeitalters" (Prag 1849).

heit, und Fürst Schwarzenberg, der seine äußere Politik scharf angegriffen sah, veranlaßte die Unterdrückung der „Union"; Springer setzte den Kampf in Broschüren fort, sah sich aber, da seine Stellung als Privatdozent an der Universität infolge eines Erlasses des Unterrichtsministeriums unhaltbar wurde, zum Verlassen Österreichs genötigt und habilitierte sich zu Bonn [1]). Übrigens stand Springer mit seinem Urteil über den Beruf Preußens unter den Deutschböhmen nicht allein. Die Prager „Deutsche Zeitung" schrieb bis zu ihrer Unterdrückung in gleichem Sinne. Ihr Herausgeber Makowiczka war einer jener vier Deutsch-Österreicher in der Paulskirche, die für das preußische Erbkaisertum stimmten; auch er mußte die Universitätslaufbahn in Österreich aufgeben und wurde zu Erlangen Professor der Nationalökonomie. Sein Genosse in der Paulskirche, der Rechtshistoriker Rößler, verließ gleichfalls Österreich, um in Deutschland eine neue Heimat zu suchen; das glückte ihm nicht, es war ein Martyrium, das dem tüchtigen Forscher hier bis an sein Ende beschieden war.

Nach seiner Absetzung ging Springer nach Bonn, wo seine zündende Rednergabe bald zur Geltung gelangte. Er wandte sich dem Studium der Kunstgeschichte zu, aber seine Bücher in diesem Fache werden trotz ihres Gehaltes doch von seinem Werke „Österreichische Geschichte seit dem Wiener Frieden 1809—1849" überlebt werden, das 1863—1865 erschien. Es ist ohne jeden Vergleich das beste gleichzeitige Werk über die Geschichte Österreichs im 19. Jahrhundert. Indessen gewann dieser unentbehrliche Wegweiser nicht den breiten Raum in den Sympathien seiner Landsleute, den sein wissenschaftlicher Wert verdiente; es ist keine zweite Auflage des Buches erschienen. Das liegt an seiner pessimistischen Grundstimmung in Bezug auf Staat und Volk in Österreich. Springer schrieb das Werk am Vorabend der Entscheidung über das Schicksal Deutschlands, mit der Überzeugung des nahen

[1]) So nach den Akten der Prager deutschen Universität. Springer gibt in seiner Selbstbiographie dem Philologen Curtius Schuld daran, daß er von Prag abgehen mußte; nach den Akten war ein Erlaß des Ministeriums, der die Prüfung auch des politischen Verhaltens eines Privatdozenten vorschrieb, die Ursache.

Sieges Preußens. Unwillkürlich kommt er infolge dessen zu einer geringen Schätzung der Kraft und Fülle deutschen Lebens in seiner österreichischen Heimat. Über Joseph II. und Erzherzog Karl äußert er sich kühl, selbst skeptisch, über Grillparzer und Raimund sogar absprechend, und so fühlten sich die Deutschen Österreichs in ihren Lieblingen verletzt. Als jedoch der Kampf in Deutschland entschieden war, wurde auch die Grundstimmung Springers für Deutsch-Österreich wärmer, und seitdem zergliederte er die organischen Fehler des österreichischen Staatswesens nicht mehr mit der früheren Strenge. Immer bestimmter trat er auf die Seite seiner Stammesgenossen gegenüber den Vorstößen der Slawen, und er kam auch von seiner Vorliebe für den Föderalismus zurück. Der Dank dafür ist ihm nicht ausgeblieben [1]).

In den Jahren nach der Revolution flaute angesichts des wachsenden politischen Druckes, der auf allen Volksstämmen lag, der Gegensatz auch unter den Nationalitäten Böhmens ab. Palacky galt selbst bei vielen seiner Landsleute für zu radikal; Pinkas und die „Union" erklärten sich gegen seine politischen Phantasien und nur die „Narodni Noviny" harrten bei ihm aus. Rieger befand sich im Ausland und der frühere und spätere Mitstreiter Palackys, Brauner, predigte zu dieser Zeit, wie aus seinen Briefen an Bach hervorgeht, ein Abkommen mit der Regierung, um zu retten, was zu retten war [2]). Palacky

[1]) In seiner Selbstbiographie sagt er: „Als Österreicher bin ich geboren, als guter Deutscher beschließe ich mein Leben; als Katholik bin ich getauft, als ehrlicher Protestant, wenn auch nicht als rechtgläubiger Christ, sterbe ich; eine slawische Mundart war meine Muttersprache, in der Geschichte der deutschen Wissenschaft hoffe ich mir ein kleines Plätzchen zu erwerben." Über seine „Österreichische Geschichte" spricht er sich S. 261 aus.

[2]) Die Briefe befinden sich im Nachlasse Bachs. Brauner wurde im März 1849 von der Regierung nach Wien berufen, um an dem Landesstatut für Böhmen mitzuarbeiten. Nach seiner Rückkehr nach Prag berichtet er an Bach über seine Bemühungen, mäßigend zu wirken, tadelt den Beschluß der Slovanska Lipa, der sich gegen die Regierung und gegen die Verfassung vom 4. März wendete, rät aber dringend, baldigst den böhmischen Landtag zu berufen, da in Böhmen sonst die Männer der Vermittlung allen Boden verlieren und der Glaube allgemein würde, das Ministerium wolle die Verfassungszusagen nicht erfüllen.

fühlte sich verletzt, und so gab er am 14. Januar 1850 die öffentliche Erklärung ab, er sehe sich durch die erlittenen Anfeindungen bestimmt, sich ganz vom politischen Leben zurückzuziehen. Seine Gemahlin ließ sich von ihm, um ihm die bisherigen Aufregungen zu ersparen, das Versprechen geben, er werde diesem Vorsatze treu bleiben, und er beschäftigte sich nun durch ein Jahrzehnt nur mit historischen Studien und Arbeiten. Seine Partei stand somit führerlos da, und als im Frühjahr 1850 darauf in einem großen Teile Österreichs Gemeindewahlen stattfanden, erlitt sie selbst in Prag eine Niederlage. Ein konservativer Hauch ging durch das Land, der der Regierung zugute kam. In Prag gingen die Deutschen und die gemäßigten Tschechen Hand in Hand, so daß die bisherige Mehrheit starke Einbußen erlitt; die Freunde Palackys verfügten nur über ein Drittel der Stimmen[1]). So kam es, daß die Gemeindevertretung der Hauptstadt Böhmens bis 1860 einen vorwiegend deutschen Charakter besaß; auch viele tschechische Verordnete bedienten sich der deutschen Sprache. Es galt, als die Wogen der Revolution zurücktraten, wieder für selbstverständlich, daß die wohlhabenderen und gebildeteren Bewohner Prags dem

[1]) In dem Buche von Denis, „La Bohême depuis la Montagne blanche“ (Paris 1903, 2 Bände) wird behauptet, bei diesen Wahlen seien in Prag 8000 deutsche und 21 000 tschechische Stimmen abgegeben worden, eine Angabe, die auch in andere Bücher übergegangen ist. Die ungerechte Wahlordnung sei Ursache gewesen, daß die Deutschen die Mehrheit im Gemeinderat gewannen. Diese Ziffern sind gewiß falsch, da es bei dem beschränkten Wahlrechte in Prag unter 150 000 Einwohnern wohl nicht 29 000 Wähler gegeben haben kann und weil nicht bloß nach nationalen Gesichtspunkten abgestimmt wurde. Denis' Angabe, die Tschechen hätten der Verfassung vom 4. März 1849 einhellig opponiert, ist überhaupt unrichtig; er verschweigt die wichtigsten Vorgänge von 1849 und 1850. (Das ist um so auffallender, als das Buch einem Mitgliede der Familie Pinkas gewidmet ist.) Überhaupt sind in dem 2. Bande seines flott geschriebenen Buches nur die Abschnitte über das literarische Leben der Tschechen von Wert und Interesse; die politische Geschichte ist einseitig und unzuverlässig behandelt; die Tschechen sind stets das Opfer des deutschen Despotismus. Von Stadion (II, S. 337), Herbst und anderen deutschen Staatsmännern entwirft er geradezu Zerrbilder. Seltsam ist, daß er am Schlusse seines den Nationalitätenhaß nährenden Werkes beiden Volksstämmen Böhmens Versöhnung anrät.

gleichen Brauche im öffentlichen Verkehre folgten, selbst wenn sie in der Familie tschechisch sprachen.

Nationalitätenpolitik der Regierung

Die Klage Havlíčeks über den Mißerfolg der Tschechen war begründet, soweit es sich um politische Macht handelte, in nationaler Hinsicht dagegen verbesserte sich durch die Revolution ihre Lage. In den deutschen Bundesländern war, von den besonders begünstigten italienischen Gebieten abgesehen, das Deutsche vor 1848 fast uneingeschränkt Staatssprache gewesen. Die Beamten waren zwar verpflichtet, mit dem Volke in seiner Sprache zu verkehren und mündlich vorgebrachte Klagen in jedem Idiom entgegenzunehmen, aber die Behörden verkehrten untereinander ausschließlich deutsch; die Gerichte zweiter und dritter Instanz — die unterste Instanz wurde von Magistraten und Grundherrschaften verwaltet — gaben ihre Bescheide in deutscher Sprache heraus; der slawische Angeklagte wurde zwar in seiner Sprache verhört, aber die Protokolle waren deutsch geführt; an den Hochschulen und Gymnasien wie an den sogenannten Hauptschulen wurde deutsch unterrichtet, nur in den Trivialschulen besaßen die Volkssprachen eine Stätte. Das waren die Einrichtungen, die seit Maria Theresia und Joseph II. bestanden; die Behauptung, daß infolge der germanisatorischen Übergriffe Josephs in Böhmen ein Rückschlag eingetreten wäre, ist eine Fabel oder doch eine kindliche Übertreibung, die von den Verkleinerern dieses Herrschers ausgestreut wird. In Böhmen wie sonst in Westösterreich dauerte das Vordringen des Deutschtums bis etwa zehn Jahre vor der Revolution von 1848.

Von da ab wurden auch die Massen von nationalem Geist ergriffen, den die literarischen Kreise schon durch ein bis zwei Menschenalter gepflegt hatten. In der Revolution verlangten die Slawen stürmisch Gleichberechtigung, und die Tschechen errangen gleich im ersten Anlaufe durch das kaiserliche Reskript vom 8. April 1848 die Zusage, daß ihre Sprache in Böhmen, Mähren und Schlesien in Schule, Amt und Gericht dieselbe Geltung haben solle wie die Staatssprache. Es war nun viel-

bedeutend, daß damals überall in deutschen Landen, diesseits wie jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle, ein hochfliegender Idealismus gleiches Recht für alle Menschen predigte; in Frankfurt, Wien und Berlin wurde also den Nationalitäten Gleichberechtigung zugesichert. In den vom deutschen Parlament beschlossenen Grundrechten wurde die Formel dafür geschaffen, indem den fremden Sprachen in ihren Gebieten dasselbe Recht zugestanden ward wie der deutschen; in Posen wurden die beiden Sprachgebiete gewissenhaft von einander getrennt; noch weniger wurde in Österreich mit Zusagen gekargt.

Das war nun das gerade Gegenteil des Vorgehens von Magyaren, Slawen und Italienern überall dort, wo sie Macht und Einfluß besaßen. Magyaren und Polen verkündigten den entgegengesetzten Grundsatz, die ersteren mit allen Mitteln der Unterdrückung, die letzteren gingen so weit, daß sie die Ruthenen nicht einmal als selbständige Nationalität anerkennen wollten, wobei sie auf die letzteren den Satz prägten: gente Ruthenus natione Polonus — von ruthenischem Stamm, doch der Nation nach ein Pole.

Die Deutschen verdienen für das 1848 eingeschlagene Verfahren, das durch den § 19 des Staatsgrundgesetzes von 1867 erneuert wurde, nur geringes Lob. Sie würden ihrer eigenen Wohlfahrt wie der ihrer Nachbarn besser gedient haben, wenn sie statt der allgemeinen Redensart von der Gleichberechtigung aller Sprachen klar und unzweideutig den Inhalt dieses Rechtes festgesetzt hätten. Sie konnten darin so weit wie möglich gehen und alle Unbilligkeit aus dem Wege räumen; unheilvoll aber war das Aussprechen eines Grundsatzes, der unter Sprachen verschiedenen Kultur- und Gebrauchswertes doch nie ganz durchführbar ist. Denn wie sollte er bei den Zentralbehörden zur Geltung kommen, wie in der Armee? Hier muß doch ein abgestuftes Recht bestehen, damit nicht Verwirrung einreiße; in einem Reiche mit neun Volksstämmen kann Ordnung nur durch eine gewisse Einheit aufrechterhalten werden. Durch innere Notwendigkeit bildet sich eine gewisse Über- und Unterordnung; von dem polnischen Staatsrechtslehrer Gumplowicz rührt der Vergleich her, daß Nationalitäten auf verschiedenen Stufen der Entwicklung sich wie verschiedene

Flüssigkeiten verhalten, die in ein Gefäß geschüttet werden: sie vermischen sich nicht, sondern lagern sich nach ihrem spezifischen Gewichte eine über die andere. Die Deutschen Österreichs begingen einen großen Fehler, als sie es versäumten, gleichzeitig mit dem Grundrechte der Gleichberechtigung auch Nationalitätengesetze über seinen Inhalt und Umfang zu erlassen. Es war Sentimentalität, zu glauben, politische Freiheit sei ein sicheres Mittel zur Schlichtung nationalen Streites. Diesem Irrtum der Generation von 1848 folgte im nächsten Menschenalter ein Rückschlag: die Übertreibungen der Alldeutschen in Österreich, das Vorgehen der preußischen Regierung in Posen und Schleswig sind dessen ein Zeugnis [1]).

Stadion besaß gründliche Kenntnis der Verwaltung und ein lebhaftes Gefühl für die staatliche Einheit: aber auch er war nicht frei von Gefühlsseligkeit. Er begründete zur Veröffentlichung aller Verfügungen der Regierung das „Reichsgesetzblatt", das mit Fug und Recht in ebensoviel Ausgaben erschien, als es in Österreich Sprachen gibt; aber die Verordnung vom 2. April 1849 bestimmte des weiteren, daß alle diese vielsprachigen Gesetzesterte gleich authentisch sein sollten. Da nun mehrere dieser Sprachen noch nicht die Ausdrücke für alle Rechtsgebiete besaßen, so berief die Regierung eine Kommission von Gelehrten zur Schaffung einer Terminologie der slawischen Sprachen für Gesetzeszwecke und für den Amtsstil, die seit dem 1. August 1849 in Wien unter dem Vorsitz Schafariks tagte. Es stellte sich bald heraus, daß die gleiche Geltung von neun Gesetzesterten sinnlos war; und so blieb es zwar bei der vielsprachigen Ausgabe aller Gesetze, doch bestimmte der Erlaß vom 27. Dezember 1852 den deutschen Text zum allein authentischen.

Überhaupt wurden die Zügel bald etwas straffer angezogen und schon 1849 verfügt, daß die innere Amtssprache überall deutsch bleiben solle; in Böhmen war 1848 stellenweise das Tschechische dazu benützt worden. Anderes galt dagegen fortan

[1]) Einen Überblick der nationalen Bewegung in der Monarchie findet man in den lesenswerten Büchern von Richard Charmatz, „Deutsch-österreichische Politik" (Leipzig 1907), S. 53—90, und von Otto Bauer, „Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie" (Wien 1907).

für den äußeren Verkehr mit den Parteien, zumal bei den Gerichten. Hier bildete das Jahr 1848 einen Einschnitt, denn auch das neue System anerkannte den Grundsatz, daß die Urteile den Parteien außer in deutscher Sprache auch in ihrer Muttersprache auszufolgen seien; auch der Oberste Gerichtshof wurde dazu verhalten, obwohl nach dem Gesetze das Deutsche seine Geschäftssprache war. So rückten die Volkssprachen etwas vor, wenn auch das Deutsche seine Vorherrschaft behauptete.

Ähnlich ging die Regierung bezüglich der Schulen vor. Der Unterrichtsminister Graf Thun stellte die Norm auf, daß in den unteren Klassen der Gymnasien in der Muttersprache zu unterrichten sei, unter steigender Verwendung des Deutschen; im Obergymnasium sollte dieses überall alleinige Unterrichtssprache werden. Sonach gewann das Tschechische, das vor 1848 nirgends die Unterrichtssprache war, einen gewissen Spielraum. Eine starke Einschränkung erfuhr dagegen die magyarische Sprache in Amt, Schule und Gericht, da sie vor 1848 der Alleinherrschaft zustrebte, jetzt aber nach oben Raum an das Deutsche und nach unten an die Volkssprachen abgeben mußte[1]). Sonach brachte die Revolution den früher niedergehaltenen Völkern, Rumänen und Slowaken in Ungarn, Tschechen und Ruthenen in Österreich, einen gewissen Fortschritt, obwohl keines, am wenigsten aber die Tschechen befriedigt waren. Sie verloren durch innere, nach der Revolution eintretende Ermattung mehr als durch die Mißgunst der Regierung. Die Verfolgung, die, wie noch zu erzählen ist, über Havlíček verhängt wurde, war mehr durch seinen unbeugsamen Freiheitsmut als wegen seiner nationalen Haltung hervorgerufen; mit deutschen Schriftstellern und Gelehrten wurde gleichfalls hart verfahren. Der Unterrichtsminister wie sein Unterstaatssekretär Helfert waren Freunde der tschechischen Sprache, Graf Thun vor der Revolution einer ihrer Vorkämpfer gewesen[2]).

[1]) Die ungarischen Verhältnisse wie die ganze Unterrichtspolitik des Grafen Thun werden im zweiten Bande dieses Werkes im Zusammenhange behandelt.

[2]) Helferts Ansichten sind zu entnehmen seinen Schriften: „Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Österreich" (Wien 1854) und „Die sprachliche Gleichberechtigung in der Schule" (Wien 1861).

Der namhafteste tschechische Dichter, Johann Kollar, wurde 1849 zum Professor an der Wiener Universität ernannt, und der größte Dienst, der diesem Volke von Thun geleistet wurde, bestand darin, daß der Streit über die Schriftsprache der Slowaken von ihm zu Gunsten des Tschechischen entschieden wurde; und dies geschah, obwohl die Slowaken schon früher ihre Mundart literarisch gepflegt hatten; auch machten sie sich später wieder vom Tschechischen unabhängig.

So kam es, daß nicht bloß unter den Deutschen Österreichs, sondern auch unter den Slawen der westlichen Reichshälfte — die Polen ausgenommen — unmittelbar nach der Revolution die Stimmung vorwaltete, man solle mit den politischen Ergebnissen der Revolution, wenn sie auch oft karg waren, vorlieb nehmen; man wollte sich mit der oktroyierten Verfassung abfinden, als dem Ausgangspunkte für freieres politisches Leben. Die Gemeinderatswahlen im Winter auf 1850 brachten nicht bloß in Böhmen, auch in Wien und in den übrigen Kronländern des eigentlichen Österreich die gemäßigten Elemente in die Mehrheit; der politische wie der nationale Radikalismus trat vollständig zurück. Sonach war es ein Gebot der Staatsklugheit, baldigst Wahlen für die Landtage und den Reichstag auszuschreiben. Faßt man die westlichen Länder der Monarchie ins Auge, so wären wohl einige Absolutisten auf der Rechten und anderseits auch manche Demokraten auf der Linken gewählt worden; zwischen sie jedoch würde sich breit ein gemäßigtes Zentrum hingelagert haben, das schon im ersten Reichstage oft ausschlaggebend war. Außer für Böhmen galt dies besonders für Galizien, wo die Ruthenen gemeinsam mit den kaisertreuen polnischen Bauern die Ruhe des Landes und regierungsfreundliche Wahlen verbürgten. Ungarn freilich war das große Fragezeichen, denn wenn hier auch Deutsche, Slawen und Rumänen zu gewinnen waren, so lag der Schwerpunkt doch in den Magyaren; und sie waren einig in dem Kampfe gegen den Zentralismus, der Ungarn zu einer von Wien regierten Provinz herabdrückte. Ob man in Ungarn einen oder fünf Landtage nach den neuen Verwaltungsbezirken berief: immer waren diese Körperschaften der Herd einer unversöhnlichen Opposition. Das durfte aber, wenn

man gleich Stadion den Glauben an die unzerstörbare Einheit des Reiches hegte, nicht daran hindern, Abgeordnete aller Völker zum Tagen und Vertragen nach Wien einzuberufen. Welch ein Vorteil, wenn der also gewonnene Rechtszustand sich in der nächsten Zeit europäischen Friedens einlebte! Selbst ein unglücklicher Krieg konnte der Reichsidee später nicht mehr eine tödliche Wunde schlagen. Eine mächtige Förderung fanden Pläne dieser Art schon in den Reformen der Staatsverwaltung, die einen gut verwendbaren Beamtenkörper schufen; noch tiefere Wurzeln aber schlug die Anhänglichkeit an das Reich durch die gleichzeitig durchgeführte Befreiung des Bauers von den Grundlasten. Eines konnte das andere stützen und solchergestalt der Traum eines einheitlichen Reiches in Erfüllung gehen, wie er den österreichischen Patrioten, einem Grillparzer, Anastasius Grün, Stadion und Bruck bis an ihr Ende vorschwebte.

X. Buch

Die Reform der Staatsverwaltung

Die Geschichte beschäftigt sich vorwiegend mit dem, was die vergangenen Zeiten Dauerndes, weniger mit dem, was sie Vergängliches geschaffen haben. Vielleicht sollte sie mit gleichmütiger Unparteilichkeit keinen Unterschied zwischen diesen beiden Reihen von Ereignissen machen; denn nach einer kurzen Spanne Zeit wird auch das anfangs Bedeutungsvolle kommenden Zeiten fremd. Indessen wendet sich der Blick mit Vorliebe demjenigen zu, was noch weiter lebt, und dazu ist jetzt unsere Darstellung gelangt. Von den Verfassungsplänen, von denen soeben die Rede war, ist das meiste verrauscht; anders aber verhält es sich mit den Neubildungen auf dem Gebiete der Verwaltung, der Justiz, des Unterrichts, wie endlich der Staats- und Volkswirtschaft. Die großen Reformen der Jahre 1848 bis 1851 schlugen die Brücke von dem alten Österreich zu dem unserer Tage und gehören zu den besten Schöpfungen des österreichischen Staates. Im ganzen urteilen die Nachgeborenen egoistisch über das Lebenswerk der vorhergehenden Generation: nur was für sie selbst von Bedeutung geblieben ist, erscheint ihnen der Erinnerung wert. Schon deshalb empfiehlt sich längeres Verweilen bei diesen Taten der Gesetzgebung und Verwaltung. Es häufen sich aber hier so viele Tatsachen, daß sie sich nur mit Mühe ordnen und gliedern lassen. Die Sprödigkeit des Stoffes ist fast ebenso groß wie seine Bedeutung.

Hierbei ist zwischen dem zu unterscheiden, was die Reichsverwaltung im westlichen Österreich und was sie in Ungarn schuf. Die meisten diesseits der Leitha nach der Revolution eingeführten Reformen gehören noch heute zum eisernen Bestande

der staatlichen Ordnung. Von Ungarn gilt dies nicht, es wird sich jedoch zeigen, daß auf einem bestimmten Gebiete, dem handelspolitischen und dem staatsfinanziellen, auch für dieses Land Bahnbrechendes geleistet wurde. Die Absicht der Männer der Reichseinheit ging auf völlige Verschmelzung der beiden Hälften der Monarchie; und wenn dies auch in politischer Hinsicht mißlang, so griffen sie doch in wirtschaftlicher Beziehung siegreich durch. Begreiflich genug, da die ökonomische Entwicklung seit geraumer Zeit auf die Zolleinigung vorbereitete. Daher kommt es, daß das einmal Errungene nicht ganz verloren ging, obwohl von 1860 an ein Rückschlag eintrat. Überall in Europa wirkten die technischen Fortschritte wie die Aufhäufung von beweglichem Kapital einigend und zentralisierend. Eisenbahnen und Telegraphen durchbrechen die die Länder trennenden Schranken; das Kapital aber der verschiedenen Länder besitzt gemeinsame Interessen, durch die es für den Zusammenschluß der Staaten sorgt. Im 19. Jahrhundert rückten die Menschen einander ökonomisch näher; sie wurden durch die Gemeinsamkeit der Interessen stärker verbunden, als sie sich durch politische und nationale Leidenschaften getrennt fühlten. Darin bestand auch eine der kräftigsten Triebfedern zur Einigung Deutschlands und Italiens; die Kleinstaaten wurden unhaltbar und selbst lächerlich, seitdem ein Eisenbahnzug ihre Gebiete in einer kurzen Spanne Zeit durchflog. Handel und mobiler Besitz führten stets das Zusammenballen kleinerer Staaten herbei; der Kaufmann war der Vorläufer für den Eroberer und den Gründer von Großstaaten. Das war auch die Ursache, weshalb die handelspolitische Vereinigung Österreichs und Ungarns ihre staatliche Trennung überdauerte.

Bruck und die Reform der Handelspolitik

Ein einzelner Mann von noch so großem Zuschnitt konnte den Eintritt Österreichs in den Strom der kapitalistischen Entwicklung weder hervorrufen noch verhindern; doch knüpft sich der Werdegang, zumal soweit die Geldwirtschaft und die Handelspolitik in Betracht kommen, an den Namen des Handels- und

ſpäteren Finanzminiſters der Periode, Karl Ludwig Bruck. In ihm ſind die Vorzüge wie die Schwächen des kapitaliſtiſchen Syſtems, doch vorwiegend die erſteren, in imponierender Weiſe verkörpert. Die von ihm ausgehenden Anſtöße waren deshalb doppelt wirkſam, weil ihm das gleichzeitig geſchaffene Inſtrument des zentraliſierten Staates zur Verfügung ſtand, und auf der anderen Seite verdankt ihm das einheitliche Reich wichtige ökonomiſche Stützen.

Bruck, 1798 zu Elberfeld als Sohn eines Buchbinders geboren, wurde zum Kaufmannsſtande beſtimmt; als er bei Waterloo unter preußiſchen Fahnen mitgekämpft hatte und die kleine von ihm in Bonn gegründete Buchhandlung nicht gedieh, zog es ihn in die Ferne. Er ging 1821 nach Trieſt, um den Hellenen in ihrem Befreiungskampfe ſeinen Arm zu leihen. Da alle Seefahrt in der Levante durch den Aufſtand geſtört war, da zudem die heimgekehrten Philhellenen nichts Günſtiges über die Erhebung meldeten, nahm Bruck eine Stelle im Handelskontor des preußiſchen Konſuls zu Trieſt an. Sein Aufſtieg übertraf alle ſeine Erwartungen, ſo daß er ſich dauernd an Trieſt feſſeln ließ. Seine Begabung ſtellte ihn bald in die vorderſte Reihe der Rheder der Seeſtadt, ſeine ſchöne männliche Erſcheinung gewann ihm die Hand der Tochter eines reichen Kaufherrn. Im Jahre 1833 gab er die Anregung zur Gründung einer Anſtalt nach dem Beiſpiel des Londoner „Lloyd", die 1836 in eine Seefahrtsgeſellſchaft ausgeſtaltet wurde. Seiner Tatkraft gelang es, den Öſterreichiſchen Lloyd zum wichtigſten Träger der Schiffahrt in der Levante zu machen, und dieſe Verhältniſſe überlebten den Urheber noch um ein Jahrzehnt. Es gab keine zur Förderung der Seefahrt oder des geiſtigen Lebens Trieſts beſtimmte Anſtalt, die ihm nicht Entſtehung oder Erweiterung verdankte. Schon Metternich und Kübeck ſtanden mit ihm in enger Verbindung, ſeine Unternehmungen vielfach unterſtützend; ſo konnte er ſeine ſeltenen Gaben auf dem weiteſten Felde nutzbar machen. Aber die kräftigſte Hilfe fand er bei dem Grafen Stadion, als dieſer Statthalter von Trieſt wurde. Im Jahre 1848 wählte ihn die Stadt Trieſt zum Mitglied des Frankfurter Parlaments, worauf er die Vertretung Öſterreichs bei der deutſchen

Zentralgewalt übernahm; doch bald darauf berief ihn Schwarzenberg, was jedermann für gegeben und selbstverständlich hinnahm, auf den Rat Stadions als Handelsminister in sein Kabinett.

Bruck sah die Welt und die Staatsgeschäfte mit den Augen eines großen Handelsherrn an; körperlich wie geistig hatte er das Maß eines jener Bürgermeister, von denen die Hansa in den Tagen ihrer Blüte gelenkt wurde. Auch blieb er stets ein deutscher Kaufmann und vergaß bei aller Hingebung für sein Adoptivvaterland nie die deutsche Nation, deren wirtschaftliches Gedeihen und deren Größe nach seiner Ansicht davon abhängig war, daß Österreich einen Strom wirtschaftlichen und geistigen Lebens in seine Gaue lenkte, worauf dann auch der Orient in den gleichen Bannkreis gezogen werden konnte. Er war Großdeutscher, doch so, daß er den wirtschaftlichen Kräften größere Wichtigkeit für die Erfüllung des deutschen Einheitstraumes beimaß als den politischen. Dabei lag etwas Waghalsiges in seinen Entwürfen, ob er nun als Handelsherr oder als Staatsmann wirkte; Stadion empfand diese spekulativen Neigungen schon in Triest als etwas ihm Fremdes und Unangenehmes. Bruck eignete sich bei dem rastlosen Spiele seines Geistes vorwiegend zum Handelsminister und leistete als solcher 1848 bis 1851 Größeres als später, von 1855 bis 1860, als oberster Leiter der Finanzen. Denn in dieser Eigenschaft rechnete er nicht genau genug mit den Mitteln des Staates und traute ihm eine Tragkraft zu, die er nicht besaß. Dies aber entsprang seinem feurigen Optimismus, wie dem Vertrauen auf seine eigenen glänzenden Fähigkeiten, die ihm oft genug einen Ausweg aus schwierigen Lagen gezeigt hatten. Dem österreichischen Staate leistete er bis an seinen durch Selbstmord erfolgten Tod (1860) unvergängliche Dienste; denn die Irrtümer seines Lebens traten neben seinem großen Schauen und Können weit zurück[1]).

Solch einen Geist vermochte Schwarzenberg nicht ganz zu begreifen, aber er war der Mann dazu, seine Fähigkeiten zu

[1]) Vgl. „Finanzminister Karl Freiherr von Bruck" von C. A. S. (Wien 1869), die Hauptarbeit aber ist das treffliche Buch von Richard Charmatz „Minister Freiherr von Bruck" (Leipzig 1916), in dem auch das Wesentliche aus Brucks Denkschriften abgedruckt ist.

verwerten. In Bruck boten sich dem willensstarken Ministerpräsidenten Gaben, die ihm selbst fehlten und die er nur erborgen konnte: Kenntnisse, Ideen, Weltblick. Seine deutsche Politik wurde von Bruck beeinflußt und dadurch erhielt sie, was Schwarzenberg sonst fernlag, einen Stich ins Phantastische; es mag ihn gereizt haben, sich dem Pegasusflug des großdeutschen Idealisten anzuvertrauen. Von Bruck ging wohl der Plan eines 80 Millionenbundes aus, der Preußen und den Deutschen Bund, ganz Österreich mit seinen ungarischen und italienischen Provinzen umfassen sollte; ein Direktorium und eine Delegiertenversammlung sollten dieses übergroße staatliche Gebilde lenken [1]). Bald mußte dieser Plan jedoch gänzlich fallen gelassen werden; mit tiefem Ernst aber und mit voller Überzeugung widmete sich Bruck der Ausführung dessen, was seine Lieblingsidee war: Österreich und den Deutschen Bund zu einem Zollgebiet zu vereinigen, dadurch Preußens Einflusse im Zollverein ein Gegengewicht und zugleich einer im großen Stile gedachten Wirtschaftspolitik Mitteleuropas das Organ zu schaffen [2]).

Zu diesem Ende mußten zwei Hindernisse beseitigt werden. Zuvörderst hatten die Österreich und Ungarn trennenden Zollschranken zu fallen und dann mußte die Monarchie aufhören, sich wie bisher durch ein ins einzelne durchgeführtes Verbotssystem von dem Verkehre mit dem Ausland abzuschließen. Es ist das Ergebnis der Tätigkeit Brucks als Handelsminister, daß das eine wie das andere Zwischenziel rühmlich erklommen wurde; das letzte und größte freilich blieb unerreicht, doch nahm Bruck an, die Zolleinigung mit Deutschland werde sich früher oder später unter günstigeren Verhältnissen doch durchsetzen.

Zunächst ging man an die Begründung eines einheitlichen, die österreichische Monarchie umspannenden Zollgebiets, wie es

---

[1]) Vgl. oben S. 193.

[2]) Über die österreichische Handelspolitik dieser Zeit vgl. A. Matlekovits, „Die Zollpolitik der österr.-ungar. Monarchie von 1850 bis zur Gegenwart" (Budapest 1877); Adolf Beer, „Die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert" (Wien 1891); Ludwig Lang, „Hundert Jahre Zollpolitik" (Wien 1906); Rudolf Sieghart, „Zolltrennung und Zolleinheit. Die Geschichte der österreichisch-ungarischen Zwischenzoll-Linie" (Wien 1915).

zuerst in der Verfassung vom 4. März 1849 vorgedacht war. Maria Theresia hatte es zuwege gebracht, daß innerhalb der deutsch-slawischen Erblande die früheren, die Provinzen trennenden Zollschranken — mit Ausnahme des beiseite gelassenen Tirol — endgültig fielen; gleiches geschah in Ungarn, so daß sich von da ab die beiden großen Gebiete als Einheit gegenüberstanden. Es bestand zwischen ihnen eine doppelte Zollinie, da jedes der beiden Länder sich vom anderen abschloß. Die Dreißigstämter an der Grenze erhielten ihre Namen davon, daß ursprünglich der 30. Teil des Wertes der Ware als Abgabe erhoben wurde. Im 18. Jahrhundert aber war das Zollregime bereits anders; die österreichischen Industrieerzeugnisse bezahlten bei der Einfuhr nach Ungarn eine mäßige Abgabe, während der Satz auf die ungarischen nach Westen geführten Bodenprodukte ziemlich beträchtlich war. Jenseits der Leitha beklagte man sich deshalb über die Benachteiligung durch die herrschende Macht und behauptete, Ungarn werde als Kolonie behandelt und ausgebeutet. Nun ist es wohl richtig, daß die österreichische Regierung ihre Industrie auf Kosten der ungarischen Landwirtschaft begünstigte; die Verschiedenheit der Zollsätze hüben und drüben hatte aber doch einen anderen und einleuchtenderen Grund. Ungarn war mäßig besteuert, Österreich bedeutend höher, und bis 1848 war der ungarische Adelige von jeder Art öffentlicher Abgabe vollständig frei. Das Herrenland in Ungarn konnte Getreide und Vieh sonach bedeutend billiger auf den Markt bringen und die österreichische Grundaristokratie wollte sich den Wettbewerb unter so ungünstigen Verhältnissen nicht gefallen lassen, daher die höheren Einfuhrzölle auf Vieh, Getreide und Wein, die aus Ungarn gebracht wurden. Dazu kam, daß in Ungarn weder das Tabakmonopol noch Verbrauchssteuern auf Fleisch, Wein oder gebrannte Flüssigkeiten bestanden. Die österreichische Regierung antwortete auf die Beschwerden des ungarischen Landtags mehr als einmal mit dem Angebot, sie wolle die Zollinie fallen lassen, falls der Adel auf seine Steuerfreiheit verzichte; schon Joseph II. hat sich mit einem Plane dieser Art getragen. Wenn man sich nicht durch die Deklamationen der ungarischen Redner und Historiker der früheren wie unserer Zeit beirren läßt, so muß man sagen, daß

keine Regierung der Welt anders hätte vorgehen können. Der ungarische Adel aber wollte auf sein Steuervorrecht nicht verzichten und so blieb es beim alten.

Daraus ist zu erklären, daß bis zur Revolution zwischen Österreich und Ungarn eine doppelte Zollinie bestand: Waren, die herüber und hinüber gingen, wurden nach verschiedenen Sätzen besteuert. Die Zölle auf die nach Österreich gehenden Waren verfolgten zum Teil den Zweck des Schutzes der eigenen Landwirtschaft, zum Teil sollten sie zum Ausgleich für die in Österreich höheren Verbrauchssteuern wirken. Die Linie wieder, mit der Ungarn gegen die übrigen Länder der Monarchie abgeschlossen war, bestand nicht etwa deshalb, um Ungarns Industrie gegen den Gewerbfleiß des Nachbars zu schützen, dazu wären die Sätze zu niedrig gewesen; der Fiskus wollte vielmehr den Konsum in Ungarn treffen, um auf diesem Wege das sonst zu niedrig besteuerte Land stärker zu den Reichsausgaben heranzuziehen. Zu beachten aber ist, daß die gesamte Monarchie sich energisch gegen fremde Industrien abschloß, entweder durch vollständige Einfuhrverbote oder durch hohe Schutzzölle. Diese kamen fast ausschließlich der österreichischen Industrie zu gute, die auf diese Weise ein Monopol für ihren Absatz in Österreich wie in Ungarn besaß [1]).

Der Streit um die Zollpolitik, der seit altersher zwischen den beiden Teilen der Monarchie herrschte, verbitterte sich noch, als Kossuth zur Förderung des ungarischen Gewerbfleißes einen nationalen Schutzverein gründete, der sich den Ausschluß öster-

[1]) Man sollte erwarten, daß in dem Buche des ehemaligen ungarischen Handelsministers Ludwig Lang, „Hundert Jahre Zollpolitik" über diese Verhältnisse Aufschluß zu finden wäre. Lang kommt aber über leere, die Ausbeutung Ungarns durch Österreich beklagende Deklamationen nicht hinaus. Er hält ein angebliches Schreiben Josephs II. von 1785 an den ungarischen Hofkanzler, in dem diese Ausbeutung zum Regierungsprinzip erhoben wird, für echt, aus gewichtigen inneren Gründen aber ist zu vermuten, daß man es hier mit einer der vielen Fälschungen von Briefen Josephs II. zu tun hat, von denen u. a. Groising einen ganzen Band verfertigte, der 1822 von Groß-Hoffinger (Leipzig, F. A. Brockhaus) herausgegeben wurde. — Ganz anders als Lang urteilt über diese Verhältnisse ein wirklicher Kenner europäischer Handelspolitik, Rud. v. Delbrück, in seinen „Lebenserinnerungen" I, S. 247.

reichischer Waren zum Ziele setzte[1]). Auf friedlichem Wege, durch Verhandlungen zwischen beiden Teilen hätte sich unter diesen Umständen die volle Zolleinigung schwerlich je durchsetzen lassen. Das Schwert aber zerhieb diesen Knoten und nach der Eroberung Ungarns wurde die Zolleinigung durchgeführt. Man ging übrigens nicht übereilt vor und ließ vorerst durch Verordnung vom 10. Januar 1849 — also noch unter dem Getümmel der Waffen — Erleichterungen im Zwischenverkehr eintreten. Am 7. Juni 1850 geschah dann der entscheidende Schritt: vom 1. Oktober dieses Jahres ab sollte der Handelsverkehr zwischen den beiden Reichsteilen frei sein, wenn auch die Zollinie noch bestehen blieb, um den Eintritt von Monopolwaren nach Österreich zu überwachen und um die Verbrauchssteuern auszugleichen. Sodann ging man rüstig dem Endziel entgegen. Das Tabakmonopol wurde auch in Ungarn eingeführt und ebenso gewisse bisher nur in Österreich bestehende indirekte Steuern — kurz, das ganze österreichische Steuersystem wurde auf Ungarn übertragen. Da die Steuerfreiheit des ungarischen Adels schon durch die Revolution grundsätzlich abgeschafft worden war, so war damit der Steuerausgleich vollzogen, und vom 1. Juli 1851 ab entfiel auch die Verbrauchssteuerlinie, so daß

[1]) Doch war die Politik Kossuths in diesem Punkte wie so oft inkonsequent. Denn er sprach sich 1842 im „Pesti Hirlap" gegen den Anschluß Ungarns an den deutschen Zollverein aus, dagegen für den Zusammenschluß mit Österreich: „Errichten wir einen Zollverein mit den österreichischen Staaten, diese sind an und für sich größer und volkreicher als der ganze deutsche Zollverband. Auch die österreichische Industrie muß noch erstarken, um die freie Konkurrenz aushalten zu können; wir aber stützen und entwickeln unsere Nationalität, begründen einen lebenskräftigen Mittelstand, vervollständigen unsere Kreditgesetze, führen Freiheit und Sicherheit in das Reich der Güter, machen unser Land zum freien Lande, das von freien Menschen bewohnt werden kann, und streben, die Industrie darin zu entwickeln, deren wir außerordentlich bedürfen. Bei all diesem wird uns der Zollverein mit Österreich keinerlei Hindernisse in den Weg legen; den weiteren Fortschritt überlassen wir der Zukunft, was wir nur ahnen, wird diese sehen und beurteilen können, wenn die Zeit gekommen ist, einen Schritt zu tun, zu welchem auch andere Nationen nur dann Bereitwilligkeit gezeigt haben, wenn ihre innere Kraft hinlänglich entwickelt war, um auf dem Meere kosmopolitischer Verbindungen für ihre Nationalität nichts mehr besorgen zu dürfen."

der Binnenverkehr von allen Hemmnissen befreit war. Die Raschheit der Aktion ist imponierend — man bedenke nur, daß das österreichische Finanzministerium Ungarn erst mit vielen neuen Steuerämtern hatte ausstatten müssen. Zunächst grollte man in dem eben erst unterworfenen Lande über die neuen Lasten, zumal da mit dem österreichischen Steuersystem auch österreichische Beamte in großer Zahl ins Land gezogen wurden. Aber ohne kräftige Eingriffe war die Reform nicht durchzuführen und sie bewährte sich auch; Ungarn hat durch den ihm eröffneten Markt mehr gewonnen als es durch die neuen Steuern verlor. Als es 1867 zum selbständigen Staate wurde, übernahm es das also geschaffene Finanzsystem ohne jede Änderung, ein Beweis dafür, daß dem Lande nicht Gewalt angetan worden war, sondern daß sich nur die Notwendigkeit durchgesetzt hatte. Und so beruht das Finanzwesen des ungarischen Staates jetzt fast vollständig auf dem vom österreichischen Absolutismus vollbrachten Werke.

Gleichzeitig mit dieser Umwandlung schritt man dazu, auch die dem Auslande gegenüber gehandhabte Zoll- und Handelspolitik vollständig umzugestalten. Joseph II. hatte im Geiste des damals herrschenden Merkantilismus und um der Industrie eine kräftige Anregung zu geben, das Reich in seinem ganzen Umfange mit einem starren Schutzgürtel umgeben, die Einfuhr einer Reihe von Waren mit Verbot, die anderer wieder mit hohen Zöllen belegt. Es lag darin viel Härte, aber die nächste Folge war ein stattliches Aufblühen der Industrie, die dann weitere Fortschritte machte, als die Kontinentalsperre Napoleons den englischen Wettbewerb ausschloß und als das hohe Agio der österreichischen Noten — sonst ein arger Mißstand — der österreichischen Produktion wie ein erhöhter Schutzzoll zugute kam. Ein Stillstand trat erst ein, als die Verwaltung unter Kaiser Franz in Schlafsucht versank, und als dieser Monarch, in zünftlerischen, kleinbürgerlichen Ansichten befangen, der Großindustrie, zumal in Wien, die Lebensadern unterband[1]). Unterdessen machte Norddeutschland ansehnliche Fort-

[1]) Vgl. Reschauer, „Der Kampf der Handwerkerzünfte unter Kaiser Franz I. gegen die österreichische Bureaukratie".

schritte und Preußen baute durch die Schöpfung des Zollvereins den Einfluß Österreichs immer mehr ab. Metternich und Kübeck erkannten das Übel und drangen auf Annäherung an den Zollverein; allein da die österreichischen Industriellen darin ihr Verderben zu sehen glaubten und an den Erzherzogen Ludwig und Franz Karl eine Stütze fanden, zerflatterten die Ansätze zu Reformen in alle Winde.

Da nun griff Bruck mit fester Hand durch. Er mußte, da bis 1848 Finanzen und Handel von der österreichischen Hofkammer gemeinsam verwaltet wurden, sein Ministerium erst organisieren und sich seine Mitarbeiter bestellen. Ruestäfer wurde sein Unterstaatssekretär, Hock, Schmidt, Becher und Löwenthal [1]) seine Räte. Etwas später, 1852, trat Karl Czoernig, seit 1841 Direktor der administrativen Statistik, in den Verband des Handelsministeriums, um als Sektionschef die Oberleitung des Staatseisenbahnwesens zu übernehmen. Neben diesem hervorragenden Statistiker war der fähigste unter den Räten des Handelsministeriums Karl Hock, der mit tüchtiger historischer und philosophischer Bildung die gründlichsten Kenntnisse in seinem Verwaltungsfache vereinigte. Er war 1808 in Prag von jüdischen Eltern geboren, fühlte sich aber von den Lehren Günthers und Veiths angezogen, der beiden katholischen Priester, die die Dogmen ihrer Kirche mit philosophischem Geist zu durchhauchen bemüht waren. Strenge Überzeugung bestimmte ihn zum Übertritte zum Christentum; in diese Zeit seiner inneren Entwicklung fallen seine Bücher über Cartesius (1835) und Papst Sylvester II. (1837). Als er jedoch als Beamter in die Zollverwaltung eintrat, entfaltete sich seine doch überwiegende Befähigung für das Gebiet der Volkswirtschaft, als deren reifste theoretische Frucht sein 1857 erschienenes Buch über die Finanzverwaltung Frankreichs zu betrachten ist, dem dann die beiden gediegenen Werke über die Finanzen der Vereinigten Staaten und über Abgaben und Schulden folgten. Schon Kübeck verwendete ihn zu wichtigen praktischen

[1]) Max v. Löwenthal, der von 1866 an an der Spitze des Post- und Telegraphenwesens Österreichs stand, war der Gatte Sophiens v. Löwenthal, mit der Nikolaus Lenau durch viele Jahre in einem reinen, für ihn all gemach unseligen Verhältnisse verbunden war.

Aufgaben, unter Bruck aber trat er bei der Reform der öſterreichiſchen Handelspolitik wie bei den Verhandlungen über die Handelsverträge in die vorderſte Reihe. Von ſeiner Bedeutung legt u. a. das Urteil Schäffles Zeugnis ab, der Hock ſeinen Meiſter auf dem Gebiete der praktiſchen Handelspolitik nennt[1].

Zur Reform des Zolltarifs wurde aus den beteiligten Miniſterien eine Kommiſſion eingeſetzt, deren Präſident Baumgartner war, der ſpätere Handels- und Finanzminiſter; zum Referenten war Hock beſtellt. Ihr Ergebnis war zunächſt ein vom letzteren ausgearbeiteter Vortrag des Handelsminiſters an den Kaiſer vom 13. April 1849, in dem die Grundſätze der beabſichtigten Wandlung feſtgelegt waren[2]. Von einem plötzlichen Übergang von der Prohibition zum Freihandel konnte nicht die Rede ſein; Leitgedanke war die Beſeitigung aller Einfuhrverbote ebenſo wie der Ausfuhrprämien und Differentialzölle, bei ausreichendem Schutze für die heimiſche Induſtrie. Auf dieſer Grundlage wurde von der Kommiſſion 1849 der neue Zolltarif ausgearbeitet, der darauf einer größeren Verſammlung von Sachverſtändigen aus allen Kronländern, beſonders von Vertretern der Handelskammern, unterbreitet wurde. Dieſe beriet die Vorlage in den Monaten Januar und Februar 1851, worauf die Arbeit nach nochmaliger Überprüfung am 21. November 1851 als Geſetz kundgemacht wurde. Kübeck, damals ſchon Präſident des Reichsrats (Staatsrats), erhob gegen dieſe durchgreifende Änderung Einwendungen, ebenſo Finanzminiſter Krauß, wogegen Fürſt Schwarzenberg, wie Hock berichtet, mit ganzer Kraft für die Reform ſtritt. Der neue Tarif trat am 1. Februar 1852 ins Leben und war ein erheblicher Fortſchritt zur Verkehrsfreiheit. Während früher mehr als 63 Artikel unter dem Einfuhrverbote ſtanden, ließ man ein ſolches fortan nur aus geſund-

[1] Schäffle, „Aus meinem Leben" I, S. 59 ff. Hock ſtarb 1869 als Mitglied des Herrenhauſes mitten unter der Veröffentlichung ſeines Werkes „Der öſterreichiſche Staatsrat. Eine geſchichtliche Studie", das bis heute die beſte Quellenarbeit über die Reformtätigkeit Joſephs II. geblieben iſt.

[2] Veröffentlicht in der „Wiener Zeitung" vom 10. November 1849. Die Aktion der öſterreichiſchen Regierung erhellt aus der Dokumentenſammlung: „Die Denkſchriften des öſterreichiſchen Handelsminiſters über die öſterreichiſch-deutſche Zolleinigung" (Wien 1850).

heitlichen Gründen bestehen; auch gab es statt 654 Zollsätzen fortan bloß 338. Früher betrug der höchste Zoll auf den Zollzentner 2000 Gulden, jetzt 600 Gulden. Der Zoll auf Roheisen wurde von 2 Gulden 24 Kreuzer auf 45 Kreuzer herabgesetzt; der auf feinste Baumwollwaren von 1000 Gulden auf 250, auf feinste Seidenwaren von 1000 Gulden auf 600 Gulden. Diese Milderungen wurden damit begründet, daß die Industrie genügend erstarkt sei, um bei geringerem Schutze bestehen zu können; auch wollte Österreich durch Annäherung an den Tarif des deutschen Zollvereins allgemach die Handelseinigung mit Deutschland vorbereiten.

Diese Zollunion war, wie gesagt, die Endabsicht Bruck's. Darüber gab eine gleichfalls von Hock ausgearbeitete, am 26. Oktober 1849 veröffentlichte Denkschrift Aufschluß, die sich mit den Maßregeln zur völligen Einigung beschäftigte[1]). Es machte in Europa großes Aufsehen, als Österreich unmittelbar nach schweren Kriegen mit unerwarteter Schnellkraft einer so gründlichen Umwandlung entgegenging; auch hatte der in der Denkschrift dargelegte Gedankengang viel Einleuchtendes. Die volle Vereinigung mit dem Zollverein wie mit der noch abseits stehenden norddeutschen Gruppe sollte Schritt für Schritt in vier Zeitstufen von statten gehen. Im ersten Stadium werde Österreich das Verbotssystem aufgeben und die Zollunion mit Ungarn durchführen; gleichzeitig sollten alle drei Ländergruppen untereinander auf die Zölle auf Rohstoffe verzichten, so daß diese zwischen den Bündnisstaaten frei ausgetauscht werden könnten. Dieses erste Stadium wurde, wie erzählt, im österreichischen Zolltarif von 1851 tatsächlich durchmessen. In der zweiten Periode, so hieß es in der Denkschrift weiter, müßten alle anderen Zölle im Binnenverkehr der verbündeten Gruppen auf drei Vierteile ihres früheren

[1]) Hock selbst hat diese Vorgänge in den Aufsätzen: „Die Verhandlungen über ein österreichisch-deutsches Zollbündnis (1849—1864)" geschildert in der „Österreichischen Revue", Jahrgang 1864—1866. Er sagte darin: „Der Minister (Bruck) verhehlte sich nicht, daß bis zur gänzlichen Durchführung seines Planes noch lange Jahre verstreichen, daß Personen und Systeme wechseln, harte Kämpfe zu bestehen sein würden; allein er zweifelte keinen Augenblick an dem endlichen Siege und dessen vollkommener Bedeutung."

Satzes ermäßigt werden, während gegen das übrige Ausland die alten Sätze bestehen blieben; im dritten Abschnitte würde die Herabsetzung die Hälfte und im letzten ein Viertel der ursprünglichen Zölle betragen. War man so weit gekommen, so mußte man daran denken, die Konsulate und die übrige Vertretung des Handelsbundes im Auslande zusammenzulegen. Zuletzt war der Vertrag abzuschließen, der die volle Einigung auszusprechen hatte. Bei solcher Fürsorge für alle beteiligten Interessen könne nach zwölf Jahren das ersehnte Ziel doch erreicht werden.

Es gehörte zu dem Zuge des Ganzen, daß die österreichische Regierung sich mit den Vorschlägen vom 30. Dezember 1849 gleichzeitig an die Regierungen wie an die öffentliche Meinung Deutschlands wandte. Bruck wollte auf diese Weise nicht bloß die Industriellen und die Fachleute, sondern auch alle Gebildeten des deutschen Volkes für seine Ansicht gewinnen; daß die politische Einheit der Nation auf dem Wege durch die Handelspolitik zu erreichen sei. Nur dadurch war auch der Widerstand Preußens zu überwinden, das auf die alleinige Leitung des Zollvereins Wert legte und alles daran setzte, den Eintritt seines mächtigen Nebenbuhlers in den Verband zu verhindern. Preußens Widerstand war begreiflich und wurde von Delbrück, der damals schon, wiewohl erst vortragender Rat im Handelsministerium, die Seele der preußischen Handelspolitik war, zähe und erfolgreich geleitet. Im Februar 1850 machte das Wiener Kabinett den ersten seiner Vorstöße: es wollte nicht direkt mit Preußen über die Zollunion verhandeln, was wenig Aussicht bot, es lud vielmehr alle Mitglieder des Deutschen Bundes ein, Bevollmächtigte zur Beratung der Angelegenheit nach Frankfurt zu senden. Preußen versagte seine Zustimmung und Delbrück wurde nach Wien geschickt, um den Standpunkt seiner Regierung darzulegen. Er fand Schwarzenberg entschlossen, über Preußen hinwegzuschreiten, Bruck dagegen von dem ehrlichen Streben erfüllt, im Einvernehmen mit Preußen alle deutschen Stämme handelspolitisch zu vereinigen; er erschien Delbrück als „ein Mann von großen Gesichtspunkten, erfüllt von den Aufgaben, welche ihm die Umgestaltung der wirtschaftlichen Gesetz-

gebung Österreichs stellte, ein guter Österreicher, aber kein Preußenfeind, von einer ruhig würdevollen Haltung, wie sie dem Minister eines großen Staates wohl anstand“[1]). — Zur selben Zeit, da der politische Gegensatz zwischen den beiden deutschen Großmächten sich immer mehr zuspitzte und beinahe zum Kriege führte, gelangten auf Betreiben Bruck die friedlichen Verhandlungen über die Postverbindungen zu glücklichem Ende. Ihre Frucht war am 6. April 1850 die Gründung des deutsch-österreichischen Postvereins, dem nach der Absicht Bruck ähnliche Abschlüsse über Eisenbahnen, Schiffahrt, Einheit von Münzen, Maß und Gewicht folgen sollten. So strebte er nicht durch einen einzigen großen Schlag, der doch nicht gelingen wollte, sondern durch fortgesetzte Arbeit seinem großen Ziele zu[2]).

Schon das jedoch, was an Zollreformen in Österreich durchgesetzt wurde — trotz des Widerspruches der schutzzöllnerischen Fabrikanten westlich von der Leitha, trotz des Widerstrebens in Ungarn — war ein Großes. Tatsächlich sind damals für die österreichisch-ungarische Handelspolitik auf Menschenalter hinaus die festen Fundamente eingerammt worden. Hand in Hand damit gingen andere wichtige Arbeiten. Am 18. März 1850 wurde das Gesetz über die Bildung von Handelskammern kundgemacht, die in Österreich auch eine politische Bedeutung besaßen, weil sie in der absolutistischen Zeit die einzige Vertretung des Bürgertums waren. Die Herabsetzung des Postportos wurde verfügt nach dem Grundsatze, daß die Post in erster Linie nicht den staatlichen Finanzen, sondern dem Verkehre zu dienen habe. — Bruck war der Mann der Machtentfaltung des Staates: folgerecht setzte er 1851 an Stelle der Verpachtung der Staatseisenbahnen deren Betrieb durch den Staat selbst. Von noch größerer Bedeutung war die Inangriffnahme von Eisenbahnbauten, durch die ein umfassendes Bahnnetz erwachsen sollte. Am meisten lag Bruck die Herstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Wien und Triest am Herzen. Von Wien ging nach Süden der Schienenstrang bisher nur nach Gloggnitz; dann gab

[1]) Rudolf von Delbrück, „Lebenserinnerungen“ I, S. 253.

[2]) Das weitere über die Zolleinigungspläne findet im zweiten Bande dieses Werkes seinen Platz.

es bis Mürzzuschlag eine Lücke, da der Gebirgszug zwischen Österreich und Steiermark noch nicht überschient war. Grundsätzlich war der Bau der Semmeringbahn bereits im Revolutionsministerium beschlossen worden; das Verdienst gebührt Baumgartner als dem Leiter des Handelsministeriums und Schwarzer als den Minister für öffentliche Bauten; jetzt aber schritt man ans Werk. Es war begreiflich, daß zur Fortsetzung der Linie nicht der bequemere Weg über ungarisches Gebiet gewählt wurde, weil Österreich für alle Fälle Herr der Verbindung mit seinem Seehafen bleiben wollte. Zu jener Zeit hielt man die Steigung von 1 : 200 für die stärkste, die durch Lokomotiven überwunden werden konnte. In England und Amerika behalf man sich bei steileren Rampen damit, daß man stehende Dampfmaschinen aufstellte und den Wagenzug mit Seilen auf Rollen hinaufzog. Aber der geniale Ingenieur Nikolaus Ghega arbeitete, auf die Entwicklung der technischen Kunst vertrauend, das Projekt der Semmeringbahn mit Steigungen bis 1 : 40 aus; die heftigste Gegnerschaft erhob sich und der Österreichische Ingenieurverein verfaßte 1848 eine Denkschrift, in der er es für unmöglich erklärte, die Züge auf solche Höhe hinaufzubringen; der Betrieb mit Seilrampen wurde empfohlen und in düsteren Worten prophezeit, von der Bahn, nach den Plänen Ghegas gebaut, würden künftig nur ihre Ruinen sprechen, Überreste gleich den Wasserleitungen der Römer. Man behauptete auch, die Fahrt in Eisenbahnen auf der Höhe von 1000 Meter über der Meeresfläche werde für die Lungen der Reisenden tödliche Folgen haben. Übrigens wurde zu dieser Zeit von dem Ingenieur Meißler geraten, die Schwierigkeiten durch den Bau eines einzigen großen Tunnels von 6 Kilometer Länge zu überwinden. Dies hielt man aber damals noch für unmöglich und Ghegas Projekt kam zur Ausführung[1]). So baute Österreich die erste große Gebirgsbahn der Erde; es war ein Markstein in der Entwicklung der technischen Künste[2]).

[1]) Meißler empfahl die Linie Payerbach nach der Prein und von da den Tunnel durch den Semmeringkogel nach Spital.

[2]) Nikolaus Ghega war 1802 zu Venedig als Sohn eines österreichischen Marinebeamten geboren und studierte an der Universität zu Padua, wo er 1819 Doktor der Mathematik wurde. Er trat in den österreichischen Staats-

Die Bemühungen Brucks um die handelspolitische Einigung Mitteleuropas haben bisher in den gelesensten Büchern über die deutsche Geschichte jenes Zeitraums nicht die verdiente Würdigung gefunden, nur in Österreich schätzt man sein Verdienst nach Gebühr. Die Gründe hierfür sind einleuchtend. Der deutsche Zollverein war der Vorläufer der politischen Einheit der Nation unter Führung Preußens, und er konnte diesem Zwecke nur dann dienen, wenn Österreich ausgeschlossen blieb. Deshalb fassen viele deutsche Historiker jeden entgegenstehenden Versuch Österreichs als bösartigen Anschlag auf die künftige Größe und Einigung ihres Vaterlandes auf. Diese Tradition wurde von Treitschke, Sybel und ihrer Schule wie ihr Augapfel gehütet.

Damit wird man jedoch Bruck nicht gerecht, und man vermischt das politische Interesse Preußens, mag sein auch Deutschlands, mit dem, was der Nation volkswirtschaftlich frommte. Von dieser Seite jedoch betrachtete Bruck die Sache. Es ist aber fraglos, daß die deutsche Volkswirtschaft unendlich gewonnen hätte, wenn Deutschland und Österreich ein einziges Zollgebiet geworden wären; geeinigt würden sie die ganze Balkanhalbinsel in ihren Machtbereich gezogen haben. Die Entwicklung des Weltteils sollte einen anderen Weg nehmen, und während sich das Deutsche Reich gegen Osten eher abschloß, setzte es seine Kraft an die Eroberung von Elsaß-Lothringen und hierauf an eine überseeische und Kolonialpolitik, betätigte sich also auf ihm früher fremden Gebieten. Darob verlor Deutschland seine alten Kolonien im Osten aus den Augen, die ihm seit 1866 Ausland geworden sind. Bruck nun lebte und webte in Ideen anderer Art, und es ist engherzig, seine Größe zu verkennen und ihn förmlich als Störenfried zu behandeln. Seine Pläne sind ausführlich in der Denkschrift vom 30. Mai 1850 entwickelt, deren handelspolitischen

vaudienst und führte bedeutende Straßen- und Wasserbauten im lombardisch-venetianischen Königreich wie in Tirol durch. Bruck übertrug ihm 1849 die Leitung der Eisenbahnbausektion im Handelsministerium. Ghega starb 1860 in Wien. — Über die einschlägigen Verhältnisse belehrt am besten die „Geschichte der Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie" (Wien 1898), herausgegeben vom Österreichischen Eisenbahnbeamtenverein. — R. Charmar, „Minister Freiherr von Bruck", S. 71 ff.

Teil er Hock anvertraute, während er Biegeleben die politischen Schlüsse ziehen ließ. Fast scheint es, als ob diese geistige Arbeit ganz verloren sei, aber es kann früher oder später ein Tag kommen, da die deutsche Nation wieder von dem Drang nach Osten erfaßt wird und sich erinnert, wie Friedrich List als genialer Anreger und Karl von Bruck als praktischer Staatsmann über diese Dinge gedacht haben. Taucht die Idee der handelspolitischen Einigung Mitteleuropas wieder einmal auf, dann wird man auf die geistige Arbeit dieser Männer wieder zurückgreifen müssen [1].

So viel über die Handelspolitik dieses Zeitraums, die einen Zug und Schwung besitzt, wie er seither in Österreich vermißt wurde. Dabei darf nicht vergessen werden, daß der Staat gleichzeitig mit arger Finanznot kämpfte, was eine weniger feurige und mutige Persönlichkeit als Bruck zu lähmen geeignet war. Ob man nun aber die Fortschritte oder die Gebrechen, ob man die Höhe des Defizits oder die Summe der produktiven Ausgaben in Betracht zieht, immer ist die Größe der Verhältnisse bemerkenswert. Nicht weniger bedeutend ist dasjenige, was gleichzeitig zur Reform der politischen Verwaltung, der Justiz und endlich des Unterrichts geschah. Wenige Staaten haben im 19. Jahrhundert eine Periode gleich kräftiger Reform erlebt.

Nach der Erkrankung des Grafen Stadion im April 1849 versah Bach als sein Stellvertreter eine zeitlang zugleich das Ministerium des Innern und das der Justiz. Diese Bürde würde jeden erdrückt haben, der nicht über die seltene Arbeitskraft des jungen Ministers verfügte. Stadion hatte gemeinsam mit seinem unermüdlichen Gehilfen Joseph Ötti zugleich mit den Grundzügen der Verfassung auch die der politischen Verwaltung vorgezeichnet und die Vorarbeiten waren bei seinem Scheiden noch im Gange. Sie lagen jetzt in den Händen Bachs und es kam dem Werk zugute, daß er während des Abschlusses sowohl die Justiz wie die Verwaltung leitete. Denn die neuen Organisationen umspannten das eine Gebiet wie das andere.

[1] Die oben Seite 307 und 308 schon 1908 entwickelten Zukunftshoffnungen, damals von vielen als utopisch angesehen, sind durch den Weltkrieg der Verwirklichung näher gebracht worden.

Die Frucht dieser Tätigkeit sind die kaiserlichen Entschließungen vom 14. Juni 1849 über die Gerichtsverfassung und vom 26. Juni über die Organisation der Verwaltungsbehörden, Gesetze, denen dann eine lange Reihe von Ausführungsbestimmungen für die einzelnen Provinzen folgte. Von diesem Werke ist zu sagen, daß es die Grundlagen für die ganze spätere Organisation der Justiz und der Verwaltung Österreichs bildet und in den meisten seiner Bestimmungen auch jetzt noch gilt. Dort, wo später in den Jahren der Reaktion, oft gegen Bachs Überzeugung, Abänderungen vorgenommen wurden, war dies ein Fehlgriff, den die liberale Gesetzgebung von 1867 wieder dadurch gutmachen mußte, daß sie zu den ursprünglichen Anordnungen zurückkehrte [1].

Verwaltung und Justiz vor 1848

Beim Ausbruche der Revolution lagen die Dinge überall noch so, wie sie von Maria Theresia und Joseph II. zurückgelassen worden waren; die säumige Verwaltung der darauffolgenden Jahrzehnte hatte nur wenig geändert. Die Reformen dieser beiden großen Monarchen beschäftigten sich vorwiegend mit den beiden oberen Instanzen in Justiz und Verwaltung, während sie an der untersten Stufe nur einiges besserten, ohne hier gründlich durchzugreifen. Wie seit Jahrhunderten, so handhabten die Grundherren auf ihren Gütern und die Magistrate in

[1] Die im folgenden gegebene Übersicht der Bachschen Reform beruht auf den Gesetzen und Verordnungen selbst sowie auf den Vorträgen der Minister an den Kaiser, welche in den Jahren nach der Revolution als Motivenberichte im Reichsgesetzblatte abgedruckt wurden. Da es bisher leider an einer systematischen Darstellung der Reformen fehlt, kann dieser erste Versuch auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben. Am meisten bietet unter den früheren Arbeiten das Werk von Karl Czoernig, „Österreichs Neugestaltung von 1848–1858" (Wien 1859, 2 Bände). Das Werk von Walter Rogge, „Österreich von Vilagos bis zur Gegenwart" besitzt das Gebrechen, daß es der eigentlichen staatlichen Arbeit — dies gilt für die absolutistische wie für die liberale Periode — verständnislos gegenübersteht. Doch bringt es mannigfaches, wenn auch ohne innern Zusammenhang aneinandergereihtes Material.

den Städten bis 1848 Rechtspflege und Polizei selbständig und es gab in Altösterreich hierfür keine staatlichen Behörden. Dagegen hatte insbesondere Maria Theresia in den beiden oberen Instanzen Umfassendes geleistet. Was die Verwaltung betrifft, so vereinigte sie 1749 die böhmische und die österreichische Hofkanzlei, so daß es seitdem eine einheitliche Zentralverwaltung westlich von der Leitha gab; in den Provinzen wurden die Gubernien straffer organisiert und ihnen der landständische Charakter genommen, wodurch sie völlig Organe der Regierung wurden. Übrigens schuf Maria Theresia zwischen den Statthaltereien und den Grundherrschaften eine Mittelinstanz, die Kreisämter, deren wichtigste Aufgabe darin bestand, der Willkür der Dominien gegen die Bauern ein Ende zu machen oder sie wenigstens einzuschränken. — Was das Gerichtswesen betrifft, so gab es erst seit Maria Theresia eine einheitliche Oberleitung, indem sie die oberste Justizstelle in Wien ins Leben rief. Da Kaiser Joseph dieser Behörde auch (außerhalb Ungarns) die Befugnisse des obersten Gerichtshofes beilegte, so vereinigte sie bis 1848 die wichtigen Funktionen des Justizministeriums und des Kassationshofes. Unter Joseph II. kam es auch zu einer strafferen Organisierung der Gerichte zweiter Instanz, die den Namen Appellationsgerichte führten. Doch standen die staatlichen Behörden weder mit den Bauern noch mit den Bürgern in unmittelbarer Verbindung; das war auch der Grund, weshalb bei allen kaiserlichen Ämtern westlich von der Leitha die deutsche Staatssprache herrschen konnte, während die Volksidiome vernachlässigt wurden. Dasselbe war übrigens auch bei den Magistraten der deutsch-slawischen Provinzen der Fall und auch die Amtleute der Grundherren bedienten sich des Deutschen fast bei allen ihren Funktionen. Übrigens besaß der Adel überall seine privilegierten Gerichtsstellen; er unterstand in bürgerlichen wie in Straffällen nicht den staatlichen Behörden, sondern den sogenannten Landrechten jeder Provinz. Das 18. Jahrhundert sah einheitliche Gesetzbücher entstehen, zuletzt das 1811 zum Abschluß gebrachte Bürgerliche Gesetzbuch, nach denen bei den staatlichen wie bei den nicht-staatlichen Behörden Recht gesprochen wurde. Der wunde Punkt der Organisation lag in der untersten Instanz,

wo trotz der Oberaufsicht des Staates viel Willkür herrschte. Doch bestimmte schon Joseph II., daß die Dominien zu Grund- und Ortsrichtern (Justiziären, Amtleuten) nur rechtsgelehrte, vom Staate geprüfte Männer bestellen durften. In dieser „Patrimonialgerichtsbarkeit" gab es alle Abstufungen von redlichen und pflichteifrigen wie lässigen und bestechlichen Beamten. Das Urteil eines verständigen Mannes, des späteren Handelsministers Kalchberg, lautete dahin, daß die staatlichen Richter des Vormärz ein tüchtiges, gebildetes, diensteifriges Korps waren, doch fügt er hinzu: „Der Dorn im Fleische unserer vormärzlichen Themis war die patrimoniale Rechtspflege. Es war eben zu unnatürlich, Partei und Richter in einer Person zu vereinigen — am heftigsten und schlimmsten trat dieses Mißverhältnis bei der Selbstjurisdiktion in Robotangelegenheiten und bei der Erpressung von Geständnissen in Straffällen ein" [1]. Diese Einrichtungen haben in der Gemütsart des Landvolkes tiefe Spuren zurückgelassen, vor allem Mißtrauen in seine Seele gesäet. Denn da der Gerichtsherr in wichtigen Streitsachen zugleich Partei war, so kam dem Bauer der Glaube an irdische Gerechtigkeit leicht abhanden.

In diesem Zustande traf die Revolution von 1848 die altösterreichischen Provinzen, von denen nur Tirol eine Ausnahme machte. Hier ließ sich der kräftige Bauernstand die Vorrechte des Adels schon seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr gefallen; hier unter allen deutschen Landen brachte die Erhebung der Bauern von 1525 die Erfüllung ihrer Hauptwünsche. In diesem Lande bestand die Patrimonialgerichtsbarkeit lange nicht mehr und auch vor 1848 amtierten nur landesfürstliche Gerichte; außer dem Stadt- und dem Landrechte zu Innsbruck gab es Kollegialgerichte zu Bozen, Trient und Roveredo, und in erster Instanz — Tirol und Vorarlberg zusammengenommen — 74 staatliche Landgerichte.

Österreich war in der Entwicklung zurückgeblieben; das zeigte sich darin, daß die später der Monarchie einverleibten Gebiete modernere Einrichtungen besaßen. Hier waren die Herrschafts-

[1] Kalchberg, „Mein politisches Glaubensbekenntnis", S. 160.

gerichte abgeschafft und die staatlichen Behörden an ihre Stelle getreten. So in Salzburg, wo bis 1803 der Erzbischof herrschte, so auch im oberösterreichischen Innviertel, wo bis 1779 die bayrische Regierung gewaltet und schon früher die Justizhoheit ganz an sich gezogen hatte. Auch in den Landesteilen, wo Napoleon I. wenn auch nur durch wenige Jahre regierte, war energisch durchgegriffen worden. So in der Lombardei wie in den Gebieten am Adriatischen Meere, der französischen Provinz Illyrien, obwohl die französische Herrschaft hier nur von 1809 bis 1813 dauerte. Ähnlich hatten die Franzosen auch in den Rheinlanden wie im Königreiche Westfalen mit dem Feudalismus aufgeräumt. Das war ebenso in Istrien und im Küstenland der Fall; hier war die Trennung der Justiz von der Verwaltung auch in der ersten Instanz durchgeführt, eine Einrichtung, die in Altösterreich unbekannt war. Im lombardisch-venezianischen Königreiche bestand, als Österreich 1815 Besitz davon ergriff, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren auch im Zivilprozeß; der Rückschritt, den die österreichische Herrschaft brachte, war offenkundig; wurde doch in den italienischen Regimentern wieder die Prügelstrafe eingeführt, die aus den Armeen der französischen Republik und Napoleons verschwunden war.

So war besonders in Altösterreich nach 1848 viel nachzuholen. Ein großer Übelstand der Gerichtsbarkeit durch die Gutsherren bestand auch in der Unzahl der Patrimonialsprengel. Wohl waren unter Joseph II. viele Zwerggerichte aufgehoben worden, dennoch gab es allein in Böhmen nicht weniger als 1090 Gerichte erster Instanz, darunter zahlreiche städtische Behörden und 868 Gerichte der Grundherren. Noch verschwenderischer war Galizien ausgestattet; es gab hier 84 Magistrate und 2666 Justizämter[1]). Von der Zersplitterung, Mannigfaltigkeit und Systemlosigkeit der damaligen Justizpflege kann sich das gegenwärtige Geschlecht kaum mehr eine Vorstellung machen. Auf dem flachen Lande gab es fast nirgends geschlossene Gerichts-

[1]) Oberösterreich war in 111 Distriktskommissariate eingeteilt, von denen die meisten von den Herrschaften verwaltet wurden; nur die acht Pfleggerichte des Innviertels und das Kommissariat in Zell waren landesfürstlich. In einigen Distrikten amtierten städtische Magistrate.

bezirke, da das Gebiet des einen Dominiums oft von dem eines anderen durchbrochen war.

Selbst in Niederösterreich, dem Herzen des Reiches, übte der Staat die Gerichtshoheit nur in beschränktem Umfange aus: abgesehen von der obersten Justizstelle bestand noch das Appellationsgericht, das Landrecht für den Adel, das Merkantil- und Wechselgericht in Handelssachen, endlich das Hofmarschallamt für die Mitglieder des kaiserlichen Hauses. Sonst gab es nur Patrimonial- und städtische Gerichte.

Schmerling und die Reform des Gerichtswesens

Im Gerichtswesen wie in der Verwaltung war also unendlich viel Schutt aufzuräumen. Fassen wir zuerst die Justiz ins Auge, so war hier eigentlich mehr zu tun, denn in der Administration war schon im 18. Jahrhundert durch die Bildung der Kreisämter eine nähere Fühlung zwischen Staat und Volk eingetreten. Das Gesetz über die neue Organisation der Gerichte war noch von Bach als Justizminister ausgearbeitet; die Ausführung war Sache Schmerlings, der am 28. Juli 1849 ins Amt trat. Tausende von Richtern waren zu ernennen, denn an die Stelle der zahllosen Guts- und Ortsgerichte trat die Gliederung von Bezirken mit Einzelrichtern, über denen dann Bezirkskollegial-, Landes- und Oberlandesgerichte standen. Die Trennung der Verwaltung von der Justiz wurde in allen Instanzen strenge durchgeführt, so daß die Rangordnung von unten bis oben auf beiden Gebieten zu organisieren war; die unterste Stufe war hier wie dort ganz neu zu schaffen. Als Beispiel sei das Königreich Böhmen herangezogen; hier wurde die Verwaltung der Statthalterei, 7 Kreisämtern und 79 Bezirkshauptmannschaften anvertraut, während die Justiz im Oberlandesgerichte zu Prag, in 13 Landesgerichten und durch 210 Bezirksgerichte (mit Einzelrichtern) geübt wurde. Ein Heer von staatlichen Beamten trat in Wirksamkeit, und es spricht für die Unbefangenheit der Minister für Justiz und für das Innere, daß Klagen über ungerechte Bevorzugung fast gar nicht erhoben wurden; allerdings war eine nicht wiederkehrende Gelegenheit geboten, fähigere Männer,

Patrimonialbeamte oder Advokaten, rasch zu höheren Ämtern gelangen zu lassen. Bei diesem Anlasse zog der Justizminister eine bisher der österreichischen Verwaltung unbekannte Machtvollkommenheit an sich. Bisher war die Ernennung der richterlichen Beamten, deren Zahl übrigens vor 1848 nicht sehr groß war, zwar auch von der obersten Justizstelle verfügt worden, jedoch in kollegialer Beratung der Hofräte unter dem Vorsitz des Präsidenten; jetzt gingen die Ernennungen von dem Minister persönlich aus, der sie entweder selbst vollzog oder durch Vorschläge an den Kaiser erwirkte.

Auch abgesehen davon wurde zu dieser Zeit im Justizministerium namhafte Arbeit geleistet. Schmerling besaß in Würth, Hye und Pratobevera sachkundige Gehilfen [1]; Würth war ihm schon in Frankfurt als Abgeordneter und als Unterstaatssekretär zur Seite gestanden; die beiden anderen fand er bei seiner Rückkehr nach Wien bereits im Amte. Er ließ ihnen freie Hand, da er selbst an Arbeitsfreudigkeit nicht an Bach heranreichte. Es galt zunächst den Wirkungskreis der verschiedenen zum Teile neu bestellten Gerichte abzugrenzen, ihre Geschäftsordnung, ihre Personalien und ihre innere Disziplin zu regeln, und dies geschah durch die zwei Gesetze über die Gerichtsstellen und über die Jurisdiktionsnorm (28. Januar und 18. Mai 1850). Die Krönung des Gebäudes erfolgte durch die Schaffung des Obersten Gerichtshofes für die ganze Monarchie (Gesetz vom 7. August 1850). Er übernahm für Österreich die richterlichen Befugnisse der früheren obersten Justizstelle und für Ungarn die der Septemviraltafel; sein Wirkungskreis wurde sogar auf die italienischen Provinzen erstreckt, für die bisher zu Verona ein Oberster Gerichtshof bestanden hatte. Er war der Hüter und zugleich das Symbol der ganz Österreich und Ungarn umspannenden Reichs- und Rechtseinheit.

Am bezeichnendsten für den liberalen Geist der Schmerlingschen Justizverwaltung war die von Würth entworfene neue

[1] Pratobevera war später Justizminister im Kabinett Schmerling; Hye war 1867 Leiter des Justiz- und des Unterrichtsministeriums, darauf ständiger Referent des Reichsgerichtes und starb 1894. Über Lichtenfels, der später ins Justizministerium eintrat, wird im 2. Bande gesprochen werden.

Strafprozeßordnung vom 17. Januar 1850. Dem geheimen und schriftlichen Verfahren wurde ein Ende gemacht und für alle schweren Vergehen Geschworenengerichte eingesetzt. Diese bestanden bereits seit dem Mai 1848, aber nur für Preßvergehen, wenn auch im März und dann im September 1849 einschränkende Bestimmungen erlassen worden waren. Jetzt aber wurde die Rechtsprechung durch die Jury und gleichzeitig das Anklageverfahren als Regel eingeführt. Mit Hinblick auf die letztere Einrichtung wurde am 10. Juli 1850 auch das Gesetz über die Staatsanwaltschaften erlassen. Die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafprozesses war in der Lombardei und Venetien bereits das Werk der französischen Herrschaft gewesen und es gehörte zu den rückläufigen Maßnahmen der österreichischen Regierung nach 1815, daß sie jenen Einrichtungen zum Teil ein Ende bereitete. Dieses Unrecht wurde jetzt in den italienischen Provinzen gutgemacht. Außerdem drang Schmerling auf sofortige Einführung der Jury wenigstens in den deutschen Bundesländern Österreichs und diese trat hier am 1. Juli 1850 wirklich in Kraft. Er wußte, daß Eile nottat, denn der Militär- und absolutistischen Partei war diese Einrichtung wie eine Reihe anderer Reformen höchst unerwünscht. Sie arbeitete von Anfang an gegen die liberalen Grundsätze der neuen Verwaltung. Obwohl die Jury überall pflichtgemäß richtete, sollte sie, wie sich zeigen wird, nur kurzen Bestand haben. Überhaupt trat schon jetzt, obwohl die Verfassung noch formell in Geltung stand, überall die Reaktion störend in den Weg.

Bach und die Verwaltungsreform

Ebenso durchgreifend waltete Bach im Ministerium des Innern. Dieses Amt ging aus der vereinigten Hofkanzlei hervor, die das Ergebnis der von Maria Theresia 1749 angebahnten Reform war. Doch besorgte die Hofkanzlei bis 1848 einen so großen Wirkungskreis, daß man sich entschloß, von da ab eine Abgrenzung vorzunehmen. Man schied die Angelegenheiten des Unterrichts schon im März 1848 aus und bildete dafür ein eigenes Ministerium, das dem Grafen Leo Thun am

28. Juli 1849 übertragen wurde; man schuf ein Ackerbauministerium mit Thinnfeld an der Spitze; dafür vereinigte man 1848—1852 die Polizeiverwaltung mit dem Ministerium des Innern; diese letztere Behörde war also von hoher Bedeutung, wenn auch nicht mehr so vielumfassend wie die Hofkanzlei.

Eine andere wichtige Änderung war, daß jeder einzelne Minister eine namhafte Erweiterung seiner persönlichen Befugnisse erhielt, da an Stelle der kollegialen Geschäftsbehandlung des Amtschefs mit seinen Hofräten die selbständige Verfügung des Chefs trat. Bisher bestand in allen deutschen Landen und auch in Österreich fast überall die kollegiale Verwaltung; keine wichtigere Verfügung durfte von dem Hofkanzler, dem Hofkammerpräsidenten wie von den Statthaltern ohne Zustimmung des Gremiums der Hof- oder Gubernialräte erlassen werden. Diese Ordnung war ein Gegengewicht gegen die Willkür und oft auch gegen die Unfähigkeit der zumeist aristokratischen Verwaltungschefs; für die Verwaltungsjustiz war sie geradezu unerläßlich, weil es für sie keine unabhängigen Gerichtshöfe gab. Dort aber, wo ein tüchtiger hoher Beamter tatkräftig durchgreifen wollte, fühlte er sich durch den schwerfälligen Geschäftsgang vielfach gehemmt. Aus der Selbstbiographie Grillparzers wissen wir, daß sein geistvoller Chef, der Finanzminister Graf Stadion (der Vater des Ministers des Innern), beim Gremium seiner Hofräte die Beförderung des Dichters zu einer gesicherten Stellung nicht durchsetzen konnte. In den Zentralämtern zu Wien bestand bloß bei der Staatskanzlei (dem Ministerium des Äußern) wie bei der Polizeibehörde nichtkollegiale Geschäftsbehandlung, sondern der Chef hatte die Entscheidung; es wäre auch undenkbar gewesen, die auswärtigen Geschäfte anders zu leiten. Bei den Kreisämtern stand die Amtsgewalt überhaupt dem Vorsteher, dem Kreishauptmann zu [1]).

Kollegiale Geschäftsbehandlung wird unmöglich, sobald der Grundsatz der Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Volks-

[1]) Eine gute Darstellung des österreichischen Verwaltungssystems vor 1848 findet sich in des Grafen Hartig 1850 anonym erschienenem Buche, „Genesis der Revolution in Österreich", S. 26—71, dann bei Beidtel, „Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung" (Innsbruck 1896—1898).

vertretung ausgesprochen wird; denn der Minister muß für alle Anordnungen persönlich einstehen können. Unmittelbar nach der Revolution verfügte denn auch das erste liberale Ministerium, daß in den Zentralämtern die Erledigung der Geschäfte durch den Chef zu erfolgen habe, dessen Räte zu seinen Organen herabgedrückt wurden. Graf Stadion dehnte als Minister des Innern diese Einrichtung auch auf die Gubernien aus und schärfte den Statthaltern strenge ein, sie seien persönlich für die Sorgfalt und Raschheit der Geschäftsführung verantwortlich. Er sah nun ein, daß dies in so großen Verwaltungskörpern wie Böhmen und Galizien fast unmöglich sei, und deshalb hätte er diese ausgedehnten Kronländer lieber in Kreise zerschlagen. Tatsächlich gibt es in Mittel- und Westeuropa kein Beispiel für gleich ausgedehnte Amtsbezirke; ihre Größe ist ein Hindernis für rasche und sachgemäße Erledigung der Geschäfte. Der Statthalter von Galizien ist nach 1867 immer mehr eine Art Vizekönig geworden, und die Zentralstellen in Wien versuchen oft vergebens, in seine Amtsführung wie in die seiner Unterbehörden hineinzuleuchten. Dies wie politische Gründe bestimmten die Regierung schon 1849, Galizien in zwei Statthaltereiabteilungen, Krakau und Lemberg, zu teilen, etwas später erfolgte die Dreiteilung in die Gebiete von Krakau, Lemberg und Stanislau. Auch die Bukowina wurde von Galizien losgelöst. Ebenso wurde in den westlichen Kronländern vorgegangen. Oberösterreich und Salzburg, Krain und Kärnten, Mähren und Schlesien, Tirol und Vorarlberg wurden wieder wie ehemals getrennt, so daß in dem eigentlichen Österreich an Stelle der zehn Gouvernements des Vormärz fünfzehn Statthaltereien gebildet wurden [1]).

In der Verwaltungsorganisation, die Bach durch die kaiserliche Entschließung vom 26. Juni 1849 ins Leben treten ließ, war ganz nach den Ideen Stadions der Schwerpunkt der Administration zweiter Instanz nicht in die Statthaltereien, sondern in die Kreisämter verlegt. In den kleineren Kronländern war bei ihrer mäßigen Ausdehnung diese Einrichtung überflüssig;

[1]) Nur das Küstenland blieb nach wie vor unter einem Statthalter, obwohl es die drei Kronländer Triest, Istrien, dann Görz und Gradiska umfaßt.

hier deckten sich Provinz und Kreis. Böhmen jedoch wurde in sieben, Mähren in zwei, Steiermark und Tirol in drei, das Küstenland in zwei Kreise zerlegt. Die Berufung von den Kreisämtern ging nicht an die Statthaltereien, sondern unmittelbar an das Ministerium des Innern. Den Statthaltern der großen Provinzen oblag bloß die Annahme der Berufungen und ihre Absendung nach Wien. Es wäre konsequent gewesen, wenn man die Statthaltereien ganz aufgelöst und diese nach Stadions Ansicht überflüssigen Stifte aus dem Räderwerke herausgenommen hätte. Man wollte aber die geschichtlichen Überlieferungen und die lokalen Empfindlichkeiten schonen und schlug einen Mittelweg ein. Die Kreise wurden so gebildet, daß man auf die Wohnsitze der Nationalitäten Rücksicht nahm; in Böhmen waren zwei Kreise überwiegend deutsch, drei überwiegend tschechisch, zwei gemischtsprachig. Doch hätten, wollte man die Scheidung nach Sprachen strenger durchführen, kleinere Kreise gebildet werden müssen. Immerhin ist zu bemerken, daß die Bachsche Organisation im Anschlusse an die vor 1848 eine später leider verlassene Einrichtung traf, auf die man ein halbes Jahrhundert später gerne wieder zurückgreifen möchte.

In der Organisation der Landes- und Kreisbehörden konnte man an die bestehenden Einrichtungen anknüpfen; was aber die unterste Instanz betrifft, mußte fast alles neu angelegt werden. Zwar besaßen die Kreisämter schon vor 1848 Unterbeamte zur Verwaltung von kleineren Gebietsteilen, die Kreiskommissäre, aber eine regelrechte Organisation bestand nicht. Die Kreise wurden deshalb jetzt in politische Bezirke und diese in Gerichtsbezirke geteilt; an die Spitze der ersteren trat die Bezirkshauptmannschaft, an die der letzteren das Bezirksgericht. Viele hundert neue Ämter waren auch für die Verwaltung zu bilden, ihre Grenzen festzustellen und geeignete Beamte auszusuchen. Bei der Neuordnung mußte auf die Grenzen der ehemaligen Dominien sowie der Steuerbezirke Rücksicht genommen werden, wenn nicht Verwirrung in allen Geschäften einreißen sollte; der bisherige Zusammenhang unter der herrschaftlichen Obrigkeit hatte eben viele wirtschaftliche Bande geknüpft. In den deutschen Bundesländern trat die neue Ordnung schon am 1. Januar 1850 ins Leben, vom

14. April desselben Jahres ist die Amtsinstruktion und vom 24. April das abschließende Rundschreiben des Ministers an die Statthaltereien datiert. Die von Bach getroffenen Anordnungen und die Auswahl der Beamten haben sich bewährt und im ganzen besteht die damals getroffene Einteilung bis auf unsere Tage.

Für den Umfang der geleisteten Arbeit gewinnt man erst den Maßstab, wenn man bedenkt, daß diese Einrichtungen fast gleichzeitig auf Ungarn übertragen wurden und daß für die Verwaltung dieses Landes die tauglichen Kräfte vielfach aus der österreichischen Beamtenschaft genommen werden mußten. Doch ist, wie man weiß, dieser Teil des Bachschen Verwaltungsbaues niedergerissen und 1860 die nationale Komitatsverwaltung in Ungarn wiederhergestellt worden.

Stadion hatte in dem Bestreben, die Staatsbehörden in Verbindung mit der Bevölkerung zu setzen und überallhin Selbstverwaltung zu tragen, in dem Gemeindegesetz vom 17. März 1849 Vorsorge getroffen, daß den Kreis- und Bezirksämtern aus dem Volke gewählte Vertretungen zur Seite gesetzt würden. Von der Dorf- durch die Bezirks- und die Kreisgemeinde sollte sich bis zum Kronland ein ausgebildetes Selfgovernment entfalten. Er mutete aber dem öffentlichen Geiste damit allzuviel zu; die tauglichen Kräfte für diese Körperschaften waren nur spärlich vorhanden. Sein Nachfolger dachte nüchterner und praktischer und gewann immer mehr Geschmack an der Macht, so daß er sie durch autonome Organe nicht zu sehr beschränken wollte. Schon am 29. Oktober 1849 wurde die Durchführung des Stadionschen Gemeindegesetzes sistiert und am 7. März 1850 wurden neue Bestimmungen erlassen. Das war der erste Schritt nach rückwärts von der Stadionschen Reform, denn damit wurden die von diesem Staatsmanne vorgesehenen Kreis- und Bezirksvertretungen vollständig fallen gelassen. Als Motiv für diese Abweichung gab die Regierung an, die Behörden seien durch die neue Ämterorganisation zu sehr überbürdet, um sich sofort auch mit der Bildung der Kreis- und Bezirksgemeinden beschäftigen zu können.

Dagegen beschäftigte sich Bach eingehend mit dem Gemeindewesen, diese seine Tätigkeit hat aber verschiedene Beurteilung erfahren. In früheren Jahrhunderten hatte sich, wenigstens auf deutschem Boden, das Landvolk selbst durch Richter unter Zuziehung von Dorfgenossen regiert. Als aber seit dem 16. Jahr

hundert die Patrimonialgewalt auf den Dominien erstarkte, verkümmerte die Gemeindefreiheit, wenn auch die alten Einrichtungen sich teilweise bis ins 18. Jahrhundert erhielten. Patrimonialherrschaft und Gemeindefreiheit schlossen sich aus; den Grundherren waren die Dorfrichter unbequem, schon deshalb, weil sie während ihrer Amtsdauer frei von Frohnden waren; es lag also im Interesse des Gutsherrn, zu Richtern solche Hintersassen zu bestellen, die keine oder nur geringe Frohnden zu leisten hatten. Diese an Grundbesitz ärmeren Bauern besaßen aber in der Gemeinde kein Ansehen und galten als Büttel und Robottreiber der Herrschaft [1]). Mit dem Wegfall der herrschaftlichen Gewalt mußte die „Grundlage des freien Staates", die Gemeinde wieder in ihre alten Rechte eintreten. Die staatliche, bis tief nach unten greifende Verwaltung benötigte die Mitwirkung der Gemeinden, während sie sich früher an die Amtleute der Dominien gehalten hatte. Nun waren beim Einbruche der Reaktion die größeren Stadtgemeinden ein mit Mißtrauen beobachtetes Element, vor den freien Dorfgemeinden dagegen hatten auch die Fanatiker der Ordnung nicht zu erschrecken. Der Minister des Innern wies die Beamten an, daß die Bildung der Dorfgemeinden — in weiten Landstrichen gab es hiezu kaum einen Ansatz — zu ihren wichtigsten Pflichten gehöre; in einem Erlasse vom 4. Februar 1850 gab er darüber für die westlichen Kronländer eingehende Vorschriften. Doch wird gegen seine Verfügungen eingewendet, daß durch sie allzu kleine, leistungsunfähige Landgemeinden geschaffen wurden. Österreich sollte auch auf diesem Gebiete zu einem modernen Staate umgebildet werden, und tatsächlich hat die Bachsche Verwaltung hieran bis zum Schlusse mit Eifer gearbeitet [2]).

[1]) Walcher a. a. O. S. 197.

[2]) Die zahlreichen Vorschriften Bachs über die Reform der politischen und Gemeindeverwaltung wurden als Handbüchlein für die Behörden zusammen abgedruckt. Diese Sammlung, die weder einen Titel noch einen Druckort aufweist, ist jetzt sehr selten geworden. Das mir zugängliche Exemplar befindet sich in der Bibliothek der Wiener Advokatenkammer. Übrigens sind die Gesetze und Verordnungen im einzelnen im Reichsgesetzblatte und in den Verordnungsblättern kundgemacht. — Gegen die Maßregeln Bachs erklärte sich Graf E. Mielmannsegge in dem Aufsatz „Selbstverwaltung" („Österr. Rundschau" 1917).

Bei all diesen Reformen hatten die Minister des Innern und der Justiz außer mit dem spröden Stoffe auch mit der noch größeren Schwierigkeit zu kämpfen, daß die Militärbehörden während des Belagerungszustandes die aufkeimende Gemeindefreiheit für eine politische Ketzerei ansahen. Bach und Schmerling gaben sich Mühe, an Stelle der Säbelherrschaft überall das gemeine Recht treten zu lassen; der letztere verfolgte dieses Ziel offen und mit dem Einsatze seiner Stellung, wobei er bald unterlag; Bach dagegen suchte sich zwar nach Möglichkeit der Eingriffe in seinen Bereich zu erwehren, doch wich er, wenn die Sache gefährlich zu werden drohte, vorsichtig zurück, so daß die öffentliche Meinung ihn nicht ohne Grund für das Geschehene mitverantwortlich machte.

Gegenwirkungen

Der Kampf zwischen der Militär- und der bürgerlichen Verwaltung, zwischen Belagerungszustand und gemeinem Recht, zwischen Kriegs- und Zivilgerichten ist für die Jahre 1849 bis 1851 sehr charakteristisch; hierauf siegte die Reaktion, so daß ein Teil der Reformen Stadions, Schmerlings und Bachs zurückgenommen wurde. Aber auch dann konnte man nicht zum patriarchalischen Absolutismus und zur Gerichtshoheit des Landadels zurückkehren; wohl aber wurde der liberale Einschlag aus dem neuen Gewebe herausgenommen. Die kommandierenden Generäle in den Provinzen sahen es ungerne, daß die Zivilverwaltung ihre Willkür beschränkte, und ihre Beschwerden beschleunigten die Umkehr des Staatswagens.

Ein wenn auch sanftes Wetterleuchten des später ausbrechenden Gewitters blitzt aus dem Briefwechsel zwischen Bach und Radetzky, dem Militär- und Zivilgouverneur des lombardisch-venezianischen Königreiches, der in Verwaltungssachen unter dem Ministerium des Innern stand. Der Feldmarschall war mit der von Bach durchgeführten Organisation des Dienstes in den italienischen Provinzen nicht ganz einverstanden. In einem an Bach am 17. Februar 1850 gerichteten Briefe beklagte er sich über die Vielregiererei der Bureaukratie; man setze ihm einen

zu zahlreichen Beamtenkörper an die Seite, während er, wie er behauptete, die Geschäfte mit einigen seiner Offiziere rascher und besser erledigen könne. Er ließ sogar den Verdacht durchblicken, die vielen Federfuchser seien ihm auf den Nacken gesetzt, um ihm den Überblick zu erschweren und ihn zu einer Unterschriftenmaschine herabzudrücken. Darauf antwortete der Minister mit dem Ausdrucke tiefster Verehrung für den greisen Feldherrn und mit der Versicherung, auch er halte es für das beste, ihm möglichst freie Hand zu lassen; deshalb werde das Ministerium auch bei der Zusammensetzung des Präsidialbureaus Radetzkys ganz dessen Wünschen entsprechen. In der Hauptsache jedoch, in Bezug auf die Organisation, beharrte Bach auf den getroffenen Anordnungen. „Der Italiener," so schrieb er, „wird nicht eher daran glauben, daß wir für den Besitz von Italien eher unseren letzten Kreuzer, unseren letzten Mann in die Schanze schlagen müssen, wenn nicht die Administration wieder in einen normalen Zustand zurückgeführt wird. Dies ist aber nur möglich, wenn die Statthaltereien den laufenden Geschäftsdienst gleich den Statthaltereien in den anderen Kronländern versehen. Unter dieser Voraussetzung wird es auch Eurer Exzellenz möglich sein, die Detailgeschäfte und das Minutiöse der Administration bei der Statthalterei abmachen zu lassen und Euer Exzellenz werden in der Lage sein, sich vorzugsweise mit der höheren politischen und militärischen Leitung des Landes zu befassen, ohne durch untergeordnete Einzelheiten an dem großen Überblicke des Ganzen beirrt zu werden" [1].

Radetzky ließ sich begütigen und blieb, da er die Fähigkeiten Bachs hochschätzte, mit ihm bis zum Schlusse seines Lebens in guten Beziehungen. Unangenehm dagegen gestaltete sich das Verhältnis des Ministers des Innern zu den beiden Generälen Welden und Kempen, die nacheinander an der Spitze der Zivil- und Militärverwaltung der Reichshauptstadt standen. Zumal mit Kempen stand Bach fortgesetzt in einer Art von unterirdischem Krieg, der fortdauerte, als der General 1851 zum obersten Chef der Polizeibehörde des Staates ernannt wurde.

[1] Dieser Briefwechsel zwischen Radetzky und Bach befindet sich im Ungarischen Nationalmuseum zu Budapest.

Der Wettkampf der militärischen und der bürgerlichen Gewalt in Wien führte zu merkwürdigen Erscheinungen. Während Welden hier diktatorisch regierte, wurde im Ministerium des Innern auf Grund der Stadionschen Entwürfe ein freisinniges Gemeindestatut für Wien ausgearbeitet und am 6. März 1850 kundgemacht. Das Schicksal dieses Gesetzes ist für Bachs politische Entwicklung so bezeichnend, daß gleich hier vorgreifend erzählt werden mag, wie er es ausführte. Man beachte das Datum seines Erlasses: damals war er noch bereit, Verfassung und Gemeindeautonomie zu schützen, für welch letztere durch freie Wahl der Gemeinderäte und des Bürgermeisters wie durch deren weitgehende Vollmachten gesorgt war. Auf dieser Grundlage wurde der Gemeinderat am 30. September 1850 gewählt und sollte seine Sitzungen beginnen; da untersagte jedoch der Gouverneur von Wien, Welden, aus eigener Machtvollkommenheit die gesetzlich gewährte Öffentlichkeit der Beratungen. Indessen setzte Bach, dadurch empfindlich verletzt, doch die Aufhebung des Verbotes durch und die Verhandlungen fanden vom 18. März 1851 ab bei offenen Türen statt. Aber bald — damit eilen wir allerdings der Zeit nach etwas voraus — fügte sich der Minister des Innern der mächtigen absolutistischen Strömung; er stimmte der Aufhebung der Verfassung und damit der bürgerlichen Freiheiten zu. Infolgedessen verbot er nun seinerseits als Minister des Innern öffentliche Beratungen, je er ging, seitdem er sich als Absolutist gab, noch weiter. Nicht bloß in Wien, auch in allen anderen Gemeinden Österreichs hatten bald darauf Neuwahlen nach Ausscheidung eines Drittels der Gemeinderäte eintreten sollen. Indessen paßten Volkswahlen nicht in die neue Gewaltherrschaft und demnach verbot die Regierung Neu- und Nachwahlen in die Gemeindevertretungen Österreichs, Wien eingeschlossen; von der Gemeindeordnung der Hauptstadt wie aller anderen Kommunen ließ man nur das gelten, was der Willkürherrschaft genehm war. Das dauerte bis 1861, bis zum Fall des Absolutismus; dann trat das von Bach erlassene Wiener Gemeindestatut vom 6. März 1850 wieder in volle Geltung, und unter diesem Gesetze stand die Hauptstadt auch bis zum Jahre 1891, worauf, zugleich mit der Einverleibung

der Vororte in Wien, eine neue Gemeindeordnung erlassen wurde. An diesem einen Beispiele läßt sich der Wandel der Dinge am besten kennen lernen [1]).

So trug die neue Ordnung zwar grundsätzlich der modernen Auffassung Rechnung, doch setzte sich die Regierung in der Ausführung sehr bald über die von ihr gegebene Organisation willkürlich hinweg. Da der Schrecken vor der Revolution den Machthabern noch in den Gliedern lag, so bildete, trotz Recht und Verfassung, Gewalt oft den Kitt für den Staatsbau. Für die dem System anhaftenden Widersprüche war die Errichtung der Gensdarmerie besonders bezeichnend. Die Regierung benötigte zur Durchsetzung ihres Willens außer der Beamtenschaft und den Gemeinden noch andere, unmittelbar eingreifende Organe. Auch mußte, da die von den Gutsherrschaften auf dem flachen Lande gehandhabte Polizei wegfiel, Ersatz geschaffen werden. Dies geschah durch die Aufstellung eines Gensdarmeriekorps in der Stärke von 16 Regimentern, welches, wie sich die Verordnung Bachs ausdrückte, „der achtunggebietende Vollzieher der Aussprüche der Staatsgewalt" zu sein hatte (Kaiserliche Verordnung vom 8. Juni 1849 und Verordnung des Ministers des Innern vom 18. Januar 1850). Bisher bestand diese Einrichtung bloß in der Lombardei, in Venezien und Südtirol als Erbstück der französischen Verwaltung. Jetzt wurde der Gensdarm eine wichtige Figur in der gesamten Öffentlichkeit; bis in die Provinzen des Ostens erschien er als Träger der neuen, strafferen Ordnung. In Ungarn trat er an die Stelle des Panduren, der als Organ des Stuhlrichters unter anderem die Aufgabe gehabt hatte, dem auf die Bank gelegten Missetäter die Stockstreiche aufzumessen. Das Korps bewährte sich auch vollständig als Organ der öffentlichen Sicherheit, aber da es von der Regierung auch rücksichtslos zu politischen Zwecken, zur Überwachung und zur Niederhaltung aller „Verdächtigen" benützt wurde, so erregte sein Wirken vielfach Erbitterung. An

[1]) Seit der Geltung des Gesetzes vom 6. März 1850 genießt die Stadt Wien eine so weitreichende Autonomie wie keine andere große Gemeinde des Festlandes. Daher die politische Bedeutung der Vorgänge im Wiener Gemeinderat.

die Spitze der Gensdarmerie wurde General Kempen gestellt, der sofort solche Machtvollkommenheit an sich zog, daß sie auch dem Minister des Innern, seinem Vorgesetzten, lästig war. Als General fühlte er sich den bürgerlichen Behörden gegenüber als überlegene Persönlichkeit. Er sorgte zugleich für die Erweiterung der Befugnisse der Gensdarmerie-Offiziere, so daß sie sich nicht mehr als Hilfsorgane der politischen Verwaltung fühlten, sondern selbst deren Tätigkeit überwachten. Sie berichteten über ihr Gebaren an Kempen, der sich ebenso über die Geistlichkeit und die Offiziere des Heeres, über Hoch und Niedrig Relationen einsenden ließ. Die Verfolgungen, die infolgedessen zumal in Ungarn über Schuldige wie Unschuldige verhängt wurden, schädigten das Ansehen der Regierung. Die Verordnung, durch die das Gensdarmeriekorps eingesetzt wurde, enthielt eine besonders unheilvolle Vorschrift. Im § 92 war nämlich verfügt, daß der Gensdarm für jeden von ihm eingebrachten Übeltäter eine Belohnung zu erhalten habe, die mit der Größe der Strafe stieg, zu der der Beschuldigte von seinem Richter verurteilt wurde. Die Prämien begannen mit vier Gulden, wenn die Strafe geringer war als ein Jahr Kerkers, und sie erhoben sich bis sechzig Gulden, wenn die Todesstrafe verhängt wurde. Nun aber war kurz vorher halb Ungarn in Waffen gegen den Kaiser gestanden und eigentlich konnte fast jeder magyarische Einwohner wegen aufrührerischer Worte oder Taten vor das Kriegsgericht geschleppt werden. In die Hand des einzelnen Gensdarmen war somit eine ungeheure Macht gelegt und sie hätten nicht Menschen sein müssen, um sie nicht auch zu mißbrauchen

Die Mitarbeiter Bachs

Die umfassenden Aufgaben der Gesetzgebung und der Verwaltung hätten im Ministerium des Innern nicht gelöst werden können, wenn Stadion und Bach nicht die Gabe besessen hätten, zur Mitarbeiterschaft fähige Männer heranzuziehen. Stadion hatte seinem Nachfolger als rechte Hand seinen Freund Joseph Dettl zurückgelassen, der einen wichtigen Anteil an dem Werke

der Verfassung, und wie bereits erzählt ist, auch an dem Entwurfe der neuen Landesstatute hatte. Er war 1796 zu Innsbruck als Sohn eines Schneiders geboren und trat nach Vollendung der juristischen Studien im Küstenland in den Verwaltungsdienst, wo er in untergeordneter Stellung bei einem Kreisamte tätig war, als Stadion Statthalter in Triest wurde und ihn aus seiner Verborgenheit hervorzog. Er machte den pflichttreuen Beamten, der eine staunenswerte Kenntnis der Verwaltung besaß und sich durch gründliche Studien eine tüchtige politische Bildung erworben hatte, zum Vorstand seines Präsidialbureaus und nahm ihn als seinen Gehilfen auch auf den Lemberger Statthalterposten mit. Durch dringende Bitten bestimmte er Oettl, ihm im Sommer 1848 nach Wien zu folgen, als er auf dem Höhepunkt der Revolution eine zeitlang aus der Verwaltung ausgeschaltet war. So konnten die beiden Männer in den Monaten verhältnismäßiger Muße Hand an die Entwürfe legen, die Stadion dann als Minister nur hervorzuholen hatte. Am 30. Dezember 1848 wurde Oettl, bisher galizischer Gubernialrat, zum Ministerialrat im Ministerium des Innern ernannt. Das Verhältnis Stadions und Oettls war das zweier innig verbundener Freunde, deren Gaben sich ergänzten. Schon im Äußern waren sie Gegensätze: Stadion hoch und langbeinig, Oettl ein kleines Männchen, dessen riesiger Schädel auf starke Gedankenarbeit schließen ließ; Stadion voll Ideen und großer Vorsätze, nervös und reizbar, Oettl ein Mann von außerordentlicher Arbeitskraft, scharf und rücksichtslos in der Diskussion, strenge gegen sich und andere; er glich nach dem Urteile eines Mannes, der ihn hochschätzte, einem scharfgeschliffenen Messer, an dem man sich leicht verwunden konnte. Wem er aber seine Freundschaft schenkte, der lernte an ihm einen warmherzigen Mann kennen. Auch unter Bach blieb er in seiner Stellung als Ministerialrat und Vorstand des Präsidialbureaus, wobei er eigentlich die Geschäfte eines Unterstaatssekretärs versah. Die Organisationsarbeiten baute er auf dem Gedanken auf, zum Schlusse müsse gemäß der Verfassung der Reichstag berufen werden. Die Aufhebung der Konstitution 1851 hat er nicht gebilligt und Bach vor dem Einlenken in den Absolutismus ge-

warnt, dessen Fall er jedoch – er starb am 27. Januar 1856 – nicht mehr erlebte [1]).

Von Mitgliedern des Kremsierer Reichstages wurden drei in die Verwaltung berufen. Stadion erhob den Salzburger Advokaten Alois Fischer zum Statthalter von Oberösterreich, den ersten Bürgerlichen, der seit Joseph II. in der Monarchie einen solchen Posten bekleidete. Fischer bewährte sich in seinem Amte, konnte sich aber bei seiner konstitutionellen Gesinnung den Wandlungen Bachs nicht anbequemen und nahm bald seinen Abschied. Dagegen haben die beiden Führer des Zentrums des Reichstages, Lasser und Mayer, in der Bachschen Verwaltung eine bedeutende Wirksamkeit geübt. Joseph v. Lasser trat unmittelbar nach der Auflösung der Versammlung in das Ministerium des Innern und rückte neben und nach Oettl in die Organisationsarbeiten ein; in den letzten Jahren des Ministeriums Bach war er, wenn auch nicht formell, der Stellvertreter des Ministers und bereitete sich so zu seiner eigenen hervorragenden staatsmännischen Laufbahn vor [2]). Cajetan Mayer trat 1853 aus dem Justizdienst in das Ministerium des Innern, wo ihm die Leitung des unter Bach überaus wichtigen Departements für Landeskultur übertragen wurde [3]). Neben ihm wirkte Hofrat Karl Beyer, von

[1]) Über Oettl vgl. Fischer, „Aus meinem Amtsleben", und Bernhard Meyers „Erlebnisse" I, S. 345. Das mißgünstige Urteil bei R. Hirsch, „Franz Graf Stadion" S. 35, ist auf persönliche Gründe zurückzuführen. – Vgl. auch Helfert, „Alois Fischer" (Innsbruck 1885).

[2]) Joseph Lasser v. Zollheim, geboren 1815 zu Werfen im Herzogtum Salzburg, trat nach Absolvierung seiner Studien in die Allgemeine Hofkammer ein und wurde 1849 Ministerialrat im Ministerium des Innern. Im Oktober 1860 wurde er Leiter des Ministeriums der Justiz, 1861 bis 1865 (unter Schmerling) war er Leiter des Ministeriums für innere Verwaltung. Im Ministerium Auersperg-Lasser war er von 1871 bis an seinen 1878 erfolgten Rücktritt der führende politische Kopf und wohl der geschäftskundigste Minister der liberalen Epoche.

[3]) Cajetan Mayer wurde 1811 in Mährisch-Trübau geboren, trat 1837 als Justiziär in die Dienste des Fürsten Alois von Liechtenstein und wirkte an der Verwaltung von dessen großen mährischen Besitzungen mit. Die Stadt Brünn wählte ihn 1848 in den Reichstag. Im Jahre 1849 wurde er Generalprokurator am mährischen Oberlandesgericht und Präsident der Grundentlastungskommission des Kronlands. Von 1853–1860 wirkte er als Hofrat

dem später, bei der Darstellung der Grundentlastung, genauer die Rede sein soll.

Für die legislativen Arbeiten brachte sich Bach aus dem Justizministerium Hofrat Weißmann in die innere Verwaltung mit, einen Mann von juristischer Schärfe und Klarheit. Die Personalien, die zur Zeit der Neuorganisation von großer Wichtigkeit waren, bearbeitete Sachse, ein Beamter von geringeren Gaben, dessen Unparteilichkeit aber unbestritten war. Eine eigentümliche Stellung nahm Bernhard Meyer ein, ein Schweizer, der die Seele des katholischen Sonderbundes gewesen war und nach dessen Niederlage 1847 sein Vaterland hatte verlassen müssen. Schwarzenberg empfahl ihn Bach, der ihn besonders in den kirchenpolitischen Geschäften verwendete. Meyer, ein sattelfester Klerikaler, war der geeignete Mann, um dem Minister die nach Rom führenden Wege zu weisen. Ebenso genoß Meyer in geheimen und Polizeisachen das Vertrauen Bachs, dem er in seiner Selbstbiographie den Zoll der Dankbarkeit abstattete[1].

Auch sonst war Bach bemüht, tüchtige Kräfte zu gewinnen. Er hätte gerne Rudolf Eitelberger ins Ministerium des Innern gezogen, aber dieser zog die Stelle eines Professors der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste vor, von wo sein segensreiches Wirken zur Verjüngung des österreichischen Kunstgewerbes anhob. Im Jahre 1850 bot Bach seinem ehemaligen, demokratischen Freunde Eduard v. Bauernfeld das Theater-Referat im Ministerium des Innern an; aber der Dichter wußte, daß dies keine künstlerische, sondern eine Polizeistellung war, und er mochte sie am wenigsten unter einem System annehmen, dem er schon damals mit Abneigung gegenüberstand. Ebenso verhielt sich Rudolf Brestel, dem seine Überzeugung um Amt oder Gut nicht feil war. Er machte schlimme Jahre durch, bis er nach der Gründung der Kreditanstalt eine Stelle als Sekretär

im Ministerium des Innern. Dann verließ er den Staatsdienst, um sich dem Bankwesen zu widmen, und war bis an seinen Tod Präsident der Österreichischen Kreditanstalt und damit einer der ersten Finanzmänner der Monarchie. Geadelt erhielt er den Titel eines Barons Mayrau.

[1]) Die „Erlebnisse des Bernhard Ritter v. Meyer" (Wien 1875) sind ein bemerkenswerter Beitrag zur Geschichte der Zeit.

erhielt; sie war ihm eine Vorbereitung für sein gedeihliches Wirken als Finanzminister im Bürgerministerium (1868—1870). Für Bach ist es bezeichnend, wen er als Menschenfischer gewann und auch nach wem er vergeblich die Angel auswarf.

Gesamturteil

Zur Vervollständigung des Bildes der Reformarbeit in den Jahren 1848—1851 wäre es notwendig, gleich an dieser Stelle auch die grundlegenden Neuerungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zu schildern. Dies soll jedoch, der Größe des Gegenstandes entsprechend, später eingehender geschehen, im Zusammenhange mit den geistigen und besonders den kirchlichen Strömungen der Epoche[1]). Man versteht die Unterrichtspolitik der Zeit nur dann, wenn man sich in dem widerspruchsvollen Geiste des Kultus- und Unterrichtsministers Grafen Leo Thun zurechtfindet, der es zuwege brachte, liebevolle Förderung wissenschaftlicher Bildung mit konfessioneller Engherzigkeit, überlaute Teilnahme an der Wiedergeburt der tschechischen Literatur mit strengen Maßregeln zur Germanisierung Ungarns und Galiziens zu vereinigen. Als Unterrichtsminister ließ er zumeist seine tüchtigen Fachreferenten gewähren, selbständig ging dieser seltsam organisierte Kopf nur dort vor, wo es sich um die Machtstellung der katholischen Kirche handelte; er ruhte nicht eher, als bis ihr die Herrschaft auf den vielumstrittenen Grenzgebieten der staatlichen und kirchlichen Gewalt überantwortet war. Der erste Schritt hierzu geschah durch die kaiserlichen Verordnungen vom 18. und 23. April 1850, durch die ein Teil der josephinischen Gesetze aufgehoben wurde, so daß der Staat auf das Recht der Überwachung der katholischen Geistlichkeit verzichtete; die entscheidende Tat war jedoch der Abschluß des Konkordats von 1855, das die kühnsten Hoffnungen der kirchlichen Eiferer erfüllte. Dagegen war Leo Thun bei den Arbeiten für die Reform des Unterrichtswesens fast ganz von seinen hervorragenden Mitarbeitern Exner und Bonitz abhängig. Am 28. Juli 1849

[1]) Im 2. Bande dieses Werkes.

trat er sein Amt an, als der Organisationsentwurf für die österreichischen Gymnasien, eine der reifsten Schöpfungen der Staatspädagogik des Jahrhunderts, nahezu fertiggestellt war; ihm oblag fast nur die Genehmigung und die Kundmachung, die unmittelbar nach seinem Amtsantritte erfolgte. Ähnlich standen die Dinge bei der neuen Verfassung der Universitäten, bei der man verständigerweise das Muster der deutschen Hochschulen nachahmte. Bei all dem soll das Verdienst Thuns auf diesen Gebieten nicht herabgesetzt werden. Es war ein Glück, daß er seinen ihn überragenden Ratgebern folgte, ihre Ideen in Vollzug setzte und ihr Werk im ganzen und großen — freilich auch hier später vor der Kirche zurückweichend — vor Anfechtungen schützte. Damit leistete er das Beste, was von einem Manne in leitender Stellung zu sagen ist, der nicht selbst zu den führenden Geistern gehört. Das Zusammenwirken des Grafen Thun mit Exner und Bonitz und außerdem mit Helfert und Tomaschek bleibt alles in allem vielleicht die glänzendste Zeit der österreichischen Unterrichtsverwaltung; die vier Reformminister Bruck, Bach, Schmerling und Thun arbeiteten sich 1849—1851 trefflich in die Hände.

Das Werk dieser Männer wäre von der öffentlichen Meinung williger anerkannt worden, wenn nicht der herrschende politische Druck darauf gedeutet hätte, daß sich eine Reaktion auf allen Gebieten vorbereite. Sie ackerten den Boden gründlich auf — freilich sollte die ausgestreute Saat nicht immer aufgehen. Einige Gebiete des Staatslebens blieben übrigens von der Reform unberührt. Die Volksschule blieb vernachlässigt, denn Graf Leo Thun hegte Scheu davor, neben der Erziehung von Beamten und Gelehrten auch für die Bildung der Massen zu sorgen. Ebensowenig konnte sich Österreich, so rüstig es auch vorwärtsschritt, mit Preußen in Bezug auf das Finanzwesen vergleichen. Endlich ist die folgenschwere Tatsache zu verzeichnen, daß auch im Heerwesen eher von Rück- als von Fortschritten gesprochen werden konnte; Protektion und Herrschaft der Mittelmäßigkeiten richteten hier schweres Unheil an. In diesen Widersprüchen spricht sich der Charakter der Epoche aus.

Es gab außer diesen Übeln noch einen Umstand, der einem

zerechten Urteil über diese Epoche zum Hindernis wurde. Jeder schroffe Übergang im Staatsleben, mag er auch im ganzen wohltätig sein, wirkt stellenweise schmerzhaft; in diesen Jahren hatte man allerorten den Eindruck des Unfertigen, und in der Zeit darauf wurde so viel zurückgenommen, daß neue Provisorien notwendig wurden. Auch beim besten Willen war nicht zu verhindern, daß die Verwaltung inzwischen unvollkommen arbeitete. Eine Unmenge neuer Behörden traten diesseits und jenseits der Leitha ins Leben, die Kompetenzen waren nicht immer klar abgesteckt, die neuen Beamten nicht sofort zur Stelle, das Volk mußte sich an die neue Ordnung erst gewöhnen. Während des Überganges kam es vor, daß die früheren Kanzleien und Kassen schon geschlossen werden mußten, bevor die neuen eröffnet waren; die Beamten konnten eben nicht gleichzeitig über ihr früheres Wirken Rechnung legen und ihren neuen Amtssitz einnehmen. Auch die bewundernswerte Arbeitskraft Bachs vermochte diese Mißstände nicht immer zu verhindern. Die unüberwindliche Abneigung der Magyaren gegen die deutschen Beamten fand darin neue Nahrung; einige Jahre lang konnten sie höhnisch darauf hinweisen, derartiges sei unter der alten Komitatsverwaltung nicht vorgekommen. Später freilich mußten auch sie widerstrebend zugeben, daß die neue Verwaltung rascher und besser arbeite. Dazu kam, daß alle 1849—1851 erlassenen Gesetze den ausdrücklichen Vermerk trugen, sie hätten nur provisorisch Gültigkeit, so lange nämlich, bis der Reichstag seine Zustimmung ausgesprochen haben würde[1]). Erst mit der Zurücknahme der Verfassung erhielt alles den Charakter des Endgültigen und Unwiderruflichen. Wie anders, wenn die Regierung Wort gehalten und sich die Zustimmung der Volksvertretung gesichert hätte!

[1]) Vgl. Kalchberg S. 282. Er fragte damals auf einer Reise nach Gastein einen Postmeister beim Pferdewechsel, wie es ihm gehe. „Provisorisch gut!" war die Antwort. Und auf die zweite Frage: warum nur provisorisch, erfolgte die Erwiderung: „Ja, bei uns ist alles nur provisorisch! Sehen Sie dort den Kirchturm, da ist das Bezirksgericht provisorisch! Dort der andere Turm, dort ist die Bezirkshauptmannschaft provisorisch! In B. haben wir einen Kreispräsidenten provisorisch! In G. einen Statthalter provisorisch! Ich fürchte, daß bald auch der Kaiser nur provisorisch in Wien sein werde."

Dann wäre willig anerkannt worden, daß die Änderungen in der Verwaltung groß gedacht und kraftvoll in Angriff genommen waren. Insbesondere war man der Unterstützung durch den Reichstag in Bezug auf die Reformen sicher, die der Befreiung des Bodens von den Grundlasten galten. Die neue Organisation der Behörden war an sich ein Fortschritt, aber ihr Wert mußte sich erst durch die geleistete Arbeit erweisen; in die neuen Gefäße mußte auch neuer Wein gegossen werden. Das geschah durch die binnen wenigen Jahren durchgeführte Agrarreform, von der nur Gutes zu berichten ist. Ohne ein modernes Beamtentum, ohne Organe seines Willens konnte aber der Staat nicht auf die Mitwirkung der Grundaristokratie verzichten und auch nicht mit der feudalen Ordnung des Bodeneigentums völlig aufräumen.

XI. Buch

Sozialpolitik und Agrarreform

Im Gewebe der modernen Entwicklung Österreichs zeigt sich überall eine Verknotung der nationalpolitischen und der sozialen Fäden. Es wäre irrig zu glauben, daß, wie es mitunter den Anschein hat, ausschließlich das Auf- und Niederfluten der Rassen die Grenzmarken zwischen den Epochen der österreichischen Geschichte bestimmt und verrückt. Das ist nur die eine Seite des Geschehens. Es gibt eben in diesem Reiche eine doppelte Lagerung der Elemente: die eine ist das Nebeneinander der Nationalitäten und der Ländergruppen, die andere ist der Gegensatz der von unten nach oben geschichteten Klassen der Gesellschaft. Das soziale Gleichgewicht ist oft ebenso schwer zu gewinnen wie die Herstellung des nationalen Friedens. Die österreichische Geschichte besteht aus der Wechselwirkung aller dieser horizontal und vertikal wirkenden Triebkräfte. Was die nationalpolitischen Kämpfe betrifft, so liegt hierin die Eigenart Österreichs, weil die Gemenglagen der Volksstämme verschieden sind von der in allen anderen Ländern; dagegen vollzieht sich das soziale Werden nach denselben Gesetzen und Typen wie in allen modernen Staaten.

Das wäre der Mannigfaltigkeit genug, dazu aber kommen noch die Einwirkungen zweier historisch fest wurzelnder Mächte: der Krone und der Kirche. Sie reichen die Hand bald der einen, bald der anderen Nationalität, der einen und der anderen sozialen Schichte, je nachdem es ihren Daseins- und Herrschaftszwecken entspricht. Deutsche, Magyaren und Slawen fanden das eine Mal die Förderung und dann wieder die Gegnerschaft

der Dynastie. Hier nun setzt ein rein persönlicher Faktor ein, der Charakter des Herrschers und seiner Umgebung, wodurch der Gesetzmäßigkeit und Berechenbarkeit des Werdens immerhin Abbruch geschieht.

Dies zeigte sich besonders auffallend in den Wirren des Jahres 1848, wo die höfische Intrigue oft überraschend neue Lagen schuf; aber ähnliches ereignete sich früher und später immer wieder. In demokratisch regierten Staaten entfällt dieses Moment: die großen Gesetze, nach denen der Staat und die Gesellschaft sich ewig umformen, wirken hier mit größerer Reinheit und Deutlichkeit, und daher kommt es, daß die wichtigsten wissenschaftlichen Entdeckungen auf diesem Gebiete in freien Staaten gemacht wurden. Aristoteles als Begründer der Lehre vom Staate, Macchiavelli und Hugo Grotius, Tocqueville und Spencer bieten hierfür lehrreiche Beispiele. Wo hingegen die historischen Kräfte durcheinander streben, dringt auch ein geübtes Auge nur schwer ins Innere. Das ist einer der Gründe, weshalb in Österreich die Theorie und die Geschichte des heimatlichen Staates verhältnismäßig dürftig behandelt worden ist; mancher gewissenhafte Forscher, der sich an die Entwirrung machte, kehrte entmutigt auf halbem Wege um. Das liegt nicht etwa an der Bequemlichkeit des österreichischen Charakters; denn auch Ranke behandelte in einer Reihe von Meisterwerken wohl die Geschichte Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Englands im 16. und 17. Jahrhundert; über Österreich aber spricht er nur gelegentlich, als ob es nicht schon damals bald Triebrad, bald Hemmschuh der europäischen Entwicklung gewesen wäre.

* * *

Fassen wir in kurzen Strichen zusammen, was sich aus der bisherigen Darstellung über das Walten der sozialen Kräfte in Österreich ergibt. Die Krone ging aus den Kämpfen des Jahres 1848 als Siegerin hervor, warf alle Widerstände nieder und waltete ihres Amtes dann nicht bloß durch strenges Gericht und Niederhalten der freien Regungen; sie bekundete ihr Recht auf Herrschaft auch durch ein Reformwerk, errichtet durch die zu den Staatsgeschäften herangezogenen Talente. An die Stelle der

patriarchalischen Herrschaft im Vormärz trat ein Imperialismus, der sich durch nichts, auch nicht durch die von ihm erlassene Verfassung beschränken ließ. Das Heer und das Beamtentum waren die Werkzeuge der unumschränkten Gewalt, während Adel und Kirche, wenn sie auch nach der Bewältigung der Revolution wieder frei aufatmeten, anfänglich nur so weit benutzt wurden, als es die mächtige Bureaukratie für nützlich hielt. „Sollte man nicht denken," schrieb Anastasius Grün 1850 an Bauernfeld, „die ganze Aufgabe unserer Revolution — deren blinder Verehrer ich niemals war, deren Bedeutung und Tragweite als unleugbares fait accompli ich nicht verkenne — sei es gewesen, den Herren Bureaukraten die Suppentöpfe zu füllen und den Herren Bach und Kompanie ein Portefeuille und neuchte Uniformen zu verschaffen?"

Neben den Beamten zog das besitzende Bürgertum den größten Vorteil aus dem Wandel der Dinge. Es gewann im März 1848 Anteil an der Macht und war dann ganz zufrieden damit, daß dem revolutionären Spuk ein Ende bereitet wurde; denn auch unter der neuen Ordnung der Dinge blieb es obenauf und seine Wortführer saßen im Ministerium. Hierbei ist zu beachten, daß die Oberschichten des Bürgertums damals in den deutschen Bundesländern durchweg deutsch waren, und daß jeder Slawe, der durch die aufsteigende Klassenbewegung, durch Erringung von Wohlstand und Bildung aufrückte, sich von selbst germanisierte. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Ungarn und Galizien; hier gab es zwar erst Ansätze zu einem Bürgertum — aber auch hier trug es ein überwiegend deutsches Gepräge. Diese wichtige Tatsache vereinfachte etwas die Buntheit der nationalen und sozialen Erscheinungen: die Bourgeoisie und die mit ihr gleichfühlende Beamtenschaft waren deutsch, liberal und zugleich zentralistisch. Sie wünschten die Sprengung der früheren wirtschaftlichen Gebundenheit des Grundbesitzes wie des Gewerbes; ihnen war das Eintreten Österreichs in das moderne politische und ökonomische Leben willkommen, und sie sahen auch einen Gewinn darin, wenn Ungarn in Österreich eingeschmolzen würde, weil sich dadurch das Absatzgebiet für die Fabriken Wiens, Böhmens und Mährens erweiterte und weil die zu Be-

amten und Offizieren erzogenen Söhne des Bürgertums einen neuen großen Wirkungs- und Machtkreis gewannen. Wir wissen, daß Stadion in seiner feurigen Hingabe an das einheitliche Reich dies klar erkannte und deshalb in dem bürgerlichen Element eine wertvollere Stütze des Staates sah als in dem Adel. Gleiche Verhältnisse zeitigen eine gleiche Politik: das waren dieselben Gründe, weshalb die Begründer der französischen Staatseinheit, Philipp der Schöne und Ludwig XI., die Städte gegen den unbotmäßigen Adel begünstigten. Daher kam es, daß das Ministerium Schwarzenberg, solange es in konstitutionellem Fahrwasser schwamm, sowohl bei der Bildung des Oberhauses wie bei der Zusammensetzung der Landtage das Vorrecht der Geburt ganz zurückstellte, dagegen dem Besitze, gleichviel ob dem beweglichen oder unbeweglichen, das politische Übergewicht einräumte. Es bildete sich damit eine politisch-soziale Schichte, die sich enge zusammenschloß: sie umfaßte das Großgewerbe, die Hochfinanz und schloß auch den größten Teil der Intelligenz in sich, zumal die wirtschaftlich mit der besitzenden Klasse verknüpften Advokaten. Enge verbunden damit war das Beamtentum und in diesen Ring trat auch derjenige Teil des Adels ein, der von den Vorrechten der Geburt manches preiszugeben bereit war, weil er es für klug hielt, mit dem mobilen Kapital gute Freundschaft zu halten. Vorgreifend sei festgestellt, daß sich auf diese Weise die Bildung der deutschen Verfassungspartei vorbereitete, die unter ihren Führern Schmerling und Herbst von 1860—1880 den Staat beherrschte und erst gegen Ende des Jahrhunderts neuen politisch-sozialen Gebilden Platz machte. Es zeigte sich übrigens, daß die politische Tragkraft dieser Mittelklasse nicht stark genug war, um Großösterreich gegen den politischen und noch weniger gegen den nationalen Föderalismus zu verteidigen. Da die Aristokratie von oben herab auf diese Stützbalken loshämmerte und von unten neue Kräfte an den Fundamenten rüttelten, so konnte der von Stadion, Bach und Schmerling aufgeführte Bau auf die Dauer nicht standhalten [1]).

[1]) Die besten Aufschlüsse über das politisch-soziale Getriebe in Österreich bieten die geistreichen Bücher von Rudolf Springer (Dr. Karl Renner): „Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat" (Leip-

Unterhalb der führenden Klasse ist die nächste Schichte die der Kleinbürger, mit den Handwerkern als Grundstock. Sie schlossen sich 1848 in Wien lebhaft der Erhebung an und folgten ihren demokratischen und radikalen Führern noch zu einer Zeit, da sich die Großbürger bereits von der Revolution abwandten. Das Handwerk war schon damals in Zersetzung begriffen und deshalb unklar in seinen Wünschen, der Radikalismus fand hier williges Gehör. Aber nur in politischer Hinsicht; denn was die Wirtschaftsverfassung betrifft, so waren die Kleinbürger in Österreich wie in Deutschland zünftlerisch gesinnt und stemmten sich gegen die Einführung der Gewerbefreiheit[1]). Das zeigte sich deutlich auf der im Juli und August 1848 zu Frankfurt tagenden Handwerkerversammlung. In Wien tat sich im Sommer 1848 ein gewisser Swoboda als Retter des Gewerbes auf, gründete guten Glaubens mit unbedeutenden Einzahlungen vieler kleiner Leute eine Bank und gab auf dieser schmächtigen Unterlage eine Menge Anweisungen aus, die ihnen gegen billigen Zins freigebig geliehen wurden. Das konnte nur kurze Zeit dauern; das auf Flugsand aufgerichtete Gebäude stürzte zusammen und die Einzahlungen gingen verloren. Die darob erbitterten Leute stürmten darauf, weil ihnen nicht Ersatz geboten wurde, das Ministerium des Innern — es war die richtige Revolution des Kleinbürgers. Der Wiener Handwerker blieb nach 1848 noch einige Zeit demokratisch in seinen Redensarten, dabei übrigens so dynastisch gesinnt wie vordem. Das dauerte so lange, als die Generation lebte, die noch unter dem Eindrucke der Revolution stand. Dann traten neue Führer auf und neue Schlagworte wurden geprägt — es kam die Zeit der christlich-sozialen Partei, die die Herrschaft des liberalen

zig und Wien 1902) und „Grundlagen und Entwicklungszeiten der österreichisch-ungarischen Monarchie" (Wien und Leipzig 1906). Gute Überblicke auch in dem Buche von Richard Charmatz, „Deutsch-österreichische Politik" (Leipzig 1907).

[1]) Heinrich Reschauer, „Geschichte des Kampfes der Handwerkerzünfte und der Kaufmannsgilden mit der österreichischen Bureaukratie" (Wien 1882); Heinrich Waentig, „Gewerbliche Mittelstandspolitik" (Leipzig 1898), S. 48; E. V. Zenker, „Die Wiener Revolution in ihren sozialen Voraussetzungen" (Wien 1897).

Großbürgertums in Wien 1895 zu Falle brachte und mit der katholischen Kirche im Bunde den Mittelklassen in Wien und in einem großen Teile Österreichs eine geänderte Denkrichtung gab.

Die Arbeiter standen während der Revolution mit den Kleinbürgern zusammen; der Absolutismus war ihnen verhaßt und der gemäßigte Liberalismus der besitzenden Klassen verdächtig. Im Sommer 1848 mußte man in Wien, da die Fabriken meistens stillstanden, für die beschäftigungslosen Arbeiter Sorge tragen. Es wurden deshalb aus öffentlichen Mitteln Erdarbeiten angeordnet, bei denen die Erwachsenen 25 Kreuzer Konventionsmünze (jetzt 87½ Heller) erhielten, die Weiber und jugendlichen Arbeiter 18 Kreuzer. Die Zahl derjenigen, die sich meldeten, war so groß, daß man den Taglohn etwas herabsetzte; dies aber führte am 21. August zu einem gefährlichen Aufstand. Da nun zeigte es sich, wie stark der Gegensatz zwischen dem Bürgertum und den Arbeitern war. In die Nationalgarde waren nur die Bürger eingereiht und diese nahmen nicht Anstand, den Aufruhr unter Blutvergießen niederzuschlagen. Daraufhin wollte Bach, wie oben (S. 83) erzählt wurde, die Nationalgarde ganz für die Sache der Ordnung gewinnen. Tatsächlich machte wenigstens die Nationalgarde der inneren Stadt am 6. Oktober den Versuch, der Regierung zu Hilfe zu kommen und der Bewegung Herr zu werden. Da dies nicht gelang, hielten sich die wohlhabenderen Bürger während der Verteidigung Wiens gegen Windisch-Grätz vollständig im Hintergrund und nur die kleinen Leute wie die Arbeiter beteiligten sich am Kampfe. Als die Regierung darauf zu Kräften kam, wandte sie sich mit großer Schärfe gegen die Ansätze zur Organisation des Proletariats. Stadion gab am 6. Dezember 1848 einen Erlaß heraus, in dem die Auflösung aller demokratischen und Arbeiterklubs in Österreich verfügt wurde. Dieser im ganzen frei denkende Minister war doch vollständig von der Vorstellung eingenommen, daß sich unterhalb der Mittelklassen eine gefährliche revolutionäre Masse befinde, die im Zaume gehalten werden müsse. Diese Maßregel wurde mit der Rücksicht auf die Sicherheit des Staates begründet, da jene Verbände „die Herbeiführung anarchischer Zustände, den Umsturz der gesellschaftlichen

Ordnung und den Bürgerkrieg" sich zur Aufgabe gestellt hätten, der Erlaß beweist aber doch den Klassencharakter der altliberalen politischen Schule. Auch die Erben Stadions, die Männer der Verfassungspartei, zeigten oft geringes Verständnis für die Natur der Arbeiterbewegung.

Es dauerte übrigens nicht lange, bis auch die Vereine der gemäßigt liberalen Richtung von der Reaktion weggefegt wurden. Freie politische Bewegung hörte bald nach der Revolution auf, aber als ihre Frucht blieb doch die Rechtsgleichheit, die später nur zu Ungunsten der Juden eingeschränkt wurde; sonst hörten die Unterschiede der Geburt vor dem Gesetze auf. Der Adel wurde wohl auch weiterhin bei der Besetzung der Staatsämter begünstigt; das geschah infolge seines sozialen Übergewichts, ohne daß das öffentliche Recht ihm einen Vorrang zuerkannte.

Sonach wurden nach der neuen Justizorganisation die privilegierten Gerichte des Adels, die Landrechte in den einzelnen Königreichen und Ländern aufgehoben. Ebenso hörte die Befreiung des Adels von der militärischen Dienstpflicht auf; das Privileg der akademisch Gebildeten wie aller, die sich für 1000 Gulden loskaufen konnten, dauerte allerdings fort, da erst Ende 1866 die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde. Das wichtigste aber war, daß jeder Bürger das Recht zum Erwerb von herrschaftlichen Gütern erhielt, mit denen früher Gerichts- und Polizeihoheit verbunden war. Das hängt mit der größten sozialen Reform, mit der Entlastung des Grundes und Bodens, aufs innigste zusammen.

Die politischen Ziele der liberalen Bewegung wurden angesichts der Macht der Krone und der Kirche nur zum Teile erreicht, dagegen drang das wirtschaftliche System der liberalen Schule auf der ganzen Linie siegreich vor. Es sind drei Hauptlinien, auf denen dieser Vormarsch vor sich ging: in der Handelspolitik erstrebte der ökonomische Liberalismus das Fallen der die Staaten und Völker trennenden Zollschranken; in Bezug auf das Gewerbe bekämpfte er alle Einschnürung durch die Zünfte und predigte Freiheit der Bewegung; dem Grund und Boden endlich brachte er Entlastung von Diensten und Abgaben und gab auch hier Kauf und Verkauf vollkommen frei. An den Namen Bruck

nun knüpft sich der Übergang von den Einfuhrverboten zu freierem Verkehr mit dem Ausland, und er konnte noch als Finanzminister an der 1859 erfolgten Einführung der Gewerbefreiheit mitwirken. Für das Recht des Grundbesitzes endlich war Alexander Bach der Träger der Reform. Die liberale Wirtschaftsepoche hub in Europa mit der Aufhebung der Leibeigenschaft durch Joseph II. und mit der Befreiung des französischen Bauers 1789 an; die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung begründete das Werk 1807 in Preußen; in Österreich und in Ungarn griff dann die Revolution und darauf die Stadion-Bachsche Verwaltung kühn und segensreich durch. Die Grundentlastung ist das größte Werk des österreichischen Absolutismus nach 1848.

Agrarische Zustände vor 1848

Die Agrarverfassung Österreichs bis zur Revolution ist die Schöpfung Josephs II.[1]). Dieser Monarch überschätzte die Macht der Ideen wie die Kräfte seines Reiches in Bezug auf die äußere Politik und ebenso zur Einschmelzung Ungarns in Österreich. Das waren seine politischen Irrtümer; sie werden aber aufgewogen durch seine ruhmvollen Taten zur inneren Reform des Reiches. Wenn in zahlreichen Büchern über österreichische Geschichte behauptet wird, von Josephs Wirksamkeit sei nach seinem Tode fast nichts übrig geblieben als die Aufhebung der Leibeigenschaft, so verrät dies nur die beschämende Unwissenheit ihrer Verfasser. Vielmehr wurde das ganze Agrarrecht Österreichs, ebenso seine Gewerbe- und Handelspolitik, das ganze Kirchenwesen, wie endlich die Bureaukratie von ihm umgeformt und all dieses blieb bis 1848 — wenige Einrichtungen abgerechnet —

[1]) Das Hauptwerk über den Gegenstand ist Karl Grünbergs „Die Bauernbefreiung in Böhmen, Mähren und Schlesien" (Leipzig 1893), dann von demselben Verfasser „Studien zur österreichischen Agrargeschichte" (Leipzig 1901). Vgl. auch den Artikel „Bauernbefreiung" im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", mit Beiträgen von Knapp, Grünberg u. a.; sodann das Sammelwerk „Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft", besonders die Aufsätze von Karl Grünberg und Walter Schiff.

auch aufrecht. Was die Bodenreform betrifft, so ist die Aufhebung der Leibeigenschaft, so wohltätig sie wirkte, nicht einmal die wichtigste seiner segensreichen Taten. Schon deshalb nicht, weil sie sich auf einen ansehnlichen Teil seiner Landesgebiete überhaupt nicht erstreckte; der deutsche Bauer stand schon seit dem 16. Jahrhundert zum großen Teile nicht mehr in Hörigkeit und die Befreiung galt somit vorwiegend den slawischen und ungarischen Teilen der Monarchie. In dem die Leibeigenschaft in Böhmen aufhebenden Patent ist ausdrücklich gesagt, daß damit eine mildere Untertänigkeit „nach dem Muster der österreichischen Länder" eingeführt wird. Auch in Ungarn war dort, wo der deutsche Bauer geschlossen saß, in Siebenbürgen und in Südungarn, das Recht des Grundherrn, ihn mit dem Boden wie eine Sache zu verkaufen, nie in Kraft gewesen, seine persönliche Freiheit stand nicht in Frage. So hoch überragte der deutsche Stamm an politischer und sozialer Gesittung die anderen Nationalitäten der Monarchie.

Dagegen erstreckten sich die Agrarreformen aus der zweiten Hälfte der Regierung Josephs auf einen größeren Umfang seiner Reiche. Sie umfaßten, so weit sie nach seinem Tode unverändert aufrecht blieben, zwei verschiedene Rechtsgebiete. — Auf der einen Seite brachten sie die früher schwankende Gesetzgebung darin zum Abschlusse, daß der Bauernhof zu einem geschlossenen, unteilbaren Ganzen erklärt wurde; er durfte beim Verkaufe oder beim Erbgang in der Regel nicht zerschlagen werden. Die Absicht des „Bestiftungszwanges" war, durch geschlossene Höfe einen kräftigen Bauernstand zu erhalten. Hierin nun ging Joseph II. bloß in der auch in anderen deutschen Staaten eingeschlagenen Richtung vor. — Ganz selbständig und geradezu revolutionär dagegen griff er in das Eigentumsrecht der Grundherren ein. Kaiserin Maria Theresia hatte bereits eine strenge Scheidung zwischen Herren- und Bauernland (Dominikal- und Rustikalgrund) vorgeschrieben und strenge verboten, daß die Gutsherren durch Kauf oder andere Mittel bäuerliches Eigen an sich brächten. Die auf Bauerngrund angesiedelten Wirte, die Rustikalisten, waren jedoch nur zum Teil ihres Besitzes sicher, zum Teile noch immer vom Belieben des Grundherrn abhängig. Denn nur die

„eingekauften" Bauern hatten ſich durch Zahlung die lebenslängliche Nutznießung und den Erbgang in ihrer Familie erworben; die „nicht eingekauften" dagegen konnten von dem Grundherrn durch einen fleißigeren oder gefügigeren Nutznießer erſetzt werden. Die „Wirte bis weiter", wie ſie auch genannt wurden, befanden ſich alſo auch nach Aufhebung der Leibeigenſchaft in trauriger Abhängigkeit; ſie klebten zwar nicht mehr an der Scholle, konnten nicht mit ihr verkauft, waren jedoch immer in Gefahr, gekündigt zu werden. Ihre Zahl aber überſtieg z. B. in Böhmen die der eingekauften Bauern. Der Staat ſorgte nur dafür, daß die Zahl der Bauernſtellen gleich blieb, ſchon wegen der Steuerſchuldigkeit der Höfe und weil er genügend Rekruten zur Verfügung haben wollte; das Los des Einzelnen jedoch war ihm gleichgültig. — Dieſer „Wirte auf weiteres" nun nahm ſich Kaiſer Joſeph liebevoll und mit Nachdruck an. Dies geſchah zunächſt durch ein 1785 erlaſſenes Geſetz, durch welches ihre willkürliche Entfernung, ihre „Abſtiftung", verboten, ſie alſo auf Lebenszeit geſichert wurden. Dann ging er 1789 weiter und verlieh ihnen den feſten Erbgang ihres Hofes, wenn auch nicht die freie Verfügung durch Teſtament. Damit gewannen ſie alle Vorteile des Eigentumsrechtes, das auch dadurch nicht gemindert war, daß der Grund noch Dienſte und Laſten mannigfaltiger Art trug. Wichtig war, daß ſie auch unter der neuen Ordnung der Dinge in Notfällen nicht des Anſpruches auf Unterſtützung durch den Grundherrn verluſtig gingen.

Nach Joſephs Tode blieb es bei ſeiner Reform mit der einen Ausnahme, daß auf Andringen der Grundherren den nicht eingekauften Bauern wieder die Vererblichkeit des Hofes entzogen wurde; das wurde erſt 1848 gutgemacht. Aber auch ſo war durch Joſeph II. der Bauer auf ſeinem Grunde geſichert; ſelbſt das Erbrecht war ihm wohl nicht durch das Geſetz, wohl aber durch die Sitte gewährleiſtet. Dadurch unterſchied ſich die Entwicklung in Öſterreich wohltuend von der in Norddeutſchland; hier dauerte das Bauernlegen nicht bloß in Mecklenburg und Holſtein, auch in Pommern und Schleſien bis ins 19. Jahrhundert fort. Die Landwirte, die in dieſen Gebieten bloß ein minderes Beſitzrecht hatten, die ſogenannten laſſitiſchen Bauern,

konnten sich auf ihrem Boden nicht sicher fühlen. Es ist ein Ruhmestitel der österreichischen Verwaltung, daß Bauernland seit Maria Theresia unter keinen Umständen an den Grundherrn kommen konnte und daß die Rechtslage der Wirte immer besser wurde.

Aber noch mehr. Die wirtschaftliche Entwicklung brachte es mit sich, daß allgemach auch Stücke des Herrenlandes an Bauern übergingen. Seit den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges wurden vielfach Bauern auf Dominikalgrund angesiedelt, der ihnen oft in wüstem Zustand übergeben worden war; das waren die sogenannten Dominikalisten. Dieses Land war und blieb dabei Eigentum der Herrschaft, ob es nun zu Erbpacht oder unter ungünstigeren Bedingungen verliehen war. Mitunter waren die Bedingnisse derart, daß die Herrschaft den Grund wieder an sich ziehen konnte. Der erste Grundwirt oder seine Nachfolger mußten sich dann immer darauf gefaßt machen, „abgestiftet" zu werden, und dieses Land nannte man seltsamerweise „Freistift", wobei die Freiheit ganz beim Grundherrn stand. Da es aber gewöhnlich im Vorteil des letzteren lag, auf dem betreffenden Hofe einen Bauern zu halten, der ihm Frohnden und Dienste leistete, so blieb es meistens bei dieser Verteilung; als dann die Revolution von 1848 hereinbrach, wurden auch diese Bauern unbedingte Eigentümer ihres Besitzes — zum großen Mißvergnügen der sich verkürzt fühlenden Grundherren. Doch davon später.

Als Freiherr vom Stein, von Napoleon geächtet, nach Böhmen kam, stellte er fest, daß der Zustand des Bauers in der österreichischen Monarchie mit Ausnahme Ungarns glücklicher als in Preußen war, und der französische Nationalökonom Sismondi bemerkt, die österreichische Regierung habe viele ihrer Sünden durch die Fürsorge für das Landvolk gutgemacht.

Joseph II. gab dem Bauer also persönliche Freiheit und verminderte seine Lasten; sein letztes großes Ziel war, alle Frohnden und Giebigkeiten, unter deren weiterer Herabsetzung, durch Geldleistungen an den Grundherrn zu ersetzen. Dies hätte nach dem Gesetze von 1789 so geschehen sollen, daß höchstens $17\frac{7}{9}\,\%$ des Ertrages von Rustikalland an die Herrschaft zu zinsen waren.

Inzwischen aber trat der Tod an den Kaiser heran, und unter seinem Nachfolger wurde, um den Unmut der Aristokratie zu beschwichtigen, diese Anordnung zurückgenommen. So blieb der Bauerngrund noch weiter mit Frohnden und Naturalabgaben belastet. Den auf Joseph II. folgenden Regierungen fehlte es an Umsicht und Tatkraft, um die Befreiung des Bauernstandes zum Abschlusse zu bringen. Das Gesetz von 1798 enthielt sich des Eingreifens und stellte es den Beteiligten bloß frei, die Frohnablösung vorzunehmen, wenn sie sich über sie einigen konnten. Es blieb also alles beim alten, wenn auch in den deutschen Donau- und Alpenländern das Walten wirtschaftlicher und sozialer Kräfte der zögernden Staatsgewalt zu Hilfe kam.

Die Verhältnisse lagen in den einzelnen Provinzen verschieden. Bezüglich Oberösterreichs wissen wir, daß es schon um 1670 nur hie und da Frohnden gab, wogegen freilich den Gutsherren viele Naturalabgaben zu leisten waren; das war offenbar die Folge der Bauernkriege des 16. und 17. Jahrhunderts, die, wenn auch der Adel Herr blieb, doch einen wohltätigen Schrecken verbreiteten. Oberösterreich war das einzige Land, für welches — abgesehen von dem erst 1779 erworbenen Innviertel — kein Patent zur Aufhebung der Leibeigenschaft erlassen werden mußte, einfach weil sie hier nicht mehr bestand. In Niederösterreich vollzog sich diese Ablösung erst im 18. Jahrhundert, wobei aber die Bauerngüter durch die Geldzinse weit stärker belastet waren als im Lande ob der Enns. Auch in Kärnten bestanden wenig Frohnden, dagegen überraschend viel Zins- und Naturalleistungen. In Tirol, der klassischen Stätte freier, wehrhafter Bauernschaften, gab es schon seit dem 15. Jahrhundert keine Frohnden, ebensowenig wie Patrimonial- und Herrschaftsgerichte, außer dort, wo ein ursprünglich landesfürstliches Gut als Pfand hingegeben war. — Anders in den slawischen und ungarischen Landesteilen, wo unfreie Bauernarbeit die Regel war. Daher kommt es, daß in Österreich die deutschen Bezeichnungen Frohnde, Dienst, Scharwerk weniger gebräuchlich waren und daß man für sie meistens das gleichbedeutende slawische Wort Robot anwendete. Mit der Sache waren in den deutschen Ländern auch die Bezeichnungen in den Hintergrund getreten.

Was die Höhe der Laſten betrifft, ſo beſtand auch darin große Ungleichmäßigkeit unter den Provinzen. Galizien litt unter dem ſtärkſten Drucke. Es gab hier zwar auch manche weniger belaſtete Gründe, doch anderſeits viele, wo der Bauer drei und vier Tage in der Woche zu frohnen hatte. Die amtliche Statiſtik ſtellte feſt, daß — abgeſehen von ſonſtigen Giebigkeiten — jeder Bauer Galiziens im Jahre 1847 im Jahresdurchſchnitt 32 Tage lang das Land des Gutsherrn zu bebauen hatte.

Im ganzen mußten, ſo wurde berechnet, in Öſterreich (ohne Ungarn) jährlich 3 % vom Kataſtralwert aller Grundſtücke in Feldfrüchten oder Geld an die Herrſchaften abgeführt werden; 15 % aller vom Bauer gewonnenen Bodenprodukte gehörten dem Herrn. Es ſtellte ſich ferner heraus, daß 10 % aller Zugtiere ſtets im Herrendienſte ſtanden. Das ſind aber nur, wie geſagt, die Durchſchnittsziffern, wobei zu bedenken iſt, wie wohlhabend und ſtolz ſeit altersher viele Bauern im Donautal, in dem fruchtbaren Mähren, in dem induſtriell ſich entwickelnden Deutſchböhmen einherſchritten. Hunderttauſende von Bauernfamilien litten dafür umſomehr unter dem Drucke unfreier Arbeit und harter Giebigkeiten [1]). Aus allen dieſen Tatſachen geht hervor, daß die höhere Entwicklung des deutſchen Stammes mit ein Grund war, um mit den Reſten des Feudalismus aufzuräumen. Die Reformen kamen dann auch den übrigen Nationalitäten zugute, die aus der Zuſammenſpannung mit dem führenden Volke Nutzen zogen.

In Ungarn konnte Maria Thereſia bei dem Reichstage von 1765 — dem letzten, den ſie berief — die Annahme des Vorſchlages auf Regelung und Minderung der bäuerlichen Laſten nicht durchſetzen; darauf brach ſie die Verfaſſung und legte dem

[1]) Die obigen Daten ſind dem ſtatiſtiſchen Werke „Die Grundentlaſtung in Öſterreich. Nach amtlichen Quellen dargeſtellt" (Wien 1857) entnommen. Nach dem maßgebenden Urteil Znama-Sterneggs iſt die amtliche öſterreichiſche Agrarſtatiſtik damit der der anderen deutſchen Staaten rühmlich vorangeſchritten, wenn auch dieſe „große Initiative" leider ſpäter erlahmt iſt. So in ſeinem Aufſatze „Die Statiſtik des Grundeigentums", Statiſtiſche Monatsſchrift (Wien 1882), S. 157 ff.

ſelbſtiſchen Adel das Urbarium von 1768 kraft ihrer landesherrlichen Gewalt auf. Ihre Abſicht war, dem Lande gegen den Willen der herrſchenden Ariſtokratie eine große Wohltat zu erweiſen. In der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts dagegen vernachläſſigte das ungariſche Königtum ſeine ſozialen Pflichten, während der magyariſche Adel ſich in einer ruhmvollen politiſchen Blütezeit zum klaren Verſtändniſſe ſeiner Aufgaben aufſchwang. Baron Eötvös widmete der Schilderung der überlebten Verhältniſſe im ungariſchen Komitatsleben den beſten ſeiner Romane, „Der Dorfnotär“, und niemand ſtand feuriger und beredter als Koſſuth für die Befreiung des Landvolks ein. So gelang es ihm, der Abgott des Bauers zu werden und darauf ſein Volk zum Kampfe gegen das Haus Habsburg mit fortzureißen.

Die Geſchicke der Völker wiſſen wenig von Schuld und Sühne, dieſe Begriffe in moraliſchem Sinne genommen, umſomehr aber davon, daß Kraft und Einſicht die Bürgſchaft ſind für alle Erfolge.

Die Grundentlaſtung

Die Revolution brachte die Erfüllung. Die Parlamente zu Wien und zu Peſt ſtanden, indem ſie — zu Wien auf Antrag Kudlichs — die Aufhebung aller auf dem Bauerngut haftenden Laſten ausſprachen, auf der Höhe ihrer Aufgabe. Beide beſtimmten gleichzeitig, daß der Gutsherr eine Entſchädigung zu erhalten habe. Wer dieſe leiſten ſolle, war im öſterreichiſchen Geſetze in der Schwebe gelaſſen; im ungariſchen dagegen wurde ausdrücklich ausgeſprochen, daß es der Staat ſei, der dieſe Laſt dem Bauer abnehmen werde. Aber Grundſätze ſind eine unbeſtimmte Sache, es kam alles auf die Ausführung an.

Nicht einen Augenblick lang zögerte Graf Stadion, die Verheißung zu erfüllen. Er war ſeines Weges ſo ſicher, daß er ſchon als Statthalter von Galizien unmittelbar nach Ausbruch der Revolution und um den zum Aufſtande bereiten Adel ſchach und matt zu ſetzen, nach eingeholter Zuſtimmung des Miniſteriums am 22. April 1848 die völlige Befreiung des Bauers aus-

sprach, wobei er, ebenso wie es in Ungarn geschah, die Entschädigung ausschließlich „auf Kosten des Staates" verfügte. Durch diese preiswürdige Tat erhielt er das galizische Landvolk bei seiner Treue für Kaiser und Reich und erstickte die Anschläge zum Abfall von Österreich in ihren Anfängen. Als er zur Regierung des Staates berufen wurde, war die Grundentlastung vielleicht die erste seiner Sorgen. An demselben Tage, an dem der Kremsierer Reichstag aufgelöst und die Verfassung vom 4. März oktroyiert wurde, erfolgte auch die Kundmachung des Patents, welches das Verfahren und die Höhe der Entschädigung für die Ablösung der Bauernlasten regelte; gleichzeitig wurde durch das Gesetz vom 7. März 1849 das Jagdrecht auf fremdem Grunde für immer abgeschafft. Freund und Feind mußten anerkennen, daß das Gesetz vom 4. März 1849 dem Landvolk günstige Bedingungen gewährte. Durch dieses Vorgehen wurden die Bauern befriedigt, ihr Interesse an der Revolution erlosch vollständig und sie fühlten sich in der Obhut der kaiserlichen Gewalt wohl geborgen. Nach der Unterwerfung Ungarns wurde die Geltung des Gesetzes auch auf dieses Land ausgedehnt, und bei jedem feierlichen Anlasse, besonders bei jeder neuen Beschränkung staatsbürgerlicher Rechte und Freiheiten, wurde in kaiserlichen Proklamationen angekündigt, das Ablösungswerk sei ohne Aufschub fortzusetzen.

Bei der Ablösung der Frohnden und Giebigkeiten wurde darauf geachtet, daß das Landvolk nicht durch Zahlungen überlastet wurde. In diesem Sinne durfte der Wert eines Robottages nie höher angeschlagen werden als zu einem Dritteil des Wertes freier Arbeit. Ähnlich bei Naturalabgaben: der Preis der dem Herrn bisher jährlich abgelieferten Früchte wurde nach dem Katastralwerte abgeschätzt. Aber auch die so ermittelte Summe wurde dem Grundherrn in Österreich (in Ungarn ging man anders vor) nicht voll ausbezahlt, sondern ihm ein Dritteil abgezogen. Hatte er doch bei Verwaltung und Einhebung seiner Rechte mannigfache Ausgaben gehabt, wozu die für Einnahmen dieser Art entrichteten Steuern getreten waren; da dies alles entfiel, war er mit zwei Dritteln der abgeschätzten Summe entsprechend abgefunden. Das ihm zugesprochene Kapital erhielt er in Form

von Grundentlastungs-Obligationen, die verzinst und binnen 40 Jahren zurückgezahlt wurden — nach dieser Frist war die letzte Spur des alten Feudalverhältnisses geschwunden.

In dem Gesetze vom 7. September 1848, das vom Reichstag angenommen war, und in dem vom 4. März 1849 datierten Ausführungsgesetze des Ministeriums Schwarzenberg-Stadion waren alle Rechte der Herrschaftsbesitzer in drei Abteilungen gegliedert.

Die erste Gruppe dieser Rechte bestand in ihrer Justiz- und Polizeihoheit, wobei sie als Obrigkeiten den Staat vertreten hatten. Dafür, so wurde festgesetzt, war überhaupt keine Entschädigung zu leisten, schon deshalb nicht, weil dem Grundbesitzer fortan auch die Last der Erhaltung des rechtsgelehrten Amtmannes abgenommen war.

In der zweiten Gruppe — und dies war der Hauptteil aller Ablösungen — befanden sich die Pflichten und Giebigkeiten, die vom Bauern oder *Rustikalgrund* geleistet worden waren. Da hier der Bauer Eigentümer war, wurde ihm nicht der volle Ersatz für die von ihm bisher getragenen Lasten, sondern nur eine *billige Entschädigung* auferlegt. Demgemäß hatte er das schließlich ermittelte Ablösungskapital nur zu einer Hälfte selbst zu bezahlen; die andere Hälfte wurde dem betreffenden Kronlande auferlegt, also von sämtlichen Steuerpflichtigen getragen. Die Last des Bauers wurde also milde berechnet.

Die dritte Gruppe umfaßt die Leistungen, welche die Bauern von dem ihnen verliehenen *Herrengrunde* zu entrichten hatten. Sie, die Dominikalisten, besaßen kein Eigentumsrecht, und es war die unendlich wichtige Entscheidung zu fällen, ob Grund und Boden ihnen oder den Herren zuzusprechen war. Ähnlich stand es mit den Erbpächtern, die unter Maria Theresia auf den Staatsdomänen und in derselben Weise auf den Gütern der Städte angesiedelt worden waren. Man schätzte 1850 die Zahl der also wirtschaftenden Erbpächter in Böhmen allein auf hunderttausend. Obwohl nun der Grundadel darin ein Unrecht sah, hatte der österreichische Reichstag im Gesetz vom 7. September 1848 bestimmt, daß auch die Dominikalisten, die Erbpächter, kurz diese ganze Kategorie von Bauern zu Eigentümern

gemacht werden sollten. Daran hielt sich auch das Ministerium Schwarzenberg-Stadion, ebenso aber auch an den Grundsatz, daß die Bauern dieser Art bei ihrer Entlastung nicht bloß eine billige Entschädigung, sondern volle Ablösung entrichten mußten. Während die Rustikalen, wie erwähnt, nur die Hälfte des ermittelten Ablösungskapitals zu zahlen hatten, wurde es den Dominikalisten und Erbpächtern ganz auferlegt. Zuschüsse des Kronlandes traten nur ein, wenn die also ermittelte Leistung einen bestimmten hohen Prozentsatz des Katastralen kommens überstieg.

Diese Regeln galten in ihrer Gesamtheit jedoch nur für die westlichen Kronländer, soweit sie dem Deutschen Bunde angehörten. In Ungarn und Galizien dagegen mußte dem Umstand Rechnung getragen werden, daß dort das Gesetz, hier der Erlaß Stadions vom 22. April 1848 die gesamte Entschädigung dem Staate zuschob. Es wurde also in den östlichen Provinzen des Reiches nicht bloß die eine Hälfte, sondern das ganze Entschädigungskapital von dem Kronlande getragen. Schon dies war dem Westen gegenüber eine Begünstigung des Bauers. Nun hatte die Regierung auch ein besonderes Interesse, den galizischen Bauer zu schonen, und scheute sich, in diesem Kronlande die zur Grundentlastung notwendige Steuer umzulegen; sie schoß die betreffenden Summen diesem Lande vielmehr aus dem Staatsschatze vor. Als später unter dem Ministerium Taaffe die polnischen Abgeordneten ein maßgebendes Element der Regierungspartei wurden, ward der Erlaß dieser Schuld des Landes Galizien ausgesprochen. Also wurde die Grundentlastung in diesem Kronlande eigentlich zumeist auf Kosten der westlichen, deutsch-slawischen Gebiete durchgeführt.

Die umfassende Arbeit der zahlreichen Bezirks und Landeskommissionen für die Grundentlastung vollzog sich verhältnismäßig rasch. In den deutschen Bundesgebieten war sie 1854 beendigt, in Galizien 1857, in Ungarn etwas später. Im ganzen wurden in Österreich den Berechtigten 289,8 Millionen Gulden zuerkannt, in Ungarn (mit Kroatien, aber ohne Siebenbürgen) 304 Millionen Gulden. Volle Gerechtigkeit konnte bei den verwickelten Verhältnissen allerdings nicht geübt werden und an

manchen Orten führte das soziale Übergewicht des grundbesitzenden Adels eine Benachteiligung des Bauers herbei. Es ist aber nicht zu vergessen, daß die Eindrücke der Revolution zunächst stark nachwirkten, so daß der Bauer nicht geneigt war, sich übervorteilen zu lassen; auch der Beamte wurde von der Empfindung geleitet, er habe im Auftrage des Staates Schützer des Schwachen zu sein. Im ganzen wurde die Grundentlastung im Geiste sozialer Gerechtigkeit durchgeführt.

Hierbei muß des Mannes gedacht werden, in dessen Händen die Leitung des großen Geschäftes lag, dessen Name jedoch fast ganz verschollen ist. Das war Hofrat Karl Beyer, dessen unermüdliche Arbeitskraft mit seltenen Gaben des Geistes gepaart war. Er sprühte von Witz, der einen frivolen Einschlag hatte; wenn er aber bis spät nachts mit frohen Gesellen beim Weinglase gesessen war, so befand er sich früh morgens doch wieder frisch am Schreibtische, seiner segensreichen Arbeit obliegend. Mit vielen Wiener Schriftstellern war der literarkundige Mann nahe befreundet; mit Bauernfeld teilte er kurze Zeit sogar die Wohnung. Er hatte ein Kalmückengesicht mit stark hervortretender Nase und struppigem schwarzen Haar, aber im Umgang vergaß man die Außenseite über den reichen Gaben seines vielseitigen Geistes.

* * *

An dieses große Werk schloß sich ein zweites der Bachschen Verwaltung, durch das von einem anderen Gesichtspunkt aus in die Wirrnis der Agrarzustände Ordnung gebracht wurde. Durch das Patent vom 5. Juli 1853 wurde auch die Ablösung der Servituten auf Grund und Boden verfügt, die durch die Grundentlastung unberührt geblieben waren; durch das Patent vom 2. März 1853, das für Ungarn galt, wurde gleichzeitig die Kommassation und Segregation der Grundstücke in diesem Lande angeordnet. In Ungarn bestand nämlich seit alters her in umfänglicher Weise Gemeineigentum des Grundherrn und der Bauern an den Wiesen, wozu auch Stoppel- und Brachfelder gehörten; bei solcher Bewirtschaftung lagen die Grundstücke beider Teile oft kraus durcheinander, die Bewirtschaftung erschwerend.

Die zaghafte Reform der früheren ungarischen Reichstage wurde jetzt durch eine umfassende Aufteilung dieser Gründe zwischen dem Gutsherrn und dem Bauer gekrönt. Die Arbeit wurde eigenen Urbarialgerichtshöfen in drei Instanzen übertragen, deren höchster seinen Sitz in Wien hatte. Alle Ansprüche waren durch Richterspruch abzuwägen und zu befriedigen.

Schon diese Arbeiten würden genügen, um Bachs hervorragendes Verwaltungstalent zu bekunden; seine Administration brachte der ungarischen Landwirtschaft indessen noch eine andere Wohltat. Dies geschah durch die Anlegung von Grundbüchern für das ganze Land, die bisher nur in den königlichen Freistädten bestanden hatten. Das Fehlen dieser Einrichtung war eine der Ursachen der wirtschaftlichen Rückständigkeit Ungarns, dessen einziger Reichtum damals in seiner Landwirtschaft bestand, die aber bei dem primitiven Zustande des Kredits und der Rechtspflege verhältnismäßig geringen Ertrag lieferte. Abhilfe war auch deshalb notwendig geworden, weil zuerst die Revolution und dann der Absolutismus wichtige Grundsätze des nationalen ungarischen Rechtes, den Familienbesitz betreffend, über den Haufen warfen. Bis 1848 bestand in Ungarn die Avitizität, eine dem Adel günstige Einrichtung, kraft deren ihm sein Grundbesitz für ewige Zeiten gesichert war; mußte eine Familie ein Gut veräußern, so blieb ihr doch für immer ein Rückkaufsrecht an diesem ihr entfremdeten Eigentum; der Käufer solcher Güter hatte also mit der Unsicherheit seines Besitzes zu rechnen. Überhaupt wurden durch die österreichische Gesetzgebung die Grundsätze des gemeinen Rechtes auch auf die Adelsgüter ausgedehnt[1]). Der also gewonnene Rechtszustand sollte in den Grundbüchern ersichtlich werden. Zuerst wurde 1849 den nichtadeligen Grundeigentümern freigestellt, ihren Besitz in öffentliche Bücher eintragen zu lassen, im Jahre 1852 aber die Pflicht zur Anlegung von Grundbüchern und zur Eintragung allgemein ausgesprochen. Mehrere Jahre lang dauerte die Aufnahme sämtlicher Grund- und Bauparzellen durch beeidete Beamte und Ingenieure und hierauf wurde das

[1]) Die ungarischen Verhältnisse sollen zusammenhängend im 2. Bande dieses Werkes dargestellt werden.

Gerichtsverfahren durchgeführt, welches alle Berechtigten aufforderte, ihre Rechte und Ansprüche geltend zu machen. In überraschend kurzer Zeit wurde auf diese Weise in einem Gebiete von etwa 250 000 Quadratkilometer ein Kulturwerk durchgeführt, das den Kredit des ungarischen Landwirtes begründete Es diente der Rechtssicherheit und damit der wirtschaftlichen Wohlfahrt des Landes.

* * *

Bei all diesen Maßregeln hatte die Regierung neben der Sorge für das öffentliche Wohl auch die Absicht vor Augen, die Bauernschaften in den östlichen Provinzen mit dem Glauben zu erfüllen, daß sie von der Reichsgewalt und nicht von dem nationalen Adel Abhilfe ihrer Beschwerden zu erwarten hätten. In Galizien ist dies auch vollständig gelungen, wozu die Erinnerung an den unter dem Königreiche Polen erlittenen Druck beitrug[1].

Als auch in Galizien die dem Adel und dem Bauer gemeinsamen Weiden im Karpathengebiet geteilt und das Besitzrecht daran geregelt wurde, fanden die Gutsbesitzer einen Fürsprecher in dem Statthalter Grafen Goluchowski, der behauptete, das Eigentum gehöre den letzteren. Aber das Ministerium gab diesem Einspruche nicht Gehör und die Neuordnung erfolgte im Geiste der Billigkeit.

Am wenigsten änderten sich durch die Agrarreform die Zustände in Oberitalien. Denn auf der Halbinsel besteht eine ganz besondere Bodenverfassung: ein auf eigenem Hofe sitzender Bauernstand existiert daselbst nicht, das Land ist Eigentum der Signori und die Bauern bewirtschaften es als Pächter, die einen größeren oder geringeren Teil vom Rohertrage beziehen. Hier hätte ganz anders durchgegriffen werden müssen; hier war nicht wie in Österreich und Ungarn das Besitz- und Eigentumsrecht des Bauers bloß zu verbessern, es mußte durch Enteignung der Signori oder Possidenti ganz neu begründet werden. Anregungen

[1] Über diese Umstände vgl. Ludwig v. Mises, „Die Entwicklung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Galizien 1772—1848".

hierzu gab es wohl; auf dem Höhepunkte der Bachschen Verwaltung richtete Erzherzog Johann an den Minister des Innern ein Schreiben, in dem er den Rat gab, durch eine umfassende Grundentlastung den oberitalienischen Bauer zum freien Grundeigentümer zu erheben; er sei der österreichischen Herrschaft anhänglich, während die Signori an Abfall dächten. Ob dieser Vorschlag näher erwogen wurde, ist nicht bekannt geworden; der Erzherzog erwies sich dadurch als der nicht unwürdige Neffe des großen Reformkaisers.

Von großem Interesse sind die Vorgänge in Ungarn, weil die Grundentlastung unter dem Absolutismus zum guten Teil das Werk deutscher Beamter ist. Nun besaß die kaiserliche Beamtenregierung einen antiaristokratischen Charakter, da die nationale Opposition von dem mittleren und kleineren Adel Ungarns ausging. Es ist eine feststehende Tatsache, daß der Bauer sich schlechter befunden hätte, wenn die Grundentlastung durch die einheimische, vom Adel eingesetzte Komitatsverwaltung durchgeführt worden wäre. Das wird selbst von einem national gesinnten ungarischen Historiker, Gustav Beksics, zugegeben, und ähnlich äußern sich auch andere Stimmen; ersterer behauptet sogar übertreibend, die österreichische Regierung hätte sich bewußt die Verarmung der ungarischen Gentry zum Ziele gesetzt [1]). Doch wird zur Begründung dieser Ansicht nur Unbestimmtes angeführt. Zunächst die Tatsache, daß die Robot schon 1848 aufhörte, während die Entschädigung erst einige Jahre später ausgezahlt wurde; unterdessen waren die Grundbesitzer auf die Aushilfe von Wucherern angewiesen. Als der Übelstand zu drückend wurde, gewährte die Regierung zwar Vorschüsse, verweigerte sie aber denjenigen, deren oppositionelle Haltung bekannt war. Auf diese Weise wäre ein Teil der Gentry, besonders in Siebenbürgen, zu Grunde gerichtet worden. An diesem Vorwurf ist so viel wahr, daß durch die Schwierigkeiten der Ablösung in Ungarn in der Tat eine Verzögerung eintrat, die den Berechtigten Nachteile brachte; auch in Österreich wurde darüber geklagt, doch war

[1]) Im 10. Bande des Szilagyischen Sammelwerkes „A magyar nemzet története“ (Geschichte des ungarischen Volkes) S. 445.

weder diesseits noch jenseits der Leitha böse Absicht der Regierung im Spiele. Es wäre allerdings praktisch gewesen, wenn man im Hinblick darauf für das Ablösungsgeschäft sofort eine Bank gegründet hätte, die sich auch mit der Gewährung von Vorschüssen zu billigem Zins beschäftigen konnte. Es gibt einen schlagenden Beweis, daß der österreichischen Regierung unbillige Absichten ferne lagen. In Ungarn wurde nämlich das ermittelte Ablösungskapital dem Grundherrn voll ausbezahlt, während ihm in Österreich für Abgaben und andere Rechnung im ganzen ein Dritteil abgezogen wurde (Seite 347). Dies geschah mit Rücksicht darauf, daß der ungarische Adel bis 1848 nach dem Gesetze steuerfrei gewesen war. Übrigens sorgte der ungarische Adel, als er 1867 wieder ans Ruder kam, dafür, daß ihm mancher Entgang ersetzt wurde, und noch durch ein Gesetz von 1895 wurden den siebenbürgischen Grundbesitzern Beträge zuerkannt, weil das Patent von 1858 sie für den Zehnten und den Neunten nicht genügend entschädigt habe[1]). Darin zeigt sich der Unterschied zwischen der österreichischen Beamten- und der ungarischen Adelsverwaltung; Bekfics muß unter allen bösen Anklagen gegen die erstere doch anerkennen, daß die Regelung auch in Ungarn im ganzen den Bedürfnissen des Volkes entsprach. Die österreichische Regierung konnte ihr Ziel, den politischen Einfluß des Adels einzudämmen, nicht besser erreichen, als indem sie soziale Gerechtigkeit übte und sich des Schwächeren annahm.

Das öffentliche Wohl gewann übrigens — abgesehen von der Eigentumsverschiebung — dadurch, daß die Arbeitskräfte besser verwertet wurden. Der Herr erhielt für die widerwillig und schlecht geleistete unfreie Arbeit eine ausreichende Entschädigung; der Bauer aber verwendete die also gewonnene freie Zeit rüstiger als vordem. Doch zogen von der Verbesserung nur die größeren Bauern Gewinn, da der Zwergbesitz auch vordem nur

[1]) Über die siebenbürgischen Verhältnisse gibt das Buch von Friedenfels „Johann Bedeus v. Scharberg" II., S. 149, 157, 171, 192 mehrfach Aufschluß. Bedeus stand an der Spitze der Kommission für die Grundsteuerregulierung.

geringe Dienste und Abgaben geleistet hatte: die Frohn haftete eben an dem Grundstück und nicht an der Person. Die kleinen Bauern und Häusler spürten wenig von der Änderung, aber sie waren noch nicht zum Selbstbewußtsein erwacht und bildeten ebenso wie die ländlichen Taglöhner eine dumpfe Masse ohne politisches Gewicht.

Mit all diesen Maßregeln griff die Bachsche Verwaltung tief in die Bodenverfassung ein. In einer Beziehung aber war sie konservativ, und zwar bezüglich des Grundsatzes der Unteilbarkeit der Bauernhöfe; der von Joseph II. streng durchgeführte Bestiftungszwang blieb bestehen. Danach durften die zum geschlossenen Bauernhofe gehörenden Gründe weder durch Verkauf noch beim Erbgang von ihm losgerissen werden. Daneben gab es in geringem Ausmaße „walzende" oder Überlandgründe, und nur sie standen im freien Verkehre. Bach war in diesem Punkte der liberalen Auffassung abhold, sei es infolge der Eindrücke seiner auf dem Lande zugebrachten Jugend, sei es nach den Ergebnissen seiner Erfahrung.

Es gehörte deshalb zu seinen Plänen, eine bessere Abrundung der geschlossenen Bauernhöfe in Angriff zu nehmen; aber dazu blieb er nicht lange genug am Ruder. Er trug sich, wie er seinem Vertrauten, Bernhard Meyer, sagte, mit dem Gedanken, „aus jedem Bauerngute so viel als möglich ein abgerundetes Ganzes zu machen, unter amtlicher Einflußnahme von Dorf zu Dorf, von Land zu Land die bäuerlichen Grundbesitzer zu veranlassen, gegenseitig ihre häufig zerstreut und entfernt liegenden einzelnen Grundstücke auszutauschen und so überall abgeschlossene Bauerngehöfte zustande zu bringen"[1]. Man weiß, daß die Entwicklung andere Wege gegangen ist; die Mobilisierung des Grundes und Bodens, in die der Herrschaftsbesitz 1848 hineingezogen wurde, blieb vor dem Bauernhof nicht stehen; die liberale Gesetzgebung von 1868 hob den Bestiftungszwang auf und sprach die Teilbarkeit auch der Bauernhöfe aus; nur Tirol ließ sich die alte Satzung nicht nehmen und sein Landtag schuf abweichende Bestimmungen. Sonst aber bewegen

[1] Bernhard Ritter v. Meyer, „Erlebnisse" I, S. 351.

sich die Maßregeln der Bachschen Periode ganz im Rahmen der liberal-wirtschaftlichen Entwicklung, deren Ergebnis die Grundentlastung durch den ganzen Weltteil war. Der Vollzug ist ein Ruhmestitel der österreichischen Verwaltung des 18. und 19. Jahrhunderts, und der beste Kenner dieser Verhältnisse, Karl Grünberg, faßt sein Urteil in die Worte zusammen: „Nirgends in Europa ist das Werk der Bauernbefreiung in so kurzer Zeit, mit solcher Energie und Folgerichtigkeit, mit so großem Erfolge durchgeführt worden wie in Österreich“ [1]). Es ist ein von Grünberg glücklich geprägtes Wort, daß der Bauer durch diese Bodenreform staatsunmittelbar geworden ist.

Veränderte Stellung der Grundaristokratie

Der landsässige Adel war machtlos gegen den Wandel der Zeiten, doch konnte er sich angesichts der vollzogenen Ablösung nicht über finanzielles Unrecht beklagen. Seine bisherigen gesetzlichen Vorrechte fielen, nicht bloß sein besonderer Gerichtsstand, nicht bloß seine Gerichts- und Polizeihoheit auf dem Herrschaftsgute; es wurde auch allgemeine Regel, daß der Unterschied zwischen Herrngrund und Bauerngrund (Dominikal- und Rustikalbesitz) aufhörte, so daß jedermann Grundbesitz beider Arten erwerben konnte. Vor 1848 lagen die Dinge in den einzelnen Kronländern verschieden; in Böhmen, Mähren und Schlesien war die Erwerbung herrschaftlichen Besitzes den Nichtadeligen im allgemeinen verwehrt, doch erteilte der Kaiser von Fall zu Fall Dispens. So war adeliger Besitz geschützt; Bauernland dagegen konnte von jedermann erworben werden, außer von dem eigenen Grundherrn — so hatte Maria Theresia aus Fürsorge gegen die Legung von Bauerngütern verfügt. Städtischer Grundbesitz endlich war frei im Verkehr, doch bestand die wichtige Ausnahme, daß Untertanen, also im Herrschaftsverbande stehende Bauern, ausgeschlossen waren. Seit 1848 ist ein stetes Vor-

[1]) Grünberg in der „Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft“ Bd. I, S. 1.

dringen bürgerlicher Besitzer auf ehemaligen Herrschaften zu verzeichnen [1]).

Die wirtschaftlichen Folgen der Befreiung des Bodens machten sich für den Adel langsamer bemerklich als die rechtlichen, da die Beträge der Ablösung doch sehr bedeutend waren. Von der Gesamtsumme von 289,8 Millionen Gulden, die in der westlichen Reichshälfte ausbezahlt wurden, entfielen 225,9 Millionen auf die Dominien, 34,9 Millionen auf die Kirche, der Rest auf die Gemeinden, Korporationen und die übrigen Berechtigten. Die Summe von 225,9 Millionen Gulden war ein erheblicher materieller Zuschuß zu den Grundbesitzmassen der mächtigen Eigentümer [2]). Dabei war ihre Zahl nicht sehr groß, denn, von der Bukowina abgesehen, wurde der obige Betrag auf 8102 Gutsbesitzer als billige Entschädigung, auf 2104 als volle Ablösung für die alten Rechte ausbezahlt. Da die meisten Dominien gleichzeitig bei der einen wie bei der anderen Art von Grundentlastung beteiligt waren, da ferner vielfach zwei oder mehrere Herrschaften in einer Hand standen, so gab es im ganzen etwa 8000—9000 Familien des größeren Grundbesitzes. Die Hälfte davon befand sich in Galizien, so daß in Österreich (im engeren Sinne verstanden) etwa 4000—5000 Grundeigentümer beteiligt waren. Viele adelige Familien erhielten bedeutende Beträge. Dem Hause Schwarzenberg, das in Böhmen seinen Hauptbesitz, sieben Herrschaften, zu eigen hat [3]), wurden 1870000 Gulden ausbezahlt,

[1]) Die Verhältnisse änderten sich übrigens langsam. Im Jahre 1886 waren in Böhmen bloß 8,97 % des landtäflichen (ehemals herrschaftlichen) Besitzes in den Händen bürgerlicher Eigentümer, Aktiengesellschaften und Sparkassen eingeschlossen; in Mähren 6,04 %, in Schlesien 6,64 %.

[2]) In Cisleithanien ohne Bukowina und Dalmatien gab es 68050 Berechtigte, darunter 10206 Dominien, 27200 Einzelberechtigte, die durch Kauf, Erbgang ꝛc. in den Besitz gewisser Gülten oder Naturalabgaben gekommen waren; das übrige waren Pfarren, Kirchen, Schulen, Gemeinden, Korporationen, Stiftungen. Die Zahl der Verpflichteten betrug 2872200.

[3]) Die sieben Herrschaften waren Krumau, Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Protivin, Lobositz, Libejitz; für Krumau allein wurden 607000 Gulden ausbezahlt. Die Ziffern nach Franz Placet, „Die österreichische Grundentlastungsoperation" (Prag 1853), S. 13. Bei der Ablösung in diesem „Königreich Schwarzenberg" widerfuhr einer großen Anzahl von bäuerlichen

dem Grafen Waldstein für Leitomischl 477000 Gulden, dem Fürsten Colloredo-Mansfeld für Landskron 427000 Gulden, dem Fürsten Alois Liechtenstein 409000 Gulden. Das Patent von 1798 hatte zwar den Bauern die freiwillige Ablösung ermöglicht, aber in allen diesen Fällen war davon kein Gebrauch gemacht worden. Es scheint, daß von den böhmischen Großgrundbesitzern seinerzeit Graf Franz Thun der einzige gewesen ist, der freiwillig mit der Grundentlastung vorging; auf seiner Domäne Tetschen begann die Ablösung schon 1823. Nun aber leistete vor 1848 der Staat den Bauern keinen Beitrag zur Entschädigung der Grundherren, und ebensowenig kamen ihnen die anderen Wohltaten des Gesetzes vom 4. März 1849 zugute: sie hatten also dem Grafen statt eines bis zwei Drittel den vollen Betrag aus eigener Tasche bezahlt. Dies einsehend, stellte Graf Franz Thun, ohne dazu verpflichtet zu sein, nach 1848 den Überschuß bis auf den letzten Heller zurück[1]).

Es liegt in der Natur der Sache, daß der kleinere Adel von den Folgen der Revolution schwerer getroffen wurde, als die mit reichen Latifundien ausgerüsteten großen aristokratischen Familien. Die Güter der letzteren waren zum großen Teile Fideikommisse, so daß der Besitz zusammengehalten wurde. Schon dadurch war der Übergang in fremde Hände ausgeschlossen. Auf diesen, Fürstentümern gleichenden Gütern besaß der Hochadel eine nicht zu entwurzelnde Macht, und die landwirtschaftliche Industrie vermehrte seinen Reichtum. Dagegen fühlten sich die

Grundbesitzern dadurch Unrecht, daß sie sich von den herrschaftlichen Beamten bestimmen ließen, sich als Pächter statt als Eigentümer bezeichnen zu lassen. Unkundig der für sie daraus erwachsenden nachteiligen Folgen, sind sie später an die Erstreitung eines besseren Rechts gegangen, drangen aber in den Prozessen nicht durch.

[1]) Auf der Domäne Tetschen waren jährlich 5085 Zug- und 43036 Handrobottage abzulösen. Der Zugtag wurde mit 18 Kreuzer Konventionsmünze, der Handrobottag mit 6 Kreuzer berechnet. — Nach dem Tode des Grafen Franz Thun ging die Herrschaft auf seinen Sohn Friedrich (1850 bis 1852 neben Bismarck Gesandter in Frankfurt, später in Berlin und Petersburg, er starb 1881) und dann auf dessen Sohn Franz über, den späteren Statthalter Böhmens und Ministerpräsidenten. Der Unterrichtsminister Graf Leo Thun war ein Sohn des älteren Grafen Franz Thun.

kleineren Besitzer aus der bisherigen Bahn geworfen. Auch ihre Güter blieben bis 1848, zusammen mit den Frohnden und Abgaben des Bauers, oft ein ansehnlicher Besitz und sicherten ihnen eine entsprechende soziale Position. Nach der Grundentlastung wurde ihnen eine Geldentschädigung ausbezahlt und diese zersplitterte sich bereits beim nächsten Erbgange oft in mehrere Teile. Das Gut aber, ohne die Abgaben des Bauers, bot keinen ausreichenden Ertrag und konnte nur von wohlhabenden Besitzern festgehalten werden. Dazu kam, daß zu Ende der Sechzigerjahre der Preis der Feldfrüchte fiel und dies den Ertrag schmälerte. Die Folge davon war, daß der mittlere und der kleinere adelige Besitz in Österreich stark zurückging; er hatte sich nur durch seine rechtlichen und wirtschaftlichen Privilegien behauptet und tauchte jetzt in der Mittelklasse unter.

Mit Mißmut gewahrte der Adel die Entwicklung der Dinge, und die Gegenwirkung blieb nicht aus. Es tat sich eine altständische Partei zusammen, die in dem Fürsten Alfred Windisch-Grätz ihren Führer sah, für die aber auch Graf Wurmbrand in Böhmen und Graf Wolkenstein in Tirol in der Presse mit Nachdruck tätig waren. Windisch-Grätz hatte außer dem Standesinteresse auch persönliche Gründe, mit dem Ministerium Schwarzenberg-Bach unzufrieden zu sein: nach seinem mißlungenen Winterfeldzuge in Ungarn wurde er des Kommandos enthoben und grollte seinem Schwager wegen dieser Demütigung. Solange er im Amte war, wurden seine Bedenken über die Zurückdrängung des Adels von den Ministern beschwichtigt; später aber wandte er sich in seiner Verbitterung mit einer Klageschrift unmittelbar an den Kaiser selbst, dem sie am 22. Februar 1850 überreicht wurde [1]. Er schildert darin die Folgen des Gesetzes vom

[1] Sie ist abgedruckt in dem Aufsatze von Heinrich Friedjung: „Gegner der Bauernbefreiung in Österreich" in der Vierteljahrsschrift für soziale und Wirtschaftsgeschichte Bd. I, S. 115. — Einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1852 von Kübecks Tochter entnehme ich folgendes: „Windisch-Grätz beim Kaiser, dem er sagte, er glaube das Opfer einer Intrigue zu sein. ‚Nein,' sagte Franz Joseph, ‚da irren Sie sich, lieber Fürst, Sie glauben immer das Opfer einer Intrigue des Fürsten Schwarzenberg zu sein, aber das ist durchaus nicht so; es waren die Umstände so, daß ich in meiner Regentenpflicht nicht anders konnte.' — ‚Ah so, Euer Majestät,

7. September 1848 in den düsterſten Farben und weisſagt daraus den völligen Ruin des großen Grundbeſitzes. Dabei läßt er die Grundſätze, nach denen der Untertanenverband aufgehoben und für die auf Bauerngrund ruhenden Frohnden und Laſten Entſchädigung geleiſtet wurde, immerhin gelten; in Bezug auf letztere liege zwar eine „Beraubung“ der ehemaligen Herrſchaften vor, aber Gründe der Politik mochten hier durchgeſchlagen haben. Die volle Ladung des Zornes aber entlädt ſich über die Verfügungen betreffend die ehemaligen Herrengründe, die durch emphyteutiſche Verträge an Bauern zur Bewirtſchaftung übertragen worden waren. Der Fürſt kann es nicht faſſen, daß auch ſie gegen Ablöſung in das volle Eigentum der Bauern übergehen ſollen. Er greift ein einzelnes, nach ſeiner Anſicht ſchlagendes Beiſpiel heraus, um zu erweiſen, welches Unrecht damit geſchehe, und fährt dann fort: „Es iſt unmöglich, den Eindruck zu beſchreiben, der den Freund des Rechtes bei ſolchen Erfahrungen trifft. Der hervorragendſte Kommuniſt hat noch nicht zu begehren gewagt, was Eurer Majeſtät Regierung praktiſch durchführte.“ Das iſt eine Anklage, ſo ungeheuerlich und im Munde eines Schwagers des Miniſterpräſidenten zugleich ſo gewichtig, daß ſie allein die Stimmung des Hochadels charakteriſiert. Der Fürſt iſt übrigens recht anſpruchsvoll und fordert für den großen Beſitz ſogar eine Entſchädigung dafür, daß der Staatsbankerott von 1811 das Papiergeld und damit die Pachtrente entwertet habe. Er kommt zu dem Schluſſe: „Daß die Gutsbeſitzer in Öſterreich, Steiermark und Krain ruiniert ſind, iſt leider bereits Gewißheit, denn die Entlaſtungsvorſchriften für jene Provinzen ſind offenbar Anordnungen zur Vertilgung des Eigentums. . . . Euere Majeſtät werden zu ſpät erfahren, welch namenloſes Unglück durch die angezeigten Willkürakte über tauſende der angeſehenſten Familien verbreitet wurde.“ Es ent-

da iſt meine Hoffnung ganz vernichtet, ich hielt noch an dieſem Troſt; wenn aber Euer Majeſtät von Ihrer Pflicht reden, ſo muß ich Ihnen meinen Degen gleich zu Füßen legen.‘ — ‚Oho, was fällt Ihnen ein!‘ ſagte Franz Joſeph und ſuchte ihn zu beſchwichtigen. Windiſch-Grätz iſt aber voll Ärger; jetzt noch mehr durch das Buch Görgeis, wo er ſehr hergenommen wird.“

behrt nicht des Humors, den Fürsten Felix Schwarzenberg und seine Amtsgenossen in die Reihe der hervorragendsten Kommunisten gestellt und als „Vertilger" des Eigentums angeklagt zu sehen.

Das Ministerium besaß jedoch das Vertrauen des Kaisers, und Windisch-Grätz konnte an dem Gange der Dinge nichts ändern. Seine Gesinnungsgenossen setzten ihre Opposition fort und im Mai 1851 wandten sie sich mit einer Eingabe an die Regierung, in der sie eine andere Beschwerde vorbrachten. An dem neuen Gemeindegesetze war die Sonderstellung der Gutsherrschaften aufgehoben und ihre Verschmelzung mit den Dorfgemeinden ausgesprochen. Das traf die Gutsherren schmerzlich und sie fühlten sich jedesmal gedemütigt, sobald nicht sie selbst, sondern einer der ihnen früher untertänigen Bauern zum Bürgermeister gewählt wurde. Sie verlangten also jetzt eine Revision des Gesetzes und die Ausscheidung ihres Besitzes aus dem Gemeindeverbande; sie beklagten sich über die Herabwürdigung, die darin liege, daß die ehemalige Obrigkeit der Ortsgemeinde untertan sei [1].

Da die Regierung in allen diesen Dingen dem Adel nicht willfahrte, so richtete sich dessen Unwille vor allem gegen den Minister des Innern, der immer mehr der Mittelpunkt der Verwaltung wurde. Der Ministerpräsident war Blut vom Blute der Aristokratie, und so hoffte man ihn noch zu gewinnen; den eigentlichen Feind sah man in Alexander Bach. Wie aus den Tagebüchern der Gemahlin Metternichs erhellt, hielt der Adel nicht viel von der politischen Wandlung des geschmeidigen Mannes und er galt nach wie vor für das Haupt der Demokraten und Radikalen, die durch ihre Neuerungen das aristokratische Österreich ins Herz treffen wollten. Doch ließ sich Bach durch diese Feindseligkeit nicht irre machen. In allen anderen Dingen war er biegsam, zur Unterwerfung bereit; in Bezug auf die Agrarreform blieb er fest und trug die Folgen seines Handelns. Lag die Ursache darin, daß er, der Enkel und Urenkel von Bauern, seiner besseren Überzeugung folgte, der er in Bezug auf bürgerliche Freiheit ohne viel Bedenken Schweigen gebot? Er war

[1] So nach Rogge I, S. 249; der Wortlaut der Eingabe liegt nicht vor.

in einem Dorfe Niederösterreichs geboren zur Zeit, da sein Vater Amtmann auf einem adeligen Gute war; ein Bruder seines Vaters und dessen Kinder bewirtschafteten das Bauerngut seiner Familie; und als Student verbrachte er seine Ferien oft bei einem anderen Oheim, einem Landpfarrer in Niederösterreich, in enger Berührung mit dem Stande, dem er entsprossen war [1]). Es ist nun merkwürdig, daß seine Gegner in der Aristokratie trotzdem das Gerücht verbreiteten, er stamme von Juden ab, und als Bismarck 1852 nach Wien kam, hörte er in den Gesellschaftskreisen, in denen er verkehrte, allgemein von der herrschenden Judenclique sprechen, an deren Spitze Bach stehe. Natürlich — der Minister, der den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft begünstigte, mußte nach der Ansicht seiner Widersacher in irgend einer Weise mit Israel in Verbindung stehen. Ähnlich warf der Wortführer der preußischen Junker, Marwitz, den Erneuerern des Staates, Stein und Hardenberg, vor, sie verwandelten Preußen in einen „neumodischen Judenstaat". Im adeligen Kasino in der Herrengasse, so berichtet Bismarck weiter, sprach man über das Ministerium mit Bitterkeit; indessen unterließ man in der Regel, aus Furcht vor Rügen durch den Hof oder aus anderen Gründen, politische Gespräche, „bis auf gelegentliche dem Ministerium und insbesondere dem Dr. Bach applizierte Schimpfwörter der stärksten Färbung". Die adeligen Herren erzählten Bismarck Abenteuerliches von der Verachtung, die man gegen Bach hege; nur des Kaisers Name und sein Amt schütze ihn davor, aus aristokratischen Kreisen und Gesellschaften hinausgeworfen zu werden [2]). Die Quellen Bismarcks waren jedoch trübe; denn Bach verkehrte, da er mit Schwarzenberg enge befreundet war, regelmäßig in dessen Hause und in dem seiner

[1]) H. Friedjung, „Alexander Bachs Jugend- und Bildungsjahre" in der „Österreichischen Rundschau" 1907, 3. Heft.

[2]) Poschinger, „Preußen am Bundestag" Bd. IV, Nr. 30. Bismarck, damals ganz innerhalb der konservativen Adelspartei stehend, teilte die Abneigung gegen Bach und berichtet 1852 (Poschinger IV, Nr. 32): „Bach war für Schwarzenberg, was der Mohr für Fiesco; er spielt jetzt den Kavalier, benimmt sich mit Nonchalance und läßt die Tischgesellschaft darauf warten, bis er sich fünf Minuten lang mit lärmender Ostentation den Mund ausspult und gurgelt."

Schwester, der Fürstin Schönburg, und war auch in anderen aristokratischen Häusern häufig zu Gaste.

Übrigens waren nicht die persönlichen Neigungen des Ministers für die veränderte Stellung der Aristokratie im Staate entscheidend; Bach wurde auch jetzt mehr von den Wellen getragen als daß er sie durchschnitt. Es lag in der imperialistischen Richtung der Regierung, über die Vorrechte des Adels hinwegzuschreiten und sich an die Bauern, den zahlreichsten Stand, zu wenden. So heischten es der Vorteil der Dynastie wie die großen Überlieferungen des 18. Jahrhunderts, an die man wieder anknüpfte; Stadion und Schwarzenberg waren gleich Bach vor allem Männer des Staates, und so waren ihnen die Wege von selbst vorgezeichnet. Das galizische, das südslawische und rumänische Landvolk erhob sich 1848 und 1849 an vielen Orten für den Kaiser; und auch im eigentlichen Österreich stand es so, daß die Bauern nur bis zum Sommer auf Seite der Revolution standen, so lange, bis der Wiener Reichstag die Aufhebung der Frohnden ausgesprochen hatte. Damit war ihr Interesse an der Revolution erschöpft; sie brachten Hans Kudlich, dem Antragsteller der Befreiung, im August einen Fackelzug; als er aber im Oktober hinauseilte, um das Landvolk zum Entsatze des belagerten Wien aufzurufen, begegnete er tauben Ohren. Es wäre der größte politische Fehler gewesen, dem Rate des Fürsten Windisch-Grätz zu folgen; die Bauern wären dadurch in ihrem Vertrauen zur Krone erschüttert worden. Auch mußte man sie vergessen machen, was sie der Revolution verdankten und wie der ungarische Adel der Krone und dem Reichstage in Österreich vorangeschritten war. Das ist beim magyarischen Bauer zwar nicht gelungen, aber bei den anderen Nationalitäten befestigte sich die dynastische Gesinnung, und dies blieb eine bessere Klammer der Einheit der Monarchie als die brüchigen Ausgleiche, die später mit dem ungarischen Adel geschlossen wurden.

Bedeutung der Revolution für Österreich

Das ist der Umfang und Inhalt der 1848 bis 1851 geleisteten Reformarbeit. Die darauf folgende Reaktion warf Öster

reich in politischer Beziehung wieder zurück; die soziale Entwicklung ging aber die einmal eingeschlagenen Wege ungehindert weiter fort. Die Bedeutung jener Maßregeln erhellt am deutlichsten aus einem Vergleiche der agrarischen Gesetzgebung Österreichs und Preußens im 18. und 19. Jahrhundert. Alle sachkundigen Beurteiler stimmen darin überein, daß unter Maria Theresia und ihrem Sohne Größeres zum Wohle des Bauernstandes geleistet wurde als in dem Preußen jener Tage. Friedrich der Große übertraf diese beiden Regenten, besonders aber Joseph, in der Kunst, die Kräfte seines kleinen Königreiches in Krieg und Frieden für die Staatszwecke nutzbar zu machen; im Kriegswesen, in der Politik und in der Verwaltung war er unerreicht, aber als Gesetzgeber auf sozialem Gebiete erhob er sich nicht über das Mittelmaß und blieb darin hinter seinem Vater, Friedrich Wilhelm I., zurück. In Preußen ging der Bauernschutz nur so weit, um dem Heere den Menschenstoff zu erhalten; da Friedrich aber den Adel begünstigte — nach dem Siebenjährigen Kriege entfernte er die bürgerlichen Offiziere mit Härte aus der Armee — so änderte er so wenig wie möglich an dem Verhältnisse zwischen Gutsherren und Bauern. Darin ließ er seinen Nachfolgern alles zu tun übrig; erst das Steinsche Edikt von 1807 gewährte den Erbuntertanen die persönliche Freiheit. Unmittelbar darauf machte Preußen einen Schritt nach vorwärts, durch den Österreich eine zeitlang überholt wurde: Hardenberg verfügte 1811, daß den Bauern der Erwerb von Grundbesitz erleichtert und überdies ermöglicht wurde, die Frohnden unter gewissen Bedingungen abzulösen. Die Folge davon war, daß die meisten besser gestellten Bauern bis zum Jahre 1848 bereits volles Eigentum an ihrem Hofe erlangten; freilich unter nicht geringen Opfern: denn da Staatshilfe nicht gewährt wurde, so mußte sich der Bauer selbst lösen und gab dafür gewöhnlich Teile seines Besitzes her, so daß damals der Herrengrund eine Vermehrung erfuhr. Es kam stellenweise dazu, daß ein Dritteil, selbst die Hälfte des Bauerngutes an den Grundherrn überging — das übrige war dann frei von allen Lasten.

Dazu kam aber noch etwas Schlimmes. Selbst diese bedächtige Reform begegnete dem heftigen Widerspruche der Junker, die be-

bauptreten, sie müßten, wenn alle Frohnbauern frei würden, wegen Arbeitermangels zu Grunde gehen. Darauf wurde das Gesetz von 1811 eingeschränkt. Im Jahre 1816 erfolgte die Verfügung, daß nur die mit einem Gespann dienenden Bauern sich lösen durften; den Handfröhnern dagegen wurde dieses Recht wieder entzogen und viele von ihnen in den Jahrzehnten darauf zu Taglöhnern hinabgedrückt. Alle diese Maßregeln nahmen in erster Linie auf das Junkertum Rücksicht.

Das Ergebnis war somit, daß die größeren und energischeren Bauern 1848 bereits von den Lasten frei waren; die anderen und besonders die Handfröhner befanden sich dagegen in wirtschaftlichem Niedergange. Daher kam es, daß die Agrarfrage in der preußischen Nationalversammlung von 1848 keine entscheidende Rolle spielte; die dumpfe Masse der Kleinbauern, Häusler und Dienstboten machte sich politisch noch nicht bemerklich, und weder das Königtum noch die Demokratie nahmen sich ihrer an.

In Österreich nun dauerten die früheren Verhältnisse bis 1848: Frohnden und Dienste bestanden so wie in den Tagen Josephs II., ebenso aber auch der Bauernschutz gegen Übergriffe der Herrschaft. Durch die Revolution änderte sich das mit einem Schlage, die preußische Gesetzgebung wurde um Kopfeslänge überholt, sowohl dadurch, daß die Bedingungen der Ablösung für den Bauer günstiger waren, wie durch die zu diesem Zwecke gewährte namhafte Staatshilfe.

Die Reform war in Österreich bereits beendet, als man sich in Preußen erst der Kleinbauern erinnerte, soweit sie noch nicht vom Großbesitze aufgezehrt waren. Dies geschah durch die in den Sechzigerjahren erlassenen Gesetze, in denen aber nicht etwa Staatshilfe ausgesprochen war; jeder mußte sich mit den eigenen Mitteln ablösen. Die österreichische Sozialpolitik war also, wie der bedeutendste Kenner dieser Verhältnisse, Georg Friedrich Knapp, feststellt, zuerst besser in dem, was Maria Theresia und Joseph II. freiwillig gewährten, und dann wieder besser in dem, was durch die Revolution von 1848 abgerungen wurde[1]). Im

[1]) So auch Buchenberger, „Agrarwesen und Agrarpolitik" I, S. 113. „Die in einzelnen Provinzen (Preußens) ohnehin vorhandenen großen

Verlaufe des 19. Jahrhunderts verringerte sich in Preußen infolgedessen das Bauernland. In Österreich dagegen — und dies ist die wichtigste Tatsache aus der Sozialgeschichte dieses Landes in dem Jahrhundert nach 1760 — ging zweimal durch Staatsgesetz Grund und Boden aus dem Besitze der Grundherren auf die Bauern über. Zuerst dadurch, daß Joseph II. den auf Herrschaftsgrund angesiedelten, „nicht eingekauften" Bauern das Erbrecht gewährte — und dann, als 1848 auch die seit Maria Theresia angesetzten emphyteutischen Erbpächter in das volle Eigentum ihres Grundes gelangten. Zweimal also machte sich die österreichische Regierung, um mit den Worten der Beschwerde des Fürsten Windisch-Grätz zu sprechen, der Vertilgung des adeligen Eigentums schuldig; der Hauptschlag erfolgte 1848, weil hier erst der Strich über die Rechte der Gutsherrschaft an dem Lande der nicht eingekauften Bauern und der Erbpächter gemacht wurde. So kommt es, daß die Verteilung des Bodens zwischen dem großen, mittleren und kleineren Grundbesitz in Österreich gesünder ist als in den preußischen Provinzen östlich von der Elbe.

Es würde zu weit führen, diesen Vergleich auf andere Gebiete auszudehnen. Die österreichische Reform von 1849 entzog den Gutsherren sowohl die Justiz über ihre Hintersassen wie die Polizei vollständig, während in Preußen die letztere nur stückweise fiel, zum Teil durch die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit 1850, ausnahmslos erst durch die Kreisordnung von 1873. Östlich von der Elbe ist der preußische Gutsherr heute noch in gewissem Belange nicht in den Verband der Ortsgemeinde eingefügt; im eigentlichen Öster-

Besitzesungleichheiten wurden durch Überweisung von Landflächen an den adeligen Großgrundbesitz auf Kosten der Bauernstellen nun im wesentlichen verschärft und die sozialen Gegensätze auf dem flachen Lande nicht sowohl gemildert als befestigt; eine große Anzahl Bauernstellen sank infolge der Landabtretung zu Zwergwirtschaften herab, denen die Gewähr dauernden Bestandes von vornherein fehlte und mit dem teilweisen Verfall des bäuerlichen Elements auf dem flachen Lande abermals eine Schwächung erfuhr.

reich dagegen — Galizien ausgenommen — hörte die besondere Stellung der Herrschaften schon 1849 auf. Ähnliches ist von den Grundsteuerprivilegien zu sagen, obwohl die preußische Steuergesetzgebung der österreichischen sonst mächtig voranschritt. Damit hatte in Österreich schon der aufgeklärte Absolutismus aufgeräumt; in Ungarn freilich dauerte die volle Steuerfreiheit des Adels bis 1848 fort. Dann aber fiel auch hier jedes Sonderrecht, während in Preußen die Begünstigung der Rittergüter erst 1861 unter dem hartnäckigen Widerstand des Herrenhauses ein Ende nahm. Dieses Voranschreiten Österreichs ist um so merkwürdiger, als es sonst nahezu auf allen Gebieten, im Heerwesen wie in der Ordnung der Finanzen, im Unterrichtswesen und besonders bezüglich der industriellen Entwicklung immer wieder von Preußen lernen mußte; diese Überlegenheit verschaffte der protestantischen Großmacht das Übergewicht im Kampfe um den Primat in Deutschland. In Bezug jedoch auf das Verhältnis der Stände zu einander herrschen in Österreich freiere Lebensformen. Hier übt die Aristokratie, zumal nach Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts, ihr Übergewicht nur mehr auf Grund ihres großen Besitzes aus; in Ungarn tritt noch die alte politische Schulung des Adels hinzu, der ehedem allein volle politische Rechte und besonders die Ämterbefähigung besaß. Wichtig ist für die Aristokratie auch die Verbindung mit dem Hofe; und die höfische Protektion nützte vor allem der geistigen Mittelmäßigkeit, denn Männer wie Radetzky, Felix Schwarzenberg, Franz Stadion und Leo Thun würden ihren Weg gemacht haben, auch wenn ihren unbedeutenden Standesgenossen die Leiter nicht gehalten worden wäre.

* *

Aus alledem ergibt sich der Schluß, daß die Revolution von 1848 in Österreich weiter reichende Anstöße gegeben hat als in einem anderen Lande Europas[1]. Für Deutschland

[1] Trefflich sind über diesen Gegenstand die Bemerkungen Eisenmanns: „Le compromis Austro-Hongrois" S. 140—148.

und Frankreich ist sie im wesentlichen nur ein Moment im Kampfe zwischen der königlichen Gewalt und dem Volke, in Österreich und Ungarn dagegen formte sie den Staat um. Mit einem Schlage wurden die Völker der Monarchie aus ihrer Vereinsamung gezogen und traten in den Kreislauf des Lebens der europäischen Gesellschaft. Die Folgen äußerten sich in doppelter Weise. Zunächst wurden alle durch den Absolutismus gefesselten nationalen und politischen Kräfte frei. Die alte Monarchie hatte jetzt zu beweisen, daß sie lebensfähig sei, auch wenn jedes Volk sein Haupt erhob; es mußte eine Regierungsform gefunden werden, die elastisch genug war, um nicht drückend zu sein, und die dabei doch dem Reiche ermöglichte, als Großmacht weiterzubestehen. Dieses Problem nun mit seinen Wandlungen wird die Völker Österreichs so lange beschäftigen, als die Monarchie existieren wird. Dringender aber war nach 1848 die andere Aufgabe. Es mußte der Stillstand nachgeholt werden, der seit dem Tode Josephs in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung eingetreten war. Das geschah durch die Reformen Stadions und Bachs, Brucks, Schmerlings und Thuns; und die Wirkung dieser Taten auf Deutschland war so groß, daß darob das Ansehen Preußens sank; ein Erstarken der großdeutschen Partei machte sich bemerklich, durch das die glänzende äußere Politik Schwarzenbergs möglich wurde. Die seit 1852 hereinbrechende Reaktion mit ihrer Polizeiwillkür und Priesterherrschaft, dann die Niederlagen von Solferino und Königgrätz stellten freilich jene großen Erfolge in Schatten und es kam dahin, daß die Taten jener Männer nicht gebührend anerkannt wurden. Der Österreicher ist verschwenderisch mit der Errichtung von Bildsäulen für Dichter und Musiker, Künstler und Forscher; aber Männer des Staates und der Verwaltung leben in seiner Erinnerung nur dunkel fort und nicht selten müssen ihre Namen und Gestalten erst aus dem Dunkel der Archive wieder zum Leben erweckt werden. Es gehört zu den schönsten Aufgaben des Geschichtschreibers, solche Dankesschuld abzustatten und die Erinnerung an rühmliche Taten wieder zu beleben. Was jetzt in unserer Erzählung folgt, ist zum guten Teil ein

Bericht über die Irrtümer der Ratgeber Kaiser Franz Josephs, die bei der Regierung Ungarns wie bei der Rückkehr zum Absolutismus die Natur des Reiches wie die Bedürfnisse der Zeit nicht in Betracht gezogen haben. Daneben aber war doch auch viel Fruchtbringendes, selbst Großes zur Darstellung zu bringen, so daß es möglich ist, zu einem nach allen Seiten gerecht abwägenden Urteil zu gelangen.

XII. Buch

Das Schickſal Ungarns. Das Proviſorium

„Haynau ſchreibt Proklamationen mit dem Säbel — welche Feder wird den Akt der Verſöhnung unterſchreiben?“

Mit dieſer Frage ſchloß Weſſenberg ein Schreiben, das er am 4. Auguſt 1849 an Bach richtete, um ihn und die Regierung zur Milde zu mahnen. Der ehemalige Miniſterpräſident, der ſich nach ſeinem Rücktritte wieder in ſeine Heimat Freiburg im Breisgau zurückzog, wollte ſeinen Kollegen beſtimmen, ſich für den verfaſſungsmäßigen Weg auch in Ungarn zu entſcheiden. Aber er erkannte bald, daß ſeine Ratſchläge ungehört blieben. „Das Miniſterium,“ ſo ſchrieb er einige Wochen ſpäter an einen Freund, „macht kein Hehl daraus, daß der junge Monarch keine Verbindlichkeiten gegen die Ungarn habe. Fürſt Windiſch-Grätz hatte ſchon in meiner Gegenwart in Olmütz, 17. Oktober 1848, ſich in der Art geäußert, daß der junge Kaiſer nicht gehalten ſei, zu halten, was ſeine Vorfahren verſprochen, und daher frei handeln könne. Gegen eine ſolche Anſicht hielt ich mich verpflichtet zu proteſtieren, und der edle Graf Stadion ſtimmte mit lauten Worten bei [1])!“

Es gehört zu der in Ungarn ſorgſam gepflegten Überlieferung, der Revolutionskrieg habe das magyariſche Volk im Widerſtande einig gefunden. Dem widerſprechen aber die Tatſachen. „Auf unſerem Rückzuge von der Leitha bis Budapeſt,“

[1]) Die Anſichten Weſſenbergs erhellen aus ſeinem für dieſes Werk benutzten ungedruckten Nachlaſſe wie aus der Sammlung „Briefwechſel des Freiherrn von Weſſenberg mit Zſfordink-Koſtnitz“. Vgl. auch Arneths Biographie Weſſenbergs.

so berichtet Görgei über die im Dezember 1848 herrschende Stimmung, „fanden wir, wie erwähnt, nur geringe Teilnahme bei der Bevölkerung; in den Bergstädten und den nördlich angrenzenden Komitaten war diese nun vorwiegend sogar gegen uns gestimmt, verhielt sich übrigens durchgehends passiv, einzelne trikolore Denunzianten abgerechnet“ [1]). Nach den Siegen Görgeis hob sich die Stimmung; aber auch dann, so bemerkt er, seien die Pester Hausbesitzer nichts weniger als kossuthisch gesinnt gewesen. Nur die mittleren und unteren Schichten des magyarischen Volkes östlich von der Donau und der Theiß hingen der Sache der Revolution mit Begeisterung an; die Magnaten dagegen mit wenigen Ausnahmen, ferner das wohlhabende Bürgertum und ein Teil des mittleren Adels mißbilligten die Erhebung, besonders nachdem die Absetzung der Dynastie ausgesprochen war.

Als Windisch-Grätz im Winter 1848 zur Eroberung Ungarns ausrückte und Pest besetzte, umgab er sich zur Regierung des Landes mit einem Stabe aus den ungarischen Konservativen, die, wie wir wissen, die Gegenrevolution schon seit dem Sommer 1848 vorbereiteten [2]). Ladislaus von Szögyeny, früher Vizekanzler in der ungarischen Hofkanzlei, und Stephan von Szerencsy waren die hervorragendsten unter ihnen; Georg von Majlath, Graf Moritz Almassy, Baron Franz Fiath, Baron Georg Revay, Graf Ludwig Karolyi, Baron Paul Semmyey und eine ganze Reihe anderer nahmen Ämter in der provisorischen Verwaltung an, an deren Spitze Szögyeny gestellt wurde. Apponyi und Josika hielten sich in der Reserve, in der Annahme, sie würden nach der völligen Eroberung die leitenden Ämter wieder in Besitz nehmen. Windisch-Grätz stimmte mit den ungarischen Konservativen darin überein, daß man an die vor 1848 herrschenden Zustände wieder anknüpfen solle; die früheren aristokratischen Formen der Verwaltung seien zu benützen, doch wären die Befugnisse der Zentralverwaltung und die Machtstellung des Herrschers zu erweitern. Der Feldmarschall folgte im

[1]) „Mein Leben und Wirken in Ungarn“ I, S. 185. Die Komitate Nordungarns sind vorwiegend von Slawen bewohnt. Unter den trikoloren Denunzianten sind Anhänger der ungarischen Sache verstanden.

[2]) Vgl. oben S. 77.

ganzen ihren Ratschlägen, wenn er auch darin von ihnen abwich, daß er die ausschließliche Herrschaft der magyarischen Sprache und Rasse für unbillig hielt und den Ansprüchen Kroatiens und Siebenbürgens auf Selbstverwaltung günstiger als sie gesinnt war.

In diesem Sinne waren die Konservativen auch in Wien tätig. Baron Josika erwirkte die Einsetzung eines ungarischen Komitees zum Entwurfe der künftigen Verfassung und Verwaltung des Landes; außer ihm wurden die Grafen Apponyi und Dessewffy, dann die Herren von Szentivanyi und Ürmenyi zugezogen. Gleichzeitig, jedoch getrennt von ihnen, wurden von der Regierung deutsche und slawische Vertrauensmänner berufen, um die zur Beruhigung des Landes notwendigen Maßnahmen zu beraten. Es wäre schwer gewesen, alle diese Elemente unter einen Hut zu bringen, aber die beiden Komitees kamen überhaupt nicht zu ernster Arbeit; das magyarische hatte noch nicht einmal seinen Entwurf festgestellt, als zu seiner größten Überraschung am Morgen des 7. März 1849 das amtliche Blatt die Reichsverfassung kundmachte. Empfindlich verletzt stellten die Konservativen ihre Arbeit ein; standen sie doch vor dem festen Plane der Regierung, Ungarn dem einheitlichen Reiche als Provinz einzuverleiben.

Sie suchten indessen auf dem ihnen unwillkommenen Boden der neuen Verfassung ein Sprungbrett und glaubten, da Bach ihnen äußerlich verbindlich entgegenkam, auf diesen Minister einwirken zu können. Zwei Denkschriften wurden ihm überreicht, von denen die eine sich mit den Grundsätzen der Regierung Ungarns, die andere mit der Ausführung beschäftigte. Da die öffentlichen Adressen und Kundgebungen der Konservativen sehr von den geheimen, der Regierung gemachten Vorschlägen abwichen, so ist es notwendig, näher auf die Sache einzugehen [1].

[1] Die erste der beiden Denkschriften befindet sich im Manuskript im Nachlasse Bachs, wo über die Lage Ungarns vielfach Aufklärung zu holen ist. Der Verfasser ist nicht genannt, doch ist es ohne Zweifel Graf Emil Dessewffy, da große Stellen der Denkschrift, sorgfältig ausgewählt, in den Artikeln desselben Autors im Wiener „Lloyd" (Februar 1850) wiederkehren,

In Bezug auf die nächsten Maßregeln steht der Verfasser der ersten Denkschrift, Graf Emil Dessewffy, ganz auf seiten der österreichischen Absolutisten: Waffengewalt und Allianz mit Rußland seien unentbehrliche Mittel zur Unterdrückung der Revolution. „Österreich muß im Bunde mit Rußland," so heißt es weiter, „den ungarischen Flügel der europäischen bewaffneten Umsturzbewegung besiegen, zermalmen, den Separatismus für die Dauer bewältigen, wenn es als Großmacht, überhaupt als Staat bestehen will . . . Es müssen nach erfochtenem Siege Ungarn und Siebenbürgen so lange durch die Machtvollkommenheit des Souveräns, durch das Organ der Militärautorität, mit Anwendung der drastischesten Mittel regiert werden, bis die Nachzügler der revolutionären Armee zur völligen Ohnmacht devalviert, die anarchischen Elemente gestraft, die antidynastischen bewältigt, Gehorsam gegen die Autorität hergestellt sind . . ." Gleichzeitig müßten „durch das autonome Wirken der königlichen Gewalt" die materiellen Kräfte des Landes entwickelt werden, und dieser Zustand habe so lange zu dauern, bis in diesen Ländern der Wunsch rege und allgemein wird, „in den konstitutionellen Mechanismus Gesamtösterreichs aufgenommen zu werden und den Entschluß zur Reife zu bringen, alle Reminiszenzen an eine frühere bevorzugte Sonderstellung ein- für allemal fahren zu lassen". Ebenso strenge wie die magyarische wird auch die slawische und die rumänische Bewegung verurteilt, die in ihren Zielen gleichfalls antiösterreichisch und antimonarchisch seien. Wenn die Regierung etwa den Plan hegen sollte, Ungarn nach Nationalitäten in einzelne Teile zu zerschlagen, so würde dadurch nur der Drang nach Selbständigkeit in sie hineingetragen und in nicht allzu langer Zeit werde auch den anderen Volksstämmen ein Kossuth erstehen. Alles frühere zusammenfassend, erklärt der Verfasser, er spreche zwar nur im eigenen Namen, doch werde ihm kein Konservativer widersprechen, wenn er sage, daß in dem zurückzuerobernden Lande

auf die noch zurückzukommen ist. — Diese Annahme erhielt Bestätigung durch Ed. von Wertheimer in dessen „Neuen Beiträgen zur Geschichte der ungarischen Altkonservativen" in der „Ungarischen Rundschau", Dezember 1915 und Januar 1916.

das Natürliche ein Säbelregiment sei, ausgeübt durch die Generäle des Königs.

In allen diesen Dingen unterschieden sich die Ansichten des Grafen Dessewffy und seiner Freunde in nichts von denen Windisch-Grätz' und der österreichischen Reaktion; die ungarischen Konservativen sind darin viel unbarmherziger als Männer wie Stadion und Wessenberg, da diese die russische Hilfe und den militärischen Absolutismus viel ungünstiger beurteilten. Dann aber kommt in Dessewffy der Ungar und auch der konservative Parteimann zum Wort. Als solcher verwirft er den Satz, Ungarn habe durch die Revolution seine alte, vor 1848 geltende Verfassung verwirkt. Die Herrschaft der Habsburger beruhe auf dem historischen Recht und „trotz Kossuth dürfe sich der König von Ungarn nicht von diesem Boden wegfegen lassen". Mit dem Rechte des Eroberers könne der Monarch in Ungarn Ordnung schaffen, doch als Gesetzgeber müsse er mit der Geschichte des Landes, mit den eingewurzelten Gefühlen rechnen. Deshalb wird in der Denkschrift die Verfassung vom 4. März 1849, wenn auch nicht abgelehnt, so doch nicht gebilligt und über sie das vorsichtige Urteil gefällt: „In den leitenden Ideen, welche die Reichsverfassung vom 4. März diktierte, stehen die Konservativen mit dem Ministerium auf demselben Boden. Ob aber die Reichsverfassung diese Garantien enthalte, ob die gefundene Form die richtige, die rätliche sei, kann nur die Erfahrung lehren." Für die nächste Zeit nun sei ein militärisches Regiment und nicht ein konstitutionelles für Ungarn zu empfehlen. Habe sich die neue Ordnung der Dinge eingelebt, dann erst sei an die Berufung des Reichstages und des ungarischen Landtages zu denken. Unterdessen müsse das Ministerium bemüht sein, eine starke konservative Partei zu sammeln, um nach Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände mit einer Mehrheit regieren zu können. „Es klingt recht schön," so heißt es in dem Schriftstück weiter, „wenn man behaupten will, die Regierung brauche sich auf keine Partei zu stützen — aber eine jede Landtagswahl wie jede Reichstagswahl gibt darauf eine abweichende Antwort, denn man regiert in konstitutionellen Monarchien nicht mit Phrasen, sondern mit Kammermajoritäten, und um diese zu haben, braucht man

Parteien“ [1]). Es sei richtig, daß die ungarischen Konservativen zersprengt und wenig zahlreich seien; doch wären konservative Elemente in allen Nationalitäten des Landes vorhanden und ihre Sammlung eine wichtige Aufgabe. Die Denkschrift läßt es im Dunkeln, wie das historische Recht Ungarns mit den Forderungen der Reichseinheit in Einklang zu bringen sei; in erster Linie handelt es sich dem Verfasser darum, dem ungarischen Adel die große, von ihm vor 1848 eingenommene Stellung zurückzugewinnen. Wären seine Ratschläge durchgedrungen, so würde die Aristokratie in der inneren Verwaltung freie Hand bekommen haben [2]).

Da die Konservativen sich der Regierung somit unbedingt zur Verfügung stellten, so erwarteten sie, ihr Führer Baron Josika werde Haynau als kaiserlicher Kommissär zur Seite gestellt werden, und Josika würde die Stelle auch unter gewissen Bedingungen angenommen haben, wozu auch Graf Szecsen bereit war [3]). Es kam aber ganz anders. Das Ministerium, in erster Linie Fürst Schwarzenberg, wollte sich durch die Verbindung mit einer magyarischen Partei nicht die Hände binden, und dabei verschlug es wenig, daß der Ministerpräsident mit dem geistvollen siebenbürgischen Baron seit Jahren enge befreundet war. Ein Vortrag des Gesamtministeriums an den Kaiser vom Juni 1849 entwickelte einen der konservativen Auffassung direkt entgegengesetzten Grundsatz, indem es heißt: „Die Magyaren haben das geschichtliche Recht des Königreichs Ungarn, die pragmatische Sanktion, durch ihre Empörung und insbesondere durch die Akte vom Dezember vorigen Jahres und vom 14. April dieses Jahres (Entsetzung

[1]) Diese ganze Beweisführung stimmt mit den Artikeln des Wiener „Lloyd“ in langen Stellen wörtlich zusammen.

[2]) Metternich sprach sich über die Artikel Dessewffys im wesentlichen günstig aus; er schrieb am 20. Februar 1850 an Kübeck: „Die Briefe des Grafen Dessewffy sind vortrefflich gedacht und geschrieben. Wozu werden sie führen? Ich habe von dem Unternehmen nichts gewußt, erwarte das Ende der Arbeit, um über deren eigentliche Richtung einen Ausspruch zu fällen. Bietet sie ein Mittel der Verbindung der konservativen Partei mit der Regierung, so wird das Unternehmen des begabtesten Mannes dieser Partei ein heilsames sein.“

[3]) L. v. Thallóczy „Graf Anton Szecsen“ S. 34.

der Dynastie) selbst vernichtet. Das zur Republik erklärte und von einem Usurpator unter dem Namen eines souveränen Präsidenten terrorisierte Land muß von seinem legitimen Souverän erobert werden und das Gesetz des Siegers ist sein Recht“ [1]. Damit war zum erstenmal, im Gegensatze zur Idee des historischen Rechts, der Grundsatz der Rechtsverwirkung ausgesprochen. Es war ein Aufmarsch von Prinzipien, in seinen Folgen ebenso bedeutungsvoll wie der gleichzeitige kriegerische Zusammenstoß in den Ebenen Ungarns. Wohl wurde die bedenkliche Theorie von der Verwirkung in keinem Gesetze niedergelegt, wie ja auch die Konstitution vom 4. März 1849 die ungarische Verfassung innerhalb gewisser Grenzen anerkannte. Entscheidend aber war, daß die Regierung dementsprechend handelte; und deshalb schlug sie in demselben Vortrage dem Kaiser auch nicht Josika, sondern einen erprobten österreichischen Beamten zum kaiserlichen Kommissär und Gehilfen Haynaus in der Verwaltung Ungarns vor. Ihre Wahl fiel auf Karl Freiherrn von Geringer [2], für den der Umstand sprach, daß sein

[1] Akten des Ministeriums des Innern von 1849, Nr. 4022. Dieser Vortrag enthält zugleich weite Gesichtspunkte, wie Ungarn durch Entfaltung seiner ökonomischen Kräfte, insbesondere durch die Grundentlastung, zu heben und die öffentliche Meinung zu gewinnen sei.

[2] Der Vater Geringers war 1758 zu Petrinja in der Militärgrenze geboren, erstritt sich in den napoleonischen Kriegen das Maria-Theresienkreuz und starb als General. Er heiratete eine Freiin von Bruckenthal, eine Erbin des vornehmsten, jetzt ausgestorbenen siebenbürgisch-sächsischen Geschlechtes. General Geringer wurde in den erblichen Magnatenstand erhoben. Sein Titel und die Besitzungen seiner Frau in Ungarn gingen auf den Sohn über, der mit den Sachsen stets in guter Verbindung stand. Dieser letztere war der Erziehung und Empfindung nach ein Österreicher und Deutscher. Er wurde 1806 geboren, wählte die Beamtenlaufbahn und diente in der allgemeinen Hofkammer zu Wien. Hier wurde er zumeist in ungarischen Geschäften verwendet, bis ihn handelspolitische Aufträge nach der Balkanhalbinsel führten; infolge dessen wurde er 1846 Generalkonsul in Konstantinopel. Im Jahre 1848 nach Wien zurückberufen, war er eine zeitlang dem Reichsverweser in Frankfurt beigegeben, bearbeitete aber seit Dezember 1848 die ungarischen Angelegenheiten im Ministerium des Innern, bis ihm am 1. Juli 1849 die große Aufgabe zufiel, die außer Rand und Band geratene ungarische Verwaltung nach den neuen Richtlinien zu ordnen. Vgl. seine Biographie bei Friedenfels „Josef Bedeus von Scharberg“ II, S. 465.

Vater wie seine Mutter aus Ungarn stammten; er war der Erbe eines seinem Vater verliehenen Sitzes im ungarischen Oberhause. — Noch bestimmter ging man in Siebenbürgen vor, wo dem zum Gouverneur ernannten Feldmarschalleutnant Freiherrn von Wohlgemuth als kaiserlicher Kommissär Eduard Bach zur Seite gesetzt wurde, der Bruder des Ministers. Die Konservativen erhielten damit den ersten Wink, Ungarn werde nicht mehr durch den nationalen Adel, sondern durch österreichische Beamte verwaltet werden.

Die neue Verwaltung wollte jedoch nicht den Eindruck erwecken, als ob man Ungarn sonst in seiner Eigenart rauh anzufassen gedenke. Nach der Eroberung des Landes wurde am 17. Oktober 1849 der „Provisorische Verwaltungsorganismus für Ungarn" kundgemacht[1]). Er war, wie alle einschlägigen Arbeiten des Ministers des Innern, übersichtlich und praktisch; die Konservativen erkannten an, daß das Gesetz, soweit dies in einem von der Revolution durchschütterten Lande möglich war, auf die alten Gewohnheiten Rücksicht nahm. Haynau als Oberbefehlshaber der Armee und Geringer als bevollmächtigter kaiserlicher Kommissär standen an der Spitze, so daß das eigentliche Ungarn, vom Banat abgesehen, als Einheit anerkannt war. Wohl wurde das Land in fünf große Militärbezirke, mit je einem General an der Spitze, eingeteilt; da aber diesem Befehlshaber keine Zivilverwaltung zur Seite gesetzt war, so konnte der Regierung nicht die Absicht der Zerschlagung Ungarns zugemutet werden. Die Administration schloß sich vielmehr den historischen Grundlagen an: die alten Stuhlbezirke und Komitate wurden beibehalten und zwei bis sechs Komitate bildeten einen Distrikt. Überall stand ausnahmslos ein Militär an der Spitze, ihm zur Seite jedoch stets ein Zivilbeamter, dem je nach seinem

[1]) Die Hauptquelle für die Darstellung der nächsten Organisationen sind außer dem Reichsgesetzblatt die „Sammlung der für Ungarn erlassenen allerhöchsten Manifeste und Proklamationen, dann der Kundmachungen des Oberbefehlshabers der kaiserlichen Armee in Ungarn" (amtliche Ausgabe, 2 Hefte, Ofen 1849–1850); und daran anschließend das „Landesgesetzblatt" für Ungarn von 1850 an. — Die Manifeste Haynaus flossen aus der Feder Schröers, eines Preßburger Deutschen, des späteren Professors der deutschen Literatur an der Wiener Technik.

Amte auf den drei Stufen der Verwaltung der alte Name eines Stuhlrichters, Vizegespans oder Distriktsobergespans beigelegt war. Die Militärs empfingen ihre Weisungen von Haynau, die Beamten dagegen von Geringer und mittelbar also durch den Minister des Innern. Der Nationalstolz war durch die Niederlagen gebeugt, richtete sich aber wieder auf, als die Regierung überall einheimische Beamte einsetzte. Sie fand deren in genügender Zahl. In einzelnen Gespanschaften, so Saros (an der galizischen Grenze), blieben alle Beamten auf ihren Posten, da die ganze Verwaltung hier auch während der Revolution königstreu geführt worden war, ähnlich in Ödenburg. Nicht wenige Beamte der Komitatsverwaltung vor 1848 konnten vor der in Ofen eingesetzten Untersuchungskommission den Nachweis liefern, daß sie sich an der Revolution nicht beteiligt oder nur gezwungen die Weisungen der Kossuthschen Regierung befolgt hatten, und man ließ diese Vizegespane, Stuhlrichter und Notäre im Amt. Natürlich waren große Lücken zu ergänzen, und zu diesem Zwecke griff man zu den Männern aus den städtischen Behörden, unter denen sich dank der in Ungarn von altersher herrschenden Autonomie viele geschulte Kräfte befanden, meist deutscher Abstammung, die sich leicht in die neue Ordnung fanden. Die höheren Stellen der Verwaltung, die Posten der Distriktsobergespane fielen nahezu ausnahmslos Mitgliedern des konservativen Adels zu, die während der Revolution die Heimat hatten verlassen müssen. Sie waren schon vor 1848 in der Verwaltung tätig gewesen, und manche von ihnen stellten sich der Regierung unter der Annahme zur Verfügung, daß nach einer Zeit des Übergangs die alte Verfassung wiederhergestellt würde; sie wollten davon retten, was zu retten war. Einige lehnten ab, aber nicht gerade weil sie das Provisorium als solches mißbilligten, sondern weil sie sich mit Hinblick auf ihre parlamentarische und politische Vergangenheit jetzt nicht verbrauchen lassen wollten [1]).

[1]) Für die Beamtenposten wurden unter anderen ernannt: Graf Cziraky, Vinz. Szentiványi, Graf Alexander Szirmay, Emmerich Pechy, Graf Anton Forgach, Ed. Mayr, Mohonczy, Baron Ambrozy, Gal, Urvay, Dörn. Augusz, Josa; dagegen lehnten die Annahme ab Paul Somssich, Graf Emanuel Pechy, Josef Ürményi, Graf Georg Andrassy, Andr. Kiß, Joseph Rudics.

Auch bezüglich der Sprache der Verwaltung ging man anfangs schonend vor. Die deutsche Amtssprache wurde nur für den Dienstverkehr zwischen den Distriktsobergespanen und den Militärkommandanten wie mit dem kaiserlichen Kommissär Geringer vorgeschrieben; dagegen konnte jeder von den Obergespanen den Verkehr innerhalb seines Amtssprengels nach seinem Ermessen regeln, so daß anfangs gewöhnlich die ungarische Sprache Verwendung fand. Anders aber verfügte die Regierung für den Umgang der Beamten mit den Parteien; hier wurde die bestimmte Regel aufgestellt, daß der von den magyarischen Beamten früher geübte Sprachenzwang aufzuhören habe. Deshalb mußten Anordnungen der Regierungskommissäre durch alle Instanzen in den verschiedenen Landessprachen kundgemacht werden und jedermann durfte sich an die Behörde in seiner Muttersprache wenden. In den Proklamationen der kaiserlichen Generäle war die Wiederherstellung der monarchischen Autorität und die Gleichberechtigung der Nationalitäten als Ziel des Kampfes bezeichnet worden; dieser letztere Grundsatz kehrte sich gegen die magyarische Herrschaft und kam anfangs, bevor die Germanisierung zum Regierungsprinzip erhoben wurde, auch zur Durchführung.

Infolge des Waltens des Belagerungszustandes war der Zusammentritt der Komitatsversammlungen und damit die früher übliche Wahl der Beamten ausgeschlossen; die letzteren wurden ausnahmslos durch die Regierung ernannt. Ebenso hörte die freie Wahl der Bürgermeister in den königlichen Freistädten auf, wie die Erneuerung der Magistrate. Die Wahlbürger wurden nicht berufen, aber die Magistrate amtierten in den alten Formen, so daß man anfangs keinen Unterschied im Regiment gewahrte.

Von vornherein führte die Regierung den Grundsatz einer angemessenen Bezahlung der Beamten ein, während es früher Landesbrauch gewesen war, daß die Beamten auf Kosten des Volkes lebten. Der gewählte ungarische Stuhlrichter vor 1848 bezog bloß 300 fl. Gehalt und hielt doch, auch wenn er vermögenslos war, häufig Wagen und Pferde; die Organisation Bachs warf ihm 900 oder 800 fl. aus — daneben ein Reise-

pauschale von 200 und ein Kanzleipauschale von 100 fl.; dafür sollten Bestechungen und Geschenkannahme bestraft werden. Es lag eine bittere und beschämende Wahrheit in einem Erlasse Geringers an die Behörden, in dem er den früheren Sportelunfug geißelte und mit Strafen drohte, da, wie es daselbst heißt, „sich schon jetzt, trotz der anständigen Bezahlung seitens der Regierung, merkbare Symptome des Rückfalls in die alte Gewohnheit äußerten“ [1]).

* * *

Gleichzeitig mit der Ordnung der politischen Verwaltung wurde die der Justiz in Angriff genommen, doch so, daß es hier sogleich auf eine abschließende und endgültige Reform abgesehen war. Denn es herrschte nur eine Stimme darüber, daß an die Stelle der bisherigen verrotteten Verhältnisse moderne Zustände treten müßten. Der gewählte Stuhlrichter war vor 1848 gleichzeitig Richter und politischer Beamter erster Instanz gewesen; dabei hatte er keinen bestimmten Amtssitz, sondern waltete seines Amtes dort, wo er vordem seine Wohnstätte besaß. Für die Entscheidung in zweiter Instanz gab es — Wechselgerichte und andere Spezialhöfe ausgenommen — für ganz Ungarn nur einen Gerichtshof, die königliche Tafel

[1]) Über das Bachsche System in Ungarn gibt es bisher keine befriedigende Darstellung. Walter Rogge berichtet in seinem Werke „Österreich seit Vilagos bis zur Gegenwart“ (1. Band) darüber gehässig und bitter; er war, aus Deutschland eingewandert, in den 50er Jahren Mitarbeiter am „Pester Lloyd“. — Eine ungarische Darstellung rührt von Gustav Beksics her im 10. Band des von Alex. Szilagyi herausgegebenen Sammelwerkes „A magyar nemzet története“ („Geschichte des ungarischen Volkes“). Obwohl in überschwenglich nationalem Sinne und Stile geschrieben und nicht ganz zuverlässig, enthält das Buch manches Beachtenswerte. — Louis Eisenmann gibt in seinem gediegenen Werke „Le compromis Austro-Hongrois“ (Paris 1905) einen guten Überblick auch über diese Periode, wenn auch wesentlich durch die ungarische Auffassung beeinflußt. — Manches brauchbare Material findet sich in den Artikeln „Ungarn seit 1849“, die in „Unserer Zeit“, 6., 7. und 8. Band (Leipzig 1862–1864) zur Verteidigung des magyarischen Standpunktes erschienen sind. Der Verfasser verschweigt allerdings alles für die österreichische Verwaltung Günstige.

in Ofen, die mit Geschäften derart überhäuft war, daß die Prozesse jahre- und selbst jahrzehntelang liegen blieben [1]). In dritter Instanz saß die königliche Septemviraltafel in Ofen zu Gericht. Wie ein gesunder Lufthauch drangen die Maßregeln der österreichischen Regierung durch das Jahrhunderte alte Gerümpel. Der Justizminister Schmerling faßte die Sache am richtigen Ende an, indem er zur Beratung der neuen Organisation eine Reihe angesehener ungarischer Juristen berief, in erster Linie den Präsidenten der königlichen Tafel, Stephan von Szerenczy [2]). Auch an Deak, den Justizminister des ersten ungarischen Ministeriums, erging eine Einladung, die dieser, wie noch näher zu erzählen ist, in verbindlicher Form ablehnte.

Auf Grund dieser Beratungen wurden die Grundzüge der neuen österreichischen Justizverfassung auch auf Ungarn übertragen. In erster Instanz richteten fortan in geringeren Streitfällen die Stuhlrichter, denen bestimmte Amtssitze angewiesen wurden, sonst die neu errichteten Kollegialgerichte. In zweiter Instanz wurde eine Zerlegung der überbürdeten königlichen Tafel verfügt und fünf Appellhöfe eingesetzt, die zu Pest, Tyrnau, Eperies, Ödenburg und Debreczin ihren Sitz hatten; zu Präsidenten wurden überall verdiente Männer des ungarischen Richterstandes eingesetzt, die Herren Luka, Rohonczy, Meltzer, Baron Nyary und Szerdahelyi [3]). Diesen oblag auch die Aufgabe, die neue Ordnung in ihren Amtssprengeln einzuführen; die zahlreichen neuen Stellen wurden mit einheimischen Richtern, Advokaten und Beamten der früheren nationalen Verwaltung besetzt. Seitens der Berufenen fand keine Ablehnung aus

[1]) Es bestanden wohl vier Distriktualtafeln der königlichen Tafel in der Provinz, aber mit einem auf ein enges Rechtsgebiet beschränkten Wirkungskreise.

[2]) Vor dem Jahre 1848 war der Präsident der königlichen Tafel (des Appellhofes) zugleich Personal, d. h. Präsident des Abgeordnetenhauses. Als solcher hatte sich Szerenczy die Achtung aller Parteien erworben.

[3]) Bei der definitiven Besetzung dieser Stellen im Dezember 1850 wurden ernannt: für Pest Graf Anton Cziraky, für Ödenburg Graf Franz Nadasdy, für Preßburg Paul von Gosztonyi, für Kaschau Ladislaus von Dokus, für Debreczin Valentin von Uray. Cziraky und Nadasdy waren Katholiken, die drei anderen Protestanten.

prinzipiellen Gründen statt, da auch die Anhänger der Verfassung, die Gesinnungsgenossen Deaks, die sich vom Dienst in der Verwaltung fernhielten, den in der Justiz ohne Bedenken versahen. Rasch bürgerte sich die neue Ordnung ein und ein magyarischer Historiker gibt Schmerling das Zeugnis, er sei ein musterhafter Justizminister gewesen[1]). Nur gegen eine seiner Reformen wurde von nationaler Seite Einspruch erhoben. Die oberste Instanz in Rechtssachen, die königliche Septemviraltafel in Ofen, wurde nämlich aufgehoben und ihre Befugnisse gingen an den Obersten Gerichtshof in Wien über, den Hüter der Reichs- und Rechtseinheit in der ganzen Monarchie. Doch wurde an diesem hohen Hofe eine besondere ungarische Sektion gebildet, an deren Spitze niemand anderer trat als Szerenczy, also ein Mann von unbemaketem ungarischen Patriotismus. Leider starb er schon im Februar 1850, sehr zum Nachteil für die österreichische Regierung, die seines Rates noch weiter bedurft hätte. Schmerling erhob anfänglich keine Einwendungen dagegen, daß die ungarische Sektion ihre Verhandlungen in der Nationalsprache pflog; nach einigem Schwanken jedoch wurde die deutsche Sprache zur ausschließlichen Geschäftssprache des Obersten Gerichtshofes erhoben, was dann auch für die ungarische Sektion galt. Diese nahm indessen schon deshalb eine besondere Stellung ein, weil hier noch durch Jahre nach ungarischem Privat- und Strafrecht entschieden wurde. Das änderte sich erst, als später die österreichischen Gesetzbücher in Ungarn eingeführt wurden. So tief das alles in das Rechtsleben Ungarns einschnitt, der Fortschritt wurde doch allgemein anerkannt und das Volk empfand die erhöhte Sicherheit und Raschheit wie die Unbefangenheit der Justiz als Wohltat.

* * *

Diese Einrichtungen ließen die Frage, ob Ungarn eine selbständige und nationale Verwaltung behalten solle, noch in

[1]) Gustav Beksics in „A magyar nemzet története". 10. Bd., S. 372. Das Werk erschien 1898.

Schwebe. Im Winter auf 1849 hatte man sich im Ministerium des Innern eingehend mit diesem Problem beschäftigt und es war hier erwogen worden, ob das Land nach seiner Eroberung nicht in fünf nach Nationalitäten geschiedene Teile zu zerschlagen sei. Man faßte damals die Bildung einer deutschen Provinz im Westen, einer slowakischen im Norden, einer rumänischen im Osten und zweier magyarischen in der Mitte ins Auge — wobei der Banat und Siebenbürgen selbstverständlich beiseite blieben [1]). Aber Stadion kam von diesem eingreifenden Entwurfe ab und in der Verfassung vom 4. März 1849 war, wie wir wissen, die Einheit des engern Ungarn verkündet und die Berufung eines Landtages für dieses Königreich verheißen worden. Die Regierung ließ nach der Unterwerfung des Landes erklären, daß es dabei bleiben und nach einem notwendigen Übergang die Wahl zum Landtag ausgeschrieben werden solle. Die Pfarrer von Ofen und Pest erhielten die Weisung, am 2. Dezember 1849, dem ersten Jahrestage der Thronbesteigung des Kaisers, die Märzverfassung in deutscher und in ungarischer Sprache von den Kanzeln herab als Grundgesetz zu verlesen; in den anderen Landesteilen fand derselbe Vorgang statt [2]). In Kroatien stieß die Ausführung auf Widerstand; denn hier bestand nach wie vor die unabhängige Verwaltung durch die Komitate, und diese erhoben die Einwendung, die Verfassung widerspreche in wichtigen Punkten den Sonderrechten Kroatiens. Aber strenge Befehle des Banus Jellačić erzwangen die amtliche Kundmachung.

Bald aber setzte sich die Regierung, im Gefühle ihrer unbeschränkten Macht, über das von ihr verkündigte Grundgesetz hinweg. Statt den königstreuen Teil des Volkes um sich zu scharen, geriet sie mit den Empfindungen selbst ihrer ergebensten Anhänger in Gegensatz. Es waren zwei Gruppen von Maßregeln, durch die sich auch die Konservativen verstimmt fühlten.

Das war vorerst die Zerkleinerung des Gebietes des König-

---

[1]) Vgl. Helfert, „Geschichte Österreichs seit der Oktoberrevolution", 4. Band, 1. Abt., Anhang S. 41.

[2]) „Unsere Zeit", 6. Band, S. 536.

reichs Ungarn, auf deſſen Einheit und Unteilbarkeit alle Patrioten den größten Wert legten. Geringere Bedeutung noch beſaß die Loslöſung der Murinſel — eines Gebiets an der Mündung der Mur in die Drau — die auf Wunſch der Kroaten ihrem Lande zugeſchlagen wurde. Dann wurden drei früher ſiebenbürgiſche Komitate, die der ungariſche Landtag 1836 für das Hauptland zurückerlangt hatte, wieder mit Siebenbürgen vereinigt. Endlich aber erfloß das kaiſerliche Patent vom 18. November 1849, durch das aus den vier ſüdungariſchen Komitaten (Bacs-Bodrog, Torontal, Temes und Kraſſo), wie aus Teilen des Syrmier Komitats ein eigenes Verwaltungsgebiet, „Wojwodſchaft Serbien und Temeſcher Banat", gebildet wurde, das kurzerhand den Namen Banat führte. Sah der Ungar darin ſchon den Beginn der Zerſtückelung ſeines Vaterlandes, ſo brannte es ihm doppelt auf der Seele, daß hiermit den Serben der Dank dafür abgeſtattet war, daß ſie als die erſten im Juni 1848 den Kampf gegen das ſelbſtändige ungariſche Miniſterium aufgenommen hatten.

Einſchneidender noch, weil für ganz Ungarn berechnet, waren die Verfügungen, durch welche der Einzug öſterreichiſcher, zumeiſt deutſcher Beamter in das Land erfolgte. Was urſprünglich nur Ausnahme war, wurde nunmehr in feſte Regeln gebracht: an die Beamten der deutſch-ſlawiſchen Kronländer erging die Aufforderung, ſich um die in Ungarn freien Dienſtſtellen zu bewerben. Gleichzeitig ging die Regierung an die Organiſierung von fünf ſelbſtändigen Verwaltungsbezirken in dem eigentlichen Ungarn. Wie oben erwähnt, hatte man in dem Organiſationsſtatut vom 17. Oktober 1849 bereits fünf Militärbezirke gebildet, vorerſt aber für ſie noch keine ſelbſtändige Zivilverwaltung eingerichtet. Das war aber nur ein Übergang, denn ſchon einen Monat darauf ſetzte die Regierung in dreien von dieſen Gebieten eigene Miniſterialkommiſſäre ein, die zuerſt nur beobachtend und berichterſtattend auftraten, bald aber die Leitung der Adminiſtration vollſtändig an ſich zogen. Gerade dieſe leitenden Stellen nun wurden öſterreichiſchen Beamten anvertraut; in Ödenburg wurde Freiherr von Hauer eingeſetzt, der bisher in Oberöſterreich tätig war, in Kaſchau der aus Galizien

berufene Regierungsrat Swiceny und in Preßburg Graf Attems, der dahin aus Mähren versetzt wurde.

Man machte mit den Landesteilen den Anfang, in denen wie im Westen die Deutschen, oder wie im Norden die Slawen stark vertreten waren, ja teilweise überwogen. Etwas später erhielten auch die überwiegend magyarischen Militärdistrikte Ofen und Großwardein ihre Zivilkommissäre, die man übrigens aus den ungarischen Beamten nahm; nachdem einige konservative Politiker abgelehnt hatten, wurden unbedingte Regierungsmänner, Graf Anton von Forgach und Eduard von Csch, ernannt. Mit argem Mißtrauen entnahmen die Magyaren den Artikeln der Wiener „Presse", der man Beziehungen zu Bach nachsagte, daß Ungarn nur dadurch dauernd dem Reiche angegliedert werden könne, wenn man es in fünf Provinzen zerschlage.

Die drei von der Regierung ernannten hohen österreichischen Beamten — Hauer und Attems waren Deutsche, Swiceny galt als Slowene — waren mit Umsicht ausersehen und selbst der publizistische Wortführer der Altkonservativen, Zsedenyi, mußte anerkennen, daß sie sich durch ehrenwerten Charakter und Kenntnisse hervortaten, was freilich in den Augen desselben Kritikers nicht den „Mangel an ungarischer Erfahrung" ersetzen konnte[1]). Die Ministerialkommissäre hätten von überirdischer Art und Trefflichkeit sein können, ihre Tätigkeit wäre den Magyaren doch als unerträglicher Einbruch erschienen. Für ihren klaren Blick sprechen die nach der ersten Bereisung ihrer Amtssprengel erstatteten Berichte[2]). In den von ihnen bereisten Gegenden fanden sie das Landvolk kaisertreu, während

[1]) So in (Eduard Zsedenyi) „Ungarns Gegenwart" (Wien 1850) S. 28. Diese Schrift gibt einen kritischen Überblick über die zwei ersten Jahre der österreichischen Verwaltung in Ungarn. Rogge benützt sie fast als einzige Quelle, doch so, daß die Kritik Zsedenyis vergröbert und verzerrt ist. — Zsedenyi war vor 1848 in der Ofener Statthalterei tätig.

[2]) So der Bericht des Grafen Attems vom 25. Jänner 1850 über die Verhältnisse in den Komitaten Preßburg, Trentschin und Neutra; der Swiecenys vom 8. Jänner über die Lage in Kaschau und vom 20. Jänner über das ausschließlich ungarische Tornaer Komitat, die sich sämtlich in Bachs Nachlasse befinden.

die kleinen Städte noch von feindseligem Geiste erfüllt waren; dagegen, so berichten sie, sei in den beiden Hauptstädten Preßburg und Kaschau — das erstere war überwiegend deutsch, das andere deutsch und slawisch — die Gesinnung der Bewohner loyal. Sie warnen vor den Angebereien der sogenannten Gutgesinnten, die sich in widerwärtiger Weise an die Regierung heandrängten. Als genaue Verwaltungsbeamte berichten sie sorgfältig über den Stand der Schulen, Straßen, Wohltätigkeitsanstalten, Gefängnisse; sie teilen mit, wo noch ungarisch und wo bereits deutsch amtiert wird, und wenden sich mit Schärfe gegen die vorkommenden Fälle von Bestechlichkeit im Beamtenkörper, besonders im Neutraer Komitat, wo vor 1848 eine arge Mißwirtschaft geherrscht haben muß. Dagegen waren im Trentschiner Komitat die Verhältnisse günstig; der Komitatsvorstand wie die Stuhlrichter, meist dem grundsässigen Adel angehörig, seien gebildete und pflichttreue Beamte. Auf die Heranbildung einer tüchtigen, rechtschaffenen, der Regierung ergebenen Beamtenschaft legen sie den größten Wert. Im ganzen kann der Leser nicht die Überraschung unterdrücken, wie rasch die Ordnung in diesen Landesteilen hergestellt war.

Infolge dieser Vorgänge gab es unter den Magyaren nur eine Stimme: daß der Hof und das Ministerium sie vollständig niederringen und den anderen Volksstämmen als Beute hinwerfen wollten. Denn alle Parteien dieses Volkes, Konservative, Liberale und Revolutionäre, waren von der Überzeugung durchdrungen, die Magyaren seien das Herrenvolk, dem sich die anderen Nationalitäten unterzuordnen hätten; sie übertrugen die seit Jahrhunderten bestehende Übung der Adelsherrschaft einfach auf das Verhältnis ihres Volkes zu den anderen Volksstämmen des Landes. Niemals, weder in einem Anfluge von Sentimentalität noch im Drange der Not, haben die Magyaren früher oder später, gleich den Deutschen Österreichs, den Grundsatz nationaler Gleichberechtigung in ihrem Lande anerkannt. Einer ihrer besten und gebildetsten Männer, Freiherr Joseph von Eötvös, ließ gerade damals eine Schrift erscheinen, in der er dieses Prinzip für falsch und verderblich erklärte und scharfsinnig nachwies, seine unbeschränkte Durchführung sei in einem

vielſprachigen Lande unmöglich; ſie werde auch in Öſterreich zuletzt babyloniſche Verwirrung hervorrufen[1]). Eötvös war zu klug und zu fein, um den trotzigen Anſpruch auf Herrſchaft der magyariſchen Sprache geradenwegs zu vertreten; er ſtellte jedoch die in der Sache gleichbedeutende Formel auf, die Geſetzgebung müſſe die hiſtoriſchen Rechte der Nationalitäten zum Ausgange nehmen. Verlaſſe man den geſchichtlichen Boden, ſo breche über das Donaureich das Chaos herein. Für Ungarn war damit die Forderung auf ein Vorrecht der ungariſchen Sprache erhoben und begründet.

Die bereits gereizte Stimmung im Lande wurde noch dadurch verbittert, daß die öſterreichiſche Regierung unklugerweiſe mit Eingriffen in das autonome Kirchen- und Schulweſen der Proteſtanten vorging. Allerdings waren die letzteren zu allen Zeiten die Träger der Oppoſition gegen die Krone geweſen; aber ebenſo wahr iſt, daß der überhitzte Katholizismus der Wiener Regierung zur Zeit der Ferdinande und Leopolds I. den Proteſtanten die Waffen zur Notwehr in die Hand gedrückt hatte. Förmliche Friedensſchlüſſe, zu Wien und zu Linz, hatten im 17. Jahrhundert den geſetzlichen Boden für die Religionsfreiheit in Ungarn geſchaffen und den Proteſtanten auch die freie Wahl ihrer niedern und hohen Geiſtlichkeit zugeſichert. Nun hatten ſich ihre religiöſen Häupter faſt ausnahmslos der Revolution angeſchloſſen, ſo daß die Regierung drei Superintendenten der evangeliſchen Kirche ihres Amtes entſetzte. Es wäre klug geweſen, unterdeſſen ein Proviſorium zu ſchaffen, ſo lange, bis Neuwahlen wieder ſtatthaft waren; ſtatt deſſen ſetzte die Regierung ganz geſetzwidrig aus eigener Macht Adminiſtratoren ein; man wollte den Evangeliſchen, die ſtets den Kern der Oppoſition gebildet hatten, die Fauſt zeigen[2]).

[1]) „Über die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Öſterreich", 2. Aufl., Wien 1851. — Von älteren Schriften über die Sprachenfrage in Ungarn ſind erwähnenswert: „Das deutſche Element in Ungarn und ſeine Aufgabe", von einem Deutſch-Ungar (Leipzig 1843), und Leo Graf Thun, „Die Stellung der Slowaken in Ungarn" (Leipzig 1843).

[2]) Die Schrift „Die proteſtantiſche Kirche Ungarns im Belagerungszuſtande" (1850 ohne Angabe des Druckorts erſchienen) enthält das betreffende Edikt Haynaus vom 10. Februar 1850.

Bei der scharfen konfessionellen Scheidung des Schulwesens im Lande erregte es Unwillen, als die Regierung entgegen den alten Gesetzen den katholischen Schuldirektoren die Inspektion auch der protestantischen Anstalten zuwies. Da aber diese Schulmänner selbst, weltliche wie geistliche, vorstellten, daß die Maßregel als Beginn einer Verfolgung der protestantischen Kirche angesehen werde, ließ man die Sache fallen. Der katholische Übereifer des Grafen Thun faßte die Opposition gerade dort an, wo sie am empfindlichsten war: die Protestanten Ungarns hatten ihre Selbstverwaltung mit Strömen Blutes gegen die früheren Jesuitenregierungen verteidigt.

Tief schnitten auch die Maßregeln wirtschaftlicher und staatsfinanzieller Natur ein, die zum Behufe der Verschmelzung Ungarns mit der Monarchie ins Werk gesetzt wurden. Davon war bereits die Rede: von dem Fallen der Zollschranken zwischen den beiden Reichshälften, von der Einführung des Tabakmonopols wie überhaupt des österreichischen Monopolwesens, von der Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels, der Übertragung des österreichischen Systems der direkten und indirekten Steuern auf Ungarn. Es war dem tabakbauenden ungarischen Bauer nur durch schwere Strafen begreiflich zu machen, daß er den Ertrag seiner Felder nicht auf den Markt bringen dürfe, sondern an die Regierung verkaufen müsse. Diese neue Ordnung trat mit unerwarteter Schnelligkeit, mit einer Tatkraft ins Leben, die man der sonst schläfrigen österreichischen Verwaltung nicht zugetraut hätte. Mochten auch Mißgriffe unterlaufen und trug auch alles zunächst einen provisorischen Charakter, so wurde im ganzen doch imponierende Arbeit geleistet. Zu diesem Behufe mußten zahlreiche fremde Beamte berufen werden[1]); es

[1]) Das ergab sich auch deshalb, weil die Regierung gleich nach ihrem Siege 1849 Erlässe herausgab, denen gemäß alle durch Teilnahme an der Revolution bloßgestellten Beamten, aber ebenso alle Ortsrichter, Schullehrer, Geschworenen dieser Art des Amtes zu entsetzen seien; das Verfahren darüber und die Rechtfertigung habe vor der eigens eingesetzten „Purifikationskommission" stattzufinden. — Die sittliche Entrüstung der ungarischen Darsteller wie auch Rogges über diese Maßregel ist geradezu kindisch. Ob man bei der Entscheidung immer das Richtige traf, ist eine Frage für sich; doch

fand deren eine massenhafte Einwanderung statt, und da in dem vormärzlichen Ungarn die Zahl der Beamten nicht groß gewesen war, so klagte die Opposition: ein Heuschreckenschwarm ergieße sich über das Land, um es aufzuessen[1]). In den nächsten 10—15 Jahren ist das eine ständige Klage, die immer in dem Hinweise gipfelte, um wie viel einfacher und vornehmer die Verwaltung durch einheimische, zumeist aus dem Grundbesitze gewählte Beamte gewesen sei; jedes Zeitungsblatt Europas, das der magyarischen Opposition offen stand, erblickte darin eine der Ursachen der Finanznot Österreichs. Als jedoch der selbständige ungarische Staat 1867 ins Leben trat, übernahm er, um leben zu können, die gesamte unter dem Bachschen System geschaffene Finanzverwaltung nahezu ohne Änderung, und der Bureaukratismus machte neue, ansehnliche Fortschritte. Aber freilich, da die Gehalte an die „nationalen" Beamten ausbezahlt wurden, löste sich die Unzufriedenheit in sanfte Anerkennung der gebieterischen staatlichen Notwendigkeit auf[2]).

---

handelte die österreichische Regierung ebenso, wie jede andere in einer ähnlichen Lage vorgegangen ist.

[1]) Außer diesen gewählten Vizegespanen, Stuhlrichtern u. s. w. gab es vor 1848 nur eine kleine Gruppe von Berufsbeamten: es waren die Angestellten der Hofkanzlei, der Statthalterei und der ungarischen (Finanz-) Kammer, sodann die Richter der zwei obersten Instanzen, der Septemviral- und der königlichen Tafel wie der vier Distriktualtafeln.

[2]) In die Arbeitswerkstätte Bachs läßt ein Blatt, von seiner Hand beschrieben, blicken, das, vom 27. Januar 1850 datiert, 34 Angelegenheiten verzeichnet, die in der nächsten Zeit zu ordnen seien. Die ersten 10 Punkte lauten: „1. Zuteilung der legislativen und Organisationsarbeiten für Ungarn und Siebenbürgen an Ministerialrat Lasser. 2. Revision des Wirkungskreises der Ministerialkommissäre in Ungarn. Anbahnung ihrer Stellung als Landeschefs der betreffenden Distrikte. 3. Rundschreiben an dieselben wegen politisch-administrativer Einteilung. Beachtung des nationalen und religiösen Interesses. 4. Rundschreiben an dieselben wegen Behandlung des Untertans in Entschädigungsstreitigkeiten. Kategorische Abstellung des Stockes (d. h. der Prügelstrafe). 5. Erwägung, inwiefern den Sparkassen und Waisen- und sonstigen Wohltätigkeitsanstalten eine Entschädigung für abgenommene Kossuthnoten zuzugestehen. 6. Weisung an dieselben wegen Nichtgestattung von Anstellungen von Verwandten und Nichtresidenten. 7. Siebenbürgischer Erlaß an den kaiserlichen Kommissär wegen der Urbarialentschädigung. 8. detto wegen Vorschüsse und Unter-

Durch diese Maßregeln änderte sich das Verhältnis der Regierung zu den Konservativen vollständig. Diese Partei würde sich, wenigstens für mehrere Jahre, mit der absolutistischen Verwaltung abgefunden haben, wenn diese zu ihren Organen den ungarischen Adel herangezogen hätte: Josika und seine politischen Freunde mußten regieren, nicht Geringer und seine Beamten. Einer der Konservativen drückte das später so aus, daß man sich einen magyarischen Absolutismus immerhin hätte gefallen lassen können.

In der Auflehnung gegen das fremde bürgerliche Beamtentum kämpften die Konservativen ebenso für ihr Vaterland und für ihre Grundsätze wie für die wirtschaftliche Existenz des Adels, dessen Söhne früher in den Ämtern untergebracht waren; denn vor 1848 wie auch später hielt man es in Ungarn für eine läßliche Sünde, mit oder ohne Amt auf Kosten des Staates zu leben. Sieht man näher zu, so traten die Konservativen damit mehr in den Ständekampf denn in einen Verfassungsstreit ein. Der Adel konnte sich leichter eine vorübergehende militärische Herrschaft als den Ausbau einer fremden Bureaukratie gefallen lassen. Dadurch erklären sich die auffallend günstigen Urteile, die von dieser Seite über die militärischen Gewalten im Lande gefällt wurden. „Der Belagerungszustand," so schrieb Paul von Somssich im Juli 1850, „wird bei der, mit sehr wenigen Ausnahmen, allgemeinen Bildung des österreichischen Offizierskorps und bei der durchgehends strengen Disziplin der Armee mit möglichster Schonung gehandhabt; denn trotz einzelner, wohl nie auszuweichender Übergriffe ist der österreichische Offizier zu ritterlich, um die gedrückte Stellung einer unglücklichen Nation in ihrem Privatverkehre nicht zu würdigen . . . Und also löst die Armee im Belagerungszustande vollkommen ihre Aufgabe; sie verschafft nämlich die notwendige ruhige Zeit, in der sich die gesetzmäßigen Autoritäten rekonstituieren." Und noch bestimmter drückte sich einige Zeit später Zsedenyi aus, wenn er

stützungen an die Beschädigten namentlich der romanischen und ungarischen Nation. 9. Gleicher Erlaß wie ad 5 und 6 nach Ungarn. 10. Gleicher Erlaß an Mayerhofer wie ad 9." Sodann folgen Angelegenheiten von größerer und geringerer Wichtigkeit auch für Österreich.

schreibt: „Der Ungar hält mit glühender Pietät an seiner alten Konstitution; muß er aber zwischen militärischem und ministeriellem Absolutismus wählen, so ist er entschieden für den ersteren, da er ihm die unbedingte Herrschaft seines Königs sichert und von dem Bureaukratismus befreit. Der Belagerungszustand ist ihm nicht so drückend, als die jetzige Verwaltung es ihm wäre, wenn die Generäle nicht die Kraft hätten, manche belästigende Maßregeln zu beseitigen"[1]).

Eine nationale Verwaltung — das war für die Konservativen ebenso eine Lebensfrage wie für ihr ganzes Volk, wenn sie auch sonst zur Unterwerfung bereit waren. Denn sie fühlten sich wohl als Ungarn, aber sie hatten doch auch ein Herz für die Machtstellung Österreichs, das ihnen, wenn nicht für den höheren, so doch für den weiteren Begriff galt. Sie hegten die in Ungarn seit 1867 fast verschollene Auffassung, dieses Land sei seit der pragmatischen Sanktion ein Teil des Gesamtstaates geworden, innerhalb dessen ihm nur ein unverlierbares Recht auf Autonomie zustehe. Auch in ihnen war das Gefühl ausgeprägt, einer stärkeren, erlesenen Rasse anzugehören; doch wollten sie auf den oberen Stufen der Verwaltung aus praktischen Gründen der deutschen Reichssprache erheblichen Raum gewähren, während sie den Slawen und Rumänen kein Sonderrecht zugestehen wollten; hier floß ihr Rassen- mit ihrem Adelsstolz ineinander.

Ihre Schwäche lag in ihrem geringen Anhang, doch auch in der moralischen Blöße, die sie sich während der Revolution gegeben hatten. Nach dem März 1848 zogen sie sich grollend zurück, nicht bloß aus dem Abgeordnetenhause, in dem sie nur ein ganz kleines Häuflein waren, sondern auch aus der Magnaten-

[1]) Am weitesten nach rechts stand unter den Konservativen Graf Anton Szecsen, der das besondere Vertrauen Metternichs genossen hatte und nach der Revolution in einer Schrift „Politische Fragen der Gegenwart" (Wien 1851, Jasper, Hügel u. Manz) die Niederwerfung der Revolution als Sieg der Zivilisation über die Barbarei feierte. Er erhielt 1849 die Stelle eines Attachés bei der Gesandtschaft in London mit einem ansehnlichen Gehalt, in erster Linie um in der englischen Presse den ungarischen Emigranten, besonders Pulszky, entgegenzuwirken.

tafel, in der sie keinen Protest zu erheben wagten. Man pries es schon als Akt hohen Mutes, daß Baron Paul Semmey als der einzige im Unterhause dem Antrage auf Errichtung einer revolutionären Armee widersprach; sonst herrschte allgemeines Schweigen, in der Magnatentafel unrühmliche Unterwerfung. Anders die Kavaliere König Karls I. von England, die die Schlachten gegen die „Eisenseiten" Cromwells schlugen und für den König das Haupt auf den Block legten; anders die Edelleute Ludwigs XVI., die in der Nationalversammlung unter Todesgefahr die Monarchie verteidigten und am 10. August 1792 in den Vorgemächern des königlichen Palastes für ihren Herrn starben. Als nach dem Beschlusse von Debreczin, durch den die habsburgische Dynastie des Thrones verlustig erklärt wurde, Remekhazy, ein ungarischer Grundbesitzer und Beamter, die Anregung gab, die Treugebliebenen unter seinen Landsleuten, von denen Hunderte sich in Wien, Baden und Ischl aufhielten, sollten durch eine Adresse Protest erheben, fanden sich allzuwenige, die zu unterschreiben wagten; die meisten fürchteten für ihre in Ungarn liegenden Güter und blieben abseits. Ähnlich verhielt sich die hohe Aristokratie auch in der Krise von 1860 und damals schleuderte ihr Benedek nach seinem Rücktritte von der Statthalterschaft in Ungarn das Wort von den feigen Magnaten entgegen[1]). Diesen großen Herren war es allezeit unbequem, gegen die Wellen der Volksgunst zu schwimmen.

Diese Vorwürfe tönten den Konservativen auch aus den österreichischen Zeitungen entgegen und ebenso der Vorhalt, sie seien in altständischen Vorurteilen befangen. In diesem Zusammenhang entstand damals für sie der Parteiname der „Altkonservativen", während die Regierung behauptete, konservativ im eigentlichen Sinne sei sie selbst und ihr Anhang. Sie

[1]) Friedjung, „Benedeks Nachgelassene Papiere", S. 283. Ganz anders verhielten sich die Abgeordneten der Siebenbürger Sachsen, die im September 1848 unmittelbar nach den ersten revolutionären Beschlüssen des ungarischen Reichstages unter feierlichem und mannhaftem Protest aus der Versammlung traten, wohl wissend, daß sie in dem aufgeregten Pest damit ihr Leben aufs Spiel setzten.

behandelte die Partei ſehr geringſchätzig und unterdrückte ihr in Peſt erſcheinendes Organ „Figyelmezö“ (Der Beobachter) zu Neujahr 1850 wegen einiger unbequemer Aufſätze von Somſſich. Das war um ſo unbilliger, als der Leiter des Blattes, Vida, auch während der Revolution in königstreuem Sinne geſchrieben und ſich damals ebenfalls die Unterdrückung ſeiner Zeitung zugezogen hatte. Das war jetzt ein ſchlimmer Lohn für geleiſtete Dienſte. Darauf ergriff Graf Emil Deſſewffy, nach Joſika der beſte politiſche Kopf der Partei, das Wort in einem Wiener Blatte, dem von Warrens geleiteten „Lloyd“, und veröffentlichte hier vom 3. Februar 1850 an eine Reihe von Artikeln, in welchen er darauf hinwies, daß die Konſervativen bis zum 14. März 1848 im ungariſchen Landtage die Einheit des Reiches vertreten hatten, bis ſie von der Regierung ſelbſt — es iſt hiermit die Haltung des Palatins Erzherzog Stephan gemeint — im Stiche gelaſſen wurden. Der Spott über die Altkonſervativen ſei unbillig, die Regierung täte beſſer, vereint mit ihnen dem Nationalismus und Liberalismus die Stirne zu bieten. Einen größeren Eindruck übrigens als die eigenen Worte Deſſewffys machte die von ihm aus dieſem Anlaſſe veröffentlichte Denkſchrift Metternichs, in der der Staatskanzler ſich im Jahre 1843 gegen die Aufhebung der ungariſchen Verfaſſung ausgeſprochen hatte. Wir wiſſen, unter welchem Geſichtspunkte dies geſchehen war: er erblickte in den ariſtokratiſchen Formen der ungariſchen Konſtitution einen Damm gegen die Flutwelle des als gefährlich erachteten Liberalismus[1]).

Die Artikel des Grafen Deſſewffy waren der letzte Verſuch ſeiner Partei, die Brücke zur Regierung zu ſchlagen. Deſſewffy lernte aus ſeinem Verkehr mit dem Fürſten Schwarzenberg deſſen Anſicht kennen, die Revolution habe wenigſtens die eine gute Folge, daß man mit der ungariſchen Widerſpenſtigkeit für immer ein Ende machen könne. Einmal ſetzte ihm Deſſewffy auseinander, die Durchführung der Märzverfaſſung ſei unmöglich und werde zu ſteigender Zerrüttung führen. Der Fürſt hielt im ſtillen ſelbſt nicht viel von der Schöpfung Stadions, aber Deſſewffy gegenüber blieb er dabei, man müſſe mit ihr wenigſtens einen Verſuch machen;

[1]) Siehe oben S. 9.

und als dieser behauptete, sie werde infolge des Widerstandes in allen Provinzen zum Untergange Österreichs führen, gab ihm der Ministerpräsident die kühle, offenbar ironisch gemeinte Antwort: nun, dann werde man etwas anderes versuchen[1]). Alles an den Ungarn, so klagte Dessewffy, sei dem Fürsten unsympathisch, ein paar schöne Frauen ausgenommen. Wenn die Altkonservativen ihm vorhielten, man müsse doch einen Unterschied zwischen den Gesetzen vor 1848 und der revolutionären Aprilverfassung machen, so ließ er sich auf solche Feinheiten nicht ein. Die munizipalen Freiheiten, worunter man die Selbstverwaltung der Komitate und der königlichen Freistädte verstand, galten den Konservativen als Bollwerk gegen den Radikalismus, er aber sah in ihnen nur das Trittbrett zur Revolution. Wozu der Bund mit den Apponyi, Josika und Dessewffy? Hatten diese feinen Politiker 1848 die Rebellion und den Abfall von Österreich verhindert? Und als ihm der langjährige ungarische Vertrauensmann des Fürsten Metternich, Ludwig von Wirkner, vorstellte, die Interessen der Dynastie würden es empfehlen, den ungarischen Adel zur Verwaltung heranzuziehen, fuhr er auf und sagte: „Was ist denn die ungarische Nation! der ungarische Adel! — Diese waren und sind immer Rebellen gewesen, die man vernichten, ja für immer unschädlich machen muß“[2]).

Unter den Altkonservativen schätzte er nur Männer wie Baron Ludwig Ambrozy, der, weil er Kossuth für den Verderber seines Vaterlandes hielt, sich gleich zu Beginn des Revolutionskrieges dem kaiserlichen Kommandanten der Festung Temesvar, Rukawina, zur Verfügung gestellt hatte und an seiner Seite bis zum Schlusse ausharrte; er wäre ein Kind des Todes gewesen, wenn die Festung hätte übergeben werden müssen. Das war ein Mann nach dem Sinne Schwarzenbergs, der ihn regelmäßig an seinen Tisch zog. Ihm stand der Ministerpräsident Rede und Antwort, wenn Ambrozy ihm vorhielt, die Regierung werde wie Joseph II. zuletzt doch an dem Widerstande Ungarns scheitern. Zeitweilig zog Schwarzenberg im

[1]) Konyi, „Deák Ferencz beszédei“ II. S. 416—419.

[2]) Ludwig von Wirkner, „Meine Erlebnisse“, S. 244.

Gespräche mit ihm mildere Saiten auf, so daß sich Ambrozy mit der Hoffnung schmeichelte, er werde ihn doch noch bekehren. Er behauptet in seinen Memoiren, er habe es so weit gebracht, daß Schwarzenberg den Gedanken der Trennung von Bach erwog. Wahrscheinlicher aber ist, daß der warmherzige Mann einige freundliche Redensarten des Fürsten für bare Münze nahm[1].

So trat der Bruch zwischen der Regierung und den Altkonservativen ein. Gegen die Mitte des Jahres 1850 schieden alle Männer dieser Richtung, die auf ihre Unabhängigkeit Wert legten, aus dem Amte. Den Anfang machten mehrere Distriktsobergespäne, die es ablehnten, unter den aus Österreich stammenden Ministerialkommissären zu dienen. In der Justiz blieben allerdings die meisten der Neuernannten auf ihren Posten, weil der Dienst als Richter nicht die Verleugnung des nationalen Ehrgefühls voraussetzte; doch nahm auch hier einer der neuen Oberlandesgerichtspräsidenten, Rohonczy, am 23. Mai 1850 mit einer sehr ernsten politischen Begründung seinen Abschied, ein Schritt, der der Regierung um so unangenehmer war, weil Rohonczy während der Revolution für die königliche Sache Opfer gebracht hatte[2].

---

[1] Aus den ungedruckten Denkwürdigkeiten Ambrozys veröffentlichte Ed. Wertheimer einen Auszug im „Budapesti Szemle". Jahrgang 1898. In dem Buche von Joseph Lévay, „Emléklapok Vajai Báró Vay Miklós életéből" (Gedenkblätter aus dem Leben des Barons Nikolaus Vay, Budapest 1889) und in anderen ungarischen Büchern wird erzählt, die Regierung habe dem konservativen Baron Vay die Leitung der ungarischen Verwaltung angeboten, doch dieser habe abgelehnt. Nun legte das Ministerium wohl Wert auf die Gewinnung von Ungarn für die Verwaltung; Vay befand sich aber damals im Gefängnisse, weil er im Auftrage Kossuths Kommissär in Siebenbürgen gewesen war, und daß man diesen Mann mit der leitenden Stelle betrauen wollte, ist ausgeschlossen. Die Verurteilung Vays erfolgte, weil er am 28. Oktober 1848 den kaiserlichen General Puchner absetzte, die Szekler zu den Waffen rief, wogegen jeder, der sich gegen Ungarn erhebe, des Grundbesitzes für verlustig erklärt (!) und letzterer jenem verheißen wurde, der zur Rettung des Vaterlandes mit Erfolg beigetragen habe (!). — Er hatte sich, wie man sieht, sein Martyrium ehrlich verdient.

[2] Bezeichnend für die Lage ist ein Schreiben Geringers an Bach, in dem es heißt: „Es ist ein mühevolles Tagewerk, das ich hier treibe!

Wohl blieben auch noch zahlreiche ungarische Beamte auf ihrem Posten, aber sie brachen damit die Brücken zum Ungartum hinter sich ab und schlugen sich vollständig zu Österreich. Die meisten von ihnen waren Deutsch-Ungarn ohne ausgesprochene politische Neigungen, übrigens ein gutes Material für den zu bildenden Beamtenstaat. Es fehlte auch nicht ganz an Männern aus den ersten Familien, doch zog sich die nationale Aristokratie von ihnen zurück, und nach Wiederherstellung der ungarischen Verfassung war man rasch bei der Hand, sie zu den „Vaterlandsverrätern und Russenführern" zu werfen; den letzteren Beinamen führten die österreichischen Kommissäre, die beim Einmarsche der Russen ihrem Hauptquartier beigegeben waren, unter denen der ungarische Ruthene Adolf Dobrzansky den Magyaren immer der verhaßteste geblieben ist [1]).

Gleichzeitig mit den Absagen der einzelnen Altkonservativen überreichte die Gruppe als solche dem Kaiser eine vom 7. April 1850 datierte Adresse, in der sie zum ersten Male wieder als Anwalt des Landesrechtes auftrat. Das Schriftstück wurde von

---

Wenig befreundete, wenig befähigte Elemente stehen uns zu Gebote und überall sieht man die Einwirkung der Wiener feindlichen Phalanx" (der Altkonservativen) „durchblicken. . . . Der erste Schreck unter den im Amte stehenden Oberdistriktskommissären, denen die Ministerialkommissäre gewaltig imponierten, scheint sich gelegt zu haben. Szentivanyi, der nach einer schlaflosen Nacht . . . Miene machte, zu resignieren, führt mit stummer Resignation sein Amt fort. Ich glaube, die Justizorganisation wird noch hie und da als Versorgungsanstalt einiger public characters jener Schule gebraucht werden müssen, und nur jüngere Kräfte werden sich aufrichtiger anschließen. Jetzt, wo es gestattet ist, auch manche zu ernennen, die einen Abstecher nach Debreczin gemacht oder doch länger als 8. Oktober in Pest verweilt haben, ist die Wahl leichter, und am Ende gewähren sie mehr Bürgschaft als jene, die nichts gelernt und nichts vergessen."

[1]) Zsedenyi, „Die Verantwortlichkeit des Ministeriums", S. 48, behauptet, daß sich im Beamtenstabe Bachs manche ehemalige Radikale befanden, die den Mantel nach dem Winde drehten; in seiner Schrift „Ungarns Gegenwart", S. 79, werden Joseph Madarasz und Eugen Rallay, ehemalige Kossuthianer, als Leute genannt, die für die Reichsverfassung vom 4. März 1849 agitierten, mit der Begründung, sie sei demokratischer als die alte, von ihnen bekämpfte aristokratische Ordnung.

Dessewffy verfaßt, seine Bedeutung lag aber nicht in dem Gewicht der aufgestellten Forderungen, sondern in den Unterschriften; mehrere der ersten Namen der Aristokratie waren vertreten, unter ihnen die beiden ehemaligen Hofkanzler von Ungarn und Siebenbürgen, Graf Georg Apponyi und Baron Samuel Josika [1]).

Um sich den Weg zum Herzen des Kaisers zu bahnen, beginnt die Adresse mit der nachdrücklichen Verurteilung der Revolution und preist den über sie errungenen Sieg. Dann geht sie zu ihrem eigentlichen Gegenstand über: sie findet, daß die Ehrfurcht vor der königlichen Würde untrennbar verbunden sei mit der Anhänglichkeit an die alte Landesverfassung — das eine Gefühl stütze das andere. Übrigens wird nirgends das Recht des Herrschers in Zweifel gezogen, aus eigenem Ermessen neue Verfassungsnormen zu erlassen; selbst die Berufung des Landtages wird nicht gefordert oder erbeten, sondern bloß ehrerbietig versichert, daß sich die nie erstorbene Loyalität Ungarns auch in dieser Versammlung zeigen werde. Faßbar sind nur zwei Grundforderungen ausgesprochen: die Einsetzung einer nationalen Verwaltung und die Aufrechterhaltung der Einheit des Königreichs in seinen alten Grenzen, also die zwei uns wohlbekannten Programmpunkte der Partei. Der staatsrechtliche Teil der Adresse war also schwach und vom Standpunkte der Regierung aus ungefährlich. Welchen Teil der Verfassung wollten

---

[1]) Die Adresse wurde auf Veranlassung der Unterzeichneten im „Pester Morgenblatt" (1850, Nr. 68) veröffentlicht und ist im deutschen Originaltext auch abgedruckt in dem Buche von Eugen v. Friedenfels: „Joseph Baron von Scharberg" (Wien 1877), Band II, S. 433. — Die Namen der Unterzeichneten waren: Georg Graf Apponyi, Samuel Frhr. Josika, Franz Graf Zichy, Joseph Ürmenyi, Paul Graf Szechenyi, Graf Johann Barkoczy, Stephan Frhr. Ambrozy, Georg Frhr. Ambrozy, Graf Felix Zichy-Ferraris, Heinrich Graf Zichy, Stephan Graf Szirmay, Ferdinand Fürst zu Bretzenheim, Johann Baptist Graf Esterhazy, Graf Dominik Bethlen von Iktai, Graf Emil Dessewffy, Paul Frhr. Sennyey, Alfons Marquis Vallavicini, Emanuel Graf Pechy, Johann Graf Waldstein, Nicolas Frhr. Banffy, Anton Babarczy, Graf Georg Andrassy, Georg von Majlath der Jüngere. Später schlossen sich an: Anton Graf Szecsen, Paul von Somssich und Emerich Frhr. Miske.

die Herren gelten laſſen und welchen preisgeben? Darüber ſprachen ſie ſich nicht klar aus, um nicht bei Hofe anzuſtoßen. Sie hätten ſich eben mit Geringem begnügt, wenn nur die Stellungen des Hofkanzlers, der Obergeſpäne, der Statthaltereiräte und Vizegeſpäne wieder ausſchließlich ihnen übertragen worden wären. — Sie finden deshalb erſt im zweiten Teile der Adreſſe entſchiedene Worte, dort nämlich, wo ſie ſich gegen die im Werden begriffene Bachſche Verwaltung wenden, und hier atmet die Petition eine Kraft, die mit der Sanftmut der ſtaatsrechtlichen Forderungen in grellem Widerſpruche ſteht. Viele der getroffenen Maßregeln, ſo heißt es, verſtoßen zu ſehr gegen alles Hergebrachte, ſelbſt gegen die vom Kaiſer gemachten Zuſicherungen, und verletzen das Nationalgefühl aufs tiefſte. Dies ſei beſonders der Fall mit der Umgeſtaltung der politiſchen Verwaltung zu einem bureaukratiſchen Formenweſen; denn die große Vermehrung der Beamten und Richter, die Bedrohung der im Volke in ungeſchwächtem Anſehen ſtehenden Munizipaleinrichtungen des Landes, endlich die Maßregeln in Bezug auf das Gerichtsweſen brächten den geſetzlichen Komplex der ungariſchen Rechtsinſtitutionen in Gefahr. Die fremdartigen Formen und Einrichtungen ſeien durch die Einheit der Monarchie keineswegs geboten. Günſtigere Ergebniſſe könnten nicht erwartet werden, wenn man in der Verwaltung Männer verwende, denen die Kenntnis der Zuſtände und Menſchen fehle und denen das öffentliche Vertrauen nicht entgegenkomme.

Das war alſo, wenn auch in gemeſſener Form, eine offene Kriegserklärung gegen das, was man fortan das Bachſche Syſtem nannte, und es wurde im Lande allgemein empfunden, daß ſich auch die königstreue Ariſtokratie von Wien abwandte. Wie erbittert die Regierung darüber war, erſieht man aus einer ausführlichen geheimen Denkſchrift, die ſich unter den Papieren Bachs befindet. Sie enthält eine, wie es ſcheint, für den Kaiſer beſtimmte Charakteriſtik jedes einzelnen der Unterzeichner der Adreſſe, die alle im ungünſtigſten Lichte erſcheinen, die einen als Ehrgeizige und Streber, andere als Spieler oder bankerotte Grundbeſitzer; es wird berichtet, welche von ihnen ſich in den Tagen ihres Einfluſſes Penſionen vom Kaiſer zu verſchaffen

gewußt hatten, in deren Genusse sie sich nach wie vor befänden.

Die Adresse ging, wie gesagt, nicht so weit, die Wiederherstellung der Verfassung zu verlangen, sie zielte eigentlich nur auf Einsetzung der nationalen Adelsverwaltung. Dieser Umstand war es wohl, der einen der Unterzeichner, Paul v. Somssich, bestimmte, kurz darauf ein knappes, aber inhaltsreiches Buch zu veröffentlichen: „Das legitime Recht Ungarns und seines Königs“ [1]. Hier ist in großen Zügen und in warmer Sprache zum ersten Male das ganze Recht Ungarns zurückgefordert und von ihm gesagt, daß es ebenso fest begründet sei wie das des Monarchen. Das Schwergewicht der Beweisführung wird darauf gelegt, daß die Lehre von der Verwirkung des Rechtes eines ganzen Volkes verwerflich sei, ja daß ein legitimer Herrscher die Wurzeln seiner Macht untergrabe, wenn er wie ein Eroberer die alten Freiheiten seines Landes unter die Füße trete [2]. Anders als die zögernden und schleichenden Staatsschriften der übrigen Konservativen verwirft Somssich die Verfassung vom 4. März 1849, weil sie oktroyiert sei und schon dadurch die Empfindungen des ungarischen Volkes verletze. Wiewohl er die Rebellion von 1849 strenge mißbilligt, so steht es ihm doch fest, daß die vom ungarischen Landtage von 1848 „in seiner legalen Periode“ gefaßten Beschlüsse noch immer rechtskräftig seien. Damit verweist er auf die ungarische Verfassung von 1848 als die Grundlage, von der man ausgehen müsse. Er fühlt sich darin einig mit Deak und preist ihn deshalb als den Führer der konstitutio-

[1] Datiert vom 6. Juli 1850 und in Wien bei Zaiser, Hügel und Manz erschienen.

[2] Seite 112: „Ihr wollt einen österreichischen Gesamtstaat als ein erbliches Kaisertum erbauen und wählt zum Ausgangspunkte Eures Systems, zur Basis des Neubaues nicht das geschichtliche Recht? Ihr verwerft, mißachtet, vernichtet jene Grundrechte, garantierte Verträge und verbriefte, beiderseits beschworene und geheiligte Urkunden, deren Resultat eben die erbliche Monarchie selbst ist! Ihr verwerft das historische Recht, welches den Monarchen als die höchste, unveränderliche, personifizierte Macht im Staate mit allen seinen Rechten und Pflichten aufstellt und in ihm die Monarchie selbst erblich begründet; und Ihr wollt ja doch einen erblichen Kaiserstaat?“

nellen Oppoſition. Und da dies alles von einem Manne geſagt war, der ſeine Anhänglichkeit an die königliche Sache auch während der Revolution nicht verleugnet hatte, ſo ſprach Somſſich ſeiner Nation aus dem Herzen und wurde in dieſer Zeit einer der populärſten Männer des Landes. Deshalb wurde ihm auch 1867, bei der Bildung des ſelbſtändigen ungariſchen Miniſteriums, eine Stelle darin angeboten, die er jedoch ablehnte; er war darauf der erſte Präſident der ungariſchen Delegation.

Mit dieſer Schrift wandte ſich Somſſich von der altkonſervativen Partei ab und trat unter die Fahne Franz Deaks, und dieſer Übergang wurde damals von vielen ſeiner näheren Freunde vollzogen. Immer bedeutſamer erhob ſich die Geſtalt dieſes Mannes, weil er Koſſuth widerraten hatte, zur bewaffneten Erhebung zu ſchreiten, anderſeits aber auch die Anſtalten der Kamarilla zur Gegenrevolution bekämpfte; in letzterem Punkte ſchied ſich ſeine Politik ſcharf von der der Altkonſervativen. Gewalt von unten konnte nach ſeiner Überzeugung ebenſowenig die Quelle des Rechtes ſein wie Gewalt von oben. Der König wie die Nation hatten ſich beide dem Geſetze zu beugen und Mißhelligkeiten zwiſchen ihnen mußten durch einen Vergleich beſeitigt werden. Makellos ſtand der gefeierte Redner zwiſchen dem König und ſeinem Volke, und von dieſer Linie ließ er ſich weder früher noch ſpäter abdrängen [1]). Deak ſelbſt hielt es nicht an der Zeit, aus ſeiner Zurückgezogenheit hervorzutreten; die Veröffentlichungen ſeiner Freunde Sigmund Kemeny und Joſeph Eötvös geſtatten jedoch einen Schluß auf ſeine Denkweiſe, wenn auch Eötvös der öſterreichiſchen Regierung ſtets etwas mehr entgegenkommen wollte als der Führer der Partei.

Prüft man, wie ſich die beiden hervorragendſten Publiziſten

[1]) In dem ſonſt unparteiiſchen und wertvollen Sammelwerke von Konyi, „Deák Ferencz beszédei“ (Bd. II, S. 380, 2. Auflage) wird behauptet, Deak habe die Abſicht gehegt, von ſeinem Gute Kehida aus ſich zum Debrecziner Landtag zu begeben, ſei aber daran durch den Vormarſch Windiſch Grätz' verhindert worden. Wahrſcheinlicher iſt, daß Deak es vorzog, von Debreczin freiwillig fernzubleiben. Nach den Siegen Görgeis wäre ihm der Weg dahin offen geſtanden. – Nach dem Kriege wurde Deak vors Kriegsgericht geladen, nach einem kurzen Verhör jedoch nicht mehr behelligt.

der nationalliberalen Opposition das Verhältnis ihres Vaterlandes zum Reiche dachten, so stößt man auf einen Gedankengang, der in Ungarn jetzt, zwei Menschenalter später, für eine Preisgebung der Rechte des Landes gelten würde. Wohl geht auch Eötvös von dem historischen Staatsrechte Ungarns aus und auch er verwirft, wie berichtet wurde, in seiner 1850 veröffentlichten Schrift die Gleichberechtigung der Nationalitäten mit dem magyarischen Staatsvolke. Aber er erkennt die Notwendigkeit einer starken Zentralregierung an; „Österreich als Gesamtheit," so gibt er unumwunden zu, „bedarf der Einheit, es bedarf mithin solcher Gewalten, durch welche dieselbe aufrechterhalten wird." Fasse man das Interesse des Ganzen ins Auge, so genüge eine bloße Föderation zwischen Österreich und Ungarn nicht; da Eötvös das Reich stark erhalten will, so nimmt er für die Provinzen — er wendet diesen Ausdruck selbst an — nicht mehr in Anspruch, als was sie schon vor 1848 besessen hatten [1]). Er fordert also für Ungarn nur eine weitgehende Autonomie und nicht staatliche Selbständigkeit. Dem Reiche soll die Verfügung über Heer und Marine, über auswärtige Angelegenheiten und über den Handel vorbehalten werden, dann bezüglich der Finanzen und der Eisenbahnen alles, was von gemeinsamem Interesse sei. Das war also, wie man sieht, eine ausreichend starke Zentralgewalt. Eötvös nimmt in seiner Schrift an, die Regierung werde einen gemeinsamen Reichstag nach Wien auf Grund der oktroyierten Verfassung einberufen. Hier müsse es sich zeigen, daß die Verfassung wegen der Überspannung des Zentralismus bei den Nationalitäten allgemeinem Widerstande begegne. Durch diese Schwierigkeiten, so vermutet er, werde sich die Regierung veranlaßt sehen, die gemeinsamen Angelegenheiten absolutistisch zu verwalten. Das schreckte ihn aber nicht, denn ihm lag besonders daran, für Ungarn wieder die nationale und parlamentarische Selbständigkeit im Innern zu gewinnen. Darauf legt er in seiner Schrift den Nachdruck.

[1]) Seite 124—127 der Schrift „Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Österreich".

Ähnlich äußerte ſich Kemeny über die Folgen der Revolution in ſeinen beiden Arbeiten, die wichtiger ſind für die Auffaſſung der Vergangenheit als durch die Vorſchläge für die Zukunft. Wohl ſtehen ihm viele geiſtreiche Einfälle zur Verfügung und er weiß die Tatſachen ſinnreich zu gruppieren; ſein Gedankengang aber iſt verworren und der Gehalt an poſitiven Vorſchlägen dürftig. Er ſagt übrigens ſelbſt, daß er mehr orientieren als aufbauen wolle, und gibt zu dieſem Zwecke einen Überblick über die Geſchichte ſeines Landes während der letzten 25 Jahre. Darin wendet er ſich, wie bereits (S. 54) berichtet wurde, gegen Koſſuth und die Radikalen, und hierbei findet er immer neue überraſchende Wendungen. Sein leitender Gedanke iſt daß Ungarn des Königs bedürfe und umgekehrt; bei kommenden äußeren Verwicklungen werde die Monarchie die Hilfe Ungarns nicht entbehren können. Den größten Wert legt er auf die Erhaltung der Rechtskontinuität; man werde immer wieder an die alte Verfaſſung anknüpfen müſſen. Dabei gibt er aber die 1848er Geſetze preis und findet es begreiflich, daß ſie von den Vertretern der Idee der Reichseinheit über den Haufen geworfen werden, „denn," ſo ſagt er, „jedes große Intereſſe beſitzt das Recht, ſeine Ausſchließung nicht zu dulden" [1]). Er iſt bei ſeinen Forderungen für Ungarn ſo beſcheiden, daß er ſelbſt zugibt, der Dualismus wäre eine unzweckmäßige Einrichtung der Monarchie; dieſer Verfaſſungsform gegenüber würden auch die Slawen ihre Gegenrechnung aufſtellen, „und es kann nicht bezweifelt werden, daß der Föderalismus mit der Natur des Reiches verträglicher iſt als der Dualismus". Es läge nichts Antidynaſtiſches darin, dieſes Syſtem oder ſelbſt die Perſonalunion anzuſtreben; doch begnügt ſich Kemeny gleich Eötvös mit nationaler Selbſtverwaltung. Daher ſein Schluß: „Das öſterreichiſche Reich iſt in die Reihe der verfaſſungsmäßigen Staaten eingetreten und Ungarns engeres Verhältnis mit der Monarchie eine vollendete Tatſache."

[1]) „Forradalom után", S. 84. Die Schrift erſchien 1850, ein Jahr ſpäter „Még egy szó forradalom után" („Noch ein Wort nach der Revolution").

Die große Frage war nun, ob das ungarische Volk, wenn es zur Berufung des Reichstages nach Wien und des Landtages nach Ofen-Pest kam, die Selbstbeschränkung üben werde, die Eötvös und Kemeny ihm anrieten. Das hing zum großen Teile von Franz Deak ab. Er nun war ein unergründlich kluger Taktiker und verstand die Kunst, das Maß seiner Forderungen nach den Umständen herabzumindern oder höher zu spannen. Deshalb schwieg er jetzt, um nicht durch eine Erklärung den Rechten Ungarns zu vergeben. Auf seinem Landgute zu Kehida im Zalaer Komitat lebend, hielt er mit seinem Urteile selbst im Kreise von Freunden zurück. Ein Bericht eines ungarischen Blattes, des „Magyar Hirlap", vom Januar 1850 sagt darüber: „Deak, der selbst während der verlockendsten Momente der revolutionären Bewegung unerschütterlich treu geblieben, verlebt seine Tage zu Kehida, zurückgezogen, aber doch jeden ehrlichen Menschen mit magyarischer Gastfreundschaft aufnehmend. Am Kamine sitzend, vermeidet er, seine Gäste mit politischen Gesprächen zu unterhalten; er macht ihnen die Stunde, die sie so glücklich waren, mit dem großen Deak zu verbringen, durch heitere Anekdoten erinnerungsvoll."

Weshalb hätte er auch seine Ansicht über die von Ungarn zu machenden Zugeständnisse aussprechen sollen? War denn die Krone bereit, mit den Führern der Nation zu unterhandeln und Gegengaben zu bieten? Deak wartete lieber, bis die Fluten von Gewalt, die sich über sein Vaterland ergossen, sich verlaufen haben würden. Keiner seiner politischen Freunde nahm ein Amt in der neuen Verwaltung an, weil man sie nicht für gesetzlich anerkannte; wenn aber ein ungarischer Patriot aus dem konservativen Lager Gelegenheit nahm, dem Lande in amtlicher Stellung Dienste zu leisten, so war er dessen zufrieden; er bestärkte Szögyeny in seiner Absicht, den Ruf in den 1850 geschaffenen Staatsrat, Reichsrat genannt, anzunehmen. Noch weniger verargte er den Eintritt in den Justizdienst, wiewohl er persönlich auch darin strenge Zurückhaltung übte; als Justizminister Schmerling ihn einlud, sich an den Beratungen über die neue Gerichtsorganisation zu beteiligen, erwiderte er in einem verbindlichen Schreiben, in dem er mehr andeutete als aus-

ſprach, daß ihn Verfaſſungsbedenken fernhielten. Er lehnte mit der höflichen Wendung ab: „Ich bin überzeugt, von Euer Exzellenz nicht mißdeutet zu werden; nichtige Vorwände wollte ich nicht gebrauchen und glaube durch freimütige Offenheit Ihrem anerkannten Charakter die größte Achtung zu erweiſen“ [1]).

Deak ließ alſo die Frage unerörtert, wie ſich Ungarn verhalten ſolle, wenn die Regierung Wahlen für den Reichstag zu Wien ausſchriebe. Da die Verfaſſung vom 4. März direkte Wahlen anordnete — nicht wie 1861 eine Beſchickung des Abgeordnetenhauſes durch die Einzellandtage — ſo mußte jeder Bezirk für ſich die Entſcheidung treffen; es war ſicher, daß Slawen wie Rumänen gleich den Sachſen und Schwaben nicht gezögert haben würden, die Wahlen für den Reichstag vorzunehmen. Die Magyaren jedoch? Es war für ſie bedenklich, ſich auf den Boden der oktroyierten Verfaſſung zu ſtellen; es war aber auch gefährlich, die Vertretung Ungarns ausſchließlich den anderen Volksſtämmen zu überlaſſen. Die Stimmung war darin nicht einig und nicht feſt; Eötvös neigte der Beſchickung zu, während andere darin einen Abfall von der ungariſchen Verfaſſung ſahen; der „Peſti Naplo“ ſprach ſich am 31. Juli 1851 dahin aus, die Verfaſſung vom 4. März ſei als Grundlage anzunehmen. Wenn man in Wien die Zeichen der Zeit verſtand, ſo mußte man jetzt zugreifen. Die Regierung war ſchon deshalb im Vorteil, weil die Wahlen unter der Leitung von ernannten, ſtrenge geſichteten kaiſerlichen Beamten ſtattfanden, nicht wie ſonſt unter dem Einfluſſe der adeligen ungariſchen Komitatsverwaltung. Wäre Stadion noch die Seele des Miniſteriums geweſen, ſo hätte ein gemeinſamer Reichstag alle Volksſtämme zu gemeinſamer Beratung vereinigt.

[1]) Könyi, „Deák Ferencz beszédei“, 2. Auflage, Bd. II, S 382.

XIII. Buch

Zentralisation und Germanisation in Ungarn

So verzichtete die Regierung auf die Unterstützung all der Elemente in den früher herrschenden Gesellschaftsschichten, die sich ihr gerne zur Verfügung gestellt hätten. Sie vertraute sich bloß den eigenen Machtmitteln an, dem Heere und ihrer Beamtenschaft, und sie rechnete damit, daß ihre gerechte Sozialpolitik ihr die Anhänglichkeit der unteren Schichten sichern werde. Was für die Hebung der Volkswirtschaft geschah, mußte zuletzt, das war die in Wien herrschende Ansicht, die Gemüter für die Reichsidee gewinnen. Nichts sollte mehr an die alten Einrichtungen und an die hergebrachte Selbstverwaltung im Lande erinnern; an die Stelle der Nationalseele trat ein bureaukratisches Räderwerk, dem alle staatliche Arbeit aufgetragen war. Sollte aber die Absicht der Regierung erreicht werden, so mußte dieser Mechanismus klaglos arbeiten und jede ihrer Weisungen ohne Reibung in Vollzug setzen. Daran aber fehlte es zu Beginn der neuen Ordnung. Als Haupttriebrad wirkte der Gouverneur des Landes, Haynau, aber dieser wichtige Teil der Maschine versagte genau so oft, als es dem eigenwilligen und gewalttätigen Mann beliebte. An der Spitze kämpfender Truppen war er an seinem Platze, aber während er zu befehlen wußte, war ihm die Kunst des Gehorchens ein Buch mit sieben Siegeln. Mit jedem seiner militärischen Vorgesetzten, selbst mit Radetzky war er im Streite gelegen; der menschenkundige alte Marschall verglich ihn um seiner Grausamkeit willen mit einem Rasiermesser, das man nach dem Gebrauche sorgsam ins Futteral legen müsse. Als Oberbefehlshaber in Ungarn betrachtete

er sich und die bewaffnete Macht als den eigentlichen Herrn, wobei ihm die Unbotmäßigkeit gegen die bürgerliche Gewalt, also gegen das Ministerium, als Ehrensache galt.

Nach dem ersten Organisationsplane vom Oktober 1849 hätte er in allen Verwaltungssachen den kaiserlichen Kommissär Geringer und dessen Beamtenstab gewähren lassen sollen. Haynau griff aber nach Belieben in dessen Befugnisse ein, so daß sich das Verhältnis zwischen Militär- und Zivilgewalt bald unerträglich gestaltete und widersprechende Anordnungen hin und her gingen. Diese kleineren Reibungen waren jedoch Nebensache gegenüber einer Verfügung Haynaus, die ihm von einer seiner Paschalaunen eingegeben wurde. Nach dem Aufstande hatte man 35—40 000 ungarische Landwehrmänner in die österreichische Armee eingereiht, sonst aber den Kämpfern für die ungarische Sache, die nicht früher in dem kaiserlichen Heere gedient hatten, volle Amnestie gewährt; die Masse des Volkes ging also ungehindert ihren Geschäften nach. Da verfügte der Oberbefehlshaber der Armee, ohne in Wien anzufragen, in einem Erlasse vom 15. Februar 1850, daß alle Angehörigen der aufgelösten ungarischen Nationalgarde ohne Unterschied in das Heer einzureihen seien. Es erregte allgemeines Entsetzen, als es hieß, daß Hunderttausende von Männern, darunter zahllose Familienväter und bejahrte Leute, in jedem Augenblick unter die Soldaten gesteckt werden könnten.

Der Befehl war so unsinnig, daß er nicht ausführbar war, und so verfügte Haynau des weiteren, daß die so Bedrohten zunächst ihren Beschäftigungen nachgehen könnten, jedoch der Einberufung gewärtig sein müßten. Das waren schöne Aussichten; denn das Schlimme an Haynaus Art war, daß er je nach Belieben Gnade übte oder Verurteilte einkerkern oder zur Richtstätte führen ließ; wer war da in seinem Berufe sicher?

So mußte die Zentralregierung das Unheil gutmachen, was dadurch geschah, daß sie einen Befehl des Kaisers zur Rücknahme jener Verfügung erwirkte. Der Minister des Innern teilte dies Haynau mit dem Hinweise mit, daß seine Maßregel im Widerspruch stand mit der ausgesprochenen Amnestie; auch die Einreihung der Honveds sei nicht zur Strafe,

sondern zum Ersatze für eine ordentliche Rekrutierung erfolgt. In scharfem Tone fährt der Erlaß Bachs fort: „Anderseits aber wird dadurch die ganze männliche Bevölkerung unter das Damoklesschwert der drückendsten Ungewißheit gestellt, da es in der Praxis bei der größten Gewissenhaftigkeit der Assentierungskommissionen sehr schwer sein dürfte, die in den Erlässen Euer Exzellenz vom 16. v. M. bezeichneten Kategorien mit der gehörigen Rücksicht auszuscheiden und Ungerechtigkeiten hintanzuhalten, zumal es bekannt ist, daß unter dem Terrorismus der Rebellenregierung die gesamte waffenfähige Bevölkerung ohne Unterschied des Alters und der Beschäftigung zum Nationalgardedienste und zur Mobilmachung in demselben gezwungen worden ist. Wirklich hat auch die Maßregel eine allgemeine Bestürzung verbreitet, und die ruhigsten, Seiner Majestät treuergebensten Männer haben ihre Stimme um die Rücknahme dieser Maßregel erhoben."

Nun war zwar der Fehlgriff nach der praktischen Seite hin wettgemacht, was aber sollte die öffentliche Meinung von einer Regierung halten, die in den wichtigsten Angelegenheiten Befehl und Gegenbefehl so rasch aufeinander folgen ließ!

Bei Haynau aber hinterließ die Schwächung seiner Autorität einen Stachel und in seinem gereizten Selbstgefühl — war er doch der Alter Ego des Kaisers in Ungarn — schlug er von jetzt ab jede ihm ungelegene Weisung des Ministeriums in den Wind. Er gefiel sich zudem darin, sich als Freund der ungarischen Nation aufzuspielen, dem nur durch Befehle aus Wien großmütige Taten verwehrt wurden. Nun wurde damals vor dem Kriegsgericht in Ofen der Prozeß gegen die Abgeordneten geführt, die zu Debreczin für die Entsetzung der habsburgischen Dynastie gestimmt hatten; 23 von ihnen befanden sich in der Gewalt der Regierung. Die Entscheidung über Leben und Tod lag in den Händen des Oberbefehlshabers; da man aber in Wien seiner Willkür im Guten wie im Schlimmen alles zutrauen mußte, erging an das Kriegsgericht der Befehl, den Spruch zwar zu fällen, dann jedoch nicht kundzumachen, sondern die Akten nach Wien zu senden, wo das letzte Wort gesprochen werden sollte. Das

Kriegsgericht verfuhr nach der Weiſung, fällte das Urteil, das auf Tod lautete, und wartete auf weitere Befehle. Haynau aber war aufs höchſte darüber ergrimmt, daß man ſeine Vollmachten beſchränken wollte, ließ den Stabsauditor Ernſzt zu ſich kommen und befahl ihm — der Verfügung des Miniſteriums zum Trotz — den Angeklagten das Urteil zu verkündigen. In der Statthalterei zu Ofen war man aufgeſtört, und der Stellvertreter Geringers, Graf de la Motte, meldete den Fall ſofort dem Miniſter des Innern mit dem bezeichnenden Beiſatze, daß hier nur ein unmittelbarer Befehl des Kaiſers, eigens durch einen Adjutanten überbracht, Ordnung ſchaffen könne, „denn ältere und die allerneueſten Erfahrungen haben gelehrt, daß Feldzeugmeiſter Haynau weder die Weiſungen der einzelnen Miniſter noch ſolche beachtet, die von Seiner Durchlaucht dem Miniſterpräſidenten im Namen Seiner Majeſtät und des Miniſterrats an ihn herabgelangen". Am ſelben Tage noch, den 5. Juli, berief Fürſt Schwarzenberg einen Miniſterrat, um gründlich durchzugreifen; er war nicht der Mann, ſich ſolche Unbotmäßigkeit auf die Dauer gefallen zu laſſen. Der Miniſterrat beſchloß die Abſetzung Haynaus und erwirkte die Genehmigung des Kaiſers. Haynau jedoch ſetzte jetzt ſeinem Verfahren die Krone auf. Ob er nun ſeine bevorſtehende Abberufung vorausſah, oder vielleicht ſchon von der vollzogenen Tatſache wußte: genug, er wollte den Herren in Wien vorher noch ein Schnippchen ſchlagen. Er ließ alſo am 6. Juli den Angeklagten das Todesurteil, zugleich aber die Gewährung uneingeſchränkter Amneſtie verkündigen, worauf ſie ſofort in Freiheit geſetzt wurden. Dieſer Maßregel aber ließ er, ſonſt der grimmige Richter aller, die er als Rebellen anſah, noch Eulenſpiegeleien folgen, die man am beſten aus dem Berichte Geringers an Bach vom 8. Juli kennen lernt: „Die Motive dieſes vorſchnellen und eigenmächtigen Aktes laſſen ſich aus den einzelnen Äußerungen entnehmen, die leider alle dahin zielen, Baron Haynau wollte ſeine unabhängige Stellung gegenüber dem Miniſterium wahren, einer Reviſion der unter ſeiner Autorität hier geſchöpften Urteile, zu welchem Ende ſeiner Meinung nach Hegyeſſy nach Wien berufen ſei, ‚einen Riegel vorſchieben'

und sich durch diesen Schlußakt seiner Wirksamkeit den Dank ‚der Nation' erwerben. Er sieht in den Begnadigten nur verrückte, sonst ganz ‚gemütliche' Leute, war durch die dankende Rede Paloczys zu Tränen gerührt und schüttelte ihm, dann Pataj und Bezeredy ganz treuherzig die Hand. ‚Jetzt werden die Ungarn doch mit mir zufrieden sein,' äußerte er gestern bei der Tafel gegen den Rektor der Universität und erkundigte sich um das Schicksal des seines Amtes vom Kriegsgerichte ‚wegen nicht gerechtfertigten politischen Benehmens' entlassenen Professors Dr. Balassa. Auf die Bemerkung, er sei um Rehabilitierung bei Seiner Majestät eingeschritten, erwiderte Baron Haynau: ‚Ei was, wozu der lange Weg! Wäre er bei mir eingekommen, so wäre er längst rehabilitiert.'"

Die Rührung Haynaus beim Empfange der Abgeordneten, die die Absetzung der habsburgischen Dynastie ausgesprochen hatten, war eine Komödie, um glauben zu machen, er sei bloß deshalb abberufen worden, weil er Gnade hatte walten lassen. Die Regierung aber besaß jetzt keine andere Wahl, als gleichfalls einige von ihr nicht beabsichtigte Begnadigungen auszusprechen, so daß dieser Wettlauf der Machthaber der Sache der Menschlichkeit zugute kam. Wer aber konnte im Ernst glauben, Haynau sei ein Opfer seiner Großmut geworden? Die Wiener Zeitungen stellten die Sache ins richtige Licht, was ihn mit neuer Erbitterung erfüllte. Insbesondere war er über einen Artikel der „Reichszeitung", eines offiziösen Blattes, ungehalten, worauf er — das war seine letzte Regierungshandlung in Ungarn — die Redaktion der halbamtlichen Pest-Ofener Zeitung zwang, eine Erklärung aus seiner Feder aufzunehmen mit kräftigen Ausfällen auf das demagogische Treiben der Wiener Regierungsleute.

Man kann sich das Hohngelächter vorstellen, das in Ungarn erscholl, als sich die Herren der verhaßten Regierung also in die Haare fuhren. Haynau hatte übrigens die Genugtuung, daß man in der Armee seine Enthebung vom Kommando für einen Sieg der Federfuchser über das Militär nahm und im allgemeinen ungünstig beurteilte. Dann beeilten sich auch namhafte Anhänger der ungarischen Opposition, öffentlich für ihn

Partei zu nehmen, um die hohe Regierung zu ärgern; bei den feierlichen Abschiedsbesuchen kam es, da Haynau an der Pose eines lange verkannten Freundes der ungarischen Nation Geschmack gewann, zu gerührten Händedrücken[1]). Dadurch wurde die Erinnerung an seine früheren Taten jedoch nicht ausgelöscht. Das zeigte sich, als Haynau nach seiner Absetzung eine Reise nach England unternahm; die ungarischen Emigranten sorgten dafür, daß die Zeitungen daselbst ihn der öffentlichen Meinung als Henker und Frauenpeitscher vorstellten. Bei seiner Besichtigung der großen Barclayschen Brauerei fielen die Arbeiter über ihn her und bearbeiteten ihn furchtbar mit ihren harten Fäusten. Er brach die Reise ab, aber heimgekehrt kaufte er sich dank der reichen Schenkung, die ihm Kaiser Franz Joseph nach seinen Siegen in Ungarn zu teil werden ließ, mitten im magyarischen Gebiete ein Landgut, auf dem er seinen Wohnsitz nahm. Von seinen adeligen Gutsnachbarn wurde er zwar gemieden, aber mit den Leuten aus dem Volke verkehrte er ohne Scheu und derb-vertraulich; denn Furcht war ein Gefühl, unbekannt diesem wilden Herzen[2]).

Jetzt erst war für das Bachsche System die Bahn frei. Geringer, bisher die zweite Person in der Verwaltung Ungarns, rückte an die erste Stelle, wenn auch nur unter dem Titel eines provisorischen Chefs der Statthalterei in Ungarn (November 1850). Wichtiger aber war die Entscheidung über die Organi-

[1]) Auffallenderweise behauptet noch der Budapester Universitätsprofessor Heinrich Marczali in seinem Werke „A legujabb kor története" (1825 bis 1880, „Geschichte der neuesten Zeit") S. 849, daß Haynau das Opfer der bureaukratischen Allmacht war, die ihm nicht verzieh, daß er Gnade geübt hatte.

[2]) Haynau starb 1853. Seine letzten Lebensjahre sind von B. Reiner in den „Erinnerungen an Haynau" in der „Neuen Freien Presse" vom 12. und 13. September 1888 geschildert, freilich nicht ganz zuverlässig. Vgl. über ihn (Thürheim) „Licht- und Schattenbilder aus dem Soldatenleben und der Gesellschaft" (Prag 1876), Seite 205, und Friedjung, „Benedeks Nachgelassene Papiere", S. 180–182; endlich die anziehende Charakteristik von Rudolf Bartsch in der Schrift „Feldzeugmeister Freiherr v. Haynau" (Wien 1907).

sation der Verwaltung, womit man bisher nur tastend vorgegangen war. Sie fiel durch das Gesetz vom 8. September 1850, das durch die Verordnung des Ministers des Innern vom 13. September näher ausgeführt wurde. Danach blieb das eigentliche Ungarn (abgesehen von den selbständigen Provinzen Siebenbürgen, dem Banat, Kroatien und der Militärgrenze) wohl dem Namen nach ein einheitliches Kronland mit einem Statthalter in Ofen an der Spitze; in der Sache aber wurde die Zerschlagung in fünf Verwaltungsgebiete angeordnet, denen man nur nicht gleich den Namen von Provinzen gab. Dies war schon früher durch die Ernennung der fünf Militärkommandanten und später ebensovieler Ministerialkommissäre vorbereitet worden; jetzt rückte alles in ein festes Geleise. An die Spitze dieser fünf Gebiete (Ofen-Pest, Preßburg, Ödenburg, Kaschau und Großwardein) traten Distriktsobergespäne, die ihre Weisungen nicht von der Statthalterei in Ofen, sondern unmittelbar vom Minister des Innern erhielten; die Berufung gegen ihre Entscheidungen ging an das Ministerium, dem es freistand, die Erledigung selbst herauszugeben oder der Statthalterei zu überlassen. Die Distrikte zerfielen in Kreise, deren Grenzen sich zwar im ganzen mit denen der alten Komitate deckten, doch so, daß nach den Bedürfnissen der Verwaltung Änderungen eintraten. Die Kreise waren wie früher in Stuhlbezirke eingeteilt. Die deutsche Sprache wurde zur inneren Dienstsprache erklärt, so daß sie jetzt eine Geltung gewann wie niemals seit Joseph II. Das alles war selbstherrlich genug und es war nur eine leere Form, daß auch diese Organisation nur als Provisorium ins Leben trat, auf so lange, bis der österreichische Reichstag das letzte Wort gesprochen habe. Noch stand ja die Verfassung vom 4. März 1849 in Kraft, wenngleich die Achtung vor ihr sich nur in leeren Formen äußerte [1])

[1]) Da das Gesetz vom 8. September 1850 sich als Provisorium gab, so nannte man die frühere Organisation vom 17. Oktober 1849 spöttisch das Provisorissimum. Erst nach Aufhebung der Verfassung erfolgte 1853 die definitive Ordnung. Diese häufigen Änderungen erregten das Gefühl der Unsicherheit und schädigten die Autorität der Regierung; doch unterschieden sich das zweite und das dritte Statut nur in Einzelheiten.

Geringer als Statthalter war in diesem großen Spiel eine kleine Figur, an zweiter Stelle war er an seinem Platze gewesen; um jedoch die österreichische Herrschaft in Ungarn zu verkörpern, dazu besaß seine ehrenwerte Persönlichkeit nicht die erforderlichen Maße. Für ihn spricht die Unbefangenheit, mit der er über die Besiegten urteilte. Gleich der erste Bericht, den er nach seinem Eintreffen in Ofen am 25. August 1849 an den Minister des Innern schickte, gibt dafür Zeugnis: „Ich bemerke nur," so schreibt er[1], „daß täglich Beamte aller Kategorien hier eintreffen, welche mit den Rebellen fortgezogen waren und mit seltener Unbefangenheit sich hier vor die Behörden stellen, ihre Verbindung mit den revolutionären Machthabern als Folge unwiderstehlichen Zwanges schildern, sich hierüber wechselseitig Zeugnisse ausstellen und als natürliche Folge die Wiedereinsetzung in Amt und Gehalt fordern." Dann fährt er fort: „Die Masse der Anzeigen, welche sehr oft durch Parteiwut und niedrige Leidenschaften aller Art hervorgerufen werden, mehrt sich dergestalt, daß sie mit den vorhandenen Kräften nicht zu bewältigen ist. Viele Verhaftungen, bei denen der Verdacht der Flucht nicht dringend ist, müssen unterbleiben, weil die rasche Vernehmung der Verhafteten nicht vorgenommen werden könnte." Geringer war keine harte Natur und legte auch äußeren Ehren geringen Wert bei. Als der Minister des Innern ihm, um seine Stellung gegenüber Haynau zu kräftigen, den Exzellenztitel verschaffte, schrieb er ihm: „Wenn ich in Geschäftsrückstände komme oder mich noch mehr drin vertiefe, so trägt die ‚Excellenz' daran schuld, die mir Ihre Freundschaft und Ihre Sorge für die Wahrung des ‚Civilpartes' zugewendet; denn mit Gratulationen und Deputationen verlor ich die besten Stunden." Er war ein fleißiger, korrekter Arbeiter und legte die Grundlagen für die neue Verwaltung; aber sein anspruchsloses Wesen erregte den Spott des an äußeren Glanz gewohnten ungarischen Volkes, so wenn eintretende Audienzwerber den Statthalter in Hemdärmeln am

[1] Akten des Ministeriums des Innern. Die privaten Berichte Geringers befinden sich teils in der Registratur des Ministeriums, teils im Nachlasse Bachs.

Schreibtisch antrafen, worauf er rasch in den Rock fuhr, oder wenn er sich bei Regenwetter zu einem im Nationalkasino abgehaltenen Feste zu Fuß und mit bespritzten Stiefeln einfand. Dies trug ihm seitens des stolzen Adels, der damals noch mit Vorliebe vierspännig fuhr, den Spitznamen des Palatins zu Fuß ein, und auch in Wien fand man, daß er in bescheidenem Auftreten des Guten zu viel tat. Mit seinem Stellvertreter, dem Grafen de la Motte, der einer in Ungarn ansässigen Familie angehörte, und seinen Räten Balogh und Susich, gleichfalls Ungarn, denen er in seinen Berichten viel Lob spendet, brachte er die Geschäfte von der Stelle, aber seiner Person konnte er nicht Autorität verschaffen.

Das war der Grund, weshalb man im Oktober 1851 Geringer abberief, worauf er zunächst im Ministerium des Innern die ungarischen Geschäfte bearbeitete, um später Stellvertreter des Handelsministers zu werden. Darauf erhielt Ungarn in der Person des Erzherzogs Albrecht einen neuen Statthalter, der den Titel eines Militär- und Zivilgouverneurs führte. Die Wahl war gut, denn der Erzherzog war die kräftigste Persönlichkeit unter den Mitgliedern des Kaiserhauses und füllte während seines ganzen Lebens jede ihm zugewiesene Stellung in Ehren aus. Es war nicht leicht, ihn zur Annahme des Amtes zu bestimmen, des unpopulärsten, das der Kaiser in seinem Reiche zu vergeben hatte. Nicht dieser Umstand mag den Erzherzog, eine wetterfeste Natur, zurückgehalten haben, wohl aber die Unterordnung unter die Weisungen Bachs; war doch dieser Minister immer mit dem Makel behaftet, aus der Revolution emporgestiegen zu sein. Es wurde der Ausweg gefunden, daß der Erzherzog seine Instruktionen unmittelbar vom Kaiser erhielt und diese Form wurde auch fernerhin gewahrt [1]). Aber

[1]) Fürstin Metternich verzeichnet in ihrem Tagebuche aus einem Gespräch des Erzherzogs mit ihrem Manne: „Erzherzog Albrecht bedauert seine Mission und sagt, daß er sie nur angenommen, weil er unter dem Immediatbefehle des Kaisers stehe, da er, wie er sagt, mit den Ministern nichts zu tun haben wolle. Er habe die Instruktionen Bachs abgelehnt." Aus „Metternichs Nachgelassenen Papieren", Bd. VIII, S. 114. Die Instruktion des Erzherzogs (im Nachlasse Bachs) rührt in der Tat vom Kaiser

bald erwies sich dieser Umweg als überflüssig. Denn Bachs Klugheit und Gewandtheit nahm den Erzherzog allmählich vollständig ein, und je mehr der letztere in Ungarn ein Feld für seinen ausgreifenden Ehrgeiz fand, desto höher lernte er die Fähigkeiten Bachs für die Verwaltung kennen. Und so kommt es, daß der Name des Erzherzogs Albrecht durch seine von 1851 bis 1860 währende Statthalterschaft mit dem Bachschen System enge verknüpft ist.

Alexander Bach hatte bis zu diesem Punkte einen weiten Weg durchgemacht. Am 13. März 1848 stand Erzherzog Albrecht an der Spitze der Truppen auf der Freiung zu Wien, Bach dagegen befand sich in der vordersten Reihe der Männer, die der Bewegung die Richtung gaben und drohend den Abzug der Truppen forderten. Als Minister hatte Bach anfangs den Bedürfnissen der Provinzen und der Nationalitäten das Wort geredet, so daß Josika noch im Herbst 1849 sagte, er sei der einzige unter den Ministern, der Sinn für die berechtigten Ansprüche Ungarns besitze. Aber immer mehr schmiegte er sich der unbarmherzigen Auffassung des Fürsten Schwarzenberg an, man müsse die Gelegenheit bei der Stirnlocke fassen und der Sonderstellung Ungarns ein- für allemal ein Ende machen. Bach besaß ein kaltes Herz, einen nie rastenden Ehrgeiz und eine nüchterne Auffassung von dem innern Leben des Staates. Durch ein geschultes staatliches Beamtenheer wollte er jetzt alle Organe der Selbstverwaltung ersetzen, zumal diese bei der Verschiedenheit der Nationalitäten sich gegenseitig zerfleischen würden. Immer lockender erschien ihm, da alles Logische und Gleichförmige seinen Verstand anzog, das Vorbild des französischen Zentralismus, und so formte sich in ihm das Staatsideal von einem Reiche, in dem auf die Unterschiede von Sprache und Nationalität keine Rücksicht genommen werden solle. Seiner kühlen Denkungsart lag Haß gegen politische Gegner ferne und

und nicht vom Ministerium her. Sie beginnt mit den Worten: „Erzherzog Albrecht ist inner der Grenzen der gegenwärtigen Instruktion als Mein unmittelbarer Stellvertreter in Meinem Königreiche Ungarn anzuerkennen, in welcher Rücksicht ihm bei allen Gelegenheiten die Repräsentation des Landesfürsten zusteht."

er verfuhr gegen sie menschlicher als Fürst Schwarzenberg. Aber wie alle Verstandesmenschen war er in dem, was zu seiner politischen Rechnung gehörte, unnachgiebiger als selbst Männer, die vor Blutvergießen nicht zurückscheuten.

So wurde die Zentralisation immer straffer angespannt und am 19. Januar 1853 erfloß die Verordnung, durch welche die Administration Ungarns nach den fünf Verwaltungsgebieten endgültig geregelt wurde; damals war die österreichische Verfassung bereits widerrufen und das Provisorium nahm somit ein Ende. Dabei blieb es bis zum Zusammenbruche der Bachschen Verwaltung im Jahre 1860. Seitdem ein Erzherzog an der Spitze des Landes stand, war jede Hoffnung auf Einlenken seitens der Regierung geschwunden. Ungarn war, da auch die Altkonservativen nicht weiter berücksichtigt wurden, zu schweigendem Gehorsam verurteilt.

Die Probe auf die Richtigkeit der von der Regierung angestellten Rechnung bestand darin, ob sie, wenn sie sich schon die Magyaren zu Feinden machte, wenigstens die anderen Nationalitäten für sich gewann. Denn dann erwuchsen ihr in den vor 1848 zurückgesetzten Volksstämmen wichtige Bundesgenossen. Hier aber wurde ein verhängnisvoller Fehler begangen, denn die Zentralisation und Germanisation machte vor keiner Nationalität Halt: man wollte alle unterschiedslos beugen, Kroaten und Serben, Slowaken und Rumänen so gut wie die Magyaren, und selbst die Treuesten der Treuen, die Siebenbürger Sachsen, wurden durch Zerstörung ihrer uralten Selbstverwaltung tief gekränkt. Es sind dies die belehrendsten und zugleich unglücklichsten Maßregeln in dem eingeschlagenen Verfahren.

Siebenbürgen

Siebenbürgen war am Ende des 17. Jahrhunderts durch die kaiserlichen Waffen von den Türken befreit worden und stand seither nur in loser Verbindung mit Ungarn. Das Land gab sich in seinem Landtag selbst Gesetze und wurde durch einen

in Klausenburg residierenden Gouverneur regiert. Es schickte weder Deputierte in den ungarischen Landtag, noch stand es unter der Statthalterei oder den Gerichtshöfen Ungarns; der Gouverneur empfing seine Weisungen von der in Wien amtierenden siebenbürgischen Hofkanzlei.

Zwischen Ungarn und seinem Nebenlande bestand somit das Verhältnis der Personalunion im strengen Sinne des Wortes; nur die Angelegenheiten, die der ganzen Monarchie gemeinsam waren — das Heer, die auswärtigen Beziehungen, die Handelspolitik, Zölle und indirekte Steuern — waren es auch für Siebenbürgen und Ungarn. Das Bindeglied waren jedoch die Reichsbehörden in Wien; die Landesämter in Ofen-Pest hatten in Siebenbürgen auch nicht den Schatten von Gewalt [1]).

Nach der Revolution von 1848 lagen hunderte von Ortschaften eingeäschert; schrecklich hatten Magyaren und Rumänen gegen einander gewütet, auch Weiber und Kinder waren Opfer geworden. Der neuernannte Gouverneur, General Wohlgemuth, entließ den rumänischen Landsturm, der sich für den Kaiser erhoben hatte, mit einer diese Horden kennzeichnenden Proklamation, in der es hieß: „Niemand soll Rache wegen der Vergangenheit üben, geschweige aber gar unter dem Vorwande, sein Recht zu suchen, stehlen und rauben, wie dieses leider oft genug geschah. Das Recht wird ohne Unterschied jedem zu Theil werden, der es bei der gesetzlichen Behörde in Anspruch nehmen würde". Nur eine strenge militärische Hand konnte den gegenseitigen Haß niederhalten und die Ordnung wiederherstellen. Freiherr von Wohlgemuth war von gutem Willen beseelt, zwar ohne eigentliche Kenntnisse in der Verwaltung, doch fleißig in diesem Berufe, aufbrausend und selbstherrlich, ein gutmütiger Polterer. Neben und unter ihm wurden sofort österreichische Beamte mit der obersten Verwaltung betraut, als kaiserlicher Kommissär Eduard Bach, der Bruder des Ministers, unter ihm Glanz für das Finanzwesen, Theodor Weiß [2]) für die Justiz, Heufler für

---

[1]) Siehe Schuler-Libloy, „Siebenbürgisches Staatsrecht".

[2]) Weiß, später mit dem Prädikat von Starkenfels geadelt, wurde schon 1851 zum Polizeidirektor von Wien ernannt.

den Unterricht. Alles mußte von Grund auf organisiert werden, da die alten Verhältnisse vielfach unhaltbar waren [1]).

Die frühere Verwaltung beruhte auf der Rechtlosigkeit der Rumänen, die unter den drei „Nationen", Magyaren, Szeklern und Sachsen, aufgeteilt waren. Die Rumänen zählten damals eine Million Seelen, Magyaren und Szekler, die demselben Stamm angehören, zusammen 500 000, die Sachsen nicht ganz 200 000; die reich ausgebildete Selbstverwaltung der drei alleinberechtigten Nationen lastete hart auf der rumänischen Majorität. Nach dem Kriege von 1849 wurde das Land zunächst in sechs Bezirke geteilt, mit je einem Militärkommandanten und einem Zivilkommissär an der Spitze. Dann wurde die Art an alle Autonomien gelegt. Die Gerichtsverfassung vom 4. Juli 1850 schuf eine das ganze Land umfassende zweite Instanz, während bisher jede der drei Nationen, insbesondere die Sachsen, sich in eigenen Appellhöfen gerichtet hatte. Dann trat am 12. Mai 1851 an Stelle der militärischen eine bürgerliche Verwaltung, ohne Anlehnung an die alte Ordnung, ganz nach österreichischem Muster: eine Statthalterei, fünf Kreise und 36 Bezirkshauptmannschaften. So wurde alles mit dem Richtscheit geordnet, althergebrachtes Recht und Unrecht ohne Unterschied beseitigt [2]). Jedermann klagte über die rauhe und rasche Hand der Regierung, diese aber ließ sich hier noch weniger als in Ungarn irre machen und schritt sofort kräftig an die Lösung der größten Aufgabe,

[1]) Für die Geschichte Siebenbürgens in der Zeit von 1830 bis 1855 ist das Hauptwerk „Joseph Bedeus von Scharberg" von Eugen v. Friedenfels (2 Bände, Wien 1876—1877). Bedeus, ein Sachse, stand zuletzt als Oberlandeskommissar an der Spitze der Steuerverwaltung Siebenbürgens. Sein Stiefsohn, Statthaltereirat Friedenfels, hat aus seinen Papieren wie auf Grund eigener Erlebnisse ein Werk geschaffen, das eine Fundgrube ist nicht bloß für die Geschichte Siebenbürgens, sondern auch Österreichs und Ungarns.

[2]) Über die siebenbürgischen Zustände in dieser Übergangszeit belehren die Berichte, die Lewinsky, ein von Bach zu ihrer Untersuchung abgesendeter Beamter, an den Minister erstattete (sie befinden sich unter den Papieren Bachs). Lewinsky erzählt zur Charakteristik des früheren Systems, man habe im Gefängnisse zu Klausenburg vier Personen angetroffen, die sich daselbst seit 12 Jahren wegen Mordes in Untersuchungshaft befanden, deren Prozeßakten aber verschwunden waren.

der Entlastung von Grund und Boden. Schier unentwirrbar war hier der Knoten, da durch die lange Knechtschaft und die blutige Vergeltung von 1849 die Rechtslage verschoben war. Die Landesregierung, dem magyarischen Adel abhold, traf Verfügungen, gegen die letzterer in Wien Beschwerde führte, wobei Baron Josika sein natürlicher Fürsprecher war. Nichts ist bezeichnender für den Geist der Bachschen Verwaltung als die Rüge, die der Minister des Innern darob dem eigenen Bruder erteilte. Denn wenn die Regierung auch alle Gewalt an sich zog, wollte Bach sie doch zur Wohlfahrt der Beherrschten und mit gerechtem Maße üben. „Namentlich kann ich Dir nicht genug empfehlen," so heißt es in seinem Briefe vom 18. April 1850, „den hie und da sich geltend machenden Tendenzen, das ungarische Element als solches ganz zu unterdrücken, entschieden entgegenzuwirken. Wir müssen in Siebenbürgen nach Möglichkeit allen gerecht und billig sein, und wenn auch die Ungarn sich schwer versündigt, so muß doch endlich die Zeit der Versöhnung, der Ausgleichung kommen. Se. Majestät der Kaiser will, daß in solchem Sinne gewirkt wird. — An Wohlgemuth habe ich vor kurzem mehrere Eingaben ungarischer Gutsbesitzer zur Erhebung gesendet; ich empfehle die Sache Deiner besonderen Aufmerksamkeit und baldigsten Erledigung sine ira et studio. Nopcsa, der ein sehr tüchtiger Obergespan war und einer von den wenigen der Regierung freundlich gesinnten Altkonservativen ist, empfehle ich Dir recht sehr, wir müssen gerade im Gegensatze gegen die Renitenten (Josika ꝛc.) derlei Leute an uns zu ziehen suchen. Das gleiche gilt von Radasdy, der morgen nach Siebenbürgen abgeht und den ich als einen wohlgesinnten braven Mann Dir sehr empfehle. Wir müssen auch Ungarn gewinnen; mit den Sachsen und Romanen allein werden wir nicht auskommen. Die Verordnung in der Grundentlastungssache ist das unglücklichste Produkt, dessen Erlaß ich sehr bedauere" [1]).

Es war also immer derselbe Gedanke: die Regierung wollte sich nicht auf die privilegierten Stände und nicht auf einzelne

[1]) Der Brief ist dem Nachlasse Bachs entnommen.

Nationalitäten stützen; soziale Gerechtigkeit sollte geübt werden, aber nur durch die willfährigen Organe der Staatsverwaltung. Es war für den Bruder des Ministers nicht leicht, allen diesen Ansprüchen zu genügen; viel weniger begabt als Alexander Bach wird er übrigens von dem Sachsen Bedeus, einem gründlichen Kenner der Landesverwaltung, als trefflicher, wenn auch steifer Beamter gekennzeichnet, als „tüchtiger, denkender, kluger, wohlwollender Mann". Als Wohlgemuth im April 1851 starb, wurde Fürst Karl Schwarzenberg mit größeren Vollmachten sein Nachfolger; deshalb war es Eduard Bach recht willkommen, daß er im Mai abberufen und als Statthalter nach Oberösterreich versetzt wurde.

Ein freier, unbefangener Geist weht durch die oben mitgeteilte Weisung des Ministers. Wie aber hätte sein selbstherrliches Walten die gärenden Elemente befriedigen sollen? Übrigens stand sein Sinn eher darauf, sie alle zu bändigen und in gleichmäßigem Gehorsam zu erhalten.

Dies bekamen auch die Rumänen zu fühlen, die ganz andere Dinge erwartet hatten. Ihre Vertrauensmänner überreichten der Regierung am 10. Januar 1850 mehrere Petitionen, in denen sie nichts weniger als die Herrschaft im Osten der Monarchie verlangten: alle ihre Stammesgenossen in Siebenbürgen, Ungarn, dem Banat, der Militärgrenze und selbst in der Bukowina sollten zu einem großen rumänischen Kronlande vereinigt werden, es hätten also fünf Kronländer zu diesem Behufe zerschlagen werden müssen. Überall, so baten sie, sollten rumänische Beamte eingesetzt werden, zu deren Heranbildung eine Universität zu gründen wäre. Ihre Beschwerden richteten sich ebenso gegen die fremden Beamten und die deutsche Amtssprache wie gegen die ihnen lästigen sächsischen Magistrate im Hermannstädter Kreise, besonders aber gegen die noch verwendeten ungarischen Beamten, die sie der Hinneigung zu Kossuth beschuldigten [1]). Bescheiden waren sie nicht — aber so dachte doch nur eine dünne Schichte von Gebildeten, während der

[1]) Die einschlägigen Dokumente sind von Trebonian Laurean, einem ihrer Führer, gesammelt in dem (anonym herausgegebenen) Buche: „Die Romanen der österreichischen Monarchie" (Wien 1851).

Masse des rumänischen Volkes die Besitzteilung und die Entlastung des Bodens das wichtigste war. Die neue Ordnung brachte dem Landvolke schon deshalb Gewinn, weil die österreichische Verwaltung Rechtssicherheit gewährte und der Willkür der ungarischen Komitatsbeamten ein Ende bereitete.

Einen schlechteren Tausch machten die Sachsen. Denn seit ihrer Einwanderung im 12. Jahrhundert bis 1848 waren sie in Verwaltung, Justiz und Unterricht völlig selbständig gewesen und regierten sich durch die Nationsuniversität, d. i. die Versammlung der Abgeordneten aus dem Sachsenlande. An der Spitze dieser Verwaltungs- und Justizbehörde stand der Sachsengraf, ein Mann aus ihrer Mitte, der auf Grund eines Dreiervorschlages der Universität vom Kaiser eingesetzt wurde. Auf dem siebenbürgischen Landtage hatten die Sachsen nicht selten gegen Magyaren und Szekler einen harten Strauß um ihre Selbständigkeit auszufechten, aber auf ihrem Rechtsboden waren sie unangreifbar, da Beschlüsse des Landtages nur dann zu stande kamen, wenn jede der drei herrschenden Nationen ihre Siegel darunter setzte. So hatte sich das kleine Volk, umtost von Türken und Tartaren, von Ungarn und Rumänen, eine Kulturinsel gegründet, auf der es sich herb und zähe, selbst kleinlich gegen alles Fremde abschloß, um deutsche Sitte, protestantische Religion und höhere, auf deutschen Universitäten erworbene Bildung zu bewahren.

Ohne Schwanken standen sie während der Revolution zu Kaiser und Reich, und als Lohn machte ihnen ein kaiserlicher Erlaß vom 22. Dezember 1848 unter warmen Dankesworten eine wichtige Zusage: der Königsboden — so hieß ihr Gebiet — solle zu einem selbständigen Kronland ausgestaltet werden, unabhängig von ungarischen oder siebenbürgischen Behörden, unmittelbar unter den Reichsbehörden zu Wien stehend [1]). Dieses Versprechen hätte jedoch kaum je voll eingelöst werden können, da ihr Sprachgebiet außer den beiden Hauptstücken im Süden noch einen Strich Landes im Norden Siebenbürgens in sich begriff; diese räumlich auseinandergesprengten Volksteile bildeten kein einheitliches

[1]) Der Königsboden zählte 1848 gegen 450000 Einwohner, von denen nur die Minderheit Sachsen, die Mehrheit aber Rumänen waren.

Landgebiet. Doch waren die Sachsen mit der militärischen Organisation von 1849 nicht unzufrieden, denn der ganze Königsboden bildete ungeteilt einen Kreis, den Hermannstädter, in dem neben dem kommandierenden General der bisherige Sachsengraf, Franz von Salmen, die Verwaltung in den hergebrachten Formen führte. Auch berief die Regierung am 17. Dezember 1849 die Nationsuniversität zu Beratungen, die zu wichtigen, förderſamen Beſchlüſſen führten. Bald aber kam es anders: die darauf folgende ſtaatliche Organiſation ſchnitt ihrer Autonomie tief ins Fleiſch. Erwähnt wurde bereits, daß der Univerſität zuerſt die Rechtſprechung abgenommen wurde; das war jedoch, wenn Siebenbürgen ein modernes Gerichtsweſen erhalten ſollte, nicht abzuwenden. Schlimmer geſchah den Sachſen, als man, um die Verwaltungsgebiete abzurunden, den abgeſprengten nördlichen Teil ihres Gebietes, das Nosner Land, vom Hermannſtädter Kreis löſte und zum Deeſer ſchlug; die mit Zirkel und Lineal arbeitende öſterreichiſche Verwaltung fühlte ſich durch die bisherige Einteilung geſtört. Überhaupt war den Sachſen das neue Weſen unbehaglich; viele ihrer Söhne machten zwar in den ſich eröffnenden größeren Verhältniſſen ihren Weg in der Verwaltung, dafür aber bekamen ſie wieder landfremde, wenn auch deutſche Beamte, die das kleine Volk ſtörriſch und ſchwer lenkſam fanden. Die Organiſation von 1851 war rein territorial und ſchematiſch gedacht und kümmerte ſich zu wenig um nationale Verhältniſſe; der „Kreispräſident" des verſtummelten Hermannſtädter Kreiſes hieß zwar noch Sachſengraf und Salmen blieb auf dieſem Poſten, aber mit verringerten Befugniſſen. Mannhaft erhob er im Namen ſeines Volkes Einſpruch gegen das eingeſchlagene Verfahren, und da die Regierung den hochverdienten, ihren Gleichheitsfanatismus ſtörenden Mann nicht beſeitigen konnte, ließ ſie ihn 1851 nach Wien zum Oberſten Gerichtshof als Hofrat verſetzen. Er verwahrte ſich vor ſeinem Abgange nach Wien in einem würdigen, an den Gouverneur gerichteten Schreiben dagegen, daß er damit etwas von den alten Rechten ſeines Volkes preisgebe, und behielt ſich die Würde des Sachſengrafen vor, in der er nach altem Brauche unabſetzbar war. Mit der Autonomie der Sachſen war es

jedoch gerade so zu Ende wie mit der der ungarischen Komitate und Freistädte.

Aber es kam noch schlimmer. Nach der Aufhebung der österreichischen Verfassung brach über die ganze Monarchie die Reaktion herein und eine ihrer schlimmsten Taten war, daß überall die freie Wahl in die Gemeindevertretungen aufgehoben wurde. Das traf auch die Sachsen, so daß sie all der Rechte verlustig wurden, die sie durch Jahrhunderte geübt hatten. Damit war auch ihre lokale Selbstverwaltung vernichtet, nachdem zuerst ihre politische Autonomie aufgehoben worden war. Der Sachsengraf und die Nationsuniversität waren Antiquitäten geworden. So Übles wie jetzt durch die kaiserliche Regierung war ihnen unter keiner anderen Herrschaft zugefügt worden.

Südungarn

Den Südslawen erging es nicht anders als den Sachsen und Rumänen. Die Serben wurden ebenso hintangesetzt wie die Kroaten, doch fühlten sich die letzteren tiefer verletzt, da man den Serben bloß viele Zusagen nicht einhielt, während die Kroaten dabei auch ihrer alten Rechte und Freiheiten verlustig gingen.

So lange diese Volksstämme gegen die ungarische Revolution in Waffen standen, war man mit Zusagen und Gnaden nicht sparsam. Den Serben des eigentlichen Ungarn besonders schien eine bessere Zukunft zu blühen. Vor allem in kirchlicher Hinsicht, denn am 15. Dezember 1848 wurde das alte Patriarchat von Karlowitz erneuert und Erzbischof Rajačić zum Träger dieser Würde erhoben. Es war auch nur billig, daß der österreichische Staat das von der serbischen Volksregierung während des Kampfes ausgegebene Papiergeld einlöste, während man die ungarischen Kossuth-Noten einfach außer Verkehr setzte. Das wichtigste aber war, daß das fruchtbare Land zwischen Maroſch und Donau, der Banat und die Wojwodina, am 18. November 1849 von Ungarn losgetrennt und als eigenes Kronland eingerichtet wurde. Um die Südslawen zu ehren, nahm der Kaiser den Titel eines Großwojwoden von Serbien an.

Gleich bei der Einrichtung des neuen Kronlandes entstand Unzufriedenheit. Denn der Traum der Südslawen wäre gewesen, daß man sie alle, so weit sie zur Monarchie gehörten, vereinigt hatte. Das war auch der Gedanke des Banus Jellačić; als er im Herbste von Kroatien her im Banat einrückte, setzte er, obwohl die Serben hier nicht so zahlreich sind wie die Deutschen und die Magyaren zusammengerechnet, überall serbische Beamte ein und er nahm an, das neue Kronland werde ihm ebenso unterstehen, wie Kroatien und die Militärgrenze. Dann wäre er kaiserlicher Statthalter gewesen über alle Südslawen, ein mächtiger Mittler zwischen dem Kaiserhause und seinen Stammesgenossen.

Da nun stieß er sofort mit Haynau zusammen, der im Banat wie in ganz Ungarn kommandierender General war und von solchen Plänen nichts wissen wollte. Bei einer Zusammenkunft gerieten sie in heftigen Streit; Österreich, so erklärte Haynau, besitze eine deutsche Regierung und alles müsse auf deutschem Fuße eingerichtet werden. Jellačić führte in Wien Klage; Haynau, so heißt es in seiner Beschwerdeschrift, besitze kein Verständnis für die südungarischen Verhältnisse und kein Interesse an einer geordneten Verwaltung; der Banus verlangte Aufhebung des Belagerungszustandes, eine bürgerliche Administration unter seiner eigenen Oberleitung[1]). Die Regierung entschied anders, indem der Banat und die Wojwodina, wie erwartet, sowohl von Ungarn wie von Kroatien getrennt verwaltet wurden; sie lehnte es ab, eine große südslawische oder, wie man sich damals ausdrückte, illyrische Provinz zu schaffen.

Darauf entstand zwischen Kroaten und Serben ein Streit über die Abgrenzung ihrer Kronlandsgebiete. Die Regierung erfüllte nicht alle Wünsche der Serben, indem sie die drei südungarischen Komitate Veröcze, Syrmien und Požega, obwohl sie meistens von ihren Landsleuten bewohnt waren, zu Kroatien schlug. Dies wenigstens erwirkte Jellačić für sich, während Patriarch Rajačić darob ungehalten war, weil in Syrmien seine Patriarchensitze Semlin und Mitrowitz lagen, die somit außer-

[1]) Akten des österreichischen Ministeriums des Innern, besonders der Erlaß Fleck's, des Gehilfen Jellačić's, an Bach vom 18. August 1849.

halb des neuen serbischen Kronlandes fielen. Darob sagten sich nun die südslawischen Brüder die härtesten Dinge, und ein serbisches Blatt schrieb: „Wir können behaupten, daß seit dem Erscheinen des Patents vom 18. November 1849 die Serben einen solchen Haß auf die Kroaten geworfen haben, wie sie niemals die Magyaren haßten . . .“ [1]).

Es ist nun bemerkenswert, daß sich unter diesen Umständen auch die sonst anspruchslosen Schwaben im Banat und in der Bacska rührten und gleichfalls nationale Rechte in Anspruch nahmen. In einer am 2. Oktober 1849 dem Kaiser unterbreiteten Bittschrift baten sie um Einsetzung eines besonderen „deutschen Grafen“ als Oberhaupt. Sie wünschten nichts sehnlicher, so schrieben sie, als unter dem unmittelbaren Schutze des Kaisers zu stehen; „doch sollte es Eurer Majestät gefallen,“ fuhren sie fort, „den Serben zur Wahrung ihrer Nationalität einen Wojwoden, den Rumänen einen Kapitän, den Slowenen Oberungarns ein eigenes Oberhaupt zu geben, so wagen auch wir demütigst Gefertigte im Namen aller deutschen Gemeinden kniefälligst zu bitten: Allerhöchstdieselbe möge auch uns, etwa unter dem Namen eines Deutschen Grafen, nach dem Vorbilde des Sachsengrafen in Siebenbürgen ein unmittelbares Oberhaupt einzusetzen geruhen“ [2]).

So wünschten alle Volksstämme unter dem Schirme Großösterreichs mehr Ellbogenfreiheit; da aber gewöhnlich einer auf Kosten des anderen Raum haben wollte, so wäre es auch beim besten Willen nicht möglich gewesen, sie alle zu befriedigen, am wenigsten im Banat, wo sie bunt durcheinandergewürfelt nebeneinander leben. Hier wurde General Ferdinand von Mayerhofer zum Statthalter eingesetzt, der über Deutsche, Serben, Magyaren und Rumänen zu regieren hatte. Als er ins Land kam, fand er, daß die von Jellačić eingesetzten kroatischen und serbischen Beamten grausam durch Hinrichtungen und Güterkonfiskationen schalteten;

[1]) Vgl. „Unsere Zeit“, Bd. VI, S. 542.

[2]) Die Petition befindet sich unter Nr. 7781 des Jahres 1849 in der Registratur des österreichischen Ministeriums des Innern. Unterschrieben sind die Richter und Geschworenen von Gyertamos, Groß-Jecsa, Csatad, Grabaiz, Lovrin, Vittes, Ostern, Nakofalva, Hatzfeldt, Bogaros.

auch den Deutschen ging es übel, weil viele ihrer Ortschaften während der Revolution zu Ungarn gestanden hatten. Statthalter Mayerhofer nun wollte Ordnung machen und hielt es für seine Aufgabe, die streitenden Parteien auseinanderzuhalten; er setzte deshalb eine Reihe harter oder unredlicher serbischer Beamter ab und richtete alles nach dem Zuschnitte der österreichischen Verwaltung ein. Seine Berichte nach Wien sind in einem Militärdeutsch geschrieben, das mit der Sprache Goethes und Schillers nur entfernte Verwandtschaft besitzt, aber sie zeigen gesunden Sinn, wollen nichts von der Begünstigung einer Nationalität auf Kosten der anderen wissen und raten insbesondere, den anspruchsvoll auftretenden Patriarchen Rajačić mit seinen Priestern in die Schranken ihres geistlichen Berufes zurückzuweisen. Das Regierungshandwerk übte Mayerhofer nicht ungeschickt. Da die Serben von ihm niedergehalten wurden, atmeten die Magyaren wieder auf, wagten sich mit Demonstrationen hervor und zum Erkennungszeichen gingen sie in Kossuthhüten mit Federn und breiten Krempen einher. Statt nun dreinzufahren, wie man ihm riet, griff der Gouverneur zu einem praktischen Mittel. Er kaufte sich bei einem „nationalen" Hutmacher gleichfalls einen Kossuthhut, dann ritt er mit ihm angetan zum Erstaunen aller vier Nationalitäten, der Deutschen, Magyaren, Serben und Rumänen, durch die Straßen von Temesvar; und von diesem Tage an verlor die staatsgefährliche Kopfbedeckung ihre politische Bedeutung [1].

Über all das grollten die Serben und klagten über Undank. Da jedoch Rajačić durch das Patriarchat und große Schenkungen an seine Familie befriedigt war und sein Nebenbuhler im Revolutionskriege, Stratimirović, als Oberstleutnant in der Armee Aufnahme fand, so waren die Führer gewonnen und die übrigen mußten sich fügen. Zeitungen, die den Nationalitätenstreit unterhielten, wurden unterdrückt, und der Belagerungszustand tat das übrige; zuletzt knebelte man wahllos die hitzige wie die harmlose Presse. Übrigens war das Volk angesichts

[1] „Ostdeutsche Post" vom 28. Januar 1851. Generale und Offiziere trugen zu jener Zeit außerhalb des Dienstes gewöhnlich das bürgerliche Kleid.

der rauchenden Trümmer blühender Dörfer ruhebedürftig, und nicht bloß die behäbigen Schwaben waren zufrieden, daß eine strenge Hand die Ordnung aufrecht hielt. Diese letzteren gewannen freilich am meisten durch die deutsche Verwaltung, unter der der Wohlstand des fruchtbaren Landes sich ansehnlich hob. Nach Mayerhofers Abberufung regierte sein Nachfolger General Graf Coronini, den wir als Erzieher Kaiser Franz Josephs kennen gelernt haben, das Land in gleichem Sinne, strenge, aber nicht unbillig. Von einer Begünstigung der Serben war keine Rede; es war unter diesen Umständen freilich so gut wie ausgeschlossen, daß sie bei einem neuen Waffengange dem Kaiser zuliebe wieder freiwillig unter die Waffen treten würden.

Kroatien

Unter allen Völkern der Monarchie besaßen die Kroaten am meisten Grund zur Klage. Sie waren das Rückgrat bei der Erhebung gegen die Magyaren gewesen; die Militärgrenze allein stellte 60000 Mann teils zu der Armee Radetzkys in Italien, teils zu den von Jellačić aufgebotenen Scharen, und auch Zivilkroatien brachte für die kaiserliche Sache erhebliche Opfer. Dies aber brachte ihnen ebensowenig Früchte wie die Fürsprache ihres Banus Jellačić, der zwischen seinen Pflichten als kaiserlicher General und als gefeierter Führer seines Volkes bald in eine mißliche Lage geriet.

Auch hier stand es so, daß nicht alle hochfliegenden Erwartungen befriedigt werden konnten. Jellačić' Lieblingstraum, an die Spitze der vier Kronländer: Kroatien, Banat, Militärgrenze und Dalmatien, gestellt zu werden, ging, wie erwähnt, nicht in Erfüllung, aber es geschah doch mehreres, um ihn durch Erweiterung der Grenzen Kroatiens zu begütigen. Außer den oben genannten drei Komitaten Südungarns schlug man auch die Murinsel, das kleine Gebiet an der Mündung der Mur in die Drau, zu Kroatien, und wichtiger noch war der Gewinn von Fiume. Auch im Kirchenwesen gab es eine ansehnliche Errungenschaft, indem das Bistum Agram, bisher von einer der ungarischen Erzdiözesen abhängig, 1850 zum Erzbistum erhoben

wurde. Billigerweise waren auch der Militärgrenze Begünstigungen zugewendet: sie erhielt am 7. Mai 1850 ein neues Grundgesetz, wobei ihr mannigfache wirtschaftliche Vorteile zufielen [1]).

Das alles wäre ganz gut gewesen, wenn die Regierung dabei die durch Jahrhunderte bestandene Selbstverwaltung Kroatiens geachtet und geschützt hätte. Das war das mindeste, was das opferwillige Volk verlangen konnte. Indessen schnitt schon die Reichsverfassung vom 4. März 1849 tief in seine wie in die ungarische Verfassung ein. Der Banus lag damals zu Felde und die statt seiner die Verwaltung leitende Banaltafel, aus den höchsten Beamten des Landes bestehend, verweigerte die Kundmachung des kaiserlichen Patents. Erst als er selbst nach Agram kam und, wie er nach Wien berichtete genug Truppen im Lande hatte, konnte er dem Drängen des Ministeriums folgen und die Verfassung publizieren. Den Groll seiner Landsleute suchte er damit zu besänftigen, daß er ihnen in der betreffenden Proklamation vorstellte, welche Vorteile die darin verfügte völlige Loslösung des Landes von Ungarn mit sich bringe. Er sagte unter anderem: „Einheit des Ganzen und Selbständigkeit der einzelnen Teile sind die Grundlagen der Verfassung, und die Königreiche Kroatien und Slawonien haben einen Beweis der anerkennenden kaiserlichen Huld erhalten. Es wurde ihnen ein wesentlicher Zuwachs an Rechten und Freiheiten verliehen. Ihre eigentümlichen Institutionen werden in völliger Unabhängigkeit vom Königreiche Ungarn aufrechterhalten und ihnen an den gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie der gebührende Anteil gegeben."

Jellačić meinte es ernst mit dieser Versicherung und konnte darauf hinweisen, daß in der Reichsverfassung das kroatische Landesrecht ausdrücklich anerkannt war, so weit es mit dem neuen Grundgesetze im Einklang stand. Eindringlich mahnte er in seinen nach Wien gerichteten Vorstellungen, die Empfindungen seines Volkes, besonders bezüglich seiner Sprache, zu schonen [2]). In einem Berichte vom 10. Dezember 1849 faßte er sein Pro-

[1]) Schwicker, „Geschichte der österreichischen Militärgrenze" (Teschen 1883).
[2]) Akten des Ministeriums des Innern.

gramm zusammen: er bestand darauf, daß auf dem Agramer Landtag wie 1848 auch fernerhin Abgeordnete der Militärgrenze erscheinen sollten und daß die Zusage der Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien und Slawonien erfüllt werde. In dem so ausgestalteten „dreieinigen Königreiche" hätten die Autorität des Banus und die nationale Autonomie gelten sollen, ohne daß der Machtvollkommenheit des Ministeriums nahegetreten wäre. Ebenso müsse das Kroatische auch weiterhin als Geschäftssprache gelten. „Ich will es gerne gestehen," so setzte er auseinander, „daß die Berücksichtigung und Würdigung der vielen Sprachen des österreichischen Kaiserstaates ein großes Erschwernis in der Geschäftsführung der Regierung sei, ein Nachteil, der jedoch hundertfach aufgewogen wird durch den weit reelleren Vorteil, daß die Völker des großen Kaiserreiches in ihrem Vertrauen zur Regierung befestigt und in dem Maße mehr gekräftigt werden, als sie das Streben derselben erkennen, die Worte der Reichsverfassung und der kaiserlichen Manifeste zur Tat werden zu lassen."

Diese klugen und gemäßigten Ratschläge fanden jedoch kein Gehör. Die Kroaten entnahmen ihr Schicksal dem kaiserlichen Patent vom 7. April 1850, das die Erledigung der Beschlüsse des 1848 tagenden Landtages enthielt. Hier wurde den Kroaten zwar mit warmen Worten für ihre treuen Dienste Dank gesagt, jedoch erklärt, daß die Verfassung vom 4. März unabänderlich die Grenzlinie für die Rechte des Landes ziehe. Zugleich wurde der Landtag aufgelöst und Neuwahlen nicht einmal erwähnt; die Landesvertretung durfte auch bis 1860 nicht mehr zusammentreten. Das war genug an Wortbruch, es kam aber noch ärger. Auch die Selbstverwaltung in den Komitaten des Landes hörte auf; überall wurden kaiserliche Beamte eingesetzt und die neueingeführte politische und Justizorganisation war ganz nach dem Muster der österreichischen Einrichtungen zugeschnitten. Auch in Kroatien wurde 1852 die freie Wahl der Gemeinderäte bis auf weiteres aufgehoben; überall trat Willkür an die Stelle des alten Rechtes. Der einzige Unterschied war, daß die Behörden noch durch einige Jahre im inneren Verkehr in der Landessprache amtierten; aber zuletzt wurde auch

hier die Germanisation verfügt. Es ist richtig, daß auch in Kroatien mit viel altem Gerümpel aufgeräumt wurde und daß die Verwaltung moderner, besonders daß sie bauernfreundlich war. Aber sobald sich irgendwo Widerspruch regte, wurde er durch Verhaftungen erstickt. Kroatien war ebenso eine Provinz wie irgend eines der fünf Verwaltungsgebiete des rebellischen Ungarn [1]).

Jellačić ließ diese Maßregeln mit tiefem Mißmute über sein Land ergehen. Er war wohl vor allem General und Großösterreicher, und wenn er auch auf dem Landtage von 1848 feurige Reden für Recht, Sitte und Sprache Kroatiens gehalten hatte, so gehörte die Neigung seiner träumerischen Stunden doch der deutschen Poesie, auf deren Altar er 1851 einen Band Gedichte niederlegte [2]). Als Großösterreicher fand er wenigstens anfangs an Bach und seiner durchgreifenden Art Wohlgefallen, wie aus seinem Glückwunschschreiben anläßlich dessen Ernennung zum Minister des Innern hervorgeht [3]). Solche Widersprüche lagen in diesem Gemüt, in dem die Phantasie einen breiteren Raum einnahm als Klarheit und Konsequenz. Das war auch die Ursache, weshalb der tapfere Soldat als Feldherr im offenen Felde fast immer versagte. Als er in Wien mit seinem Einspruche nicht durchdrang, fügte er sich dem stärkeren daselbst waltenden Willen. Er persönlich wurde mit Gnaden überhäuft, denn er blieb Zivil- und Militärgouverneur in Kroatien und in der Militärgrenze, erhielt eine stattliche Dotation und wurde 1854 in den Grafenstand erhoben. Indessen fühlte er, daß man ihn verbrauchte; wenn seine große Volkstümlichkeit

[1]) Vgl. Emerich Bogović, „Politische Rückblicke in Bezug auf Kroatien" (Agram 1861). Sir Robert Morier, „Memoirs and letters" I. S. 146.

[2]) „Gedichte von Joseph Freiherr von Jellačić" (Wien 1851, Hof- und Staatsdruckerei). Es sind großenteils Jugendgedichte, schon 1825 als Manuskript gedruckt, Nachempfindungen von Schillerschen und Körnerschen Poesien.

[3]) Es heißt darin (4. August 1849): „Die große Kunst der Fürsten ist die Wahl der Staatsdiener; der Himmel, welcher unserem jungen Kaiser so Schweres auferlegt hat, hat ihm diesfalls die Wahl leicht gemacht, er ernannte Sie, den bewährten Mann, den Mann der Tat, nicht der Erwartung."

nicht die Regierung gedeckt hätte, so wären die Neuerungen auf größeren Widerstand gestoßen. Als Held seiner Nation kehrte er aus dem ungarischen Kriege zurück, und nun war er ein Werkzeug des Absolutismus, sein Wille war nicht stark genug, sich der Umstrickung zu entziehen.

Wenn ganzen Volkerschaften schlimmer Dank für geleistete Dienste abgestattet wurde, so waren die einzelnen, die Einspruch erhoben, nicht besser daran. So mancher von den Männern, die sich 1848 an die Spitze der antimagyarischen Bewegung gestellt hatten, wurde jetzt der Hinneigung zu panslawistischen und dakorumänischen Ideen beschuldigt; Verfolgungen blieben ihnen nicht erspart. Die beiden Slowakenführer Stur und Hurban saßen darob einige Monate in Untersuchungshaft und der letztere, ein protestantischer Pastor, wurde seines Amtes entsetzt; ähnlich erging es dem serbischen Erzpriester Stamatovics. Der militärisch hochbegabte junge Führer des rumänischen Landsturms Abraham Janeu, der den Grausamkeiten des Bürgerkrieges oft genug entgegengetreten, war nach dem wilden Kriegs- und Lagerleben zum Advokaten verdorben und ware gerne als Offizier in die Armee getreten, fand aber unklugerweise kein Entgegenkommen [1]). So lebte er, hochgeehrt von seinen Landsleuten, aber für die Welt verschollen, auf dem Bauernhofe seines Vaters; er war aus seiner Bahn gerissen und unfähig, zu seinem Berufe zurückzukehren. Wie tief er durch die Behandlung seines Volkes verletzt war, zeigte sich darin, daß er sich weigerte, an dem Empfange des Kaisers teilzunehmen, als dieser 1852 Siebenbürgen besuchte. In dieser Zeit sollte der Grundsteuerkataster im Lande angelegt werden, aber diese wohltatige Maßregel erregte das Mißtrauen des rumänischen Landvolkes, so daß Zusammenrottungen stattfanden. Da nun wußte die Regierung in ihrer Selbstherrlichkeit nichts Klügeres als die

[1]) Bericht Eduard Bachs an den Minister des Innern vom 5. September 1849 in den Akten des Ministeriums des Innern Nr. 7272. Doch wird die Angabe, er habe Offizier werden oder vielmehr bleiben wollen, von den Rumänen bestritten.

Verhaftung Jancus, dem man einen ungünstigen Einfluß auf seine Landsleute zutraute; besser wäre es gewesen, sich seiner Unterstützung zu versichern. Er wurde in Karlsburg und in Hermannstadt gefangen gehalten, doch ihm nach einiger Zeit nur eine Art Hausarrest auferlegt; aber einmal brach der gerechte Grimm des schwer Beleidigten in einem furchtbaren Wutausbruch hervor; und damals zuerst suchte er in seiner Verbitterung im Wein den Tröster. Seine Landsleute rotteten sich jetzt ernstlich zusammen, um die Rückkehr ihres Lieblings zu erzwingen, und das war ein Grund mehr für den Gouverneur, Fürsten Schwarzenberg, ihn von seiner Heimat fernzuhalten; man versuchte ihn durch einen Jahresgehalt zu gewinnen, er aber wies alles zurück und forderte, in Schwermut versinkend, nichts als die Rückkehr in das Dorf seines Vaters. Dies wurde ihm endlich gewährt, aber er war ein gebrochener Mann, der immer tiefer in Trunk und Melancholie verfiel, so daß er, seine große Zeit um 24 Jahre überlebend, in Geistesverwirrung endete. Auch als kranker Mann streifte er gerne im Lande umher, und überall wurde er von dem Landvolk, das mit rührender Treue an ihm hing, herzlich aufgenommen und bewirtet [1]).

Jancu ist in Vergessenheit verdorben und gestorben; Salmen, den Sachsengrafen, der gleich ihm zu den Fahnen des Reiches gestanden, traf ein milderes Schicksal, da man ihn, wenn auch gegen seinen Willen, nach Wien abberief. Vor seinem Abschiede aus der Heimat wohnte er einer Versammlung des historischen Vereins der Sachsen bei, wo ihr trefflicher Geschichtschreiber Teutsch den

[1]) Diese Tatsachen nach Friedenfels II, S. 410, der als österreichischer Beamter die Regierung vergeblich zu entlasten sucht. Seine Angaben beruhen auf persönlicher Umfrage. — Die magyarischen Berichte über die Schicksale Jancus sind mit Vorsicht aufzunehmen, weil sie den Zweck verfolgen, den Undank Österreichs grell auszumalen. Darnach sei Jancu zur Zeit der Anwesenheit des Kaisers spät Abends in dessen Vorgemach erschienen und habe eine Audienz verlangt. Als man ihm bedeutete, am nächsten Morgen zu kommen, habe er ausgerufen, er sei Jancu und dürfe nicht abgewiesen werden. Darauf habe ihn der Generaladjutant Graf Grünne hinauswerfen lassen. Wie immer sich dies verhalten haben mag, jedenfalls ist die historische Wahrheit arg genug. Zu dem Ausgang des ungarischen Bürgerkrieges von 1849 steckt der Stoff für mehr als eine Tragödie.

Abschnitt seines Buches vorlas, in dem das Schicksal des Sachsengrafen Markus Pempflinger aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts erzählt wird, wie er für den Kaiser und für sein Volk alles Leid erfuhr, wie die Seinigen durch Hunger und Krieg hingerafft wurden und wie ihn die Sorge um das Land eisgrau gemacht — da wandten sich aller Augen auf Salmen, der, unter ähnlichen Sorgen früh ergraut, sinnenden Hauptes dasaß [1].

Alles in allem — es war ein unkluges Regiment, das gegen Freund und Feind mit gleicher Härte verfuhr. Die Magyaren knirschten gegen die Zügel, und die anderen Volksstämme hatten allen Grund, über Undank zu klagen. Tiefe Wahrheit birgt sich in dem Spottwort, das einem Ungarn in den Mund gelegt wird, als sich ein Kroate bitter über die Regierung beschwerte; der Magyar habe ihm in gebrochenem Deutsch und in dem eigentümlichen Tonfall seiner Sprache den Trost zugesprochen: „No jo, was wir als Straf' haben, das habt ihr als Belohnung!"

Die Regierung schmeichelte sich damit, daß die von ihr geschaffene bürgerliche Verwaltung, daß die Gleichstellung aller Bewohner mit dem früher herrschenden Adel, daß insbesondere die Bodenreform nach und nach die Massen, besonders den Bauer, für das neue System gewinnen werde. Sie täuschte sich auch nicht darin, daß durch die Befreiung des Landvolkes seine alte Anhänglichkeit an das Herrscherhaus befestigt werde. Der deutsche, der rumänische und slowakische Bauer wußte wenig von den politischen Beschwerden der reiferen politischen Elemente in seinem Volke und war wirklich dankbar für das ihm Gebotene; und auch bei den Magyaren stand die Sache so, daß, abgesehen von dem Mittel- und Kleinadel, der seine bevorrechtete Stellung verlor, ernstes Widerstreben nicht sichtbar war. Die sozialen Reformen waren eine der Ursachen, wes-

[1] Friedenfels II, S. 241. Das Buch von Georg Daniel Teutsch „Geschichte der Siebenbürger Sachsen" (2. Aufl., Leipzig 1874) ist die beste, fürs Volk geschriebene Geschichte irgend eines Stammes der österreichisch-ungarischen Monarchie. Teutsch war 1867 bis 1893 (protestantischer) Bischof der Sachsen.

halb eine revolutionäre Stimmung in den Massen nicht aufkam und weshalb die Verschwörungen, die von den unversöhnlichen Anhängern Kossuths angezettelt wurden, ohne Folgen blieben. Dazu die straffe und gerechtere Verwaltung: man muß nur die Schriften Kossuths aus der Emigration lesen, um seine und die Hoffnungslosigkeit seiner Freunde bis zum Kriege von 1859 ganz zu verstehen.

Diesen Eindruck riefen die ungarischen Zustände auch hervor, als Kaiser Franz Joseph 1852 eine Rundreise durch das Land unternahm und überall mit großen Ehren aufgenommen wurde. Bach wollte den Beweis liefern, daß seine Verwaltung durchaus normale Verhältnisse hergestellt habe, und dies gelang ihm auch. Der Kaiser traf am 5. Juli in Ofen ein, blieb bis gegen Mitte Juli, kehrte dann für kurze Zeit nach Wien zurück und fuhr wieder auf dem Dampfschiff die Donau hinunter, um Kroatien und die Militärgrenze zu besuchen; am 30. Juli betrat er den Boden Siebenbürgens und traf am 14. August wieder in Wien ein. In der zweiten Hälfte des September wohnte er dann den großen Manövern in der Nähe von Pest bei. Verständigerweise wurde die Reise durch eine lange Reihe von politischen Amnestien — es waren nach offiziösen Mitteilungen gegen 2000 Begnadigungen — eingeleitet und geschlossen; so wurde Baron Vay enthaftet, der 1860 ungarischer Hofkanzler und später Präsident der Magnatentafel werden sollte. Die Berichte der Regierung erzählten von begeisterten Huldigungen für den Kaiser, während die Opposition behauptete, alles sei nur das Werk der Beamten gewesen, die, von dem Minister des Innern angetrieben, alle die Festzüge, Feuerwerke und Illuminationen anbefohlen hätten, mit denen Städte und Dörfer den Herrscher ehrten [1]). Nun gab es wohl auch erzwungene Begeisterung, von der dann die finsteren

[1]) Darüber die offiziöse Schrift „Die Rundreise Sr. k. k. apostolischen Majestät Kaiser Franz Joseph des Ersten durch Ungarn und Siebenbürgen im Jahre 1852, von einem Augenzeugen" (Wien 1852). Die Schilderung bei Rogge I, S. 273, ist hinwiederum etwas gehässig. Vgl. „Unsere Zeit" (Leipzig 1864), Bd. VIII, den Aufsatz „Österreich von 1852 bis zum Pariser Frieden".

Mienen der ehemaligen Honveds abstachen. Die Wahrheit aber ist, daß der Empfang bei Bürgern und Bauern überall herzlich war, während sich viele Mitglieder des mittleren Adels grollend und offensichtlich fernhielten. Die Magnaten dagegen entfalteten großen Prunk, viele in der geheimen Hoffnung, man könne den Kaiser durch diese Zeichen der Loyalität von seinen Ratgebern abziehen. Die Annahme jedoch, die Kaiserreise werde eine Wendung zu Gunsten Ungarns herbeiführen, ging nicht in Erfüllung; der Kaiser legte selbst Gewicht darauf, sie zu zerstören. Doch wurde dies durch den Eindruck seiner jugendlich-anmutigen Persönlichkeit wieder wettgemacht; das treffliche Ungarisch, in dem er sich mit den Leuten aus dem Volke unterhielt, gewann ihm viel Zuneigung. Bei seiner Rückkehr gaben ihm der Primas und viele Magnaten bis Wien das Geleite und er verabschiedete sich von ihnen mit den ungarisch gesprochenen Worten: er habe in Ungarn viele Menschen und ebensoviele Herzen gefunden. In Wien faßte er in einem vertrauten Gespräche mit Kübeck seine Eindrücke in die Worte zusammen: „Ich war im ganzen zufrieden — ich kann natürlich nur oberflächlich urteilen und muß abziehen, was bestellt, berechnet, eingelernt war. Aber dessenungeachtet sehe ich, daß das Land zufrieden ist und daß der Adel sich ins Unvermeidliche fügt." Und mit Beziehung auf den früher im Lande erhobenen Widerspruch fügte er hinzu: „Vom Tabakmonopol spricht man nicht mehr" [1]).

[1]) Für die krause Art, in der in Ungarn Geschichte geschrieben wird, ist die Schilderung bei Beksics (S. 518) bezeichnend. Dieser streng nationale Historiker berichtet, der Empfang des Kaisers in Ofen-Pest sei begeistert gewesen; dann heißt es: „Seine Majestät war mit dem Empfange wirklich zufrieden, hatte aber natürlich eine Ahnung davon, ein Spielball der Intriguen Bachs zu sein. Das bezeugt sein Gespräch mit dem Chef des Vester Komitats. Es gab Eljenrufe genug; der Komitats Chef erwähnte dies rühmend vor dem Kaiser, der die Antwort gab: ‚Sprechen Sie mir nicht von der Begeisterung des Volkes, die kenne ich.' . . . Es konnte dem Kaiser auffallen, daß nur der Empfang in den vom magyarischen Stamme bewohnten Gegenden begeistert war. In der Militärgrenze und in Kroatien, wohin er am 14. Juli 1852 ging, begegnete er schon einer weit kälteren Stimmung, so daß er seinen Aufenthalt in Kroatien gegen seinen Plan

Bei den dem Kaiser dargebrachten Huldigungen war man in Ungarn bemüht, deutlich zu zeigen, daß man einen Unterschied mache zwischen dem Herrscher und seinen ihn mißleitenden Ratgebern. Der allgemeine Haß wendete sich gegen Alexander Bach, obwohl der Anstoß zu den Maßregeln der Unterdrückung nicht eigentlich von ihm, sondern von dem Herrscherwillen Schwarzenbergs ausging. Besonders den Altkonservativen, denen die Wege zur Macht jetzt ganz verrammelt waren, war er die fatalste Gestalt; leistete er doch die eigentliche Reformarbeit und warf Tag um Tag ein weiteres Stück des alten Ungarn in den Schmelzofen. Die Waffen, mit denen man sich gegenseitig bekämpfte, waren nicht immer die edelsten. Von der geheimen, die Unterzeichner der Adresse von 1850 brandmarkenden Denkschrift der Regierung war bereits die Rede; die Gegner Bachs stellten ihn wieder als verkappten Demokraten hin; in der Umgebung der Fürstin Metternich herrschte die Ansicht, er arbeite eigentlich doch auf den Sieg der Revolution hin. Einer der Altkonservativen, Eduard Ziedenyi, veröffentlichte eine Schrift, in der dem Monarchen geschmeichelt, aber die Warnung hinzugefügt wurde, er möge sich nicht von seinen Ministern mißbrauchen lassen; diese, heißt es, verfügten eigenmächtig solche Maßregeln, deren Erlaß zu den Herrscherrechten der Krone gehöre [1]). Die Regierung gab diese Feindseligkeit mit Zinsen zurück. In einem geheimen Rundschreiben des Ministers des Innern an die politischen Behörden Ungarns vom 12. Juli 1851 wurde die altkonservative Partei als gefährliche Feindin der inneren Ordnung hingestellt, deren „verwerflichem Treiben" endlich ein

abkürzte. Dagegen wurde er in Siebenbürgen von den Magyaren und Szeklern gleichfalls mit Begeisterung gefeiert, während die Rumänen und Sachsen murrten." Es ist köstlich, wie in dieser Schilderung die Magyaren als die einzig Loyalen hingestellt werden. Um aber auch der nationalen Romantik Rechnung zu tragen, wird S. 438 erzählt, der tapfere Räuberhauptmann David Fazekas, der damals die Wege unsicher machte, hätte den Plan gefaßt, den Kaiser auf der Reise nach Szegedin gefangen zu nehmen; der Anschlag sei beinahe geglückt. Selbstverständlich eine Fabel.

[1]) Die Anonymität der Schrift „Die Verantwortlichkeit der Minister und Ungarns Zustände" (Wien 1851) ist durchsichtig. Von der eine ähnliche Absicht verfolgenden Schrift Babarczys soll noch die Rede sein.

Ende gemacht werden müsse. Ihr ganzes Sündenregister wird entrollt, es wird behauptet, daß sie „die Maßnahmen der hohen Regierung verdächtige und entstelle, die Autorität der Regierungsorgane durch Intriguen und Übertreibungen herabgesetzt und zugleich mittels unverschämter Verbreitung von bösen Gerüchten die Konsolidierung der durch die revolutionären Wirren tieferschütterten sozialen Zustände erschwert habe". Also Verbrechen über Verbrechen! Und diese Anklagen richteten sich gegen Männer, die immer als Stützen des Thrones gegolten hatten. Nicht bloß die ungarische, auch die österreichische Aristokratie fühlte sich dadurch getroffen; Metternich insbesondere, der schon die Hinrichtung des Grafen Batthyany mißbilligt hatte, hielt daran fest, daß Ungarn nur aristokratisch und konservativ regiert werden könne; der Versuch eiserner Zentralisation werde und müsse mißlingen. Noch in der Verbannung zu Brüssel, Januar 1850, schrieb seine Gemahlin in ihr Tagebuch: „In Ungarn gehen die Sachen immer schlechter; man scheint es germanisieren zu wollen, was eine Absurdität ist. . . . Armer Klemens, er leidet viel. Er sieht diese Monarchie, für welche er so lange gekämpft und gelitten, einer Illusion preisgegeben, welche er ihr so gerne hätte ersparen wollen." Die Fürstin war eine geborene Gräfin Zichy und fühlte mit ihren Landsleuten; im Oktober 1851, nach der Rückkehr des Ehepaares nach Wien, bricht sie gegen die Nachfolger ihres Mannes in die haßerfüllte Anklage aus, daß sie mit Ungarn falsches Spiel treiben und den gänzlichen Ruin dieses Landes herbeiführen wollen.

Anders als Schwarzenberg und Bach hatten die österreichischen Herrscher und Staatsmänner gehandelt, die im 17. Jahrhundert das Widerstreben der Ungarn und der Böhmen brachen und sie in das einheitliche Reich einfügen wollten. Die Regierung ließ nach dem Aufstande von 1620 in Böhmen und nach den ungarischen Verschwörungen den Führern des Widerstandes den Kopf vor die Füße legen; dann aber wurde in Böhmen eine neue Landesordnung erlassen, in Ungarn 1687 die unbequemen Gesetze aus der Verfassung gestrichen, diese aber im ganzen anerkannt [1]). Als dies

[1]) Der böhmische Landtag nahm die Verneuerte Landesordnung von 1627 ohne Widerspruch an, da dem Kaiser darin die gesetzgebende Gewalt zu-

geschehen war, regierte man nach der neuen gesetzlichen Ordnung und in den hergebrachten, den Völkern liebgewordenen Formen. Dieses Verfahren war, wenn man die Rauheit der Zeit in Betracht zieht, ohne Frage zweckmäßig. Die Hinrichtungen des Jahres 1849 dagegen waren grausam und überflüssig; sie waren auch, was fast noch schlimmer ist, nutzlos. Wenn man durch sie einschüchtern wollte, dann mußte der ungarische Landtag berufen werden, um all das in die Verfassung aufzunehmen, wodurch die Einheit des Reiches und die Macht der Krone für alle Zeiten gesichert wurde. Da dies nicht geschah, so konnte das über Ungarn geworfene Netz später mit dem Hinweise auf die niemals abgeänderten Gesetze zerrissen werden. Man durfte aber für die Reichsgewalt nicht mehr in Anspruch nehmen, als sie bedurfte; schnitt man zu tief in die Selbständigkeit Ungarns ein, so litt die ganze Monarchie an der Wunde.

Wohl plante schon Stadion, über das notwendige Maß hinausgehend, eine straffe Zentralisation, dabei ließ er aber Ungarns eigenes Recht innerhalb einer gewissen Linie gelten. Die Regierung war verpflichtet, sich an die Zusage zu halten, die von dem jungen Herrscher durch seine Unterschrift bekräftigt war. Sonst wurde das Vertrauen in die Krone erschüttert, das Verhältnis zwischen Dynastie und Volk getrübt. Stadion würde ohne Zweifel in diesem Sinne gewirkt haben; seine Nachfolger aber schritten darüber hinweg und ließen von seinem Werke nichts übrig als die überscharfe, das Volksgefühl überall verletzende Zentralisation.

Das sind nicht etwa wohlfeile, nach verlorenen Schlachten erteilte Ratschläge; man begegnet solchen Einwürfen in manchen Staatsschriften jener Zeit, denn so urteilten einsichtige Männer aus dem konservativen wie aus dem liberalen Lager. Metternich

---

erkannt wurde, war dies das Ende des von nun an absterbenden „böhmischen Staatsrechtes", das sich nicht mehr galvanisieren lassen wird. Der ungarische Landtag von 1687 verwandelte nach den großen Siegen über die Türken Ungarn aus einem Wahl- in ein Erbreich und verzichtete auf das in der Goldenen Bulle von 1222 dem Adel eingeräumte Recht des bewaffneten Widerstandes gegen ungesetzliche Anordnungen des Königs.

und Erzherzog Johann, sonst während ihres ganzen Lebens politische Gegner, stimmten in diesem Punkte überein; Wessenberg und Graf Anton Auersperg (Anastasius Grün) dachten ähnlich wie sie[1]). Der Erzherzog-Reichsverweser schrieb am 10. August 1849 an Wessenberg, Zentralisierung und Uniformierung, auf Ungarn angewendet, seien unglückliche Ideen, und fuhr dann fort: „Lasse man Ungarn, nachdem Siebenbürgen, Kroatien, Slawonien davon wieder getrennt sind, eine Verfassung mit jenen Modifikationen, welche das allgemeine Interesse der Monarchie erfordert. Will man dort einmal germanisieren, so wird man nie zu Ende kommen. Das ist meine Ansicht — die Folge wird deren Richtigkeit lehren." Der Erzherzog stimmte für die Selbständigkeit der Provinzen; liberale Einrichtungen sollten in Österreich wie in Ungarn herrschen; im Mittelpunkte des Reiches, allen Teilen gemeinsam, wäre eine Art Senat, bestehend aus einer geringeren Anzahl von Delegierten, zur Beratung der Gesamtinteressen einzuberufen[2]).

Wessenberg, damit einverstanden, ward nicht müde, von seinem Ruhesitze zu Freiburg aus diese Grundsätze in Briefen an seinen Nachfolger Schwarzenberg wie an Bach zu empfehlen. Am 22. August 1849 riet er Schwarzenberg, die oktroyierte Verfassung im Sinne einer größeren Selbständigkeit Ungarns umzuändern; die Beruhigung dieses Landes wäre um solchen Preis nicht zu teuer erkauft[3]). Die Regierung solle diese

[1]) Siehe die Briefe Anastasius Grüns an Laschan in der „Deutschen Revue", Jahrgang 1897, besonders vom 24. Oktober 1848, 2. November 1849 und 25. Juni 1850. Eine ernste Studie über das Verhältnis Österreichs zu Ungarn schrieb Freiherr von Sommaruga im November 1848 nieder und veröffentlichte sie in der „Deutschen Vierteljahrsschrift". Darin verlangt er Reichsministerien für Krieg, äußere Politik, Handel und Kommunikationen wie für die gemeinsamen Finanzen, sonst solle sich Ungarn selbst verwalten. Er stand in Frankfurt Schmerling nahe.

[2]) Die Briefe des Erzherzogs und Wessenbergs entnehme ich dem ungedruckten Nachlasse des letzteren.

[3]) Wessenberg urteilte unter dem ersten Eindrucke sehr günstig über die Märzverfassung, später aber erhob er Bedenken gegen sie; so äußerte er sich in einem Briefe an einen Freund: „Die Verfassung ist ein schönes Wort, allein deren Ausführung ist nur durch Gewalt möglich. Voilà son défaut."

Reichsordnung aus eigener Machtvollkommenheit festsetzen, auf daß die Volksvertretung sie bereits fertig vorfände. Wessenbergs gütige Natur führte ihn zu merkwürdigen Vorschlägen: volle Amnestie für alle Ungarn, mit Ausnahme Kossuths und einiger Hauptschuldigen, die man auf irgend einer Festung „zu Tode füttern möge"; Männer wie Görgei solle man einfach für die österreichische Armee gewinnen und so ihre Feldherrngaben für sie nutzbar machen. Da man in Wien Wessenbergs Briefe unbeachtet ließ, schüttete er sein Herz vor seinem Bruder aus, dem freisinnigen, auf Andringen der Kurie entsetzten Bischof von Konstanz. „Ich weiß nicht, was geschehen ist, aber ich zittere," so schrieb er ihm beim Ausgange des ungarischen Feldzuges. „Daß Leute, die sich so tapfer, so todesverachtend schlagen wie die Magyaren, Sympathie erregen, ist ganz natürlich, und diese Sympathien werden heftiger durch all die Verhaftungen, Konfiszierungen und Hinrichtungen — man kann die Natur der Monarchie nicht ändern." „Revolutionen," so schrieb er ein anderes Mal an seinen Bruder, „sind moralische Krankheiten, die nicht mittels des Schaffots allein geheilt werden können."

In dem Werke, das Schwarzenberg und Bach in Ungarn aufrichteten, lag Kraft und Schwung, aber es war vermessen, über die Geschichte des Landes vollständig hinwegzuschreiten und einen neuen Grundriß für den Staatsbau zu entwerfen. Es ist wahr, daß diese Ordnung dem Lande zum ersten Male eine moderne Verwaltung gab, daß sie unparteiisch zwischen dem Grundherrn und seinen früheren Hintersassen entschied, daß sie ganze Ströme frischer Luft durch die Moderdüfte streichen ließ. Aber es lag eine Überschätzung der Kraft Österreichs in der Annahme, es könne sich ein Land von seiner eigenen Ausdehnung einfach als Provinz angliedern. Wären Staaten allein durch gleichförmige Gesetze zu beglücken und wären Menschen lediglich Ziffern einer mathematischen Gleichung, so würde Bach den staatsmännischen Meistertitel verdienen. Aber die Mannigfaltigkeit der Nationalitäten, die Verschiedenheit von Sitte und Sprache, die Sprödigkeit alten Herkommens lassen sich nicht in dieselbe Regel zwingen, und was schon in einem Lande wie

Frankreich mit seiner einheitlichen Nationalität als Überspannung der Zentralisation empfunden wird, erwies sich in Ungarn als Unmöglichkeit. Die Größe eines Gesetzgebers zeigt sich ebenso in der Einheit und Einfachheit seiner Grundgedanken wie in der klugen Rücksicht auf Sitten und Gebräuche, auf menschliche Schwächen und Vorurteile. Das Bachsche System war im einzelnen kunstreich gefügt, aber es fehlte ihm jener Tropfen von Weisheit und Milde, ohne den aller Menschenwitz doch nur Vergängliches zu schaffen vermag.

XIV. Buch

Widerruf der österreichischen Verfassung

Immer wieder stellte sich in den letzten Jahrzehnten zur Zeit bedrohlicher Krisen in Österreich der Ratschlag ein, für dieses Reich würde sich am besten der aufgeklärte Absolutismus eignen. Das ließe sich hören, wenn die Träger der unumschränkten Gewalt dazu verhalten werden könnten, auch immer mit erleuchteter Einsicht zu regieren. Leider aber können Verfassungen wohl Macht verleihen, nicht aber politische Klugheit. Wäre dies der Fall, so könnte man sich ebenso gerne die Herrschaft einer in Geschäften erfahrenen Aristokratie gefallen lassen; nur müßten den Mitgliedern der regierenden Familien Gaben in die Wiege gelegt werden, durch die sie es den Pitt und Russell oder dem alten Adel Venedigs gleich zu tun vermöchten. Weshalb aber dann nicht lieber gleich zu einer abgeklärten Demokratie greifen? Würden sich die Volksstämme der Monarchie immer von ihrem wahren Vorteil leiten und in ihren Beziehungen den Geist der Gerechtigkeit walten lassen, so wäre die Volksherrschaft die übelste nicht unter den möglichen Staatsformen.

Nun aber ist der Streit um die beste Verfassung deshalb müßig, weil der Gesetzgeber in seinen Entschlüssen niemals frei ist, sondern stets dem Baumeister gleicht, dem Gestalt und Größe des Werkes, Material und Werkkosten vorgeschrieben sind. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verlangte der Zug der Geister auch in Österreich die Einführung parlamentarischer Formen. Selbst Schwarzenberg und Windisch-Grätz fügten sich dieser Notwendigkeit vorübergehend; man stritt damals wie

später in Österreich wie in Ungarn nur über die zweckmäßigen Grenzlinien zwischen der Fürsten- und der Volksgewalt. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Immerhin konnten die Fürsprecher des Absolutismus nach der Niederwerfung der Revolution einiges für ihre Ansicht anführen. Das Reich war tatsächlich nur durch das Herrscherhaus und durch die Armee vor dem Zerfalle bewahrt worden; hier lag also der Schwerpunkt des Gemeinwesens. Insbesondere diejenigen, die Ungarn und ebenso Kroatien ganz mit Österreich verschmelzen wollten, mußten auch den westlichen Kronländern Parlament und freie Presse versagen, um der nationalen Opposition des Ostens nicht Waffen des Widerstandes in die Hand zu geben. Die unumschränkte Gewalt kann sich viel erlauben, was eine Regierung bei dem Bestand auch nur bescheidener Volksvertretungen nicht wagen darf. Daher kam, je unerbittlicher man in der Uniformierung des Reiches vorschritt, immer mehr das Schlagwort auf: die Verfassung vom 4. März 1849 sei unausführbar. Ganz natürlich — wenn man alles selbständige Leben niedertreten wollte, dann durfte man seinen Verteidigern nicht im Reichstage zu Wien eine hochragende Rednerbühne aufrichten.

Die Verfassung vom 4. März hatte zur Voraussetzung, daß in den Gemeinden, in den Kreisen, in den Provinzen ein freier politischer und nationaler Hauch wehe; würgte man in diesen Verbänden alle Freiheit, dann freilich durfte man die Klage darüber nicht in einem Reichsparlament dulden.

Übrigens war es nicht gerade diese Erwägung, die der Verfassung zuletzt am gefährlichsten wurde. Wichtiger war, daß sie der Krone und der Regierung, der Polizei- und der Militärgewalt gewisse Zügel anlegte und daß man sich diese Beschränkung nach dem völligen Siege über die Revolution nirgends, auch nicht in den westlichen Kronländern, gefallen lassen wollte. Dazu kam, daß dem Adel weder in der Ersten noch in der Zweiten Kammer eine sichere Vertretung gewährt war; der Sturmlauf gegen die Verfassung ging also von denjenigen aus, die dem vordringenden Bürgertum den ihm in der Verfassung eingeräumten Anteil an der Regierung nicht gönnen mochten.

Vor der großen Öffentlichkeit spielte sich der Kampf am deutlichsten in einem Federkriege ab, der durch die schneidige und flott geschriebene Schrift eines Offiziers, des Majors von Babarczy „Bekenntnisse eines Soldaten", eröffnet wurde. Sie erschien zwar anonym, doch bekannte sich Babarczy, zu dieser Zeit Flügeladjutant des Kaisers, ohne Rückhalt als Verfasser[1]). Er empfand gegen die Verfassung tiefe Abneigung in seiner Eigenschaft als Soldat, als Sproß einer konservativen adeligen Familie und als schwärmerischer Anhänger des persönlichen Regiments seines Herrschers. Der Kaiser, so verlangte sein Flügeladjutant, solle sich in allen künftigen Fährnissen auf das Heer und allein auf das Heer stützen. Manche der neueingeführten Reformen sei wohl zweckmäßig und verdiene Bestand; ganz zu verwerfen aber sei die Teilung der Macht zwischen dem Herrscher und den verantwortlichen Ministern oder gar mit dem Reichstage, der doch die Revolution würde fortsetzen wollen. Es sei gefährlich, mit der Pflege liberaler Ideen so lange fortzufahren, bis sie auch ins Heer gedrungen seien. Die Theorien von der Gleichberechtigung der Nationalitäten und der Stände, der Kampf gegen ererbte Vorrechte, so drückt Babarczy sich naiv aus, streifen an jene Gedankenwelt, wo die süße Frucht des Kommunismus reife. „Man reinige," so lautet sein Rat, „die alte Verwaltungsmaschine von ihren Mißbräuchen und Mängeln, aber zur alten Ordnung kehre man mit Vertrauen — zum alten Gehorsam führe man mit Kraft zurück!"

Dieser Kreuzzug gegen die noch immer geltende Verfassung hätte nicht geführt werden können, wenn Babarczy nicht der Zustimmung des Hofes sicher gewesen wäre. Besonderes Aufsehen erregte es, daß er es trotz seiner Stellung wagen konnte, gegen frühere und auch gegen im Amte befindliche Minister wuchtige Hiebe zu führen. Mit dem Fürsten Schwarzenberg allerdings machte er eine Ausnahme, offenbar weil er in ihm einen Gesinnungsgenossen sah, der deshalb auch mit Lob überhäuft wurde. Dagegen nennt er es unbegreiflich, daß man

[1]) Vgl. die Biographie Babarczys in (Thürheims) „Licht- und Schattenbilder aus dem Soldatenleben und aus der Gesellschaft" (Prag 1876), S. 67 u. 543.

Pillersdorf, den Minister von 1848, nicht vors Strafgericht gezogen habe; der Finger Gottes habe sichtbar gewaltet, als das Gehirn Stadions, in dem der Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten entstanden sei, der Zerrüttung anheimfiel[1]). Hageldicht sausen die Streiche auf Bach nieder, den Babarczy nicht bloß deshalb haßt, weil er als „Liebling des Pöbels" emporgekommen war, sondern auch weil er die Grundentlastung zum Nachteil der Grundherren durchführte. Denn Babarczy gehörte, wenn auch in politischer Beziehung Absolutist, sozial zum Kreise der ungarischen Altkonservativen, die sich durch die neue Ordnung der Dinge am meisten geschädigt fühlten. Er kämpfte für die wirtschaftlichen Vorrechte seiner Kaste ebenso lebhaft wie für die bedrohte Monarchie. Man spreche davon, so meint der feurige Edelmann, daß die Minister für ihr Tun und Lassen verantwortlich seien. „Will aber ein Minister", so ruft er aus, „auch das verantworten, wenn er, um das Reich dem Rahmen eines Phantasiegemäldes anzupassen, Hand an die Geschichte der Völker, an die Rechte der Stände, an das Eigentum der Familie legt? — will ein Minister auch das verantworten, wenn er duldet, daß alles Ehrwürdige und Heilige mit Füßen getreten wird, damit ihm der Pöbel den Namen des ‚Freisinnigen' votiere?!!"

Die Arbeit Babarczys wurde zuerst handschriftlich in den aristokratischen Kreisen verbreitet, wo sie den lebhaftesten Beifall fand; dann wurde sie in Druck gelegt und durch einige Tage öffentlich verkauft[2]). Es machte das größte Aufsehen, daß Angriffe von solcher Schärfe gegen die Minister ungestraft erhoben werden durften. Deshalb rafften sich die angegriffenen Behörden auf und ließen die Schrift durch die Polizei mit Beschlag belegen. Sie war bereits allgemein gelesen worden und eine

[1]) Die Schrift Babarczys läßt wenig davon spüren, daß er ein Ungar war — nur sein Widerwille gegen die Gleichberechtigung der Nationalitäten weist darauf hin, wie viel er auf das Vorrecht der magyarischen Rasse hielt.

[2]) Vitzthum („Berlin und Wien in den Jahren 1845—1852", S. 288) will wissen, daß die Drucklegung ohne Wissen Babarczys durch die Gegenpartei erfolgt sei, um die Pläne der Absolutisten aufzudecken. Das klingt jedoch nicht glaublich.

Flut von abwehrenden und zustimmenden Broschüren wurde durch sie hervorgerufen[1]). In einer von ihnen, die von einem konstitutionell Gesinnten herrührt, wird die Bemerkung gemacht: schriebe ein liberaler Journalist so scharf gegen die Minister, so würde er schon lange hinter Schloß und Riegel sitzen. Und da Babarczy die Anklage erhoben hatte, Bach habe die demokratischen Begründer seines Glückes mit Staatsämtern belohnt, wird an ihn die Frage gestellt, wen er denn damit meine? Etwa die Studentenlegion, die Klubs und den Juridisch-politischen Leseverein? Aber deren Führer seien doch hingerichtet, verbannt, eingekerkert!

Babarczy sprach dem Kreise des Fürsten Windisch-Grätz aus dem Herzen, der, wie wir wissen, einige Monate vorher dem Kaiser eine Denkschrift überreicht hatte, in der die Minister wegen ihrer Bauernfreundlichkeit als Kommunisten geschildert worden waren[2]). Damals, im Februar 1850, gingen Gerüchte durch die Welt, die Stellung des Ministeriums sei erschüttert. Aber der sächsische Diplomat Vitzthum meldete am 15. Februar 1850 in die Heimat: „Die Malkontenten hoffen in dem Fürsten Windisch-Grätz, welcher gestern hier eingetroffen ist, einen Führer zu finden. Der durch und durch ehrenwerte, aber schon sehr altersschwache Feldmarschall dürfte sich für diese Rolle kaum eignen. Fürst Schwarzenberg, im Vollbesitze des kaiserlichen Vertrauens, ist nach wie vor Herr der Lage."

* * *

Ebenso lebhaft wie der Einspruch des Fürsten Windisch-Grätz gegen die Verfassung war der des früheren Staatskanzlers.

[1]) Abgesehen von den Entgegnungen in den Tagesblättern kamen mir folgende Schriften in die Hände: „Bekenntnisse eines Zivilisten über Babarczy und seine Gegner. Von G. E—ch" (Wien 1850), von Quirin Endlich, in absolutistischem Sinne; darauf die Antwort eines Liberalen: „Bekenntnisse eines Zivilisten. Nicht von G. E—ch" (Leipzig 1850); „Bedenknisse eines Slawen" (datiert vom 15. Oktober 1850, Leipzig 1850); „Erläuterungen zu den Bekenntnissen eines Soldaten von einem Freunde der Wahrheit" (Wien 1851); „Das Verdikt des Bürgers über die Bekenntnisse eines Soldaten" (Leipzig 1851).

[2]) Vgl. Seite 359.

Fürst Metternich war allerdings, als er im 75. Lebensjahre vor der Revolution nach England flüchtete, nicht mehr der alte, schon weil seine steigende Selbstgefälligkeit ihm oft das Wesen der Dinge verbarg; geht er doch so weit, daß er in seinem politischen Testament behauptet, das nach ihm genannte System sei eins mit der Weltordnung [1]). Seinen Sturz trug er übrigens mit Würde und man liest nicht ohne Teilnahme die anmutigen Briefe, die er aus England an seine Tochter Gräfin Leontine Sandor richtete. Fast niemals läßt er sich zu einem starken Worte gegen seine Feinde hinreißen; nirgends begegnet man, wenigstens in der von seinem Sohne getroffenen Auswahl dieser Briefe, dem Wunsche nach Rache. Er sah mit Genugtuung, wie die Revolution sich überschlug; gelegentlich der neuen demokratischen Erhebungen, die im Mai 1848 in Paris, Wien und Neapel stattfanden, schrieb er seiner Tochter: „Ich glaube, daß die Revolution sich schadete, indem sie sich in ihrer Nacktheit zeigte. Schamhaftigkeit würde ihr besser anstehen. ... Zögen die Revolutionsmacher mich zu Rate, so würde ich ihnen mehr Klugheit anraten — sie tun es nicht, ich wasche mir die Hände". Und bald darauf rief er im Vorgefühle des kommenden Triumphes aus: „Das letzte Wort ist noch nicht gesagt; ich werde es sein, der es spricht." Als er Recht behielt, hüllte er sich in eine Wolke von Selbstberäucherung; „immer mehr," so schreibt er am 11. Oktober 1848, „bestärke ich mich in der Überzeugung, daß mein Geist nie auf Abwege geriet und mir die richtige Bahn wies". Das Tagebuch seiner ihn vergöttern-den Gemahlin ist der verstärkte Widerhall dieser Stimmung; sie behauptet, die konservative Partei in England habe dem Fürsten eine mehr oder weniger aktive Rolle in ihrer Politik zugedacht; er hätte sich gegen diese Zumutung wehren müssen. Dieselben Selbsttäuschungen wiederholten sich, als Metternich im Oktober 1849 seinen Aufenthalt nach Brüssel verlegte. Er

[1]) Autobiographische Denkschrift im 7. Bande seiner Nachgelassenen Papiere, S. 628: „Das sogenannte Metternichsche System war kein System, sondern eine Weltordnung. Revolutionen ruhen auf Systemen, ewige Gesetze stehen außer und über dem, was mit Recht den Wert eines Systems hat."

übersah vollständig, daß England und Belgien nur deshalb von der Revolution verschont geblieben waren, weil die gerechten Forderungen des Volkes in beiden Ländern bereits erfüllt waren. Der alte Herr war der Meinung, auch in Belgien werde der Absolutismus wieder zur Herrschaft kommen, und schrieb darüber an Kübeck: die belgische Verfassung sei von der deutschen Professorenweisheit zum Vorbilde gewählt worden; er aber könne in Brüssel beobachten, wie man hier Mittel suche, „durch welche der täglich mehr als ein Quark erkannte Konstitutionalismus ausgefegt zu werden vermöchte". An zahlreichen Stellen seiner Briefe preist er sich glücklich, nicht mit dem schwierigen Neubau Österreichs betraut zu sein; indessen bricht sein geheimster Wunsch, doch wieder an die Macht zu gelangen, einmal dem Freunde gegenüber durch die Hülle. Nach der Niederwerfung der Revolution findet er nämlich, daß eigentlich niemand anderer als er Sieger geblieben sei, „der — leider nicht da war", wie er wehmütig hinzufügt.

Als das Ministerium Schwarzenberg-Stadion im Winter auf 1849 über die künftige Verfassung des Reiches beriet, gab Metternich sein Gutachten in einer ausführlichen, dem Ministerpräsidenten zugesendeten Denkschrift ab[1]). Seine Ansichten stimmten vollständig mit denen des Fürsten Windisch-Grätz überein und auch er warnte vor einer vom Volke zu wählenden Reichsvertretung. Man solle sich damit begnügen, eine Art Zentraldelegation durch die Provinzialstände wählen zu lassen, doch dürfe auch sie nur mit einem beratenden Votum ausgestattet werden. Die Reichsgewalt sei im Wesen absolutistisch auszuüben; dagegen könne den Provinzen freierer Spielraum gewährt werden. Getreu den Grundsätzen, die er vor 1848 befolgt hatte, warnt er vor dem Versuche einer vollständigen Einschmelzung Ungarns nach Art Josephs II.; nach Niederwerfung der Revolution sei die ungarische Verfassung so weit herzustellen, als es die Sicherheit des Reiches erlaube. Der bureaukratische Zentralismus hatte nach seiner Ansicht in Frankreich Schiffbruch gelitten, auf Österreich sei er noch weniger an-

[1]) „Nachgelassene Papiere", 8. Band, S. 467—475.

wendbar. Ihm, dem konservativen Staatsmann, galt nicht das Beamtentum, sondern der grundbesitzende Adel als das richtige Schwungrad für die österreichische Staatsmaschine.

Als nun, entgegen dem Rate des Staatskanzlers, Stadions Vorschläge durchdrangen und die Verfassung vom 4. März erlassen wurde, trat Metternich in seinen Briefen in die Heimat immer bestimmter in Opposition gegen das herrschende System. Während des Jahres 1849 sprach er immerhin noch sympathisch von dem Mute der Regierung, bald darauf aber werden seine ungünstigen Urteile zahlreicher und er tadelt namentlich das Sturzbad von Reformen, das sich über Österreich ergoß. Insbesondere verargte er es der Regierung, daß sie den jungen Kaiser zu liberalen Versprechungen bestimmte, die nach seiner Ansicht unerfüllbar waren; die ewige Vertröstung auf den künftigen Reichstag ging ihm auf die Nerven und er warf der Regierung Waghalsigkeit und Keckheit vor, was, wie er meinte, zum Scheitern ihrer Finanz- wie ihrer ungarischen Politik führen müsse.

Übrigens besaß er auch einen persönlichen Grund zur Unzufriedenheit mit der Regierung. Während der Revolution waren seine Güter von staatswegen unter Sequester gestellt worden, weil man ihn ungerechterweise beschuldigte, sich auf Kosten des Staates bereichert zu haben. Als nun die Rechnungen geprüft wurden, stellte es sich heraus, daß alle seine Bezüge aus dem Staatsschatze dem Gesetze entsprachen; nur für die Entnahme der mäßigen Summe von 21000 Gulden fand sich in den Staatsrechnungen kein Beleg. Darauf hob das Ministerium Schwarzenberg zwar den Sequester auf, doch wurde bis zur Aufhellung der Sache jener Betrag grundbücherlich auf Metternichs Besitzungen sichergestellt. Das kränkte ihn tief und blieb nicht ohne Einfluß auf sein Urteil über die Führung der Staatsgeschäfte.

Freiherr von Kübeck

Die Fürsten Metternich und Windisch-Grätz galten jedoch in den Augen der Machthaber für verbraucht und nicht ihnen, sondern einer rüstigeren Kraft fiel bei der Rückkehr in die

Bahn zum Absolutismus die Führung zu. Da Freiherr von Kübeck bald darauf nach dem Tode Schwarzenbergs eine zeitlang der maßgebende Mann wurde, so erheischt der Lebensgang des hervorragenden Mannes eingehendere Würdigung.

Es spricht für die besondere Begabung Kübecks, daß er, obwohl aus den einfachsten Lebensverhältnissen hervorgegangen, sich im Vormärz den Weg zu den höchsten Staatsämtern bahnte. Sein Vater war Schneider in der mährischen Stadt Iglau, wo Kübeck 1780 geboren wurde. In seiner Jugend und zeitweilig auch später führte er ausführliche Tagebücher, die der Veröffentlichung entgegensehen und eine wichtige Quelle zur Bildungs- und Verwaltungsgeschichte Österreichs sind[1]). Er schwankte anfangs bei der Wahl seines Berufes; er studierte Medizin, diente im Aufgebot gegen Bonaparte 1797 kurze Zeit im Heere, bis er sich endgiltig der Beamtenlaufbahn zuwendete. Sein unermüdlicher Fleiß und seine reichen Kenntnisse wurden von dem Finanzminister, Grafen Philipp Stadion (1814—1824), hochgeschätzt, so daß er schon damals neben Pillersdorf der angesehenste Gehilfe des geistvollen Ministers war. Diese Stellung nahm er auch bei seinen Nachfolgern ein, dann ward er in den Staatsrat berufen, bis er 1840 selbst zum Hofkammerpräsidenten ernannt wurde. Was er in diesem Amte leistete, harrt noch der Schilderung von berufener Seite. Metternich gab den Ausschlag bei seiner Erhebung und die beiden Minister blieben bis an den Tod enge befreundet. Ihre Naturen waren allerdings grundverschieden: Metternich geistreich, erregbar, elastisch und auch im Unglücke von einer

[1]) Für die frühere und folgende Darstellung war es von hohem Werte, daß die Tagebücher und der sonstige politische Nachlaß Kübecks dem Verfasser von seinem Sohne Freiherrn Max von Kübeck uneingeschränkt zur Benützung überlassen wurden. Dieses Entgegenkommen ist um so höher zu schätzen, als es dem Sohne des verdienten Staatsmannes bekannt war, daß der Verfasser vielfach von dessen Ansichten abweicht. Freiherr Max von Kübeck durfte aber die Papiere seines hochverehrten Vaters getrost der kritischen Prüfung überlassen, da dessen fleckenloser Charakter doch von keinem Standpunkte aus in Frage gestellt werden kann. — Einige Jahre nach der Benützung dieser Dokumente erfolgte die wertvolle Publikation der „Tagebücher des Karl Friedrich Freiherrn Kübeck von Kübau", herausgeg. von Max Freiherrn von Kübeck, Wien 1909, 2 Bde.

merkwürdigen Heiterkeit des Geistes; Kübeck dagegen der ernste und gründliche Fachmann, schwerflüssig, dabei von echter Religiosität erfüllt, unaufhörlich mit philosophischen, besonders ethischen Problemen beschäftigt, über die er sich in gedankenreichen, in seinem Nachlasse befindlichen Aufzeichnungen aussprach.

In seiner Jugend war Kübeck unter dem Einflusse der josephinischen Ideen und der französischen Revolution dem Liberalismus zugetan, und dies gibt seinen Tagebüchern ein oppositionelles Gepräge; scharfe Schlaglichter fallen darin auf das Österreich des Kaisers Franz. In seinen späteren Lebensjahren jedoch wandte er sich in der Sorge für die staatliche Ordnung nach rechts. Gerade Österreich, so urteilte er, bedürfe wegen seiner zahlreichen, in Sprache und Bildung verschiedenen Völker einer starken Hand; es sei bedenklich, die Regierungsgewalt einzuengen. Wären nur erst die wirtschaftlichen und sozialen Reformen durchgeführt, für die er mit Nachdruck eintrat, so würden sich die Völker des Reiches auch mit schmaler politischer Kost, mit beratenden ständischen Körperschaften im Reiche wie in den Ländern, zufriedengeben. — Die Märzereignisse von 1848 erschütterten ihn tief, und da er unmittelbar darauf in eine schwere Krankheit verfiel, so zeigen seine wenn auch kargen Aufzeichnungen aus dem Sturmjahre, wie er seelisch und körperlich leidend, den Untergang seines Vaterlandes befürchtete; in innigen Gebeten zum tröstenden und helfenden Gotte suchte er das verlorene Gleichgewicht. Er war erst halb genesen, als er im September 1848 von der kaiserlichen Familie über die Lage, besonders über die Frage der Abdankung Kaiser Ferdinands, zu Rate gezogen wurde; eifrig arbeitete er mit ihr für die Gegenrevolution. Mitten unter diesen Verhandlungen brach am 6. Oktober aufs neue der Sturm aus. Das traf ihn um so härter, als unter den Fenstern seines Hauses die Beschießung und der Angriff auf das Wiener Zeughaus stattfand. In der Nacht auf den 7. Oktober erschienen die Kämpfer aus dem Volke bewaffnet in seiner Wohnung, um zu sehen, ob nicht aus den Fenstern bequemer geschossen werden könne; er schwebte in Todesgefahr, wenn die erhitzten Barrikadenkämpfer gewußt hätten, daß er

mit der Kaiserin und mit Erzherzogin Sophie den Gegenschlag vorbereitete. Diese persönlichen Erlebnisse übten auf ihn die entscheidendste Wirkung; er war seitdem von der Notwendigkeit der strengsten Maßregeln überzeugt. Daraus erklärt sich der von ihm nach der Eroberung Wiens gemachte Vorschlag, das ganze Reich in Belagerungszustand zu versetzen und Windisch-Grätz zum Diktator außerhalb Italiens zu ernennen. Doch drang er damit, wie erzählt wurde, nicht durch und Stadions gemäßigte Vorschläge und Verfassungsideen behielten die Oberhand.

Sein Ansehen war indessen so groß, daß er im Winter auf 1849 den Ministerberatungen über die Verfassung zugezogen wurde. Er stand den Plänen Stadions skeptisch gegenüber und ließ sich von ihm nicht zu konstitutionellen Auffassungen bekehren; seiner Ansicht nach wurden den Zeitideen in der Verfassung zu viel Zugeständnisse gemacht und aus diesem Grunde brachte er auch den Personen im Ministerium kein Vertrauen entgegen. In diesem Punkte fand er sich mit Windisch-Grätz zusammen, der nach der Erkrankung Stadions gerne seine Ernennung zum Minister des Innern durchgesetzt hätte. Aber nicht Kübeck war der Mann Schwarzenbergs, sondern Alexander Bach, der in allem das Widerspiel des charakterfesten, alten Staatsmannes war; der Ministerpräsident bedurfte eines schmiegsamen Mitarbeiters, nicht eines Kollegen von bestimmten Überzeugungen. Wohl strebte auch der Fürst dem Absolutismus zu, aber auf Umwegen, die dem Sinne Kübecks widerstrebten. Es zeigte sich bald, daß Schwarzenberg sich und den Kaiser durch die Verleihung der Verfassung nicht für gebunden ansah; Kübeck aber tadelte es strenge, daß man den Herrscher zu einem Versprechen bestimmt hatte, das man zuletzt brechen wollte. Das war es, was er Schwarzenberg nicht verzieh; diese Charakterfrage trennte ihn mehr von ihm als alles andere.

Die Gegensätze traten übrigens nicht offen zu Tage, weil Fürst Schwarzenberg für Kübeck einen ehrenvollen Auftrag fand, der ihn zunächst vom Hofe und aus Österreich entfernte. Als das Frankfurter Parlament in sich zerfiel, blieb Erzherzog Johann noch Reichsverweser, wenn auch so machtlos wie zu-

vor, und legte seine Stelle erst im Dezember 1849 nieder. Österreich und Preußen einigten sich dahin, an seine Stelle zu Frankfurt eine Bundeskommission einzusetzen, zu deren Vorsitzendem Kübeck bestellt wurde. Er war früher nie in der Diplomatie verwendet worden, zeigte sich jedoch auch diesem Amte gewachsen. Aber auch in Frankfurt empfand er inneren Widerspruch gegen die sprunghafte, kühne und gewalttätige Politik Schwarzenbergs. Gleich Metternich war er der Ansicht, Österreich täte klüger, sich mit Preußen zu vertragen, statt sich dessen Demütigung zum Ziele zu setzen.

Zu Frankfurt nun traf ihn ein Schreiben Metternichs, das einen Briefwechsel zwischen den beiden Staatsmännern eröffnete, aus dem ihre Gesinnungen und Pläne deutlich erhellen [1]). Sie begegneten sich in der Abneigung gegen liberale und demokratische Ideen, die ihrer Ansicht nach doch nur eine neue Revolution vorbereiteten. Der Parlamentarismus fand in den Augen Kübecks so wenig Gnade wie der Sozialismus, von dem er behauptete, er wäre gleichbedeutend mit Diebstahl, was er mit der originellen Wendung umschrieb, er sei ein Kriminalkodex, in ironische Tugendlehren übersetzt. Merkwürdig äußerte er sich über die großen Reformen der Zeit. Als genauer Kenner der Verwaltung und ihrer früheren Schäden erkannte er an, daß die Revolution und die folgenden Jahre in praktischen Dingen viel Gutes brachten. Damit hätte man sich begnügen und so „die todgefährlichen Mißbräuche" des früheren Systems abstellen sollen; war er doch vor 1848 selbst in diesem Sinne tätig gewesen. Dagegen tadelte er es, daß das Ministerium weiter ging und, wie er meinte, auch der Doktrin der Revolution zum Siege verhelfen wolle. Die Regierung lasse sich „von dem bezahlten Weihrauch der Journale" verblenden und verhelfe so dem demokratischen Staatsideal zum Siege [2]). Er verwirft nicht bloß Parlament und Freiheit der

[1]) Dieser Briefwechsel wurde zum großen Teil von Adolf Beer veröffentlicht in der Arbeit „Kübeck und Metternich", abgedruckt in den „Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften" (Band 45, Jahrgang 1897).

[2]) So in Kübecks programmatischem Briefe vom 9. März 1850.

Preſſe, ſondern auch die Selbſtverwaltung der Gemeinden; die Regierung, ſo behauptete er bitter, habe überflüſſigerweiſe „die ganze Kette von der freien Gemeinde, der Volksvertretung, der Geſchworenen-Gerichtsverfaſſung bis zu dem bonapartiſtiſchen Konzentrations-Verwaltungsſyſteme den Völkern aufgedrungen, welche ſich darein nicht zu finden wiſſen und nur die Plackereien, Laſten und Unſicherheiten eines Zuſtandes herausfinden, der ebenſo ihren Intereſſen als ihrem geraden Verſtande widerſpricht".

Dieſe Standrede gegen die Ideen der Zeit tat dem Herzen Metternichs wohl, aber an einem beſtimmten Punkte ſchieden ſich ihre Anſichten: der eine wollte die Leitung der Geſchäfte der Ariſtokratie anvertrauen, der andere dagegen dem ſtaatlichen Beamtentum. Kübeck hielt von dem Adel ebenſowenig wie Schwarzenberg; in einem Briefe an Metternich klagt er über „die Teilnahmsloſigkeit und politiſche Beſchränktheit", die der große Grundbeſitz vor 1848 gezeigt habe, als er auf den Landtagen gegen die Regierung in Oppoſition ging: Ehrgeiz und Stellenjagd ſeien ſeine Motive geweſen. Gab ihm Metternich auch in dem letzten Punkte Recht, ſo wollte er doch dem Adel wieder in den Sattel helfen. Wie Kübeck darüber dachte, geht aus einer Stelle ſeines Tagebuchs hervor, wo es heißt: „In Öſterreich hat die Revolution den Adel und die Demokratie, von deren Verbindung ſie ausging, verſchlungen und die Armee, die Beamtenſchaft und die Kirche zur Herrſchaft gebracht, drei große Hebel der monarchiſchen Gewalt, wenn ſie kräftig erfaßt und weiſe ausgeübt wird."

Armee, Beamtenſchaft und Kirche — das waren die Werkzeuge, deren ſich auch Schwarzenberg mit Vorliebe bediente, und ſo ſtand Kübeck dem Miniſterpräſidenten politiſch doch näher als dem alten Staatskanzler. An der Methode Schwarzenbergs mißfiel ihm vieles, in der Grundrichtung und den Zielen ſtimmten ſie überein. Wenn der Miniſterpräſident ſich von den Liberalen unter ſeinen Amtsgenoſſen losſagen wollte, ſo ſtand ſeinem Zuſammenarbeiten mit Kübeck nichts im Wege. Das aber war nur eine Frage der Zeit, da Schwarzenberg ſelbſt die Rückkehr zum Abſolutismus vorbereitete.

Die Wendung Schwarzenbergs in der inneren Politik fällt ziemlich genau mit dem Siege zusammen, den er über die deutsche Politik der preußischen Regierung davontrug[1]). König Friedrich Wilhelm IV. hatte sich nach der Ablehnung der deutschen Kaiserkrone den Grundgedanken Gagerns und Dahlmanns zu eigen gemacht: er wollte das außerösterreichische Deutschland zu einem engern Bunde vereinigen und darin Preußen zur Vormacht erheben. Dem nun widersprach Österreich mit Nachdruck; es behauptete, die 1815 geschlossenen Verträge stünden aufrecht und verböten eine Sprengung des damals geschaffenen Deutschen Bundes. Schritt für Schritt nötigte die überlegene Diplomatie Schwarzenbergs das Berliner Kabinett zum Rückzuge, und zuletzt forderte er gebieterisch die Auflösung des Bundes, den Preußen bereits mit einer größeren Anzahl der kleineren deutschen Staaten geschlossen hatte. Zar Nikolaus stand auf seiten des Wiener Kabinetts, und da Österreich in Böhmen ein Heer unter Führung Radetzkys aufstellte, da es auch auf die Waffenhilfe der deutschen Könige rechnen konnte, so befürchteten die Ratgeber des preußischen Königs eine Niederlage auf dem Schlachtfelde.

Der König schlug einen Ausgleich vor, der auf einer Zusammenkunft seines Ministers Manteuffel mit Schwarzenberg zustande kommen sollte. Der österreichische Ministerpräsident, voll Vertrauen auf die militärische Überlegenheit seines Staates, weigerte sich lange, die Reise zu unternehmen; wohl möglich, daß er es für zweckmäßiger gehalten hätte, die Waffen entscheiden zu lassen. Endlich ließ er sich durch die Gesandten Preußens und Rußlands, Bernstorff und Meyendorf, bestimmen, darüber die Befehle Kaiser Franz Josephs einzuholen. Der junge Herrscher entschied für den Frieden, nicht zum wenigsten von seiner Mutter beeinflußt, die mit ihrer Schwester Elisabeth, der Königin von Preußen, einen Krieg zwischen den verwandten Höfen zu verhindern wünschte. Wie konnte sich Schwarzenberg

[1]) Eine genauere Darstellung des Zusammenstoßes in der deutschen Frage wird im 2. Bande dieses Werkes gegeben.

länger sträuben, da auch Radetzky und die Generäle, der Waffenbrüderschaft Österreichs und Preußens in den Jahren 1813 bis 1815 gedenkend und von Sorge für die bestrittene Herrschaft der Monarchie in Italien erfüllt, davon abmahnten, sich auch im Norden einen Todfeind auf den Hals zu ziehen! Zu Olmütz kam die Einigung zu stande, die zugleich eine völlige Niederlage Preußens war. Das Berliner Kabinett verzichtete auf den engeren Bund in Deutschland und mußte einwilligen, daß Deutschland wieder wie nach 1815 im Bundestage zu Frankfurt seine leitende Behörde erhielt. Der Vorsitz wurde nach wie vor Österreich zuerkannt, und Schwarzenberg kehrte als Sieger nach Wien zurück.

Damit war der Ministerpräsident der Rücksicht auf die öffentliche Meinung in Deutschland entledigt, derentwegen es nützlich gewesen war, Österreich mit einer Verfassung zu schmücken. Schon im Mai 1850, bei der Zusammenkunft in Warschau, äußerte er sich in diesem Sinne zu dem Prinzen Wilhelm, dem spätern deutschen Kaiser. Zuerst hatte er dem Kremsierer Reichstage und dem deutschen Parlament ein Ende gemacht, nun kam die Konstitution vom 4. März an die Reihe, die er ganz einfach eine „Mißverfassung" nannte. Wohl stand unter ihr neben der Unterschrift des Kaisers auch die seinige, sie war aber trotzdem zur Zertretung reif.

Indessen war die Ausführung nicht ganz einfach, da Schwarzenberg hierbei dem Widerspruche fast aller anderen Minister begegnete. Bruck und Schmerling waren überzeugt, die Reichsidee erheische zu ihrer Befestigung auch eines Reichsparlaments; Bach, obwohl leichter bestimmbar, stand zu dieser Zeit noch zu ihnen, ebenso Graf Leo Thun, der gegen den Bruch des gegebenen Wortes auch religiöse Bedenken hegte. Der Finanzminister Krauß endlich empfahl die Berufung des Reichstages zum Zwecke der Befestigung des Staatskredits; denn die Männer der Hochfinanz zögerten, neue Anleihen abzuschließen, wenn der zerrüttete Staatshaushalt nicht endlich unter parlamentarische Aufsicht kam. Da auch der Ackerbauminister Thinnfeld sich seinen Kollegen anschloß, so blieben noch der Vertreter Kroatiens im Kabinett, Baron Kulmer, dessen Stimme wenig

ins Gewicht fiel, und der Kriegsminister Csorich, auf die allein Schwarzenberg ganz rechnen konnte. Der Ministerpräsident stand also vor der Frage, ob er sich nicht bloß von der Verfassung, sondern auch von seinen fähigsten Amtsgenossen trennen solle. Jedenfalls mußte er bei seinem Vorhaben den Hebel außerhalb des Ministeriums ansetzen, da sich in dessen Schoße keine Unterstützung bot. Nun war schon in der Verfassung vom 4. März bestimmt, es wäre außer dem Reichstage zum Zwecke der Vorberatung der Gesetze auch ein Staatsrat zu bilden, dem der Name Reichsrat zugedacht war. Von einer solchen Körperschaft aus konnte der Kampf gegen die parlamentarischen Pläne mit Nachdruck unternommen werden. Um sie ins Leben zu rufen, dazu schien Kübeck der geeignete Mann. Seine Mission zu Frankfurt war nach Wiederherstellung des Bundestages zu Ende und er kehrte deshalb nach Wien zurück. Kurz darauf wurde er vom Kaiser empfangen und erhielt von ihm die überraschende Kunde, er sei dazu bestimmt, den Reichsrat zu organisieren, in der Art, daß er gleich jetzt zu dessen Präsidenten bestellt werden solle. Seine Ernennung erfolgte bereits am 5. Dezember 1850, was schon deshalb allgemein auffiel, weil die Körperschaft selbst noch nicht bestand und erst ins Leben gerufen werden mußte.

Schaffung des Reichsrates (Staatsrates)

Nun aber gingen die Dinge doch nicht ganz nach dem Wunsche des Ministerpräsidenten. Denn Kübeck war eine aufrechte Persönlichkeit, die sich von Schwarzenberg weder schieben noch drängen ließ. Er verlangte für den Reichsrat und damit für sich einen ansehnlichen Wirkungskreis auch auf Kosten des Ministeriums, dessen durch Schwarzenberg begründete Allgewalt er für schädlich hielt. Darauf wollte der Fürst doch nicht eingehen, da er nur ein Werkzeug für seine Pläne zu schaffen gedachte, nicht aber ein selbständiges Organ der Gesetzgebung; und so konnte man sich einige Zeit hindurch nicht über das Statut des Reichsrates einigen. Es lag bereits ein unter Stadion verfaßter Entwurf vor, der dieser Körperschaft bloß

eine bescheidene Rolle zuwies; sie sollte lediglich als Hilfsorgan des Ministeriums bei Gesetzesarbeiten tätig sein[1]). Auf dieser Grundlage war auch der Vorschlag aufgebaut, den das Kabinett Schwarzenberg im Januar 1851 dem Kaiser erstattete. Danach wurde dem Reichsrate wohl in der Verwaltungsgerichtsbarkeit die wichtige Stellung einer höchsten Instanz zugedacht, etwa so wie sie in Frankreich dem Staatsrate zustand; bezüglich der Gesetzgebung dagegen wurde ihm die enge Grenze gezogen, er habe bloß dann Gutachten zu erstatten, wenn der Ministerrat sie einhole. Kübeck war damit nicht einverstanden, da er sich seinen Wirkungskreis ganz anders dachte. Er nahm für den Reichsrat nicht die Befugnisse eines obersten Richters in Verwaltungssachen in Anspruch, dagegen verlangte er für ihn einen gewichtigen Anteil an der Gesetzgebung. Man ließ darauf wohl den Gedanken fallen, dem künftigen Staatsrate die Verwaltungsjustiz zu übertragen, über die Hauptfrage jedoch kam es zu einer scharfen Erörterung.

Hierbei ergaben sich mehrere Streitpunkte, deren erster darin bestand, daß Kübeck für den Reichsrat das Recht in Anspruch nahm, nicht bloß dem Kabinett, sondern unmittelbar auch dem Kaiser Gutachten zu erstatten. Damit drang er auch durch, jedoch nur mit der Beschränkung, daß der Reichsrat eine Aufforderung des Herrschers abwarten müsse. Das war Kübeck zu wenig, da er gewünscht hätte, dem Reichsrate solle für seinen Rat und seinen Einspruch das Recht der Initiative zustehen. Dies aber wurde abgelehnt, da Schwarzenberg mit seinen Kollegen einig darin war, die Vorhand sei unter allen Umständen dem Ministerium zu überlassen.

Am zähesten wurde der Streit darüber geführt, ob das Statut bestimmen solle, der Reichsrat werde ausnahmslos in *allen* Fragen der Gesetzgebung um seine Meinung befragt werden. Das war ein wichtiger Punkt, schon deshalb, weil Kübeck gegen die Regierung die Beschwerde erhob, sie habe Staat und Volk mit einer Überfülle von neuen Gesetzen über-

[1]) Es hieß daselbst: „Der Reichsrat hat keine anderen Gegenstände zu beraten, als welche ihm von dem Gesamtministerium oder einem einzelnen Minister zugewiesen werden."

schwemmt; dem aber müsse Einhalt getan werden. Bach machte nach seiner Art einen vermittelnden Vorschlag: man könne in dem betreffenden Artikel vorschreiben, der Reichsrat solle in allen legislativen Angelegenheiten gehört werden, mit Ausnahme dringlicher Fälle. Doch Kübeck blieb fest und es gelang ihm, den Kaiser für seine Ansicht zu gewinnen. Es ist dies, so viel wir wissen, das erste Mal, daß der Kaiser, abweichend von dem Rate seiner Minister, selbständig entschied[1]). Der betreffende Paragraph 7 verfügte also kurz und bündig: „Der Reichsrat wird in allen Fällen der Gesetzgebung gehört." In dieser Fassung wurde das Gesetz am 18. April 1851 kundgemacht. Es war für die Stellung Kübecks auch nicht ohne Bedeutung, daß der Präsident des Reichsrates dem des Ministeriums im Range gleichgestellt wurde.

Die Minister, die die Träger der großen Reformen der letzten Jahre gewesen waren, fühlten heraus, daß von jetzt ab der Schwung erlahmen werde, mit dem eine zeitlang gearbeitet worden war. Mit Kübeck drängte sich die Auffassung des Vormärz zwischen sie und den jungen Kaiser. Es liegt ein Votum Bachs vor, in dem er sich wohl oder übel mit der neuen Sachlage abfindet. Über den unbequemen § 7 hilft er sich mit dem Troste hinweg, der Regierung stehe in dringenden Fällen noch immer der Weg der Ministerialverordnung offen. Allerdings, so wird melancholisch bemerkt, drohe fortan die Gefahr, daß die getroffene Einrichtung, besonders die unmittelbare Berührung des Reichsrates mit dem Kaiser, „bei der vorzugsweise kritischen und negativen Natur" des neuen Faktors „den lebendigen Verkehr des Monarchen mit seinen Räten beirren, die Entschlüsse der Regierung lähmen werde". Doch spricht der Minister des Innern die Hoffnung aus, der Kaiser werde zu Mitgliedern des Reichsrates nur Männer berufen, die sich nicht in unfruchtbarer Kritik gefallen würden; überhaupt komme es

[1]) Am 3. März 1851 verzeichnete Kübeck in seinem Tagebuche: „Ministerrat mit meiner Zuziehung unter Vorsitz des Kaisers über die Statuten des Reichsrates, in welchem der Kaiser sehr entschieden für den letzteren auftrat, gegen die dem Reichsrate nicht geneigten Minister."

nicht auf den Wortlaut des Statuts, sondern auf den Geist der Ausführung an.

Das war ein magerer Trost, der vor den Tatsachen nicht standhalten sollte. Wenn die verfassungstreuen Minister annahmen, der Staatsrat werde die in den letzten Jahren eingeschlagene Richtung im ganzen nicht ändern, so mußten sie schon durch die Namen der ersten acht Mitglieder der Körperschaft eines Besseren belehrt werden. Auf Vorschlag Kübecks und Schwarzenbergs wurden nur solche hohe Beamte ernannt, die den liberalen Grundsätzen mehr oder weniger abhold waren; die von Bach empfohlenen Anhänger der Verfassung, so Pratobevera und Lichtenfels, wurden übergangen. Die sechs Österreicher, auf welche die Wahl fiel, gehörten der bis 1848 tätigen hohen Bureaukratie an, die sich durch die aufstrebenden neuen Talente zurückgesetzt sah; es waren Konservative, denen die nach der Revolution unternommene Reformarbeit überhastet schien[1]). Dazu kamen zwei Ungarn, Ladislaus v. Szögyeny und Graf Franz Zichy, von denen wenigstens der erstere mit der Zentralisation, so weit sie sein Vaterland betraf, nicht einverstanden war. Im ganzen feierte die ältere, eine zeitlang zurückgesetzte Generation der Bureaukratie damit ihre Auferstehung; der Gegensatz zwischen ihr und den durch die Revolution emporgekommenen Ministern mußte sich auf Schritt und Tritt geltend machen.

Entlassung der Minister Schmerling und Bruck

Gleichzeitig damit gingen im Ministerium selbst Veränderungen vor sich, durch die die Rückkehr zum Absolutismus vorbereitet wurde. Allgemein wurde empfunden, daß vom Herbst 1850 ab die Hand der Polizei und der Militärbehörde immer schwerer auf hoch und niedrig lastete. Der Belagerungszustand dauerte fort, obwohl die Ruhe nirgends gestört wurde; was unmittelbar nach der Revolution noch als Notwehr des Staates gelten

[1]) Es waren Baron Buol, Fürst Hugo Salm, Baron Krieg, Burckhart, Baumgartner und Salvotti.

konnte, war jetzt unverhüllte Willkür. Haftbefehle und Bestrafungen wegen politischer Vergehen, oft aus geringfügigem Anlaß, nahmen kein Ende.

Besonders die Presse verspürte die Härte des Systems. Es gab in Wien außer den konservativen nur mehr solche Zeitungen, die einem gemäßigten Liberalismus im Sinne Schmerlings und Bruck das Wort sprachen, aber auch sie fanden in den Augen des Militärgouverneurs Welden keine Gnade. Es wurde bereits erzählt, daß die „Presse" nach Brünn verwiesen und die „Ostdeutsche Post" unterdrückt war; das letztere Blatt durfte etwas später wieder erscheinen, aber der Name des Herausgebers Kuranda mußte verschwiegen werden. August Zang, der Herausgeber der „Presse", half sich in Brünn mit der ihm eigenen Gewandtheit so gut durch wie möglich und wirkte für verfassungsmäßige Zustände, bis jede Hoffnung auf bessere Zeiten geschwunden war; dann gab er den Kampf auf, ließ kaum mehr etwas über Politik schreiben und seine Zeitung durfte danach am 1. Oktober 1851 wieder nach Wien zurückkehren. Eduard Warrens machte es sich mit dem „Lloyd" leichter. Er empfahl das Inslebentreten der Verfassung nur so lange, als der Wind in den höheren Regionen dafür günstig war; dann sattelte er um und brachte schon im Dezember 1850 einen Artikel, in dem nachgewiesen war, die Verfassung sei eigentlich undurchführbar; indessen empfahl er bloß ihre Revision und behielt sich das Lob ihres Widerrufs für den geeigneten Zeitpunkt auf. Er war sich nur darin treu, daß er demjenigen diente, der ihn bezahlte, und dieser Grundsatz begleitete ihn während der nächsten zwanzig Jahre bis zu seinem Grabe. In Böhmen herrschten ähnliche Zustände. Die „Narodni Noviny" Havlíceks wurden unterdrückt und vom selben Schicksal wurde auch die „Deutsche Zeitung aus Böhmen" wie die von Anton Springer geleitete „Union" ereilt. Die „Deutsche Zeitung" wurde zwar wieder freigegeben, doch nur unter der Bedingung, daß ihr Redakteur Makowiczka den Platz räumte.

Am bezeichnendsten jedoch für den Geist des Systems war ein zur selben Zeit gefällter Spruch des Militärgerichts. Er traf die Teilnehmer an der Maiverschwörung von 1849, die

anderthalb Jahre in Untersuchungshaft gehalten worden waren[1]. Die von einigen Unbesonnenen geplante Erhebung war schon deshalb aussichtslos, weil die jungen Leute, meist Studenten, ihre Beratungen in Kneipen und Kaffeehäusern abhielten und öffentlich von ihrer Absicht sprachen. Trotzdem wurden sieben von den deutschen Studenten der Burschenschaft Marcomannia zum Tode durch den Strang verurteilt, ebenso vier tschechische Studenten von der Böhmisch-mährischen Brüderschaft. Die Bluturteile wurden zwar nicht vollstreckt, aber an ihre Stelle 15 bis 20 Jahre Kerker gesetzt und auch die anderen Verurteilten mit Kerkerstrafen von 6 bis 15 Jahren belegt. Dabei waren die jüngsten der Unglücklichen erst 17 Jahre alt. In dem in der „Prager Zeitung" veröffentlichten Urteile fehlte jedwede Begründung durch bestimmte Tatsachen, was das Grauen vor dem harten Spruche noch vergrößerte.

Von den liberalen Mitgliedern des Kabinetts fühlte sich keines peinlicher durch diese Vorgänge berührt als der Justizminister. Schmerling empfand mit Recht, daß er als Mitglied der Regierung, obwohl weder die Polizei noch die Kriegsgerichte in seinen Amtsbereich fielen, mit verantwortlich war für die neuen Willkürmaßregeln. Er machte aus seiner Unzufriedenheit auch im Verkehr mit Männern der Opposition kein Hehl, so bei einer Begegnung mit Kuranda. Dabei ging er unbeirrt seinen Weg weiter und fuhr mit den Reformmaßregeln fort, als ob ihn die immer höher steigende Reaktion nichts anginge. Er führte die neue Strafprozeßordnung durch und ließ die darin vorgesehenen Geschworenengerichte zu Anfang 1851 ihre Tätigkeit beginnen. Überall fand unter allgemeiner Teilnahme die feierliche Eröffnung der Gerichtssitzungen statt, in Wien am 15. Januar; die einleitende Rede des Präsidenten, in der die Rückkehr zum alten deutschen Rechte gefeiert wurde, fand freudigen Widerhall. Verwundert stand die öffentliche Meinung vor den ihr unerklärlichen Widersprüchen zwischen den einzelnen Maßregeln der Regierung.

Der Schleier sank, als unerwartet am 24. Jänner 1851

[1]) Vgl. oben S. 275.

die Enthebung Schmerlings vom Amte erfolgte; wie die amtliche „Wiener Zeitung" meldete, war sie auf seine Bitte und unter Anerkennung seiner Tätigkeit durch den Kaiser gewährt. Trotz dieser rücksichtsvollen Form verlautete bald, dem Ereignisse sei ein heftiger Zusammenstoß zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten vorangegangen. Abgesehen von der Verschiedenheit ihrer politischen Ansichten war ihr dauerndes Zusammenwirken auch sonst schwer möglich. Denn beide waren herrische Naturen, und Schmerlings Selbstbewußtsein stand dem des Fürsten in keiner Beziehung nach. Schmerling besaß aus diesem Grunde auch keine Neigung für die Demokratie und war sein ganzes Leben hindurch Verfechter der staatlichen Autorität; nach der Erhebung vom 13. März 1848, die er mit vorbereitete und förderte, beteiligte er sich an der Unterdrückung weiterer Volksbewegungen. Deshalb wollte er aber doch nicht zum Absolutismus zurückkehren, sondern hielt die Linie des gemäßigten Liberalismus fest. Er verschaffte dieser Ansicht auch in seinem Amte Geltung und schon dieser Umstand machte ihn bei Schwarzenberg zuletzt unmöglich; dieser fühlte sich zudem dadurch gereizt, daß der Justizminister auch nach außen hin seiner Unzufriedenheit Ausdruck gab. So kam es zum Bruche. Im Laufe einer bitteren Auseinandersetzung zwischen den beiden Männern kündigte Schmerling seinen Rücktritt an, mit dem sich Schwarzenberg ohneweiters einverstanden erklärte.

Über den Verlauf dieser Unterredung machten verschiedene, übrigens verwandte Erzählungen die Runde. Nach einem Berichte habe Schwarzenberg ein für ihn bezeichnendes Verfahren gewählt. Da der Justizminister über gewisse Eingriffe in seine Amtswirksamkeit Beschwerde erheben wollte, ließ er sich beim Ministerpräsidenten zu einer, wie die Dinge lagen, entscheidenden Aussprache melden. Er trat bei ihm ein und fand ihn auf ein Ruhebett hingestreckt, umgeben von seinen Hunden, mit denen er nachlässig spielte. Der Fürst bat den Kollegen Platz zu nehmen, erhob aber dabei kaum den Oberkörper zum Gruße; und als Schmerling die ihn verletzenden Vorkommnisse zur Sprache brachte, erwiderte Schwarzenberg kühl: er wisse von den Dingen, da er die betreffende Verfügung

selbst getroffen habe. Darauf erhob sich der Justizminister mit der Bemerkung: „Dann bin ich ja überflüssig" — worauf die beleidigende Frage erfolgte: „Und das merken Sie erst jetzt?" [1])

Mit Schmerling schied der stärkste Vertreter des Liberalismus und der zentralistischen Reichsverfassung aus dem Kabinett; sein Nachfolger Karl von Krauß, der Bruder des Finanzministers, stand diesen Grundsätzen nicht feindselig, doch gleichgültiger gegenüber. War der Wechsel im Justizministerium aus politischen Gründen zu beklagen, so erlitt der Staat bald darauf einen noch schwereren Verlust durch den Rücktritt Bruck's, der bei seinen glänzenden Fähigkeiten durch keinen seiner Zeitgenossen zu ersetzen war.

Es waren nicht politische Anstöße, die den Handelsminister aus dem Amte drängten, aber doch die veränderten Verhältnisse, die mit der Einsetzung des Reichsrates zusammenhingen. Es geschah wirklich, was Bach befürchtet hatte: die Minister sahen von da ab zwischen sich und dem Kaiser einen neuen Kronrat, der ihr Walten beaufsichtigte und ihre Selbständigkeit lähmte. Bruck trug das gerechte Bewußtsein seiner großen Leistungen in sich; als die Kontrolle des Reichsrates ihm die Hände zu binden anfing, legte er einfach sein Amt nieder, dem sein Feuergeist Leben eingehaucht hatte. Schwarzenberg war früher seine Stütze gewesen, aber da Bruck den Anschlag gegen die Verfassung nicht billigte, schätzte er die Dienste des Handelsministers weniger hoch ein als früher. Bruck war nicht eigentlich eine politische Natur, seine Aufmerksamkeit

[1]) So nach der Erzählung eines Zeitgenossen. Rogge berichtet ähnliches, wenn auch etwas abweichend. — Doch wird mir von einer Schmerling nahestehenden Seite bemerkt, die Szene könne sich so nicht abgespielt haben, wie aus dessen späteren Äußerungen über Schwarzenberg hervorgehe. Vielleicht werden die noch ungedruckten Memoiren Schmerlings darüber Aufschluß bringen; doch konnten sie nach seiner Verfügung bei Lebzeiten Kaiser Franz Josephs nicht zur Veröffentlichung gelangen. — Schmerling berief sich in seinem Demissionsgesuch auf die Erklärung, die er bei seinem Rücktritte vom Amte eines Bevollmächtigten in Frankfurt gegeben hatte (S. 195): er werde auch diesesmal keine Auszeichnung und keine Beförderung annehmen. Er trat wieder in die Justiz zurück.

vielmehr von wirtschaftlichen Dingen gänzlich in Anspruch genommen. Wie er jedoch dachte und daß er den Zusammentritt eines Volkshauses für notwendig hielt, ging aus einer von ihm im März 1851 gehaltenen Ansprache hervor; damals schloß er die Versammlung von Vertretern des Handels und der Industrie, die zur Beratung des neuen Zolltarifs einberufen waren, mit einer Rede, die in den Gedanken ausklang, die gehaltvollen Verhandlungen hätten den Beweis geliefert, daß die Bürger des Staates reif seien für die parlamentarische Erledigung von Staatsgeschäften. Nun wendete sich die Kritik des Reichsrates besonders gegen seine amtliche Wirksamkeit, da Kübeck in erster Linie der Mann der Staats- und Volkswirtschaft war. Unwillig ertrug Bruck das unfreundliche und scharfe Urteil über den umfassenden Plan zu Eisenbahnbauten, den er energisch durchführen wollte. Dabei, so bei dem Bau der Semmeringbahn, ergaben sich starke Überschreitungen des Voranschlags und dadurch Verlegenheiten für den Staatsschatz. In diesem Konflikt gab Bruck seine Entlassung, die am 23. Mai 1851 angenommen wurde. Zu seinem Nachfolger wurde Andreas Baumgartner bestellt (S. 249), ein sachkundiger Beamter zwar, aber konservativ in seinen Ansichten und Bruck in keiner Beziehung gewachsen.

Unterdessen ging die Regierung auch mit immer schärferen Maßregeln gegen jede freiere Regung vor. Außerhalb der Gebiete, wo der Belagerungszustand herrschte (Wien, Prag, Ungarn, Galizien, Oberitalien), konnte in der Presse doch noch hie und da ein offenes Wort ertönen, weil sie unter Geschworenengerichten stand. Das war der Regierung jedoch unbequem und deshalb erfloß am 6. Juli eine Verfügung, die der politischen Behörde eine Zwangsgewalt über die Zeitungen erteilte, unabhängig von der Rechtsprechung, an der zunächst nichts geändert wurde. Die Redakteure kamen, wenn sie verfolgt wurden, noch vor die Geschworenen; aber die Zeitung selbst konnte ohne Gerichtsbeschluß von der Regierung nach zweimaliger Verwarnung unterdrückt werden. Von dieser Zeit an wurden die Journale politisch ganz inhaltsleer; sie schwiegen, wenn sie mit der Regierung nicht einverstanden waren, gänz-

lich, da jedes Wort der Kritik ſtrenge geahndet wurde[1]). Der Deſpotismus ging aber noch weiter. In zwei Preßprozeſſen ſprachen die Geſchworenen die Angeklagten frei, das eine Mal in Graz, das andere Mal in Kuttenberg, dort den deutſch-katholiſchen Pfarrer Kutſchera, hier den tſchechiſchen Publiziſten Havlíček. Der letztere war nach der Unterdrückung ſeines Blattes, der „Narodni Noviny", nach jener kleinen böhmiſchen Landſtadt überſiedelt und gab hier den „Slovan" heraus; ſein Freiſpruch erweckte freudige Zuſtimmung. Heftiger Zorn darüber bei den Machthabern, die aber nicht bloß die Fauſt in der Taſche ballten. Der Miniſter des Innern gab ſich zu einem Gewaltſtreiche her, durch den er ſich in einem neuen Lichte zeigte. Er holte in einem dem Kaiſer erſtatteten Vortrage 1851 die Vollmacht ein zur adminiſtrativen Verſchickung mißliebiger Perſonen, zunächſt Havlíčeks und Kutſcheras; dem letzteren wurde St. Pölten in Niederöſterreich als Zwangswohnſitz angewieſen, Havlíček wurde nach Briren in Tirol gebracht. Das war der Anfang, denn bald darauf verſchickte man den evangeliſchen Pfarrer in Prag Koſſuth nach Tirol und Kuranda mußte ſich in Graz niederlaſſen.

Damit war nicht gerade viel geholfen; Kuranda leitete auch unter dieſer Erſchwernis die „Oſtdeutſche Poſt" und Havlíček ſchrieb in der Verbannung in tſchechiſcher Sprache ſeine ſarkaſtiſchen „Tiroler Elegien" wie ſein freiheitatmendes Gedicht „Die Taufe des Zaren Wladimir", das freilich durch Jahre nur in Abſchriften kreiſen durfte, da die Drucklegung zu gefährlich geweſen wäre. Man hatte ihn urſprünglich nach Salzburg ſchicken wollen, aber mit Rückſicht auf ſein Lungenleiden wies man ihm

[1]) Selbſt die harmloſen Witzbolde der Wiener bekamen dies zu fühlen: Saphir erhielt drei Monate Gefängnis, Anton Langer wurde acht Tage Profoßenarreſt zugemeſſen, d. h. er wurde von der allgewaltigen Militärbehörde in den Soldatenarreſt geſteckt. Mit demſelben Rechte verhängte man zu dieſer Zeit auch Prügelſtrafen aus politiſchen Gründen. Näheres bei Rogge II, S. 240. — Als Dav. Fr. Strauß bei einer Reiſe nach Italien Wien paſſierte, erhielt er von der Polizei die Weiſung, ohne Aufenthalt weiterzureiſen, da man den Verfaſſer des Lebens Jeſu für einen beſonders gefährlichen Mann hielt. Es iſt jedoch bekannt, daß Strauß im württembergiſchen Landtag 1848 zur monarchiſchen und konſervativen Partei ſtand.

das südlichere Brixen an. Ungebeugt durch Krankheit und Verbannung spottete er weiter kühn über Tyrannei und Bigotterie; erst als sein Leiden immer schwerer wurde, gestattete man ihm nach vier Jahren die Rückkehr nach Prag, wo er 1856, erst 45 Jahre alt, aus dem Leben schied.

Diese Verfolgungen waren vielleicht die ersten, die von Bach selbst ausgingen, während er früher manche Härte gemildert hatte und nur geschehen ließ, was er nicht ändern konnte. Er legte damit bei den Machthabern eine neues Pfand dafür ein, daß er, was immer kommen mochte, nicht so handeln werde wie Schmerling und Bruck. Man machte sich übrigens seit dem Rücktritte der beiden Minister allgemein darauf gefaßt, daß das Nebelbild der Verfassung bald zerflattern werde. Im Rate des Kaisers besaß sie nur noch einige machtlose Anhänger gegenüber entschlossenen Gegnern. Im Mai 1851 empfing Schwarzenberg den Statthalter Oberösterreichs, Alois Fischer, der von einer Reise durch die Alpenländer zurückkehrte, und fragte ihn, wie er die Stimmung daselbst gefunden habe. Der Statthalter verstand den Sinn der Frage und antwortete gepreßten Gemütes, da er selbst liberal gesinnt war: „Euer Durchlaucht können den Schlag führen, wenn Sie wollen; Sie werden keinen Widerstand finden", worauf der Fürst befriedigt antwortete: „Ja, ja, die Stimmung ist gut"[1]).

Kübeck als Berater des Kaisers

An den steigenden Gesetzwidrigkeiten fand Kübeck keinen Gefallen, ebensowenig wie früher an den freisinnigen Verheißungen der Verfassung. Er fand, daß sich deren Unhaltbarkeit immer deutlicher zeige, aber auch, daß es leichtsinnig gewesen war, sie mit großen Worten in die Welt zu setzen. Er zog einen Absolutismus, der die von ihm erlassenen, sei es auch strengen Gesetze respektierte, dem jetzigen Zustande weitaus vor. So hatte man es in dem patriarchalisch regierten Österreich

[1]) Helfert, „Alois Fischer" (Innsbruck 1885), S. 100.

vor 1848 gehalten, so sollte es auch in Zukunft der Fall sein [1]).

In den Unterredungen und Vorträgen Kübecks, in denen er mit dem Kaiser verhandelte, gab er diesem Gedankengang unverhohlen Ausdruck. Der junge lernbegierige Herrscher hörte es gerne, daß sein treu ergebener Diener ihm riet, die unumschränkte Gewalt an sich zu ziehen. Seine Mutter und Fürst Schwarzenberg hatten vieles getan, um sein Machtbewußtsein anzuregen und zu befestigen; aber Kübeck befand sich gegenüber dem Ministerpräsidenten dadurch im Vorteil, daß er 1848 von vornherein von Nachgiebigkeit abgeraten hatte. Einmal berief er sich im Gespräche mit dem Kaiser darauf, daß er die sich jetzt ergebenden Widersprüche vorhergesehen und gleich bei der Thronbesteigung davon abgemahnt hatte, den Herrscher durch konstitutionelle Zusagen zu verpflichten; er fragte den Kaiser, ob er davon unterrichtet worden sei, und schloß aus der unbestimmten Antwort, daß es nicht geschehen war. Immer näher trat er dem jungen Monarchen, der sich um diese Zeit ganz seinen Ratschlägen zuwandte. Die Eintragungen Kübecks in sein Tagebuch geben darüber bezeichnenden Aufschluß. Nach seiner Ernennung zum Reichsratspräsidenten heißt es:

---

[1]) Am 24. Januar 1851 schrieb er in einem Briefe, der den Glückwunsch Metternichs anläßlich seiner Ernennung zum Reichsratspräsidenten beantwortete, folgendes: „Die neuen Schöpfungen tragen alle das Gepräge revolutionärer Zeugung an sich; sie schweben zwischen Leben und Tod; sie können nicht mehr lebendig werden, weil sie den Gewohnheiten, Sitten, den Zuständen des allergrößten Teiles unserer Bevölkerung widerstreiten, daher für ihre Wurzeln keinen Boden finden; sie werden auch nicht so leicht beseitigt werden, weil sie eine künstliche Kraft in ihren Organen gewonnen haben, die allseitig parasitisch wuchern und sich festzuklammern suchen. Der Kaiser, Fürst Schwarzenberg und, wie ich glaube, auch der richtig und verständig urteilende Minister Bach täuschen sich nicht über unsere Zustände und erfassen die Lage." Kübeck schließt seinen Brief mit der Frage, wie aus den Widersprüchen herauszukommen sei, und antwortet darauf mit einer Huldigung für Metternich. „Möge der Genius von Brüssel bald in den Marken des vaterländischen Reiches einziehen, um mit seinem Rate wenigstens näher zu stehen." (Metternich, „Nachgelassene Papiere", 8. Band, S. 506—509. Das bei Beer, „Kübeck und Metternich", S. 135 abgedruckte Schriftstück ist das Konzept desselben Briefes.)

„6. Dezember 1850. Vorstellung bei Seiner Majestät. Der Kaiser empfing mich herzlich und mit einem Händedruck. Ich bat ihn, nur jedesmal, wenn er Unzufriedenheit mit mir hegen sollte, es mir offen zu sagen. Das versprach der Kaiser mit der Aufforderung, ihm jedesmal die Wahrheit ungescheut zu eröffnen. Darauf darf mein Kaiser bauen!

29. Dezember. Unser Kaiser! ach mögen der gute Wille und die ernste Verwendung des höchst anziehenden Jünglings ihn vor Gefahren schützen, die ihn riesenhaft umgeben.

31. Dezember. Die Versuchungen des Unglücks und die Gefahren des Glückes reichen sich die Hand.

9. Jänner. Ruf zum Kaiser, der stets offener wird. Es liegen große Hoffnungen in dem herrlichen Jüngling! Mögen sie sich günstig entfalten!"

Im Juni 1851 hielt es Kübeck an der Zeit, die Entscheidung herbeizuführen. Er trat gegen den Ministerpräsidenten mit der Anklage hervor, er wäre durch die Verkündigung der Verfassung vom 4. März schuld daran, daß der Krone die Hände gebunden seien, und daran ändere auch die Tatsache nichts, daß er sich jetzt eines Besseren belehrt fühle. In einem längeren Gespräch mit dem Kaiser wies er auf das widerspruchsvolle Verhalten der Minister hin und wendete sich, wenn er auch ihren guten Willen nicht in Frage stellte, dagegen, daß sie sich immer durch den Namen des Kaisers deckten, dabei aber selbstherrlich vorgingen. Die Geltung der Krone werde durch das Kabinett verdunkelt und der Despotismus der Minister werfe einen Schatten auf den Herrscher selbst. Es handle sich also, das waren seine Worte, um nichts weniger als um die Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität.

Auf Wunsch des Kaisers faßte Kübeck sein Programm in einer vom 15. Juni 1851 datierten Denkschrift zusammen. Ihr energisch einherschreitender Beweisgang ist ein Zeugnis dafür, wie ernst Kübeck seine Aufgabe nahm. Er machte es dem Kaiser nicht leicht, seinen staatsrechtlichen und historischen Nachweisen zu folgen, und es spricht für die geistige Reife des jugendlichen Lesers, wie viel ihm sein Ratgeber an theoretischen Erörterungen zumuten konnte.

Der erste Teil der Denkschrift ist eine überaus unfreundliche Kritik der liberalen Staatsauffassung. Sie sei doch nur die Schöpfung des republikanischen Geistes und das Werk ehrgeiziger Demagogen. Zum Glück habe sie in Österreich keine tieferen Wurzeln geschlagen, höchstens in Wien besäße sie einen größeren Anhang. Die Revolution von 1848 sei nur dadurch zu Erfolgen gelangt, daß jene liberalen Ideen mit den nationalen Unabhängigkeitsgelüsten zusammenflossen; dabei handelte es sich in Italien um Losreißung vom Reiche, in Ungarn um die Machtansprüche eines ehrgeizigen Adels. Die große Masse des Volkes stand diesen Bewegungen ferne, denn sie wünsche nichts als eine kräftige und kluge monarchische Autorität. Der Adel wieder habe selbst seine Stellung erschüttert, denn seine vor 1848 in den Landtagen eifrig betriebene Opposition, wie die von ihm hervorgerufene Empörung Ungarns hätten die Folge gehabt, daß die früheren Verfassungen hüben wie drüben durch die Revolution zerrissen worden seien. Das sei ein providentielles Ergebnis der Erhebung, denn damit habe der Herrscher freie Hand bekommen, um im Reiche eine neue und bessere Ordnung aufzurichten.

Noch wichtiger ist das, was Kübeck über die Regierungsmethode nach 1848 sagt, und hier besitzt alles ein ihm eigentümliches Gepräge. Er wendet sich nicht gegen die Personen der Minister, er erkennt vielmehr an, daß sie bei der Bekämpfung der Revolution Mut gezeigt, die Abfallsgelüste der Provinzen vereitelt und die Einheit der Monarchie begründet hatten. Fehlerhaft aber sei ihre ganze Verfassungspolitik, denn schon jetzt zeige sich die Notwendigkeit völliger Umkehr. Man dürfe vor dem Widerrufe der Verfassung nicht zurückschrecken, da das Heil des Staates höher stehe als die Scheu vor dem Eingeständnisse eines begangenen, gefährlichen Irrtums. Damit aber, so fährt er unerbittlich fort, wäre es nicht getan. Denn nach 1848 seien nahezu alle Gesetze in liberalem Geiste abgeändert worden und so müsse man alles in monarchischem Sinne wieder gutmachen. Zumal gegen einen bestimmten modernen Grundsatz kehrt sich der ganze Unwille Kübecks, wider die vorgeschützte Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem einzuberufenden Reichstag.

Er findet, darin liege eine Anerkennung der Souveränität des Volkes, und deshalb führt er dagegen das schwerste Geschütz auf. Er macht darauf aufmerksam, daß die Minister diese Sachlage benutzen und bei aller Loyalität von ihrer Seite doch den Kaiser „in die Stellung eines approbierenden Chefs zurückdrangen, dagegen die eigentliche Macht in das Ministerium legen". Man behaupte zwar, damit werde der Monarch von der Verantwortlichkeit für unliebsame Maßregeln entlastet; aber dabei werde übersehen, daß die Völker zugleich ein unvorteilhaftes Bild von dem Willen und der Kraft des Herrschers erhalten. Mit einem Worte: der Präsident des Reichsrates rief das Selbstgefühl, sogar die Eifersucht des jungen Kaisers zu Hilfe, um ein ihm verhaßtes System zu entwurzeln.

Hatte es Kübeck damit auf den Sturz des Kabinetts Schwarzenberg abgesehen? Das kann man doch nicht sagen, da er offenbar nicht selbst an die Spitze des Ministeriums treten wollte. Denn er war immer nur bemüht, den Wirkungskreis des Reichsrates auf Kosten der Regierung zu erweitern; er verlangte für ihn das Recht der Initiative, ferner seine jedesmalige Anhörung vor wichtigen Staatsakten, und er empfahl dem Kaiser, selbst dessen Vorsitz zu übernehmen; er selbst wollte sich mit dem Amte des Stellvertreters begnügen. Er wendete sich also nicht gegen Personen, sondern gegen das System. War es aber wohlgetan, dem einundzwanzigjährigen Herrscher einen so ungemessenen Begriff von seiner Autorität beizubringen? Und war es nicht bedenklich, ihn zu bestimmen, sich über den Rat seiner Minister hinwegzusetzen und seine Entschlüsse nach der eigenen, noch nicht gereiften Einsicht zu fassen?

Der Kern der Vorschläge Kübecks bestand nun darin, daß er dem Kaiser in einer zweiten Denkschrift vom 2. Juli riet, noch vor der Zurücknahme der Verfassung den Grundsatz der konstitutionellen Ministerverantwortlichkeit förmlich aufzuheben und zugleich zu erklären, fortan hätten die Minister ausschließlich die Pflicht, die allerhöchsten Weisungen zu vollziehen. Sieht man schärfer zu, so war es Kübeck darum zu tun, daß der Kaiser selbst die Regierung in die Hand nehme und sich

dann frei entscheide, ob er in den einzelnen Fällen dem Reichsrate oder dem Ministerium zu folgen für gut finde. Diese Ratschläge fielen auf fruchtbaren Boden. Der Kaiser ließ sich so vollständig von ihnen einnehmen, daß er ausrief: er verdanke dem Fürsten Schwarzenberg viel, aber wenn dieser nicht auf solche Entwürfe eingehe, so werde er sich von ihm trennen müssen. Indessen, so fügte er hinzu, fühle er sich verpflichtet, die Denkschrift Kübecks dem Ministerpräsidenten vorzulegen und dann erst zur Tat zu schreiten.

Das Verhalten Schwarzenbergs in der von Kübeck geschaffenen Lage war bezeichnend für seine biegsame Klugheit und seine Menschenkenntnis. Er wird die Anklagen des Präsidenten des Reichsrats gegen seine Amtsführung nicht gerade mit Vergnügen gelesen haben, er brach ihnen jedoch dadurch die Spitze ab, daß er sich ohne Zögern mit den Ideen Kübecks einverstanden erklärte. Sich auf einen Streit über staatsrechtliche Theorien einzulassen, lag ihm ferne. Da er selbst über die konstitutionellen Irrtümer seines Kabinetts den Stab brach, so stellte er sich dem Kaiser für den von Kübeck empfohlenen Staatsstreich zur Verfügung. Er erhob nur gegen Einzelheiten Bedenken und riet auch, mit dem Schlage zu warten, bis die gerade geplante Anleihe in Sicherheit sei, um den Geldmarkt nicht zu verstimmen. So war Kübeck entwaffnet und Schwarzenberg nicht einen Augenblick lang beiseite oder gar in den Hintergrund geschoben.

Alexander Bach am Scheidewege

Alexander Bach stand, da der Ministerpräsident ihn sogleich zur Ausführung heranzog, vor der Entscheidung seines Lebensschicksals. Durfte er bei der Rückkehr zum Absolutismus mit wirken, durfte er an der neuen Kette für Staat und Volk schmieden helfen? Ehre und Überzeugung geboten seinen Rücktritt, Machthunger und Tatendrang hielten ihn auf seinem Platze fest. Er war jetzt 38 Jahre alt, stand mitten in großem Schaffen und die Rückkehr in die kahle Rechtschaffenheit der Advokatur hatte für ihn keinen Reiz. Was war nicht alles in

den letzten drei Jahren unter ſeinen Händen entſtanden! Ganz Ungarn war umgegoſſen, in Öſterreich eine neue Verwaltung entſtanden, die Grundentlaſtung und andere Reformen halb fertig, alles in beſtem Zuge. Nach dem geiſtigen Zuſammenbruche Stadions gab es außer Bruck unter allen Männern Öſterreichs keinen, der ihm an Tatkraft, Anpaſſungsfähigkeit, Arbeitsfreudigkeit gleichkam und die Fähigkeit beſaß, das Werk der Zentraliſation zu Ende zu führen. Er glich einem Gärtner, deſſen Pflanzung gedeiht, wiewohl er genötigt war, an manchen Stellen nicht ſo zu reuten und zu ackern, wie er es für zuträglich hielt. Sollte er deshalb dem blühenden Gelände den Rücken kehren?

Er glaubte Öſterreich dem Ziele nahe, vor deſſen Erreichung Joſeph II. geſcheitert war. Das Reich war durch die Siege auf dem Schlachtfelde wie in der Diplomatie mächtig gewachſen und dadurch auch in der Lage, jeden Widerſtand im Innern niederzuwerfen. Er war einer der erſten Werkmeiſter am Neubau, und in Ungarn begann man dieſe Verwaltung bereits das Bachſche Syſtem zu nennen. Ein anderer würde an ſeine Stelle treten, hier voreilig abbrechen, dort unbedacht ein Stockwerk aufſetzen — unmöglich!

Dazu kam, daß Bach ſchon damals mit ſeinen früheren liberalen Freunden zerfallen war; ſie hätten ihn nicht mehr in ihre Reihen aufgenommen. Schon das Jahr vorher begann die Entfremdung, wie aus den Aufzeichnungen Bauernfelds hervorgeht. Dieſer fand, daß Bach ihm gegenüber verlegen war, wenn ſie ſich zufällig in Geſellſchaft begegneten, und Bauernfeld behalf ſich bei dem Geſpräche mit dem Tone der Ironie. Das letzte Mal ſprachen ſie ſich, als der Dichter zu ihm ging, um ſich darüber zu beſchweren, daß ſein Stück „Franz von Sickingen“, obwohl vom Direktor Laube fürs Burgtheater angenommen, von der Hofbehörde abgelehnt worden war. Bach verbürgte ſich dafür, daß dieſes Hindernis behoben werden würde, und hielt Wort. „Das war die letzte Unterredung mit dem Freunde,“ erzählt Bauernfeld, „den ich bald nach ſeiner völligen Entpuppung zu den verlorenen zählen ſollte. Wir waren beide verlegen, die Unterhaltung ſtockte, wir konnten

gegenseitig kein Herz zu einander fassen." — Was Bauernfeld hier milde ausdrückt, wiederholte sich bitterer in nahezu allen alten Beziehungen Bachs; in den Augen der Männer von 1848 war er ein Abtrünniger[1]).

Ebenso schroff aber wurde er von der Gegenseite abgelehnt, denn auch die Aristokratie mißtraute ihm, weil die von ihm durchgeführte Bodenreform tief in ihre Eigentumsrechte einschnitt. Ganz besonders verdächtig war er dem mächtigsten Hüter monarchischer Vorrechte in Europa, dem Zaren Nikolaus, der ihm bei jeder Gelegenheit seine Geringschätzung zu erkennen gab. Im Mai 1851 fand in Olmütz das glänzende Schauspiel einer Zusammenkunft der beiden Kaiser statt, zu der die Generäle aus den Feldzügen von 1848 und 1849, Radetzky an der Spitze, geladen waren. Man erzählt, Nikolaus I. habe dem Kaiser von Österreich gegenüber die schon früher erteilten Ratschläge wiederholt, sein Reich von der Verfassung reinzufegen. Der Zar war gegen die ganze Umgebung Kaiser Franz Josephs gnädig, nur einen Mann lehnte er ab zu empfangen, und das war der Revolutionsminister Bach[2]).

Inmitten des ihn umbrandenden Hasses besaß der Minister des Innern eine nie versagende Stütze an dem Fürsten Schwarzenberg. Die Kaiserin-Mutter wußte seine Gaben wohl auch zu schätzen und behandelte ihn stets mit Auszeichnung, aber die Beziehung zu ihr wurde erst später enger, als Bach sich zur Befestigung seiner Stellung mit der katholischen Kirche verband.

---

[1]) Von den Schriften, die um diese Zeit über den Minister des Innern erschienen, ist „Alexander Bach. Ein politisches Charakterbild" (Leipzig 1850, Literarisches Museum) im ganzen günstig, ohne daß Bach den Namen des Verfassers kannte. Doch schon die Charakteristik in den „Männern der Gegenwart" (Neue Folge, Leipzig 1850) ist ablehnend; noch schärfer die Schrift: (Schuselka) „Politische Charaktere in Österreich" (Leipzig, Keil und Cie., 1850).

[2]) Um diese Zeit ließ sich Bach den Bart um Kinn und Wange abnehmen und trug sich seitdem mit glattem Antlitz, wie alle vornehmen Leute vor dem Jahre 1848. Seine Gegner behaupteten bestimmt, er habe die Veränderung vorgenommen, weil er in Olmütz vor Nikolaus I. nicht im „Demokratenbart" habe erscheinen wollen; aber auch durch dieses Opfer wollte sich der unerbittliche Zar nicht erweichen lassen.

Schwarzenberg war es, der ihn in diesen Jahren seiner schweren Kämpfe deckte und schützte, wenn bei Hof und in der Aristokratie gegen ihn gemurrt wurde. Der Fürst sah seinem Kollegen bis in den Grund der Seele und wußte, wie irrig es war, wenn eifrige Konservative ihn für einen verkappten Revolutionär hielten. Die beiden Minister arbeiteten vortrefflich zusammen, nicht bloß in den großen Dingen, besonders in der ungarischen Politik, sondern auch in persönlichen Angelegenheiten: Bach milderte zwar die Verfolgungen der Gegner der Regierung und warnte vor überflüssiger Härte; wenn Schwarzenberg jedoch auf seiner Absicht bestand, so fand sein Kollege die Form, in der sich die Sache noch am ehesten machen ließ. Die beiden sonst grundverschiedenen Naturen kamen sich wirklich nahe und der Fürst sprach Bach in den kurzen Briefen an ihn, die von seiner Hand vorhanden sind, gewöhnlich mit den Worten an: „Verehrter Amtsgenosse, teurer Freund!" Man sah sie bei vielen Gelegenheiten zusammen, in Gesellschaft wie im Theater, und Bach wurde der unentbehrliche Hausfreund im Palais des Ministeriums des Äußern, wo als Dame die unvermählte Schwester Schwarzenbergs, Prinzessin Mathilde, waltete, die gleichfalls treu zu ihm hielt. War sie bei den für Herren gegebenen Mahlzeiten nicht anwesend, so sorgte der Fürst an dem einen Ende der Tafel, Bach an dem anderen für die Gäste; scherzhaft nannte man ihn dann die Hausfrau in den Salons des Ministerpräsidenten [1]).

Die beherrschende Persönlichkeit in diesem Verhältnisse war Schwarzenberg, denn der bürgerliche Minister war, so viel auch der Fürst von ihm hielt, doch nur der Denkapparat, der dem großen Herrn bei der täglichen Regierungsarbeit treffliche Dienste leistete. Die Richtung wurde vom Fürsten angegeben, in der Ausführung war der Minister des Innern frei und darin ein mächtiger Mann. Als nun die Schicksalsfrage an ihn herantrat, stand die Sache für Schwarzenberg so, daß Bach ihm auch weiterhin als Mitarbeiter willkommen war; wollte er aber die

[1]) Angesichts dieser Verhältnisse ist festzustellen, daß Bismarck in dem oben (S. 361 Anm.) erwähnten Briefe die Stellung Bachs in der Gesellschaft einseitig schildert.

Verfassung nicht preisgeben, so konnte auf seine schätzbaren Dienste auch verzichtet werden. Dann würde sich der Ministerpräsident von ihm ebenso getrennt haben wie von Schmerling, wenn auch in anderen, in freundschaftlichen Formen. Es ist, wie wir Bach kennen, ausgeschlossen, daß er dem leitenden Minister etwa Szenen machte und düstern Antlitzes mit seinem Rücktritte drohte; Schwarzenberg würde sich dadurch auch nicht haben imponieren lassen. Bach schlug ein anderes Verfahren ein. Er mäßigte das Tempo, er riet in klugen Denkschriften zu einem Mittelweg, er wollte von den Reformen so viel retten als möglich. Damit erzielte er jedoch keine besondere Wirkung und so galt er den Männern des Absolutismus als ein Fechter, der seinen Rückzug nur durch kunstgerechte Finten maskiert, ohne den Mut zu einem kräftigen Gegenstoße zu besitzen.

Die Erlässe vom 20. August 1851

Außer Bach wurde nur noch einer der Minister, Philipp Krauß, in das Vorhaben der Machthaber eingeweiht. Dieser nun erhob besonders mit Rücksicht auf den Staatskredit Widerspruch und stellte vor, daß das Kapital auf parlamentarische Kontrolle Wert lege. Kübeck ließ das jedoch nicht gelten und behauptete in einer gegen den Finanzminister gerichteten Denkschrift vom 20. Juli: „Die Franzosen haben seit der Revolution ein Sprichwort, das sich stets bewährte: Les écus sont éminemment monarchiques, sie folgen dem Zuge, wo Ordnung, Eigentum und Worttreue gesichert ist. Hat Österreich z. B. im Jahre 1830 im Kampfe gegen den Konstitutionalismus, der in Frankreich, Deutschland und Italien sich erhob, nicht aus eben diesen Ländern große und billige Anlehen erhalten und ist der österreichische Kredit seit und wegen der Charte vom 4. März 1849 blühender geworden?" Man behaupte, so wird weiter in der Denkschrift bemerkt, der Finanzminister werde lieber zurücktreten als dem Widerrufe der Verfassung zustimmen, doch sei es zweifelhaft, ob Krauß diesen Entschluß fassen werde.

Bach versuchte zu derselben Zeit wie Krauß den Eifer der absolutistischen Partei zu dämpfen. Er gab in einer Denkschrift

die Mängel der Verfassung zu, meinte aber, nicht ihre vollständige Aufhebung empfehle sich, sondern nur eine zweckmäßige Revision. Diese solle durch ein kleines Komitee von drei bis fünf Mitgliedern vorbereitet werden, worauf der Beschluß einer eigens hierzu berufenen großen Versammlung einzuholen wäre. Dann verkündige der Herrscher aus eigener Machtvollkommenheit das neue Grundgesetz und lasse sich zum Abschlusse des Werkes zum Kaiser von Österreich krönen [1]). Kübeck aber ließ sich durch dies alles nicht auf seinem Wege beirren, und so gab Bach nach und arbeitete sogar an den Vorlagen mit, in denen die Ideen des Präsidenten des Reichsrates ihren Ausdruck fanden. Man schritt darin noch nicht zur Aufhebung der Verfassung, sondern zunächst war nur eine Prinzipienerklärung beabsichtigt, die in dem Auftrage des Kaisers gipfelte, ihm ein neues Grundgesetz zur Genehmigung zu unterbreiten. Doch besagte der Sinn und Wortlaut der betreffenden Entwürfe deutlich, wohin die Endabsicht ziele.

Am 17. August wurde im Beisein Kübecks eine Sitzung des Ministerrates zur Erwägung des Gegenstandes abgehalten. Sie nahm einen bewegten Verlauf. Der Kaiser verlas jene Erklärung und fügte hinzu: dies sei sein Wille und die Minister hätten sich zu entscheiden, ob sie danach im Amte verbleiben wollten oder nicht. Nicht eine Diskussion also, sondern Unterwerfung wurde erwartet.

Zuerst ergriff der Ministerpräsident das Wort, um seine Zustimmung auszusprechen. Das geschah kurz und bündig mit den Worten: sein Leben und seine Dienste seien wie bisher dem Kaiser geweiht. Dann sprach Bach eingehender in demselben Sinne, indem er mit gefügigem Eifer begründete, der vorgeschlagene Weg empfehle sich besser als jeder andere.

Die anderen Minister gaben ihr Votum in sichtbarer Gemütsbewegung ab, zumal da sie mit Ausnahme von Philipp Krauß von dem Vorhaben keine Kenntnis hatten. Doch auch

[1]) Die Denkschrift von Bachs Hand befindet sich unter seinen Papieren. Ein ähnlicher Gedankengang ist auch in der Broschüre „Nachtgedanken des Publizisten Gotthelf Zurecht" (Leipzig 1851) vertreten, hinter welchem Pseudonym sich Graf Hartig verbirgt.

der Finanzminister mußte dadurch tief erschüttert sein, daß man über seine Einwendungen hinwegschritt. Er erinnerte, um seinen Worten Nachdruck zu verleihen, an die Dienste, die er während der Revolution und durch sein Ausharren im belagerten Wien geleistet hatte; dann wies er auf den von ihm abgelegten Eid hin und kündigte seinen Rücktritt an, falls der Kaiser auf seinem Entschlusse beharre. Er räumte ein, daß die Märzverfassung Mängel habe, so daß Änderungen erwünscht seien; der einzige Weg hierzu sei jedoch der des Gesetzes; deshalb solle der Reichstag, wie versprochen worden, einberufen werden, um die Revision in Angriff zu nehmen. Es war das Votum eines gewissenhaften, pflichttreuen Mannes. Darauf sprach der Unterrichtsminister Graf Leo Thun und erhob Einwendungen ähnlicher Art, nur war der Schluß, den er zog, behutsamer als der des Vorredners: er erbat sich eine Bedenkzeit, um über sein Verbleiben im Amte schlüssig zu werden. Dann kamen noch zwei Voten unbedingter Zustimmung zu dem Wunsche des Kaisers. Sie rührten vom Ackerbauminister Thinnfeld und vom Kriegsminister Csorich her, welch' letzterer erklärte, er sei Soldat und leiste den Befehlen des Kaisers Folge. Das Schlußwort erhielt Kübeck, um die erhobenen Einwendungen zu widerlegen.

Die Sitzung hatte doch einen anderen Verlauf genommen, als der Kaiser erwartet hatte. Er war überrascht, daß zwei seiner Minister schwere Gewissensbedenken gegen seinen Vorschlag erhoben. Zwei andere, der Justizminister Karl von Krauß und der Handelsminister Baumgartner, waren zufällig abgehalten gewesen zu erscheinen, und von ihnen schloß sich Krauß der Minderheit an. Es war also zu überlegen, ob man die Träger dreier Portefeuilles ziehen lassen solle. Doch Kübeck blieb unerschütterlich und bestärkte den Kaiser in dem gefaßten Vorsatze. Er erklärte sich bereit, im Notfalle selbst das Finanzministerium zu übernehmen; für Thun und Karl Krauß werde sich, so meinte er, unter den Hofräten und Juristen leicht ein Ersatz finden. Sein Rat drang durch und es blieb bei dem Entschlusse, die Erlässe herauszugeben.

Darauf erlahmte die Opposition im Ministerium. Nur der

Finanzminister beharrte auf dem angekündigten Rücktritte; doch wurde ihm die Entlassung zunächst nicht bewilligt und von ihm verlangt, er solle noch an den nächsten Beratungen teilnehmen. Diesem Wunsche willfahrte Krauß, doch nicht in der Absicht, dafür Lohn einzuheimsen. Ohne mit seiner Mißbilligung zurückzuhalten, ließ er das Unabwendbare geschehen; am Schlusse des Jahres erhielt er die erbetene Entlassung, das Zeugnis seiner Charakterfestigkeit. Anders sein Bruder, der Justizminister, wie auch Graf Leo Thun, die sich vollständig unterwarfen. Von dem letzteren, einem Manne von tiefer Religiosität, war dies auffallend, da er doch durch seinen Eid an die Verfassung gebunden war; er muß sich indessen in irgend einer Weise mit seinem Schwure abgefunden haben. Das treffen die Frommen oft so gut wie die Weltkinder, nur daß die Letzteren nicht mit ihrem Gewissen Staat machen [1].

Am 20. August 1851 unterschrieb der Kaiser die vier von Kübeck entworfenen Erlässe, am 26. August wurden sie in der amtlichen Zeitung mit einem Kommentar veröffentlicht, der noch beredter war als ihr Wortlaut. Das letzte unter den Dekreten war das wichtigste, weil der Kaiser darin sein Ministerium und den Reichsrat anwies, ihm Gutachten über die Möglichkeit der Durchführung der Verfassung zu erstatten, wobei ihnen eine bestimmte Richtschnur gegeben wurde; in dem Kommentar hieß es, daß die Fiktion der Aufrechterhaltung unausführbarer Gesetze fallen müsse, um den Feinden der staatlichen Ordnung die Waffen aus der Hand zu nehmen. Der Auftrag ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Einer der anderen Erlässe griff übrigens der Entscheidung bereits vor; denn darin war gleich jetzt verfügt, daß die Minister ausschließlich dem Kaiser verantwortlich seien. Dies wie die Erweiterung der Rechte des Reichsrats entsprach ganz

[1] Dieses Urteil über den Grafen Thun wurde von seinen klerikalen Gesinnungsgenossen für zu hart befunden, indessen vermag ich nicht davon abzugehen, was in Band II, 1. Abteilung, Seite 482 näher begründet ist.

dem Gedankengange Kübecks: es wurde nämlich nochmals angeordnet, daß der Reichsrat vor dem Erlasse neuer Gesetze immer gehört werden solle, und als Neuerung war ausgesprochen, daß seine Gutachten nicht mehr dem Ministerium, sondern ausschließlich der Krone zu erstatten seien. Mehr konnte der Präsident des Reichsrates nicht wünschen.

Im Anschlusse an diese kaiserlichen Befehle wurde am 22. August die Nationalgarde, die in den nicht unter Kriegsrecht stehenden Gebieten des Reiches noch ein kümmerliches Dasein fristete, aufgelöst und die Ablieferung der Waffen befohlen; am 19. September wurde der Eid der Beamten auf die Verfassung abgeschafft, was in der Armee bereits am 27. November 1850 angeordnet worden war.

Die Aufhebung der Verfassung

Darauf arbeiteten die höchsten Würdenträger des Staates gemäß dem Befehle des Kaisers an den Gutachten über die bestehende und die künftige Verfassung des Reiches. Der Bericht Kübecks zieht die Konsequenzen aus dem bisher Verfügten und auch diesmal sollte sein Votum maßgebend bleiben [1]).

Anders Bach. Er machte noch einen letzten Versuch, dem rollenden Rade einen Hemmschuh anzulegen und die Rückkehr zum unverhüllten Absolutismus zu verhindern. Wie er dabei vorging, ist für ihn so bezeichnend und dabei so verwickelt, daß es sich in kurzen Zügen nicht wiedergeben läßt. Denn hart neben eindringlichen, von freiem Geiste durchwehten Abmahnungen stehen fügsame Zugeständnisse an die höchste Gewalt. Die Argumente sind oft tapfer, aber die Schlüsse immer behutsam, weil Bach nicht daran dachte, sich für die verlorene Sache mit Hingebung einzusetzen.

Der erste Teil des ausführlichen Gutachtens Bachs enthält einen Überblick der Reformen der letzten Jahre und zugleich

[1]) Das Konzept der Denkschrift Kübecks ist aus seinem Nachlasse von Beer („Kübeck und Metternich", S. 47) veröffentlicht. Eine Abschrift des endgiltigen Textes befindet sich in den Papieren Bachs.

die geschmeidige Angabe, was davon festzuhalten und was aufzugeben sei. In Bezug auf die persönlichen Rechte der Staatsbürger möchte er so viel wie möglich retten: so das einheitliche Staatsbürgerrecht für die ganze Monarchie, Zugänglichkeit zu den öffentlichen Ämtern für jedermann, Aufhören der obrigkeitlichen Gewalt der Gutsherren, Ablösung der Frohnden und Zehnten; die bürgerlichen Rechte der Juden jedoch wie der nicht anerkannten christlichen Konfessionen seien einzuschränken. Dann geht er zu Justiz und Verwaltung über und hier tritt er einen eiligen Rückzug an. Die Verantwortlichkeit des Ministeriums ist preisgegeben; im Gemeindewesen will er den Wünschen der Großgrundbesitzer entgegenkommen; die Trennung der Justiz von der Verwaltung sei auf der untersten Stufe nicht haltbar; der Grundsatz der Unabsetzbarkeit der Richter „bedürfe einer Modifikation"; das Petitionsrecht sei „ein theoretischer Begriff" — und so geht es fort, stellenweise bloß ausweichend, oft aber mit starken Schritten nach rückwärts.

Der zweite Teil der Denkschrift beschäftigt sich mit der großen Frage des Tages, mit dem Anteil der Staatsbürger an der Gesetzgebung und Verwaltung. Hier nun überrascht Bach durch die warme Verteidigung bürgerlicher Freiheit, durch den prophetischen Blick, mit dem er die Unhaltbarkeit des Absolutismus vorhersagt. Er schöpft seine Argumente wie begreiflich nicht aus der Rüstkammer des Liberalismus, er spricht vielmehr als Anwalt der Monarchie, welcher er Befestigung in Aussicht stellt, wenn sie sich der Zustimmung einer Reichsvertretung versichere. Es lasse sich nicht leugnen, so heißt es, daß das absolutistische System selbst bei gemäßigten, einsichtsvollen und loyalen Untertanen nicht mehr auf Billigung zählen könne. Bestehe man auf einer rein bureaukratischen Verwaltung, so werde der Belagerungszustand unentbehrlich sein. Der Kernsatz lautet deshalb: „In drangvollen Epochen wird man sich um Organe zur Mitwirkung umsehen, dann aber geschwächt und ohne Ansehen sein und statt Hilfe und Mitwirkung Mißtrauen und Widerstand begegnen." Nicht ohne Bewegung liest man dieses Glaubensbekenntnis. Es ist der Abschied Bachs von seiner liberalen Vergangenheit, der ihm offenbar nicht leicht wurde.

Gerne würde er etwas aus dem Schiffbruche gerettet haben, und wäre es auch nur einen kargen Rest: daher der schwächliche Schluß, in dem er bloß einer beratenden Reichsvertretung das Wort spricht, „einem Reichskollegium", wie er es nennt, also dem Schatten eines Parlaments. Aber selbst damit vermochte er nicht durchzudringen [1].

Seine Mahnungen blieben nicht bloß ungehört, der Kaiser fühlte sich vielmehr durch seine Einwendungen verstimmt. Das zeigte sich gleich beim nächsten Anlasse. Wie wir wissen, bemühte sich der Minister des Innern, die Autonomie der Gemeinden, besonders das Recht der freien Wahl ihrer Vorstände gegen Eingriffe von oben zu verteidigen. Dies galt, wenn auch in sehr beschränktem Maße, selbst für Ungarn. Hier stellte er nämlich (28. Juli 1851) dem Statthalter frei, ob er die Gemeinderäte selbst ernennen oder aber wählen lassen wolle. Aber schon diese leise Lockerung der Zügel erregte bei den Wortführern der Reaktion Mißfallen [2]. Auf ihr Betreiben erging an den Ministerpräsidenten am 1. November ein kaiserlicher Befehl, mit der neuen Organisierung der Gemeinden in Wien wie in Ungarn innezuhalten; denn auch darüber könne die endgiltige Entscheidung erst nach vollendeter Verfassungsrevision fallen. Indessen ging der Minister des Innern trotzdem nicht sofort von seinem Wege ab, was zur Folge hatte, daß die kaiserliche Weisung am 25. November nachdrücklich wiederholt wurde. Darauf erst gehorchte er unter alleruntertänigster Entschuldigung für sein Säumen.

So war jede Vermittlung im Geiste einer freieren Staatsauffassung vergeblich, Bach mußte sich unterwerfen oder zurück-

[1] Die wichtigsten Stellen der Denkschrift, sowie die positiven Vorschläge am Schlusse sind im Anhange zu diesem Bande unter Nr. XI abgedruckt. — Bach hat es 35 Jahre später in einer von ihm veranlaßten Schrift aussprechen lassen, die Aufhebung der Verfassung sei ein Fehler gewesen („Programm zur Durchführung der nationalen Autonomie in Österreich", Wien 1886, Separatabdruck aus der Wiener Wochenschrift „Der Parlamentär", S. 75).

[2] Die „Ehrfurchtsvollen Bemerkungen", die Rübeck am 1. November dem Kaiser übergab, enthalten Beschwerden gegen Bach, teils aus diesen, teils anderen Gründen.

treten. So oft er Widerstand versuchte, war er aus einer Stellung in die andere zurückgetrieben worden, so daß er sich zuletzt an die Wand gedrückt sah. Deshalb faßte er einen ganzen, einen runden Entschluß: er ging in das gegnerische Lager über, um sich auch hier als der Fähigsten und Tätigsten einer unentbehrlich zu machen.

Das zeigte sich in den Beratungen der Kommission, die vom Kaiser zur Revision der Verfassung eingesetzt wurde [1]. Obmann war Kübeck, Beisitzer die drei Minister Bach, Philipp Krauß und Baumgartner, dann drei Mitglieder des Reichsrates, Krieg, Purckhart und Salvotti. Die Kommission hatte den Auftrag, die Erlässe vom 20. August auszuführen, so daß es zur Erörterung der Prinzipien überhaupt nicht mehr kam. Es wehte ein eisiger Hauch durch die Beratung, da nur Bach und Krauß nicht Anhänger des Absolutismus waren. Sogar Kübeck stieß auf Widerspruch, als er einmal eine Milderung empfahl. Als er nämlich vorschlug, bei der Organisation Ungarns einiges aus der früheren Komitatsverwaltung herüberzunehmen, entgegnete der Reichsrat Purckhart übereifrig, dies wäre angesichts der Opposition des ungarischen Adels doch bedenklich, worauf Kübeck die Sache fallen ließ [2]. Im ganzen aber wurde sein oben erwähntes Gutachten zur Grundlage genommen; wie Stadion 1849, so war jetzt er der eigentliche Gesetzgeber.

Das ganze Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung wurde nun einer strengen Musterung unterworfen; der Beratung über das Gerichtswesen war auch der Justizminister zugezogen. Für die Abschaffung der Geschworenengerichte ergab sich ein einhelliger Beschluß; auch die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens wurde fallen gelassen, obwohl sich für sie ein Verteidiger in der Person Salvottis fand; es gelang diesem her-

[1] Die Protokolle der Kommission befinden sich im Nachlasse Bachs.

[2] In dem von Beer („Kübeck und Metternich") veröffentlichten Entwurfe der Denkschrift Kübecks heißt es: „In Ungarn würde die Regierung insbesondere die Munizipalverfassung wieder beleben und das Wesentlichste der alten Institutionen verbessert umgestalten." In der endgiltigen Fassung des Gutachtens, die sich im Nachlasse Bachs befindet, ist der Satz weggelassen.

vorragenden Juristen jedoch nur, eine Ausnahme für die italienischen Provinzen zu erwirken, weil sie schon vor 1848 als Erbstück der venetianischen und dann der französischen Verwaltung ein freieres Verfahren besaßen. Trotz des Einspruches Salvottis fiel dann auch der Grundsatz der Unabsetzbarkeit der Richter. Eingehend wurde über die Trennung der Verwaltung von der Justiz debattiert, dieser unter Bach und Schmerling gereiften Frucht der Stadionischen Reform. Justizminister Krauß und Bach suchten zu vermitteln; aber die Gegner der Neuerung hoben hervor, daß der Unterschied zwischen den beiden Behörden dem Landvolke unverständlich sei, und sie behielten für die erste Instanz die Oberhand, so daß die Zusammenlegung beschlossen wurde. So fand die Schmerlingsche Gerichtsverfassung von 1850 in keinem wesentlichen Belange in den Augen der Kommission Gnade.

Unter diesen Umständen war auch das Schicksal der Volksvertretung von vornherein entschieden. Man verhandelte zuerst über landständische Einrichtungen in den Provinzen. Kübeck empfahl die Einsetzung von Landesausschüssen, jedoch, wie er es immer getan hatte, mit bloß beratender Stimme. Das wurde angenommen, zugleich auch die Fassung, daß die Mitglieder das erste Mal vom Kaiser bestimmt werden sollten, später könne ein Dreiervorschlag der Gemeinderäte der Ernennung vorangehen. Es war ein Possenspiel, wenn man damit einen Ersatz für Volkswahlen gewähren wollte. — So stand es um die Provinzen; sollte nun auch im Zentrum des Reiches eine ähnliche Einrichtung geschaffen werden? Man hätte glauben sollen, daß dies nicht zweifelhaft sein konnte, da Kübeck schon im Vormärz einen Vorschlag dieser Art gemacht hatte; in seinem Entwurfe des neuen Grundgesetzes war auch wirklich für einen Reichsausschuß Sorge getragen worden. Aber in der Kommission herrschte keine Stimmung dafür, und Kübeck selbst war für den Aufschub. Einzig und allein der Finanzminister fand ein Wort der Fürsprache; er regte an, man könnte doch in das neue Grundgesetz wenigstens das Versprechen der Berufung einer Reichsversammlung aufnehmen. Das wäre zwar nicht kostspielig gewesen, aber für die Kommission war selbst das zu

viel. Bach blieb ſtumm und man ſchritt über den Vorſchlag hinweg.

Es war alſo eine Abſchlachtung nahezu aller in der Revolution errungenen politiſchen Freiheiten. Das Ergebnis wurde darauf von Kübeck in die Form eines Geſetzes gegoſſen und dem Kaiſer vorgelegt. Dieſer ſtimmte mit einer Ausnahme in allen Punkten zu: er lehnte die Aufrechterhaltung der 1848 den Juden gewährten Rechtsgleichheit ab, die von der Kommiſſion nicht eingeſchränkt worden war. In dieſer Form kam die Vorlage an den Reichsrat und den Miniſterrat.

Der Reichsrat machte ſchnelle Arbeit und beſchloß die Zuſtimmung in einer einzigen, wenn auch langen Sitzung. Von dem Grafen Franz Zichy unterſtützt, gab Szögyeny ein abweichendes Votum ab, indem er als Ungar wie als Konſervativer für das Staatsrecht ſeines Vaterlandes ein Fürwort einlegte. Er erklärte, an der Einheit der Monarchie müſſe feſtgehalten werden, auch er wolle nicht daran rühren. In dieſem Rahmen ſei jedoch auch Raum für die ungariſche Verfaſſung, und deshalb könne er nur für deren Suſpenſion ſtimmen; ſobald aber in die Gemüter volle Beruhigung eingezogen ſei, ſollte ſie wieder, wenn auch mit den notwendigen Änderungen, in Kraft geſetzt werden.

Anders wendete ſich die Sache im Miniſterrate. Seine Verhandlungen dehnten ſich wider Erwarten aus und waren widerſpruchsvoll, ſo daß man nur langſam von der Stelle kam; die Oppoſition wagte ſich auf dieſem ihr günſtigen Boden wieder hervor. Kübeck äußerte ſich ſpäter, Bach habe ſich damals abſcheulich benommen; offenbar brachte er jetzt Gegengründe vor, nachdem er in der Kommiſſion zugeſtimmt hatte.

Da wurde der Kaiſer ungeduldig. War doch zu dieſer Zeit, am 2. Dezember 1851, in Paris der Staatsſtreich erfolgt, durch den ſich Prinz Napoleon als Präſident der Republik der unbequemen Verfaſſung und der Kammern entledigte. Fürſt Schwarzenberg ließ ihm ſeine helle Freude über die Niederwerfung der Demokratie ausſprechen und in Öſterreich wollte man hinter dem löblichen Beiſpiele nicht zu lange zurückbleiben. So machte Kaiſer Franz Joſeph den Zögerungen ſeiner Miniſter raſch ein Ende. Er verzichtete auf ihren Be-

schluß und ordnete eine gemeinsame Beratung des Kabinetts und des Reichsrats an, bei der er unter besonders feierlichen Formen den Vorsitz führte. Hier ließ er die Gesetzesvorlagen vorlesen und darauf stellte er einfach die Frage, ob jemand gegen diese seine Willensmeinung etwas einzuwenden habe. Niemand widersprach und so war das Werk vollendet. Die Gesetze erhielten am 31. Dezember die kaiserliche Sanktion und wurden unmittelbar darauf den Völkern Österreichs verkündigt.

Das kaiserliche Patent trug nur die Unterschrift des Herrschers und Schwarzenbergs, aber sonst keines der Minister. Fünf Tage vor seiner Sanktion legte Philipp Krauß die Leitung der Finanzen nieder, mit welcher Handelsminister Baumgartner betraut wurde, ohne daß er sein bisheriges Amt aufgab; für den Rücktritt des Finanzministers war auch der Umstand bestimmend, daß er mit seinen Ansichten in Budget- und Währungsfragen gegen den Reichsrat und gegen die Militärs nicht durchzudringen vermochte[1]). Bach aber schwenkte ohneweiters ein und wurde nach außen hin sofort die Stütze und der Lobredner des Absolutismus. Die Aufrichtigkeit seiner Bekehrung fand jedoch geringen Glauben. Er sprach mit dem Fürsten Khevenhüller, den wir (S. 252) als harten Absolutisten kennen, über die vollbrachte Tat und bemerkte salbungsvoll: „Jetzt sind wir auf dem rechten Wege." Da aber bekam er die höhnische Antwort zu hören: „Ich war nie auf dem unrechten!" Die Häutung Bachs machte einen ganz anderen Eindruck auf Schwarzenberg als auf Kübeck. Der erstere freute sich seines Eifers und wurde nicht müde, seine Umsicht und Gewandtheit zu rühmen; der Präsident des Reichsrates dagegen, der noch vor einem Jahre Bach nicht ungünstig beurteilt hatte, fühlte sich von seiner Aalglätte und Schmiegsamkeit unangenehm berührt und konnte nicht begreifen, daß der Kaiser einen Mann von dieser Grundsatzlosigkeit in seiner Umgebung duldete. Auch Kübeck war in seiner Jugend dem Liberalismus zugetan gewesen, seine Wandlung war jedoch das Werk von Jahrzehnten und einer eingehenden

[1]) Beer, „Die österreichischen Finanzen im 19. Jahrhundert" und Friedenfels, „Joseph Bedeus von Scharberg" II, S. 214.

Prüfung der Natur des österreichischen Staates. Wie dagegen Schwarzenberg und Bach mit den wichtigsten Grundsätzen spielten und umsprangen, war ihm widerwärtig und die Freundschaft der beiden sonst innerlich so verschiedenen Männer geradezu unheimlich. Da sie fest zusammenhielten, so war seinem Einflusse auf den Kaiser eine Schranke gezogen, und Bach setzte sich kurze Zeit darauf im Vertrauen des Herrschers wieder fest. Der reuige Sünder sollte bald mehr gelten als der Gerechte, der niemals vom Pfade der Tugend abgewichen war.

Der Widerruf der Verfassung wurde von den Völkern Österreichs mit dumpfem Schweigen hingenommen. Er war keine Überraschung, sondern wurde seit einem Jahre von jedermann erwartet. Auch ließen Belagerungszustand und Kriegsgerichte keinen Widerspruch aufkommen; eine Zeitung, die auch nur ein Wort von Kritik gewagt hätte, wäre sofort unterdrückt worden. „Die Revolution von 1848," so schrieb Graf Hartig einige Jahre später, „starb langsam an Entkräftung, ohne Schrei und Zuckung. Das kaiserliche Patent vom 31. Dezember war ihr Grabeslied."

Der Ausgang der Revolution darf nicht die großen von ihr ausgehenden Wirkungen vergessen machen. Etwas anderes sind die vergänglichen Formen wechselnder Verfassungen und ein anderes das dauernde Ergebnis der sozialen Entwicklung. Was die Staatsform betrifft, so ging die Welle allerdings bald aufwärts, bald in Tiefe, und es vollzog sich auch in Österreich der regelmäßige Prozeß: zuerst Erhebung des Volkes und Zusammenbruch des Baufälligen, Überlebten; dann der mit rühmlichem Eifer gemachte Versuch einer Neuordnung; endlich Aufraffen der früheren Gewalten, Militärherrschaft und Cäsarenstolz; nur langsam ringt sich die neue Saat aus dem mißhandelten Boden empor, spät erst kommt es zur Begründung bürgerlicher Freiheit. Aber in diesen Vorgängen liegt nicht der Hauptinhalt des Geschehens. Wichtiger noch sind die sozialen Änderungen, ist alles das, was sich in den gesellschaftlichen Unterlagen des staatlichen Baues vollzieht: das Entstehen und Anwachsen neuer Schichten, die sich kräftig geltend machen,

so daß die oberen Zehntausend in ein verändertes Verhältnis zu den früher beherrschten Massen treten. Die im ersten Anlaufe siegreiche Revolution gibt der neuen Gesellschaft vor allem eine Regierung ihrer Wahl, sofort aber geht sie auch daran, neue Gesetze für Handel und Wandel, für Gütererwerb und Verteilung des Grundeigentums, für Familien- und Erbrecht zu schaffen. Folgt dann ein Rückschlag, so räumt die Reaktion möglichst mit diesen Gebilden auf, sie kann aber nur die Staatsform und die Regierung auf den alten Stand zurückschrauben; die wirtschaftlichen und sozialen Ergebnisse dagegen können nicht ungeschehen gemacht werden. Wenn die Herrscher klug sind, so versuchen sie das Unmögliche überhaupt nicht, sondern arbeiten an dem gesellschaftlichen Neubau rüstig weiter. Damit tritt für die nächste Zeit ein Zwiespalt ein, da die alternde Staatsverfassung im Widerspruche steht mit den Wandlungen der Volkswirtschaft. Das war der Zustand, der sich in Österreich nach dem Siege der Reaktion 1851 ergab. Der Absolutismus wäre, auch wenn er es gewollt hätte, nicht stark genug gewesen, die wirtschaftlichen Zustände der früheren Zeit wiederherzustellen; er selbst aber legte auf die ökonomische Entfaltung, besonders auf die Bodenreform den größten Wert.

Auf dem politischen Gebiete aber, wo die Machthaber die Umkehr erzwingen konnten, haben sie dem Staate eine schwere Wunde geschlagen. Der Augenblick war so günstig wie nie, um das Reich durch eine neue Klammer, durch eine festgefügte Volksvertretung zu umspannen und zu befestigen. Diese Gelegenheit wurde versäumt. In dem neuen Österreich befand sich alles im Werden, im Zustande der Kristallisation: in diesem Zeitpunkte mußte das Zusammenschießen der Atome zu festen Gebilden gefördert werden. Das wußte und fürchtete man in Ungarn: deshalb die Freude der magyarischen Führer, als die Regierung das noch ungeborene Reichsparlament zum Tode verurteilte. Die Machthaber erwiesen damit den nach Trennung strebenden Elementen einen nicht hoch genug anzuschlagenden Dienst. Auch viele Ungarn haben zugestanden, eine zentralistische Verfassung, wenn auch nicht eine so straffe wie die von 1849, wäre in den Jahren nach der Revolution

durchführbar geweſen; zehn Jahre ſpäter, nach den Niederlagen von Magenta und Solferino, mußte Schmerling an dieſer Aufgabe ſcheitern. Die Erfahrung lehrt, daß Parlamente eines der beſten Mittel ſind, um junge Reiche ſo gut wie alternde Staaten zuſammenzuhalten. Dies haben Cavour und Bismarck klar erkannt, und ſchon deshalb kann Felix Schwarzenberg, der ſich engen Sinnes dieſer Wahrheit verſchloß, mit jenen Staatsmännern nicht in eine Reihe geſetzt werden. Nun waren die Mängel der Verfaſſung vom 4. März zwar nicht gering, und das in ihr über Ungarn Verfügte bedurfte der Milderung; dies forderte eine Verbeſſerung, war aber kein Grund, ſie zu zerſchlagen. Als nach ſchweren Geburtswehen die dualiſtiſche Verfaſſung von 1867 entſtand, als die Teilung des Reiches zur unverrückbaren Tatſache wurde und bei den Magyaren der Gedanke vollſtändiger Trennung immer tiefere Wurzeln ſchlug: da mußten auch hartnäckige Gegner der parlamentariſchen Formen zugeben, daß der Widerruf der Verfaſſung vom 4. März 1849 dorthin gehört, wo die größten politiſchen Mißgriffe in der Geſchichte verzeichnet ſtehen — in die Reihe der verſäumten Gelegenheiten.

Anhang

I.

Protokoll der Staatskonferenz vom 14. März 1848[1])

(Den Papieren des Grafen Hartig entnommen)

Der am 14. März 1848 um 11 Uhr Nachts abgehaltenen Conferenz-Berathung unter dem Vorsitze Sr. K. Hoheit des Durchl. Herrn Erzh. Franz Carl

im Beiseyn

Ihrer K. Hoheiten der Durchl. H. E.H. Franz Josef und Albrecht,
Sr. Durchl. des dermaligen Kais. Gewaltträgers in Wien Alfred F. von Windisch-Grätz,
Sr. E. des Staats- u. Conf.Ministers Gr. v. Kolowrat,
Sr. E. des Staatsministers Gr. v. Münch-Bellinghausen,
Sr. E. des Hofkammerpräsid. Frhr. v. Kübeck,
Sr. E. des Chefs der staatsräthl. Section für das Innere G. v. Hartig,
des Stellvertreters des Sectionschefs bei der st.r. Justiz Section. Frh. v. Pilgram.

Seine K. Hoheit der Durchl. H. E.H. Franz Karl geruhten die Berathung mit folgender Erklärung zu eröffnen:

„Die Ereignisse der letzten Tage haben auf Andringen der nö. Stände und der Bürger Wiens a.h. Verfügungen zur folge gehabt, welche mit dem bisherigen Reg.System nicht im Einklange sind. Es seyen sonach wesentliche Änderungen in dem Gange der Staatsverwaltung schon durch die dermaligen Zugeständnisse unbedingt nöthig geworden; bei dem täglich wiederkehrenden Abdringen neuer Zugeständnisse lasse sich nicht absehen, wohin man endlich kommen werde. Es wäre daher angemessener, sogleich aus eigenem Antriebe selbst eine Constitution zu gewähren, wenn sie nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Monarchie zuläßig seyn sollte, dann aber allen weiteren Anforderungen politischer Zugeständnisse fest mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegen zu treten."

Dieser gnädigst ausgesprochenen Ansicht stimmten alle Mitglieder der Conferenz bei. Einstimmig wurde aber auch erkannt, daß zu einer Constitution in der vollen Bedeutung des Wortes die österreichische Monarchie insolange durchaus nicht geeignet sey, als die schon dermal constitutionell regierten Länder Ungarn und Siebenbürgen ihre pacta conventa nicht aufgeben wollten, wozu sie bisher keineswegs Geneigtheit zeigten.

[1]) Zu S. 23.

II.

Reskript Kaiser Ferdinands an den Palatin von Ungarn vom 17. März 1848[1])

„Nachdem Ich aus jener a. u. Vorstellung, welche ich von Euer Liebden im Namen der ungarischen Reichsstände empfing, die Wünsche der getreuen ungarischen Nazion entnommen habe, zögere ich nicht, aus reiner Eingebung Meines väterlichen Herzens zu erklären, daß Ich die Erfüllung aller jener Wünsche, durch welche die Wohlfahrt Meines getreuen Königreiches Ungarn und dessen verfassungsmäßiges Aufblühen jetzt schon bedingt ist, gerne berücksichtige; aus diesem Grunde gebe ich E. L. kund, daß, nachdem E. L. als der durch die Reichsstände mit einstimmigem Willen gewählte und von Mir bestätigte Palatin und königliche Staathalter im Sinne der Gesetze mit voller Gewalt ausgerüstet sind, um das Königreich mit den damit verbundenen Teilen unter Aufrechterhaltung der Einheit der Krone und des Verbandes mit der Monarchie während Meiner Abwesenheit aus dem Lande auf Grundlage der Gesetze und der Verfassung zu verwalten, Ich den Anträgen Meiner treuen Stände hinsichtlich der Bildung eines im Sinne der bestehenden vaterländischen Gesetze unabhängigen, verantwortlichen Ministeriums zu willfahren geneigt bin, indem Ich Euer Liebden unter Einem ermächtige, zu diesem Zwecke mit den durch E. L. bezeichneten Männern, vollkommen geeignete Personen vorzuschlagen, zugleich aber dahin zu wirken, daß hinsichtlich deren Wirkungskreises entsprechende Gesetzesvorschläge mit gehöriger Würdigung des von den Ständen selbst richtig bezeichneten, innigsten Verbandes Meiner durch die pragmatische Sanktion vereinten und auf Meine väterliche Fürsorge gleichberechtigten Erbstaaten — nebst der übrigen in der reichsständischen Vorstellung erwähnten Gesetzesprojekte durch die Stände in Antrag gebracht und Meinen weiteren Beschlüssen ehestens unterbreitet werden. (Der Schluß des Handbilletts enthält den Auftrag, den Inhalt desselben den Ständen bekannt zu geben.)

Reskript Kaiser Ferdinands vom 18. März 1848

(die Ernennung des Grafen Batthyany zum ungarischen Ministerpräsidenten betreffend)

Im Nachhange Meines Handschreibens vom 17. d. M. genehmige Ich die Euer Liebden im Sinne Meines oben bezogenen Handschreibens provisorisch gemachte Ernennung des Grafen Ludwig Batthyany zum Präsidenten des im Sinne der ungarischen Gesetze zu gestaltenden unabhängigen Ministeriums, dessen Wirkungskreis und Aktivität als solchen jedenfalls von den darob zu unterbreitenden Gesetzvorschlägen bedingt bleibt. Über den in Ihrer Eingabe vom 18. d. M. geschilderten außergewöhnlichen Umständen des Landes gestatte ich indeß, daß gedachter Graf Ludwig Batthyany kraft der

[1]) Zu S. 11

ihm durch Euer Liebden vermöge Ihres Palatinat- und königlich ungarischen Statthalteramtes provisorisch anvertrauten Befugnis das zur Aufrechterhaltung und Herstellung der Ruhe und Ordnung im Lande Erforderliche in der durch Euer Liebden beantragten Weise Euer Liebden in Vorschlag bringen und bezüglich, insofern Gefahr im Verzuge läge, veranstalten könne; wobei es sich von selbst versteht, daß die gesetzliche Aktivität Meiner königlich ungarischen Statthalterei- und Hofkanzlei auch in Bezug auf die ihm in den obwaltenden Umständen spezifisch übertragene Mission ungeschmälert aufrechterhalten werden müsse.

III.

Alexander Bach: Punkte der Ausgleichung der ungarisch-kroatischen Wirren [1])

Ausgangspunkt der Verhandlung.

a) Wiederherstellung der gestörten Einheit der Gesammtmonarchie.

b) Beruhigung der innern nationalen Zerwürfnisse durch Anerkennung der Gleichberechtigung aller in Ungarn lebenden Nationalitäten unter Gewährleistung derselben durch eigene Institutionen.

Daher

1) Vereinigung der Ministerien des Kriegs, des Auswärtigen, der Finanzen und der übrigen Centralangelegenheiten und Creirung eines Gesammtministeriums, in welchem nebst den gedachten gemeinschaftlichen Ministerien Ungarn, Croatien und Slavonien, Serbien und Siebenbürgen durch eigene Landesminister vertreten sein müßten.

2) Vereinigung der Armee als eines Gesammtkörpers unter dem einzigen Kriegsminister.

3) Einverleibung der Militärgrenze zu Österreich.

4) Übernahme eines entsprechenden Teiles der Staatsschuld und Ausgleichung der bisherigen finanziellen Ansprüche Österreichs.

5) Gewährleistung der Nationalität der Deutschen, Croaten, Slavonier, Serbier, Romanen durch entsprechende municipiale Institutionen und unmittelbare Verbindung mit dem Gesammtministerium.

6) Anerkennung und Gewährleistung der Nationalität der in Nordungarn lebenden Slaven durch Einführung ihrer Sprache in Kirche, Schule, Gericht, Verwaltung und Volksvertretung.

7) Völlige Gleichstellung der staatsbürgerlichen Eigenschaften der in Ungarn und dessen Nebenländern wohnenden Einwohner mit den Einwohnern der übrigen österr. Provinzen und Anerkennung des Grundsatzes der vollständigen Reciprocität in allen privatrechtlichen und öffentlichen Wechselbeziehungen zwischen Österreichern und Ungarn.

8) Anbahnung einer selbständigeren Bewegung der Comitate durch teilweise Wiederherstellung der früheren Municipalfreiheiten.

9) Dürfte auch eine Modifikation des Wahlgesetzes und namentlich Rücknahme der Bestimmung, daß nur Individuen, welche der

[1]) Zu S. 65.

ungarischen Sprache mächtig sind, in den Reichstag gewählt werden können, notwendig sein, um die Slaven zu beruhigen.

10) Endlich muß die Stellung des Palatins derart geordnet werden, daß er nur als verantwortlicher Statthalter unter dem Gesammtministerium zu stehen habe.

IV.

A. Bach an Freiherrn von Doblhoff[1])

(Undatiert, vom Ende September 1848)

Ich kann nicht unterlassen, Dir mitzuteilen, daß nach zuverlässigen Mitteilungen für Montag eine neue Bewegung vorbereitet wird. Dazu scheinen auch die vielen hier anwesenden fremden Ungarn, Polen und Breslauer das Ihrige beitragen zu wollen. Bekanntlich soll es Batthiany nicht gelungen sein, eine Ministerkombination zu Stande zu bringen und Kossuth neuerlich mit diktatorischer Vollmacht ans Ruder kommen. Zwei ungarische Abgesandte, die bei der Stadt Frankfurt wohnen, sollen laut geäußert haben, wie mir Zsedenyi versichert, daß sie die 500 Angeworbenen, die sich noch hier befinden, wohl auch hier brauchen könnten. Auch scheint es darauf abgesehen, dem Ministerium die Verlegenheit zu bereiten, an einem Tage, wo der Reichstag keine Sitzung hält, einen Krawall bekämpfen zu müssen. Jedenfalls thut Vorsicht noth, ich werde daher bitten, morgen bei Dir alle Bezirkschefs der Nationalgarde zu versammeln, um sich ihrer Mitwirkung für den Fall des Bedarfes zu sichern und auch im Vorhinein die nötigen strategischen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, damit wir nicht von einer plötzlichen Bewegung wie am 12. überrascht werden. Auch dürfte ein geeigneter an den Sammelplätzen anzuschlagender Tagesbefehl an die Nationalgarde sehr notwendig sein, welcher vor den drohenden Bewegungen warnte und zum kräftigen Zusammenwirken, zur Erhaltung der Ordnung, wenn es noth thäte, aufforderte. Eine solche Apostrophe würde zuverlässig ihre Wirkung tun und die Garde für den Fall einer Bewegung vorbereitet finden.

V.

A. Bach an Freiherrn von Doblhoff[2])

Mein theurer Freund! Ich sende Dir die beiliegende offizielle Anzeige meiner Demission, da ich besorge, daß das diesfällige, für Seine Majestät unmittelbar bestimmte Dokument wegen der inzwischen erfolgten Abreise irgendwo liegen bleiben könnte. Sey so gütig, mir als letzten Ministerialfreundes-Dienst die Mittheilung des Verfügten ehebaldigst zukommen zu machen.

[1]) Zu S. 83.
[2]) Zu S. 87.

Ich bin gewärtig der Dinge, die da kommen werden; mir bleibt nur der Troſt, das Bewußtſein zu haben, ſtets im Geiſte der wahren Freyheit gehandelt zu haben — vielleicht iſt die Zukunft gerechter in ihrem Urtheil als die Gegner der Gegenwart. Der Herr geleite Dich auf Deiner neuen Miſſion und lenke Deine Schritte zum Heile Oeſterreichs.

Du wirſt meine ſchwachen Kräfte auf dieſer Bahn jederzeit dienſtbereit finden.

7. 10. Abens. A. Bach.

(7. Oktober 1848.)

A. Bach an den Leiter ſeiner Advokaturskanzlei.

Lieber Freund! Ich vergaß Dir neulich ein förmliches Creditio zur einſtweiligen Beſorgung unſerer Geſchäfte zu ſenden und behebe dieſes Vergeſſen nunmehr durch beiliegendes. Zugleich bitte ich Dich, anliegende Eingabe (couvertirt und geſiegelt) an Baron Doblhoff zu befördern. Ich bin im Begriffe, auf einige Tage wegzugehen, bis das Ungewitter etwas ausgetobt und die Luft wieder rein iſt, gewärtig deſſen, was nun kommen wird. Du wirſt mir einen großen Dienſt erweiſen, wenn Du mir unverzüglich nach Erhalt dieſer Zeilen nach Salzburg genauen Bericht über die Zuſtände, die Stimmung und Ausſichten der Zukunft ſchreibſt (poste restante unter der Adreſſe Auguſt Wagner), um mich darnach zu orientieren. Namentlich auch über den Aufenthalt Seiner Majeſtät und zwar insbeſondere, was mich betrifft, mit größter Offenheit. Mich drängt es nach Wien zurück, obwohl ich einſehe, in dem gegenwärtigen Augenblicke nichts weiter wirken zu können. Wären die rein militäriſchen Maßregeln und die Anordnungen des Generalcommandos nicht ſo unter aller Kritik geweſen, die Sache würde anders ſtehen als gegenwärtig. Ich nehme wenigſtens ein reines Bewußtſein ins Privatleben mit, dies macht mich in Betreff meiner Perſon völlig ruhig und wohlgemuth; gebe der Himmel, daß es ebenſo unſerem Vaterlande werde und daß die Beſorgniſſe, die nun jeden wahren Patrioten und den ernſten Freiheitsfreund erfüllen, ſich nicht erwähren.

7. 10. Der Herr erhalte Dich

(7. Oktober 1848.) A. B.

VI.

Weſſenberg über Erzherzogin Sophie[1]

(Aus ſeinen Aufzeichnungen)

„Une des occupations favorites de nos moralistes contemporains est la dénigration des personnes hautement placées. C'est ainsi que plusieurs se sont donnés beaucoup de peine à dire tout plein de mal de l'archiduchesse Sophie jusqu'à

[1]) Zu S. 111.

lui attribuer en grande partie les fautes du gouvernement. Je suis parvenu à avérer les deux faits suivants; savoir: que cette princesse a donné les soins les plus assidus à l'éducation des princes ses fils et que déjà longtemps avant les événements de Mars 1848 elle avait voté pour des réformes, — dont elle sentait la nécessité. Le dernier fait m'a été certifié par des personnes qui l'approchaient de près. On m'a également assuré, que la nomination du comte Bombelles comme Ajo — gouverneur des princes, contre laquelle on a tant récriminé, n'a pas été de son choix, mais que c'était le prince Metternich, qui la lui avait donnée. S'apercevant de l'infériorité de l'individu, ne se faisant guère remarquer que par une dévotion ostensiblement prononcée et par la passion pour les jésuites, elle confia l'enseignement même à des hommes instruits et considérés, tels que le colonel Coronini et le prévôt Rauscher (aujourd'hui évêque de Gratz).

Nul doute qu'elle eût une grande influence pour les déterminations de son époux, homme bienveillant mais faible et auquel elle est incontestablement supérieure par son intelligence. Ce qui lui a fait beaucoup d'ennui dans les derniers temps, ce sont les paroles dures et acrimonieuses qu'elle adressa à la députation de la ville de Vienne, qui était venue à Innsbruck le 1 Juin 1848, pour engager leurs majestés à revenir dans la capitale. C'était une des imprudences qui coûtent cher — mais elle ne tenait moins de la malveillance, que d'un ressentiment facile à expliquer. La conduite des Viennois, surtout celle au 15 mai, où l'Empereur fut forcé à retirer la constitution qu'il avait octroyée et à consentir à la réunion d'une assemblée constituante, avait porté au comble l'exaspération de la cour. Malheureusement pour celle-ci pas un seul homme d'énergie et de bon conseil entourait le trône. La cour s'est enfuie et est arrivée à Innsbruck avec un seul homme et cet homme était le comte de Bombelles dont les propos téméraires ne firent que la compromettre. Un des premiers actes du B. Wessenberg, après son arrivée à Innsbruck, était de demander son exil." (Weſſenberg kam am 30. Mai in Innsbruck an.)

Bezüglich der Erziehung Kaiſer Franz Joſephs ſei noch die Tatſache erwähnt, daß ſein erſter Lehrer ein junger Artillerieoffizier war, Johann Ritter von Wittek, der ihn von 1836 an im Schreiben und in tſchechiſcher Sprache unterwies. Dieſer aus dem Bombardierkorps hervorgegangene tüchtige Offizier führte den Thronerben ſpäter auch in den praktiſchen Artilleriedienſt ein und unterrichtete ihn in der Mathematik. Sein Unterricht begann am 7. November 1836 und dauerte bis zum Abſchluß der Studien des Erzherzogs vor ſeiner Thronbeſteigung. Wittek ſtarb 1876 als Oberſt und Oberleutnant der Trabanten-Leibgarde.

VII.

H. v. Sybel über die Politik des Fürsten F. Schwarzenberg[1])

Die Akten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs zeigen die Verhandlungen Schwarzenbergs mit dem Berliner Kabinett in einem anderen Lichte, als sie in Sybels „Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I." (1. Band) erscheinen. Dieser Geschichtschreiber möchte die unerquicklichen Vorgänge in Preußen, die er übrigens nicht verschleiert, dadurch begreiflich machen, daß er das Vorgehen des österreichischen Ministers als herrisch und herausfordernd schildert. Nun ließ es Schwarzenberg sonst an Maßregeln dieser Art nicht fehlen; es ist aber ganz unrichtig, daß er gleich bei seiner ersten Verhandlung die preußische Regierung verletzte und so Ursache war ihres Abspringens von dem Programm des Königs.

Um seinen Zweck zu erreichen, gibt Sybel eine Analyse der ersten von Schwarzenberg am 13. Dezember 1848 nach Wien gesendeten Depesche, die zum Teil unrichtig ist. Gleich zu Anfang behauptet Sybel: „Er (Schwarzenberg) forderte am 13. Dezember, das als Einheitsstaat konstituierte Österreich müsse mit allen seinen Provinzen (also mit etwa 30 Millionen Slawen, Magyaren, Italienern) in den deutschen Bund eintreten." Diese Behauptung Sybels steht mit der Wahrheit im Widerspruch; er antizipiert ein späteres Ereignis, während Schwarzenberg damals noch selbst sehr unsicher über die künftige Stellung Österreichs zu Deutschland war. Die auf diesen Gegenstand bezügliche Stelle in der Denkschrift lautet vielmehr wörtlich:

„So wie in Deutschland die allgemeine Stimme, so strebt auch, wie es scheint, in dem österreichischen Kaiserstaate die große Mehrzahl der Bewohner desselben nach Konstituierung eines einigen und durch seine Einheit gekräfteten Staates. Dieser öffentlichen Stimmung muß ihrerseits die Regierung um so entschiedener Rechnung tragen, als auch sie das Bedürfnis fühlt, bei Erwerbung und Gleichstellung der Nationalitäten das knüpfende Band derselben in den obersten Regionen durch einheitliche Verfassung, Vertretung und Verwaltung zu verstärken. Eine Beteiligung an den deutschen Angelegenheiten sonach, welche das uns durch die Natur der Dinge gebotene neue Regierungssystem verrücken und stören — welche dahin führen würde, die dermalen zu dem deutschen Bunde gehörenden Teile unseres Reiches in eine unklare Doppelstellung zu versetzen, oder sie virtuell in ihrer Gesetzgebung und Verwaltung von der hinfüro unzertrennlichen Gemeinschaft mit ihren außerdeutschen Staatsgenossen loszulösen, eine solche Beteiligung würde bei uns die öffentliche Stimmung unbedingt verwerfen; und die Regierung würde sich weder den Beruf noch die Macht zutrauen, hierin dem so laut ausgesprochenen Nationalwunsch entgegenzutreten. — Jedenfalls aber würde Deutschland — mag die Beteiligung Österreichs an dem neuen deutschen Verfassungswerke eine engere

[1]) Zu S. 174.

oder eine weitere sein — an dem neugeborenen Kaiserreich für ewige Zeiten den natürlichsten wie den treuesten Bundesgenossen besitzen; vielmehr an den durch inneren Zusammenhang gestärkten, ungeteilten Kräften desselben einen mächtigeren Rückhalt haben — als ihn einzelne zerklüftete und aus ihrem natürlichen Zusammenhange gerissene Teile des Reiches jemals würden gewähren können."

Wie weit Schwarzenberg damals von der ihm von Sybel zum 13. Dezember 1848 zugedachten Absicht entfernt war, geht aus einer weiteren, unmittelbar sich anschließenden wichtigen Stelle der Denkschrift hervor:

„Unbedingtes wechselseitiges Vertrauen ist die erste Bedingung des gedeihlichen Fortganges der eben begonnenen Beratung. Von selbem geleitet, geben wir die folgenden Punkte nach Berlin zur Erwägung.

Erstens. Die Verfassung für Deutschland, wie selbe aus den bereits vorliegenden Vorarbeiten der Frankfurter Versammlung hervorgehen wird — ist eine von keinem deutschen Fürsten mit gutem Gewissen anzunehmende, und würde deren Annahme seitens des übrigen Deutschlands, nach früheren Vorgängen und Andeutungen, wahrscheinlich den völligen Austritt Österreichs vom Bunde zur Folge haben."

Es wäre seitens Schwarzenbergs unklug gewesen, gleich mit der Tür ins Haus zu fallen, da er doch vor allem im Auge hatte, den König von Preußen in seinen Sympathien für die neue österreichische Regierung zu bestärken. Es geht nicht an, seine Worte eigenmächtig durch seine späteren Pläne zu kommentieren; erst seine Note vom 9. März 1849 verletzte alle Freunde der Einigung Deutschlands durch die herrische Forderung, Magyaren, Polen und Italiener in den deutschen Bund aufzunehmen; aber am 13. Dezember 1848 geschah dies nicht und war deshalb auch nicht Veranlassung zu den Folgerungen, die Sybel daraus zieht.

Auch sonst ist Sybels Mitteilung aus der Denkschrift vom 13. Dezember ungenau. Es ist nicht richtig, daß darin stehe, es sei „anstatt einer Volksvertretung ein Körper aus Abgeordneten der Fürsten zu bilden". Schwarzenberg wollte, wie bekannt, zwar kein vom Volke gewähltes deutsches Parlament; er schlug aber vor, daß „als repräsentatives Element" ein Körper zu schaffen sei, der „aus den Abgeordneten der Fürsten unter Beiziehung anderer aus Wahl hervorgegangener Mitglieder zu bilden sein würde". Das wäre zwar eine stark verdünnte Volksvertretung gewesen; dennoch geht es nicht an, daß Sybel den österreichischen Ministerpräsidenten schon damals als nackten Absolutisten sprechen läßt.

Nebensächlich ist eine andere von Sybel vorgenommene Umbiegung. Da Österreich wegen der Kämpfe in Ungarn und Italien sonst wenig Truppen zur Verfügung hatte, so bot Schwarzenberg zur Unterdrückung von Aufständen in Deutschland bloß eine, wie er sich ausdrückte, symbolische Unterstützung an und zwar „jedenfalls durch irgend eine Abteilung"; Sybel macht daraus „eine kleine Abteilung". Sein Spott über diesen „symbolischen" Beitrag ist

wohl berechtigt; es liegt aber eine Absicht in der Verkleinerung des österreichischen Angebots. Auch bei der Besprechung der späteren österreichischen Note vom 17. Januar erlaubt sich Sybel eine derartige Ungenauigkeit: Schwarzenberg bietet zum selben Behufe als Verstärkung der Mainzer Garnison einige tausend Mann an, die Sybel auf 1000 Mann herabdrückt.

Man sieht, daß es sehr notwendig ist, die Aktenauszüge bei Sybel einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen, aber nicht bloß der österreichischen, auch der preußischen Noten und Berichte. Nach der willkürlichen Analyse der österreichischen Note vom 13. Dezember stellt Sybel eine Betrachtung darüber an, wie sehr Preußen durch ein solches Programm geschädigt werden mußte, und sagt: „Trotz seiner Machtmittel und seiner europäischen Stellung wurde Preußen auf eine Linie mit Bayern herabgedrückt, seine Selbständigkeit bedroht, sein Zollverein gefährdet." Das ist jedoch ganz falsch, da die Note ausdrücklich die Vereinbarung mit Preußen in die allererste Linie rückt, Bayern aber an die zweite Stelle setzt. Nun behauptet Sybel, daß Schwarzenbergs (ganz unrichtig geschildertes) Auftreten den König verletzte und seine Gefühle „in die entgegengesetzte Richtung drängte". Aus der Antwort des preußischen Kabinetts vom 21. Dezember geht jedoch das Umgekehrte hervor. Der Minister des Äußern schreibt an den preußischen Gesandten: „Die königliche Regierung hat durch den im Gefolge S. K. H. des Prinzen Karl von Olmütz hierher zurückgesendeten Grafen v. Brühl das Memorandum erhalten, welches ihm, unter dem Datum des 13. d. M., von dem k. k. österreichischen Kabinett übergeben worden. Wir ersehen daraus mit Vergnügen die Übereinstimmung des letzteren mit den wesentlichen Grundzügen unserer Ansicht und hoffen nunmehr, durch die weitere Tätigkeit Euer Hochwohlgeboren, zu einer bestimmten Verständigung über das, was zunächst zu tun sei, zu gelangen. Ich übersende Ihnen zu dem Zwecke das anliegende Memoire, in welchem sich die Ansicht der königlichen Regierung entwickelt und die Wege bezeichnet finden, auf welchen wir das gemeinsam bezweckte Endziel für erreichbar halten." Dann heißt es weiter: „Wir können nicht umhin, der in dem Memorandum vom 13. d. M. entwickelten Ansicht beizustimmen, daß dasselbe" (das Verhalten Österreichs in und zu Deutschland) „wesentlich in der Analogie des bisherigen Staatenbundes bleiben müsse; glauben aber dadurch die Möglichkeit nicht ausschließen zu sollen, daß die übrigen Teile von Deutschland sich . . . zu einem engeren Verbande konsolidieren."[1])

Also: Österreich hatte ein Verhältnis in der Analogie des bisherigen Staatenbundes (Bundesakte von 1815) vorgeschlagen und Preußen ist damit einverstanden. Von dem Eintritte der „Gesamtmonarchie" ist in dem Depeschenwechsel nicht die Rede.

[1]) So weit das Reskript an Bülow vom 21. Dezember und sein Auszug bei Sybel. Dem Reskript lag auch eine Denkschrift bei, die sich in den Akten des Wiener Staatsarchivs nicht vorfindet.

Ebenso subjektiv geht Sybel in der Wiedergabe der Berichte Bernstorffs nach Berlin vor [1]). Einer dieser Berichte ist in dessen Denkwürdigkeiten abgedruckt; davon weicht aber der von Sybel daraus entnommene Auszug in Ton und Farbe, selbst bei wichtigen Wendungen, weit ab.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Sybel dem Fürsten Schwarzenberg gleich bei der ersten Unterhandlung mit Preußen alle die Pläne unterschiebt, die sich in ihm erst später formten, als mit dem Berliner Kabinett keine Einigung zu erzielen war. Es ist weder richtig, daß er schon damals jede Art von Volksvertretung am deutschen Bunde ausschließen wollte, noch daß er den Eintritt der Monarchie mit Ungarn, Galizien und Oberitalien in den Bund betrieb. Er war also nicht sofort der Störenfried, als den ihn Sybel zeigen will. Dieser behauptet (S. 287), in dem österreichischen Memorandum vom 17. Januar stehe: „Was den Inhalt der künftigen Reichsverfassung betraf, so faßte er sich kurz. Wer nicht die Revolution wolle, könne irgend eine Volksvertretung neben der Reichsgewalt nicht zulassen." Es steht aber etwas anderes in dem Schriftstück, nämlich: es solle aus den Beratungen „eine Art von Volksvertretung hervorgehen, gewählt aus den Repräsentationskörpern der sechs Kreise".

Sind diese Änderungen von Sybel absichtlich vorgenommen? Oder steht er unter dem psychologischen Zwange, daß er sich Schwarzenberg nicht anders denn als Gewaltmenschen vorstellen kann? Sein Verhalten gleicht dem des naiven Theaterpublikums, das dem Intriganten seiner Bühne nicht glauben will, wenn er einmal eine Rolle zu spielen hat, in der er die Wahrheit sagt, und ebensowenig dem Komiker, wenn er ernsthaft bleiben soll. Entrüstung und Heiterkeit stellen sich dann an der unrichtigen Stelle ein.

VIII.

Aus den Berichten Schmerlings an den Fürsten Schwarzenberg

1.

Nicht allein Abgeordnete aus Süddeutschland, sondern bedeutende Männer aus dieser Gegend, die eben hier ab- und zugehen, versichern mich, wie erwartungsvoll man nach Oesterreich blicke, und wie groß die Sympathien für Habsburg sind. Sie bitten mich einstimmig, dahin zu wirken, daß doch bestimmte Erklärungen kommen mögen, Oesterreich werde im deutschen Bundesstaat bleiben. Dann

[1]) „Aus dem Nachlaß des Grafen A. v. Bernstorff", S. 81—83, im Vergleiche zu Sybel I, 270. Der Herausgeber der Papiere Bernstorffs, Karl Ringhoffer, steht ganz unter dem Einflusse Sybels; er hält, was ihm nicht zu verargen ist, alle Auszüge des letzteren für korrekt und spricht deshalb von den Intriguen Schwarzenbergs, von seiner Vorspiegelung, auf die Wünsche des Königs einzugehen ꝛc.

werde es gewiß den ersten Platz einnehmen. Aber wenn das nicht geschehe, wenn Oesterreich sich zurückziehe, dann werde sich auch der Süden Preußen zuwenden, weil man des armseligen Regimentes und der einflußlosen Stellung der kleinen Staaten müde sey und sie um jeden Preis los werden wolle.

Es läßt sich nicht läugnen, daß zur Stunde die preußische Parthey im Vortheile ist; wir fangen erst seit Wochen an, die deutsche Frage zu beachten, es ist erst seit Euer Durchlaucht das Amt übernommen, was Sie nun führen; früher erschien kaum ein Lebenszeichen aus Oesterreich. Aber noch ist nichts verloren, wenn wir unsere Freunde zu sammeln und zu ermuthigen verstehen. . . .

Frankfurt, 24. Januar 1849.

2.

Durchlauchtiger Fürst! In der Oberhauptfrage sind wir in das neue Stadium getreten, daß, nachdem wie ich Euer Durchlaucht zu berichten die Ehre hatte, der § 1 des Verfassungsentwurfes, „daß die Würde des Reichsoberhauptes einem der deutschen Fürsten übertragen werde", mit 38 Stimmen Majorität angenommen worden war, nun sämmtliche Anträge über die Art der Uebertragung, nämlich, ob für erblich, lebenslänglich oder für bestimmte Jahre, verworfen wurden.

Um so wichtiger und günstiger erscheint es, daß nun die Regierungen aus dem Schweigen hervortreten und sich über die Lösung dieser wichtigsten Frage aussprechen. Wenn diese nur einigermaßen den Wünschen entspricht, eine kräftige Regierung hinzustellen, wie dies nach meiner und vieler Ansicht mit einem Directorium der Fall wäre, so würde man gerne die Anträge annehmen. Seit gestern trägt man sich damit herum und die Deutsche Zeitung — Organ der preußischen Partei — kündet es an, die preußische Regierung habe alle Regierungen eingeladen, sich in der Verfassungsfrage auszusprechen, und sie werde der Bildung eines Bundesstaates nicht entgegen sein, wenn auch Oesterreich nicht eintrete.

Ich wollte von Herrn von Camphausen über die Wahrheit dieser Angabe Auskunft mir erholen, konnte ihn aber nicht treffen. — Ich vermuthe aber, die Sache sei wahr, weil Herr von Camphausen, der vorgestern erklärte, seinen Posten hier aufzugeben und sich nach Cöln zurückzuziehen — da, wie seine Freunde sagten, das Berliner Cabinet in der deutschen Frage nicht, wie er wünsche, eingreife — nun hier bleibt und mit Berlin versöhnt ist.

Dann aber kann auch die kk. Regierung mit einer Erklärung nicht zögern, wie ich sie mir bereits zu erbitten erlaubt. Ich kann nur wiederholen, daß die Erklärung: Oesterreich werde in dem deutschen Bundesstaate bleiben und auf dieser Grundlage seine ferneren Bedingungen stellen, vorläufig genügen wird, unsere vielen Freunde in großen und kleinen Staaten zu vereinigen, die jetzt, gedrängt

von der Notwendigkeit, einer mächtigen Regierung sich anzuschließen, wanken.

Ich bitte Euer Durchlaucht, an dem Worte „Bundesstaat" keinen Anstoß zu nehmen. Das Wort ist es nicht, was entscheidet, es läßt sich der damit verbundene Begriff enger oder weiter bilden; und eine Centralmacht, in der Oesterreich die erste und wichtigste Stelle einnimmt, gestützt auf Kammern, in welchen der dritte Theil Oesterreicher und ein weiterer, vielleicht fünfter Theil Oesterreichs Freunde sind, wird unserem Kaiserstaate nie gefährlich sein, wohl aber dessen Einfluß erhöhen. —

Leider bin ich seit acht Tagen ohne irgend eine offizielle Mittheilung von meiner Regierung. Die Elementar-Ereignisse dürften diese Unterbrechung verursacht haben, und gebe mich der Erwartung hin, nach Euer Durchlauchts Zusicherung bald mit umfassenden Eröffnungen beehrt zu werden.

Frankfurt, 24. Januar 1849.

3.

Durchlauchtiger Fürst! Das Rundschreiben der preußischen Regierung vom 23. Jänner 1849 hat die Kaiser-Idee beseitigt, und wie ich gar wohl empfinde, die Aufmerksamkeit Oesterreich zugewendet, da man gar wohl erkennt, daß ohne unsere Zustimmung Deutschland keine neue Verfaßung finden wird.

Herr von Gagern, dessen Programm in allen seinen Theilen durch die von der preußischen Regierung ausgesprochenen Grundsätze widerlegt wird, hat heute alle Bevollmächtigte versammelt und sie ersucht, dahin zu wirken, daß die Regierungen bald ihre Anträge über den Verfassungsentwurf einbringen. Es wurde auf dieses Ersuchen von keinem der Bevollmächtigten irgend eine Erwiederung gegeben. Aber, wie gestern so heute empfing ich zahlreiche Besuche meiner Collegen, die von den Absichten der kaiserlichen Regierung unterrichtet zu seyn wünschten. Ich mußte sie mit der allgemeinen Bemerkung, daß die kaiserliche Regierung mit der deutschen Frage unausgesetzt beschäftigt sey, auf die Folge vertrösten, habe aber sie, sowie Jedermann, der mich über unsere Ansichten befragt, aufmerksam gemacht, daß der wichtigste Theil des Verfaßungsentwurfes, nämlich jener über das Reichsoberhaupt, eben erst nach Olmütz mitgetheilt wurde, und daher, da die Verfaßungsfrage nicht stückweise behandelt werden könne, man mit Geduld die Entschließungen abwarten müße. Nicht zweifelhaft ist mir, daß die meisten Regierungen keine Erklärungen abgeben werden, bis nicht die kaiserliche Regierung sich ausgesprochen hat. Preußen dürfte eine Ausnahme machen.

Die von Preußen angeregte Idee des engeren Bundes, in welchen Oesterreich, Limburg und Holstein nicht eintreten, hat die holsteinische Parthey, die am meisten für die preußisch-deutsche Kaiserwürde warb, sehr verstimmt, und in ihrer Begeisterung abgekühlt.

Frankfurt, 30. Januar 1849.

4.

Durchlauchtiger Fürst! In Ausführung des hohen Reſcriptes vom 27. v. M. überreiche ich Euer Durchlaucht den nach den in dieſem Reſcripte angedeuteten Grundzügen verfaßten Entwurf der Verfaßung „Über die Reichsregierung“ in mehreren Exemplaren, ſowie er übereinſtimmend von mir und den Bevollmächtigten Baierns, Württembergs, Sachſens und Hannovers angenommen wurde. Auch Badens und Kurheſſens Bevollmächtigte waren bei der Berathung zugegen, erklärten ſich einverſtanden und werden den Entwurf zur Annahme empfehlen. — —

Ich habe denſelben auch allen übrigen geſtern verſammelten Bevollmächtigten mitgeteilt und ſende ihn heute nach Berlin an Herrn von Camphauſen.

Aus den Motiven, die ich beizulegen mir erlaube, dürften im Allgemeinen die Rückſichten zu entnehmen ſeyn, die uns bei Aufnahme der einzelnen Beſtimmungen geleitet haben. - Sie ſtimmen im Weſentlichen mit dem überein, was kk. Regierung in dem Reſcripte vom 27. v. M. ausgeſprochen hat. —

Nur über die Beſtimmung wegen des wechſelnden Vorſitzes habe ich unſere Anträge insbeſondere zu begründen.

Obgleich, wie ich Euer Durchlaucht zu berichten die Ehre hatte, Baiern wünſcht, daß Oeſterreich bleibend an die Spitze des Direktoriums geſtellt werde, und Graf Lerchenfeld dahin ſeine Inſtruktionen erhielt, ſo hat er doch von dieſem Umſtande bisher keinen Gebrauch gemacht, mir vielmehr eröffnet, daß nach ſeiner Ueberzeugung und wie er die öffentliche Meinung erforſcht habe und kenne, es unmöglich ſey, jetzt mit dieſem Vorſchlage hervorzutreten.

Auch bei den übrigen Bevollmächtigten fand die angeregte Forderung Oeſterreichs auf den bleibenden Vorſitz keine Unterſtützung, und es wurde nicht eine Stimme dafür gewonnen, ſo ſehr ſie für Oeſterreich Sympathie haben.

Dieſe Erſcheinung findet in den geſchichtlichen Erinnerungen an den drückenden Einfluß, den das öſterreichiſche Kabinet früher auf jede freiſinnige Entwicklung in Deutſchland übte, ihre Erklärung, und mancherlei durch den Drang des Augenblickes bewirkte Schritte, wie die ruſſiſche Hülfe, erregen fortwährend Beſorgniße, daß Oeſterreich weder der Entwicklung der Freyheit zugethan noch für die Einheit Deutſchlands bedacht ſey. — Dazu kömmt, daß unſere inneren Zuſtände nicht geordnet, unſer Heer, theils in Italien, theils in eigenen Provinzen beſchäftigt, Deutſchland keinen Beiſtand zu biethen vermag, dieſer daher nur von Preußen erwartet werden kann. Es wollen daher die Staaten zweiten Ranges es durchaus mit Preußen nicht verderben, das ihnen zum Theil, wie das bei Sachſen und Hannover der Fall, hart an der Grenze iſt, zum Theil wie in Württemberg und Baden wirklich Schutz gewährt hat. — Auch hat Preußen dadurch, daß es ſich für den Bundesſtaat ausgeſprochen, und ſich an der Verfaßung betheiligt hat, die öffentliche Meinung gewonnen, mögen ſeine Abſichten noch ſo eigennützig ſeyn.

Diese Gründe haben die Bestimmung wegen des wechselnden Vorsitzes hervorgerufen.

Allein es soll damit nicht gesagt seyn, daß diese Bestimmung vielleicht eine transitorische ist, daß sie vielleicht gar nicht ins Leben trete.

Bleibt der König von Preußen seinem Ausspruche treu: Ich bin nicht der Erste und nicht der Dritte, ich bin der Zweite in Deutschland, so wird er zurücktreten und dem Kaiser für immer den ersten Platz einräumen. Und wäre selbst dies nicht der Fall, wer vermag der Zukunft vorzugreifen! Aendern sich unsere Verhältniße, führen wir unsere Regierung freisinnig, erwerben und erhalten wir uns Vertrauen, so wird es von unermeßlichem Gewichte seyn, daß zu 12 Millionen deutschen Gebiethes noch andere 25 Millionen unter der österreichischen Krone stehen. Die Verhältniße werden ein Primat bringen, wenn wir es auch nicht suchen.

Für jeden Fall wird die Frage wegen des bleibenden und wechselnden Vorsitzes zwischen Wien und Berlin abgemacht werden; sind hierüber diese beiden Kabinete einig, so wird kein Widerspruch von andern Seiten erhoben werden.

Indem ich mir sonach erlaube, diesen Entwurf zur Genehmigung der kk. Regierung zu empfehlen, bitte ich dringend, daß diese bald erfolge und daß ich auch ermächtigt werde, über die weiteren Theile der Verfaßung in Verhandlung zu treten.

Frankfurt, 9. März 1849.

IX.

Aus den Berichten des Freiherrn von Prokesch-Osten an den Fürsten Schwarzenberg

1.

Durchlauchtigster Fürst! Se. Majestät der König haben mich gestern nach der Tafel in das Kabinet zu ziehen geruht und mir lange und nachdrücklich in den deutschen Angelegenheiten gesprochen.

Der König eröffnete die Unterredung mit dem Ausspruche der Freude, die er darüber empfinde, sich endlich wieder einmal an einen Abgeordneten des Kaisers klar und offen aussprechen zu können. Er entwickelte mir dann die Zweiheit, in der gerade nur der deutsche Fürst sich befinde, und die kein anderer verstehen könne, deutscher und doch auch wieder z. B. nur Preuße seyn zu können. „Meine eine Empfindung ist nicht minder wahr und warm als die andere. Ich will ein Deutschland, das in den europäischen Angelegenheiten ein Wort mitsprechen kann. Ich will es, wie es 1815 versprochen war und nie geworden ist.“ Und nun erzählte er mir mehrere Unterredungen mit Fürsten Metternich und Grafen Münch vom Jahre 1840 bis 1845, und wie er beiden, nachdem alle Zusagen bei Worten geblieben, geradezu gedroht, er werde sie mitreißen, wenn sie nicht gehen wollten. — Das sey auch das wahre Ziel

seines Auftretens für Deutschland im März des vergangenen Jahres gewesen. — Er habe Oesterreich wecken wollen, denn nur Oesterreich gebühre der erste Platz; er habe dessen Eifersucht rege machen wollen, um zu erreichen, daß es sich voran stelle. Niemanden habe er das noch bekannt; er wolle es mir bekennen. Dann ging er in beredter Sprache die Ereignisse und seine Haltung bis zum heutigen Tage durch. Die Sendungen des Grafen Brühl seyen zwar von ihm ausgegangen, aber seinem Ministerium bekannt gewesen, von diesem, selbst vom Herrn von Bülow begriffen und gebilligt worden. Die unselige Note vom 23. Jänner habe er erst nach Olmütz ablaufen lassen, nachdem ihm Bülow und Bunsen bewiesen, daß sie mit seinen früheren Erklärungen durchaus nicht im Widerspruche sey. — Doch sey er darauf bestanden, daß sie nicht nach Frankfurt gesendet werde, bis Antwort aus Olmütz da sey. Als dies dennoch geschehen, aus Mißverstand der Minister, habe er sich losgesagt von ihnen, seine Ehre verpfändet betrachtet. Da sey er auf Graf Arnim verfallen, und dieser habe ihm das Opfer gebracht einzutreten. Er schilderte nun Grafen Brandenburg als einen Ehrenmann, der obwohl zum Staatsmann unvorbereitet, dennoch sich besser dafür ausbilde als Graf Arnim dies vermöchte. Beide theilten übrigens ganz seine Ansichten; beide seyen so wie er durchdrungen von der Notwendigkeit des innigsten Anschlußes und Zusammengehens mit Österreich. Da sey das Heil, da und sonst nirgends. Ich solle mich vorzüglich an Grafen Brandenburg halten; dieser sey weniger befangen in parlamentarischen und Detailfragen, eines weiteren Blickes fähig. In der Idee eines engeren, weiteren und weitesten Bundes habe ihn eigentlich Herr von Radowitz, ein Mann, den er sehr achte als Denker, befestigt. Er habe an diese Idee durchaus nicht gekettet, was man später darin finden wollte. Preußen wolle im Bunde nur das, was Oesterreich nicht auf sich nehmen könne. Er ging ins Detail des österreichischen Vorschlages. Königsgruppen würden wahrscheinlich alle kleineren Fürsten gegen sich haben. — Gleiche Justiz und Vertretung würde für Mediatisirung genommen werden. — Reichskreise, worin bloß militärische Verschmelzung, wären vielleicht ausführbar. Aber das Nöthigste sey, die Centralgewalt mit Abgeordneten der Fürsten zu beschicken, damit diese sich mit ihr über die Verfassung vereinbaren.

Ich antwortete, das Nötigste scheine mir die Vereinbarung über die Deutschland zu gebende Gestaltung zwischen Oesterreich und Preußen; dann das Auftreten beider in Frankfurt, um thatsächlich der Revolution das Heft aus der Hand zu nehmen. Ich bemerkte, daß, wenn man nicht den Schwerpunkt der Repräsentation in die Kreise, Körper, oder wie man es nennen wolle, legte, ein Volkshaus neben der Centralgewalt nicht vermieden werden könnte; dies aber ohne Gegengewicht durch lokale und positive Interessen, die permanente Revoluzion seyn würde. Er fand diese Bemerkung sehr wahr und ein Haus, aus Ausschüssen bestehend, wie wir es denken, eine vortreffliche Idee. „Wir wollen uns an Preußen lehnen," sagt ich, „und wir haben das Gefühl, daß es sich an uns lehnen

könne. Stellung nehmen gegen die Revoluzion wollen wir, und fordern Preußen auf, es mit uns zu thun. — Dies zugegeben, werden wir uns über alles Detail leicht verstehen."

Das sey eine Sprache aus seinem Herzen, sagte der König. Er wolle kein gespaltenes Deutschland. Aber wenn Oesterreich nicht eintreten könne, so werde sich das übrige Deutschland zuletzt zum Ganzen konstituiren, und Preußen habe darin eine Bedeutung, die es von sich nicht weisen könne. Ich widersprach dieser Voraussetzung als einer ganz unwahrscheinlichen. Kein Ganzes, ein Nord- und ein Süddeutschland werde entstehen, ein gespaltenes, ein Deutschland, der Opfer nicht werth, eine Schmach vor Europa. Der König war sehr ergriffen. „Daß ich die Schweinkrone[1]) nicht nehme, versteht sich," sagte er; „ich kann nur einen Kaiser mir denken, den römischen Kaiser, das natürliche Haupt der Fürsten und der Christenheit; die römische Kaiserkrone aber gehört Oesterreich." —

Ich antwortete: „Wir haben bei uns die Überzeugung, daß wenn E. M. die deutsche Krone nähmen, dies festgebundene, herrliche Königreich Preußen zu Grunde gehen würde, denn die siegende Revoluzion hält im Laufe nicht an. Wie sollten wir also glauben, daß das aus zwanzig Völkerschaften bestehende Österreich mit dem Übertragen seines Kaisers nach Deutschland vor dem Auseinanderfallen sich zu schützen im Stande wäre?"

Denken Sie diesem Gedanken nach, ich bitte Sie dringend, sagte der König. „Dem österr. Kaiser unterwürfe sich der ferne Friese, der Hesse, der Westphale u. s. w. nicht, aber dem römischen Kaiser wohl. Dieser Begriff einer obersten Macht ist jedem Deutschen klar. Der röm. Kaiser hätte als solcher nur die Obmacht, das Recht über Krieg und Frieden, die allgemeinen obersten Rechte. Das beschränkte und lähmte ihn nicht als Kaiser von Österreich. Preußen, durch das Schwert gegründet und zur Großmacht empor gestiegen, wäre Deutschlands Schwert. Die Reichswehrverfassung wäre einheitlich (mit Ausnahme Österreichs, das bereits eine militärische Organisation hat) nach preußischem Vorbilde zu organisiren. Dem römischen Kaiser unterwürfen sich alle Fürsten, ich der erste, und wir hätten ein Reich. — Denken Sie nach, werfen Sie die Idee nicht leichtsinnig weg, ich habe sie im Jahre 1840 dem Fürsten Metternich entwickelt — ich denke heute wie damals."

Ich gestehe Euer Durchlaucht, daß ich an meinen Entwurf selbst nicht glaube — daß ich die Verwirklichung dieser Idee in Vereinbarung mit Preußen für möglich halte — daß diese Vereinbarung darüber herbeizuführen mich nicht erschrecken würde; aber ich gab kein Zeichen von dem, was ich denke; ich behandle die Idee als eine unmögliche, und dabei ließ ich den König. Wollten Euer Durchlaucht, daß ich mich vom König weiter darüber belehren lasse, so würde dies eine Probe der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung und weiter der Ausführbarkeit der Idee seyn.

---

[1]) Die Annahme eines Druckfehlers an dieser Stelle wäre irrig; es heißt im Originalmanuskript Schweinkrone — nicht Scheinkrone.

Schon Herr von Meyendorf hatte mir von dem gefährlichen Eindrucke des „Beitretens mit der Gesammtmonarchie" gesprochen. Auch der König that es. Ich erklärte die Auffassung, die man dem Worte gegeben, für irrig. Österreich sey eins und wolle eins bleiben. — Bestünde heute noch der alte Bund, so würde es nichts dagegen haben, matrikelmäßig Geld und Mannschaft zu geben, nur würde es nicht erlauben, daß man frage: ob der Thaler aus deutscher oder italienischer Provinz komme? — ob das Regiment ein deutsches oder ungarisches sey? — Es habe Deutschland nur sagen wollen: dein Markt, deine Vortheile seyen nicht auf die deutsch-österr. Provinzen allein beschränkt; es habe ihm das Meer und die Donau, von der so viel geredet werde, weisen wollen.

Herr von Meyendorf berührte auch die Zollverhältniße und meinte, es wäre nicht wünschenswerth für Deutschland, mit der Gesammtmonarchie in Zollverbindung zu treten, sondern nur gewisse Erleichterungen zu haben. Ich antwortete: Gegen ein Kleindeutschland würden wir stehen bleiben, wie wir stehen; gegen ein Gesammtdeutschland ohne uns würden wir auch keine andere Haltung in Zollbeziehung wünschen als die von ihm angegebene; gegen ein vom Norden getrenntes Süddeutschland würden wir weniger abgeschlossen seyn können und müssen. Auch der König berührte die Zollfrage, aber so leicht, daß auch meine Antworten in seinem Tone bleiben konnten.

Er entließ mich mit vieler Gnade nach ein paar Stunden mit der Äusserung: er habe nicht ausgesprochen, wir müßten das Gespräch fortsetzen. Er wies mich nochmal an den Grafen Brandenburg als den Mann seines ganzen Vertrauens. Da wir auch über die Bedingungen einer erfolgreichen ministeriellen Haltung in den Kammern gesprochen hatten, bat er mich, alles darüber Grafen Brandenburg und auch Grafen Arnim zu wiederholen. . . .

Berlin, 17. März 1849.

2.

Durchlauchtigster Fürst!

Graf Arnim, von mir gestern gefragt, was ich nach Wien schreiben könne, antwortete: Schreiben Sie, daß unser Wunsch, mit Oesterreich zu gehen, der lebendigste ist, daß wir aber durch die Erklärungen der Kammern und durch eine Vergangenheit, die nicht wir (das heutige Ministerium) gemacht haben, gebunden sind, den Ausgang in Frankfurt abzuwarten. Wir haben Schritte gethan, zu verhindern, daß eine Deputation komme, weil wir Demonstrationen der Stadt und der Kammern besorgen. Ich gebe Ihnen mein Wort, daß der König die Krone nicht annehmen wird. Es muß eine nicht verletzende Formel der Ablehnung gefunden werden; aber er wird sagen, daß er die Krone aus solcher Hand nicht nehme und mit den Regierungen die Oberhauptsfrage berathe!

Ich meinte, es müßte darin ausdrücklich gesagt werden: „mit Oesterreich"; das gäbe den gewünschten Übergang. Graf Branden-

burg hatte mir dies gesprächsweise zugestanden. Graf Arnim sprach sich weniger entschieden darüber aus. —

Berlin, 21. März 1849.

von Prokesch-Osten.

3.

Durchlauchtigster Fürst! Was - - nicht bei der Doppelzüngigkeit — aber bei der Schwäche des Königes und seiner Räthe geschehen mußte, ist geschehen. Mit Hülfe der Linken und auf Bedingungen, von ihr vorgezeichnet, haben 290 Abgeordnete der zu solchem Geschäfte völlig unberechtigten Versammlung zu Frankfurt dem Könige die Schande angethan, ihn zum Kaiser zu wählen. Die übrigen 248 enthielten sich der Abstimmung.

Schon seit der letzten Rede des Herrn von Radowitz war zu errathen, daß man hier zu jedem Preise den Antrag der Krone wolle, nicht um ihn anzunehmen, sondern um ihn zu benutzen. Die ganze Haltung der Grafen Brandenburg und Arnim mir gegenüber war ein deutlicher Ausdruck der Besorgniß, daß die Verlegenheit unabwendbar sey. Vorgestern Abends kam die telegraphische Nachricht, der §: „die Würde eines deutschen Kaisers wird einem deutschen Fürsten erblich übertragen" sey mit der Mehrheit von 4, sage vier Stimmen angenommen, und gestern früh die weitere, daß in eben dieser Sitzung vom 27. das suspensive Veto auch für die Abänderungen in der Verfassung zugegeben, der Reichsrath verworfen, und das Wahlgesetz nach den Beschlüßen der ersten Lesung einschließlich der geheimen Stimmen angenommen sey. Nachdem sonach der von der Linken gestellte Kaufpreis von der preuß. Partei bezahlt war, konnte uns gestern Abends die schließliche Nachricht von der wirklichen Wahl nicht mehr überraschen. Ich expedierte sie noch gestern Abends an den Telegraphen in Oderberg.

Die Nat.Versammlung hat ihren Souverainitätsgelüsten noch immer nicht genug gethan, denn sie beschloß bis zum Zusammentritt des ersten Reichstages zusammen zu bleiben. Eine Deputation von 25 Mitgliedern ist auf dem Wege nach Berlin.

Die telegraphische Nachricht fiel gestern abends in eine große, bei dem Minister von Manteuffel versammelte Gesellschaft, bei der unter Hunderten von Personen die übrigen Minister gegenwärtig waren. Mir schien nicht, als ob der Eindruck ein unerfreulicher gewesen wäre. Daß der König annehmen müße, war die Meinung der Mehrzahl, und die Abweichungen bewegten sich nur zwischen der bedingten und unbedingten, zwischen der mehr oder weniger entschiedenen — Annahme.

Berlin, 29. März 1849.

Prokesch-Osten.

4.

Durchlauchtigster Fürst! Der König hielt mich nach Übernahme der Kreditive zu längerer Unterredung. Er begann mit der Versicherung, er würde die Krone nicht nehmen. Sein Gefühl wäre,

gar nicht zu antworten, — aber die Minister wären nicht dieser Ansicht und säßen eben über die Formulirung derselben zusammen. Er fürchte, sich mit allen zu überwerfen, so weit stünde seine Ansicht mit der ihrigen ab. Zuletzt bleibe freilich seine Person und seine Ehre noch übrig und diese nicht zu opfern sey er entschlossen. Gewissen Nothwendigkeiten würde er sich nicht entziehen, z. B. einem Schutzverhältnisse, das wieder die militairische Verschmelzung der 28 kleineren Staaten, die ihn bestürmten, zur Folge haben könnte zur Schirmung derselben und ganz Deutschlands gegen die Revolution. Das sey unabweisbar, gehe aus der Natur der Dinge hervor. Über die Verwerfung der an die Krone gehängten Bedingungen sey er mit seinen Ministern einig. Die Krone selbst aus solcher Hand zu nehmen, würde eine Abscheulichkeit seyn und Österreich gerechten Grund selbst zu einem Kriege, wenn nicht heute oder morgen, so doch bei nächster Gelegenheit geben. Er erkenne nur den deutschen Fürsten das Recht zu, einen Kaiser zu wählen — das sey ein altes Recht — aber selbst aus ihrer Hand würde er die Krone nicht nehmen, wohl aber mitstimmen für den Kaiser von Österreich. — Er hänge nun wieder an der Idee eines Fürstenkongresses, eines Kongresses aller deutschen Fürsten, welche die Gestaltung Deutschlands entschieden und dann mit Frankfurt vereinbarten. Ich solle diese Idee beschlafen, — sie verdiene bedacht zu werden. Österreich und Preußen würden da das große Wort führen. Er habe sich immer vor der Idee der Gruppirung gefürchtet — die Fürsten sähen Mediatisirung dahinter. Über das Parlament in Frankfurt, wie Österreich es denke, denke er gerade ebenso. Jede andere Zusammensetzung als durch Ausschüße aus den Volksvertretungen der einzelnen Körper sey absurd. . . . . [1] Er sprach noch viel und wiederholte mehrmals: „wenn mir kein anderer Weg bleibt, um meine Ehre zu retten, so abdizire ich."

Mir scheint aus diesen Äußerungen der Weg, den man einhalten wird, so ziemlich nachweisbar. Man wird eine bestimmte Antwort rücksichtlich der Krone, und keine bestimmte rücksichtlich der Herrschaft geben. Man wird über diese markten und handeln. — Man wird wollen, daß die Fürsten sanktioniren. Man wird im äußersten Falle das Feld räumen, nicht weil man den Versprechungen an die Revolution, sondern weil man den an die Regierungen und Fürsten ausweichen will.

Ich habe dem Könige eine offene Sprache geführt; daß er die Krone annehme, sagte ich, das falle bei uns Niemanden ein zu glauben. Man achte ihn zu sehr, um solcher Voraussetzung Raum zu geben; daß seine Regierung auf einer abgesonderten, der Revolution förderlichen Linie beharre, darüber hätte ich mich nicht täuschen können. Ich sey weit entfernt, die Gesinnungen seiner Räthe mit der Nothwendigkeit, in der sie sich zu befinden glaubten, zu verwechseln. Ich gestände ihm aber offenherzig, daß man bei uns an diese Nothwendigkeit nicht glaube. Wir hätten erwartet,

[1] Die Punkte befinden sich im Manuskript.

daß der Welkersche Antrag eine Erklärung von Seite Preußens hervorrufen werde, gemacht, um die Revolution ihrer anmaßenden Hoffnungen zu berauben, eine Erklärung des Zusammentrittes mit Oesterreich. Diese Erklärung sey nicht erfolgt und die Aeußerungen der Minister in den Kammern hätten denen Recht gegeben, welche durch ihre eifernde Sprache gegen ein Bündniß mit Oesterreich die Spaltung zwischen den Großmächten als den obersten Wunsch der Revolution bezeichneten. Gewiß, daß ein Entschluß, der die geordneten Kräfte Preußens in den Dienst der Revolution stellte, den Kaiser von Oesterreich tief schmerzen würde, aber nicht den Gedanken an Krieg würde er in ihm wecken, sondern den Entschluß, dem Könige von Preußen, sobald die Revolution ihn an den Rand des Untergangs geführt haben würde, hülfreich die Hand zur Rettung darzubiethen. Die Idee des Fürstenkongreßes sey dem österr. Vorschlage nicht fremd, aber Österreich erwarte von einem solchen Kongreße nur dann etwas, wann Preußen und Osterreich sich vorläufig verständen und mit einer identischen und geschlossenen Meinung vor die Fürsten träten. Wie die Fürsten es anfiengen, im österr. Vorschlage der Gruppirung die Mediatisirung zu finden, sey mir am wenigsten in denen klar, welche der militairischen Verschmelzung sich so bereitwillig unterzögen. Alles, was Frankfurt bis jetzt und heute gethan, erschiene mir als vorübergehend und nur den Augenblick der Verständigung zwischen beyden Großmächten beschleunigend.

Vieles liege, wie natürlich, an der Antwort, die S. M. der Frankfurter Deputation ertheilen werde. Mir erschiene nur eine richtig, nemlich: „Ihr habet zum Heile des Vaterlandes nichts zu Stande gebracht; an den Regierungen steht es, die Geschicke Deutschlands in die Hände zu nehmen."

Diese Sätze waren im Ausdrucke geziemend eingekleidet und gemildert. Ich wiederholte dem Könige mehrere Äußerungen aus Euer Durchlaucht letztem Schreiben an mich. Gegen die Idee der Abdizirung sprach ich als eines schon in Frankfurt besprochenen Mittels. — Der König war überaus mild und freundlich, herzlich sogar und bewegt; voll der Anerkennung für Euer Durchlaucht, voll Freude über unsere Siege in Italien. —

Berlin, 29. März 1849.

Prokesch-Osten.

5.

— — — — — — — — — — — — — —

Die Deputation traf heute gegen Abend ein. Die Stadtverordneten mit einer großen Menge Volkes giengen ihr entgegen. Sie stiegen in verschiedenen Gasthäusern ab. Der König wird sie morgen empfangen.

Mir schien es unnütz und nicht einmal würdig, Grafen Brandenburg und Grafen Arnim heute zu besuchen[1]). Es wäre kindisch zu

[1]) Ebensowenig sah Prokesch-Osten in diesen Tagen den König noch einmal, wie aus den Berichten klar erhellt. Vgl. Sybel I, 308, Anm.

glauben, daß ich durch Gründe einen seit lange genommenen Entschluß nach der heute gegebenen Erklärung zu erschüttern im Stande sey.

Die Zuversicht, mit welcher man hier das „Übelwollen" der vier Könige als leicht „durch die Völker" zu beseitigen betrachtet, hat etwas Erschreckendes. Viele Machinationen müssen im Werke seyn. Hannover und Sachsen sind durch die Truppensendung nach Holstein entwaffnet. — Würtemberg glaubt man durch Baden gezügelt. — General Schäfer wird hier auf den Händen getragen. –

Ich erfahre soeben aus, wie ich glauben darf, sicherer Quelle folgendes: Drei der Minister (von Heydt, von Rintelen, von Raabe) waren gestern Abend für unbedingte Annahme der Kaiserkrone; die übrigen für bedingte. — Der König ließ Abends 6 Uhr Grafen Brandenburg holen und erklärte: Das Ministerium müsse sich bis heute 10 Uhr Vormittag vereinigen und ihm eine der Kammer zu machende Erklärung vorlegen. — Dies geschah; der König billigte völlig die Erklärung, die eben die vom Grafen Brandenburg vorgelesene ist. Der König wird die Deputation morgens empfangen; größte Galla ist angeordnet; alle Prinzen haben zu erscheinen. Der König wird antworten: „Er habe mit Freude und mit Dankgefühl für die Vertreter des deutschen Volkes den Entschluß vernommen, ihn als Oberhaupt an die Spitze Deutschlands zu stellen. Er nehme es an; aber die Nat: Versammlung müsse ihm, der ein großes Opfer bringe, zugestehen, seinem Gewissen zu genügen und sein stets ausgesprochenes Wort zu lösen, die Annahme mit den deutschen Fürsten zu vereinbaren."

Berlin 2. April 1849.

von Protesch-Osten.

2.

Durchlauchtigster Fürst! Die Minister haben heute mit Sr: Majestät in Potsdam konferirt (: weshalb ich Grafen Arnim auch nicht zu sehen im Stande war :) und, als Folge der gestern an die Frankfurter Deputation gegebenen Antwort, eine heute an alle bei deutschen Regierungen beglaubigten preuß. Gesandtschaften erlassene Note beiden Kammern vorgelegt. Ich lege den stenographisch niedergeschriebenen Text derselben bei. An mich ist keine Mittheilung davon gemacht worden. Ich setze voraus, daß sie direkt an Grafen Bernstorff geht.

Diese Note bedarf im Grunde keines Commentars. Sie wird Euer Durchlaucht den Beweis liefern von der Richtigkeit meiner bis zum heutigen Tage erworbenen Ansicht. Preußen erklärt seine Bereitwilligkeit, aus Anlaß des Beschlußes der zweifelhaften und seltsam zusammen getriebenen Majorität in Frankfurt, an die Spitze Deutschlands zu treten; es ergreift die erklärte, wenn auch nicht verwirklichte Zurückziehung S: k: H. des Erzherzogs-Reichsverwesers, um sich zur provisor. Leitung der deutschen Angelegenheiten bereit

zu stellen; es will an die Spitze eines deutschen Bundesstaates treten, dessen Formen wesentlich davon abhängen werden, wie viele und welche Staaten beitreten; es fordert sonach alle deutschen Regierungen auf, besondere Abgeordnete nach Frankfurt zu schicken, welche bindende Erklärungen abzugeben im Stande sind über mehrere Punkte, die es präcisirt, und erklärt seinerseits, binnen längstens 8 Tagen einen Bevollmächtigten dahin zu senden, so daß es binnen 14 Tagen eine definitive Erklärung über die deutsche Sache abzugeben im Stande zu seyn hofft.

Dieser Schritt erscheint mir konsequent, sowie man aufhört, der preuß. Regierung Gesinnungen zuzumuthen, die durch alle Handlungen widerlegt sind. Man hat Unrecht, ihr Unentschlossenheit, Schwanken, Unklarheit vorzuwerfen. Sie braucht dieses Deckmantels nicht und verläugnet darin ihre Freunde.

Diese Note ist die entschiedene Ablehnung unseres Antrages, mit uns verständigt nach Frankfurt zu gehen. Sie will allein dahin, und will, daß wir allein dahin gehen. Nicht mit uns, mit Frankfurt verbunden, nimmt sie dort ihre Stellung und fährt in dem bereits eingeleiteten Werke fort. Sie will durch unser Kommen die Anerkennung der Revolution, deren sie sich als eines Verbündeten bedient. — Sie will, daß wir durch die That unsere Erklärung aufheben, nicht mit Frankfurt, sondern mit ihr verhandeln zu wollen. — Sie will in der Verhandlung faktisch den Vorsitz, und Österreich mit den übrigen deutschen Staaten, groß und klein, gleichgestellt. Ich setze nemlich voraus, daß die Note auch nach Wien geht. —

Nur wenn die Bestrebungen Preußens in Frankfurt scheitern, ist der Anschluß an Österreich wahrscheinlich. Es würde ihm in Wahrheit ein großer Dienst damit geleistet seyn.

Berlin, 4. April 1849.

Prokesch-Osten.

X.

Der Prozeß des Grafen Batthyany [1])

(Auszug aus dem Berichte des Auditors Leuzendorf an die Zentral-Untersuchungskommission in Ofen)

Leuzendorf, der Untersuchungsrichter, reichte bei der Kommission das Summarverhör in dem Prozesse Batthyany ein und zählt die Anklagepunkte auf. Es sind dies:

a) Die Emittirung der ungarischen Bank-Noten ohne a.h. Sanktion des Monarchen.

b) Die Aushebungen im Lande über die Zahl der zum innern Schutze notwendigen Militär-Streitkräfte.

---

[1]) Zu S. 229.

c) Die Beschickung der auswärtigen Regierungen von Frankfurt und Paris.

d) Die Verweigerung der Gegensignaturen von ah. Manifesten und Resolutionen.

e) Die Beteiligung an der Wiener Katastrophe vom 6. Oktober v. J.

f) Die Anordnung eines allgemeinen Landsturmes im Eisenburger Comitate,

g) seine Wahl zum Deputierten und seine Mitschuld an den Verhandlungen des von Sr. Majestät bereits aufgelösten Reichstages, und

h) die Beteiligung an dem tätigen Widerstande gegen die k. k. Truppen.

i) Die Zustandebringung des ah. Manifestes vom 10. Juli v. J. gegen den Banus Baron Jellačić.

k) Die Beteiligung an der Motion wegen Zurückberufung der ungarischen Truppen aus Italien und des Rechtes einer bedingten Neutralität bei feindlichen Verwicklungen des Kaiserstaates mit der Zentral-Gewalt des deutschen Reiches.

l) Die Beteiligung an mehreren nachteiligen Maßnahmen im Gebiete der Finanz, des Handels und Krieges gegenüber dem Wiener Ministerio.

m) Die Mitschuld an dem Abfalle der k. k. Truppen und ihres Übertrittes zur Honved, endlich

n) die Schilderung des allerhöchsten Manifestes vom 3. Oktober als offene Kriegs-Erklärung des Wiener Ministeriums gegen Ungarn laut eines veröffentlichten Briefes.

Leuzendorf fragt nun, ob alle Punkte verfolgt werden sollen oder nur einige derselben herauszugreifen seien. Die Entscheidung hänge von der Lösung einer Vorfrage ab, ob nämlich Erzherzog Stephan über die Anschuldigungen zu befragen sei. Batthyany erklärte nämlich, er habe stets für die größere Selbständigkeit Ungarns gewirkt, aber er leugnete, die Bestrebungen auf Losreißung Ungarns von Österreich unterstützt zu haben. Er habe vielmehr der Partei, die dies anstrebe, entgegengewirkt, habe mehrmals seine Demission angeboten und sei nur durch die Vorstellungen des Palatins wie durch den Befehl des Kaisers zum Bleiben bestimmt worden. Er beruft sich in dieser Hinsicht auf das Zeugnis des Erzherzogs Stephan; dessen Aussage sei zur Beurteilung Batthyanys von hoher Wichtigkeit. Wohl sei der Palatin gesetzlich unverantwortlich, und Batthyany trüge unter allen Umständen für seine Handlungen die Verantwortung. Allein seine Strafbarkeit werde nach dem Wortlaute des Gesetzes verringert, wenn seine Behauptungen richtig seien. Nur durch die Befragung des Erzherzogs Stephan könnte man der Weisung des Fürsten Windischgrätz gerecht werden, die dahin ging, daß dem Auditor „auch die vollständige Erschöpfung der Verteidigung des Angeklagten zur Pflicht gemacht sei".

Die zweite von Leuzendorf gestellte Frage betrifft die Beteiligung Batthyanys an dem Wiener Aufstande vom 6. Oktober 1848. Diese Anschuldigung könne nur in Wien geprüft werden, weil dort

die Akten liegen und die Zeugen zu finden seien. Deshalb schlägt Leuzendorf vor, ihn zur Führung der Untersuchung nach Wien zu senden. Batthyany leugnet, mit Pulszky im Einvernehmen gehandelt zu haben; es sei unter anderem die Vernehmung Wessenbergs, Recseys, Zsedenyis, sowie des Barons Eötvös notwendig, auf dessen Zeugenschaft Batthyany sich berufe und der sich in einem von München datierten Briefe zum Erscheinen bereit erklärt habe.

Die dritte Frage betrifft die Enthaftung Batthyanys und die Fortsetzung der Untersuchung auf freiem Fuße. Ohne daß Leuzendorf seine eigene Meinung aussprechen wolle, sei er doch nach Pflicht und Gewissen bemüßigt, „als Batthyanys gesetzlicher Verteidiger auch auf diese Bitte näher einzugehen". Mildernde Umstände sprächen für die Gewährung dieses Ansuchens. Batthyany habe nach dem Einmarsche Windisch-Grätz' in Pest an der Deputation beim Fürsten teilgenommen und habe sich bereit erklärt, nach Debreczin zu gehen, um den Versuch zu machen, die Unterwerfung der Aufständischen herbeizuführen. Seit dem 8. Jänner bestehe die Untersuchungshaft und seine Gesundheit habe gelitten. Da sich die Dauer der Untersuchung nicht voraussehen lasse, da Batthyany eine bedeutende Kaution stellen würde und da man ihm das Ehrenwort abnehmen könne, in Ofen-Pest zu bleiben, so konstatiert Leuzendorf, daß die Gewährung der Bitte ein neuer Beleg der Großmut Sr. Durchlaucht wäre und in dem gutgesinnten Teile der Bevölkerung dankbarste Verehrung hervorrufen müsse.

XI.

Denkschrift Bachs über die österreichische Verfassung[1]

(Herbst 1851)

Diese Denkschrift Bachs beschäftigt sich in ihrem zweiten Teile mit der Frage der Überwachung der Verwaltung durch eine Volksvertretung. Sie räumt zwar ein, daß die österreichische Verwaltung auch vor 1848 frei von Willkür und Härte gewesen sei und im ganzen das Vertrauen der Bürger genossen habe, es scheine daher keine Nötigung vorzuliegen, ständische Formen wiederzubeleben oder neue zu schaffen, umsoweniger als die Einfügung Ungarns in einen derartigen Organismus die größten Schwierigkeiten biete. Es sei möglich, auch mit rein bureaukratischen und militärischen Mitteln ein gerechtes, moralisches und achtunggebietendes Regiment zu führen und sich ohne ständische Mitwirkung jedes willkürlichen Eingreifens in die Rechte der Bürger zu enthalten.

„Nichtsdestoweniger ist man der gewissenhaften Überzeugung," so heißt es weiter, „daß die rein beamtliche und militärische Regierungsweise den gegenwärtigen Bedürfnissen und Verhältnissen

[1] Vgl. oben S. 479.

der Monarchie und der allgemeinen Lage von Europa nicht entsprechen werde und daß, wenn der Thron unter allen Umständen nachhaltig feststehen und der Einfluß Österreichs weit über seine Marken hinaus maßgebend sein soll, noch eine andere Grundlage geschaffen werden soll." ... „Es läßt sich nicht leugnen, daß das absolutistische System selbst bei gemäßigten, einsichtsvollen und loyalen Untertanen nicht auf Billigung zu zählen hätte. Auch diese halten es für ungenügend und hegen davor Besorgnisse, man hätte daher die ganze öffentliche Meinung gegen sich, hätte auf ihre Mitwirkung und auf eine gerechte Würdigung auch der weisesten und wohlmeinendsten Maßregeln der Regierung nicht zu rechnen."

„Da bei einer solchen Richtung der öffentlichen Meinung eine gründliche Befriedigung auf rein beamtlichem Wege nicht zu erwarten steht, so lassen sich zur Durchführung eines solchen Systems die Belagerungszustände schwer entbehren. Die Ausnahmsmaßregeln lassen aber die Regierung nach innen und außen schwächer und ihre Lage unsicherer erscheinen, als sie tatsächlich ist. Zugleich halten sie auch die administrative Entwicklung auf." ...

„Dieses System legt der Verwaltung eine übermäßige Last und Verantwortung auf, die sie auf die Dauer und in gefährlichen Zeiten nicht wird zu ertragen vermögen. Sie ist dadurch vollkommen isoliert, alle öffentlichen Angelegenheiten werden zur Regierungssache, wofür die Theilnahme der Bevölkerung sich entfremdet. In drangvollen Epochen wird man sich um Organe zur Mitwirkung umsehen, dann aber geschwächt und ohne Ansehen sein und statt Hilfe und Mitwirkung Mißtrauen und Widerstand begegnen."

„Die politische Einsicht der Regierten in den Zusammenhang der allgemeinen und speziellen Interessen ist eines der mächtigsten Bindungsmittel für die Monarchie, eine der dauerhaftesten Grundlagen der Anhänglichkeit an das regierende Haus. Sie hat Opferwilligkeit, Loyalität und Vaterlandsliebe im Gefolge. Selbst unter den Wirren des Jahres 1848 hat die gesteigerte Theilnahme der Staatsangehörigen an den öffentlichen Angelegenheiten den Begriff der Staatseinheit gezeitigt und dem öffentlichen Bewußtsein nahe gerückt ..."

Gegen den Schluß der Denkschrift werden die programmatischen Forderungen nochmals zusammengefaßt und zunächst ist die Einsetzung von Vertretungen in den Kronländern empfohlen. Dann wird fortgefahren:

„Auf ähnliche Weise wäre im Centrum ein berathendes Reichs-Collegium zu gestalten, welches aus den Prinzen des kaiserlichen Hauses, den höchsten Würdenträgern des Reiches, den von Seiner Majestät ernannten Mitgliedern und den aus den Landes-Collegien zu entnehmenden Abgeordneten der einzelnen Kronländer zu bestehen hätte.

„Die Competenz dieses Collegiums würde sich auf die Begutachtung der ihm von dem Monarchen zugewiesenen Gegenstände zu beschränken haben.

„Hauptsächlich wären dahin gehörig

a) die Prüfung und Begutachtung des allgemeinen Staatsbudgets und der allgemeinen Staatsrechnung;

b) die Begutachtung allgemeiner Gesetzesvorlagen, insbesondere neuer allgemeiner Steuergesetze.

„Geschäftsordnung und Vorsitz wäre von Seiner Majestät angemessen zu regeln.

„Zur Besorgung der laufenden Geschäfte sowie zur allfälligen Controlle des Staatsschuldenwesens könnte eine Deputation (Ausschuß) fortwährend versammelt bleiben."

Außerdem rät die Denkschrift, um das Verfassungswerk würdig abzuschließen, die in der Verfassung vom 4. März 1849 vorgesehene Krönung des jungen Herrschers zum Kaiser von Österreich vorzunehmen:

„Wesentlich würde endlich zur Erhöhung der erhabenen Stellung des Monarchen die Einsetzung von obersten erblichen Reichswürden und dessen Krönung als Kaiser beitragen, besonders wenn letztere durch das geistliche Oberhaupt der Christenheit vorgenommen und dadurch dem geheiligten Haupte des Monarchen auch die heilige Weihe der Kirche aufgedrückt und der ganzen katholischen Welt durch ein feyerliches äußeres Zeichen das österreichische Herrscherhaus als der wahre Schirmherr des katholischen Glaubens erkennbar gemacht würde."

Regiſter des erſten Bandes

A

Agrarreformen 333—369.
Ahrens, Abgeordneter in Frankfurt 190.
Albrecht, Erzherzog 20. 21. 23. 68. 413.
Amalie, Königin von Sachſen 103.
Ambrozy, Baron Ludwig 142. 394.
Amerling, Maler 114.
Andraſſy, Graf Julius 202. 227.
Andrian, Viktor, Freiherr von 125. 270. 271.
Apponyi, Graf Georg 36. 37. 38. 372. 397.
Arad, Kriegsgericht in 219—224.
Arbeiterfrage 338—339.
Ariſtokratie, öſterreichiſche 141. 143. 144. 146. 147. 149. 151. 259 bis 262. 271. 339. 356—363.
Arneth, Alfred von, in Frankfurt 187. 196. 200.
Arnim, Graf von, preußiſcher Miniſter des Äußern 184. 502—512.
Arthaber, Rudolf von 21.
Attems, Graf von, öſterreichiſcher Beamter in Ungarn 385.
Auersperg, Graf von, öſterreichiſcher General 84. 85. 86. 87.
Auersperg, Graf Anton (Anaſtaſius Grün) 21. Urteil über Bach 152; 153. 187. 270. 271. 335. 438.
Auffenberg, ungariſcher Oberſt 219. 220. 224.
Aulich, ungariſcher General 206. 220.

B

Babarczy, von, Major, 472.
Bach, Alexander, Jugend 18—19; im März 1848 S. 20—24. 26; im Mai 1848 S. 27; im Juni S. 28; wird Juſtizminiſter 29; Abkehr von der Demokratie 30—35; über die ungariſche Frage 64—66; Rede vom 19. September 1848 S. 74; in der Oktoberrevolution 83—86. 97; wird Miniſter im Kabinett Schwarzenberg 99—102; bei der Thronbeſteigung Kaiſer Franz Joſephs 117; Bach und Stadion 139 bis 142. 147. 149; in Kremſier 152. 158. 159. 192. 233; wird Miniſter des Innern 237. 238; Rundſchreiben vom 15. Auguſt 1849 S. 256. 257; 264. 265; Reform der Verwaltung 308—309. 315—329; Bach und Radetzky 321; die Mitarbeiter Bachs 325—329; Grundentlaſtung 346—355; Verwaltung Ungarns 389. 407. 435; Aufhebung der Verfaſſung vom 4. März 1849 S. 479—481. 485. 491—493. 512 bis 514; Bachs Denkſchrift vom Herbſt 1851 S. 512—514.
Bach, Eduard, Bruder Alexander Bachs 377. 414. 416—418.
Bakunin 57.
Banat, Verwaltung des 384. 423 bis 426.
Batthyany, Graf Ludwig 39. 40. 42. 44. 45. 46. 48. 53. 59; in Innsbruck 60. 61—63; im September 1848 S. 75; im Oktober S. 78. 79. 115. 131; Verhaftung 132; Hinrichtung 228. 490; ſein Prozeß 510—512.
Batthyany, Graf Kaſimir 228.
Bauernfeld, Eduard von 18. 21 24. 29. 328. 472.
Baumgartner, Andreas von, Handels- und Finanzminiſter 249. 250. 302. 477. 482. 485.

Bayer, Joseph, ungarischer Generalstabschef 226.
Bechtold, österreichischer General 60.
Becker, Siegfried, Hinrichtung 91.
Bedeus von Scharberg 354. 417.
Bem, Joseph, verteidigt Wien 89; als ungarischer General 201. 207. 208. 213. 224. 232.
Benedek, Ludwig von 217. 223. 224.
Berger, Johann Nepomuk, Abgeordneter in Frankfurt 123. 196.
Bernstorff, Albrecht Graf von, preußischer Diplomat 174. 176. 179.
Beseler, Georg, Abgeordneter in Frankfurt 190.
Bestiftungszwang 355.
Beyer, Karl, Hofrat 327. 350.
Bézard, Cäsar von, Hinrichtung 251.
Biegeleben 308.
Bismarck, 1852 in Wien 362.
Blasendorf, Versammlung in 128.
Blum, Robert 91. 96. 102.
Bombelles, Graf von, Bischof 109—110.
Bombelles, Heinrich Graf, Erzieher Kaiser Franz Josephs 109 bis 112. 494.
Bombelles, Karl Graf, Gemahl der Erzherzogin Maria Louise 110.
Bombelles, Louis Philipp Graf, österreichischer Gesandter 110.
Bonitz, Hermann 138.
Borrosch, Abgeordneter 272.
Brandenburg, Graf von, preußischer Ministerpräsident 172. 181. 198.
Brauner, tschechischer Abgeordneter 284.
Brody, General 83.
Brescia, Eroberung von 234.
Brestel, Rudolf 328.
Bruck, Karl Ludwig von, wird Handelsminister 101. 120; Bruck und Stadion 138. 139. 146; als Großdeutscher 193; Bruck und Kübeck 249; seine Charakteristik 294—296; seine Handelspolitik 296—308; sein Rücktritt 464.
Brühl, Graf, preußischer Diplomat 173. 174. 176. 177. 179
Bülow, Graf, preußischer Minister des Äußern 173. 181. 184.

C

Camphausen, Ludolf von, preußischer Ministerpräsident 120. 167; Bevollmächtigter in Frankfurt 179 bis 185. 499.
Colloredo, Ferdinand, Graf von, im März 1848 S. 21.
Columbus, Joseph, Domherr 117.
Cordon, österreichischer Kriegsminister 236.
Coronini, Graf, Erzieher Kaiser Franz Josephs 112. 113. 114. 426.
Csanyi, Ladislaus, ungarischer Abgeordneter 127. 227.
Csech, Eduard von 385.
Csorich, österreichischer General 130. 131. 236. 477.
Curtatone, Gefecht von 98.
Czapka, Bürgermeister von Wien 20.
Czoernig, Karl, Statistiker 301.

D

Dahlmann, Friedrich Christoph 172. 198. 200.
Damjanich, ungarischer General 134. 220. 222. 226.
Deak, Franz 37. 44. 48. 53. 55. 71. 75. 131. 400. 403. 404.
De Lamotte, Graf, österreichischer Beamter in Ungarn 408. 413.
Delbrück, Rudolf von 304.
Dembinski, ungarischer General 134. 204. 213. 217.
Dessewffy, Graf Emil 77. 79. 80. 220. 372—375. 393.
Deutsche Zeitung in Prag 283.
Deym, Graf, Abgeordneter in Frankfurt 193.
Doblhoff, Anton Freiherr von 18. 26. 29. 30. 64. 82. 83. 85. 86. 87. 492. 493.
Dobrzanski, polnischer Politiker 252.
Droysen, Johann Gustav 200.
Duncker, Max 167. 200.

E

Edel, Abgeordneter in Frankfurt 190.
Effinger, Schweizer Diplomat 15.
Einkommensteuer in Österreich 245. 246.
Eitelberger, Rudolf von 328.
Elisabeth, Kaiserin von Österreich 103.
Elisabeth, Königin von Preußen 103.
Ellenborough, Lady 98.
Eötvös, Baron Joseph 37. 44. 48. 72. 229. 386. 400. 401.
Ernst August, König von Hannover 185.
Esterhazy, Fürst 61. 62.
Exner, Franz 138.

F

Falke, Oskar, Studentenführer 1848 S. 267.
Felsenthal, Polizeikommissär 159.
Ferdinand, Kaiser von Österreich 4. 21. 22. 24. 68. 93—95; Abdankung 115—118. 126.
Ferdinand Max, Erzherzog 109. 114.
Feuchtersleben, Ernst von, Unterstaatssekretär 137.
Finanzwesen, österreichisches 239 bis 250.
Fischer, Alois, Statthalter 327. 466.
Fischhof, Adolf 19. 29. 150. 151. 266.
Forgach, Graf Anton 385.
Frankfurter Parlament 119 bis 126. 167—200.
Franz I., Kaiser von Österreich 4. 5. 13. 300.
Franz Joseph I., Kaiser von Österreich, vor der Thronbesteigung 23. 58. 93. 106; seine Erziehung 109—114; Thronbesteigung 115 bis 118; 236. 237; Reise nach Ungarn 1852 S. 433; Verhältnis zu Preußen 452; der Kaiser und Lübeck 466—468; Aufhebung der Verfassung 476. 478. 481. 484.
Franz Karl, Erzherzog 5. 6. 11. 13. 23. 68. 69. 93. 102; Thronverzicht 115; 301. 489.
Fränzl, Universitätsprofessor 113.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 103. 172; gegenüber dem Frankfurter Parlament 172 bis 200; Wahl zum Deutschen Kaiser 197. 502—510.
Fröbel, Julius 96.
Füster, österreichischer Abgeordneter 28. 29. 159. 267.

G

Gagern, Hans von 169.
Gagern, Heinrich von 125. 168 bis 172. 189.
Gagern, Max von 255.
Galizien, Landesordnung 263; Verwaltung 346. 349. 352.
Gemeindewesen in Österreich 320 ff.
Gendarmerie 324.
Geringer, Karl Freiherr von 234. 376. 395. 408. 410. 412—413.
Gerlach, preußischer General 215.
Gervinus, Georg Gottfried 200.
Geschworenengerichte in Österreich 315.
Ghega, Nikolaus, Ingenieur 306. 307.
Giskra, Karl 27; Abgeordneter in Frankfurt 123. 190.
Glaser, Herausgeber von „Ost und West“ in Prag 281.
Goldmark, österreichischer Abgeordneter 85. 267.
Goluchowski, Graf Agenor, Statthalter 258. 263. 264.
Görgei, Arthur, ungarischer General 127; Feldzug in Oberungarn 129—134; als Oberbefehlshaber 204—218; Begnadigung 218. 222. 225. 230. 232. 371.
Gorove, Anton, ungarischer, dann österreichischer Offizier 254.
Götz, österreichischer General 206.
Grillparzer, Franz, über Metternich 7; 12. 13. 24. 152. 268. 316.
Grün, Anastasius, siehe Anton Graf Auersperg.
Grundbücher in Ungarn 351.
Grundentlastung 31—33. 346 bis 367.
Grünne, Graf, Generaladjutant 220.
Gumplowicz, Staatsrechtslehrer 287.

Güntner, Leibarzt Kaiser Ferdinands 112.
Gyulai, Graf, österreichischer Kriegsminister 236. 253.

H

Häfner, Journalist 30.
Hamerling, Robert 25.
Hammerstein, Freiherr von, österreichischer General 94.
Handelspolitik, österreichische 296—308.
Hansemann, David, preußischer Ministerpräsident 167.
Hartig, Franz Graf 4. 269. 486.
Hartmann, Moritz 121. 188. 189. 225. 267.
Hauer, Freiherr von 384.
Hauk, Ludwig, Wiener Studentenführer 91. 225. 234. 267.
Hauslab, Oberst 112. 114.
Havlíček, Karl, tschechischer Schriftsteller 252. 275—277. 465. 466.
Haynau, Freiherr von, österreichischer General 214. 217—224. 233. 234. 405—410.
Hebbel, Friedrich 25. 27. 269.
Heckscher, Abgeordneter in Frankfurt 190. 191.
Helfert, Joseph Alexander 111. 158. 289.
Heller von Hellwald, österreichischer Offizier 204.
Hentzi, österreichischer General 208.
Herrmann, Abgeordneter in Frankfurt 190. 191.
Heufler, österreichischer Beamter 416.
Hock, Karl, Handelspolitiker 301. 302. 303. 307.
Hoffer, Karl, Studentenführer in Wien 267.
Hornbostel, österreichischer Minister 30.
Horvath, Michael, ungarischer Bischof 227.
Hrabowsky, österreichischer General 60. 127.
Hübner, Joseph Alexander, österreichischer Diplomat 35. 85. 139. 149. 178.
Hurban, Führer der Slowaken 128.
Huyn, Graf, österreichischer Offizier 159.
Hye, Anton, Rechtsgelehrter 314.

J

Jancu, Abraham, Führer der Rumänen 128. 208. 430—432.
Jarcke, Karl Ernst, Hofrat 113.
Jekelfalussy, ungarischer Bischof 227.
Jellačić, Freiherr von 55. 58 bis 66. 68—71. 76. 78. 89. 209. 216. 423. 427—430.
Jellinek, seine Hinrichtung 91.
John, Franz, österreichischer Offizier 215.
Interessenvertretung 257.
Johann, Erzherzog 2. 3. 13. 19. 62. 68; Reichsverweser 120. 121. 171. 270. 353. 438.
Jordan, tschechischer Schriftsteller 282.
Joseph, Erzherzog, Palatin von Ungarn 38.
Joseph II., Kaiser von Österreich, kirchliche Gesetzgebung 11; Handelspolitik 297. 298. 300; Justizreformen 309—313; Agrarreformen 340—346.
Josika, Baron Samuel 36. 37. 44. 45. 372. 375. 397. 418.
Juden 484.
Juridisch-politischer Leseverein 21.

K

Kaiser, Friedrich, Volksdichter 24.
Kaiserfeld, Moritz von 270. 271.
Kalchberg, Freiherr von 3.
Kamarilla 67. 80. 95.
Kaminski, polnischer Politiker 252.
Kapolna, Schlacht bei 134. 201.
Karl, Erzherzog 2. 3. 13.
Karl, Prinz von Preußen 173.
Karl Albert, König von Sardinien 210.
Karoline, Kaiserin von Österreich 103.
Karolyi, Graf Georg 202.
Keißler, Ingenieur 306.
Kemeny, Baron Sigmund 54 bis 56. 402.

Kempen, österreichischer General 236. 251.
Khevenhüller, Fürst 252. 485.
Khlevle 18.
Kisz, ungarischer General 220. 221.
Klapka, ungarischer General 133. 207. 220. 225. 232.
Knapp, Georg Friedrich 365.
Knezich, ungarischer General 220.
Knićanin, serbischer Anführer 128.
Koch, Mathias, Publizist 269.
Kollar, Johann, tschechischer Dichter 290.
Kolowrat, Graf, österreichischer Minister 5. 6. 7. 8. 106.
Kolowrat, Graf, österreichischer Oberst 226. 230. 231.
Komorn 201. 205. 219.
Kossuth, Ludwig 37. 38. 39. 40. 45. 48—54. 64. 70. 72. 77. 129. 202—218: Absetzung des Hauses Habsburg 209; Kossuthnoten 202; 232; seine Handelspolitik 298. 299.
Kozina, ungarischer Maler 56.
Krauß, Karl von, Justizminister 477.
Krauß, Philipp, Finanzminister 101. 147. 241—250. 302; gegen die Aufhebung der Verfassung 475. 477, 485.
Kreiseinteilung in Österreich 154.
Kremsierer Verfassung 150 bis 159. 272.
Kroaten 58—66. 426—430.
Kübeck, Freiherr von 11. 15. 16. 77. 80. 100. 145. 247—249. 265. 268. 294; Kübeck gegen Bruck 302; 448. 451; wird Präsident des Reichsrats 455—456; 466—471. 482—485.
Kudlich, Hans 32. 88. 267.
Kulmer, Baron, österreichischer Minister 101.
Kuranda, Ignaz 252. 268. 460.
Kurienſyſtem in den österreichischen Landtagen 257.
Kutſchera, deutschkatholischer Pfarrer 465.

L

Lahner, ungarischer General 220.
Lamberg, Graf, General 78.
Landtage, österreichische 145. 154. 155. 162.
Landtagsordnungen 256 bis 266.
Langenau, österreichischer Offizier 69.
Langer, Anton, Schriftsteller 465.
Laſſer, Joseph 259. 327.
Latour, Graf, Kriegsminister 30. 33. 35. 76. 81; seine Ermordung 84. 85; 220. 221.
Lazar, ungarischer General 220.
Leiningen, Graf Viktor von, ungarischer General 221. 223.
Leiningen, Fürst Karl von 120. 220. 221. 223. 224.
Lenau, Nikolaus 25. 301.
Leuzendorf, Untersuchungsrichter 228. 510.
Lewinsky, österreichischer Beamter 417.
Lichtenfels, Thaddäus von, Rechtsgelehrter 113. 114.
Lloyd, Wiener Tageszeitung 268.
Lobkowitz, Fürst, Generaladjutant 69.
Löhner, Ludwig 29. 35. 74. 266. 274.
Lonovics, ungarischer Erzbischof 131. 227.
Löwenthal, Max von 301.
Löwenthal, Sophie von 301.
Ludovika, Prinzessin von Bayern 103.
Ludwig, Erzherzog 5. 6. 11. 15. 38. 41. 104. 105. 229. 301.
Ludwig Viktor, Erzherzog 103.

M

Madarasz, Joseph, ungarischer Politiker 230. 396.
Madersbach, ungarischer Edelmann 234.
Makowiczka, Abgeordneter in Frankfurt 197. 283. 460.
Malghera, Fort bei Venedig 219.
Maria Anna, Kaiserin 62. 68. 93. 96. 112. 115. 116.
Maria Louiſe, Erzherzogin 110.
Maria Thereſia, Kaiserin, Verwaltungsreformen 309. 310; Agrarreformen 345.
Marx, Karl 89.

Märzverfassung von 1849 S. 135—150. 255—291.
Mayer, Kajetan, Freiherr von Mayrau 327. 328.
Mayerhofer, Ferdinand von, Statthalter 424. 425.
Mecsery, Leiter der böhmischen Statthalterei 252.
Menshengen, österreichischer Diplomat 169. 171.
Messenhauser, Wenzel 90. 91. 96. 131.
Meszaros, ungarischer Kriegsminister 76. 133. 224.
Metternich, Clemens Lothar Fürst von, Staatskanzler, sein System 2—16; Rücktritt 20; Verhältnis zu Ungarn 36—38; Verhältnis zur Erzherzogin Sophie 105 bis 107. 111; in der Verbannung 147. 229. 265. 268; Verhältnis zu Bruck 294; sein Selbstbewußtsein 446; Verhältnis zu Kübeck 448. 450. 451.
Metternich, Fürst Richard 11.
Metternich, Fürstin 104. 108. 413. 435. 436.
Meyendorf, russischer Diplomat 505.
Meyer, Bernhard, österreichischer Beamter 328.
Militärgrenze 427.
Mommsen, Theodor 200.
Montecuccoli, Graf, Landmarschall 15. 18. 269.
Mor, Gefecht bei 129.
Möring, Hauptmann und Abgeordneter in Frankfurt 105. 193.
Mühlfeld, Eugen von, Abgeordneter in Frankfurt 123. 124.
Murinsel 384.

N

Nadasdy, Franz, Graf 381.
Nagy-Enyed, Blutbad von 232.
Nagy-Sandor, ungarischer General 220.
Napoleon III., 140. 484.
Narodni Noviny, tschechische Zeitung 275. 276. 278. 279. 284.
Neippperg, Adam, Graf, Gemahl der Erzherzogin Marie Louise 110.
Neumann, Leopold, Professor 113.
Neuwall, österreichischer Abgeordneter 158.
Nikolaus I., Zar 27. 216. 473.
Nobili, Graf, österreichischer General 204.
Nostiz, Graf 58.
Novara, Schlacht von 210.

O

Obert, protestantischer Pfarrer 232.
Ofen, Erstürmung von 208.
Oktroyierte Verfassung vom 4. März 1849 S. 159—165.
Ostdeutsche Post, Wiener Zeitung 251. 268.
Österreichischer Lloyd 139. 294.
Ottl, Joseph, Ministerialrat 138. 258. 259. 308. 325—327.
Ottinger, österreichischer General 130.

P

Palacky, Franz 57. 58; in Kremsier 155—157. 273; Charakteristik 277—281. 280. 282. 284. 285.
Palmerston, Lord 140.
Paskiewitsch, Feldmarschall 218. 219.
Patrimonialgerichte 311. 320.
Perczel, Moritz, ungarischer General 127. 129. 130. 131. 133. 208. 217. 231.
Perenyi, Baron, seine Hinrichtung 227.
Pilgram, österreichischer Staatsrat 113. 114.
Pillersdorf, Freiherr von 26. 29. 52. 56. 58. 61. 68.
Pinkas, tschechischer Abgeordneter 157. 281. 282.
Pius IX. 108.
Pöltenberg, ungarischer General 220. 224.
Pragmatische Sanktion VII.
Pratobevera, Freiherr von, Rechtsgelehrter 22. 86. 314.
Presse, die, Wiener Zeitung 251. 286.
Prokesch-Osten, österreichischer Diplomat 184. 198. 199; seine Berichte aus Berlin 502—510.
Protestanten in Ungarn 387.

Puchner, österreichischer General 128.
Pulszky, Franz, ungarischer Staatssekretär 71. 82. 83.
Purckhart, Mitglied des Reichsrats 482.

R

Radetzky, Graf 51. 68. 114. 210. 243. 321. 322.
Radowitz, preußischer Minister 502—510.
Rajačić, Patriarch von Karlowitz 422. 423. 425.
Ranke, Leopold von 199.
Rauscher als Lehrer Kaiser Franz Josephs 112—113.
Rechberg, Bernhard Graf, österreichischer Diplomat 109. 195.
Recsey, General 79. 80. 81.
Reichensperger, Abgeordneter in Frankfurt 190.
Reichsgesetzblatt 288.
Reichsstadt, Herzog von 103 bis 104.
Rieger, Franz 30. 57. 58. 155 bis 157. 272. 277.
Rießer, Abgeordneter in Frankfurt 172.
Robot 341—344.
Rohonczyi, ungarischer Rechtsgelehrter 395.
Rößler, Rechthistoriker 197. 283.
Rueskäfer, Unterstaatssekretär 301.
Rumänen in Ungarn 128. 232. 419—420. 430—432.
Rüstow, Wilhelm, militärischer Schriftsteller 89.

S

Sabina, tschechischer Schriftsteller 275.
Sachse, österreichischer Beamter 328.
Safařik, tschechischer Sprachforscher 57.
Salmen, Sachsengraf 421. 431.
Salvotti, Rechtsgelehrter 482. 483.
Santa Lucia, Gefecht von 115.
Schäffle, Albert, Nationalökonom 302.
Schlick, Graf, österreichischer General 132. 133. 134. 204. 207.
Schmerling, Anton von 18. 20. 26; in Frankfurt 120. 121. 123. 168—172; Rückkehr aus Frankfurt 194; wird Justizminister 238; 258. 269; Justizreformen 313 bis 315; Justiz in Ungarn 381. 382; seine Entlassung 461—463; seine Berichte aus Frankfurt 498—502.
Schönburg, Fürstin 363.
Schröer, Schriftsteller 377.
Schuselka, Franz, Schriftsteller 29. 267.
Schwaben im Banat 424.
Schwarzenberg, die Fürsten von 357.
Schwarzenberg, Fürst Felix 77; am 6. Oktober 1848 S. 86; Hinrichtung Blums 96; Charakteristik 97—99; in Kremsier 102. 115. 136; über die Aristokratie 147; über die Verfassung 148; gegen den Kremsierer Reichstag 150. 159; für die oktroyierte Verfassung 159. 163; gegen das Frankfurter Parlament 170. 173—200; Feldzug in Ungarn 206. 216; Hinrichtungen 233—235. 238; Verhältnis zum Adel 261. 262; Verhältnis zu Bruck 295. 296; über die Verfassung 302; Regierung Ungarns 394. 408; Aufhebung der Verfassung 452. 453. 474; Verhältnis zu Schmerling 462; Berichte Schmerlings an Schwarzenberg 496 ff.; Berichte Prokesch-Ostens 500 ff.
Schwarzer, Ernst von, österreichischer Minister 30. 82.
Schweidel, ungarischer General 220.
Seidl, Johann Gabriel 25.
Semmeringbahn 305. 306.
Sennyey, Baron Paul 371.
Serben in Südungarn 58. 128. 231. 232.
Sicherheitsausschuß in Wien 28.
Siebenbürgen 47. 415—422.
Siebenbürger Sachsen 47. 128. 232. 392. 420—422.
Sladkowsky, tschechischer Politiker 275.
Slavenkongreß in Prag 57.

Slovanska Lipa, tschechischer Verein 272. 275.
Smetana, Augustin 282.
Sommaruga, Abgeordneter in Frankfurt 190. 191.
Somssich, Paul von 390. 399.
Sophie, Erzherzogin, vor 1848 S. 13—15; während der Märzrevolution 19. 23. 27; in Innsbruck 58. 62. 68. 69; Abdankung Kaiser Ferdinands 93; Charakteristik 102 bis 109; empfängt Schmerling 171; Batthanys Hinrichtung 229; ihr Einfluß 237; Wessenberg über die Erzherzogin 493.
Springer, Anton, Historiker 281 bis 284.
Staatskonferenz, österreichische 5. 6. 20. 38. 41. 42.
Staatsrecht, böhmisches 273.
Staatsschuld österreichische 49.
Stadion, Graf Franz, Mai 1848 S. 29; im Juni 60. 97; Biographie 99—101; Charakteristik 135—142; in Kremsier 158. 159; die oktroyierte Verfassung 159—165; Rücktritt und Tod 165. 169. 237; Landtagsordnungen 257—263; Nationalitätenpolitik 286—288; Verhältnis zu Bruck 294. 295; Verwaltungsreformen 308. 317; Gemeindeautonomie 319; Grundentlastung 348 ff.; Regierung Ungarns 383.
Stadion, Graf Philipp 2. 316.
Stephan, Erzherzog 38—42. 45. 75. 114.
Stein, Freiherr vom 2.
Sternberg, Graf Kaspar 281.
St. Quentin, österreichischer General 236.
Stratimirović, Georg, Führer der Serben 128. 425.
Strauß, David Friedrich 465.
Strobach, tschechischer Abgeordneter 157.
Stroßmayer, Bischof 242.
Stur, Führer der Slowaken 128
Swiećeny, Regierungsrat 385.
Szechenyi, Graf Stephan 36. 37. 44. 48. 71. 72. 234.
Szecsen, Graf Anton 77. 80. 375. 391.
Szemere, Bartholomäus von, ungarischer Minister 52. 56. 225. 229. 232.
Szerencsy, Stephan von, ungarischer Rechtsgelehrter 371. 382.
Szögyeny, Ladislaus von, der Ältere 38. 41. 43. 48. 78. 371. 459.

T

Tausenau, Führer während der Wiener Revolution 30
Teleki, Graf Ludwig 228.
Temesvar, Gefecht von 217.
Teutsch, Georg Daniel, Historiker 432.
Thinnfeld, Ackerbauminister 101. 147. 477.
Thun, Graf Franz 358
Thun, Graf Friedrich 358.
Thun, Graf Leo 57. 58. 138; wird Unterrichtsminister 238. 289. 315. 329. 330. 358. 453. 477.
Todesco, Bankier 29.
Török, ungarischer General 220.
Trauttmannsdorf, Graf, österreichischer Diplomat 182. 183. 198.
Trützschler, sächsischer Abgeordneter 235.
Tschechen 57. 155—157. 272—286; böhmisches Staatsrecht 272.
Tuvora, Journalist 30.

U

Ungarn, sein Staatsrecht VI. 9; Revolution von 1848 S. 36—82; Winterfeldzug 1848 S. 126—134; ungarisches Staatsrecht 162; Unterwerfung Ungarns 200—235; Zollpolitik vor 1848 S. 296—298; Aufhebung der Zwischenzollinie 299; Agrarpolitik im 18. Jahrhundert 345; Grundentlastung in Ungarn 362—363; die Altkonservativen 371 bis 376; das Provisorium 376 bis 404; Zentralisation und Germanisation 405—440.
Unger, Joseph 27.
Union, Prager Zeitschrift 282. 284.
Urban, Oberst 128.
Urmenyi, ungarischer Politiker 372. 378.

V

Valuta, österreichische 239—241.
Vay, Baron 78. 395. 433.

Vecsey, Graf Karl, ungarischer General 134. 220. 223.
Venedig, Eroberung von 219.
Verwaltungsreform in Österreich 308—313. 315—321.
Vetter, ungarischer General 204.
Vida, ungarischer Journalist 393.
Vilagos, Kapitulation von 218.
Violand, Ernst, österreichischer Abgeordneter 88. 159. 267.
Vitzthum, Graf, sächsischer Diplomat 15. 16. 237. 434. 435.
Vukovich, ungarischer Politiker 230.

W

Waitz, Georg, Abgeordneter in Frankfurt 200.
Warrens, Eduard, Journalist 268. 460.
Weber, Beda, Abgeordneter in Frankfurt 190.
Weißkirchen, der Kampf um 128.
Weißmann, Hofrat 328.
Weiß von Starkenfels, Polizeikommissär 251. 416.
Welcker, Abgeordneter in Frankfurt 190. 196.
Welden, österreichischer General 207. 236. 237. 251.
Wessenberg, Johann Philipp, Freiherr v., Ministerpräsident VIII; tritt an die Spitze der Regierung 29. 52. 53. 62; ungarische Politik 64 bis 66. 67. 71. 77. 79. 80. 81; Oktoberrevolution 83—87; in Olmütz 92. 94—99; Rücktritt 99. 111. 219. 370. 438. 493.
Wessenberg, ehemaliger Bistumsverweser von Konstanz 29.
Wilhelm I., König von Preußen 235.
Windisch-Grätz, Fürst Alfred von 21. 22. 23. 33. 57. 68. 69; Eroberung Wiens 88—91. 92. 94. 95. 96. 100; Winterfeldzug in Ungarn 129—134; Verhältnis zu Schwarzenberg 135. 143. 146. 147. 149. 150. 163. 167; Regierung Ungarns 201—204; unglücklicher Kampf in Ungarn 204—206; Absetzung 206. 216. 268; gegen die Grundentlastung 359—361. 471.
Windisch-Grätz, Fürstin 96.
Wirkner, Ludwig von, Hofrat 38. 394.
Wohlgemuth, Freiherr von, österreichischer General 206. 233. 377. 416.
Wolkenstein, Graf 359.
Wrbna, Graf, österreichischer General 130. 204.
Wurmbrand, Graf 359.
Würth, Joseph von 27. 120. 170. 186. 187. 188. 190. 196. 314.
Wuttke, Abgeordneter in Frankfurt 190.
Wydenbrugk, Abgeordneter in Frankfurt 190.

Z

Zang, August, Zeitungsherausgeber 268. 460.
Zeitungswesen in Österreich 251.
Zichy, Graf Eugen 127. 230.
Zichy, Graf Franz 38. 459.
Zimmer, Abgeordneter 267.
Zolltarif, österreichischer von 1851 S. 303.
Zsedenyi, Eduard 44. 385. 435.

Druck der
Union Deutsche Verlagsgesellschaft
in Stuttgart

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger
Stuttgart und Berlin

Heinrich Friedjung:

Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866. Zwei Bände. **Zehnte Auflage.** Mit 9 Karten

Geheftet M. 24.—, gebunden M. 32.—

Das vorliegende Werk darf als eine der hervorragendsten Leistungen der neueren historischen Literatur bezeichnet werden. Es ist gleich ausgezeichnet durch Reichhaltigkeit des Quellenmaterials, durch das Bestreben, den wahren Verlauf und Zusammenhang der Dinge so tief wie möglich zu ergründen ... Der Verfasser versteht es ebensogut, die verwickelten diplomatischen Verhandlungen klarzulegen, wie ein anschauliches Bild der kriegerischen Vorgänge zu entrollen. Namentlich tritt diese Kunst in der sehr ausführlichen Schilderung der Schlacht bei Königgrätz hervor ... Mitteilungen aus der historischen Literatur

Der Krimkrieg und die österreichische Politik. Zweite Auflage. Geheftet M. 4.—, gebunden M. 5.50

Friedjung hat sich als ein gründlich unterrichteter Forscher gezeigt, den an unparteiischer Haltung kein Forscher übertreffen kann. Das Buch ist in vornehm schlichtem Stil geschrieben; das Material wird nicht erst vor dem Leser verarbeitet; es liegt durchdrungen vor, allseitig herangezogen. Neue preußische (Kreuz-) Zeitung, Berlin

Österreich von 1848—1860. In zwei Bänden

Band 1: **Die Jahre der Revolution und der Reform 1848—1851. Vierte Auflage**

Geheftet M. 15.—, gebunden M. 18.50

Band 2: 1. Abteilung. **Dritte Auflage**

Geheftet M. 12.50, gebunden M. 16.—

Niemand aber kann Österreichs Mission verstehen, ohne seine Geschichte zu kennen; niemand kann seine Geschichte in sich aufnehmen, ohne Friedjungs Werke zu lesen. Denn Friedjung ist bis jetzt der einzige große Historiker der neuen österreichischen Geschichte ...

Süddeutsche Monatshefte

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger
Stuttgart und Berlin

Otto Fürst von Bismarck, Briefe an seine Braut und Gattin. Herausgegeben vom Fürsten Herbert Bismarck. Mit 1 Titelbild nach Franz von Lenbach und 10 weiteren Porträtbeilagen. 5. Auflage. Mit Ergänzungsband: Erläuterungen und Register von Horst Kohl Geheftet M. 8.—, gebunden M. 11.—
Briefband allein geheftet M. 6.—, gebunden M. 8.—

Otto Fürst von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen Volks-Ausgabe. (Oktav.) 2 Bände. Mit 1 Bildnis
Gebunden M. 5.—

Blüchers Briefe. Vervollständigte Sammlung des Generals E. von Colomb. Herausgegeben von W. von Unger, Generalleutnant z. D. Mit 3 Bildern und 1 Schriftprobe
Geheftet M. 4.50, gebunden 5.80

Generalfeldmarschall Graf von Blumenthal, Tagebücher aus den Jahren 1866 und 1870/71. Herausgegeben von Albrecht Graf von Blumenthal. Mit zwei Bildnissen und einem Brief Kaiser Friedrichs in Faksimile-Druck
Geheftet M. 5.—, gebunden M. 6.50

Reinhold Koser, Geschichte Friedrichs des Großen 4. und 5. vermehrte Auflage in 4 Bänden
Band 1—3. Mit 1 farbigen Karte und 14 Schlachtskizzen
Geheftet je M. 10.—, gebunden je M. 14.50
Band 4: Anmerkungen, Bibliographie, Personenverzeichnis. Geheftet M. 3.50, gebunden M. 6.—

— **Friedrich der Große.** Volksausgabe. Mit einem Bildnis des Königs nach dem Gemälde von J. H. Chr. Franke. 6.—8. Auflage
Geheftet M. 6.—, gebunden M. 8.50

Erich Marcks, Otto von Bismarck. Ein Lebensbild. 11. bis 15. Auflage. Mit Bildnis. Geheftet M. 4.—, gebunden M. 5.—

Albert Pfister, Deutsche Zwietracht. Erinnerungen aus meiner Leutnantszeit 1859—1869. Geheftet M. 6.—, gebunden M. 7.—

Eduard von Wertheimer, Der Herzog von Reichstadt Ein Lebensbild. Nach neuen Quellen. 2. vermehrte Auflage. Mit 6 Lichtdruckbildern und 1 Briefbeilage in Faksimiledruck.
Geheftet M. 9.—, gebunden M. 10.50

166578 HG.
F9118nz
Author Friedjung, Heinrich
Title Österreich von 1848 bis 1860. Vol.1

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU